

Protest und Selbstbeschreibung: Selbstbezüglichkeit und Umweltverhältnisse sozialer Bewegungen

Tratschin, Luca

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tratschin, L. (2016). *Protest und Selbstbeschreibung: Selbstbezüglichkeit und Umweltverhältnisse sozialer Bewegungen*. (Sozialtheorie). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839436912>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Luca Tratschin

Protest und Selbstbeschreibung

Selbstbezüglichkeit
und Umweltverhältnisse
sozialer Bewegungen

Luca Tratschin
Protest und Selbstbeschreibung

Luca Tratschin (Dr. phil.) lehrt Soziologie mit dem Schwerpunkt Kommunikation und Medien an der Universität Luzern. Er forscht zu sozialen Bewegungen, politischer Kommunikation und Medien.

LUCA TRATSCHIN

Protest und Selbstbeschreibung

Selbstbezüglichkeit und Umweltverhältnisse sozialer Bewegungen

[transcript]

Dissertation, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern 2015. Erstgutachter: Prof. Dr. Gaetano Romano, Zweitgutachterin: Prof. Dr. Bettina Heintz.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/>.

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2016 transcript Verlag, Bielefeld

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-3691-8

PDF-ISBN 978-3-8394-3691-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Danksagung | 9

1 Einleitung | 11

1.1 Perspektiven der Systemtheorie und der Bewegungsforschung | 12

1.2 Kernargumente und Aufbau des Buches | 21

TEIL I: SOZIALE BEWEGUNGEN ALS SOZIALE SYSTEME: ZUM VERHÄLTNISS VON PROTEST UND SELBSTBESCHREIBUNGEN

**2 Anmerkungen zum Bewegungsbegriff als
gesellschaftlicher Semantik** | 29

2.1 „Bewegung“ als gesellschaftliche Fremd- und Selbstbeschreibung | 29

2.2 Gesellschaftliche Selbstbeschreibungen und
wissenschaftliche Fremdbeschreibungen | 33

3 Protest als Kommunikation sozialer Bewegungen | 35

3.1 Soziale Bewegungen als Verweisungszusammenhang
von Protestkommunikation | 37

3.2 Protestformate und das Verstehen von Protest | 40

3.3 Protest und tödliche Gewalt | 44

**4 Protest und Widerspruch: konflikttheoretische
Überlegungen** | 47

4.1 Konflikte als destruktive Verselbständigung von
Widerspruchskommunikation | 47

4.2 „Domestizierte“ Konflikte | 50

4.3 Widerspruchskommunikation und die Proteste sozialer Bewegungen | 56

- 4.4 Soziale Bewegungen als Netzwerke sich gegenseitig affirmierender Proteste | 58

5 Letztelemente oder Leitdifferenzen als Mechanismen der Selbstreferentialität sozialer Bewegungen? | 65

- 5.1 Letztelemente | 66
- 5.2 Leitdifferenzen | 71

6 Selbstbeschreibungen als konstitutive Momente der Systembildung | 75

- 6.1 Basale Selbstreferenz und Selbstbeschreibungen | 75
- 6.2 Zur Relevanz von Selbstbeschreibungen für soziale Systeme | 77
- 6.3 Selbstbeschreibungen und die Selbsterzeugung sozialer Systeme | 79

7 Selbstbeschreibungen und die Selbstreferentialität sozialer Bewegungen | 85

- 7.1 Semantische Artefakte der Selbstbeschreibung | 87
- 7.2 Selbstbeschreibungen als grundlegendes Problem sozialer Bewegungen | 90

8 Problemdimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen | 93

- 8.1 Sachdimension: Themenspezifikation | 94
- 8.2 Sozialdimension: Soziale Bewegung, Verantwortliche, Publikum | 97
- 8.3 Zeitdimension: Bewegungsgeschichte | 104

9 Zur Selbstabstraktion sozialer Bewegungen: Illustration am Beispiel der Occupy-Bewegung | 113

- 9.1 Selbstbeschreibungen: Namen, Slogans, Zeitlinien, Karten | 118
- 9.2 Problemdimensionen der Selbstbeschreibungen am Fall der Occupy-Bewegung | 125

10 Zur Plastizität der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen: Illustration am Beispiel der Ogoni-Bewegung | 135

- 10.1 Frühe Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung in der „Ogoni Bill of Rights“ | 138
- 10.2 Aufspannen eines weiten Netzes: Das „Addendum to the Ogoni Bill of Rights“ | 141

- 10.3 Refokussierung des Protests: Shell im Zentrum der Kritik und Folgen für die Themenspezifikation der Bewegung | 143

TEIL II: SOZIALE BEWEGUNGEN UND ANDERE SOZIALSYSTEME

11 Vorbemerkung: Zum Verhältnis sozialer Bewegungen zu ihrer psychischen Umwelt | 153

- 11.1 Mobilisierung als motivationale Beeinflussung psychischer Systeme? | 154
11.2 Bindung als Auf-Dauer-Stellung psychischer Motivlagen? | 158

12 Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Interaktion | 161

- 12.1 Operative Eigenrealität von Interaktion und sozialen Bewegungen | 162
12.2 Funktionale Äquivalente für interaktionsbasierte Proteste und para-protestative Operationen: Verbreitungsmedien | 164
12.3 Wechselseitige Beiträge von Interaktion und sozialen Bewegungen | 171
12.4 Zuordnungsfrage | 176
12.5 Protest physisch ko-präsenter Personen als Interaktion | 178

13 Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Organisation | 185

- 13.1 Operative Eigenrealität von Organisation und sozialen Bewegungen | 187
13.2 Bewegungsorganisationen als Subsysteme sozialer Bewegungen? | 190
13.3 Zuordnungsfrage | 194
13.4 Wechselseitige Beiträge von Organisation und sozialen Bewegungen | 196

14 Soziale Bewegungen und gesellschaftliche Funktionsbereiche | 207

- 14.1 Die Entstehung moderner Protestformate | 208
14.2 Begünstigende gesellschaftliche Entwicklungen: Moderner Staat, Buchdruck, Öffentlichkeit | 212
14.3 Soziale Bewegungen in einer zentrumslosen Gesellschaft | 217
14.4 Soziale Bewegungen und Politik | 221
14.5 Soziale Bewegungen und Wirtschaft | 226
14.6 Soziale Bewegungen und Massenmedien | 230
14.7 Soziale Bewegungen und Wissenschaft | 236

15 Die Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegungen | 243

- 15.1 Beobachtung der Folgeprobleme funktionaler Differenzierung | 246
- 15.2 Protest für funktionale Differenzierung | 258
- 15.3 „Fundamentalistische“ Bewegungen | 261

16 Soziale Bewegungen in der Weltgesellschaft | 265

- 16.1 Der weltgesellschaftliche Impetus funktionaler Differenzierung | 267
- 16.2 Weitere Formen der Ordnungsbildung in der Weltgesellschaft | 271
- 16.3 Soziale Bewegungen als weltweit verbreiteter Systemtypus | 274
- 16.4 Der Weltgesellschaftsbezug sozialer Bewegungen | 277
- 16.5 Bedingungen globaler Ordnungsbildung sozialer Bewegungen | 280

17 Schlussbemerkungen | 293

Literatur | 299

Danksagung

Dass die Zuschreibungen von Handlungen, Leistungen oder Autorschaft hochgradig kontingente Vereinfachungen der sozialen Wirklichkeit darstellen, gilt als soziologischer Gemeinplatz. Doch auch für (vermeintlich) soziologisch Abgebrühte bietet das Unterfangen einer Dissertation eine wunderbare Gelegenheit, die Triftigkeit dieser Einsicht am eigenen Leib und in gebührender kognitiver sowie biographischer Dringlichkeit zu erfahren. Auch wenn man am Schluss eines Promotionsprojektes als Autor eines Buches gelten darf, so muss man dennoch rückblickend etwas verschämt den Kopf über die eigentlich ungerechte Einseitigkeit dieser Zuschreibung schütteln. Die traditionell dem eigentlichen Text voranstehende Danksagung erlaubt es immerhin, die Simplität der Zuschreibung auf legitime Art zeremoniell etwas zu unterlaufen.

Die vorliegende Buchpublikation wäre niemals möglich gewesen ohne den Rat und die Unterstützung einer Vielzahl von Personen. Zu besonderem Dank bin ich meinem Erstgutachter Gaetano Romano verpflichtet, der mir mit großem Vertrauen den nötigen intellektuellen Freiraum ließ und mit seinem Rat die Dissertation in der vorliegenden Form prägte. Ebenfalls habe ich der Zweitgutachterin der vorliegenden Dissertationsschrift Bettina Heintz für entscheidende Hinweise als auch das freundliche Willkommenheißen im überaus anregenden Forschungskolloquium „Soziologische Theorie und Weltgesellschaftsforschung“ zu danken. Ich schätze mich außerordentlich glücklich, in diesem Kolloquium gewissermaßen eine soziologische Heimat gefunden zu haben. Außerdem stehe ich in der tiefen Schuld meines Büro- und Lehrstuhlkollegen Adrian Itscherts, der das Dissertationsprojekt über die Jahre wohl am intensivsten begleitet hat und von dem ich in vielen Gesprächen wichtige Hinweise und Rückmeldungen erhalten habe. Für äußerst scharfsinnige Lektüre und kritisch-konstruktive Rückmeldungen bin ich weiterhin Martin Bühler verpflichtet. Ebenfalls zu danken habe ich Hannah Bennani, Sven Kette und Isabelle Lussi für das Gegenlesen reiferer Textpassagen. Katharina Limacher hat zudem über Jahre nicht nur die Zumutungen der Textlektüre hingenommen, sondern auch die Hochs und Tiefs, die mit längeren Schreibprojekten einhergehen, mit Fassung

ertragen. Ihr bin ich deshalb zu doppeltem Dank verpflichtet. Ebenfalls möchte ich Vera Hirsbrunner für das wohlwollende Zuhören und Interesse an zuweilen wohl recht esoterisch anmutenden Gedankengängen danken. Schließlich bedanke ich mich auch bei den Teilnehmern des Kolloquiums „Soziologische Theorie und Weltgesellschaftsforschung“ sowie des „Forschungskolloquiums Soziologie“ des soziologischen Seminars der Universität Luzern für äußerst hilfreiche Anregungen. Gerade wegen der Vielfalt der Anregungen und Hilfestellungen ist selbstredend nur der Autor für die Schwächen und Fehler dieser Publikation verantwortlich.

Zu tiefstem Dank bin ich meinen Eltern und meinem Bruder verpflichtet, die die vorliegende Dissertation etwas indirekter aber dafür in unzählbar vielen Hinsichten erst ermöglicht haben. Ihnen ist dieses Buch deshalb gewidmet.

1 Einleitung

Wie war es möglich, dass die Occupy-Bewegung eine Demonstration gegen die Hinrichtung von Troy Davies im US-Bundesstaat Georgia gleichermaßen als Protest verstehen konnte, der ihr Anliegen verdeutlichte, wie den Hungerstreik von 12'000 Häftlingen in Kalifornien und die Besetzung des Zuccotti-Parks in Manhattan?¹ Zunächst ist bemerkenswert, dass hier drei unterschiedliche Formen von Tätigkeiten als Protest behandelt wurden: Eine Demonstration, ein Hungerstreik und die Besetzung eines Platzes wurden als „dasselbe“ betrachtet, nämlich als Protest. Erstaunlicher ist aber der Sachverhalt, dass diese verschiedenen Aktivitäten trotz der Diversität ihrer Anliegen und Teilnehmer als Ausdruck derselben Bewegung verstanden werden konnten. Die drei genannten Proteste bezogen sich immerhin auf unterschiedliche Protestanliegen: Im ersten Fall richtete sich der Protest gegen eine Hinrichtung in Georgia, im zweiten gegen Haftbedingungen in Kalifornien und im dritten Fall wurde die Wall Street und die Form des Kapitalismus, den sie symbolisiert, kritisiert.

An dem Occupy-Beispiel lassen sich zwei Grundprobleme sozialer Bewegungen veranschaulichen: Es ist erstens keineswegs selbstverständlich, dass verschiedene Tätigkeitsströme wie „Demonstrieren“, „Hungern“ oder „Besetzen“ als gleiche Typen von (kollektiven) Handlungen – nämlich: Protest – verstanden werden können. Eine Demonstration, ein Hungerstreik und eine Besetzung werden durch verschiedene Aktivitäten, unterschiedliche Engagements und die Einbettung in unterschiedliche situative Kontexte hervorgebracht. Dass solche kollektiven Tätigkeiten gleichermaßen als Proteste verstanden werden, erklärt sich nicht aus der evidenten Gleichheit der damit verbundenen Aktivitäten und ist insofern zunächst unwahrscheinlich.

Ebenso unwahrscheinlich ist zweitens, dass eine Vielzahl von Protesten *als Ausdruck ein und derselben Bewegung* verstanden werden können. Dies liegt zum

1 Siehe dazu die Darstellung in der zweiten Ausgabe der Bewegungszeitung „The Occupied Wall Street Journal“ (o.V. 2011b: 2).

einen an der erwähnten Heterogenität der Arten, Protest zum Ausdruck zu bringen. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass selbst Proteste, die in der gleichen Form dargestellt werden – z.B. durch Demonstrationen –, stets einen hohen Verweisungsreichtum aufweisen. Man denke zum Beispiel nur an die zuweilen breit streuenden Anliegen, die auf Transparenten ein und derselben Demonstration kundgetan werden. Demonstrationen beziehen sich zudem regelmäßig auf konkrete Protestanlässe. Der Verweis vieler räumlich-zeitlich situierter Proteste auf ein und dieselbe übergeordnete Bewegung ist deshalb keineswegs evident. Damit etwas als „Fall von X“ bzw. als „Protest von Bewegung Y“ verstanden werden kann, müssen wenige Aspekte hervorgehoben werden und viele Eigenschaften als nebensächlich betrachtet werden.²

In diesem Buch wird das Argument entwickelt, dass *Protest* die spezifische Kommunikation sozialer Bewegungen darstellt, die über *Selbstbeschreibungen* typisiert und in ein Netzwerk gleichermaßen typisierter Proteste eingebettet wird. Soziale Bewegungen werden als selbstreferentielle soziale Systeme verstanden, die sich durch *kommunikative Anschlüsse von Protesten an Proteste* ausbilden. Dem Argument liegt hierbei eine *Unwahrscheinlichkeitsthese* zugrunde: Es wird als unwahrscheinlich und damit erklärungsbedürftig betrachtet, dass die Vielzahl von Aktivitäten, die eine soziale Bewegung reproduzieren, als einander zugehörig und als Ausdruck einer sozialen Bewegung betrachtet werden können.³ Die Ausgangsfrage dieses Buches nach der Selbstreferenz sozialer Bewegungen ist deshalb als Frage nach den Modi der Überwindung solcher Unwahrscheinlichkeiten zu verstehen. Es geht um die Frage, *wie* soziale Bewegungen sich als *selbstreferentielle Kommunikationssysteme* ausbilden können. Diese Fragestellung wird unter Rückgriff auf systemtheoretische Begriffsinstrumente elaboriert und beantwortet.

1.1 PERSPEKTIVEN DER SYSTEMTHEORIE UND DER BEWEGUNGSFORSCHUNG

Die Systemtheorie luhmannscher Prägung ist ein soziologischer Ansatz, der sich als allzuständig – aber nicht: allein zuständig – für soziale Phänomene versteht (Luhmann 1984: 9). Gleichzeitig zeichnet sich die systemtheoretische Literatur, besonders in jüngerer Zeit, durch eine bemerkenswerte Abstinenz an Forschungsbemü-

2 Siehe dazu allgemeiner: Schematisierungen „als Bestimmungen von etwas als etwas“ (Luhmann 1997: 111) oder Literatur zu sozialen Klassifikationen (besonders Zerubavel 1996).

3 Zur Unwahrscheinlichkeitsthese als soziologische Theorietechnik siehe Luhmann (1981). Siehe auch Heintz/Werron (2011) als Anwendung der Unwahrscheinlichkeitsthese auf Globalisierung.

lungen zu sozialen Bewegungen aus. Vor dem Hintergrund des Anspruchs der Universalität der Gegenstandserfassung ist die Spärlichkeit und Lückenhaftigkeit der Beiträge zu sozialen Bewegungen durchaus erstaunlich. Während es besonders in der Mitte der 1990er Jahre einige umfangreichere Beiträge aus systemtheoretischer Perspektive an die Bewegungsforschung gab, hat sich seitdem wenig getan. In Bezug auf die systemtheoretische Literatur zu sozialen Bewegungen muss festgestellt werden, dass ihre Beiträge im Vergleich zu anderen Forschungsbereichen, denen sie sich zuwendete, bis jetzt eher unterentwickelt sind. Ihre Beiträge zu sozialen Bewegungen fallen verhältnismäßig spärlich und wenig systematisch aus.

Luhmanns Interesse an sozialen Bewegungen ergab sich üblicherweise im Zusammenhang mit übergeordneten Themen. Die Beiträge zu sozialen Bewegungen sind deshalb in seinem Werk verstreut und in der Regel anderen thematischen und theoretischen Interessen untergeordnet. So werden soziale Bewegungen z.B. in „Soziale Systeme“ (1984: 543) im Zusammenhang mit Konfliktsystemen diskutiert, in der „Soziologie des Risikos“ (1991: 148) als Beobachter von Risiken oder in „Die Politik der Gesellschaft“ (2002a: 318) als zweite Peripherie des territorialpolitischen Systems. Luhmann selbst hält in einem Interview mit Kai-Uwe Hellmann entsprechend fest, „nie systematisch auf dem Gebiet gearbeitet“ zu haben (Luhmann 1996: 175). Eine Reihe systemtheoretischer Autoren haben Vorschläge von Luhmann aufgegriffen und weiterentwickelt (z.B. Ahlemeyer 1989, 1995; Hellmann 1996a; Japp 1986a, 1986b). Die theoretischen Vorschläge dieser Autoren haben sich in der systemtheoretischen Literatur kaum durchgesetzt (vgl. Luhmann 1996: 181ff.), so dass man kaum von einer konsolidierten Theoriebildung sprechen kann (Hellmann 1996a: 25). Die zentrale Frage nach dem Modus der Systemkonstitution ist weiterhin ungeklärt. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen – z.B. Autopoiesis sozialer Bewegungen durch Angstkommunikation oder Mobilisierung –, die aber nicht ganz zu überzeugen vermögen (s.u.). Auch das Verhältnis sozialer Bewegungen zu anderen Typen sozialer Systeme, wie z.B. Interaktion oder Organisation, ist nur ansatzweise untersucht. Weiterhin fällt auf, dass die Literatur, die an Luhmann anschliesst, sich vor allem als Beitrag zum sozialwissenschaftlichen Diskurs um die neuen sozialen Bewegungen verstand (z.B. Hellmann 1996a; Japp 1986a) und dass danach von der Systemtheorie eigentlich keine substantiellen Beiträge mehr an die Bewegungsforschung zu beobachten sind. Die systemtheoretische Literatur dazu ist in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre geradezu versiegt. Stärker noch als die deutschsprachige Soziologie im Allgemeinen (Hauns 2005: 27), hat sie ab dieser Zeit das Interesse an sozialen Bewegungen zunächst weitgehend verloren. Abgesehen von dem etwas unübersichtlichen Zustand der systemtheoretischen Beiträge selbst, hat die Systemtheorie somit auch nicht mehr auf die Weiterentwicklung der Bewegungsforschung reagiert. Erst seit Kurzem gibt es wieder systemtheoretisch orientierte Beiträge, die sich sozialen Bewegungen in theoriesystematischer Absicht nähern (Kühl 2011, 2012) und Analysen, die sich auf systemtheoretisches

Begriffsinstrumentarium einlassen (Blühdorn 2007; relativ früh und sehr knapp: Ohlemacher 2004; Virgl 2011). Diese Beiträge zeigen das neu erwachte Interesse an sozialen Bewegungen an, führen aber kaum zu einer Konsolidierung der systemtheoretischen Literatur zu sozialen Bewegungen. Dieses Buch geht von der Annahme aus, dass in der Systemtheorie – trotz oder gerade wegen der disparaten Literaturlage – weiterhin analytische Potentiale brachliegen, die für die soziologische Erforschung sozialer Bewegungen fruchtbar gemacht werden können. Seine Ambition ist mithin in erster Linie eine theoretisch-konzeptuelle, aus der sich Forschungsdesiderata ergeben sollen. In Auseinandersetzung mit systemtheoretischen Begriffsvorschlägen und Einsichten der empirischen Erforschung sozialer Bewegungen, verfolgt dieses Buch das Ziel, die systemtheoretische Konzeptualisierung sozialer Bewegungen und ihrer Umweltverhältnisse weiterzuentwickeln.

Anschließend an die obige Erläuterung stellt sich unmittelbar die Frage, worin der Beitrag der Systemtheorie an die Soziologie sozialer Bewegungen liegen kann: Wodurch lässt sich eine systemtheoretische Perspektive im Verhältnis zu anderen Perspektiven der Bewegungsforschung profilieren? Inwiefern stellt ein systemtheoretischer Zugang zu sozialen Bewegungen andere Fragen als es die einschlägigen Ansätze der Bewegungsforschung typischerweise und ohnehin tun? Um dies zu klären, muss zunächst erwähnt werden, worin die konzeptuellen Prämissen und die daraus folgenden analytischen Optionen in den prominenten Zugängen der Bewegungsforschung selbst liegen.

Beobachtet man die Ansätze der Bewegungsforschung aus einer systemtheoretischen Perspektive, fallen einem *zwei analytische Tendenzen* auf: Die Ansätze der Bewegungsforschung tendieren *zum einen* dazu, soziale Bewegungen anhand *kausaler Relationen* mit ihrer Umwelt zu beobachten (z.B. McAdam 1982: 51, Opp 2009: 328; Cress/Snow 1996: 1101; Gurr 1973). Die Proteste sozialer Bewegungen werden beispielsweise kausal auf umfassenden gesellschaftlichen Wandel, das Aufbrechen politischer Elite-Allianzen, die Verfügbarkeit ressourcenmobilisierender Organisationen oder auf die kognitiven Operationen kalkulierender Individuen zurückgeführt. Das *Kausalschema* ist mithin der zentrale *Fragenerzeuger*: Welche Ursachen führen zu sozialen Bewegungen und ihren Protesten? Eine *zweite analytische Tendenz* besteht darin, soziale Bewegungen im kausalen Wechselspiel mit einem *bestimmten Typus von Umweltsystemen* zu untersuchen. Ansätze der Bewegungsforschung lassen sich danach klassifizieren und voneinander abgrenzen, welche System-Umweltverhältnisse sie jeweils in den Fokus nehmen. Sie heben jeweils Gesellschaft, gesellschaftliche Teilsysteme, Organisationen, Interaktion oder Bewusstsein als verursachende Umwelten hervor.

A) *Gesellschaft*. Einige Ansätze führen soziale Bewegungen ursächlich auf gesellschaftsstrukturelle Spannungen oder Widersprüche zurück. Dies sind in der Regel theoretische Perspektiven, die mit gesellschaftstheoretischen Ambitionen auftreten und damit die Erklärungsgröße der *Gesellschaft* ins Zentrum rücken. Als beson-

ders einflussreich für die Bewegungsforschung hat sich der *strukturfunktionalistische Ansatz* Neil Smelers (Smelser 1972[1963]) oder der Beitrag aus dem Kontext der Literatur zu *neuen sozialer Bewegungen* von Alain Touraine erwiesen (Touraine 1978, 1984, 1985). Fehlanpassungen von gesellschaftlichen Werten und diese Werte bedienende institutionalisierte Normen (Smelser) oder (neue) Klassenkonflikte und gesellschaftliche Widersprüche (Touraine) werden als Ursachen der Mobilisierung sozialer Bewegungen verstanden. Die Rückführung sozialer Bewegungen auf gesellschaftliche Strukturmerkmale findet sich natürlich auch in soziologischen Ansätzen, die sich für soziale Bewegungen ohnehin primär aus einer *gesellschaftstheoretischen* oder *-diagnostischen* Perspektive interessieren. Soziale Bewegungen werden so vor allem als Reaktionen auf gesellschaftlich erzeugte Grundprobleme thematisiert (z.B. Habermas 1981: 575ff.; Giddens 1991: 158ff.; Eisenstadt 2006: 59).

B) Gesellschaftliche Teilsysteme. Gegenüber gesellschaftstheoretischen Ansätzen weisen Beiträge des Ansatzes politischer Gelegenheitsstrukturen besonders Prozessen und Veränderungen in gesellschaftlichen Teilsystemen einen kausalen Primat in der Erklärung sozialer Bewegungen zu (McAdam 1995: 226; Tarrow 1994: 18). Ursachen sozialer Bewegungen werden dann nicht in gesellschaftlichen Krisen oder Zentralkonflikten gesehen, sondern vielmehr in Veränderungen politischer Allianzen oder massenmedialer Aufmerksamkeitsschancen (McAdam 2008[1996]: 27; Gamson/Meyer 2008[1996]: 281). Nicht weitreichende Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur, sondern Entwicklungen in gesellschaftlichen Teilsystemen werden besondere Bedeutung zur Erklärung sozialer Bewegungen zugeschrieben. Während diese Literatur sich zunächst vor allem für die Bedeutung des politischen Systems für soziale Bewegungen interessiert hat, ist sie in den letzten Jahren dazu übergegangen, auch andere gesellschaftliche Bereiche wie zum Beispiel Märkte (Wahlström/Peterson 2006) oder Medien (Cammaerts 2012) in den Fokus zu nehmen. Einige Autoren nehmen dezidiert von einer politikzentrierten Perspektive Abstand und fordern ein, Gesellschaft als multi-institutionelles System zu betrachten (Armstrong/Bernstein 2008:82).

C) Organisationen. Der Ressourcenmobilisierungsansatz im Anschluss an McCarthy und Zald (1977, 2001) verweist dagegen besonders auf die Bedeutung von Bewegungsorganisationen. Diese übernehmen grundlegende Funktionen für soziale Bewegungen, da sie für die Koordination bewegungsbezogener Aktivitäten und die Mobilisierung relevanter Ressourcen wie zum Beispiel Zeit oder Geld zuständig sind. Die Aktivitäten sozialer Bewegungen werden in Abhängigkeit entsprechender Organisationen verstanden, die zum Beispiel qua selektiver Anreize ermöglichen, Individuen zur Teilnahme zu motivieren (McCarthy/Zald 1977: 1227). Soziale Bewegungen werden anhand ihrer Organisationen zum Forschungsgegenstand und es interessieren zum einen organisationsinterne Dilemmata und Prozesse, denen Bewegungsorganisationen unterliegen (Zald/Ash 1966; McCarthy/Zald 1977; Minkoff 1999). Zum anderen werden Umweltverhältnisse von

Bewegungsorganisationen untersucht, da der Ressourcenmobilisierungsansatz davon ausgeht, dass Bewegungsorganisationen von gesellschaftlichen Ressourcen abhängig sind, um die sie mit anderen Organisationen konkurrieren (McCarthy/Zald 1977: 1224).

D) Interaktion: In Kontrast zu den bisher genannten Perspektiven fokussieren die Beiträge der Chicago School und die seit jüngerem wieder an diese anschließenden Beiträge einer mikro-kulturalistischen Strömung in der Bewegungsforschung auf die Erklärungsgröße Interaktion (Blumer 1943[1939]; Couch 1970; Turner/Killian 1987[1957]; Cefaï 2007; Duyvendak/Filleule 2015: 305; Jasper 2010). In diesen Beiträgen werden interaktive Situationsdefinitionen und situierte Prozesse der wechselseitigen Orientierung von Akteuren als zentrale Erklärungsgröße zur Untersuchung und Erklärung sozialer Bewegungen herangezogen. Soziale Bewegungen werden so auf interaktives Geschehen zurückgeführt (z.B. Jasper 2012).

E) Individuelles Bewusstsein. Ein weiterer theoretischer Zugang zu soziale Bewegungen liegt schliesslich darin, auf individuelles Bewusstsein zu fokussieren. Soziale Bewegungen werden zum Beispiel anhand des Erlebens relativer Deprivation oder individueller Kognitionen und Kalküle erklärt (vgl. Gurr 1973; Opp 2009). Besonders die Motivationen und Kognitionen der Individuen, die an den Protesten sozialer Bewegungen teilnehmen, werden dann als erklärungsrelevant erachtet. In solchen Perspektiven interessieren besonders intraindividuelle Vorgänge, die zur Teilnahme an sozialen Bewegungen motivieren (Gurney/Tierney 1982: 37). Individuelle Vorgänge gehen so der Beteiligung an sozialen Bewegungen voraus und Proteste erscheinen z.B. als Aggregationen vieler unabhängig voneinander getroffenen Entscheidungen (Opp 2009: 330). Hier lassen sich nicht nur Ansätze relativer Deprivation oder „Rational Choice“-Perspektiven verorten, sondern zu grossen Teilen auch die Beiträge zu kollektiven Handlungsrahmen, die sich maßgeblich für Probleme der Mobilisierung von Individuen interessieren (Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988): Das Ausgangsinteresse dieses Ansatzes bestand darin, wie Individuen von der Sache der Bewegung überzeugt und mobilisiert werden.

Diese hier kurz aufgeführten Erklärungsansätze stellen mithin auf *Fremdreferenz* ab. Damit ist gemeint, dass soziale Bewegungen als von anderen Systemtypen kausal abhängig verstanden werden: Bewusstsein, Interaktion, Organisation, gesellschaftliche Teilsysteme oder Gesellschaft stellen jeweils erklärende Größen sozialer Bewegungen dar. Ein bemerkenswertes Merkmal der Bewegungsforschung liegt darin, dass diese unterschiedlichen Erklärungsansätze sich in ihren fundierenden theoretischen Beiträgen oft nicht als komplementär, sondern als wechselseitig ausschließend betrachten. In den letzten Jahren hat sich zwar eine relativ eklektisch operierende empirische Forschung zu sozialen Bewegungen etabliert hat (Buechler 2011: 177). Wenn man die Ansätze aber als theoretische Programme ernst genommen und nicht nur als Heuristiken beansprucht werden, zeichnen sie sich durch ein

starkes antagonistisches Moment aus. Sie beruhen auf widersprüchlichen theoretischen Prämissen und Erklärungsstrategien (Buechler 2011: 191; Opp 2009). Die jeweils selbst gewählte erklärende Fremdreferenz sozialer Bewegungen wird in ihrer Erklärungskraft hervorgehoben, während anderen Ansätzen Erklärungskraft abgesprochen wird und ihnen regelmäßig die Verkürzung des Phänomens sozialer Bewegungen auf die jeweilige erklärende Fremdreferenz vorgeworfen wird. So wurde am Ressourcenmobilisierungsansatz zum Beispiel wiederholt die Verkürzung sozialer Bewegungen auf ihre Organisationen kritisiert (Piven/Cloward 1991: 449; Jenkins/Eckert 1986: 819), während der Ansatz relativer Deprivation sich dem Vorwurf ausgesetzt sah, eine atomistische Perspektive auf soziale Bewegungen zu vertreten und sie bloß als Aggregation unabhängiger Individuen zu betrachten (Oberschall 1978: 301). Dem Ansatz kollektiver Handlungsrahmen wurde hingegen ein psychologischer Reduktionismus vorgeworfen (Benford 1997: 420) und der Ansatz politischer Gelegenheitsstrukturen einer strukturalistischen Verkürzung bezichtigt (Goodwin/Jasper 1999). Lofland hat diese Form der Auseinandersetzung in einem erhellenden Beitrag als „theory bashing“ in der Bewegungsforschung bezeichnet (Lofland 1993, auch Collins 2001: 37).

Im Unterschied zu den oben systematisierten Ansätzen der Bewegungsforschung, die auf *Kausalität* und *Fremdreferenz* setzen, stellt die systemtheoretische Perspektive auf *Sinn* und *Selbstreferenz* ab (Ahlemeyer 1995; Hellmann 1996b). Die Systemtheorie fragt nicht zuerst danach, wie die kausalen Zusammenhänge zwischen einem Ereignis in einem Umweltsystem und einem Ereignis der betreffenden sozialen Bewegung gestaltet sind. Sie unterscheidet Kausalitätsfragen von Fragen der Selbstreferenz (und damit des sozialen Ordnungsaufbaus) und fokussiert auf letzteres (vgl. Luhmann 1984: 607f.). Deshalb interessiert zum Beispiel nicht als erstes der ursächliche Zusammenhang zwischen der Spaltung der Amtselite eines politischen Systems und den Protesten einer sozialen Bewegung. Stattdessen lautet die Ausgangsfrage einer systemtheoretischen Perspektive auf soziale Bewegungen, *wie soziale Bewegungen sich selbst als sinnhafte Zusammenhänge konstituieren*: Wie wird es einer sozialen Bewegung möglich, zwischen sich selbst und ihrer Umwelt zu unterscheiden? Oder präziser formuliert und der kommunikationstheoretischen Fundierung der Systemtheorie Rechnung tragend: Wie erkennt eine soziale Bewegung *Kommunikationen*, die sie sich selber zurechnet (z.B. eine Demonstration) und wie kann sie sie von anderen *Kommunikationen* (z.B. organisationale Entscheidungen) unterscheiden?

Freilich findet sich auch in den verschiedenen Ansätzen der Bewegungsforschung eine Beschäftigung mit Fragen der Selbstbezüglichkeit sozialer Bewegungen. Dies ist auf die Durchsetzung des Konzeptes kollektiver Identität ausgehend von Beiträgen zu neuen sozialen Bewegungen zurückzuführen (Touraine 1978; Melucci 1989, 2003[1996]). Kollektive wie auch personale Identität beruht auf der Möglichkeit der Selbstidentifikation und sensibilisiert als Konzept mithin für Fra-

gen der Selbstreferenz. Allerdings verstehen die verschiedenen Ansätze der Bewegungsforschung das Konzept kollektiver Identität typischerweise in Abhängigkeit ihrer kausalen Erklärungsinteressen, die auf Fremdreferenz abstellen. Es geht dann zum Beispiel um die Frage, unter welchen Umständen sich auf der Grundlage gesellschaftlicher Widersprüche soziale Bewegungen bilden, oder darum, welche Faktoren wichtig sind, um Individuen für eine soziale Bewegung zu mobilisieren (vgl. Polletta/Jasper 2001). Solche Frageperspektiven verweisen mindestens implizit auf die sozialstrukturelle Verankerung kollektiver Identitäten oder auf die Grundlagen kollektiver Identitätsbildung in personalen Identitäten. Es kann dabei ganz offen gelassen werden, ob die denkbaren kollektiven Identitäten sozialer Bewegungen durch existierende strukturelle Betroffenheitslagen oder personale Identitäten im Vorhinein eingeschränkt sind oder ob sie diese auch in erheblichem Maß gestalten können: Die Verwendung des Konzeptes ist geprägt durch den Bezug auf andere Erklärungsgrößen wie zum Beispiel *Individuen* oder *gesellschaftlich* erzeugte Problemlagen. Auch wenn das Konzept der kollektiven Identität auf die Selbstbezüglichkeit sozialer Bewegungen verweist, ist festzuhalten, dass Ansätze der Bewegungsforschung mit diesem Konzept nicht dasselbe Erkenntnisinteresse verfolgen, wie dies die hier vertretene systemtheoretische Perspektive tut. Ersteren geht es um das Verhältnis der kollektiven Identität einer sozialen Bewegung zu Fremdreferenzen wie Gesellschaft, Interaktion oder individuellem Bewusstsein. Für letztere hingegen steht die Frage im Vordergrund, welche Folgen die Beschreibung der eigenen Identität einer sozialen Bewegung für ihre kommunikativen Anschlüsse zeitigt.

Auch bei Alberto Melucci, der das Konzept der kollektiven Identität am radikalsten ins Zentrum gestellt hat, geht es um die Bedeutung kollektiver Identität für die Orientierung der Handlungen einzelner Teilnehmer. Kollektive Identität ist etwas, was die einzelnen Handeln teilen – es geht also um die Frage der Intersubjektivität. Die Einsicht, dass die Teilnehmer sozialer Bewegungen sich faktisch an einer Pluralität von Bedeutungen orientieren, bewegt Melucci allerdings dazu, soziale Bewegungen lediglich als analytische Abstraktionen des beobachtenden Sozialwissenschaftlers zu verstehen (Melucci 1989: 28f.). Deshalb stellt kollektive Identität für ihn ebenfalls ein rein analytisches Konstrukt dar und nichts, das es realiter gibt – der gemeinte Sinn der Protestierenden streut zu breit (Melucci 2003[1996]: 77). Dieser Theorieentscheidung folgend werden soziale Bewegungen und kollektive Identitäten von Melucci geradezu zu Artefakten wissenschaftlicher Beobachtung erklärt (vgl. Ahlemeyer 1995: 51).

In der hier vertretenen systemtheoretischen Perspektive interessiert dagegen nicht das Verhältnis der kollektiven Identität einer sozialen Bewegung zu den Orientierungen ihrer Teilnehmenden. Vielmehr geht es darum, wie soziale Bewegungen das Problem lösen, den Verweisungsreichtum ihrer Proteste so zu typisieren, dass es ihnen möglich wird, eine Vielzahl von Protesten als Realisierungen ihrer selbst zu behandeln. Es geht also um die Frage, wie es sozialen Bewegungen ge-

lingt, sich Proteste als eigene (kollektive) Handlungen zuzuschreiben. Das Interesse dieses Buches ist also zunächst ein scheinbar tautologisches: Es geht um das Verhältnis der Protestkommunikationen sozialer Bewegungen zueinander. Die zentrale These ist, dass soziale Bewegungen sich ihrer „kollektiven Identität“ über Selbstbeschreibungen vergewissern und dass dies – bei aller Heterogenität individueller Orientierungen – kommunikative Folgen für die Anschlusskommunikationen sozialer Bewegungen zeitigt.

Der systemtheoretische Fokus auf die selbstreferentielle Konstituierung sozialer Bewegungen bedeutet gleichwohl nicht, dass Umweltverhältnisse ausgeblendet werden müssten. Im Gegenteil: Selbstabschliessung von Kommunikation zu einem System ist immer nur in einer Umwelt möglich, von der ein soziales System sich unterscheiden kann und deren Vorliegen es in seinen eigenen Aktivitäten voraussetzen kann. Wer wollte zum Beispiel abstreiten, dass Organisationen in vielen Fällen wichtige Beiträge für soziale Bewegungen leisten? Gleichermassen ist auch davon auszugehen, dass Interaktion relevant für soziale Bewegungen ist: Aktivisten treffen sich regelmäßig in „face to face“-Situationen, um Protest kundzutun oder gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Die unterschiedlichen Systemreferenzen von Bewusstsein, Interaktion, Organisation, gesellschaftlichen Teilsystem und Gesellschaft müssen also auch und gerade aus einer systemtheoretischen Perspektive als relevante Umwelt sozialer Bewegungen beachtet werden. Diese Umweltsysteme werden aber nicht als alternative, sich möglicherweise gar ausschliessende Erklärungsmöglichkeiten sozialer Bewegungen verstanden. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass es diese Typen von Systemen in der Umwelt sozialer Bewegungen gibt. Auch wenn die *Beobachtbarkeit* grenzüberschreitender kausaler Prozesse zwischen sozialen Bewegungen und Systemen in ihrer Umwelt keineswegs bestritten werden muss, so ist aus einer systemtheoretischen Perspektive doch eine größere Zurückhaltung hinsichtlich der Formulierung von Kausalthesen angebracht (vgl. Luhmann 1976a: 285f.) als in vielen Beiträgen der Bewegungsforschung üblich ist. Diese Zurückhaltung hinsichtlich Kausalannahmen kann mindestens durch zwei unterschiedliche theoretische Argumente begründet werden.

A) Soziale Bewegungen als autonome Systeme: Soziale Bewegungen können nur selektiv und *entlang eigener Relevanzen* auf Ereignisse in ihrer Umwelt reagieren. Zum einen stellt nicht jedes Umweltereignis auch ein Ereignis für die Bewegung dar. Vieles, was in ihrer Umwelt geschieht, kann sie als nicht weiter relevant behandeln. Zum anderen legt ein Umweltereignis nicht fest, wie die Bewegung darauf reagiert. Wie eine Bewegung beispielsweise auf die Verhaftung eines bekannten Aktivisten reagiert, ist keineswegs im Vorhinein absehbar: Die Bewegung kann dies als Anlass zu weiterer Rekrutierung und Mobilisierung nehmen oder dies als Zeichen für die Möglichkeit starker Repression lesen und vorerst ihre Aktivitäten

herunterfahren, um auf eine geeignetere Gelegenheit für Proteste zu warten.⁴ Weiterhin ist davon auszugehen, dass soziale Bewegungen zwar in Abhängigkeitsverhältnissen zu Systemen in ihrer Umwelt stehen. Jedoch ist ebenfalls davon auszugehen, dass sie *autonom in der Wahl ihrer Abhängigkeiten* sind (Stichweh 1994: 53). So kann eine soziale Bewegung ihre Strukturen besonders durch Bewegungsorganisationen absichern (McCarthy/Zald 1977) oder aber eher auf informale Kontakte und Interaktion setzen (Piven/Cloward 1991). Als systemtheoretischer Beobachter setzt man deshalb nicht auf bestimmte Kausalthesen, sondern geht zunächst von *funktionalen Äquivalenzen* aus, die soziale Bewegungen mit erheblichen Autonomiespielräumen für sich nutzen können.

B) *Die Umwelt sozialer Bewegungen als differenzierte Umwelt*: Weiterhin erzwingt gerade der Sachverhalt, dass die soziale Umwelt sozialer Bewegungen differenziert ist, eine selektive Bezugnahme auf diese Umwelt. Besonders die Differenzierung der Gesellschaft in unterschiedliche, nicht miteinander synchronisierte Teilsysteme lässt sozialen Bewegungen nur die Möglichkeit, selektiv auf Umweltgeschehen zu reagieren: Das politische System mag Gelegenheiten dazu bieten, Politiker für die eigene Sache zu gewinnen, während aber gleichzeitig die Konsenschancen in der massenmedial repräsentierten Öffentlichkeit als gering erscheinen. Es mag wissenschaftliche Befunde geben, die für das Bewegungsanliegen instrumentalisiert werden könnten, während die Wirtschaftslage kaum plausible Betroffenheitslagen für das eigene Anliegen erzeugen. Solche Situationen zwingen angesichts ambivalenter Sachlagen zu Entscheidungen und machen es unwahrscheinlich, dass sich stabile Punkt-zu-Punkt-Entsprechungen zwischen Umweltereignissen und Bewegungsereignissen beobachten lassen. Deshalb gilt es, das Verhältnis sozialer Bewegungen zu anderen Systemreferenzen nicht anhand von Kausalthesen zu diskutieren, sondern vielmehr anhand der jeweiligen Leistungsverhältnisse. Es geht dabei um die Frage, inwiefern soziale Bewegungen und Umweltsysteme sich jeweils wechselseitig Beiträge für den eigenen Strukturaufbau leisten. Damit geht es auch im Verhältnis sozialer Systeme zu ihren Umweltsystemen weniger um Kausalfragen, sondern um Struktur- und damit Sinnfragen. Diese Strategie scheint in empirischer Hinsicht gerade mit Blick auf die Probleme der Bewegungsforschung, stabile kausale Zusammenhänge zwischen sozialen Bewegungen und ihrer Umwelt aufzuzeigen, ratsam (Meyer 2004: 132f.).⁵

4 Für eine interessante Studie zur Unterbestimmtheit von Umweltereignissen für die Aktivitäten sozialer Bewegungen siehe Suh (2001). Für eine instruktive Problematisierung der Zusammenhangsthese der Forschung zu politischen Gelegenheitsstrukturen siehe Opp (2009: 188ff.).

5 Ebenfalls als kritische Reaktion auf den Umgang mit allgemeinen Kausalerklärungen ist der „Contentious Politics“-Ansatz zu verstehen. Er bricht aber weniger mit dem Kausalschema als Fragengenerator, sondern stellt von „covering laws“ auf kleinräumigere

Mit den bisherigen Erläuterungen ist grob umrissen, worin der Beitrag eines systemtheoretischen Zugangs zu sozialen Bewegungen liegen kann: *Selbstreferenz* anstatt *Fremdreferenz* als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Fragen an den Gegenstand und ein primäres Interesse an *sinnhaften Zusammenhängen* anstatt an kausalen Interrelationen. Gerade hinsichtlich der Konstitution von Selbstreferenz und der Umweltbeziehungen sozialer Bewegungen sind jedoch noch einige Fragen offen. Einerseits ist in der Systemtheorie noch weitgehend unklar, wie sich die Selbstreferenz sozialer Bewegungen konstituiert. Es gibt verschiedene Vorschläge für die spezifische Kommunikationstypik sozialer Bewegungen und dafür, wie die spezifische Kommunikation sozialer Bewegungen sich als sinnhafter Zusammenhang aus einer Umwelt ausdifferenziert. Bislang konnte sich jedoch kein Vorschlag anderen gegenüber durchsetzen. Die Frage, wie soziale Bewegungen sich als soziale Systeme ausdifferenzieren, ist noch nicht geklärt. Andererseits gibt es noch einige „weisse Flecken“ bezüglich der Beziehungen sozialer Bewegungen zu anderen Typen sozialer Systeme. Ihr Verhältnis zu Interaktion, Organisation oder Weltgesellschaft ist zum Beispiel noch weitestgehend ungeklärt und nur in groben Strichen skizziert.

1.2 KERNARGUMENTE UND AUFBAU DES BUCHES

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil des Buches steht die Selbstreferenz sozialer Bewegungen im Zentrum. Es geht also um die Frage, wie soziale Bewegungen sich als soziale Systeme ausbilden. Im zweiten Teil wird dagegen das Verhältnis sozialer Bewegungen zu anderen selbstreferentiellen Systemen untersucht. Es geht dann um die Frage, wie soziale Bewegungen sich zu anderen Systemen wie Interaktion, Organisation, gesellschaftlichen Funktionsbereichen und der Gesellschaft als umfassendes Sozialsystem verhalten.

Protest und Selbstbeschreibung. Der erste Teil des Buches eröffnet mit einer kurzen Diskussion des Konzepts sozialer Bewegungen als gesellschaftlicher Semantik und der damit einhergehenden Problematik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbestimmung (Kap. 2). Im Anschluss daran wird der Vorschlag präsentiert, Protest als spezifische Kommunikationstypik zu verstehen, auf deren Grundlage soziale Bewegungen sich ausdifferenzieren. Es wird weiterhin argumentiert, dass gerade Protestformate – d.h. typisierte und standardisierte Formen der Protestäußerung – es erlauben, die Unwahrscheinlichkeit, dass Protest als Protest verstanden wird, zu überwinden (Kap. 3). Im darauf folgenden Kapitel wird auf konflikttheore-

Kausalerklärungen in Form von Mechanismen und Prozessen um (McAdam/Tarrow/Tilly 2001: 23). Für kritische Würdigungen dieses Ansatzes siehe: Barker (2003); Jasper (2010: 967); Opp (2009: 304ff.); Platt (2004).

tische Überlegungen zurückgegriffen, um zu erklären, inwiefern der Verzicht auf den systematischen Einsatz tödlicher Gewalt ein wichtiges Moment dafür darstellt, dass soziale Bewegungen sich als selbstreferentielle Systeme ausbilden können (Kap. 4). Im Anschluss daran werden bestehende Vorschläge zum Systembildungsprinzip sozialer Bewegungen kritisch diskutiert (Kap. 5), um in einem weiteren Schritt das Hauptargument des ersten Teiles vorzubereiten: Dieses besagt, dass in Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen das konstitutive Moment ihrer Selbstreferenz liegt. Selbstbeschreibungen erlauben es sozialen Bewegungen, sich selbst von ihrer Umwelt zu unterscheiden und Proteste als eigene Proteste zu identifizieren (Kap. 6 und 7). Im Anschluss daran wird die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen auf drei sinndimensional spezifizierte Problemdimensionen bezogen: Die thematische Bestimmung von Protest (Sachdimension), die Unterscheidung von sozialer Bewegung, Verantwortlichen und Publikum (Sozialdimension) sowie die Elaborierung einer Bewegungsgeschichte (Zeitdimension) (Kap. 8). Das Kernargument hierbei ist, dass die Festlegung dieser sinndimensionalen Spezifikation von Protest kontingent ist und dass die Dimensionen wechselseitige Freiheitsgrade aufweisen: Festlegung der Themenwahl erzwingt zum Beispiel noch keineswegs eine bestimmte Festlegung der als verantwortlich betrachteten Adressaten von Protest. Gerade die Kontingenz und Freiheitsgrade machen die Festlegung entlang der drei Sinndimensionen zu Problemen der Selbstbeschreibungen. Implikationen dieses Zugangs und sein analytisches Potential werden an zwei Beispielen illustriert: der Occupy-Bewegung (Kap. 9) und der in Nigeria ihren Ausgang findenden Ogoni-Bewegung (Kap. 10).

Im zweiten Teil wendet sich das Buch dem Verhältnis sozialer Bewegungen zu unterschiedlichen Fremdsystemreferenzen zu. Auch wenn das Verhältnis sozialer Bewegungen zu anderen Systemtypen in systemtheoretischen Beiträgen vereinzelt ausgeleuchtet wurde, so erweist sich diese Auseinandersetzung doch als selektiv und lückenhaft. Der vorliegende Beitrag will deshalb in kritischer Auseinandersetzung mit den bestehenden systemtheoretischen Angeboten diese Lücken füllen und – auf der Grundlage des ersten Teils – Forschungsperspektiven eröffnen. Zur Strukturierung dieser System-Umweltsystem-Verhältnisse sozialer Bewegungen wird hierbei auf die beiden Differenzierungstheorien der Systemtheorie zurückgegriffen (Tyrell 2008a, Heintz 2015): die Theorie sozialer Differenzierung, die drei Ebenen der Systembildung unterscheidet (Interaktion, Organisation, Gesellschaft)⁶ und die Theorie funktionaler Differenzierung, die die moderne Gesellschaft als differenzierte Ordnung autonomer Funktionsbereiche (z.B. Politik, Wirtschaft, Recht, Kunst

6 Siehe dazu den klassischen Beitrag von Luhmann (2005a[1975]). Für Interaktion siehe besonders Luhmann (2005c[1975]) und Kieserling (1999). Für Organisation siehe besonders Luhmann (1999a[1964], 2000 und 2005d[1975]) sowie Drepper (2003). Für Gesellschaft siehe z.B. Luhmann (1997: 16ff.).

usw.) interpretiert.⁷ Vor dem Hintergrund dieser beiden Differenzierungstheorien wird in jeweils eigenen Kapiteln das Verhältnis von sozialen Bewegungen zu Interaktion, Organisation, gesellschaftlichen Funktionsbereichen und (Welt-)Gesellschaft untersucht.

Besonders zum Verhältnis sozialer Bewegungen zu Interaktion und Organisation gibt es in der systemtheoretischen Literatur bis anhin kaum systematische Untersuchungen. Es finden sich lediglich vereinzelte Hinweise, wie diese Typen sozialer Systeme zueinander stehen und welche Beiträge sie füreinander leisten.⁸ Dies ist gerade deshalb bemerkenswert, da vieles, was soziale Bewegungen tun, sich zum einen unter Interaktionsbedingungen vollzieht – man denke nur exemplarisch an die Greensboro Sit-ins der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung oder die Besetzungen von Occupy-Wallstreet. Zum anderen ist die Aneignung oder Gründung von Organisationen durch soziale Bewegungen zwar kein ubiquitäres aber dennoch ein häufiges Phänomen. Viele soziale Bewegungen sichern ihre Strukturen über Organisation ab. Von der anderen Seite des Systemverhältnisses formuliert: Viele Organisationen orientieren sich in ihren Zwecksetzungen – wenn auch teilweise nur temporär – an Themensetzungen und Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen. Man kann hier an Gewerkschaften und ihre Rolle bei den globalisierungskritischen Protesten denken (Buttel/Gould 2004: 44, FN6) oder an die Bedeutung kirchlicher Organisationen für die amerikanische Bürgerrechtsbewegung (Calhoun-Brown 2000: 170). Angesichts der offensichtlichen Bedeutung von Interaktion und Organisation für soziale Bewegungen, ist es unumgänglich, das Verhältnis dieser beiden Systemtypen genauer zu klären.

Interaktion und soziale Bewegungen. Nach einer kurzen Ausführung zum Verhältnis sozialer Bewegungen zu ihrer psychischen Umwelt (Kap. 11) wird deshalb in Kapitel zwölf das Verhältnis von Interaktion und sozialen Bewegungen diskutiert. Hierbei wird argumentiert, dass Interaktion und soziale Bewegungen auf operativer Ebene zwar als getrennt zu betrachten sind, dass sie aber freilich füreinander Beiträge leisten: Interaktion bietet gewisse Vorzüge für die Darstellung der „Größe“ und „Einheit“ ihrer Proteste und erlaubt es, das Erleben und Handeln ihrer Teilnehmenden kommunikativ aufeinander abzustimmen. Soziale Bewegungen stellen hingegen Typenprogramme für die Durchführung von Interaktion zur Verfügung und potenzieren mögliche Gründe für das Zusammenkommen (Kap. 12).

7 Für die Theorie funktionaler Differenzierung siehe Luhmann (1994d) und als theoriegeschichtlicher Überblick: Tyrell (1998).

8 Zu Interaktion siehe Hellmann (1996a: 238-243) mit besonderer Betonung von „Körpereinsatz“ aber ohne Diskussion der Bedeutung von Interaktion begründender reflexiver Wahrnehmung. Ebenfalls dazu in einer kurzen Bemerkung Demonstrationen als Interaktion beschreibend: Luhmann (1997: 851). Zu Organisation siehe Ahlemeyer (1995: 127-131), Hellmann (1996a: 243-245) und Luhmann (1997: 850f.).

Organisation und soziale Bewegungen. Auch bezüglich des Verhältnisses von Organisation und sozialen Bewegungen wird zunächst ihre operative Distinktheit aufgezeigt, um auf dieser Grundlage wechselseitige Beiträge der beiden Systemtypen auszuarbeiten. Es wird argumentiert, dass Organisationen sozialen Bewegungen Stabilitätsgewinne und Komplexitätszuwachs ermöglichen. Weiterhin vermögen es Organisationen – zumindest partiell –, das Adressabilitätsdefizit sozialer Bewegungen zu kompensieren. Im Gegenzug spannt der Bewegungsbezug für Organisationen eine Plausibilitätszone auf, innerhalb derer Strukturfestlegungen vorgenommen werden können (Zweckwahl, Personalrekrutierung, Kommunikationswege, Entscheidungsprogramme) (Kap. 13).

Gesellschaftliche Funktionsbereiche und soziale Bewegungen. Setzt man an der Theorie sozialer Differenzierung an, so rücken die Systembildungsebenen Interaktion, Organisation und Gesellschaft in den Fokus des Interesses. Greift man komplementär dazu auf die Theorie funktionaler Differenzierung zurück, so hat man es mit einer Theorie zu tun, die die Differenzierung der modernen Gesellschaft beschreibt (im Unterschied zu Stratifikation, Segmentation und Zentrum/Peripherie-Differenzierung historischer Gesellschaften).⁹ Es geht dann also um die Differenzierung auf der Systemebene der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Theorie funktionaler Differenzierung wird in Kapitel 14 verfolgt, wie soziale Bewegungen und die Entstehung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft zusammenhängen. Es wird argumentiert, dass Protestformate und damit soziale Bewegungen als Typus sozialer Systeme erst unter Bedingungen der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft entstanden sind. Besonders die Genese des modernen Staats, die Nutzung der Potentiale des Buchdrucks sowie die Entstehung von Öffentlichkeit scheinen hierbei zentrale Möglichkeitsbedingungen darzustellen. Zudem wird untersucht, was es für soziale Bewegungen bedeutet, in einer sozialen Umwelt zu operieren, die aus einer Vielzahl autonomer, zeitlich und sachlich höchstens schwach abgestimmter Funktionsbereiche besteht. Weiterhin werden System/Umwelt-Verhältnisse sozialer Bewegungen zu ausgewählten Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft untersucht (Politik, Wirtschaft, Massenmedien, Wissenschaft). Die grundlegende Annahme hierbei ist, dass soziale Bewegungen – wie Luhmann vorgeschlagen hat – auf der Ebene der Gesellschaft und damit der Funktionsbereiche verortet werden,¹⁰ dass sie aber nicht als Teilsysteme von Funk-

9 Für unterschiedliche Differenzierungsformen siehe zum Beispiel Luhmann (1997: 595ff.).

10 Siehe dazu Luhmann: „Ich würde zunächst einmal das Phänomen soziale Bewegung auf der Gesellschaftsbasis, aber nicht auf der Interaktions- oder Organisationsbasis einordnen. Es ist ein in der Gesellschaft sich bildendes System, das Organisation und Interaktion nach Maßgabe seiner Eigentümlichkeiten in Anspruch nimmt“ (Luhmann 1996: 186). Es wird in dieser Arbeit dieser Theorieoption, für die sich Luhmann entschieden hat, ge-

tionsbereichen verstanden werden sollten.¹¹ Soziale Bewegungen werden nicht als Teilsysteme der Massenmedien oder der Politik betrachtet, sondern als eigenständiger gesellschaftlicher Systemtypus und damit in der Umwelt von Funktionsbereichen wie Politik, Massenmedien oder Wirtschaft situiert.

Gesellschaft als umfassendes Sozialsystem und soziale Bewegungen. Auf der Ebene der Gesellschaft interessiert weiter nicht nur das Verhältnis sozialer Bewegungen zu gesellschaftlichen Teilsystemen, sondern auch ihr Bezug zur Gesellschaft als umfassendem Sozialsystem. Auf dieses Verhältnis richtet sich das Hauptinteresse der vorliegenden systemtheoretischen Literatur.¹² Soziale Bewegungen werden dort als Beobachter der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft verstanden, die in ihren Beobachtungen besonders an Folgeproblemen funktionaler Differenzierung ansetzen und diese thematisieren: Negative Externalitäten industrieller Produktion, Umweltverschmutzung oder Umgang mit riskanten Technologien stellen die Themen sozialer Bewegungen dar. In Kapitel 15 wird ergänzend argumentiert, dass soziale Bewegungen ihre Problemkonstruktionen nicht bloß durch die Beobachtung von Folgeproblemen funktionaler Differenzierung gewinnen. Es wird dagegen aufgezeigt, dass sozialen Bewegungen mindestens zwei weitere Beobachtungsperspektiven zur Verfügung stehen, um ihre Protestthemen zu gewinnen: Einerseits gibt es soziale Bewegungen, die sich affirmativ für die Realisierung von Grundprinzipien funktionaler Differenzierung einsetzen. Hier ist beispielsweise an Bewegungen zu denken, die sich für Redefreiheit, Bürgerrechte oder für demokratische Reformen einsetzen und Gesellschaft mithin vor den destruktiven Potentialen des modernen staatlichen Gewaltmonopols zu schützen trachten. Gleichermäßen lassen sich aber auch soziale Bewegungen identifizieren, die die Selbstbeschreibungen einzelner Funktionsbereiche überschätzen und die Gestaltung der Gesellschaft nach Maßgabe eines bestimmten Funktionsbereichs (z.B. über religiös fundiertes Recht oder die Einlösung der in Nationensemantiken eingelassenen Homogenitätserwartung) einfordern. Das in Kapitel 15 vertretene Grundargument lautet mithin, dass soziale Bewegungen ihre Themen nicht nur anhand beobachteter Fol-

folgt. Diese steht im Gegensatz zum von Kühl in einem Working Paper vorgeschlagenen Zugang (Kühl 2012), soziale Bewegungen als ein Typus einer „Meso“-Systembildungsebene zu verstehen (neben Organisation, Familie und Gruppe).

11 Sofern Luhmann soziale Bewegungen als Beobachter der Folgeprobleme der modernen Gesellschaft betrachtet, behandelt er soziale Bewegungen tendenziell auch als „externe“ Beobachter von Funktionsbereichen und ihren Dysfunktionen (so auch Kieserling 2003). Bemerkenswerterweise verortet Luhmann soziale Bewegungen in der „Politik der Gesellschaft“ (2002a) jedoch „in“ der Peripherie des politischen Systems und spricht davon, dass sie sich „im politischen System vorfinden“ (2002a: 317). Aus Gründen, die noch ausgeführt werden, wird der erstgenannten Lesart gefolgt.

12 Siehe dazu als Überblick: Hellmann (1996a: 25ff.)

geprobleme funktionaler Differenzierung gewinnen können, sondern ebenfalls durch das Einfordern funktionaler Differenzierung und durch die fundamentalistische Überschätzung einzelner Teilbereiche der Gesellschaft.

Soziale Bewegungen in der Weltgesellschaft. Im vorletzten Kapitel werden soziale Bewegungen in Zusammenhang mit einer zentralen Implikation des systemtheoretischen Gesellschaftsbegriffs gesetzt: Luhmann hat schon früh die These vertreten, dass wesentliche Merkmale der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft darauf hinführen, dass diese als Weltgesellschaft verstanden werden muss (Luhmann 2005b[1975], 1997: 145ff.). Diese letztlich theoretisch begründete These hat in den letzten Jahren eine Vielzahl empirisch orientierter Studien angeregt und wurde ebenfalls theoretisch weiterentwickelt (z.B. Stichweh 2000a, 2009; Holzer 2006; Heintz et al. 2005; Werron 2010a, 2012a). Soziale Bewegungen werden in diesem Kapitel vor dem Hintergrund dieser Weltgesellschaftsthese diskutiert (Kap. 16). Es folgt dabei der jüngeren systemtheoretischen Weltgesellschaftsforschung, die sich besonders – aber nicht ausschliesslich – für die Globalisierungsdynamiken gesellschaftlicher Teilbereiche interessiert. Das Argument aufgreifend, dass Globalisierungsprozesse durchlaufende und bereits globalisierte gesellschaftliche Teilbereiche nicht die einzigen „Eigenstrukturen“ der Weltgesellschaft darstellen (Stichweh 2009), wird darauf hingewiesen, dass soziale Bewegungen – wie auch z.B. „globale Interaktionen“ (Heintz 2007) – ebenfalls wesentliche Merkmale der Weltgesellschaft darstellen. Es wird untersucht, was unter globalen sozialen Bewegungen zu verstehen ist und was die grundlegenden Bedingungen der Realisierung solcher Bewegungen sind. Abgesehen von der kommunikativen Erreichbarkeit verschiedener Proteste über Verbreitungsmedien wird in bestimmten Eigenschaften der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen eine wesentliche Voraussetzung für globale Bewegungen gesehen (globale Betroffenheit erzeugende Themen, globales Publikum und Adressaten, globale Bewegungsgeschichte). Der Argumentationsbogen des Buches schliesst mit einer kurzen Rückschau ab, die zentrale Einsichten zusammenfasst und mögliche weitere Forschungswege aufzeigt (Kap. 17).

Teil I:

**Soziale Bewegungen als soziale
Systeme: Zum Verhältnis von Protest
und Selbstbeschreibungen**

2 Anmerkungen zum Bewegungsbegriff als gesellschaftlicher Semantik

2.1 „BEWEGUNG“ ALS GESELLSCHAFTLICHE FREMD- UND SELBSTBESCHREIBUNG

Setzt man sich aus einer soziologischen Perspektive mit sozialen Bewegungen auseinander, so stößt man regelmäßig auf eine Herausforderung: Der Bewegungsbegriff kommt im Gegenstandsbereich der Soziologie selbst vor und ist vieldeutig. Er wird nicht bloß zu soziologischen Fremdbeschreibungen verwendet, sondern fungiert auch als gesellschaftliche Fremd- und Selbstbeschreibung.¹ Dies muss nicht unbedingt ein Problem darstellen, aber die Beobachtung weist auf die Notwendigkeit hin, den Begriff der sozialen Bewegung theoretisch zu kontrollieren, da sonst die Gefahr besteht, via alltagsweltlicher Selbstverständlichkeiten epistemologische Hindernisse in die Soziologie zu importieren.² Ein Problem des Bewegungsbegriffs besteht darin, dass er auf eine Vielzahl sozialer Phänomene angewandt wird: So spricht man von Bewegungen in der Kunst und bezeichnet damit beispielsweise den Fauvismus oder die neue Sachlichkeit. Gleichermaßen spricht man von intellektuellen Bewegungen wie dem Existentialismus oder sogar von Modebewegungen und meint damit bestimmte Kleidungsstile – in solchen Fällen wird „Bewegung“ als

1 Für die Differenz von Selbst- und Fremdbeschreibung siehe Kieserling (2004).

2 Zu „epistemologischen Hindernissen“ siehe Bachelard (1984): „Wenn der Geist sich der wissenschaftlichen Bildung stellt ist er niemals jung. Er ist sogar sehr alt, denn er ist so alt wie seine Vorurteile. In die Wissenschaft eindringen bedeutet geistige Verjüngung, heißt sich auf eine bruske Veränderung einlassen, die einer Vergangenheit widersprechen muss“ (Bachelard 1984: 47). In einem ähnlichen Sinne siehe die Bedeutung „inkongruenter Perspektiven“ für die Soziologie siehe Luhmann (1984: 88).

Synonym für „Strömung“ verwendet.³ Häufig wird der Bewegungsbegriff auch auf soziale Gruppen angewandt, die sich durch bestimmte Lebensstile oder Glaubenssysteme auszeichnen. Subkulturen wie Punk oder Hip-Hop werden dann als Bewegungen beschrieben. Gleichmaßen werden auch religiöse Orientierungen als Bewegungen bezeichnet und man spricht dann zum Beispiel von der Pfingstbewegung oder der Hare-Krishna-Bewegung. In der gesellschaftlichen Kommunikation wird der Begriff der Bewegung also dazu verwendet, eine Vielzahl diverser sozialer Phänomene zu beschreiben.⁴ Der Sprachgebrauch wird nicht unbedingt präziser, wenn der Bewegungsbegriff durch das Adjektiv „sozial“ qualifiziert wird. Auch hier bleiben die Phänomene, die damit bezeichnet werden, vielgestaltig und es fällt auf, dass der Begriff zwischen normativ besetzten und evaluativ neutralen Bedeutungen changiert. Man achte darauf, wie der Bewegungsbegriff in den folgenden Textstellen verwendet wird:

„However, Facebook is not a company going public but a social movement having transformed itself into a company; despite being listed on the stock exchanges it wants to stay this way“ (Battmann/Maass 2013: 1).

„Die Erweiterung dürfe nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmer verwirklicht werden, sagte Levrat, der sich in der Gewerkschaft Kommunikation als aktivistischer Funktionär einen Namen gemacht hat. Die SP ist in seinen Augen zu sehr eine Institution geworden, sie müsse wieder eine soziale Bewegung werden“ (Gemperli 2008: 7)

„Al-Qaida als soziale Bewegung ist äußerst erfolgreich bei der Nutzung des Internets“ (Eder 2008: 1)

„What are Tiny Houses? The Tiny House Movement? Tiny Living? Simply put it is a social movement where people are downsizing the space that they live in. The typical American home is around 2600 square feet, while the typical small or tiny house is around 100-400 square feet. Tiny Houses come in all shapes, sizes and forms but they focus on smaller spaces and simplified living. People are joining this movement for many reasons, but the most popular reasons are because of environmental concerns, financial concerns and seeking more time

3 Für eine frühe Verwendungsweise des Strömungsbegriffs bei soziologischen Klassikern siehe Durkheim (1984[1895]: 107f.).

4 Die Vieldeutigkeit des Bewegungsbegriffes spiegelt sich auch in der sozialwissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes wider. Das zeigt sich in gewissem Sinn schon an verschiedenen Beiträgen der Bewegungsforschung, aber noch stärker an Versuchen, den Bewegungsbegriff auf Phänomene wie zum Beispiel wissenschaftlichen/intellektuellen Wandel zu beziehen (siehe Frickel/Gross 2005).

and freedom“ (www.thetinylife.com/what-is-the-tiny-house-movement, zuletzt eingesehen: 11.12.2013)

„Damit ihre Aufforderung zu mehr Ehrgeiz nicht wirkungslos verhallt, will Sandberg eine soziale Bewegung anstoßen. Deren Grundlage sollen sogenannte Lean-In Circles werden. Die zum Projekt gehörende Website ‚leanin.org‘ bietet Mittel für die Bildung kleiner Selbsthilfegruppen an, aus denen Sandberg ein landesweites Netzwerk knüpfen will mithilfe von Facebook. So sollen mehr Amerikanerinnen in Führungspositionen gelangen“ (Mink 2013: 6).

Diese Zitate veranschaulichen die Diversität und Unterbestimmtheit des Konzeptes sozialer Bewegungen in gesellschaftlichen Selbst- und Fremdbeschreibungen. Unter der Vokabel „soziale Bewegung“ werden in diesen Beispielen Unternehmen, Parteien, Terrornetze, der Bau von Kleinsthäusern und Selbsthilfegruppen subsumiert. Eine Vielzahl sozialer Phänomene werden als soziale Bewegungen bezeichnet, bei denen keineswegs augenscheinlich ist, was ihnen gemeinsam ist. Worin liegen zum Beispiel die Gemeinsamkeiten von Facebook und dem „Tiny House Movement“? Ist es sinnvoll sowohl Al-Qaida und als auch eine Selbsthilfegruppe für karriereorientierte Amerikanerinnen als soziale Bewegungen zu bezeichnen? Neben der Diversität der Phänomene, die als soziale Bewegungen bezeichnet werden, fällt auch die unterschiedliche normative Besetzung dieses Wortes auf. Der neu gewählte Präsident der Schweizer SP sieht es als Desiderat, dass seine Partei wieder eine Bewegung werde und Marc Zuckerberg will Facebook nicht bloß als profitorientiertes Unternehmen sehen, sondern als eine soziale Bewegung (vgl. Quittner 2008). In beiden Fällen sind soziale Bewegungen positiv besetzt. Dagegen finden sich auch deskriptiv-wertneutrale Verwendungen des Konzepts, wenn z.B. Al-Qaida von Nicht-Sympathisanten als soziale Bewegung beschrieben wird. Dieser Facettenreichtum des Bewegungsbegriffs und eine Tendenz zu seinem großzügigen Gebrauch wird dabei durchaus in der Gesellschaft thematisiert. So hält zum Beispiel ein Artikel in der NZZ fest:

„Es gibt eine neue Art urbaner Mythen, die alle nach dem gleichen Muster funktionieren: Etwas Schreckliches ist passiert – nennen wir es X. Die Situation scheint ausweglos, doch dann nimmt sich jemand der Sache an, der etwas vom Internet versteht, er mobilisiert über Social-Media-Kanäle ein paar Freunde, und schon entsteht eine soziale Bewegung mit dem Ziel, X aus der Welt zu schaffen. X kann sein ein schwierig zu heilender Fall von Krebs oder auch nur schlechtes Essen in der Schulkantine“ (Betschon 2012: 23).

In diesem Zitat wird mitunter kritisiert, dass die Verfolgung noch so banaler Anliegen – z.B. schlechtes Essen in der Schulkantine – mit dem Wort „soziale Bewegung“ geadelt wird. Diese Tendenz wird in Zusammenhang mit dem Potential neuer Medien gebracht, Graswurzel-Mobilisierungen zu erleichtern. Dem ist jedoch hin-

zuzufügen, dass die großzügige Verwendung der Bezeichnung „soziale Bewegungen“ nicht nur auf die Möglichkeiten neuer Medien zurückzuführen ist. Vielmehr stellt die Behauptung, dass ein Anliegen durch eine dahinterstehende soziale Bewegung gedeckt ist, oft einen Versuch dar, Legitimität für eine Sache zu gewinnen. So ist es zum Beispiel häufig der Fall, dass sich die Herausforderer von Autoritäten gerne als soziale Bewegung bezeichnen, während ihre Gegner sie eher als Extremisten, Terroristen oder bloß Randalierer bezeichnen. So wird z.B. die Hisbollah von vielen westlichen Staaten als Terror-Organisation klassifiziert, während sie in der islamischen Welt vorwiegend als legitime Widerstandsbewegung gesehen wird. Die Bezeichnung einer Gruppierung als soziale Bewegung wird oft selbst als politische Stellungnahme betrachtet, die mit (Gegen-)Reaktionen rechnen muss. Ein jüngeres Beispiel, an dem sich dies zeigen lässt, ist Judith Butlers Äußerung, dass die Hisbollah und die Hamas als progressive soziale Bewegungen zu verstehen seien. Diese Überlegung hat Butler zwar vor einem akademischen Publikum vorgetragen, löste aber in der (massenmedialen) Öffentlichkeit eine Welle der Empörung aus. Eine äußerst pointierte Reaktion findet sich zum Beispiel in einem Artikel von Joseph Klein, der im konservativen Online-Politikmagazin „FrontPage“ publiziert wurde:

„Understanding Hamas/Hezbollah as social movements that are progressive, that are on the left, that are part of a global left, is extremely important,“ proclaimed leftist Columbia University visiting professor Judith Butler, who is also an executive member of the Faculty for Israeli-Palestinian Peace in the United States and The Jenin Theatre in Palestine. Then, in a disclaimer so typical of the leftist apologists for terrorist organizations cloaked as ‚resistance fighters,‘ Professor Butler assured us that she does not favor violence“ (Klein 2013: 1).

Dieses Zitat führt vor, wie normativ aufgeladen das Konzept der sozialen Bewegung ist. Es fungiert regelmäßig als Kampfbegriff, der zur Aufwertung einer Konfliktpartei verwendet wird. Interessant ist hier nicht nur die öffentlich rezipierte Äußerung Judith Butlers, dass die Hisbollah als progressive soziale Bewegung verstanden werden muss. Vielmehr ist auffällig, wie vehement dieser Behauptung widersprochen wird und wie Butler als Apologetin von Terrororganisationen beschuldigt wird (vgl. auch etwas gemäßiger: Illouz 2012, Weinthal 2012). Es geht dabei nicht nur um die Frage der „Progressivität“ der Hisbollah, sondern auch um die Klassifizierung als soziale Bewegung im Unterschied zu einer Beschreibung als Terror-Organisation. Die Kategorisierung eines sozialen Phänomens als soziale Bewegung erweist sich in der Öffentlichkeit regelmäßig selbst als wertender, Partei beziehender Akt. Gerade die auf die Anschuldigungen folgende öffentliche Stellungnahme von Butler, dass ihre Äußerung rein deskriptiv und nicht normativ zu verstehen sei (Butler 2012), belegt geradezu die normative Konnotationen des Begriffs sozialer Bewegungen.

2.2 GESELLSCHAFTLICHE SELBSTBESCHREIBUNGEN UND WISSENSCHAFTLICHE FREMDBESCHREIBUNGEN

Hinsichtlich des öffentlichen Gebrauchs des Konzeptes sozialer Bewegungen kann also festgehalten werden, dass es sowohl bezüglich der Begriffsextension als auch des normativen Status Ambivalenzen aufweist: Heterogene und umstrittene Phänomene werden als soziale Bewegungen bezeichnet und oft ist der Begriffsgebrauch mit normativen Untertönen versehen. Sofern die Soziologie sich mit sozialen Bewegungen als sozialem Phänomen befasst, steht sie also vor der Herausforderung, dass der Begriff selbst schon in ihrem Gegenstand vorkommt. Da soziale Definitionen – z.B. „X ist eine soziale Bewegung“ – reale Folgen haben, muss dieser Beobachtung von der Soziologie durchaus Rechnung getragen werden (vgl. Thomas/Thomas 1928: 572). Gleichzeitig müssen soziologische Beobachter aber auch eine ausreichende Distanz zu gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen einnehmen und eigene Kriterien an der Hand haben, anhand derer sie entscheiden können, was noch in den Gegenstandsbereich sozialer Bewegungen fällt. Dass ein Begriff für die Soziologie einerseits als wissenschaftliches Konzept und gleichzeitig als Selbst- und Fremdbeschreibungsformel in ihrem Gegenstandsbereich vorkommt, stellt keineswegs eine Besonderheit sozialer Bewegungen dar. Es finden sich auch andere Fälle, in denen diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden muss. So stellt der *Staatsbegriff* beispielsweise einen Begriff dar, der als sozialwissenschaftliches Konzept fungiert und gleichzeitig als Selbstbeschreibung der Politik dient (vgl. Luhmann 2002a: 190). Die Wissenschaft definiert selbst, welche sozialen Gebilde sie als Staaten behandeln möchte. So kann man den Staat beispielsweise als „diejenige menschliche Gemeinschaft bestimmen, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1980[1921]: 822) oder als „Dreieinigkeit“ von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt definieren (Jellinek 1920). Gleichzeitig ist die Frage, welche politische Einheit als Staat zu behandeln ist, immer auch eine Frage, die im politischen System selbst zu entscheiden ist. Die Gesellschaft verfügt gewissermaßen selbst über Modelle von Staatlichkeit, die die soziale Realität mitgestalten (Meyer et al. 1997b: 158, Tilly 1992: 182). Ähnlich verhält es sich mit dem jüngeren Begriff des *Netzwerkes*. Netzwerke stellen für die Soziologie einen bestimmten Typus sozialer Phänomene dar, zu dessen Analyse die Soziologie eigene Theorien und Methoden entwickelt hat (Holzer 2010a; Jansen 2006). Gleichzeitig fällt auf, dass der Begriff des Netzwerkes seit einiger Zeit auch in außerwissenschaftlichen Kontexten regelmäßig verwendet wird (vgl. Krücken/Meier 2003: 72). Auch „Netzwerke“ stellen einerseits einen analytischen Begriff der Sozialwissenschaften und andererseits eine Selbstbeschreibung dar. Dabei müssen die beiden Begriffe keineswegs deckungsgleich sein: „Nicht alle Netzwerke bezeichnen sich zudem

selbst als solche, und umgekehrt kann nicht unbesehen jede Selbstdarstellung als Netzwerk soziologisch für bare Münze genommen werden – jedenfalls dann nicht, wenn man davon ausgeht, dass es wissenschaftlich möglich ist, begrifflich genauer zu fassen und abzugrenzen, was als ein Netzwerk gelten kann und was nicht“ (Bommes/Tacke 2011: 25). Sowohl bei „sozialen Bewegungen“, „Staaten“ und „Netzwerken“ muss dann unterschieden werden zwischen ihrem Gebrauch als analytische Konzepte der Sozialwissenschaften und ihrer Verwendung in gesellschaftlichen Selbstdarstellungen und Fremdbeschreibungen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass die gesellschaftliche Beschreibung einer sozialen Entität als Staat, Netzwerk oder eben soziale Bewegung durchaus Folgen zeitigen kann, die die Soziologie nicht übersehen darf. Diese Überlegung ist von beträchtlicher Tragweite und darf nicht übergangen werden. Gleichwohl stellt sich zuallererst die Frage, was sozialwissenschaftlich unter einer sozialen Bewegung verstanden werden kann: Welchen Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität will man aus einer soziologischen Perspektive als soziale Bewegungen beschreiben?

3 Protest als Kommunikation sozialer Bewegungen

Sofern man davon ausgeht, dass soziale Bewegungen einen Typus sozialer Systeme darstellen, muss diese Frage spezifischer formuliert werden. Es gilt dann danach zu fragen, welcher Typus von Kommunikation es zulässt, dass sich soziale Bewegungen als selbstreferentielle, operativ geschlossene Kommunikationssysteme ausbilden.¹ Soziale Systeme stellen einen spezifischen Typus selbstreferentieller Systeme dar, die sich auf der Grundlage von Kommunikation ausbilden. Über kommunikative Anschlüsse realisieren soziale Systeme ihre spezifische Form operativer Geschlossenheit. Hierbei wird unter Kommunikation die dreistellige Selektion von Information, Mitteilung und Verstehen verstanden. Gemäß diesem Konzept realisiert sich Kommunikation dann, wenn Ego versteht, dass alter Ego ihm eine Information mitteilt (Luhmann 1995b: 115). Soziale Systeme bilden sich demnach auf der Grundlage stabilisierter kommunikativer Anschlüsse. Während Gesellschaft das umfassende System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen darstellt (Luhmann 1997: 78ff.), bilden sich andere Typen sozialer Systeme auf der Grundlage jeweils spezifischer Grenzbildungsprinzipien und spezifizierter Kommunikation. Ein *Gespräch* realisiert sich zum Beispiel insofern als Kommunikationssystem als anwesende Teilnehmer thematische Beiträge aneinander anschließen und für die Dauer ihres Zusammenseins Kommunikation reproduzieren (vgl. Luhmann 2005c [1975]): Man kann über Haustiere sprechen, von da aus auf das Thema des Umweltschutzes zu sprechen kommen und schließlich über Familienpolitik reden. Ungeachtet solchen Themenreichtums bleibt die Interaktion dieselbe, bis die Gesprächsrunde sich auflöst. Eine *Organisation* stellt hingegen einen anderen Typus von Sozialsystem dar als interaktionsbasierte Gespräche. Hier beobachten sich Or-

1 Siehe grundlegend für diese Perspektive: Luhmann (1984). Einführend und als Übersicht: Kneer/Nassehi (2000) und Luhmann (2002b). Für eine kurze Darstellung und die hier vertretene Forschungsperspektive auf Wissenschaft angelegt: Stichweh (1994).

ganisationsmitglieder wechselseitig auf organisationsrelevante Entscheidungen und gerade das Anschließen von Entscheidungen an Entscheidungen realisiert den selbstreferentiellen Kommunikationszusammenhang der Organisation (Luhmann 2000: 39ff). Es werden Mitglieder eingestellt, Schadensberichte verfasst, Investitionsmöglichkeiten geprüft usw. Kommunikativ geschlossene Systeme sind jedoch nur in einer Umwelt möglich. Damit sie operieren können, müssen sie eine Umwelt voraussetzen, auf die sie sich verlassen können. Soziale Systeme sind operativ – d.h. auf der Ebene ihrer kommunikativen Anschlüsse – geschlossen. Gerade diese Geschlossenheit geht mit „materieller“ Offenheit einher (Luhmann 1984: 25ff.; Kneer/Nassehi 2000: 50f.): Gespräche sind auf zurechenbare Individuen, anschlussfähige Themen und minimale soziale Rahmungen der Situation angewiesen und Organisationen bedürfen zum Beispiel der sozialen Errungenschaft des Geldes, um Mitglieder zu bezahlen und rechtlicher Voraussetzungen, um Verträge schließen zu können. Der erste Teil dieses Buches rückt nun, wie oben erwähnt, die Frage der operativen Geschlossenheit sozialer Bewegungen in den Vordergrund, während auf die „materielle Offenheit – genauer: die Abhängigkeitsverhältnisse zu anderen sozialen Systemen – im zweiten Teil eingegangen wird.

Das Interesse an der selbstreferentiellen Konstitution sozialer Systeme bedeutet bezüglich des oben konstatierten Vorkommens „sozialer Bewegungen“ als gesellschaftliche Fremd- und Selbstbeschreibungen, dass es im Folgenden nicht in erster Linie um die soziologische Präzisierung der vorwissenschaftlichen Verwendungweise des Konzeptes sozialer Bewegungen gehen kann. Vielmehr steht die Frage im Vordergrund, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen damit sich soziale Bewegungen *als soziale Systeme* ausdifferenzieren können. Es interessiert besonders, *ob* sich ein bestimmter Kommunikationstypus identifizieren lässt, der eine System/Umwelt-Differenz vollzieht. Sofern sich ein solcher Kommunikationstypus aufzeigen lässt, muss weiterhin untersucht werden, *wie* sich soziale Bewegungen als selbstreferentielle Verweisungszusammenhänge solcher Kommunikation realisieren. Die fundamentale Frage lautet damit vorerst: Gibt es einen bestimmten Typus von Kommunikation, der selbstreferentielle Zusammenhänge erzeugt und einen hinreichend großen Teil des Wirklichkeitsausschnittes abdeckt, der gemeinhin als soziale Bewegung beschrieben wird?

Diese Zugriffsweise unterscheidet sich stark von einer in der Bewegungsforschung prominenten Strategie, soziale Bewegungen über ihre Ziele zu bestimmen. Oft wird in dieser Literatur davon ausgegangen, dass die Spezifität sozialer Bewegungen in ihrem Streben nach sozialem Wandel liegt (vgl. Blumer 1943[1939]: 255, Smelser 1972[1963]: 31, Wilson 1973: 8, McCarthy/Zald 1977: 1217, Castells 2005: 150, Rucht 1996: 186). Freilich unterscheiden sich die Ansätze der Bewegungsforschung darin, wie sie diesen Wandel konzeptualisieren. So geht es bei Turner/Killian um die Neudefinition von Situationen (Turner/Killian 1987[1957]), bei Smelser um eine Redefinition der Handlungskomponenten (Smelser 1972

[1963]), bei Castells um den Kampf gegen die strukturelle Logik der Netzwerkgesellschaft (Castells 2002: 129). Nun muss man natürlich nicht bestreiten, dass soziale Bewegungen sich für sozialen Wandel einsetzen. Allerdings stellen Ziele kein Prinzip der Ausdifferenzierung und damit auch keinen geeigneten theoretischen Ausgangspunkt dar. Wenn man stattdessen mit der Frage nach der spezifischen Kommunikationstypik sozialer Bewegungen beginnt, geht es zunächst nicht in erster Linie darum, *was* soziale Bewegungen wollen, sondern darum, *wie* sie es wollen.

Luhmann argumentiert, dass ein Großteil der Phänomene, die als soziale Bewegungen beschrieben werden, sich durch Proteste auszeichnen und schlägt deshalb vor, gegenüber dem weiteren Begriff der sozialen Bewegung denjenigen der Protestbewegung vorzuziehen. Damit schließt man eine Reihe von Phänomenen aus, die manchmal auch als soziale Bewegungen beschrieben werden. Beispielsweise fallen dann religiöse Bewegungen wie die Pfingst- oder die Hare-Krishna-Krishna-Bewegung aus dem Gegenstandsbereich der sozialen Bewegungen. Auch Geheimbünde oder Terrorgruppen sind nicht mitgemeint. Wenn man Proteste als Kennzeichen sozialer Bewegungen ansieht, kann man also nicht alles darunter fassen, was mit der Bewegungs-Semantik zuweilen bezeichnet wird. Betrachtet man jedoch die aktuelle Bewegungsforschung, ist diese Strategie durchaus anschlussfähig. Während die frühe Forschung teilweise sehr breite Bewegungsbegriffe zuließ (besonders Blumer 1943[1939]: 269ff., siehe auch Wilson 1973ff.), versteht die jüngere Literatur unter sozialen Bewegungen in erster Linie Protestbewegungen (z.B. Brand 2012, Cammaerts 2012, Eyerman 2006, Opp 2009, Tilly/Tarrow 2007, Tilly/Wood 2009). Vor diesem Hintergrund erscheint es zulässig, die Begriffe „soziale Bewegung“ und „Protestbewegung“ synonym zu verwenden. Denn zunächst einmal ist gewährleistet, dass dieser Begriffsgebrauch in der wissenschaftlichen Literatur anschlussfähig ist. Freilich muss dann aber auch gezeigt werden, inwiefern diese Begriffswahl unter theoretischen Gesichtspunkten überzeugt.

3.1 SOZIALE BEWEGUNGEN ALS VERWEISUNGSZUSAMMENHANG VON PROTESTKOMMUNIKATION

Soziale Bewegungen, so wird im Anschluss an Luhmann vorgeschlagen, sind als Selektivitätsverkettungen von Protestkommunikationen zu verstehen. Protest stellt dabei einen besonderen Typus von Kommunikation dar: „Proteste sind Kommunikationen, die an andere adressiert sind und deren Verantwortung anmahnen“ (Luhmann 1991: 135). Wer protestiert, kritisiert zum Beispiel einen Zustand oder ein Ereignis und fordert, dass eine Verbesserung der Situation bewirkt wird. Dabei

zeichnet Protestkommunikation gerade aus, dass der oder die Protestierende sich nicht selbst für die Lösung verantwortlich sieht, sondern Maßnahmen von anderen erwartet. Natürlich können Protestierende kommunizieren, welche Lösungen sie sich vorstellen könnten und welche Lösungen auf keinen Fall in Frage kommen. Aber die Zuständigkeit für die Lösung und damit auch deren Folgen liegt bei den von den Protestierenden identifizierten Verantwortlichen. Insofern Proteste verlangen, dass andere Verantwortung übernehmen, handelt es sich hierbei nicht um politische Opposition: Es geht nicht darum, selber an die Stelle zu treten, die das Problem lösen muss. Insofern ist es nicht das Ziel von Protesten, selber Machtpositionen zu erlangen, z.B. selbst Regierungsämter übernehmen zu können. Hierbei geht es selbstverständlich nicht um die Intentionen des Protestierenden, sondern um die Eigenschaft von Protestkommunikation. Sehr wohl mag jemand zunächst protestieren und später politische Ämter zu erlangen suchen. Solche Karrierepfade scheinen auch gar nicht selten zu sein, wie z.B. die Biographien prominenter Personen wie Daniel Cohn-Bendit oder Joschka Fischer zeigen. Zunächst kann aber vernachlässigt werden, was Protestierende selbst tatsächlich wünschen oder für Absichten verfolgen.² Ebenfalls kann vorerst von den Zielen von Protest abstrahiert werden. Dagegen ist es von grundlegender Bedeutung, was Protest als Kommunikationstypus auszeichnet. Luhmann weist darauf hin, dass Protest eine Form darstellt, die eine Differenz in die Welt einführt. Protest setzt auf der einen Seite Protestierende voraus und auf der anderen Seite das, wogegen protestiert wird (Luhmann 1996: 205). Die Protestform weist gewissermaßen eine Seite auf, die bejaht wird, nämlich die der Protestierenden: Der Protest ist notwendig und die Protestierenden protestieren zu Recht. Auf der negativen Seite der Protestform stehen dagegen diejenigen, gegen die protestiert wird, und der Sachverhalt, gegen den protestiert wird (ebd.). Protest ist gemäß Luhmann nur als eine Zwei-Seiten-Form möglich: „[D]ie Form des Protestes ist eben eine Form, die eine andere Seite voraussetzt, die auf den Protest zu reagieren hat. Mit dem Kollaps dieser Differenz kollabiert auch der Protest“ (Luhmann 1991: 136). Folgt man Luhmann, stellt Protest einen Typus von Kommunikation dar, der sich an der *Protestform* orientiert und dadurch von anderen Kommunikationen unterschieden werden kann. Dabei sind beide Seiten der Protestform kon-

-
- 2 Dies ergibt sich aus der Trennung von Bewusstsein und sozialen Systemen als zwei verschiedene Typen selbstreferentieller, Sinn verarbeitender Systeme (Luhmann 1984: 346, 1992a: 11ff., 1995a). Bezüglich der konsequenten Fokussierung kommunikativer Anschlüsse bei einem oft stark ausgeprägten Agnostizismus über Bewusstseinsgeschehen weist die Systemtheorie starke Parallelen zum Programm der Ethnomethodologie auf. Siehe zum Beispiel diese sehr dezidierte Formulierung von Garfinkel: „[M]eaningful events are entirely and exclusively events in a person’s behavioral environment [...]. Hence there is no reason to look under the skull since nothing of interest is to be found there but brains“ (Garfinkel 1963: 190).

stitutiv für Protestkommunikation, denn man kann nur protestieren, wenn man auch angeben kann, wogegen der Protest sich richtet. Zwar kann man sagen: „Ich protestiere!“ Aber dieser Satz alleine ist indexikalisch und seine Bedeutung kann sich nur innerhalb eines sozialen Kontextes erschließen. Sobald man öffentlich protestiert und wünscht, dass der Protest auch für Unbeteiligte und Uneingeweihte verständlich ist, muss man sich erklären. Es muss dann minimal angegeben werden, gegen wen und was protestiert wird. So konnte Emile Zola seinen öffentlichen Protest in der Dreyfuss-Affäre mit den Worten „J'accuse...!“ beginnen und darin eine „protestation enflammée“ (Zola 1898: 17) zum Ausdruck bringen. Als Protest funktionierte dieser Brief aber nur, insofern auch angegeben wurde, worin das Problem lag (die Verurteilung des Artilleriehauptmanns Albert Dreyfuss) und wer in der Verantwortung stand, etwas dagegen zu unternehmen (der damalige Präsident der Republik Félix Faure). Dieses Beispiel weist darauf hin, dass Proteste auch als einzelne Kommunikationen auftreten können. Fabrikarbeiter können in einer einmaligen Kundgebung gegen Massenentlassungen demonstrieren, Eltern können sich in einem Leserbrief gegen schlecht gewartete Kinderspielflächen äußern oder eine Politikerin kann gegen das Gebaren der Gegenpartei protestieren. Es ist damit zu rechnen, dass Proteste als Einzelkommunikationen in sozialen Systemen regelmäßig „parasitär“ anfallen (Luhmann 1991: 136). Sie bleiben dann Einzelereignisse.

Proteste führen erst dann zur Bildung sozialer Bewegungen, wenn sich auf der Grundlage von Protest soziale Systeme bilden. Dies erfordert, dass Protestkommunikationen aneinander anschließen und sich dadurch ein rekursives Netzwerk von Protestkommunikation ausdifferenziert (ebd.). Protestbewegungen ziehen dann eine System/Umwelt-Differenz in die Gesellschaft, indem sie zwischen Protestkommunikation, die sie sich zurechnen können, und anderen Kommunikationen unterscheiden. Sie stehen dabei vor einer ähnlichen Herausforderung, wie das politische System: Letzteres ist mit dem Problem konfrontiert, dass Macht ein „amorphes“ Phänomen ist (vgl. Weber 1980[1921]: 28) und Machtkommunikation sich nicht ausschließlich im politischen System vollzieht. Weisungen, Befehle oder auch nur Suggestionen, die eventuell durch Sanktionen gedeckt sind (Luhmann 1997: 355), finden zum Beispiel auch in Unternehmen, Vereinen, Familien oder auch Intimbeziehungen statt. Nur in der Politik kann Machtkommunikation dagegen auf Dauer gestellt werden, insofern sie dort als operative Grundlage fungiert (Luhmann 2002a: 69ff.). Protestkommunikation steht dazu in einer Parallellage, denn nicht jeder Protest fungiert als Protest einer sozialen Bewegung. Aber nur im Fall sozialer Bewegungen wird Protest zum Katalysator von Systembildung. Damit dies möglich wird, ist es notwendig, dass Protestkommunikationen auf Dauer aneinander anschließen und sich somit gegenseitig als Proteste einer sozialen Bewegung identifizieren können. Protestbewegungen sind dann als sich selbst identifizierende Netzwerke von Protestkommunikationen zu verstehen. Wenn man diesem Gedanken folgt, liest sich ein oft gewählter empirischer Zugang zu sozialen Bewegungen, wie man ihn

zum Beispiel bei Kitschelt findet, in einem neuen Licht. Dieses Vorgehen besteht darin, soziale Bewegungen anhand ihrer Proteste zu untersuchen: „[M]ovements are treated here as complex aggregations of protest events [...]“ (Kitschelt 1986: 60f.). Die Behandlung sozialer Bewegungen als komplexe Aggregation von Protestereignissen stellt in diesem Fall eine Herausforderung für den Sozialwissenschaftler dar: Ihm stellt sich die Aufgabe, Protestereignisse der untersuchten sozialen Bewegung zu identifizieren. Aus einer systemtheoretischen Perspektive muss man nun davon ausgehen, dass dies gleichzeitig eine Leistung sozialer Bewegungen selbst darstellt: Sie müssen sich selbst als „komplexe Aggregationen“ von Protesten beobachten können. Dies bedeutet zunächst, dass sie zwischen ihren Protesten und Kommunikationen in ihrer Umwelt unterscheiden müssen.

3.2 PROTESTFORMATE UND DAS VERSTEHEN VON PROTEST

Betrachtet man die Proteste sozialer Bewegungen, stellt man bald fest, dass die Art und Weise, wie Protest kundgegeben wird, keineswegs beliebig ist. Vielmehr kann man sehen, dass die Protestkommunikation sozialer Bewegungen relativ stark standardisiert ist und bekannten Formaten folgt. Die Proteste sozialer Bewegungen nehmen zum Beispiel die Form von Demonstrationen, Sternmärschen, Mahnwachen, sit-ins oder Petitionen an. Sie gehören zu einem historisch gewachsenen Repertoire von *Protestformaten*, das eine Auswahl kontingenter und typisierter Arten des Ausdrucks von Protest umfasst.³ Diese kommunikativen Formate des Protests erlauben es – ohne Kenntnis geforderter Inhalte und bezichtigter Adressaten – Beobachtern sehr schnell, Protest *als Protest* zu erkennen. Wer in der Innenstadt an einer Protestkundgebung vorbeikommt oder von Aktivisten ein Flugblatt in die Hand gedrückt bekommt, sieht auch bei sehr oberflächlichem Interesse für den Vorgang und bei Unkenntnis der konkreten Inhalte relativ rasch, dass hier protestiert wird. Es gibt zwar nicht ganz unähnliche Veranstaltungen zu Demonstrationen wie zum Beispiel Paraden oder Umzüge, aber spätestens ein zweiter Blick auf die Teilnehmenden und ihre Verhaltensweisen zeigt an, ob protestiert wird oder ob zum Beispiel Trachten gezeigt werden. Beim Verteilen von Flugblättern kann es sich natürlich allenfalls auch um Werbung für Nachtclubs oder Liquidationsverkäufe handeln. Das Erscheinungsbild der Verteilenden sowie die sprachlichen und ikonographischen Eigenheiten der Flyer lassen aber in der Regel kaum Zweifel offen.

3 Siehe dazu besonders Tillys Konzept der „repertoires of contention“ (Tilly 1995), das aus einer eher handlungstheoretischen Perspektive denselben Wirklichkeitsausschnitt bezeichnet, der hier unter kommunikativen *Protestformaten* diskutiert wird.

Diese Protestformate sind zwar keineswegs statisch und variieren im Laufe der Zeit immer etwas (vgl. McAdam/Tarrow/Tilly 2001). Sie sind jedoch dennoch hinreichend stabil und vergangenen Protestformaten ausreichend ähnlich, dass Protestkommunikation, die sich solcher Protestformate bedient, damit rechnen kann, als Protest verstanden zu werden: „Repertoires [in der hier verwendeten Terminologie: Protestformate] evolve as a result of improvisation and struggle. But at any given time, they limit the forms of interaction that are feasible and intelligible to the parties in question“ (McAdam/Tarrow/Tilly 2001: 49). In diesem Sinne erfüllen Protestformate für Protestkommunikation eine ähnliche Funktion wie Sprache für Kommunikation im allgemeinen. Während Sprache es wahrscheinlich macht, dass Kommunikation *als Kommunikation* verstanden wird, steigern Protestformate die Wahrscheinlichkeit, dass Protest *als Protest* verstanden wird. Wer sich sprachlichen Ausdrucks bedient, muss damit rechnen, dass seinen lautlichen Äußerungen Mitteilungsabsicht unterstellt wird. Dies ist nicht mit derselben Sicherheit der Fall, wenn man mittels körperlicher Bewegungen etwas mitteilen möchte: Ein Augenzwinkern kann als Mitteilung verstanden aber auch als rein körperlicher Vorgang abgetan werden. Analoges gilt für die Verwendung von Protestformaten: Wer beispielsweise eine Demonstration für Menschenrechte organisiert und Teilnehmer mit den entsprechenden Symbolen mobilisiert (z.B. Transparente, Buttons), kann damit rechnen, dass dieser Vorgang als Protest beobachtet wird. Ein „fund raising event“, der sich desselben Anliegens annimmt, mag sachlich einen Beitrag für Menschenrechte leisten, wird (und will sicherlich auch) nicht als Protest verstanden werden. Wer alleine durch die Straßen einer Innenstadt schreitet und lauthals den Schutz von Menschenrechten einfordert, mag der Sache nach bei vielen Zustimmung finden aber auch etwas argwöhnisch betrachtet werden, da Zweifel an seiner Zurechenbarkeit nicht ganz ausgeräumt werden können.

Protestformate machen es in diesem Sinne wahrscheinlicher, dass Kommunikation als Protest verstanden wird – was allerdings keineswegs heißt, dass damit etwas über die Annahmewahrscheinlichkeit gesagt ist. Die Verwendung von Protestformaten macht es deutlich, dass Dissens kommuniziert wird und spitzt damit die Reaktionsmöglichkeiten auf Zustimmung und Ablehnung zu. Auch in dieser Hinsicht besteht eine Parallele zur Sprache: Gerade wenn man versteht, wird Ablehnung wahrscheinlicher (Luhmann 1981: 27). Kommunikation, die sich an der Protestform orientiert und auf Protestformate zurückgreift, steigert also die Wahrscheinlichkeit, als *Protestkommunikation* verstanden zu werden. Damit wird aber die Unwahrscheinlichkeit als Protestkommunikation *einer bestimmten sozialen Bewegung* beobachtet zu werden noch nicht in Wahrscheinlichkeit transformiert. Zwar privilegieren einige soziale Bewegungen ausgewählte Protestformate und einigen

wird zugeschrieben, für sie typische Protestformate erst entwickelt zu haben.⁴ Protestformate werden jedoch üblicherweise relativ schnell von anderen sozialen Bewegungen angeeignet, so dass sie selbst keine Bewegungsgrenzen zu ziehen vermögen. Der Unwahrscheinlichkeit, dass Protest *als Protest einer bestimmten Bewegung* identifiziert wird, vermögen Protestformate mithin wenig entgegen zu setzen. Für die Frage, wie soziale Bewegungen diese Unwahrscheinlichkeit zu überwinden vermögen, wird weiter unten ein Lösungsvorschlag präsentiert, der die Bedeutung von Selbstbeschreibungen stark macht.

Kann man aber überhaupt davon sprechen, dass sich an Protestformaten orientierende Geschehnisse wie Demonstrationen oder Sit-ins Kommunikationen darstellen? Dagegen spricht zunächst ja eigentlich, dass die genannten beiden Beispiele selbst als komplexe soziale Vorgänge betrachtet werden können. Bei einer *Demonstration* gehen viele einander oft unbekannte Teilnehmer gemeinsam einen vorher meist festgelegten Weg durch eine Ortschaft, versammeln sich allenfalls am Endpunkt und hören einer Sprecherin zu. Vielleicht gibt es irgendwann sogar ein Konzert, vielleicht werden Straßentheater inszeniert. Manche Protestierende sprechen mit der Presse, andere streiten sich mit Zuschauern oder versuchen, diese von ihrer Sache zu überzeugen. Bei einem *Sit-in* setzen sich Protestierende dagegen an einen Ort, wo sie den vorgesehenen Verlauf der Dinge erschweren. Afro-amerikanische Aktivistinnen und Aktivistinnen der US-Bürgerrechtsbewegung setzten sich in Restaurants, in denen ihnen aufgrund der Rassen-Segregation keine Bedienung zustand (Andrews/Biggs 2006: 753) und Atomkraft-Gegner setzten sich auf Zugschienen, um den Weitertransport von Atommüll-Containern zu erschweren (Fischer/Boehnke 2004). Teilnehmer an Sit-ins sprechen untereinander, ignorieren Aufforderungen von Wirten, Gästen oder Polizeibeamten. Sowohl Demonstrationen und auch Sit-ins stellen so gesehen eher soziale Vorgänge dar als einzelne Kommunikationen. Wie kann man sie nun aber als einzelne Kommunikationen behandeln, wenn *in* ihnen selbst kommuniziert wird? Stehen sie nicht in starkem Kontrast zu Petitionen oder Flugblättern, die man als Texte verstehen kann, als deren Autoren soziale Bewegungen fungieren? Der entscheidende Punkt hierbei liegt in der Systemrelativität der Elemente sozialer Systeme. Die Elemente sozialer Systeme haben keine systemunabhängige Existenz, sondern werden erst durch die Einbindung in den selbstreferentiellen Zusammenhang eines Systems zu Elementen (Luhmann 1997: 65). Auch wenn viele Proteste aus einer interaktionalen Perspektive selbst komplexe soziale Vorgänge darstellen, so werden sie doch regelmäßig von sozialen Bewegungen – aber auch Beobachtern wie den Massenmedien – als *kollektive Handlungen* sozialer Bewegungen beschrieben. Dabei mag gerade hilfreich sein,

4 Siehe z.B. das „Shanty Town“-Protestformat der amerikanischen Studentenbewegung gegen das südafrikanische Apartheidsregime bzw. gegen US-amerikanische Investitionen in Südafrika (Soule 1997).

dass die „Programmierung“ von Protest durch Protestformate es plausibel macht, Demonstrationen, Sitzblockaden oder andere Formen des Protestes nicht als bloße Aggregation vieler voneinander unabhängiger individueller Verhaltensweisen zu betrachten. Die Koordiniertheit solcher Proteste lässt es zu, dass die Körperbewegungen und lautlichen Äußerungen vieler als kollektive Handlung zu betrachten, die einer sozialen Bewegung attribuierbar ist. Dass Demonstrationen, Petitionen, Sit-Ins oder Flugblätter als kommunikative Handlungen sozialer Bewegungen behandelt werden können, liegt mithin darin begründet, dass es sich hierbei um sozial plausible Zuschreibungen handelt. Die Komplexität einer Protestveranstaltung wird hierbei durch Beobachtung auf den Status eines kommunikativen Aktes einer sozialen Bewegung reduziert. Ob zwei Demonstrierende miteinander flirten während der Demonstration zug Demokratisierung einfordert, ist für eine soziale Bewegung in der Regel zweitrangig. Für die Selbstbeobachtung der Bewegung ist in erster Linie die Demonstration als kommunikative Manifestierung ihrer selbst und ihres Anliegens relevant. Hier verhält es sich gar nicht viel anders als zum Beispiel bei wissenschaftlichen Publikationen: Autoren mögen zur Erheiterung Eingeweihter Zitate von Bob Dylan in ihren Publikationen verstecken oder sich in den Vorworten ihrer Monografien als Privatperson zu erkennen geben und dort Freunde und Verwandte ansprechen.⁵ Trotz dieses potentiellen Verweisungsreichtums wissenschaftlicher Publikationen werden sie für den Fortgang des epistemischen Projekts der Wissenschaft jedoch einzig unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit relevant (vgl. Stichweh 1994).

Folgt man diesem Verständnis von Protestbewegungen als einer sich selbst identifizierenden Reihe von Protesten, deckt sich der Bewegungsbegriff ziemlich genau mit dem, was Charles Tilly und Sidney Tarrow unter einer „social movement campaign“ verstehen: „A social movement campaign is a sustained challenge to power holders in the name of a population living under the jurisdiction of those power holders by means of concerted public displays of worthiness, unity, numbers, and commitment, using such means as public meetings, demonstrations, petitions, and press releases“ (Tilly/Tarrow 2007: 114). Damit ist keineswegs gemeint, dass das hier vertretene Konzept sozialer Bewegungen ohne Weiteres mit demjenigen von Tilly und Tarrow übereinstimmt. Denn Tilly und Tarrow definieren soziale Bewegungen als die Einheit von „social movement campaign“ und „social movement base.“ Die Bewegungsbasis umfasst dabei Bewegungsorganisationen, Netzwerke, Teilnehmer sowie akkumulierte kulturelle Artefakte, Erinnerungen und Traditionen, auf die Bewegungskampagnen zurückgreifen (Tilly/Tarrow 2007: 114). Aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive muss man die Einheit sozialer Bewegungen dagegen in der spezifischen Kommunikationstypik suchen und Organisationen, Teilnehmer oder Erinnerungen zunächst in der Umwelt sozialer Bewe-

5 Zu den wissenschaftlichen Verehrern von Bob Dylan siehe Michaels (2014).

gungen verorten. In Bewegungsorganisationen wird auch über Positionen gestritten, Budgetfragen diskutiert und es werden Schreibtische aufgeräumt – alles Aktivitäten, die höchstens mittelbar mit Fragen des Protestes zu tun haben. Zu einem Treffen erschienene Bewegungsteilnehmer können sich „untergeordneten Engagements“ (Goffman 1971: 51) widmen und temporär von Fragen der nächsten Demonstration oder der zu verfassenden Petition absehen. Gleichmaßen können Demonstranten insgeheim an der Sache zweifeln, für die sie mit ihrem Körper gerade einstehen oder aus „illegitimen“ Gründen an der Bewegung teilnehmen. Das sind freilich triviale Beobachtungen, die aber für eine sorgfältigere Trennung von sozialer Bewegung und ihrer „Basis“ im Sinne von Tilly und Tarrow sprechen. Freilich stellt sich dann die Aufgabe, wie man dem Sachverhalt Rechnung trägt, dass soziale Bewegungen oft auf Bewegungsorganisationen zurückgreifen und ein Mindestmaß an Partizipation voraussetzen. Zuerst muss man aber mit begrifflicher Auflösung ansetzen, um auf dieser Grundlage Rekombinationen vorzunehmen. So sind dann eben Protestkommunikationen, organisationale Entscheidungen und individuelle Motivationen als unterschiedliche Selektivitätsverkettungen zu betrachten und erst auf der Grundlagen dieser Trennung von Systemreferenzen aus kann man die Frage nach intersystemischen Abhängigkeiten – d.h. strukturellen Kopplungen (Luhmann 1995c: 16f., 1997: 92) – stellen.

3.3 PROTEST UND TÖDLICHE GEWALT

Sofern es um die Einheit sozialer Bewegungen als Kommunikationssysteme geht, interessiert an dieser Stelle also nur der Realitätsausschnitt, der durch das Konzept der Bewegungskampagne hervorgehoben wird. Dieser umfasst jene Phänomene, die eine soziale Bewegung gemäß der hier vertretenen Perspektive auszeichnen. Denn eine auf Dauer gestellte Herausforderung von Machthabern durch öffentliche Versammlungen, Demonstrationen, Petitionen und Pressemitteilungen bezeichnet letztlich eine Serie von sich aufeinander beziehenden Protesten. Für die Vertreter des „Contentious Politics“-Ansatzes unterscheiden sich die Kampagnen sozialer Bewegungen gerade dadurch von anderen Formen der Streitpolitik, dass sie in ihrem „Claim-Making“ auf die Form des Protestes und nicht – zumindest nicht systematisch – auf Gewalt zurückgreifen (vgl. Tilly/Tarrow 2007: 135). Mit Gewaltverzicht ist hierbei nicht gemeint, dass Demonstrationen oder Protestmärsche niemals von gewaltsamen Akten begleitet sind. Selbstverständlich geschieht es zuweilen, dass im Rahmen von Protesten Geschäfte geplündert werden oder die Interaktion von Protestierenden und Ordnungskräften zu Straßenschlachten führen. Vielmehr geht es darum, dass Protestkommunikation die Verantwortlichen nicht vernichten wollen kann, da für sie die Aufrechterhaltung der Protestform konstitutiv ist. Der Rückgriff

auf tödliche Gewalt ist in diesem Sinne nicht durch die Protestform gedeckt. Aber auch in einem anderen Sinn stellen Gewaltausbrüche für soziale Bewegungen immer ein Problem dar. Wenn Gewaltausbrüche auf soziale Bewegungen zurückgerechnet werden können – wenn z.B. Demonstranten zu Plünderern werden – wird die Sache der Bewegung desavouiert. Ist dagegen ein systematischer Einsatz von Gewalt durch Ordnungskräfte oder Bewegungsgegner zu beobachten ist, müssen die Chancen für weitere Proteste überdacht werden. Protestkommunikation setzt gerade darauf, dass Verantwortliche qua Protest zum Handeln bewegt werden und dass es möglich ist, Opposition durch Protest zum Ausdruck zu bringen. Insofern müssen Protestbewegungen auf beiden Seiten – der eigenen und derjenigen der Verantwortungsträger – ein bestimmtes Maß von Gewaltverzicht voraussetzen. Man kann also zunächst einmal davon ausgehen, dass soziale Bewegungen eine relativ friedfertige Art der gesellschaftlichen oder politischen Konfliktaustragung darstellen. Sie sind insofern von bewaffneten Aufständen, Terrorismus und Bürgerkriegsparteien zu unterscheiden.

Nun kann man als wissenschaftlicher Beobachter entscheiden, dass man nur Forderungen an Machthaber, die die Form von Protesten annehmen, als soziale Bewegungen behandeln will und dagegen alle anderen Forderungen, die systematisch auf Gewaltmittel zurückgreifen – z.B. in Bürgerkriegen oder gewaltsamen Revolutionen –, als „lethal conflicts“ bezeichnen (Tilly/Tarrow 2007: 160). Für einen systemtheoretischen Beobachter stellt sich jedoch die Zusatzfrage, inwiefern dieser Unterschied zu gewaltsamen Auseinandersetzung für soziale Systeme selbst einen Unterschied macht. Wenn man soziale Bewegungen als einen bestimmten Typus sozialer Systeme beschreibt, muss man voraussetzen, dass Protestkommunikationen eine spezifische Form der Selektivität und kommunikativen Emergenz ausbilden, die es rechtfertigt, sie von Formen politischer Gewalt zu unterscheiden. Kann man angeben, worin die Effekte des Gewaltverzichts sozialer Bewegungen liegen? Dies ist eine unumgängliche Frage, wenn man soziale Bewegungen als eigenen Typus sozialer Systeme behandelt. Um zu klären, worin die Differenz von sozialen Bewegungen und „lethal conflicts“ im Sinne von Tilly und Tarrow liegt, hilft ein Umweg über konflikttheoretische Überlegungen.

4 Protest und Widerspruch: konflikttheoretische Überlegungen

4.1 KONFLIKTE ALS DESTRUKTIVE VERSELBSTÄNDIGUNG VON WIDERSPRUCHSKOMMUNIKATION

Konflikte bilden sich durch kommunizierten Widerspruch aus. Sie entstehen, wenn Widerspruchskommunikationen auf Dauer gestellt werden: „Ein Konflikt ist die operative Verselbständigung eines Widerspruchs durch Kommunikation. Ein Konflikt liegt also nur dann vor, wenn Erwartungen kommuniziert werden und das Nichtakzeptieren der Kommunikation rückkommuniziert wird“ (Luhmann 1984: 530). Die Systemtheorie versteht unter Konflikt *kommunizierten Konflikt*. Es geht also nicht um latente gesellschaftliche Konflikte, die von der Soziologie identifiziert werden können, sondern immer um durch Kommunikation manifestierten Konflikt.

Dieser Konfliktbegriff unterscheidet sich somit grundlegend von dem Typus einer Konfliktsoziologie wie er z.B. von Ralf Dahrendorf vorgeschlagen wurde. Dieser hat soziale Konflikte auf bestimmte gesellschaftliche *Strukturlagen* zurückgeführt – mit der Implikation, dass nur Auseinandersetzungen, die sich auf die Gesellschaftsstruktur zurückführen lassen, als soziale Konflikte verstanden werden können (Dahrendorf 1972: 24). Im Sinne Dahrendorfs kann man dann von sozialen Konflikten sprechen, wenn ein objektiver Gegensatz, der sich aus der Gesellschaftsstruktur ergibt (z.B. Unternehmen vs. Gewerkschaften), identifizierbar ist. In dem Sinne kann zwischen latenten und manifesten Konflikten unterschieden werden. Dies impliziert, dass der soziale Konflikt letztlich über seine Ursache – bei Dahrendorf sind das in erster Linie soziale Gegensätze, die in gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen angelegt sind – bestimmbar ist. In diesem Konfliktbegriff wird somit der Konflikt als soziale Erscheinung und die Konfliktursache miteinander vermischt. Konflikte sind somit von ihren, außerhalb ihrer selbst liegenden, Gründen zu verstehen. Diese Perspektive auf soziale Konflikte hinterlässt den soziologischen Beobachter mit dem Problem, dass er objektive Gegensätze beobachten kann,

die zu keinem ausgetragenen Konflikt geführt haben und dass er Auseinandersetzungen, die nicht auf eine gesellschaftliche Herrschaftsstruktur zurückführbar sind, als außerhalb seiner Zuständigkeit liegend auslaggen muss.¹

Demgegenüber bezeichnet der systemtheoretische Konfliktbegriff die *empirisch beobachtbare Verselbständigung von Widerspruchskommunikationen*, die zur Ausdifferenzierung eines eigenen Systemtypus führt (Luhmann 1984: 531). Konflikte bilden sich dadurch aus, dass die Ablehnung eines vorangehenden Vorschlags des Erlebens oder Handelns zur Maxime weiterer kommunikativer Anschlüsse wird (Luhmann 1984: 497). Sie stellen einen Typus sozialer Systeme dar, der die Ablehnung von Kommunikation zum Gesichtspunkt der Selektivitätsverstärkung machen. Widersprüche sind als Kommunikationen zu verstehen, die die Unvereinbarkeit von Sinnmomenten thematisieren, indem sie einer Kommunikation mit „Nein“ antworten (Luhmann 1984: 530). Luhmann weist darauf hin, dass mindestens zwei Kommunikationen vorliegen müssen, damit sich ein Konflikt realisieren kann: Es bedarf mithin eines Kommunikationsvorschlags und dessen Ablehnung (Luhmann 1984: 530). So verstanden stellen Konflikte eine äußerst anspruchsarme Form der Systembildung dar, die zunächst keine weiteren Voraussetzung mit sich bringt – es bedarf keiner speziellen Ressourcen, keiner bestimmten Motivlagen, noch spezieller sozialstruktureller Voraussetzungen: Die Ablehnung einer Sinnzumutung wird als ausreichend betrachtet.

Sofern Ablehnung zum Selektionsgesichtspunkt von Konfliktkommunikation wird, stellt sich eine *Sonderform der doppelten Kontingenz* ein. Doppelte Kontingenz bezeichnet das Problem, dass sowohl Ego als auch Alter die Selektionen des anderen zur Voraussetzung jeweils eigener Selektionen machen (Luhmann 1984: 148ff.). Im Konflikt wird nun beidseitig, das heißt bei Alter und Ego, die Selektion der Ablehnung des eigenen Sinnvorschlags zur Voraussetzung der Ablehnung der Selektion des Gegenübers (Tyrell 2008b). Die Negativform der doppelten Kontingenz nimmt somit, wie Luhmann anschaulich formuliert, folgende Form an: „Ich tue nicht, was Du möchtest, wenn Du nicht tust, was ich möchte“ (Luhmann 1984: 531). Messmer hat überzeugend argumentiert, dass eine einmalige Ablehnung einer Kommunikation noch keineswegs zur Ausbildung einer konfliktiven Dynamik führen muss, sondern durchaus ein ephemeres Ereignis in sozialen Systemen darstellen kann (Messmer 2003: 85). Wenn Alter zum Beispiel fragt, ob Ego ihm sein Auto leihen könne und Ego ablehnt, kann Alter diese Enttäuschung einfach hinnehmen und jemand anderen fragen gehen. Wenn Konflikt voraussetzt, dass mindestens zwei Parteien an ihren unvereinbaren Auffassungsperspektiven festhalten und diese sich operativ durch Widerspruchskommunikationen realisieren, könnte man argumentieren, dass der *Widerspruch eines Widerspruchs* als Minimalvoraussetzung zur

1 Für eine ausführlichere Diskussion und Kritik der dahrendorfschen Konflikttheorie siehe: Thiel (2003: 11ff.); Messmer (2003: 22f.).

Bildung von Konfliktsystemen betrachtet werden muss. Erst wenn Alter rückkommuniziert, dass er aber trotzdem erwartet, dass Ego ihm sein Auto ausleiht, wird die Unvereinbarkeit der Auffassungsperspektiven zu einer Herausforderung für die Beteiligten. Ego mag dann immer noch einlenken und die Entstehung eines Konfliktes vermeiden. Aber durch den Widerspruch des Widerspruchs erscheint die Möglichkeit des Konfliktes zum ersten Mal im Horizont der Beteiligten. Sofern Konflikte sich auf der Grundlage von Widerspruchskommunikationen ausbilden, stellt sich ein Konflikt erst ein, wenn die Ablehnung eines Sinnvorschlages zum erwartbaren Normalfall wird – wenn also sowohl Alter als auch Ego damit rechnen müssen, dass das Gegenüber jeweils geradezu um des Widerspruchs willen widerspricht. Widerspruchskommunikationen führen unter diesen Umständen zu einer Kommunikationsverdichtung, die mit eigenen Ordnungs- und Strukturierungsleistungen einhergeht. Konflikte bilden sich in diesem Sinne erst aus, wenn eine Episode der Widerspruchskommunikation sich selbstselektiv verstärkt und *weiterer Widerspruch zur Erwartung wird*.

Dies hat Folgen für das sinnhafte Erleben der am Konflikt Beteiligten. Konflikte führen zu einer Reduktion der Beteiligten auf zwei Parteien, so dass die Konfliktparteien sich gegenseitig als Gegner oder Feinde beobachten. Dies bedeutet, dass die *Sozialdimension* auf zwei Auffassungsperspektiven reduziert wird, die sich antagonistisch gegenüber stehen: „Für Konflikte heißt dies: strukturell eine scharfe Reduktion auf eine Zweier-Gegnerschaft (oder bei mehr als zwei Beteiligten: Tendenzen zur Reduktion auf zwei Parteien durch Koalitionsbildung) [...]“ (Luhmann 1984: 534). In der *Sachdimension* hingegen können sich die Beteiligten auf eine konfliktspezifische Weise an der Differenz von Schaden und Nutzen. Die Besonderheit liegt hierbei darin, dass der Schaden des anderen zum eigenen Nutzen wird und umgekehrt. Ein Schaden, den ich erleide, stellt für den Gegner einen Gewinn dar. Gleichzeitig wird der Andere im Konflikt auch unter den Generalverdacht der Schädigungsabsicht gestellt. Jede Handlung wird dann als Manöver zur Konfliktführung beobachtet (Luhmann 1984: 531, Messmer 2003: 75). Sofern sich Konflikte als Systeme ausdifferenzieren, müssen sich beide Seiten unterstellen, dass sie die Gegenseite durch Vergeltungsakte schädigen wollen: „[W]as den Konflikt als Interaktion, als Abfolge sinnhaft aufeinander bezogener Handlungen verschiedener Akteure in Gang bringt und als Hin und Her feindseliger Akte vorantreibt, ist die beiderseitig verfestigte Motivation zu einer gegenseitigkeitsorientierten Vergeltung“ (Tyrell 2008b: 33). Schließlich weist der Konflikt auch Konsequenzen für die Orientierung entlang der *Zeitdimension* auf. Die prä-konfliktive Vergangenheit wird vor dem Hintergrund stabilisierter Widerspruchskommunikation neu interpretiert. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung liest sich die Vergangenheit in einem anderen Licht: Frühere Erfahrungen mit der anderen Konfliktpartei werden nun hinterfragt und auf Verdachtsmomente hin evaluiert. Denn die „demaskierte Identität“ (Messmer 2003: 76) des Gegenübers wird nun in die Vergangenheit zurückproji-

ziert (vgl. Thiel 2003: 61). Auch die Zukunftsorientierung wird durch den Konflikt transformiert: Man erwartet, dass die zukünftigen Selektionen des Anderen auf Schädigung abstellen und stellt sich darauf ein. Der ausdifferenzierte Konflikt zeichnet sich also durch spezifische Erwartungsstrukturen hinsichtlich möglicher weiterer Selektionen aus und zieht eine Differenz von System und Umwelt durch ein selbstreferentielles Netzwerk daran orientierter Widerspruchskommunikationen.

Konflikte zeichnen sich weiterhin dadurch aus, dass sie ihre *Umwelt* als Ressource zur Konfliktführung behandeln. Wie jedes soziale System beobachten Konflikte ihre Umwelt nach Maßgabe eigener Relevanzen und in ihrem Fall wird die Umwelt als Instrument zur Konfliktführung relevant. Luhmann weist darauf hin, dass Konfliktsysteme deshalb gegenüber ihrer Umwelt rücksichtslos werden und eine große destruktive Kraft entfalten. Denn sie weisen die Tendenz auf, ihre Gastsysteme (Interaktionen, Intimbeziehungen, Organisationen) zu absorbieren: „Die destruktive Kraft des Konflikts liegt nicht in ihm selbst und erst recht nicht in den Schäden an Reputation, Handlungspotential, Wohlstand oder Leben, die er den Beteiligten zufügt; sie liegt in dem Verhältnis zum System, in dem der Konflikt Anlass und Ausgang gefunden hatte – etwa im Verhältnis zum Nachbarn, in der Ehe oder Familie, in der politischen Partei, im Betrieb, in den internationalen Beziehungen usw.“ (Luhmann 1984: 533). Gerade Gegnerschaft wirkt hochintegrierend, sofern sie dem Prinzip folgt, dass soweit neutrale Positionen sich entweder für oder gegen einen bekennen müssen. Damit kann jede Auffassungsperspektive unter das Prinzip der Gegnerschaft subsumiert werden (Luhmann 1984: 532). Sofern man Konflikte als eigenständigen Typus soziale Systeme behandelt, kommt man zum Schluss, dass Konflikte gefährliche Systeme sind, die sich durch eine eskalative Dynamik auszeichnen: Sie absorbieren ihre Umwelt und weisen eine Tendenz zur Selbstdestruktion auf. Je länger Widerspruchskommunikation dauert, desto rücksichtsloser wird sie. Wenn Konflikten kein Einhalt geboten wird „verbrauchen“ sie ihre Umwelt und erschöpfen ihre Mittel bis zu dem Punkt, an dem eine Konfliktpartei erschöpft oder gar zerstört ist. Dieser Punkt muss nicht erreicht werden, aber die Logik der Eskalation stellt geradezu den Horizont von Konflikten dar. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass systemtheoretisch orientierte Konflikttheorien Konfliktverläufe geradezu als „natural histories“² von Eskalationsprozessen konzipieren (Messmer 2003: 280, mit Einschränkungen: Thiel 2003: 76).

4.2 „DOMESTIZIERTE“ KONFLIKTE

Vor diesem Hintergrund ist es aber interessant zu beobachten, dass es gesellschaftliche Sinnsphären gibt, die Anreize für Widersprüche geradezu institutionalisiert

2 Zum Konzept der „natural histories“ siehe Abbott (1999: 198ff.).

haben, ohne dass sich deswegen eine solche Verselbständigung von Widerspruchskommunikation beobachten lässt, wie das Konzept des Konfliktsystems voraussetzt. So provozieren beispielsweise sowohl Wissenschaft als auch Politik Widerspruchskommunikationen. Wissenschaftliche Karrieren können darauf aufbauen, dass es Gegenpositionen gibt, denen man jahrelang widersprechen kann, Politik lebt davon, dass die Opposition der Regierung widerspricht. In beiden Fällen gibt es strukturelle Anreize zum Widerspruch, die keineswegs dazu führen, dass Wissenschaftler auf das System der Wissenschaft als bloße Ressource zur Führung von Privatfeldzügen zurückgreifen. Wenn Oppositionspolitiker der Regierungspartei widersprechen, orientieren sie sich gerade am Code der Politik. Diese Beobachtung legt die Überlegung nahe, ob es nicht auch Konflikte gibt, die Widerspruchskommunikation verstetigen, ohne dass dies gleichzeitig zur Ausdifferenzierung eines sozialen Systems führen muss. Schon bei Luhmann finden sich viele Textstellen, die in diese Richtung weisen. Tatsächlich behandelt Luhmann Konflikte zwar als einen Typus sozialer Systeme, schränkt aber die „Systemizität“ von Konflikten mit dem Hinweis darauf, dass Konflikte sich nur als *parasitäre* Systeme realisieren können, beträchtlich ein. So finden sich bei Luhmann Stellen, an denen er Konflikte als vollwertige, autopoietische Systeme behandelt. Demgegenüber stehen aber Passagen, in denen er den Systemstatus von Konflikten mit dem Hinweis auf ihren parasitären Charakter, beträchtlich einschränkt. Besonders Messmer hat hervorgehoben, dass Luhmann sich hinsichtlich des Systemstatus von Konflikten etwas unentschlossen zeigt. Wenn Luhmann davon ausgehe, dass soziale Konflikte sich nur in Wirtssystemen ausbilden können und insofern „parasitäre“ Systeme darstellen, bleibe ihnen ein eigenständiger Systemstatus verweigert. Solche Annahmen, die Luhmann hinsichtlich der Abhängigkeit vom Wirtssystem treffe, würden kaum zu den Textstellen passen, in denen Luhmann Konflikten eine erhebliche operative Autonomie zuspreche. Mit Verweis auf eine Äußerung Luhmanns, die den selbstreproduzierenden, autopoietischen Charakter von Konflikten hervorhebt, argumentiert Messmer:

„Mit dieser Formulierung wird dem Konflikt letztlich nicht nur Systemstatus konzidiert, sondern – *anders als es die Prädikation des ‚Parasitären‘ suggeriert* – darüber hinaus auch ein Ausmaß an Eigenständigkeit und Anschlussfähigkeit eingeräumt, die als ‚autopoietische‘ bzw. ‚sich selbst produzierende‘ Eigenständigkeit in einem geradezu *diametralen Widerspruch* zu der zuvor behaupteten Abhängigkeit vom Gastsystem steht“ (Messmer 2003: 78f., H.LT).

Messmer optiert im Anschluss an diese Beobachtung für eine stringente Lesart von Konflikten als „vollwertige“ autopoietische Systeme. Es stellt sich nun die Frage, ob es nicht eine interessante theoretische Option darstellt, auch einen Konfliktbegriff für stabilisierte Widerspruchskommunikationen zu reservieren, die selbst keine eigene Systembildung zur Folge haben. Immerhin gibt es in der Soziologie eine

Tradition, die Konflikte als Formen sozialer Wechselwirkungen behandeln, ohne ihnen Systemstatus im Sinne Luhmanns zuzuschreiben (vgl. Simmel 1992: 284).³ Solche „domestizierten“ Konflikte, die sich nicht gegenüber ihrer Umwelt verselbständigen, bezeichnet Luhmann an einigen Stellen als „konditionierte“ Konflikte (z.B. Luhmann 1984: 538). Wenn man Konflikt als soziologischen Gegenstand ernst nehmen will, stellt es eine fruchtbare Option dar, die von Messmer beobachteten begrifflichen Ambivalenzen, durch eine Unterscheidung zu klären: Man könnte dann, „ausdifferenzierte Konflikte“ klar von „konditionierten Konflikten“, die die Relevanzstrukturen ihrer „Gastssysteme“ nicht unterlaufen, unterscheiden.

Luhmann argumentiert, dass sich zwei Formen der Konditionierung von Konflikten unterscheiden lassen. Die erste Möglichkeit der Konfliktkonditionierung besteht in der *Einschränkung der Mittel*, auf die in der Konfliktführung zurückgegriffen werden kann (Luhmann 1984: 539). Diese Einschränkung der Mittel kann beispielsweise im Verzicht auf Anwendung von Gewalt liegen. Beide Parteien verzichten dann darauf, der Gegenseite physische Schäden zuzufügen. Die Funktion des *Gewaltverzichts* liegt zum einen gerade darin, bedrohliche Schäden zu vermeiden und damit die Wahrscheinlichkeit für Widerspruchskommunikation zu erhöhen. Wenn man nicht mit lebensbedrohlicher Gewalt als Reaktion auf die Ablehnung von Kommunikation rechnen muss, sinken gewissermaßen die Motivationsschwellen für Widerspruch. Gleichzeitig macht es Gewaltverzicht wahrscheinlich, dass sich längere Episoden der Widerspruchskommunikation ausbilden, da keine der Konfliktparteien zerstört oder derart geschädigt wird, dass sie die Gegnerschaft nicht mehr aufrecht erhalten kann. Weiterhin führt ein Gewaltverbot in der Konfliktführung dazu, dass die eingesetzten Mittel subtiler gewählt werden können, was letztlich zu einer Verfeinerung des Konfliktes führt. Gewaltverzicht hat mithin die

3 André Kieserling hat in diesem Sinne den Vorschlag vorgebracht, zwischen sozialen Systemen, und den Formen, auf die sie zurückgreifen zu unterscheiden: „Simmel verfährt stets so, dass er eine bestimmte Form zum Thema erklärt und dann in wechselnden Handlungszusammenhängen nach instruktiven Beispielen ihres Gebrauchs sucht. Die Frage nach dem Systemcharakter dieser Handlungszusammenhänge kann bei diesen Verfahren offen bleiben, und entsprechend tritt der Systembegriff beim reifen Simmel eher zurück. Will man dagegen nach der Differenzierung der Formen selbst fragen, muss man genau umgekehrt vorgehen, nämlich *eine Systemreferenz wählen und dann fragen, welche Formen in diesem System vorkommen* und wie stark sie gegeneinander differenziert werden können“ (Kieserling 2010: 274f., H.LT) Sofern Konflikt eine Form im simmelschen Sinn darstellt, müsste man dann zwischen dem besonderen Typus der Wechselwirkung, den der Konflikt darstellten, von dem System, in dem er sich realisiert, unterscheiden. In diesem Sinne realisieren sich Konflikte und andere Formen in sozialen Systemen, stellen aber selbst keine sozialen Systeme dar. Konflikte als Formen sind dann zu unterscheiden von Konflikten als sozialen Systemen, wie Messmer (2003) sie beschreibt.

Funktion Konflikte „zu komplexieren, zu verfeinern, zu perpetuieren“ (Luhmann 1984: 539). Eine zweite Form der Konditionierung von Konflikten liegt in der *Erhöhung der Unsicherheit*. Dies wird durch die Einbeziehung von unbeteiligten Dritten in den Konflikt erreicht. Dadurch wird die Reduktion auf zwei antagonistische Positionen aufgehoben und der Konflikt lässt zu, dass er sich vor einem Publikum vollzieht, das sich für eine der beiden Konfliktparteien gewinnen lassen kann. Die Dritten, „die zunächst unparteiisch sind, also nicht vorweg schon mit einer der Parteien oder mit ‚Seiten‘ der Konfliktthemen solidarisiert sind [können][...] im weiteren Verlauf Stellung beziehen und die eine oder andere Seite begünstigen [...]“ (Luhmann 1984: 540). Diese Berücksichtigung dritter Positionen durch Konfliktparteien führt Unsicherheit in den Konflikt ein, insofern man nicht genau wissen kann, wer die Gunst des zunächst unbeteiligten Konfliktpublikums erlangen wird. Von seinem Gegner kann man nur Schädigungen erwarten, Dritte hingegen zeigen sich zunächst unentschlossen, und es gilt, ihre Gunst erst noch zu erwerben. Dies bedeutet auch, dass man in der Konfliktführung zu antizipieren versucht, mit welchen Strategien und Taktiken man das Publikum für sich gewinnen kann und mit welchen Mitteln man es der Gegenseite in die Arme treibt. Die Einbeziehung Dritter führt dazu, dass die sinnhaften Orientierungen der Konfliktparteien im Verhältnis zum Zweierkonflikt an Komplexität gewinnen. In der *Sozialdimension* wird das Prinzip einer bloßen Zweier-Gegnerschaft durch eine dritte, noch unentschlossene Auffassungsperspektive ergänzt. Dies hat nach Luhmann zur Folge, dass der Konflikt desintegriert, insofern er seine integrative Sogwirkung verliert: Man kann nun auch unentschlossen sein und wird nicht von den Konfliktparteien auf einer Seite der Gegnerschaft verortet (vgl. Luhmann 1984: 540). Diese Veränderung hat in der *Sachdimension*, die sich am Dual von Schaden/Nutzen orientiert, zur Folge, dass nicht jeder Schaden, den eine Konfliktpartei der anderen zufügt, einen Nutzen für sie selbst darstellen muss. Es muss immerzu miteingerechnet werden, dass als illegitim betrachtete Schädigungen der Gegenseite auch dazu führen können, dass Dritte für diese Partei ergreifen. Wer unverhältnismäßige Gewalt anwendet, muss damit rechnen, Sympathien zu verlieren und dadurch seine Durchsetzungsfähigkeit im Konflikt zu verschlechtern. Nicht jede Schädigung der Gegenpartei stellt somit einen Nutzen für einen selbst dar. Für die *Zeitdimension* hat dies vor allem zur Folge, dass die Zukunft für die Konfliktparteien unsicherer wird: Die Zukunft hängt nicht mehr nur von der Gegenseite ab, sondern auch vom Erleben eines Publikums. Hinsichtlich des Gegners wird Zukunft geradezu mit Sicherheit versehen: Er wird einem Schaden wollen. Die Involvierung Dritter macht es unsicher, welche Seite des Schaden/Nutzen-Duals sich realisieren wird.

Die Konditionierung eines Konfliktes durch die Einbeziehung Dritter ist nicht zu verwechseln mit *Konkurrenz*. Letztere zeichnet sich zwar wie der durch die Einbeziehung Dritter konditionierte Konflikt durch eine triadische Kommunikationsstruktur aus, jedoch kommt der Figur des Dritten in Konkurrenz eine andere Funk-

tion zu. Die Konkurrenz zeichnet sich dadurch aus, dass sich mindestens zwei Parteien um ein knappes Gut konkurrieren, das in der Hand einer dritten Partei liegt (vgl. Simmel 1992: 323). Insofern dieses Gut knapp ist, bedeutet sein Gewinn durch die eine Partei einen Verlust für die andere. Die Figur des Dritten erweist sich dabei als konstitutiv für die Konkurrenz, da nur sie über das umkämpfte Gut verfügt (Werron 2009: 33). Im konditionierten Konflikt ist der Dritte hingegen eine additive Größe: Dritte Positionen müssen auch berücksichtigt werden, aber nur insofern sie auf die Seite einer Partei gezogen werden können. Konkurrenz ist in diesem Sinne eine indirekte Form des Kampfes, als die konkurrierenden Parteien nicht sich gegenseitig widersprechen, sondern eine dritte Partei unter dem Gesichtspunkt knapper Gunst beobachten (Werron 2012b: 342). Man kann dann der konkurrierenden Partei nicht direkt, sondern nur indirekt – über den Dritten vermittelt – Verluste zufügen und damit eigene Vorteile gewinnen. Dies bedeutet nun nicht, dass Konkurrenten sich nicht gegenseitig beobachten würden. Gerade wenn der Dritte z.B. in Form eines Publikums von Konsumenten unbekannt bleiben muss, bietet sich den konkurrierenden Parteien die Option an, sich gegenseitig auf ihr Tun (z.B. Preissetzungen) zu beobachten. Dieses Verhältnis von Konkurrenten zeichnet sich jedoch nicht durch gegenseitiges Widersprechen aus, vielmehr liegt die für Konkurrenz konstitutive Negation in der Knappheit begründet (Werron 2010b: 310). Konkurrenten beobachten und vergleichen sich dann gegenseitig hinsichtlich ihrer Versuche, Vorteile im Kampf um die knappe Gunst des Dritten zu erlangen. Das Verhältnis von Konkurrenten zeichnet somit durch den Vergleich aus, während Gegner sich durch das „turn taking“ von Widerspruchskommunikationen aufeinander beziehen.⁴ Gegnerschaften sind dabei nur durch aufeinander bezogene Widersprüche möglich und insofern äußerst sichtbare Phänomene, während Konkurrenz viele Positionen, die kaum in Kontakt miteinander stehen, unter dem Gesichtspunkt der knappen Gunst eines Publikums subsumieren kann. Konflikt kann sich somit nur durch die sequentielle Abfolge von Widersprüchen vollziehen, während Vergleiche von Konkurrenten ein synchrones Geschehen darstellen: „Mit diesen unterschiedlichen Negationsverfahren [Widerspruch und Knappheit, LT] sind zeitliche Differenzen eng verknüpft: Während die Negationsmöglichkeiten in Konflikten an die Sequentialisierung der Widerspruchsoptionen geknüpft und durch diese begrenzt sind, können sie in Konkurrenzen infolge der Synchronizität des Vergleichs ins po-

4 Vergleiche können dabei durch die Konkurrenten selbst vorgenommen werden. Gleichzeitig ist es eine wichtige Beobachtung, dass Vergleiche von Konkurrenten regelmäßig in Form von öffentlich kommunizierten Vergleichen, die auch durch spezifische Dritte (im Unterschied zu einem generalisierten und unbekanntem Publikum) geleistet werden können. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung kann vermutet werden, dass öffentlich kommunizierte Vergleiche Konkurrenzen konstruieren (siehe Werron 2009, 2010b, Heintz/Werron 2011).

tentiell Unendliche ausgeweitet werden“ (Werron 2010b: 311). Der durch die Einbeziehung Dritter konditionierte Konflikt teilt also mit der Konkurrenz eine triadische Kommunikationsstruktur, unterscheidet sich aber in mindestens zwei Hinsichten von ersterer: Auch der konditionierte Konflikt konstituiert sich durch *sequentielle Anschlüsse von Widerspruchskommunikationen*, während die Konkurrenz Negationen in Form von *Knappheit* artikuliert und Anlass zu *Vergleichen* gibt. Die Orientierung an einem Dritten *konditioniert* den Konflikt, *konstituiert* hingegen die Konkurrenz (vgl. Werron 2010b: 310).

Konflikte, die durch die Einschränkung der Mittel oder den Einbezug Dritter konditioniert werden, bleiben gegenüber ihren Gastsystemen rücksichtsvoll. Insofern ihrem Mitteleinsatz Schranken gesetzt sind, werden sie nicht destruktiv gegenüber ihrer Umwelt und verwenden diese nicht als bloße Ressource zur Konfliktführung. Der Verzicht auf eine Zweier-Gegnerschaft hat außerdem eine desintegrative Wirkung für das Konfliktsystem (Luhmann 1984: 540). Derart konditionierte Konflikte müssen akzeptieren, dass es Unbeteiligte gibt, die von der Auseinandersetzung weitgehend kalt gelassen werden und deren Interesse am Konflikt und Gunst für die eigene Seite erst noch erlangt werden muss. *Konditionierte Konflikte sind somit zwar auf Dauer gestellte Episoden von Widerspruchskommunikation*, die sich aber *nicht aus einer Umwelt ausdifferenzieren*, da die genannten Konditionierungen sie an Erwartungen des „Gastsystems“ rückbinden. So stellen gerade juristisch ausgetragene Konflikte auf Dauer gestellte Widerspruchskommunikationen dar, die sich aber eben nicht gegenüber den Strukturen des Rechts verselbständigen, sondern in ihnen verankert bleiben. Recht ermöglicht auf Dauer gestellte Konflikte, die an die Strukturen eines sozialen Systems rückgebunden sind: Wer sich vor Gericht streitet muss den Code und die Programme des Rechtssystems hinnehmen (vgl. Luhmann 1984: 509). Die Tatsache, dass die binären Codierungen der Funktionssysteme in Negation fundierte Totalkonstruktionen (wahr/nicht wahr, recht/unrecht usw.) darstellen, provoziert mithin Widerspruchskommunikationen in gesellschaftlichen Teilsystemen. Dies gilt beispielsweise für Wahrheitsbehauptungen in der Wissenschaft: So „ist im Falle der Wahrheit, weil hier der Code Geltung auf universelle Anerkennung durch jedermann stützt (oder zumindest so symbolisiert), jede Kommunikation auf Kritik, also Ablehnung, also Konflikt angewiesen. Andernfalls könnten Wissenschaftler sich nur zur Verherrlichung des bereits Erkannten zusammenfinden“ (Luhmann 1984: 513). Dies legt es nahe, zwischen Konflikten als einem eigenen Typus sozialer Systeme zu unterscheiden, wie Messmer vorschlägt, und gleichzeitig von konditionierten Konflikten als Widerspruchskommunikationen zu sprechen, die keine Konfliktsysteme aus einer Umwelt ausdifferenzieren. Folgt man diesem Vorschlag stellt sich die Zusatzfrage, was eigentlich mit diesem Vorschlag gewonnen ist. Hinsichtlich Konflikten als sozialen Systemen hat Messmer überzeugend gezeigt, dass damit analytische Potentiale der Systemtheorie erschlos-

sen werden können (Messmer 2003). Doch was gewinnt man mit dem Konzept konditionierter Konflikte?

Eine wichtige Funktion konditionierter Konfliktkommunikation liegt darin, dass sie die *gesellschaftliche Aggregation* vieler Widerspruchskommunikationen erlaubt (Luhmann 1984: 539). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Konfliktkonditionierung die Wahrscheinlichkeit von Widerspruchskommunikation erhöht. Wenn man davon ausgehen kann, dass man als Gegenreaktion nicht mit Gewalt zu rechnen hat und sich zusätzlich als von einem Publikum beobachtet weiß, fällt es leichter zu widersprechen. Die Konditionierung von Konflikten macht mithin „Mut zur Ablehnung“ (Luhmann 1984: 538). Gemäß Luhmann erlaubt dies, dass Widerspruchskommunikationen aus der Ebene einzelner interaktiver Konflikthanlässe herausgelöst werden können und eine Einzelinteraktion überschreitende Geschichte ausbilden kann. Auf diese Weise aggregierte Konflikte können dann einzelne interaktive Episoden überschreiten und mithin auch ihr Personal austauschen, insofern unterschiedliche Widerspruchskommunikationen als Beiträge an einen bestimmten Konflikt beobachtet werden können. Folgt man Luhmann, erlaubt Konditionierung eine massive Steigerung der Reproduktionschancen von Konflikten, die deren interaktiven Anlässe überschreitet (Luhmann 1984: 538f.). Mit dem Konzept konditionierter Konflikte gewinnt man somit ein Konzept, das es erlaubt, auf Dauer gestellte, Interaktionen überschreitende Konflikte in den Blick zu nehmen. Dies ist insofern instruktiv als es auffällig ist, dass systemtheoretische Beiträge, die Konflikte als soziale Systeme behandeln, diese relativ interaktionsnah behandeln. So interessiert sich z.B. Tyrell von vornherein für den Konflikt als Interaktion (Tyrell 2008b) und auch Messmers Rückgriff auf konversationsanalytische Instrumente führt zu einer Behandlung von Konflikten, die sich primär am Modell des interaktiven Konflikts orientiert. Dagegen hätte man dann mit konditionierten Konflikten eine Form des Konfliktes benannt, die die zwar selbst keinen eigenen Systemtypus bildet, dafür aber eine gesellschaftliche Aggregation von Widerspruchskommunikation erlaubt.

4.3 WIDERSPRUCHSKOMMUNIKATION UND DIE PROTESTE SOZIALER BEWEGUNGEN

Was kann man aus diesen konflikttheoretischen Überlegungen nun über die Proteste sozialer Bewegungen lernen? Sie erlauben es, genauer zu klären, wodurch Protestkommunikation sich auszeichnet, und die Frage zu beantworten, worin die Bedeutung des Gewaltverzichts für soziale Bewegungen liegt. Bevor die Bedeutung des Gewaltverzichts erläutert werden kann, muss zunächst geklärt werden, was Proteste überhaupt mit Konflikt und mit Widerspruchskommunikation gemein haben. Wie

oben argumentiert wurde, zeichnet sich Widerspruch durch die Kommunikation eines „Nein“ aus. Genauer formuliert: Widerspruch zeichnet sich dadurch aus, dass er eine vorausgehende Kommunikation ablehnt. Konfliktsysteme und konditionierte Konflikte realisieren sich als Kommunikationsprozesse, wenn einem Widerspruch widersprochen wird. Insofern bedarf es also dreier Kommunikationszüge, bis der Ausgangspunkt einer Konfliktsituation erreicht ist. Proteste stellen zunächst einen bestimmten Typus der Kommunikation eines Neins dar. Dies ist in der Protestform selbst angelegt, die über eine affirmierte Seite (diejenige der Protestierenden) und eine negierte Seite (das, wogegen protestiert wird) verfügt. Das Kriterium der Ablehnung ist somit durch den Protest erfüllt. So hält Bergmann fest: „[Soziale Bewegungen] artikulieren öffentlich Widerspruch, formulieren ein ‚Nein‘, indem Sinnmomente unter dem Gesichtspunkt der Unvereinbarkeit zusammengebracht werden [...]“ (Bergmann 1987: 364). Doch bezieht sich die Negation auch auf eine vorausliegende Kommunikation, wie das beim Widerspruch der Fall ist? Protestkommunikation zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen aktuellen oder möglichen Weltzustand ablehnt und anderen Verantwortung dafür zuschreibt (vgl. Luhmann 1991: 135). Man kann zum Beispiel gegen aktuelle Ungleichheiten, die als untragbar erfahren werden, oder gegen zukünftige Gefährdungen durch Entscheidungen anderer, z.B. den Bau eines Atomkraftwerkes, protestieren. Sind das Kommunikationen, die einer vorausliegenden Kommunikation widersprechen?

Auf den ersten Blick liegt der Fall hier etwas anders gelagert, denn Proteste richten sich gegen „etwas“ – z.B. die Verschmutzung der Meere, Kriegseinsätze oder Wahlbetrug. Dieses „etwas“, das der Protest thematisiert und ablehnt, muss offenbar nicht als Kommunikation betrachtet werden. Auf den ersten Blick hat der Protest gegen den Bau eines Atomkraftwerkes wenig gemeinsam mit der abgelehnten Bitte, das Auto ausleihen zu dürfen (s.o.). Wenn man die zugrundeliegende „Logik“ von Protest jedoch genauer betrachtet, zeichnet sich ein anderes Bild. Denn Protest setzt voraus, dass die ungewünschte Situation, gegen die er sich richtet, von Verantwortungsträgern korrigierbar ist. Protest führt somit ungewünschte Zustände oder Möglichkeiten auf Selektionen zurück, die von verantwortlichen Anderen getroffen wurden – dies umfasst auch die Möglichkeit des Unterlassens. Wenn man gegen die Verschmutzung der Meere protestiert, muss man voraussetzen, dass dies auf Verantwortliche zurückzuführen ist, die dies zugelassen haben. Wer gegen Kriegseinsätze protestiert, kritisiert Beschlüsse von Ministern oder Militärs. Proteste gegen Wahlbetrug richten sich gegen diejenigen, die entschieden haben, diesen durchzuführen und mithin auch gegen jene, die den Wahlbetrug zugelassen haben. Dies zeigt: Proteste stellen kommunizierte Negationen von als Entscheidungen beobachteten Selektionen dar (vgl. Luhmann 1991: 148f.; vgl. Kieserling 2003: 436). Insofern Kommunikation retroaktiv durch kommunikative Anschlüsse konstituiert wird, können auch Selektionen, die zum Zeitpunkt ihrer Aktualisierung nicht als Entscheidungen beobachtet werden, rückblickend als Entscheidung rekonstruiert

werden. Proteste können somit Autoritäten geradezu damit überraschen, dass letztere eine Entscheidung getroffen haben. Dies ist möglich, da „Handeln [...] immer *für jemanden* Entscheidung [ist] – oft für den Handelnden selbst, zuweilen aber auch *nur für andere*“ (Luhmann 1984: 401, H.L.T). Proteste stellen somit Kommunikationen dar, die als Entscheidung beobachtete Selektionen anderer negieren und sie sind in diesem Sinne als Widersprüche zu verstehen. Sie richten sich dabei gegen Entscheidungen, die eine Differenz von Entscheidern und Betroffenen erzeugen. Entscheidungen, deren Folgen lediglich der Entscheider selbst tragen muss, bieten sich kaum für Proteste an, denn in diesem Fall ist nur er der Betroffene seiner Entscheidung. In diesem Fall gibt es kaum kommunizierbare Gründe, wieso jemand anderes daran Anstoß finden kann. Selbstverständlich besteht eine große interpretatorische Plastizität hinsichtlich der Frage, welche Entscheidungen nur den Entscheider betreffen, und welche Entscheidungen auch nicht-entscheidende Betroffene erzeugen. Es ist keineswegs von vornherein klar, welche Entscheidungen eine Differenz von Entscheidern und Betroffenen schafft. Von dieser Komplikation absehend ist an dieser Stelle vor allem der Sachverhalt relevant, dass Proteste formulieren müssen, dass sie Entscheidungen widersprechen, die Betroffenheit bei Nicht-Entscheidern erzeugen. Die Protestform überlagert sich somit geradezu mit der Differenz von Betroffenen und Entscheidern, insofern Protestbewegungen sich selbst als Betroffene oder zumindest als solche, die für Betroffene eintreten, inszenieren, während die Entscheider auf der negierten Seite der Protestform verortet werden. Proteste stellen somit Widerspruchskommunikationen dar, die sich an der Differenz von Entscheidung und Betroffenen orientiert, indem sie Entscheidungen, die nicht-entscheidende Betroffene erzeugen, kommunikativ ablehnen. Wenn man Proteste als eine bestimmte Form von Widerspruchskommunikation behandeln kann, stellt sich aus der oben skizzierten Konflikttheorie die Frage, was Proteste mit Konflikt zu tun haben. Von einem Konflikt kann man, wie oben gezeigt wurde, erst dann sprechen, wenn Widerspruch dauerhaft widersprochen wird, wenn also zwei Kontrahenten sich durch kommunikatives „turn-taking“ widersprechen. Trifft dies auf eine Serie von Protesten bzw. für eine „social movement campaign“ zu?

4.4 SOZIALE BEWEGUNGEN ALS NETZWERKE SICH GEGENSEITIG AFFIRMIERENDER PROTESTE

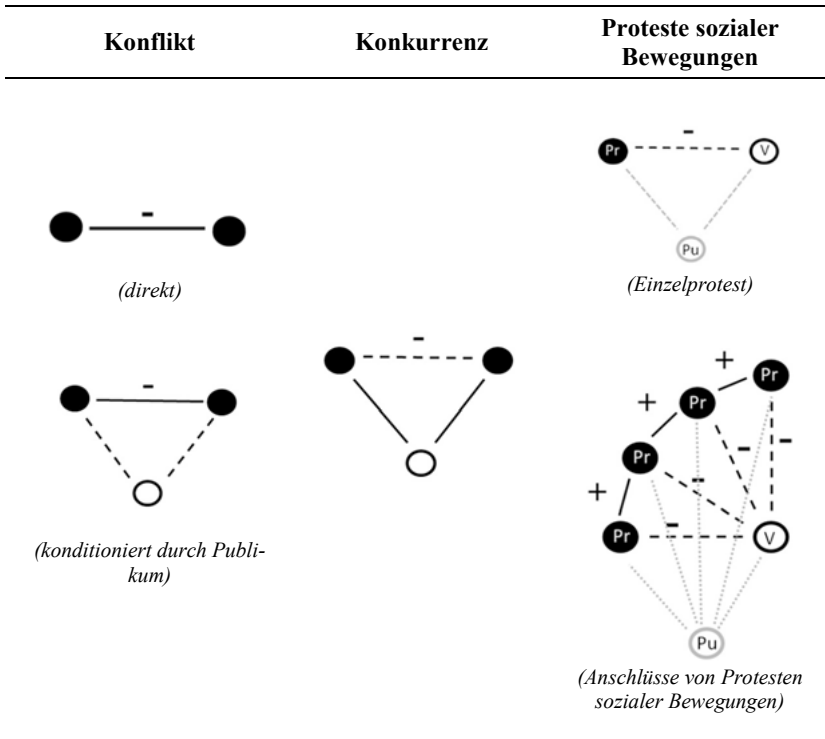
Sicherlich gibt es Proteste, denen von ihrer Gegenseite widersprochen wird. Man kann solche Fälle dann als wechselseitige kommunikative Ablehnung zweier Seiten verstehen: Protestierende lehnen eine beobachtete Entscheidung ab, während die adressierte Seite den Protest selbst wiederum ablehnt. Letztere kann der Entscheidungszuschreibung widersprechen und sich selbst als nicht verantwortlich erachten

oder sie kann die Attribution einer Entscheidung annehmen und sich somit als prinzipiell verantwortlich betrachten, aber die behaupteten Folgen der Entscheidung abstreiten.⁵ In beiden Fällen wird die Triftigkeit des Protestes negiert und ihm somit widersprochen. Wenn man solche Fälle vor Augen hat, kann man die folgende konflikttheoretische Deutung sozialer Bewegungen anbieten: Protestbewegungen treten mit Verantwortungsträgern in eine derartige kommunikative Wechselwirkung, dass der Widerspruch einer Seite jeweils einen Gegenwiderspruch der anderen Seite provoziert. Es ist also davon auszugehen, dass sich zwischen einer sozialen Bewegung und ihrem Gegenüber ein regelmäßiges „turn taking“ gegenseitiger kommunikativer Negation einspielt und soziale Bewegungen somit eine Partei in einem Konflikt im Sinne von Luhmann oder Messmer darstellen.⁶

Dieser Interpretation steht jedoch die Beobachtung entgegen, dass Proteste oft nur sporadisch von Autoritäten mit einer Antwort gewürdigt werden. Zudem reagieren letztere regelmäßig auf Proteste, indem sie sich nicht direkt an die Protestierenden, sondern an die breitere Öffentlichkeit richten. Im Fall von Protesten kann also nicht gesagt werden, dass grundsätzlich eine reißverschlussartige Verzahnung von Protesten und deren Ablehnung zu erwarten ist, denn Proteste können auch ignoriert werden. Der Widerspruch sozialer Bewegungen ist prinzipiell auch als auf Dauer gestellte einseitige Widerspruchskommunikation möglich, in dem Sinne, dass die Protestadressaten sich nicht unbedingt auf jeden Protest kommunikativ beziehen und dessen Inhalt oder Legitimität bestreiten. Doch was gibt Anlass für auf Dauer gestellte Proteste, wenn sie gar nicht auf kommunizierten Widerspruch stoßen? Hier ist wiederum wichtig, dass Proteste Widerspruchskommunikationen gegen als Entscheidung beobachtete Selektionen darstellen. Vereinfacht ausgedrückt, kann eine mögliche Sequenz von Protestkommunikationen so aussehen: Ein erster Protest lehnt eine zugerechnete Entscheidung ab. Wenn dieser ersten Protestkommunikation ein weiterer Protest folgt, muss dies nicht unbedingt bedeuten, dass der zweite

-
- 5 Diese beiden Formen, Proteste zu negieren, decken sich weitestgehend mit den von Scott und Lyman diskutierten „accounts“ der „excuses“ und „justifications“. Beide stellen Strategien dar, um die Gültigkeit von Anschuldigen zu bestreiten: „Justifications are accounts in which one accepts responsibility for the act in question, but denies the pejorative quality associated with it. [...]. Excuses are accounts in which one admits that the act in question is bad, wrong, or inappropriate but denies full responsibility“ (Scott/Lyman 1968: 47).
- 6 Von dieser Vermutung ausgehend argumentiert Bergmann, dass soziale Bewegungen im Rahmen einer Konfliktsoziologie zu behandeln sei. Die Systemreferenz dürfe nicht „soziale Bewegungen“ heißen, sondern müsse „Konflikt“ lauten: „[D]ie Soziologie sozialer Bewegungen [muss] ihre Systemreferenz von vornherein nicht auf soziale Bewegungen allein, sondern auf das Konfliktsystem richten, das mindestens zwei Parteien umfasst“ (Bergmann 1987: 365).

Tabelle 1: Konflikttheoretische Argumentation



Diese Darstellung soll das Grundargument in stilisierter Form veranschaulichen. Die Punkte stellen jeweils Zurechnungspunkte der Kommunikation dar: Die ausgezogenen Linien sollen die dominante Richtung der Orientierung hervorheben, während unterbrochene Linien die Mittelbarkeit einer Beziehung (bloße Beobachtung, geringe Responsivität) symbolisieren. Das Minussymbol steht für Negation, das Plusymbol für Affirmation. Für den direkten *Konflikt* soll die Darstellung veranschaulichen: Direkte Bezugnahme zweier sich wechselseitig negierender (widersprechender) Kommunikation. Für den *konditionierten Konflikt*: Direkte Bezugnahme zweier sich wechselseitig negierender (widersprechender) Kommunikation vor einem beobachtenden Dritten (Publikum). Für *Konkurrenz*: Kampf um die knappe Gunst eines beobachtenden Dritten. Für *Protestkommunikation sozialer Bewegungen*: Protest gegen eine als verantwortlich betrachtete Adresse vor einem als beobachtend unterstellten Publikum (Einzelprotest). Für die kommunikativen Anschlüsse sozialer Bewegungen: Anschlüsse sich gegenseitig affirmierender Protestierender (Pr) gegen einen als Entscheider beobachteten Verantwortlichen (V) vor einem beobachtenden Publikum (Pu). Im Sinne tatsächlicher kommunikativer Anschlüsse sind gemäß dem hier vertretenen Argument die sich affirmativ aufeinander beziehenden Protestierenden relevant. Jeder einzelne Protest schneidet aus der obigen Darstellung also ein Dreieck heraus, bei dem Protestierende (Pr), Publikum (Pu) und Verantwortliche (V) die Ecken bilden.

Protest auf eine kommunizierte Ablehnung seitens der Verantwortlichen reagiert. Vielmehr bietet sich eine zweite Protestkommunikation dann an, wenn Autoritäten weiterhin an ihren unterstellten Entscheidungen festhalten, also keine Anstrengungen unternehmen, den Forderungen eines Protestes nachzukommen. Protestbewegungen können so nicht nur die kommunizierte Ablehnung des Protestes als Widerspruch verstehen, sondern auch Nicht-Handeln als Entscheidung beobachten, die den Protest negiert. Sowohl kommunizierte Ablehnung als auch die Indifferenz der Gegenseite werden von Protesten dann als Ablehnungen beobachtet. Aus der Perspektive sozialer Bewegungen erscheint ihr Verhältnis zu Verantwortungsträgern deshalb als Konflikt: Sowohl mangelnde Resonanz als auch offen ausgesprochene Ablehnung wird als Ablehnung des Protestes gesehen. Sofern man Konflikte wie Luhmann oder Messmer als beobachtbare Sequenz sich gegenseitig negierender Widerspruchskommunikationen bestimmt, können Protestbewegungen jedoch nur in einem eingeschränkten Sinn als „Teile“ eines Konflikts verstanden werden. Der Anlass von Protesten liegt nicht nur in ihrer kommunizierten Ablehnung, sondern auch in der Indifferenz von Verantwortlichen: Auch und gerade der unbeantwortete Protest gibt Anlass zu weiterem Protest. Die Tatsache, dass Proteste sich nur beschränkt an kommunikativen Reaktionen ihres Gegenübers orientieren können, führt dazu, dass sie sich stärker durch gegenseitigen Bezug spezifizieren müssen. Durch die weitgehende Kontaktunterbrechung zu einem Gegner bilden sich soziale Bewegungen als Netzwerke sich gegenseitig *affirmierender* Widerspruchskommunikationen aus. Soziale Bewegungen stellen also einen besonderen Typus der Verkettung von Widerspruchskommunikationen dar, der einer anderen Logik folgt als der Konflikt als soziales System (siehe Tabelle 1).

Nach diesen konflikttheoretischen Überlegungen ist es nun möglich, zur Ausgangsfrage zurückzukehren: Inwiefern ist *Gewaltverzicht* bedeutsam für diese Art der Verkettung von Widerspruchskommunikationen, die zur Bildung sozialer Bewegungen führt? Hier ist die Beobachtung wichtig, dass die oben skizzierte affirmative Vernetzung von Widerspruchskommunikationen eine gewisse Distanz und damit einen Kontaktunterbruch zu ihrem Gegenüber erfordert. Diese Kontaktunterbrechung setzt jedoch die Konditionierung der Widerspruchskommunikation sozialer Bewegungen durch Gewaltverzicht voraus. Denn wenn Gewalt systematisch eingesetzt wird, ist damit zu rechnen, dass die Gegenpartei „zurückschlägt“, so dass mit einer unmittelbareren Orientierung beider Parteien aneinander zu rechnen ist: Es wird beobachtet, was der Gegner tut und man richtet seine eigenen Handlungen darauf aus. In diesem Fall liegt somit eine kommunikative Verknüpfung sich gegenseitig *negierender* Widerspruchskommunikationen vor.

Damit ist nun selbstverständlich nicht gemeint, dass soziale Bewegungen ihr als verantwortlich identifiziertes Gegenüber nicht beobachten. Entscheidend ist die Form der kommunikativen Anschlüsse: Der Konflikt operiert als soziales Gebilde gewissermaßen nach dem Prinzip der Reaktion und Gegenreaktion, wohingegen soziale Bewegungen sich dadurch bilden, dass sie Proteste an Proteste anschließen. Sie stellen gewissermaßen die operative Verselbständigung einer Hälfte eines Konflikts dar, die auf den „mangelnden“ kommunikativen Kontakt mit der Gegenseite zurückzuführen ist.

Wenn man soziale Bewegungen durch Gewaltverzicht charakterisiert, trifft man also nicht bloß eine forschungspragmatische Entscheidung. Vielmehr stellt *Gewaltverzicht* ein entscheidendes Moment für die operative Verselbständigung sich gegenseitig affirmierender Proteste dar, die zur Ausbildung sozialer Bewegungen führen. Folgt man dem obigen Argument, ist die Konditionierung von Widerspruchskommunikation durch Gewaltverzicht ein konstitutives Merkmal sozialer Bewegungen. Dies drängt die Frage auf, wie es um die zweite Konditionierung von Widerspruchskommunikation – die Einbeziehung Dritter – steht. Tatsächlich sind Protestkommunikationen nicht nur Widersprüche, die von der systematischen physischen Schädigung der Gegenseite absehen, vielmehr richten sie sich auch an ein Publikum. Soziale Bewegungen setzen darauf, dass ihre Proteste genug öffentlichen Druck erzeugen, damit Verantwortliche es als attraktiver betrachten, den Forderungen zumindest teilweise nachzukommen, als weiterhin an der kritisierten Praxis festzuhalten (vgl. Lipsky 1968). Gerade der Gewaltverzicht und damit der Verzicht darauf, Forderungen direkt durchzusetzen, führt dazu, dass Proteste sich an ein Publikum unbeteiligter Dritter richten. Sofern es keine Option darstellt, dem Gegenüber den eigenen Willen selbst aufzuzwingen, bleibt nur der Umweg über das Publikum. Man kann also argumentieren, dass die *Proteste sozialer Bewegungen in zweierlei Hinsicht konditionierte Widerspruchskommunikationen darstellen: Sie sind stark eingeschränkt in Bezug auf ihre Mittel und sie vollziehen sich vor einem Publikum*. Die Proteste sozialer Bewegungen sind somit als Netzwerke doppelt konditionierter Widerspruchskommunikationen aufzufassen, die sich affirmativ aufeinander beziehen. Gerade die Konditionierungen führen dazu, dass Proteste aus dem Kontext ihres konkreten Auftretens abstrahiert werden und situationsübergreifende Kommunikationszusammenhänge auszubilden beginnen. Der Gewaltverzicht führt zu einer Kontaktunterbrechung zwischen sozialen Bewegungen und den Verantwortlichen, insofern letztere nicht auf jeden Protest reagieren müssen. Solange soziale Bewegungen friedlich sind, kann man sie protestieren lassen, ohne sich ständig dazu zu äußern. Diese Kontaktunterbrechung legt es für Proteste nahe, andere Proteste zu beobachten, insofern die Proteste die kommunikativ manifestierte Hälfte des von sozialen Bewegungen beobachteten Konflikts darstellen. Der mit dem Gewaltverzicht einhergehende Publikumsbezug sozialer Bewegungen verstärkt dieses Moment insofern, als das Auftreten weiterer Proteste von sozialen Bewegungen als

Zeichen dafür betrachtet wird, dass das Publikum auf die Seite der Bewegung gezogen werden kann. Die Eigenschaften des Gewaltverzichts und des Publikumsbezugs von Protest scheinen ihm somit geradezu eine Logik der transsituationalen Aggregation zu sozialen Bewegungen einzuschreiben.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass Protest als ein bestimmter Typus von Widerspruchskommunikation verstanden werden kann, der sich durch Gewaltverzicht und Publikumsbezug auszeichnet. Gerade diese Konditionierungen erlauben eine gesellschaftliche Aggregation von Protestkommunikation. Dies aber nicht in dem Sinne wie Luhmann im Zusammenhang mit konditionierten Konflikten diskutiert hat (Luhmann 1984: 539f.). Soziale Bewegungen stellen eine Aggregation sich *gegenseitig affirmierender*, doppelt konditionierter Widerspruchskommunikationen dar. Die Konditionierung durch Publikumsbezug impliziert dabei jedoch nicht, dass soziale Bewegungen mit einem Modell der Konkurrenz beschrieben werden können. Denn auch Protestbewegungen beruhen auf Widerspruchskommunikation und nicht auf Konkurrenz fundierenden Vergleichen. Zudem liegt das umkämpfte Gut in den Händen der Verantwortlichen und nicht in der Hand Dritter. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist gemäß der Logik des Protests lediglich ein Mittel zum Zweck: Die Veränderung der ungewünschten Situation können letztlich nur die Verantwortlichen qua Entscheidung herbeiführen.⁷

7 Natürlich kann beobachtet werden, dass soziale Bewegungen vor allem darauf abzielen, auf Resonanz beim Publikum zu stoßen und mithin eine Zweck-Mittel-Verschiebung vorliegen. Gleichwohl zeichnet sich Protest dadurch aus, dass er gegen die Verantwortlichen und nicht gegen das Publikum, das er ja für seine Seite gewinnen will, protestiert. Der Protest richtet sich *als Protest* gegen die abgelehnte Seite der Protestform und insofern ist gerade die Differenz von Protestierenden und den Verantwortlichen konstitutiv für die Kommunikation sozialer Bewegungen.

5 Letztelemente oder Leitdifferenzen als Mechanismen der Selbstreferentialität sozialer Bewegungen?

Der obige Abschnitt argumentierte, dass im Gewaltverzicht und der Publikumsorientierung von Protesten zentrale Momente begründet liegen, die die gegenseitige Orientierung sich befürwortender Proteste wahrscheinlich machen. Damit ist aber noch nicht geklärt, wie sich soziale Bewegungen als selbstreferentielle soziale Systeme ausdifferenzieren, wie es also zu einer kommunikativen Selbstabschließung kommen kann. Üblicherweise werden zwei Theoriestrategien zur Beantwortung dieser Frage verfolgt: 1) die Systemizität eines sozialen Gebildes wird in einigen Fällen aufgezeigt, indem ein spezifisches *Letztelement* identifiziert wird, das eine System/Umwelt-Grenze zu ziehen vermag. Ein Beispiel dafür ist Kommunikation als Letztelement von Gesellschaft (Luhmann 1997: 78ff.). Kommunikation zieht eine Grenze zwischen der Gesellschaft und ihrer nicht-sozialen Umwelt, in der mitunter Neuronenfeuer, emotionale Verstimmungen und blaue Flecken verortbar sind. Weitere Beispiele sind Zahlungen als Letztelemente des Wirtschaftssystems (Luhmann 1994b), Publikationen in der Wissenschaft (Stichweh 1994) oder Entscheidungen als Letztelemente formaler Organisationen (Luhmann 2000). 2) Eine alternative Strategie besteht darin, *Leitdifferenzen* nachzuweisen, an denen sich die Kommunikation eines sozialen Systems orientiert. Nicht die Produktion und Vernetzung von Letztelementen durch weitere Letztelement wird in diesen Fällen als Mechanismus der Systembildung betrachtet. Vielmehr werden Anschlüsse durch Leitdifferenzen dirigiert, an denen sich die Operationen eines bestimmten Systems orientieren. Dieses Prinzip der selbstreferentiellen Anschließung anhand der Unterscheidung von binärer Codierung und Programmierung zeigt sich besonders an den Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft (Luhmann 1986: 75ff., 1994a). Wissenschaft orientiert sich beispielsweise am binären Code wahr/falsch und trifft anhand ihrer Programme in Form von Theorien und Methoden Entscheidungen über die wissen-

schaftliche Haltbarkeit von Aussagen. Die Funktionsbereiche Recht, Wirtschaft, Massenmedien oder Politik operieren nach demselben Prinzip von binärer Codierung und Programmierung, verwenden aber je eigene Ausprägungen dieses Prinzips (recht/unrecht, zahlen/nicht-zahlen, informativ/nicht-informativ, Regierung/Opposition – mit je spezifischer Programmierung). Beide Vorgehensweisen beziehen sich auf die operativ-strukturelle Ebene des Sozialen (Stäheli 1998: 315f.), also auf die Ebene der operativen Anschlüsse von Kommunikationen an Kommunikationen, und wurden ebenfalls auf soziale Bewegungen angewendet. Im Folgenden sollen diese Argumente kritisch gewürdigt werden, um eine alternative Vorgehensweise vorzubereiten. Es wird argumentiert, dass diese beiden Theorieoptionen für soziale Bewegungen sich als nicht besonders fruchtbar erwiesen haben. Im Anschluss daran wird dann ein Vorschlag unterbreitet, der auf neuere Entwicklungen der Systemtheorie zurückgreift und auf eine weitere Option zur Konzeptualisierung sozialer Bewegungen als soziale Systeme rekurriert. Dieser wird auf Argumente von Stäheli und Stichweh zur Bedeutung von Semantik für soziale Systeme zurückgreifen und in Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen ein konstitutives Moment der Selbstreferenz sozialer Bewegungen identifizieren.

5.1 LETZTELEMENTE

Es gibt soweit zwei ausgearbeitete Vorschläge dafür, wie aufgrund bestimmter kommunikativer Letztelemente selbstreferentielle Systembildung konstituiert wird. In beiden Fällen wird argumentiert, dass man kommunikative Elemente sozialer Bewegungen identifizieren kann, deren Beschaffenheit die Produktion weiterer kommunikativer Elemente desselben Typus provoziert. Die Selbsterzeugung und Selbstabschließung sozialer Bewegungen wird gemäß diesen Argumenten auf der Ebene der basalen Selbstreferenz konstituiert. Ein *erster Vorschlag* besagt, dass die Proteste sozialer Bewegungen *angstbezogene Kommunikationen* darstellen und dass in den Eigenschaften von *Angst* ein Prinzip der selbstreferentiellen Ordnungsbildung sozialer Bewegungen liege (Luhmann 1996: 62; Japp 1986a, 1986b). Das Argument lautet hier im Wesentlichen, dass kommunizierte Angst geradezu ansteckend ist und damit weitere Angst schürt. Das selbstproduzierende Moment von Angstkommunikation beruht somit darauf, dass Angst eben Angst macht (vgl. Hellmann 1996a: 80). Dieses Argument erinnert auf an den ersten Blick an die „contagion“-Modelle der Massenpsychologie und der frühen Beiträge der Chicago School, insofern soziale Bewegungen als soziale Gebilde verstanden werden, die sich selbst durch Ansteckungsprozesse erzeugen (Le Bon 2009[1895]; McDougall 1927; Park/Burgess 1969[1921]; Blumer 1943[1939]). Insofern die Systemtheorie aber strikt zwischen psychischen und sozialen Systemen trennt, legt Luhmann Wert

auf den Hinweis, dass es nicht primär darum geht, ob psychische Systeme sich ängstigen. Vielmehr liegt die für ihn relevante (und einzig beobachtbare) „Ansteckung“ auf der Ebene von Kommunikation, die Angst thematisiert. Das psychische Korrelat von Angstkommunikation ist von zweitrangiger Bedeutung, weil man niemandem absprechen kann, Angst zu haben. Wer von sich sagt, dass er Angst habe, dem kann man schlecht widersprechen: „Angst [braucht] gar nicht wirklich vorhanden zu sein. Angstkommunikation ist immer authentische Kommunikation, da man sich selbst bescheinigen kann, Angst zu haben, ohne dass andere dies widerlegen können“ (Luhmann 1986: 240). Auch wenn Luhmann davon auszugehen scheint, dass Angstkommunikation regelmäßig auch Angst als psychischen Zustand auslöst, liegt die soziologisch relevante Eigenschaft von Angstkommunikation vor allem darin, dass sie weitere „Kommunikation über Angst ermöglicht und in diesem Sinne selbstinduzierend wirkt“ (Luhmann 1986: 243). Folgt man diesem Argument, begünstigt Angstkommunikation weitere Angstkommunikation und kann so zum Prinzip von Systembildung werden.

Kommunikation, die Angst thematisiert, ist gemäß Luhmann äußerst robust, da sie kaum zu beschwichtigen ist. So können gerade Versuche, Angst abzuwenden, dazu führen, dass sie zunimmt. Als Beispiel führt er in diesem Zusammenhang die detaillierten Beipackzettel von Medikamenten an, die – sofern man sie sorgfältig durchliest – den Eindruck erwecken, dass ihr Einsatz nicht ungefährlich ist. Dies stelle einen geradezu paradoxen Effekt dar, insofern die Medikamente ja dazu verwendet werden, die Verhältnisse zu verbessern und insofern Angst vorbeugen sollten (Luhmann 1986: 242). Angstkommunikation kann also in diesem Sinne nicht vorgebeugt werden – gerade der Vorbeugungsversuch kann weitere Gründe an den Tag fördern, weshalb man sich fürchten sollte. Aber auch gegen Versuche, Angst zu beschwichtigen, zeigt sich eine eigentümliche Resistenz von Angstkommunikation. Angst ist schwer davon überzeugbar, dass es keinen Anlass zur Sorge gibt. Sie ist gemäß Luhmann nicht besonders zugänglich für Gründe und stellt gerade dadurch „ein selbstsicheres Prinzip [dar]“ (Luhmann 1986: 246). Beschwichtigungsversuche können letztlich sogar Angst steigernd wirken, da sie „bloß den Verdacht [wecken], dass es etwas zu verbergen gibt, das Angst machen könnte – also hat man gerade Angst, weil man denkt, dass man Angst hätte, wenn man wüsste, was zu vertuschen versucht wird“ (Hellmann 1996a: 80). Es sind also besonders zwei Argumente, die die Überlegung zulassen, ob das autopoietische Moment sozialer Bewegungen in der Thematisierung von Angst liegt: 1) Angstkommunikation provoziert Angstkommunikation und 2) Angst stellt ein selbstsicheres Prinzip dar – sowohl Vorbeugung als auch Beschwichtigung von Angst kann weitere Angstkommunikation hervorrufen. An Luhmanns Überlegungen anschließend, hält Japp fest: „Selbstreferentielle Schließung [sozialer Bewegungen] wird ermöglicht über selbstselektive Verkoppelung von *angstbasierten Kommunikationen als basale (Letzt-)Einheiten des Systems*“ (Japp 1986a: 178f., H.LT).

Doch überzeugt dieser Vorschlag wirklich? Bei genauerem Hinsehen drängen sich mindestens zwei Gegenargumente gegen den Vorschlag auf, dass die Selbstreferentialität sozialer Bewegungen in Angstkommunikation fundiert ist. Hellman hat gegen diesen Vorschlag zum einen eingewandt, dass es fraglich bleibt, ob man überhaupt zwischen der Angstkommunikation im Alltag und der Angstkommunikation sozialer Bewegungen unterscheiden kann. Denn letztlich können die genannten Argumente („Selbstinduktion“ und „Selbstsicherheit“ von Angst) umstandslos auf Angstkommunikation in alltäglichen Situationen angewendet werden (Hellmann 1996a: 81). Es sind beträchtliche Zweifel angebracht, ob Angstkommunikation als Letztelement eine Differenz zu ziehen erlaubt zwischen den Operationen sozialer Bewegungen und Operationen in der Umwelt sozialer Bewegungen. Ein zweites und wahrscheinlich triftigeres Gegenargument betrifft die Frage, ob sich die Proteste sozialer Bewegungen überhaupt durch Angstbezogenheit – wie Luhmann formuliert (1996: 62) – auszeichnen. Es greift wohl zu kurz, wenn man behauptet, dass soziale Bewegungen lediglich Angst als Emotion thematisieren und es ist wohl eher der Fall, dass sie über ein wesentlich breiteres emotionales Register verfügen (vgl. Jasper 2007: 80ff.). Betrachtet man Protestkommunikation, findet man beispielsweise, dass regelmäßig auch Ärger, Zorn oder Empörung kommunikativ inszeniert werden. Diese Emotionen werden typischerweise thematisiert, wenn die abgelehnte Seite der Protestform im Zentrum der Kommunikation steht. Gerade die Zuweisung von Schuld und (nicht wahrgenommener) Verantwortung geht regelmäßig einher mit dem Rückgriff auf die Kommunikation von Entrüstung: „*Outrage and indignation* are the emotions associated with blame: not only do we pity victims, we identify a perpetrator responsible for their suffering“ (Jasper 2007: 85, H.L.T.). Auch was die bejahte Seite der Protestform anbelangt ist es keineswegs so, dass die emotionale Selbstthematisierung in erster Linie auf der Kommunikation von Ängstlichkeit oder Sorge beruht. Protestkommunikation präsentiert sich regelmäßig als moralisch integer, selbstbewusst und „wertig“. So weisen beispielsweise Tilly und Tarrow darauf hin, dass „social movement campaigns“ sich unter anderem durch die Zurschaustellung von Wertigkeit auszeichnen (Tilly/Tarrow 2007: 114, Tilly/Wood 2009: 4). In dem Sinne inszenieren sich Proteste nicht – zumindest nicht notwendigerweise –, als Hilferufe ängstlicher Betroffener. Die These, dass Angstkommunikationen als Letztelemente sozialer Bewegungen fungieren, wird aber nicht nur durch Hinweise auf ein breiteres emotionales Register sozialer Bewegungen in Frage gestellt. Denn es ist überdies ebenfalls in Rechnung zu stellen, dass soziale Bewegungen oft auch gezielt auf emotional gefärbte Selbstinszenierungen verzichten und ihre Proteste „nüchtern“ und „objektiv“ vorbringen: „[Protestors] work hard to present themselves to outsiders as rational, even instrumental: they are only responding in an objective way to real threats, outside of any personal bias or interpretation. They do not want to be labeled ‚soft-hearted‘ when that is dismissively opposed to ‚hard-headed‘“ (Goodwin/Jasper/Polleta 2001: 15). Diese Hinweise lassen es

als sehr fraglich erscheinen, ob Angstkommunikation ein sinnvoller Vorschlag für das Letztelement sozialer Bewegungen darstellen. Es gibt zum einen gute Argumente dafür, dass keine überzeugende Differenz zwischen der Angstkommunikation sozialer Bewegungen und der Thematisierung von Angst in alltäglichen Situationen zu ziehen ist. Zum anderen steht außerdem zu vermuten, dass die Thematisierung von Angst lediglich ein „fakultatives“ und kein konstitutives Merkmal von Protestkommunikation darstellt.

Ein zweiter Vorschlag für ein Letztelement sozialer Bewegungen stammt von Heinrich Ahlemeyer und lautet *Mobilisierungskommunikation*. Unter Mobilisierung versteht Ahlemeyer eine Kommunikation, die andere zur Teilnahme und damit zu einer Handlung auffordert. Mobilisierungen sind somit Kommunikationen, die z.B. in der Form von Slogans wie „Solidarisieren – Mitmarschieren!“ (Ahlemeyer 1989: 185) zum Ausdruck kommen. Dabei selektieren Mobilisierungskommunikationen jeweils Informationen, die durch einen Handlungsvorschlag ergänzt werden: „Die Spezifik von Mobilisierungskommunikation liegt darin, dass der mitgeteilte Sinnvorschlag an einen weiteren Selektionsvorschlag [in Form eines Handlungsvorschlages] gebunden wird“ (Ahlemeyer 1989: 182). In diesem Sinne wird eine Kommunikation vom Typus „Situation X stellt ein Problem dar“ dann zu einer Mobilisierungskommunikation, wenn sie diese Selektion mit einer Handlungsaufforderung verbindet. Eine Mobilisierungskommunikation würde dann folgendermaßen aussehen: „Situation X stellt ein Problem dar, *und du musst mit uns etwas dagegen tun*“ (vgl. Ahlemeyer 1989: 182). Ahlemeyers Argument zielt nun darauf ab, dass das selbstreferentielle Moment von Mobilisierungskommunikation gerade in der Selbstbindung der Mobilisierenden liegt. Wer andere zum Mitmachen auffordert – so Ahlemeyer – muss selber mitmachen: „Die anhaltende Reproduktion bleibt dadurch gesichert, dass Alter sich selbst durch Mobilisierung an die Mobilisierung gebunden hat (Ahlemeyer 1989: 184). Insofern sichert Mobilisierungskommunikation ihren Selbsterhalt und ihre Selbstreferenz: Wer mobilisiert bindet sich selbst. Mobilisierung ist somit nicht darauf angewiesen, dass sie von einem angesprochenen Ego angenommen wird, sondern stellt insofern ein selbstsicheres Prinzip dar, als der Mobilisierende sich mit der Mobilisierungskommunikation geradezu selbst mobilisiert (vgl. Ahlemeyer 1995: 114). Dies begründet Ahlemeyer damit, dass der Mobilisierende nur erwarten kann, dass der Handlungsvorschlag vom zu mobilisierenden Ego angenommen wird, wenn Alter sich selbst als an den Handlungsvorschlag gebunden zeigt. Im Falle einer Ablehnung reproduziert sich Mobilisierung somit insofern, als sie den Mobilisierenden selbst bindet. Gelingt jedoch Mobilisierung in dem Sinne, dass Ego die Handlungsaufforderung annimmt, kommt es gewissermaßen zu einer „Duplikation“ von Mobilisierungskommunikationen: Der Mobilisierer und der Mobilisierte verpflichten sich geradezu für weitere Mobilisierungskommunikationen. Gelingt Mobilisierungskommunikation, kommt es somit zu einer kaskadenhaften Vermehrung der Mobilisierungskommunikation, misslingt sie

hingegen, reproduziert sie sich durch die Selbstbindung des Mobilisierenden trotzdem weiterhin. Folgt man diesem Gedankengang Ahlemeyers reproduziert sich also ein mobilisierender Kommunikationszusammenhang selber, sobald er einmal in Gang gekommen ist. Ahlemeyer argumentiert nun, dass die Selbstproduktion sozialer Bewegungen gerade in diesem selbstbindenden Effekt von Mobilisierungskommunikationen liegt: „Soziale Bewegungen sind [...] Kommunikationssysteme, die selbstreferentiell durch Mobilisierungsoperationen prozessieren“ (Ahlemeyer 1995: 116). Soziale Bewegungen sind dann auf der Ebene ihrer Letztelemente nichts anderes als (sich selbst) mobilisierende Kommunikationszusammenhänge.

Hellmann gesteht nun zu, dass Ahlemeyer mit Mobilisierung tatsächlich einen autopoietischen Kommunikationsvorgang beschreibt, äußert aber Zweifel, ob man die Spezifität des Phänomens sozialer Bewegungen überhaupt erfassen kann, wenn man sie mit Mobilisierungen gleichsetzt. Er vertritt die Auffassung, dass Mobilisierungskommunikation „zu breit streut, um die spezifische Operationsweise sozialer Bewegungen adäquat zu diskriminieren“ (Hellmann 1996a: 82). Denn letztlich würden auch Phänomene wie z.B. die „Love Parade“ mit Formen der Mobilisierungskommunikation einhergehen (Hellmann 1996a: 271). Letztlich muss man mit Ahlemeyer alle sozialen Phänomene, die qua Mobilisierungskommunikation um Teilnehmer werben, als soziale Bewegungen beschreiben und dies unabhängig davon, ob Mobilisierungsbemühungen im Zusammenhang mit Protestkommunikationen beobachtbar sind – diese Konsequenz wollte auch Luhmann nicht mit Ahlemeyer ziehen (vgl. Luhmann 1996: 182). Es stellt sich weiterhin die Frage, ob Ahlemeyer die selbstbindenden Effekte von Mobilisierungskommunikation nicht überschätzt. Denn es ist beobachtbar, dass soziale Bewegungen nicht unerhebliche Fluktuationen in ihrer Teilnehmerbasis aufweisen, da sie eben nicht wie formale Organisationen auf voll ausgebildete Mitgliedschaftsrollen zählen können. So gibt es durchaus ephemere Formen der Partizipation an sozialen Bewegungen, die Teilnehmer keineswegs auf Dauer an die Bewegung binden (vgl. Oliver 1989: 2f.). Soziale Bewegungen können sich als soziale Gebilde erhalten, ohne dass sie eine starke Selbstbindung ihrer Teilnehmer voraussetzen müssen: „As veteran participants in social movements know all too well, coalitions, group membership, and identities fluctuate, the organization of participants changes rapidly, and tactics alter with the political situation, but *the challenge often outlives any particular challenger*“ (Tilly 1995: 144f., H.LT). Nimmt man diese Beobachtungen ernst, kann die These, dass der mobilisierende Alter mindestens sich selbst bindet, in Frage gestellt werden. Es scheint empirisch gesehen kein Problem darzustellen, eine Weile an Mobilisierungskommunikation teilzunehmen und sich dann von der sozialen Bewegung abzuwenden, weil anderes wichtiger geworden ist.

5.2 LEITDIFFERENZEN

Während Japp und Ahlemeyer die Konzeptualisierung sozialer Bewegungen über Letztelemente vorschlagen, zeigt Luhmann stärkere Präferenzen dafür, nach Leitdifferenzen zu suchen, auf die soziale Bewegungen ihre kommunikative Selbsterzeugung stützen.¹ Genauer formuliert verfolgt er dabei die Strategie, funktionale Äquivalente für die Differenz von Codierung und Programmierung bei gesellschaftlichen Funktionssystemen zu suchen. Ein erster Vorschlag in diese Richtung wird in Luhmanns Auseinandersetzung mit der Frauenbewegung vorgebracht. In diesem Fall argumentiert er, dass die Frauenbewegung sich am Code Frau/Mann orientiert und dass dabei Gleichstellung als Programm fungiert: „Auch die Frauenbewegung hat es [...] mit einer Differenz von Codierung und Programmierung zu tun. Ihr Code ist die Unterscheidung von Frau und Mann. Ihr Programm ist die Gleichstellung“ (Luhmann 1996: 142). Die relevante Differenz der Frauenbewegung ist also offenbar die zwischen männlichen und weiblichen Personen und das Programm besagt, dass beide Seiten gleich sein sollen. Hierbei ist jedoch nicht ganz klar, inwiefern dieser Vorschlag mit dem Prinzip von Codierung und Programmierung von Funktionssystemen übereinstimmt. Programme geben ja Kriterien an die Hand, anhand derer entschieden werden kann, welche Seite eines Codes selektiert werden soll. Wissenschaftliche Theorien und Methoden fungieren zum Beispiel insofern als Programme, als sie z.B. darüber zu entscheiden erlauben, welche Seite des Codes selektiert werden soll (vgl. Luhmann 1992a: 404). „Gleichberechtigung“ scheint nun aber keine Kriterien an die Hand zu geben, welche Seite der Differenz zu aktualisieren ist, sondern sagt vielmehr etwas über das Verhältnis der beiden Seiten aus, nämlich, dass beide gleich sein sollen. Während die Programme von Funktionssystemen gerade deshalb als Programme fungieren, weil sie es erlauben, die Differenz aufrecht zu erhalten, fordert das Programm Gleichstellung geradezu die Aufhebung der Differenz in allen als wichtig betrachteten Belangen. Auch wenn der Vorschlag Luhmanns hinsichtlich der Frauenbewegung relativ anschaulich ist, scheint er kaum

1 Neben Luhmann hat auch Bergmann (1987: 374) sich mit der spezifischen Codierung der Kommunikation sozialer Bewegungen auseinandergesetzt. Sein Argument lautet, dass die Kommunikationen sozialer Bewegungen sich am moralischen Code also an der Differenz von Achtung/Missachtung (Luhmann 1997: 245) orientiert. Während die Beobachtung, dass die Kommunikation sozialer Bewegungen oft moralisch aufgeladen ist, sicherlich zutrifft, muss doch fraglich bleiben, ob der Moralcode tatsächlich eine Ausdifferenzierung von Protestbewegungen ermöglicht (Hellmann 1996a: 89). Gerade die Massenmedien verwenden Moral ebenfalls regelmäßig, ohne dass sie deswegen die Kommunikation sozialer Bewegungen reproduzieren würden (vgl. Luhmann 2004[1996]: 142ff.). Protestbewegungen kommunizieren also *auch* moralisch, scheinen ihre Einheit aber kaum durch den Moralcode zu gewinnen.

analog zu Codierung und Programmierung zu funktionieren. Dies erklärt wohl auch, weshalb Luhmann selbst diese Idee nicht weiterverfolgt hat und stattdessen nach einer anderen (und allgemeineren) Form der Codierung und Programmierung sozialer Bewegungen gesucht hat. Später argumentiert er nämlich, dass die *Form des Protestes* (s.o.) als funktionales Äquivalent zu den binären Schematismen der Funktionssysteme fungiert, indem sie eine Differenz zwischen den Protestierenden und dem, wogegen sie protestieren, zieht (Luhmann 1997: 854f.).² Für soziale Bewegungen ist dann nur die Seite der Protestierenden anschlussfähig. Die andere, abgelehnte Seite dient dann gewissermaßen als Rejektionswert der Protestkommunikation.

Als funktionales Äquivalent zu den Programmen der Funktionssystemen fungieren nach Luhmann die *Protestthemen*. Denn, so Luhmann, Protest funktioniert nur, wenn man thematisch spezifiziert, wogegen man protestiert: „Man kann ja nicht protestieren, ohne zu sagen, wogegen oder weshalb, so dass sich aus der Orientierung an einem Protest immer die Notwendigkeit ergibt, ein Thema zu ergreifen“ (Luhmann 1996: 177). Nun trifft diese Aussage sicherlich zu, allerdings ist der Themenbezug wohl kaum etwas, was Protest auszeichnet. Denn schließlich bedarf jede Kommunikation eines thematischen Bezugs. Jeder kommunikative Vorgang – sei es eine freundschaftliche Unterhaltung, eine ärztliche Konsultation oder eine Nachrichtensendung – muss voraussetzen können, dass hinreichend klar ist, worum es geht. Vielmehr stellt sich die Frage, inwiefern Themen Kriterien an die Hand geben, welche Seite der Protestform jeweils selektiert werden soll. Hier weist Luhmann darauf hin, dass Themen vor allem die Funktion haben, dass sich Personen auf einer Seite der Protestform verorten können – denn ja nach Thema wisse man, ob man „dafür“ oder „dagegen“ sei: „Die Themen entsprechen der Form des Protestes wie Programme einem Code. Sie verdeutlichen, weshalb man sich als Protestierender auf der einen Seite der Form befindet. *Sie dienen der Selbstplacierung in der Form*“ (Luhmann 1997: 857, H.LT). Diese Aussage ist nun insofern erstaunlich, als die Programmierung von Protest durch Themen offenbar vor allem eine Orientierungsfunktion für personale Adressen aufweist: Sie erlaubt es, dass die Protestierenden sich als sozialer Verband von ihren Kontrahenten, bzw. denjenigen, gegen die protestiert wird, unterscheiden können. Ähnlich wie bei der Frauenbewegung, scheint die Differenz, die durch die Protestform gezogen wird, vor allem die Sozialdimension zu betreffen: Es geht offenbar darum, wer sich auf welcher Seite der Differenz befindet (Frauen/Männer, Protestierende/Entscheider). Die Leistung von Themen ist dann, dass sie die Sortierung sozialer Adressen entlang der Protestform ermöglichen. Wenn man aber Protestbewegungen zunächst einmal als selbstreferentielle Netzwerke von Kommunikationen, die sich an der Protestform orientieren, versteht, muss man die Frage stellen, ob Themen Kommunikation schon hinrei-

2 Zum Formbegriff allgemein siehe Luhmann (2009a[1990]: 17ff.).

chend spezifizieren, so dass sich die Protestkommunikationen einer sozialen Bewegung von anderen (Protest-)Kommunikationen unterscheiden können. Es geht dann also um die Frage, ob der Themenbezug es sozialen Bewegungen erlaubt, „zugehörige und nicht-zugehörige Aktivitäten zu unterscheiden“ (Luhmann 1991: 137). Wenn man soziale Bewegungen als selbstreferentielle Netzwerke von Kommunikation versteht, sollte man also nicht danach fragen, ob ein Themenbezug *soziale Adressen* hinreichend zu sortieren vermag, sondern danach, ob Themen eine selbstreferentielle „Bündelung“ von *Protestkommunikationen* erlauben.

Orientieren Themen Protestkommunikation aber hinreichend, so dass selbstreferentielle Systembildung möglich wird? Diesbezüglich sind Zweifel angebracht. Denn schließlich gibt es soziale Bewegungen, die sich auf dieselben Protestthemen beziehen und zum Beispiel mehr Demokratie oder eine saubere Natur verlangen, ohne dass diese Proteste sich aneinander orientieren. Wenn man soziale Bewegungen thematisch bestimmt und dann von der Umweltbewegung, der Frauenbewegung oder ausländerfeindlichen Bewegungen spricht, hat man letztlich sehr diffuse Gebilde vor Augen, die etwa dem entsprechen, was Blumer „general social movements“ genannt hat (Blumer 1943 [1939]). Immer wenn jemand sich auf das Thema „Ausländer als Problem“ oder „Umwelt“ bezieht, hätte man es dann mit der Aktualisierung einer entsprechenden Bewegung zu tun. Sofern man soziale Bewegungen aber als eine Serie aufeinander verweisender Protestkommunikationen versteht, reicht dies wohl kaum aus. Um ein Beispiel zu nennen: Eine südamerikanische Bewegung, die sich für bessere Lebensbedingungen von Bauern einsetzt, ist qua dieses thematischen Bezugs keineswegs schon anschlussfähig an eine französische Protestbewegung, mit der sie dieses Anliegen teilt. Trotz eines gemeinsamen Themas können Protestkommunikationen lokal restringiert bleiben, so dass die beiden genannten Beispiele keinerlei Gemeinsamkeiten erkennen müssen, die sie zu einer gemeinsamen Bewegung zusammenschweißen.

Es ist weiterhin fraglich, ob ein thematischer Bezug schon hinreichend ist, um festzustellen, gegen wen nun protestiert werden muss, wie Luhmann anhand der Differenz von Protestform und Themen argumentiert. Themen mögen eine gewisse Einschränkung möglicher Protestadressaten bewirken. Aufgrund der Kontingenz von Verantwortungszuschreibungen scheint aber das Thema alleine noch nicht zu spezifizieren, an wen nun appelliert werden soll. Wer die Eindämmung von Umweltverschmutzung durch die Industrie verlangt, kann dies sowohl von den „Verursachern“ – z.B. bestimmten Unternehmen – fordern, aber auch von politischen Verantwortungsträgern wie z.B. Regierungen (vgl. Gusfield 1981: 13ff.). Der thematische Bezug von Protesten legt noch nicht fest, wer Verantwortung übernehmen muss. Dies beobachtet Luhmann selbst, wenn er festhält: „Die ökologischen Bewegungen scheinen sich schon jetzt von der Politikadresse abzuwenden, sie gehen sogar vor die Fabrikto. Sie wollen nicht nur neue Gesetze haben, sondern sie marschieren auf die Industrie zu. Dann steuert aber das Thema Ökologie die Suche

nach Gegnern, nach Punkten wo die Unzufriedenheit konkret werden kann“ (Luhmann 1996: 179f.). Luhmann argumentiert an dieser Stelle *für* die Bedeutung von Themen für die Wahl der Gegner von Protestbewegungen. Sein Argument trifft sicherlich insofern zu, als die Themenwahl einschränkt, wer als Gegner in Frage kommen kann. Gleichzeitig verweist dieses Zitat auch darauf, dass die Themenwahl selbst noch einen beträchtlichen Spielraum an Gegnern offenlässt. Es ist also kaum so, dass Themen zugleich festlegen, gegen wen protestiert werden muss. Folgt man diesen Hinweisen muss man zum Schluss kommen, dass die thematische Spezifikation von Protest alleine zu unscharf ist, als dass sie die (Selbst-)Identifikation der Protestkommunikationen einer sozialen Bewegung erlauben würde. Es ist somit anzuzweifeln, ob die Differenz von Protest und Thema die Konstitution der Einheit von sozialen Bewegungen ermöglicht.

6 Selbstbeschreibungen als konstitutive Momente der Systembildung

Soweit wurden Argumente geprüft, die den einheitsbildenden Mechanismus sozialer Bewegungen auf der Ebene ihres operativen Vollzugs suchten (Angstkommunikation, Mobilisierung und einzelne Operationen orientierende Leitdifferenzen). Es wurde gezeigt, dass diese Vorschläge nicht zu überzeugen vermögen. Damit bleibt die Frage offen, wie es sozialen Bewegungen möglich ist, sich selbst als Einheit zu beobachten. Anders formuliert: Wie können soziale Bewegungen zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kommunikationen unterscheiden? Im Folgenden wird ein Vorschlag unterbreitet, der auf eine alternative Lektüre des Verhältnisses von operativ-struktureller Ebene und den Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen rekurriert, die bei Luhmann schon angelegt ist aber besonders von Stäheli (1998) und Stichweh (2000b) aufgegriffen und ausgearbeitet wurde. Das Argument läuft dabei darauf hinaus, dass soziale Bewegungen ihre Einheit durch Selbstbeschreibungen gewinnen, die Proteste *als Proteste einer bestimmten sozialen Bewegung* konstituieren.

6.1 BASALE SELBSTREFERENZ UND SELBSTBESCHREIBUNGEN

Dieses Argument erfordert zunächst aber eine kurze Diskussion systemtheoretischer Grundannahmen zum Verhältnis von operativ-sozialstruktureller Ebene und der Ebene der Selbstbeschreibung sozialer Systeme (Stäheli 1998). Die Unterscheidung dieser zwei Ebenen wird in der Systemtheorie durch die Unterscheidung zweier Arten von Selbstreferenz gewonnen. Die operativ-sozialstrukturellen Ebene verweist auf das Verhältnis der kommunikativen Elemente eines sozialen Systems und mithin auf *basale Selbstreferenz*. Es steht die Frage im Zentrum, wie die einzelnen Kommunikationen eines sozialen Systems miteinander relationiert werden und es

geht um die Differenz von *Element/Relation* (Luhmann 1984: 600). Der Fokus liegt in dieser Perspektive zum Beispiel auf dem Anschluss von Zahlungen an Zahlungen (Wirtschaft), Publikationen an Publikationen (Wissenschaft) oder Machtkommunikation an Machtkommunikation (Politik). Auf der Ebene der *Selbstbeschreibung* stellt sich hingegen die Frage, wie soziale Systeme sich selbst als Einheit beobachten. Hier steht nicht die Selbstbezüglichkeit eines sozialen Systems auf der Ebene seiner einzelnen Elemente im Zentrum des Interesses, sondern die Selbstbezüglichkeit eines Systems zu sich selbst. Die beobachtungsleitende Differenz ist hier deshalb nicht die Unterscheidung von Element und Relation sondern die Differenz *System/Umwelt* (Luhmann 1984: 601). Es geht um die Einheit eines sozialen Systems und damit um die Thematisierung einer System/Umwelt-Differenz.

Organisationen mögen sich nun beispielsweise dadurch als Kommunikationszusammenhang reproduzieren, dass in vielen Situationen Entscheidungen gefällt werden, die sich auf frühere Entscheidungen beziehen: Sie sind in dem Sinne Selektivitätsverkettungen vieler Entscheidungen (basale Selbstreferenz). Gleichzeitig gibt es in Organisationen aber auch Beobachtungen, die sich auf die Organisation als Gesamtheit ihrer getroffenen Entscheidungen beziehen und zum Beispiel eine erzählbare Systemgeschichte anfertigen (vgl. Luhmann 2000: 423). Organisationen reproduzieren sich als Netzwerk von Entscheidungen (basale Selbstreferenz), aber sie fertigen auch Quartalsberichte und Unternehmensleitbilder an (Selbstbeschreibungen), die auf die Einheit dessen, was in einer Organisation getan wurde oder getan werden sollte, referieren. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Gespräche werden dadurch in Gang gehalten, dass Beiträge aneinander anschließen (basale Selbstreferenz). Zuweilen kann aber auch die Einheit des Interaktionssystems, das ein Gespräch darstellt, thematisiert werden (Selbstbeschreibung). Es kann in diesem Fall zum Beispiel die Freude am Austausch thematisiert und die Hoffnung kommuniziert werden, dieses Gespräch in naher Zukunft weiterzuführen: „Am Ende eines geselligen Abends versichern die Gäste dem Gastgeber, dass es ein reizvoller Abend gewesen sei, und das ist die Selbstbeschreibung dieser Interaktion“ (Kieserling 2004: 54). Natürlich vollziehen sich solche Selbstbeschreibungen selbst immer nur als Kommunikation sozialer Systeme. Sie sind immer nur als kommunikativer Vollzug des Systems möglich. Die Rede des Geschäftsführers auf der Weihnachtsfeier eines Unternehmens ist gleichermaßen eine ereignishaft Kommunikation wie der Entscheid, ein neues Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen oder ein neues Organisationsmitglied zu rekrutieren. Die genannten Beispiele können zudem auf ihre Abhängigkeit von früheren Entscheidungen und auf ihre potentiellen Folgen für spätere Entscheidungen beobachtet werden. Dennoch: Der Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr und der Ausblick auf zukünftige Herausforderungen thematisieren die Einheit des Betriebes auf eine Weise, die durch einen Personalentscheid unter regulären Bedingungen nicht geleistet wird. Es lässt sich an dieser Stelle somit festhalten, dass soziale Systeme sich nicht bloß durch Selbstreferenz

auf der Ebene ihrer kommunikativen Elemente (basale Selbstreferenz) sondern auch durch Selbstreferenz auf der Ebene von Selbstbeobachtung auszeichnet (Selbstbeschreibung): Sie zeichnen sich nicht lediglich durch „blindes“ Operieren aus, sondern reflektieren ihre Einheit. Bezüglich des interessierenden Gegenstandes sozialer Bewegungen kann hier nun schon vorweggenommen werden: Natürlich fertigen auch soziale Bewegungen Selbstbeschreibungen an. Sie protestieren nicht nur, sondern thematisieren auch ihre Einheit in Reden oder Manifesten, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dies ist zunächst einfach eine deskriptive Feststellung. Sie mag kaum auf Widerspruch stoßen, bringt aber das Argument nicht viel weiter. Es müssen deshalb weitere Fragen gestellt werden: Wann werden Selbstbeschreibungen für soziale Systeme überhaupt relevant? Und: Was leisten Selbstbeschreibungen für soziale Systeme?

6.2 ZUR RELEVANZ VON SELBSTBESCHREIBUNGEN FÜR SOZIALE SYSTEME

Alle sozialen Systeme verfügen über die Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und -beschreibung (Luhmann 1984: 245, 619). Allerdings begleiten Selbstbeschreibungen nicht unbedingt alle kommunikativen Vollzüge sozialer Systeme. Gerade Interaktionen kommen weitestgehend ohne Selbstbeschreibungen aus und bedürfen ihrer nur unter bestimmten Bedingungen. Für Interaktionssysteme werden Selbstthematisierungen zum einen virulent, wenn sie als System handeln müssen und sich dadurch als (handelnde) Einheit festlegen müssen (Luhmann 1984: 617). Andererseits werden sie erforderlich, wenn ein Interaktionssystem sich auflöst und die Identität des Systems für spätere Zusammentreffen reflektiert werden soll (ebd.). In beiden Fällen wird das Problem des „Wir“, das eine Interaktion darstellt zum Problem: Im einen Fall geht es um das Problem des gemeinsamen Handelns, im anderen Fall um die Projektion des „Wir“ der Interaktion in eine zukünftige Situation des Zusammentreffens.

Bei anderen, nicht-einfachen Systemtypen ist allerdings davon auszugehen, dass Selbstbeschreibungen nicht bloß für Sonderanlässe erzeugt werden, sondern den operativen Vollzug von Kommunikation gewissermaßen auf Dauer begleiten und sich in Form von Semantik, d.h. „höherstufig generalisierte[m], relativ situationsunabhängig verfügbare[m] Sinn“ (Luhmann 1993c: 19) ablagern. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass nicht-einfache Sozialsysteme immer mehrere Situationen, Anlässe und Umstände übergreifen (vgl. Luhmann 2000: 417). Die Einheit der betreffenden Systeme ist in diesen Fällen nicht so augenscheinlich und unproblematisch wie im Fall von Interaktion. Interaktionen finden selbst immer in einer face-to-face Situation dar – die Einheit eines Interaktionssystems ist mithin

immer an das „Hier“ und „Jetzt“ von Kommunikation gebunden. In diesem Sinn sind Interaktionen verhältnismäßig überschaubare soziale Systeme, deren Einheit nur unter Sonderbedingungen zum reflexionsbedürftigen Problem wird. Wirtschaftliche, politische oder sportliche Aktivitäten hingegen finden zum Beispiel zu vielen verschiedenen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten statt. Ihr Zusammenhang ist keineswegs so anschaulich, wie es das Kriterium der Anwesenheit bei Interaktion verbürgt. Eine Vielzahl von Zahlungen, die aus unterschiedlichen Motiven, zu unterschiedlichen Zeitpunkten an unterschiedlichen Orten vorgenommen werden, bilden das operative Substrat der Wirtschaft. Politik wird in vielen Kommissionen, in der Öffentlichkeit oder im Parlament betrieben und Fußball-Wettkämpfe finden beispielsweise über den ganzen Globus verteilt statt. Gerade die Funktionsbereiche bedürfen offenbar relativ situationsunabhängiger Selbstbeschreibungen, um ihre Identität über die Zeit hinweg voraussetzen zu können (vgl. Luhmann 1993b[1981]). Soziale Systeme, deren Aktivitäten über viele Situationen verteilt sind, scheinen mithin ihre Identität über Selbstbeschreibungen abzusichern. Dieses Problem der Identität über mehrere raum-zeitlich verortete Situationen hinweg ist wohlgemerkt auch eine der Sonderbedingungen unter denen Selbstbeschreibungen für Interaktionen relevant werden: „Es war ein schöner Abend, wann treffen wir uns wieder?“ Selbstbeschreibungen reagieren mithin auf das Problem, situationsübergreifend sinnhafte Zusammenhänge zu stabilisieren.

Ein anderes Problem, auf das Selbstbeschreibungen reagieren, liegt in der Handlungsfähigkeit sozialer Systeme. Soziale Systeme können genau so wenig handeln, wie einzelne Personen: Handeln ist stets eine Zuschreibung, die durch einen Beobachter vorgenommen wird. Ob gehandelt wurde, worin die Handlung bestand oder was für Motive einer Handlung zugrunde lagen, stellt stets eine ex-post Feststellung eines Beobachters dar: „Was eine Einzelhandlung ist, lässt sich deshalb nur auf Grund einer sozialen Beschreibung ermitteln“ (Luhmann 1984: 228). Soziale Systeme, die sich mit Handlungsbedarf konfrontiert sehen, können dieses Problem mithin nur auf der Ebene der Selbstbeschreibung lösen. Man kann eruieren, wie man in der Vergangenheit gehandelt hat, worin die Handlungsprobleme gegenwärtig liegen und was zu tun ist – was freilich nichts am Sachverhalt ändert, dass die darauf folgenden koordinierten Bemühungen selbst wiederum dem Urteil einer nachfolgenden (Selbst-)Beobachtung ausgeliefert sind. So stellt das Problem der Handlungsfähigkeit beispielsweise eine der Sonderbedingungen dar, unter denen die Selbstbeschreibung als Einheit für *Interaktion* relevant wird. Die Thematisierung der Einheit wird dann bedeutsam, „wenn sie [Interaktionssysteme] als Einheit handeln müssen, also einzelne Handlungen als das System bindend bezeichnen müssen“ (Luhmann 1984: 617). Beendet man die Sitzung jetzt angesichts des überschrittenen Zeitbudgets oder macht man weiter bis alle offenen Fragen geklärt sind? Bleibt man in dieser Bar trotz der wenig gefälligen Musik oder geht man weiter? Aber auch *formale Organisationen*, die viel problemloser als handlungsfähige sozi-

ale Systeme beschrieben werden können als Interaktionen, sehen ihre Handlungsfähigkeit auf der Ebene von Selbstbeobachtungen – also anhand von Selbstbeschreibungen. Auf der Ebene der basalen Selbstreferenz stellen sie einen geschlossenen Kreislauf von Entscheidungen dar, nur auf der Ebene der Selbstbeschreibungen können sich formale Organisationen als soziale Entitäten beobachten, die in der Lage sind, gegenüber einer Umwelt zu handeln (Kneer 2001: 414).

Nun fällt auf, dass die beiden diskutierten Problembezüge von Selbstbeschreibungen in hohem Maße auf soziale Bewegungen zutreffen: Die Proteste sozialer Bewegungen sind in Raum und Zeit verteilt und verweisen zunächst immer auch stark auf den konkreten raum-zeitlichen Kontext ihres Auftretens: Sie können prinzipiell immer als Reaktionen oder Antizipationen ganz bestimmter Ereignisse verstanden werden. Proteste können als Reaktionen auf Fälle politischer Korruption, bestimmte Umweltverschmutzungen durch Unternehmen oder auf Fälle von Polizeigewalt verstanden werden. Gleichmaßen können sie sich zum Beispiel antizipativ gegen Entschlüsse wenden, die mutmaßlich am World Economic Forum in Davos hinter verschlossenen Türen getroffen werden. Proteste sind so in Raum und Zeit verteilt und verweisen gewissermaßen auf einen raum-zeitlichen Nahraum. Soziale Bewegungen verstehen sich gleichzeitig auch als kollektive Akteure, denen bestimmte Aktivitäten – z.B. Demonstrationen, Sit-Ins, Manifeste – als kommunikative Handlungen zugeschrieben werden können. Gleichwohl ist die Handlungsfähigkeit und damit der „Akteursstatus“ sozialer Bewegungen gesellschaftlich weniger stark gesichert als z.B. derjenige von Organisationen: Soziale Bewegungen mögen zwar in der Politik als handlungsfähige soziale Adressen beobachtet werden, im Recht hingegen werden sie – mangels einer rechtlichen Kategorie wie zum Beispiel „juristische Person“ für Organisationen – nicht als handlungs- und rechtsfähige soziale Entitäten behandelt (Teubner 2006: 517). Man kann somit davon ausgehen, dass Selbstbeschreibungen für mindestens zwei Problemtypen sozialer Bewegungen relevant werden: Herstellung von Einheit in der Diversität der raum-zeitlich verteilten Aktivitäten sozialer Bewegung sowie Beobachtbarkeit von Handlungsfähigkeit.

6.3 SELBSTBESCHREIBUNGEN UND DIE SELBSTERZEUGUNG SOZIALER SYSTEME

Selbstbeschreibungen reagieren also auf bestimmte Problemstellungen sozialer Systeme. Stellen sie aber bloßes Epiphänomen des operativen Anschließens sozialer Systeme dar oder haben sie selbst wiederum Rückwirkungen auf die Relationierung von Elementen? Luhmann äußert sich diesbezüglich sehr eindeutig und weist darauf hin, dass Selbstbeschreibungen für soziale Systeme als Kriterium für Selektionen fungieren können (Luhmann 2005e[1975]: 203). An einer sehr prägnanten Textstel-

le in „Soziale Systeme“ argumentiert er: „Selbstbeschreibung ist nicht nur eine Art Abzeichnen unter Weglassen der Details, nicht nur der Entwurf eines Modells oder einer Landkarte des Selbst; sie hat [...] zugleich die erfassbare Komplexität zu steigern, indem sie das System als Differenz zu seiner Umwelt darstellt und an Hand dieser Differenz *Informationen und Richtpunkte für Anschlussverhalten* gewinnt“ (Luhmann 1984: 235, H.LT). Gemäß dieser Textstelle fungieren Selbstbeschreibungen offenbar auch als Strukturen sozialer Systeme, insofern sie die „Relationierung der Elemente über Zeitdistanzen hinweg [anleiten]“ (Luhmann 1984: 383). Dies erlaubt zunächst die Überlegung, dass Selbstbeschreibungen eine konstitutive Bedeutung für operative Anschlüsse zukommen könnte. Sie wären dann also nicht bloß Effekte der Selbstreproduktion sozialer Systeme, sondern wären an ihrer Hervorbringung und Reproduktion mitbeteiligt. Gegen diese Lesart richtet sich Luhmann nun allerdings ausdrücklich in „Die Gesellschaft der Gesellschaft“, wenn er betont: [Selbstbeobachtungen und Selbstbeschreibungen] müssen voraussetzen, dass das System schon vorliegt, sind also *nie konstitutive sondern immer nachträgliche Operationen* [...]“ (Luhmann 1997: 883, H.LT). Selbstbeschreibungen sind demnach der operativen Ebene nachgeordnet und durch letztere in ihrem Spielraum begrenzt. Sie können einen gewissen Plausibilitätsbereich, der durch den operativen Vollzug des Systems vorgegeben wird, nicht überschreiten (Luhmann 1997: 890). Insofern ist der Strukturgewinn durch Selbstbeschreibungen an ein operativ aufgespanntes Plausibilitätskontinuum rückgebunden. Doch ist die Lage wirklich so eindeutig und einfach zu beantworten? Zur Klärung dieser Frage lohnt es sich, Argumente zum Verhältnis der sozialstrukturell-operativen Ebene gesellschaftlicher Funktionsbereiche und ihrer jeweiligen Selbstbeschreibungen genauer zu untersuchen.

Hierbei ist besonders der Kontrast von Kunst und Politik hinsichtlich der Bedeutung von Selbstbeschreibungen instruktiv. Wie Stäheli (1998: 316f.) gezeigt hat, geht Luhmann davon aus, dass das *Kunstsystem* seine operativen Anschlüsse unter Absehung von Selbstbeschreibungen vollziehen kann. Kunst realisiert sich demnach auf der Ebene der basalen Selbstreferenz durch Elementaroperationen konstituierende Kunstbeobachtungen: „Es gibt Kunstbeobachtungen nur im autopoietischen Netzwerk des Kunstsystems. In diesem Sinne kann man von basaler Selbstreferenz auf der Ebene von nicht weiter auflösbaren Elementaroperationen sprechen“ (Luhmann 1995e: 395). Der Selbstbeschreibung des Kunstsystems kommt dann lediglich der Status eines semantischen Nachvollzugs zu und sie stellt in diesem Sinne ein Epiphänomen der Autopoiesis von Kunst dar. Gemäß dieser Deutung, argumentiert Stäheli, „muss das Kunstsystem nicht wissen [...], was Kunst ist, um Kunst herzustellen“ (Stäheli 1998: 316). Im Fall der Kunst stellt Selbstbeschreibung gewissermaßen ein „Symptom“ gesellschaftsstruktureller Realitäten dar. Hingegen finden sich in Luhmanns Auseinandersetzung mit dem *politischen System* Argumente, die das Verhältnis von operativer Ebene und Selbstbeschreibung in einem

anderen Licht erscheinen lassen. Auf der operativen Ebene der Politik werden Kommunikationen, die sich am Medium Macht orientieren, in ein rekursives Netzwerk eingebettet: Politische Machtkommunikation schließt an politische Machtkommunikation an. Systembildung setzt im Fall der Politik voraus, dass politikzugehörige und nichtpolitische Kommunikationen voneinander unterschieden werden können (Luhmann 2000: 81), so dass eine System/Umwelt-Grenze gezogen werden kann. Macht als Medium der Politik kann nun im Gegensatz zu anderen Kommunikationsmedien – zum Beispiel Geld im Wirtschaftssystem – nicht mit ausreichender Trennschärfe gehandhabt werden, um politische von nicht-politischen Kommunikationen zu unterscheiden. Machtkommunikation realisiert sich auch in nicht-politischen Zusammenhängen in Form von „einem Befehl, einer Weisung, eventuell [...] einer Suggestion, die durch mögliche Sanktionen gedeckt ist“ (Luhmann 1997: 355). So gibt es z.B. in formalen Organisationen zahlreiche Anlässe nicht-politischen Machtgebrauchs (Luhmann 2000: 79). In „Soziale Systeme“ argumentiert Luhmann nun, dass diese Unbestimmtheit von Politik auf der Ebene des operativen Vollzugs durch die *Selbstbeschreibung* der Politik anhand der *Semantik des Staates* abgefangen wird: „Machtgebrauch ist nicht eo ipso schon ein politisches Phänomen. Deshalb muss in diesem Funktionssystem die Einheit des Systems zusätzlich durch eine Selbstbeschreibung in das System eingeführt werden, um als Bezugspunkt für das selbstreferentielle Prozessieren von Information zur Verfügung zu stehen. Diese Funktion erfüllt der Begriff des Staates“ (Luhmann 1984: 626). Die Semantik des Staates wird an dieser Textstelle als konstitutiv für die operativ-strukturelle Ebene der Politik aufgefasst: Erst dank der Semantik des Staats kann Machtkommunikation als politische Kommunikation beobachtet werden. Der Vergleich von Kunst und Politik fördert zutage, dass das Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik in den beiden vorgestellten Fällen unterschiedlich konzipiert wird (vgl. Stäheli 1998: 316). Im Fall der Kunst stellt Selbstbeschreibung lediglich einen semantischen Nachvollzug des basalen Operierens von Kunst dar; im Fall der Politik hingegen stellt die Semantik des Staates ein Konstituens basaler Selbstreferenz dar: Ohne die Selbstbeschreibung der Politik wäre politische Kommunikation unterbestimmt und könnte kein operativ geschlossenes Netzwerk bilden.

Ausgehend von dieser Beobachtung schlägt Stäheli eine beobachtungstheoretische Reformulierung des Verhältnisses von sozialstrukturell-operativer Ebene und der Ebene der Selbstbeschreibung vor (Stäheli 1998, 2000). Er weist darauf hin, dass jede Operation erst durch einen Beobachtungsakt als Operation eines Systems qualifiziert wird. Eine Beobachtung ist somit zwar zeitlich dem beobachteten Ereignis nachgeordnet, konstituiert aber dieses Ereignis erst retroaktiv als Ereignis eines bestimmten Systems. Beobachtungstheoretischen Prämissen folgend stehen Operation und Beobachtung also in einem Verhältnis der konstitutiven Nachträglichkeit (Stäheli 1998: 329). Da Semantiken Strukturen der Selbstbeobachtung sozialer Systeme darstellen (Stäheli 2000: 208f.), folgt daraus, dass Selbstbeschreibungen

gen durchaus eine konstitutive Bedeutung für die sozialstrukturell-operative Ebene des Sozialen im Modus der Nachträglichkeit zukommt. *Dies bedeutet, dass Semantiken nicht bloße Oberflächenphänomene sozialer Systeme darstellen, sondern an der Selbsterzeugung sozialer Systeme mitbeteiligt sind.* Dies impliziert, dass die Veränderung von Selbstbeschreibungen nicht lediglich einen Nachvollzug sozialstruktureller Evolution darstellt, die innerhalb eines Plausibilitätsbereichs variieren kann. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass semantische Veränderungen zu einem evolutionär wirksamen Faktor werden können, insofern sie beobachtungsleitend und damit konstitutiv für die Elemente sozialer Systeme sind: „Das hier vorgeschlagene Modell der Nachträglichkeit schließt es deshalb aus, Evolution nur auf einer Ebene zu lokalisieren, die den Selbstbeschreibungen vorgeordnet ist. Vielmehr werden Selbstbeschreibungen durch ihre retroaktiven Effekte zum evolutionär bedeutsamen Faktor, indem sie die autopoietische Operativität des Systems miterzeugen“ (Stäheli 1998: 332).

Diese konzeptuelle Umstellung hat zur Folge, dass das Verhältnis von Sozialstruktur und Selbstbeschreibung als symmetrisches verstanden werden kann: Es kann nicht mehr argumentiert werden, dass einer Seite der Unterscheidung eine fundamentalere Bedeutung für die Ausbildung selbstreferentieller Kommunikationssammenhänge zukommt. Stichweh hat im Anschluss daran weiter argumentiert, dass auch die Zeitverhältnisse zwischen Selbstbeschreibung und Sozialstruktur komplizierter gedacht werden können und man es als analytische Option zunächst offen lassen kann, ob sich Selbstbeschreibung in einem bestimmten Fall antizipativ oder rekonstruktiv zu Sozialstrukturen verhalten (Stichweh 2000b: 248). Dieser Vorschlag hat eine weitere Symmetrisierung des Verhältnisses von Selbstbeschreibung und Sozialstruktur zur Folge: Die operativ-strukturelle Ebene und die Ebene der Selbstbeobachtung sind somit nicht nur gleichermaßen an der Erzeugung sozialer Systeme beteiligt, sondern gleichermaßen *temporal* „gleichberechtigt“, da beide prinzipiell die Führung übernehmen können. Insofern wird Selbstbeschreibung selbst zu einem analytischen Ansatzpunkt über den selbstreferentielle soziale Systeme konzeptuell erschließbar sind. Luhmann und Schorr nehmen diese Theorieoption in einem gewissen Sinne vorweg, wenn sie die Ausdifferenzierung des Erziehungssystems anhand seiner Reflexionsprobleme nachvollziehen. Das Argument lautet dort, dass die These der nichtbeliebigen Variation von semantischer Selbstbeschreibung und Sozialstruktur einen „Doppelzugriff“ auf Erziehung ermöglicht: „über Ideen und über Strukturen [...] des Erziehungssystems selbst“ (Luhmann/Schorr (1988)[1979]: 15).¹ Folgt man den Argumenten von Stäheli und Stichweh muss man darin keineswegs eine Verlegenheitslösung sehen. Vielmehr stellt der Zugriff über die Ebene der Selbstbeschreibung dann einen gleichberechtigten theoretischen Zugriff auf ein Funktionssystem dar, wie der Weg über die so-

1 Zur nichtbeliebigen Variation von Sozialstruktur und Semantik siehe Luhmann (1993c).

zialstrukturell-operative Ebene qua Letztelementen oder binären Codierungen. Denn beide Ebenen erweisen sich als erzeugende Momente gesellschaftlicher Funktionsbereiche.

Es spricht nichts dagegen, dieses Argument bezüglich des Verhältnis von Selbstbeschreibungen und operativ-sozialstruktureller Ebene von Funktionsbereichen als Theorieoption auf andere Typen sozialer Systeme auszuweiten. Es sprechen hierbei mindestens zwei Gründe dafür, die Argumente von Stäheli und Stichweh auf den hier interessierenden Systemtypus sozialer Bewegungen zu übertragen. Zum einen weisen gerade soziale Bewegungen bezüglich ihrer Operationen eine ähnliche Problematik auf wie Politik, also einen Funktionsbereich, in dem Selbstbeschreibungen schon gemäß Luhmann eine systemkonstitutive Funktion erfüllen: Protestkommunikation kommt in vielen Situationen episodisch vor, die nichts mit sozialen Bewegungen zu tun haben müssen. Kinder können bei der Autofahrt gegen die Weiterfahrt protestieren, Wutbürger können im Rahmen von Leserbriefen Protest auf der Grundlage idiosynkratische Anliegen formulieren. Auch wenn die Differenz von „Alltagsprotest“ und dem Protest sozialer Bewegungen durch *Protestformen* verständlich gemacht werden kann, so bleibt dennoch das Problem, dass es üblicherweise stets eine Vielzahl sozialer Bewegungen gibt. Prinzipiell stellt sich so immer die Frage, welcher Bewegung ein Protest nun zuzurechnen ist. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen eine analoge Funktion zu erfüllen, wie die Staatssemantik des politischen Systems: Erst die Selbstbeschreibung erlaubt die Zuordnung von Protest zu einer sozialen Bewegung. Zum anderen trifft das beobachtungstheoretische Argument der konstitutiven Nachträglichkeit Stähelis natürlich auf alle sozialen Systeme zu: Kommunikationen konstituiert sich erst durch einen nachträglichen Beobachtungsakt, der eine Differenz von Mitteilung und Information identifiziert und die Kommunikation einer bestimmten sozialen Adresse attribuiert. In diesem Sinne kann argumentiert werden, dass erst die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen einen Protest als Protest dieser Bewegung nachträglich konstituiert.

7 Selbstbeschreibungen und die Selbstreferentialität sozialer Bewegungen

Gemäß der im Anschluss an Stäheli und Stichweh vorgestellten Lesart systemtheoretischer Grundannahmen bietet sich – neben Letztelementen und Leitdifferenzen – als dritte Option zur Konzeptualisierung von Protestbewegungen ein Zugriff über deren Selbstbeschreibungen an. Luhmann selbst hat an einigen Stellen darauf hingewiesen, dass Protestbewegungen sich über ihre Selbstbeschreibungen selber identifizieren und sich so als Einheit reflektieren können. Dabei hat er besonders auf die Funktion des Begriffes der sozialen Bewegung hingewiesen. Er argumentiert hierbei, dass die Semantik der sozialen Bewegung die Selbst-Identifikation eines Handlungszusammenhangs als soziale Bewegung erlaubt: „Eine Theorie der Bewegung ermöglicht es, den Handlungszusammenhang, der sich selbst so beschreibt, zu unterscheiden von bloßen Unruhen, Aufständen, gewaltreichen Episoden“ (Luhmann 1984: 547). Weiterhin geht Luhmann davon aus, dass die Selbstbeschreibung zu einer Selektivitätsverstärkung sozialer Bewegungen führt, „indem sie es ihr ermöglicht, auf sich selbst zu reagieren, zu wachsen, sich zu organisieren [...]“ (Luhmann 1984: 548). An dieser Textstelle geht Luhmann also davon aus, dass die Selbstbeobachtung sozialer Bewegungen anhand des Bewegungsbegriffes selbst wiederum Effekte für die Bewegung zeitigt, insofern weitere Selektionsmöglichkeiten durch sie angeleitet werden (vgl. auch Bergmann 1987: 384). Dieses Argument legt nun den Schluss nahe, dass die Semantik der sozialen Bewegung nicht bloß als Struktur der Selbstbeobachtung, sondern mithin als Struktur der operativen Selbsterzeugung fungiert. Bei Luhmann überwiegt letztlich jedoch die von Stäheli beobachtete Tendenz, von einer linearen Nachträglichkeit der Ebene der Selbstbeobachtung auszugehen und er spricht sich gegen einen theoretischen Zugriff auf Protestbewegungen anhand ihrer Selbstbeschreibungen aus. Er vertritt die Ansicht, dass die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen anhand der Semantik oder gar einer Theorie sozialer Bewegungen „nicht aus[reicht], um das Phänomen wissenschaftlich zu erfassen“ (Luhmann 1984: 547). Folgt man hingegen der im Anschluss an Stäheli und Stich-

weh vorgeschlagenen Rekonzeptualisierung des Verhältnisses der operativ-strukturellen Ebene des Sozialen und der Ebene der Selbstbeschreibung, kann letztere prinzipiell als gleichberechtigter theoretischer Zugriffspunkt aufgefasst werden. Gerade Luhmanns Hinweise auf Selbst-Abgrenzung und Selektivitätsverstärkung durch die Semantik der sozialen Bewegung lässt die Ebene der Selbstbeschreibung als attraktive analytische Option erscheinen. Im Folgenden wird deshalb von der These ausgegangen, dass die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen eine konstitutive Bedeutung für ihre Ausbildung als soziale Systeme einnimmt. Die These, dass Selbstbeschreibungen von grundlegender Bedeutung für soziale Bewegungen sind, ist nun freilich nur insoweit interessant, als sie danach zu fragen erlaubt, wie Selbstbeschreibungen die Einheit sozialer Bewegungen (mit-)erzeugen. Die theoretisch mögliche These ist also insofern attraktiv, als sie neue analytische Potentiale eröffnet und dadurch eine fruchtbare Auseinandersetzung mit dem Gegenstand sozialer Bewegungen ermöglicht. Es stellt sich somit zunächst die Frage, ob sich zeigen lässt, dass die Einheit sozialer Bewegungen für diese tatsächlich selbst zum Thema wird und ob dies Konsequenzen für Protestkommunikation zeitigt: Lässt sich ein Zusammenhang zeigen zwischen der Ebene der Selbstbeschreibung und den Aktivitäten, die soziale Bewegungen sich zuschreiben? Weiter stellt sich die Frage, ob die Identität sozialer Bewegungen in ihrer Selbstbeschreibung auf bestimmte Problemgesichtspunkte hingeführt werden kann – ähnlich den Reflexionsproblemen von Funktionssystemen (vgl. Luhmann/Schorr 1988[1979]). Diese Frage ist insofern von Bedeutung, als das Vorliegen von Problemen der *Selbstbeschreibung* Generalisierungen über verschiedene soziale Bewegungen zulässt. Die Identifikation von Problemen der Selbstbeschreibung ließe es zu, Einheit in der Heterogenität und Mannigfaltigkeit der semantischen Artefakte, die soziale Bewegungen produzieren, zu identifizieren und somit eine soziologische Abstraktion der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen zu entwickeln. Im Folgenden soll also die These ausgearbeitet werden, dass Selbstbeschreibungen eine fruchtbare Option zur systemtheoretischen Analyse sozialer Bewegungen darstellen.

Die systemtheoretische Literatur scheint sich einig zu sein: Soziale Bewegungen sind sich selbst beschreibende soziale Systeme und ihre Selbstbeschreibungen leisten wichtige Beiträge für sie selber (Hellmann 1996a: 17f., 78; Luhmann 1984: 546f., Bergmann 1987: 384). Angesichts der zugestandenen Bedeutung der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen ist es erstaunlich, dass diese Hinweise meist beiläufig anfallen und sie nicht besonders elaboriert werden. Dies mag damit zu tun haben, dass Luhmann sich für soziale Bewegungen vor allem als soziale Systeme interessiert hat, die für die Selbstbeobachtung der Gesellschaft zuständig sind – also gesellschaftliche Selbstbeschreibungen anbieten (Luhmann 1986: 227ff., 1996: 103, 1997: 864). Dieses Interesse an der *gesellschaftlichen* Selbstbeschreibung durch Protestbewegungen scheint das Selbstbeschreibungskonzept auch für die an Luhmann anschließende Literatur zu sozialen Bewegungen weitgehend in gesellschafts-

theoretischer Hinsicht besetzt zu haben (vgl. Ahlemeyer 1995: 187ff.; Blühdorn 2007). Gleichzeitig steht die These, dass soziale Bewegungen Gesellschaft beschreiben, keineswegs im Widerspruch zur Beobachtung, dass soziale Bewegungen sich ihrer eigenen Identität anhand von Selbstbeschreibungen vergewissern. Angesichts der zugestandenen Bedeutung von Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen gilt es nun, diese einseitige Aufmerksamkeit zu korrigieren.

7.1 SEMANTISCHE ARTEFAKTE DER SELBSTBESCHREIBUNG

Zunächst stellt sich die Frage, worin sich Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen manifestieren: Was sind die semantischen Artefakte, in denen soziale Bewegungen Selbstthematisierungen vornehmen? Diese Fragestellung kann selbstverständlich nicht in einer erschöpfenden Liste beantwortet werden, aber es lohnt sich zu klären, wo man nach Selbstbeschreibungen zu suchen hat, wo gewissermaßen Material anfällt, das Selbstbeschreibungen zum Ausdruck bringt. Folgt man Luhmann, kann davon ausgegangen werden, dass sich Selbstbeschreibungen sowohl über mündliche Kommunikation als auch in Kommunikation, die auf Verbreitungsmedien wie Schrift oder Buchdruck beruht, vollziehen können – wobei Luhmann einschränkend anmerkt, dass orale Kommunikation erst dann zu situationsübergreifendem Sinn kondensieren kann, sobald Schrift zur Verfügung steht (Luhmann 1984: 618). Soziale Bewegungen scheinen Selbstthematisierungen in verschiedenen kommunikativen Formaten zum Ausdruck zu bringen. In einem relativ einfach Sinn referieren schon die Namen, mit denen soziale Bewegungen sich bezeichnen auf die Einheit einer Bewegung – man kann hier an die Selbstbezeichnungen von Bewegungen als „Indignados“ (Castañeda 2012), „Occupy Wallstreet“ (Gitlin 2012), „Via Campesina“ (Désmarais 2010) oder an die brasilianische Landlosenbewegung „Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra“ denken (Ondetti 2006). In einem anspruchsvolleren Sinne thematisieren Reden an Protestveranstaltungen die Einheit einer Protestbewegung gleichermaßen wie schriftgestützte Kommunikation in Form von Flugblättern, publizierten Manifesten, bewegungseigenen Zeitungen oder auch Büchern, die von Aktivisten oder Bewegungsorganisationen herausgegeben werden.¹ Gerade auch das Internet eröffnete neue Möglichkeiten der Selbstthematisierung in Form von Webseiten, auf denen Protestbewe-

1 Schon Blumer wies darauf hin, dass soziale Bewegungen eigene Texte produzieren und diesen eine wichtige Funktion zuzusprechen sei (Blumer 1943[1939]: 267). Es ging ihm hierbei um den Beitrag von schriftlichen Dokumenten für eine „morale“: „Morale can be thought of as giving vigor to a movement. Morale can be thought of as giving persistency and determination to a movement [...]“ (Blumer 1943[1939]: 265).

gungen sich und ihre Anliegen inszenieren können (vgl. Van Aelst/Walgrave 2002: 471ff.).

Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen finden sich dabei besonders in schriftlichen Dokumenten, die die Identität und mithin die Einheit der Bewegung thematisieren. Insofern die Identität sozialer Bewegungen sich maßgeblich durch eine von der Bewegung spezifizierten Betroffenheit durch Entscheidungen anderer bestimmt, gehen die Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen nicht nur in der Identifizierung der sprechenden Instanz auf, sondern sie liefern auch „accounts“, wieso gesprochen werden muss. Sicherlich sind auch einfache Formen der Selbstbezeichnung mittels Namen als Selbstbeschreibungen zu verstehen. Allerdings ergänzen soziale Bewegungen diese durch Selbstexplikationen in Form von „statements of grievances“, in Manifesten oder Flugblättern. Als Beispiele für solche Formen der Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen können das „Port Huron Statement“ der US-amerikanischen Studentenbewegung (vgl. Gitlin 1980: 25), die „Declarations of the Lacandon Jungle“ der Zapatistas (vgl. Luz Inclán 2008: 1319), die „Ogoni Bill of Rights“ der Ogoni-Bewegung (s.u.) oder die „Declaration of the Occupation of New York City“ der Occupy-Bewegung (s.u.) genannt werden. Besonders in solchen Dokumenten wird erklärt, wer spricht und worin die Betroffenheit liegt, die zum Sprechen motiviert. Zur Veranschaulichung seien zwei Textstellen (aus dem „Port Huron Statement“ und der „First Declaration of the Lacandon Jungle“) angeführt, die auf die Identität und – damit verbunden – die Betroffenheit der amerikanischen Studentenbewegung und der Zapatistas verweisen:

„We write, debate, and assert this manifesto, not as a declaration that we have the final Cure, but to affirm that *problems must be faced* with an expression of knowledge and value, and in action“ (SDS 1962: 2, H.LT).

„To the People of Mexico: *We* – men and women, whole and free – are conscious that the war that we have declared is a last – but just – resort. For many years, the dictators have been waging an undeclared war against our people. Therefore, we ask for your decided participation to support this plan by the Mexican people who *struggle for work, land, housing, food, health care, education, independence, freedom, democracy, justice, and peace*. We declare that we will not stop fighting until the basic demands of our people have been met, by forming a government for our country that is free and democratic“ (Subcomandante Marcos 2002: 15, H.LT).

Diese Textstellen erschöpfen natürlich keineswegs die Aspekte der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen, zeigen aber, dass sowohl der Verweis auf ein protestierendes „Wir“ als auch der Hinweis auf Betroffenheit, die den Protest begründet, ein zentrales Element von Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen darstellen. Es wäre allerdings verkürzt, die semantischen Artefakte, mit denen Selbstbeschreibun-

gen zum Ausdruck gebracht werden, auf sprachliche Kommunikation – sei es mündliche oder schriftliche – zu reduzieren. Soziale Bewegungen greifen beispielsweise regelmäßig auf eine bestimmte *Ikonographie* zurück, die den situationsübergreifenden Zusammenhang bewegungsbezogener Aktivitäten kennzeichnet und die Anliegen der Protestbewegung durch Symbole und Bilder visualisiert.² Selbstthematizierungen, die auf Visualisierungen zurückgreifen, können sich dabei offenbar Vorteile bildlicher Phänomene zunutze machen, die in der Simultaneität der Wahrnehmung liegen. Während sprachliche Selbstthematizierungen an das Prinzip der Sequentialität gebunden ist, vermag der Verweis auf die Einheit der Bewegung durch Bilder die Einheit der Bewegung momenthaft zu appäsentieren: „Im Gegensatz zur Sequentialität des sprachlichen Verständnisses kann dadurch [durch visuelle Zeichen, H.LT] in einem bestimmten Moment eine große Anzahl Informationen kommuniziert und auf einen Blick erkannt werden“ (Burri 2008: 348). Bilder erlauben es so unter anderem, die heterogenen Gruppen und Individuen, die einer sozialen Bewegung zugerechnet werden, unter einem Symbol zusammenzufassen und durch diese verdichtende Charakteristik auch Ambiguitäten auszublenzen. So zeigen beispielsweise Šuber und Karamanić, dass die serbische Protestbewegung Otpor sich in ihrer Selbstdarstellung stark auf das Bild einer Faust, die z.B. in Form von Graffitis im öffentlichen Raum angebracht wurden, stützte und dass die Otpor-Faust mithin die Funktion erfüllte, heterogene Gruppen unter einem „eindeutigen“ Symbol zu versammeln. Otpor habe die Strategie verfolgt „to unify a heterogeneous mix of opposing groups *under the umbrella of an unambiguous icon and slogan*“ (Šuber/Karamanić 2012: 129, H.LT). Beispiele für visuelle Zeichen, die mit bestimmten Bewegungen assoziiert werden lassen sich zahlreiche anführen: Die lachende Sonne, die 1975 von der Dänin Anna Lund erfunden wurde und seitdem in weiten Teilen der Welt mit der Anti-Atomkraft-Bewegung verbunden wird (vgl. Arntz 2011), die regenbogenfarbene Flagge, die oft im Zusammenhang mit Protestkundgebungen von LGBT-Gruppierungen gezeigt werden (vgl. Kubica 2009: 121, Sawyer 2007: 45) oder das Flaggen, Banner und Webseiten zierende Bild eines kreuzhaft durchgestrichenen Schnellzuges der italienischen „NO TAV“-Bewegungen, die aus dem Protest gegen den Bau einer Schnellzugsstrecke durch das Val di Susa hervorgegangen ist (vgl. Della Porta/Piazza 2007). Unter den

2 Die Bedeutung von visuellen Aspekten der Kommunikation sozialer Bewegungen scheint – zumindest in der Bewegungsforschung – noch wenig erforscht worden zu sein. Ein interessanter Versuch, diese Vergessenheit des Visuellen zu überwinden findet sich in Sawers (2007) Untersuchung der Bedeutung von Farben, mittels derer soziale Bewegungen sich selber identifizieren. Ein jüngerer Beitrag aus dem Kontext der Bewegungsforschung stellt Doerr/Mattoni/Teune (2013) dar. Einige Beiträge finden sich auch – abseits der Bewegungsforschung – in kultursoziologisch orientierten Studien zur politischen Ikonographie (z.B. Šuber/Karamanić 2012).

Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen lassen sich also Texte aber auch funktionale Äquivalente, die zur Selbstbezeichnung dienen, verstehen. So hält auch Luhmann in Bezug auf die Selbstbeschreibung von Organisationen fest: „Unter ‚Selbstbeschreibung‘ wollen wir die Produktion eines Textes oder funktionaler Äquivalente eines Textes (zum Beispiel *indexical expressions* wie ‚wir‘ oder ‚hier‘ oder eines Eigennamens) verstehen, mit dem und durch den die Organisation sich selbst identifiziert“ (Luhmann 2000: 417). Freilich ist davon auszugehen, dass diese simplen und kompakten Formen der Selbstidentifizierung durch Eigennamen, „Wir“-Bezeichnungen oder Symbole und Logos von sprachlichen Erläuterungen ihrer Bedeutung begleitet werden. Eigennamen oder Symbole sprechen nicht für sich, sondern müssen durch die Möglichkeit ihrer *Explikation* gedeckt sein. Sie sind als semantische Artefakte gewissermaßen Zeichen dafür, dass eine soziale Entität vorliegt, die zumindest zu minimalen Formen der Selbsterläuterung fähig ist und angeben kann, wofür ein Name stehen soll und inwiefern ein Symbol die beschriebene Einheit repräsentiert. Wenn Symbole oder Namen einmal zur Verfügung stehen, müssen sie selbstverständlich nicht immer wieder von neuem erklärt und begründet werden, aber es muss zumindest unterstellt werden können, dass sie durch die Möglichkeit der Selbsterläuterung gedeckt sind.

7.2 SELBSTBESCHREIBUNGEN ALS GRUNDLEGENDES PROBLEM SOZIALER BEWEGUNGEN

Angesichts der Vielzahl der semantischen Artefakte, mit denen soziale Bewegungen ihre Einheit thematisieren, wird augenscheinlich, dass die Selbst-Identifizierung ein grundlegendes Problem für soziale Bewegungen darstellt. Ein relevanter Problembezug der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen liegen hierbei wohl in der schon erwähnten Thematisierung und Sichtbarmachung der Zusammengehörigkeit einer Vielzahl raum-zeitlich verteilter Proteste. Gleichermäßen kann man vermuten, dass für soziale Bewegungen als „Kollektivakteure“ die Beobachtung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit über Selbstthematisierungen relevant wird.

Dass Selbst-Identifizierung ein relevanter Aspekt sozialer Bewegungen darstellt, wird auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur kaum mehr in Frage gestellt. Während in der Systemtheorie die Bedeutung von Selbstbeschreibungen eher am Rande erwähnt wird, haben gerade die Beiträge zu neuen sozialen Bewegungen die Bedeutung kollektiver Identität ins Zentrum gestellt. Wenn sich die Theorieangebote von Touraine (1978, 1984, 1985), Melucci (1985, 1989, 2003[1996]) oder Castells (2002) in der Bewegungsforschung auch kaum durchsetzen konnten, so haben sie doch für die Forschung das Thema der kollektiven Identität etabliert und auf die Forschungsagenda gesetzt (vgl. Hunt/Benford/Snow 1994; Polletta/Jasper

2001; McAdam/Tarrow/Tilly 2001: 132ff.; Tilly/Tarrow 2007: 81; Opp 2009: 231f.).³

Die Konstruktion einer kollektiven Identität scheint gerade in der Anfangsphase sozialer Bewegungen von großer Bedeutung zu sein, da hier festgelegt werden muss, wer protestiert und worauf der Protest sich bezieht. Ausgehend von dieser Vermutung hat Craig Calhoun darauf hingewiesen, dass die Ansätze neuer sozialer Bewegungen unter anderem wohl deshalb einen Kontrast zwischen „alten“ und „neuen“ sozialen Bewegungen gesehen hätten, da sie die zeitgenössischen „neuen sozialen Bewegungen“ bei der Identitätskonstruktion beobachten konnten, während die Selbstbeschreibungen der alten sozialen Bewegungen schon weitgehend konsolidiert gewesen seien. Aufgrund einer eingeschränkten historischen Perspektive sei so behauptet worden, dass das Spezifikum neuer sozialer Bewegungen darin liege, dass bei ihnen die Schaffung kollektiver Identitäten von vorrangiger Bedeutung seien. So wurde vernachlässigt, dass auch die Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts, die gewissermaßen die Kontrastfolie zu neuen sozialen Bewegungen liefert, nicht auf einer schon bestehenden, unmittelbar evidenten kategorialen Zugehörigkeit von Arbeitern beruhte. Eine gemeinsame Identität der Arbeiterschaft hätte zuerst durch die diskursive Vermittlung lokalisierter und auf bestimmte Handwerke bezogener Identitäten erzeugt werden müssen:

„[W]e need to recognize *how profoundly early worker's movements were engaged in a politics of identity*. Marx and numerous activists offered the claim that the common identity of worker should take primacy over a diversity of craft, region, ethnic, and other identities. Yet this strong version of the claim to working-class identity was seldom if ever realized and certainly not in the nineteenth century. What were achieved were more mediated versions of

3 Gleichwohl interessiert sich die Literatur zur kollektiven Identität sozialer Bewegungen stark für das Verhältnis von *kollektiver und individueller Identität* der Teilnehmer. Kollektive Identität wird vorwiegend in einer theoretischen Perspektive behandelt, die sich für die Intersubjektivität von Teilnehmeridentitäten interessiert und sich das Verhältnis von Bewegungsidentität und Teilnehmeridentität tendenziell als „Verschmelzung“ vorstellt – siehe kritisch dazu: Ahlemeyer (1995: 154). Es geht dann – zwar nicht ausschließlich aber regelmäßig – um die Frage, wie mobilisierungsmächtig kollektive Identitäten sozialer Bewegungen sind (vgl. Jasper/Polletta 2001: 289ff.). So stehen die Effekte kollektiver Selbstbeschreibungen für die psychische Umwelt der Bewegung (z.B. Motivation der Teilnehmer) im Zentrum des Interesses. In der hier vertretenen Perspektive interessiert hingegen die Bedeutung von Selbstbeschreibungen für die (*Einheit der*) *Kommunikation* sozialer Bewegungen selbst. Kollektive Identität bzw. Selbstbeschreibung wird hierbei als Selbstabstraktion sozialer Bewegungen verstanden und nicht als lediglich analytisches Konzept sozialwissenschaftlicher BeobachterInnen, wie Melucci vorschlägt (Melucci 2003[1996]: 77).

working-class solidarity in *which primary identification with a craft or local group became the means of forging a discourse or movement based on national (or international) class identities*“ (Calhoun 1995: 183, H.LT).

Calhouns Argument weist darauf hin, dass die Konstruktion kollektiver Identitäten auch eine Herausforderung für soziale Bewegungen des 19. Jahrhunderts darstellte und dass diese Aufgabe keineswegs evident war. Auch die Arbeiterklasse musste „gemacht“ werden (vgl. tendenziell schon Thompson 1987: 7; Laclau 2002: 70f.; Laclau/Mouffe 2006: 197). In der Forschung finden sich Hinweise dafür, dass die anfänglichen Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen im Verlauf ihrer Entwicklung erheblich – wenn auch nicht beliebig – redefiniert und verändert werden können. So kann beispielsweise der Grad der Allgemeinheit von Identitätsbeschreibungen erweitert oder eingeschränkt werden oder gar Umdeutungen der Bewegung vorgenommen werden (vgl. Rothman/Oliver 1999: 44; Mische 2003: 271; Ayres 2004: 20; Tarrow 2005: 122; Della Porta/Piazza 2007). Diese Beobachtung ist zunächst insofern interessant als sie darauf hinweist, dass das Anfertigen von Selbstbeschreibungen eine Daueraufgabe sozialer Bewegungen darstellt und soziale Bewegungen mithin vor der Wahl der Re-Affirmation oder der partiellen oder umfassenden Veränderung bisheriger Selbstbeschreibungen stehen (vgl. Todd 2005: 440). Aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive muss man voraussetzen, dass soziale Bewegungen soziale Systeme darstellen, die sich selbst als Identitäten beobachten, so dass ihre Einheit nicht bloß das Resultat eines externen Beobachtungsaktes darstellt. Soziale Bewegungen und ihre kollektiven Identitäten sind nicht als bloße Abstraktionen eines wissenschaftlichen Beobachters zu verstehen, sondern auf Selbstabstraktionen zurückzuführen, die kommunikative Wirkung entfalten.

8 Problemdimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen

Wenn man also davon ausgeht, dass soziale Bewegungen sich durch ihre Selbstbeschreibungen selbst abstrahieren und so ihre Einheit gewinnen, stellt sich die Frage, entlang welcher Gesichtspunkte diese Abstraktion vorgenommen wird. Oben wurde darauf hingewiesen, dass soziale Bewegungen über verschiedene Mittel verfügen, um sich selbst zu bezeichnen – z.B. mittels Namen oder Symbolen. Es wurde aber argumentiert, dass die Fähigkeit der *Selbstbezeichnung* durch ein minimales Maß an *Selbstexplikation* gedeckt sein muss. Auf diesen Punkt hat neben der Literatur zu kollektiven Identitäten besonders der „Collective Action Frames“-Ansatz hingewiesen: Die durch Protest zum Ausdruck gebrachte Negation wird erst anschlussfähig, wenn sie als Aktualisierung eines bestimmten „Rahmens“ verstanden werden kann. Freilich hat auch die Literatur zu „Collective Action Frames“ hierbei zunächst an die Resonanz in psychischen Systemen gedacht (Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988). Aus systemtheoretischer Perspektive betrachtet, sind „Collective Action Frames“ hingegen eher als Strukturen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen zu verstehen.

Sofern man soziale Bewegungen als Kommunikationssysteme versteht, sollte man die Selbstbeschreibung der Bewegung nicht mit der Thematisierung einer Gruppe in eins setzen.¹ Was die Selbstbeschreibung von Protestbewegungen leisten muss, erschöpft sich nicht darin, dass sie Auskunft darüber gibt, welches Kollektiv protestiert. Vielmehr geht es um die kommunikativen Bedingungen der Selbstidentifikation einer Serie von Protestkommunikationen. Da sich Protestkommunikation an der zweiseitigen Protestform orientiert, genügt es nicht, nur die Seite der Protestierenden zu beschreiben. Vielmehr muss Protestkommunikation auch mitreflektieren, gegen wen und gegen was protestiert wird. Die Aussage: „Wir protestieren“

1 Tendenzuell in diese Richtung aber: Fuhse (2006: 257).

bleibt unverständlich, wenn nur angegeben wird, wofür dieses „Wir“ des Protestes steht. Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen muss also beide Seiten der Protestform thematisieren. Im Folgenden wird argumentiert, dass die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen entlang der drei Sinndimensionen an Kontur gewinnt. Dies liegt darin begründet, dass die Einheit sozialer Bewegungen in jeder der Sinndimensionen je auf sachliche, soziale und zeitliche Sonderprobleme bezogen wird.² Da sich in jeder der drei Sinndimensionen spezifische Wahlfreiheiten eröffnen, sind soziale Bewegungen mit der Herausforderung konfrontiert, Festlegungen vorzunehmen, die Konsequenzen für die Einheit des Systems zeitigen. Hierbei ist zum einen wichtig anzumerken, dass sich entlang der drei Sinndimensionen *Probleme* der Selbstfestlegung ausbilden. Es ist also nicht davon auszugehen, dass eine Bewegung sich erst konstituiert, wenn die Probleme gelöst sind – in dem Fall kann man wohl eher von einer *konsolidierten* Bewegung sprechen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass man das Vorliegen einer Bewegung beobachten kann, wenn die Einheit von Protest anhand sachlicher, sozialer und zeitlicher Aspekte in der Selbstthematisierung einer Bewegung zur Herausforderung wird. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die Sonderprobleme der Einheit sozialer Bewegungen gegenseitige Freiheitsgrade aufweisen, so dass Selektionen in der einen Dimensionen noch keine zwingenden Festlegungen der anderen Dimensionen zur Folge haben. Auch wenn die Probleme also nicht gänzlich unabhängig voneinander sind, so verfügen sie doch über Freiräume und sind somit getrennt voneinander analysierbar.

8.1 SACHDIMENSION: THEMENSPEZIFIKATION

In der Sachdimension stellt sich für soziale Bewegungen das Problem der *Spezifikation ihrer Themen*. Diese Spezifikation wird durch die Differenz von „diesem“ und „anderem“ angeleitet. Proteste beziehen sich auf bestimmte Themen und schließen

-
- 2 Luhmann und Schorr argumentieren, dass die Einheit des Erziehungssystems auf drei Grundprobleme – die sich entlang der drei Sinndimensionen ausbilden – bezogen wird. In jeder Sinndimension wird somit das Problem der Identität des Erziehungssystems respezifiziert: „Für das Erziehungssystem scheint eine [...] Trias prädisponiert zu sein, Themen für Reflexion zu liefern, nämlich die Frage der sachlichen Besonderheit und Autonomie des Erziehens, die Frage einer Technologie für zeitliche Fernwirkungen und die Frage der Verantwortung für die soziale Selektivität des Erziehungsprozesses“ (Luhmann/Schorr (1988)[1979]: 9). Sie deuten an, dass auch das Wissenschaftssystem mit drei Reflexionsproblemen, die sich in den Sinndimensionen ausbilden, konfrontiert ist. Die Selbstthematisierung der Einheit sozialer Systeme scheint somit eine Tendenz dazu aufzuweisen, das Problem ihrer Identität entlang der Sinndimensionen respezifizieren zu müssen.

gleichzeitig andere aus. Zwar kann eine Reihe von Themen mitgemeint werden, dies ist jedoch typischerweise der Fall, wenn ein Themenbündel sinnvoll unter ein allgemeineres Thema subsumiert werden kann. Oft wird Protest auf ein bestimmtes „Master“-Thema zugespielt. Die Wahl und Spezifikation von Protestthemen stellt Protestbewegungen dabei vor Herausforderungen. Schon Luhmann hat beobachtet, dass die Themenwahl für Protestbewegungen als Problem erscheint, das zu Festlegungen zwingt: „Das Problem und die innovative Begabung von Protestbewegungen liegen in der Spezifikation ihres Themas“ (Luhmann 1997: 21). Oft werden soziale Bewegungen anhand von Themen identifiziert, für die sie sich einsetzen. So spricht man von der Umweltbewegung, der Frauenbewegung der Anti-AKW-Bewegung oder der Friedensbewegung. An diesem Sprachgebrauch zeigt sich zunächst einmal, dass die Themenwahl eine Selbstfestlegung mit Konsequenzen ist: Themen geben Anhaltspunkte für die Identifikation von Protesten an die Hand. Gleichzeitig überschätzt dieser Sprachgebrauch, der soziale Bewegungen mit Themen identifiziert, die Stabilität und Eindeutigkeit der Themen von Protestbewegungen. In der Bewegungsforschung wurde von verschiedener Seite bemerkt, dass soziale Bewegungen gewissen Großtrends folgen, die auch die Themenwahl beeinflussen. Dies spiegelt sich beispielsweise in Blumers Unterscheidung von „general social movements“ und „specific social movements“ (Blumer 1943[1939]) oder auch in der Unterscheidung von Protestzyklen und sozialen Bewegungen wider (Tarrow 1995). Wenn man diesen Unterscheidungen folgt, dann muss man einzelne soziale Bewegungen – d.h. sich aneinander orientierende Protestkommunikationen – zunächst von Gemeinsamkeiten der sachlichen Spezifikation verschiedener Protestbewegungen unterscheiden. Damit ist vorerst nur gemeint, dass der gemeinsame sachliche Bezug noch zu keiner gegenseitigen Beobachtung von Protestkommunikationen führen *muss* – auch wenn diese Möglichkeit selbstverständlich besteht.

Es ist nun aber nicht nur so, dass der thematische Bezug alleine kaum einen ausreichenden Bezug verschiedener Protestkommunikationen stiften kann, der eine gegenseitige Orientierung von Protesten ermöglicht. Man kann außerdem nicht davon ausgehen, dass sich verschiedene soziale Bewegungen anhand ihres Themenbezugs aus soziologischer Perspektive ausreichend voneinander differenzieren lassen. Zwar spricht man oft von *der* Umweltbewegung, *der* Friedensbewegung oder *der* Frauenbewegung und unterstellt, dass die thematischen Bezüge, die diese Bewegungen in ihren Namen tragen, eine hinreichend deutliche Differenzierung ihrer Proteste erlaubt. Tatsächlich findet man regelmäßig, dass diese Themen in Protesten miteinander verknüpft werden, wenn zum Beispiel die Frauenbewegung eine feministische Lesart der Friedensproblematik anbietet. Dies beobachten z.B. Meyer und Witthier: „[T]he feminist movement led the 1980s peace movement to differ in several important ways from earlier waves of peace activism. Ideological frames linked militarism to patriarchy and urged women to agitate for peace not only because of their concerns as mothers but also because of their desire to eliminate sexism“ (Mey-

er/Witthier 1994: 292). In diesem Beispiel fällt es also schwer, den Protest durch das Thema eindeutig zu spezifizieren – wenn man mit Themen die Großthemen wie Ökologie, Atomenergie, Frauen oder Frieden meint (vgl. Raschke 1987: 82). Gerade die Überlegungen, die die Forschung zu kollektiven Handlungsrahmen sozialer Bewegungen im Zusammenhang mit Konzepten wie „frame alignment“-Prozessen und „master frames“ angestellt hat (Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988; Benford/Snow 2000), weisen darauf hin, dass die sachliche Spezifikation von Protest oft auf mehrere Themen referiert (Snow/Benford 1992). Dabei mag ein Thema jeweils im Vordergrund stehen – gleichwohl scheint eine saubere thematische Differenzierung von Protestbewegungen kaum erwartbar zu sein.

Angesichts der oben diskutierten Probleme der Analogie von Codierung/Programmierung und Protestform/Thema scheint es sinnvoller zu sein, Themen als Problem der Selbstbestimmung sozialer Bewegungen zu behandeln. Themen sind im Unterschied zu den von Luhmann diskutierten Programmen keine Konditionierungen, die Kriterien für die Selektion einer Seite des Codes bzw. der Protestform angeben. Zum einen formulieren Themen keine Wenn-Dann-Zusammenhänge wie z.B. wissenschaftliche Theorien und Methoden (Luhmann 1992a: 404f.) oder das positive Recht (Luhmann 1999b[1982]: 140f.), sondern stellen letztlich sachliche Generalisierungen von Sinn dar, auf die jede Kommunikation verweist. Themen sind also im Gegensatz zu Programmen nicht codespezifisch (vgl. Luhmann 1994c: 184). Vielmehr verweist jede Kommunikation auf thematische Bezüge. So wird z.B. auch massenmediale Kommunikation (Luhmann 2004[1996]: 28) oder Interaktion durch Themen strukturiert: „Kommunikationszusammenhänge müssen durch Themen geordnet werden, auf die sich Beiträge zum Thema beziehen können“ (Luhmann 1984: 213). Schließlich stellen Themen keine Konditionierungen dar, die Kriterien an die Hand geben, welche Seite der Protestform aktualisiert werden soll. Folgt man Einsichten der Rahmenanalyse, ist davon auszugehen, dass Themenwahl und Themenspezifikation Gegenstand der Reflexion sozialer Bewegung darstellt. Wie die Vertreter der Rahmenanalyse gezeigt haben, sind die Frames sozialer Bewegungen und damit auch ihre sachliche Spezifikation kontingent. Und gerade diese Kontingenz macht die Festlegung des Protestthemas zum Problem sozialer Bewegungen: Es geht so aber auch anders. Im Weiteren muss man davon ausgehen, dass soziale Bewegungen regelmäßig nicht hierarchisch genug strukturiert sind, so dass zentral über eine verbindliche Themenspezifikation entschieden werden könnte. Häufig müssen verschiedene, der Bewegung zurechenbare Anbieter von Themenspezifikationen ihre Vorschläge wie Versuchsballons steigen lassen, um zu schauen, was sich durchsetzen wird.

8.2 SOZIALDIMENSION: SOZIALE BEWEGUNG, VERANTWORTLICHE, PUBLIKUM

Während sich in der Sachdimension das Problem der Themenspezifikation stellt, stehen soziale Bewegungen in der Sozialdimension vor dem Problem, dass neben der Ego-Perspektive der Protestierenden ebenfalls Alter-Perspektiven berücksichtigt werden müssen. Dabei stellen diese Alter-Perspektiven selbst systeminterne Konstruktionen dar, die sich aus der Protestform ergeben. Dies bedeutet, dass es nicht um die tatsächlichen Perspektiven anderer Bewusstseinsysteme bzw. anderer Sozialsysteme geht, sondern um die Antizipation der Perspektiven anderer in der Protestkommunikation selbst. In Luhmanns Bestimmung der Protestform hat man es mit zwei Perspektiven zu tun: Einerseits die Perspektive der Protestierenden selbst, andererseits die Perspektive derjenigen, die Verantwortung übernehmen sollen. Folgt man den Ausführungen zur Protestform präsentiert sich die soziale Konstellation von Protest als eine binäre: Auf der einen Seite gibt es Protestierende, auf der anderen Seite jene, gegen die protestiert wird. Berücksichtigt man hingegen das oben vorgestellte konflikttheoretische Argument, dass Proteste eine spezifische Form konditionierter Widerspruchskommunikation darstellen, muss diese Auffassung überdacht werden. Wenn Protestkommunikation sich durch den Verzicht systematischen Gewalteinsetzes und durch *Publikumsbezug* auszeichnet, müssen soziale Bewegungen wohl nicht nur die eigene Perspektive und diejenige der Verantwortlichen berücksichtigen, sondern auch die Auffassung Dritter einberechnen. Denn Protestbewegungen müssen gerade darauf hoffen, dass sie qua Resonanz im Publikum Druck auf Verantwortungsträger ausüben können. Diese Bedeutung der Beobachtbarkeit von Protesten durch Dritte hebt schon Lipsky sehr anschaulich hervor, wenn er formuliert: „Like the tree falling unheard in the forest, there is no protest unless protest is perceived and projected“ (Lipsky 1968: 1151). Gerade deshalb ist Protest auf Öffentlichkeit angewiesen: Er muss darauf hoffen, dass er auch von unbeteiligten Beobachtern gesehen werden kann. Minimal scheinen soziale Bewegungen deshalb auf die Möglichkeit von Versammlungsöffentlichkeit angewiesen zu sein (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 22) oder auf eine „Straßenöffentlichkeit“, wie Kaschuba in Bezug auf soziale Proteste formuliert (Kaschuba 1991: 93). So sind die Formen, in denen soziale Bewegungen Proteste zur Geltung bringen, immer schon darauf ausgerichtet, von Unbeteiligten gesehen werden zu können. Öffentliche Versammlungen oder Demonstrationen als frühe Formen der Protestbekundung (vgl. Tilly 1995: 46) vollziehen sich typischerweise an zentralen Plätzen in Städten oder an Orten symbolischer Bedeutung, so dass mindestens mit einem „bystander“-Publikum gerechnet werden kann. So weist Favre auf die fundamentale Bedeutung der Zuschauer von Protesten hin:

„[N]ous appellerons ‚public‘ l’ensemble de ceux qui regardent la manifestation sans se déplacer avec elle: spectateurs arrêtés sur le trottoir, qu’ils soient venus spécialement voir la manifestation ou qu’ils se trouvent là sans l’avoir voulu comme les occupants d’un autobus bloqué par le cortège, ou encore les riverains se mettant aux fenêtres. Ce public au premier degré [...] est lui aussi indissociable de la manifestation: d’abord, parce qu’il est le témoin réel et comme le *garant de l’existence de la manifestation* [...] et, ensuite, *parce que ce public réagit*, il applaudit ou il proteste, il encourage ou se montre indifférent“ (Favre 1990: 23, H.LT).

Die Zuschauer von Protestdemonstrationen fungieren also zum einen geradezu als Garanten der Existenz des Protests. Zum anderen ist es Protesten daran gelegen, das Publikum für die eigene Sache zu gewinnen, um dadurch Autoritäten dazu zu bewegen, Verantwortung zu übernehmen. Freilich richten sich soziale Bewegungen nicht bloß an physisch kopräesente Zuschauer, sondern typischerweise ebenfalls an ein massenmedial konstituiertes Publikum: „Kennzeichnend für Protest auf der Straße ist heute, dass er nicht nur auf die interaktive Dimension, also die Mobilisierung der Teilnehmer und des Publikums vor Ort begrenzt ist, sondern dass Straßenprotest heute fast immer auch auf Medienöffentlichkeit abzielt“ (Fahlenbrach 2009: 98). Während Fahlenbrach sich hier besonders über soziale Bewegungen seit den 1960er Jahren äußert, muss man davon ausgehen, dass soziale Bewegungen schon zu früheren Zeiten damit rechnen mussten, Gegenstand massenmedialer Beobachtung zu werden. Wie Tillys Verwendung von Zeitungsartikeln zur Identifizierung von „contentious gatherings“ zeigt, findet sich schon im späten 18. Jahrhundert Berichterstattung über Protestaktionen wie Demonstrationen oder Protestmärsche – wenn auch freilich nicht unbedingt im Sinne der Protestierenden (vgl. Tilly 1995: 61).

Folgt man diesen Hinweisen, müssen soziale Bewegungen also drei Auffassungsperspektiven berücksichtigen: Die eigene, die Perspektive der Verantwortlichen sowie die Perspektive des Publikums. Sie müssen zwischen denjenigen unterscheiden können, gegen die man protestiert und denjenigen, deren Zustimmung und Unterstützung man gewinnen will oder einfach voraussetzt (Eyerman 2006: 193; Hunt/Benford/Snow 1994: 192). Man könnte nun argumentieren, dass Verantwortungsträger und das Publikum des Protestes schon von vornherein durch die sachliche Bestimmung des Protestes festgelegt sind: Die thematische Spezifikation würde dann schon hinreichend bestimmen, wer Verantwortung übernehmen muss und wer von dem Thema betroffen ist. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die Lage wesentlich komplizierter gelagert ist und dass die Selektion Verantwortlicher sowie der Publikumsbezug durch den Themenbezug keineswegs hinreichend instruiert wird. Die Protestkommunikation begleitende Perspektiven-Trias mündet für soziale Bewegungen dabei in zwei verschiedene Subprobleme der sozialdimensionalen Selbstbeschreibung.

Ein erstes Problem besteht in der *Spezifizierung der Verantwortlichen* und ergibt sich aus der Kontingenz von Verantwortungsattributionen. An bestimmten Situationen, die Protestbewegungen für untragbar halten, sind immer eine Vielzahl sozialer Adressen beteiligt. Dies hat zur Folge, dass die Zuschreibung und Fixierung von Verantwortung auf bestimmte Adressen prinzipiell einen hochselektiven Vorgang darstellt. Aus der sozialpsychologischen Forschung ist bekannt, dass die Zuschreibung von Verantwortung sich am Schema internal/external orientiert und dass die Verwendung dieses Schemas Gegenstand von Interpretationsprozessen ist. Es besteht demzufolge prinzipiell immer die Möglichkeit, bestimmte Ereignisse internal, also als Resultate eigenen Handelns, oder external, d.h. als Folge von Umweltgeschehen, zu behandeln (Snow/Benford 1992: 138). In der systemtheoretischen Literatur wird diesen unterschiedlichen Attributionsmöglichkeiten mit der Differenz von Erleben und Handeln Rechnung getragen: Psychische und soziale Systeme können Selektionen entweder sich selbst oder ihrer Umwelt zuschreiben: „Wenn eine Selektion (von wem immer) dem System selbst zugerechnet wird, wollen wir von *Handlung* sprechen, wird sie der Umwelt zugerechnet, von *Erleben*“ (Luhmann 1997: 335). Die internale Zurechnung als Handeln bzw. die externale Zurechnung als Erleben kann nur von einem Beobachter vorgenommen werden und erweist sich als kontingent. Die Plastizität des Attributionsschemas zeigt sich schon daran, dass Individuen oder soziale Gruppen der Tendenz folgen, Erfolge sich selber und Misserfolge ihrer Umwelt zuzuschreiben – relativ unabhängig davon, wie ein externer Beobachter die Sachlage beurteilen mag. So führen Individuen persönliche Erfolge typischerweise auf eigene Leistung zurück, während Misserfolge durch die Umwelt erklärt werden (vgl. Zuckerman 1979: 275). Gleichermäßen schreiben politische Parteien Wahlerfolge regelmäßig der eigenen Kompetenz zu, während Wahlniederlagen auf widrige Umstände zugerechnet werden (vgl. Gerhards/Offerhaus/Roose 2009: 2).

Die Zuschreibung von Verantwortung beruht somit auf kontingenten Selektionen. Dies ergibt sich daraus, dass die internale oder externale Zurechnung sich durch die Verwendung des Kausalschemas ergibt. Prinzipiell kann jede internale Zuschreibung externalisiert werden, indem man auf kausale Abhängigkeiten eigener Selektionen von der Umwelt hinweist: Jemand ist zu spät zur Verabredung gekommen, aber nur, weil er im Stau stecken geblieben ist. Auch in dieser Situation kann selbstverständlich weiterhin internal attribuiert werden: Die Verspätung wäre nicht zustande gekommen, wenn die unpünktliche Person ihre Anreise in zeitlicher Hinsicht großzügiger geplant hätte. In einem gleichen Sinne kann z.B. das schlechte Abschneiden nationaler Athletenteams an internationalen Wettkämpfen auf mangelnden Ehrgeiz der Sportler oder auf Probleme nationalstaatlicher Sportförderung zurückgeführt werden (vgl. Knight/MacNeill/Donnelly 2005). Im ersten Fall wird internal attribuiert, im zweiten hingegen external. Die Plastizität von Verantwortungszuschreibungen ergibt sich daher, dass die Setzung von Horizonten zu berück-

sichtigender Ursachen kontingent ist. Jede Ursache stellt gemäß dem Kausal-Schema eine Wirkung einer früheren Ursache dar: „Zurechnung auf Entscheidung ist Kausalzurechnung. Sie muss im Schema von Ursache und Wirkung vorstellbar sein [...]. Kausalität ist aber ein Schema der Weltbeobachtung, eingelassen in eine Unendlichkeit weiterer Ursachen und weiterer Wirkungen. Je weiter die Zeithorizonte ausgezogen werden, desto mehr kommt in Betracht“ (Luhmann 1991: 128). Die Zuschreibung von Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen stellt somit immer eine kontingente Simplifikation komplexer Situationen dar: Sie ist zwar nicht beliebig, wäre aber auch anders möglich.

Um diesen Sachverhalt begrifflich zu fassen, unterscheidet Joseph Gusfield zwischen kausaler und politischer Verantwortung. Die Beobachtung anhand des Kausalitätsschemas führt zur Beobachtung miteinander zusammenhängender Ereignissequenzen, die in Zukunft und Vergangenheit prinzipiell unendlich verlängerbar sind und schon nach kurzer Zeit unüberschaubare Komplexität annehmen. Bei der Zuschreibung politischer Verantwortung geht es dagegen darum, wer eigentlich etwas tun müsste: „[Causal responsibility] is a matter of belief or cognition, an assertion about a sequence that factually accounts for the existence of the problem. [...] [Political responsibility] is a matter of policy. It asserts that somebody or some office is obligated to do something about the problem, to eradicate or alleviate the harmful situation“ (Gusfield 1981: 13f.). Sofern man kausale und politische Verantwortung unterscheidet, kann man argumentieren, dass die Dehnbarkeit von Zeithorizonten durch das Kausalschema einen Suchmechanismus für attraktive soziale Adressen darstellt. Es ist bekannt, dass die Zuschreibung von politischer Verantwortung sich in vielen Fällen unter opportunistischen Gesichtspunkten vollzieht. Man fragt nicht unbedingt, wer die größte „Schuld“ trägt, sondern bei wem am meisten zu holen ist, wie Luhmann am Beispiel des Haftungsrechts illustriert (Luhmann 1991: 129). Verantwortung wird dann auf diese sozialen Adressen attribuiert, während die beobachtbaren kausalen Interrelationen mit der Umwelt abgedunkelt werden. Je nachdem lohnt es sich für Protestbewegungen dabei, relativ weite kausale Horizonte aufzuspannen und die zunächst naheliegende Verantwortungsattribution zu übergehen: „[M]obilization does not always breed efficacy, nor is the most direct target always the best target. Instead, activists must often elongate the causal chain [...] to identify the targets that share responsibility and have the capacity to address grievances (Stewart 2004: 272). Gusfields Konzept der politischen Verantwortung weist noch auf einen weiteren Aspekt von Verantwortungsattribution hin. Politische Verantwortung kann nicht bloß auf Akteure zugeschrieben werden, deren tatsächliche Beteiligung an Problemlagen behauptbar ist. Vielmehr kann man auch nach ausgebliebenen Selektionen suchen, die das Eintreten einer ungewünschten Situation verhindert hätten. Es kann dann gewissermaßen gefragt werden, wer hätte aktiv werden müssen, damit sich eine bestimmte Situation nicht realisiert. Sofern man plausibel machen kann, dass eine bestimmte Instanz zuständig

dafür gewesen wäre, ein Ereignis oder eine Situation zu verhindern, kann diese durchaus als Protestadresse in Frage kommen. Sowohl *Handeln* als auch *Nicht-Handeln* kann als Entscheidung beobachtet werden (Luhmann 1984: 401) und *beide können mithin Gegenstand von Verantwortungszuschreibungen werden*. Diese beiden Überlegungen zeigen, wie kontingent die Attribution von Verantwortung ist: Die Suche nach Verantwortung anhand des Kausalschemas kann prinzipiell in einen infiniten Regress münden, da jede Ursache auf andere Ursachen zurückführbar ist. Jede Isolation einiger weniger Ursachen stellt mithin eine kontingente Simplifikation dar. Die Möglichkeit der Suche nach ausgebliebenen Handlungen, die eine Situation verhindert hätten, weist auf weitere Möglichkeiten der Verantwortungszuschreibung hin. Freilich gibt es mehr abstrakt mögliche als kommunikativ anschlussfähige Verantwortungszuschreibungen und soziale Bewegungen müssen in der Wahl ihrer Protestadressaten auch Plausibilitätserwägungen treffen. Trotzdem ist zunächst davon auszugehen, dass prinzipiell Freiräume in der Spezifikation der Verantwortlichen bestehen.

Die Zuschreibung von Verantwortung bezieht sich nun insofern auf die Sozialdimension, als dadurch der als verantwortlich beobachtete Akteur „für Zurechnungszwecke personalisiert bzw. mit bestimmten sozialen Systemen identifiziert [wird]“ (Luhmann 1984: 125). Die Festlegung von Verantwortlichen durch soziale Bewegungen hält fest, gegen wen sich die Opposition des Protestes richtet und verweist somit auf Dissens als Differenz der Auffassungsperspektiven von Protestierenden und Verantwortlichen. Oben wurde gezeigt, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen sollen, für die Protestbewegung insofern als Konfliktgegner erscheinen, als sie eben nicht wollen, was die Bewegung will. Erst die Unterstellung dieser Perspektivendifferenz lässt die Kontinuierung von Protest für soziale Bewegungen als sinnvoll und notwendig erscheinen. Gerade der Verweis auf den Dissens zwischen den Protestierenden und den Verantwortlichen macht die Sozialdimension virulent: „[W]enn sich Dissens als Realität oder als Möglichkeit abzeichnet, hat man Anlass den Doppelhorizont des Sozialen als im Moment besonders wichtige Orientierungsdimension einzuschalten“ (Luhmann 1984: 121). Die Spezifikation der Verantwortungsträger markiert die sozialen Adressen, mit denen sich die soziale Bewegung im *Dissens* befindet.

Neben der Zurechnung von Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen stellt sich für soziale Bewegungen in der Sozialdimension ein weiteres Problem der Selbstbeschreibung hinsichtlich des Publikumsbezugs sozialer Bewegungen. Wie oben erwähnt ist die kommunikative Konstellation von Protest eine triadische, so dass nicht nur das Verhältnis zu Verantwortungsträgern, sondern auch das *Verhältnis zu einem Protestpublikum* bedacht werden muss. Hier liegt das Problem darin, dass das Publikum einerseits als unbeteiligter Dritter behandelt wird, während andererseits aber auch unterstellt wird, dass Protestbewegungen für das Publikum selbst sprechen – soziale Bewegungen inszenieren sich als mobilisiertes Publikum (vgl.

Neidhardt 1994: 32). Das Publikum gilt Protestbewegungen gleichermaßen als unbeteiligter Dritter und als *noch nicht bewegtes* Publikum. Im letzteren Sinne stellt das Publikum einen Horizont potentieller Anhängerschaft dar. Dieser Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, dass Protestbewegungen, wie Luhmann hervorhebt, über einen prinzipiell „unendlichen Personalbedarf“ (Luhmann 1997: 851) verfügen. Die Logik des Protestes verlangt geradezu, dass unbeteiligte Zuschauer zu Sympathisanten und Sympathisanten schließlich zu Teilnehmern transformiert werden (vgl. McCarthy/Zald 1977: 1221). Insofern das Publikum zugleich als unbeteiligter Dritter und als Mobilisierungshorizont erscheint, ergibt sich für Protestbewegungen das Problem, dass sie nicht trennscharf zwischen sich selbst und ihrem Publikum unterscheiden können.³

Das tiefere Problem scheint hierbei darin zu liegen, dass soziale Bewegungen sich selbst in ihrem Verhältnis zum Publikum unter dem Gesichtspunkt des *Konsenses* beobachten müssen. Proteste inszenieren sich geradezu als sich manifestierende öffentliche Meinung: „Es soll so aussehen, als ob die Meinung selbst appellierte und protestierte“ (Luhmann 2002a: 315). Hierin liegt wohl auch die Tendenz sozialer Bewegungen begründet, ihre Anliegen in möglichst universalen Termini zu formulieren. In ihrer Selbstdarstellung vertreten sie ein Publikum vieler und unbekannter sozialer Adressen. Das Publikum selbst bleibt dabei aber unbestimmt und unbekannt. Dies gilt in einem gewissen Sinne schon für die vor Ort anwesenden Zuschauer von Protestveranstaltungen: Die einzelnen Anwesenden können kaum einzeln beobachtet werden und schon gar nicht kann im Vorhinein erschlossen werden, wer alles vor Ort als unbeteiligter Dritter fungieren wird. Diese Schwierigkeit der Konkretisierung des Publikums wird dadurch radikalisiert, dass Proteste immer damit rechnen müssen, von einem unbekanntem und unzugänglichen, über Massenmedien zugeschalteten Publikum beobachtet zu werden. Das Publikum verweist also auf versteckte „Dritte“, die eine mitgeführte Projektion öffentlicher Protestkommunikation darstellen (vgl. Werron 2010b: 309). Das Publikum, an das sich Protest richtet, ist und bleibt ein anonymes Publikum. In dieser Anonymität und Unabgeschlossenheit des Publikums sozialer Bewegungen liegt wohl die Tendenz begründet, dass soziale Bewegungen zu einer möglichst allgemeinen und universalen Dar-

3 Andere soziale Bewegungen in der Umwelt einer sozialen Bewegungen werden von der letzteren gemäß den hier vorgestellten Annahmen als bereits manifestiertes Publikum beobachtet. Insofern soziale Bewegungen sich selbst als mobilisiertes Publikum darstellen, liegt es für sie mithin nahe, bereits mobilisiertes Publikum in Form anderer sozialer Bewegungen daraufhin zu beobachten, ob sie vergleichbare Anliegen verfolgen und somit Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Tatsächlich weisen soziale Bewegungen eine starke Tendenz dazu auf, sich mit anderen sozialen Bewegungen zu solidarisieren. Mitunter müssen soziale Bewegungen aber auch mit dem Sachverhalt zurechtkommen, dass andere soziale Bewegungen unvereinbare und geradezu gegensätzliche Anliegen verfolgen.

stellung ihrer Anliegen neigen. Eine Tendenz zum Universalismus in öffentlichen Selbstdarstellung scheint dabei nicht bloß sogenannte progressive Bewegungen wie z.B. die Umwelt- oder Frauenbewegung, sondern auch ausländerfeindliche und rechtsradikale Bewegungen auszuzeichnen (vgl. Virchow 2008). Diese Dynamik wird von Boltanski im Zusammenhang mit öffentlichen Bezeichnungen, worunter auch Proteste fallen, sehr anschaulich formuliert: „Der Verfasser einer öffentlichen Bezeichnung verlangt die Gefolgschaft einer *unbestimmten*, aber notwendigerweise großen Anzahl von Individuen [...]. In dem speziellen Fall einer öffentlichen Bezeichnung gibt es *keine natürlichen Grenzen für das Ausmaß*, das die Angelegenheiten annehmen können. Denn es gehört zu ihrer Logik, sich dadurch auszuweiten, dass eine *wachsende Anzahl* von Personen mobilisiert wird“ (Boltanski 1997: 154, H.LT). Folgt man diesem Argument, stellt das Publikum sozialer Bewegungen lediglich einen Horizont der Mobilisierung dar. Das Publikum selbst wird nur durch Mobilisierung, also durch die Bewegung selber, sichtbar gemacht und muss selbst immer unzugänglich bleiben. Auf die Seite des Publikums hin wird die soziale Bewegung in der Sozialdimension somit unabgrenzbar. Die Bewegung kann sich nicht trennscharf von ihrem Publikum unterscheiden und das von der Bewegung unterstellte Publikum selbst weist wiederum keine Grenzen auf.

Aus dieser Problematik erklärt sich wohl die regelmäßig formulierte Beobachtung, dass die Abgrenzung zu einem Verantwortlichen, der nicht will, was die Bewegung will, eine grundlegende Bedeutung für die Identität sozialer Bewegung in der Sozialdimension einnimmt (vgl. Touraine 1978: 108f.; Vanderford 1989: 174; Gamson 1992: 85; Schroer 1995: 189; Leggewie 2003: 118; Ayres 2004: 20).⁴ Die Unschärfe der Unterscheidung von Bewegung und Publikum hat eben zur Folge, dass nicht positiv angegeben werden kann, was die Bewegung genau ist und wer ihr tatsächlich zugerechnet werden kann – die positiv besetzte Seite der Protestform muss vage bleiben. Dagegen fällt es leichter anzugeben, wer auf der anderen Seite der Protestform liegt, also gegen wen protestiert wird, d.h. wer Verantwortung übernehmen soll. Der Protest gegen jemanden erlaubt es, die Unbestimmtheit des protestierenden „Wir“ abzudunkeln und *die Bewegung durch Opposition zu einem Gegner zu bündeln*. In einem ähnlichen Sinne, wenn auch vor einem anderen theoretischen Hintergrund, argumentiert Laclau in Bezug auf die Arbeiterbewegung: „[N]icht etwas von allen geteiltes Positives [stiftet] deren Einheit, sondern etwas Negatives: ihre Opposition gegenüber einem gemeinsamen Feind“ (Laclau 2002: 71). Im Protest *gegen* als verantwortlich beobachtete soziale Adressen liegt somit offenbar das vereinheitlichende Moment sozialer Bewegungen in der Sozialdimen-

4 Dass die Opposition zu einem Kontrahenten mithin die Funktion der Vereinheitlichung und symbolischen Verdichtung erfüllt, stellt freilich keine Eigentümlichkeit sozialer Bewegungen dar, sondern scheint ein allgemeiner sozialer Mechanismus zu sein (vgl. Evans-Pritchard 1940: 143f. Simmel 1992: 360; Alexander 2004: 551ff.).

sion. Dieser Ausweg aus der Unterbestimmtheit der Einheit sozialer Bewegungen geht mit einer interessanten Komplikation einher. Wie oben gezeigt wurde, beruht die Wahl des Protestadressaten auf kontingenten Selektionen: Prinzipiell gibt es immer auch andere potentielle Adressen, auf die Verantwortung zugeschrieben werden kann, und je nachdem können diese im Lauf der Zeit ausgetauscht werden. Wenn sich die Politik als nicht-responsiv erweist, kann man zum Beispiel vor die Fabrikttore ziehen (vgl. Luhmann 1996: 179). Dies hat wiederum zur Folge, dass die Einheit sozialer Bewegungen – in Abhängigkeit von ihren Protestadressaten – selbst kontingent ist. Denn insofern ihre Einheit in der Sozialdimension durch Differenz gewonnen wird, *impliziert eine Respezifizierung von Verantwortungsträgern mindestens eine Umstellung von Teilaspekten der Identität einer sozialen Bewegung*. Die Abwendung von der Politikadresse zu Unternehmen hin transformiert eine Bewegung gewissermaßen von einer „politischen“ zu einer „unternehmenskritischen“ Bewegung, was die Möglichkeiten der Selbstdarstellung verändern kann – je nachdem müssen zum Beispiel Betroffenheitslagen reformuliert werden.

8.3 ZEITDIMENSION: BEWEGUNGSGESCHICHTE

Protest scheint sich nicht bloß in sachlicher und sozialer Hinsicht artikulieren zu müssen, sondern auch entlang der Differenz von Vergangenheit und Zukunft an Selbstfestlegungen gebunden zu sein. Gemäß Luhmann konstituiert sich in der Zeitdimension *Geschichte* (Luhmann 1984: 118) und gerade dies – die eigene Bewegungsgeschichte – wird für soziale Bewegungen insofern zur Herausforderung, als sie als relevant betrachtete Ereignisse zu einer Sequenz verknüpfen müssen. Besonders soziale Systeme, die gesellschaftlich mehrfach vorkommen, wie z.B. Organisationen, Familien oder eben auch soziale Bewegungen, scheinen von sich selbst Geschichten anzufertigen, die mithin auf die Einzigartigkeit eines individuellen Systems abzielt (vgl. Luhmann 2002a: 436ff.). Geschichte ist mithin ein individualisierender Faktor mehrfach vorkommender sozialer Systeme: Es gibt zwar viele Familien, Organisationen oder soziale Bewegungen in der Weltgesellschaft, aber jedes einzelne System zeichnet sich durch eine eigene Geschichte aus. Geschichte konstituiert sich nach Luhmann durch die Entbindung von Sequenzen, also dadurch, dass eine zeitliche Entwicklung anhand bestimmter Ereignisse, die nicht in einem unmittelbaren Ursachen-Wirkung-Verhältnis stehen, nachvollzogen wird. Sinngeschichte erlaubt insofern ein Überspringen der Sequenz: „Das Besondere an der Sinngeschichte ist [...], dass sie wahlfreien Zugriff auf den Sinn von vergangenen bzw. künftigen Ereignissen ermöglicht, also ein Überspringen der Sequenz“ (Luhmann 1984: 118). Beispielsweise wählt Geschichte bestimmte *vergangene* Ereignisse aus und ordnet sie in zeitlicher Hinsicht. Im Hinblick auf *Zukunft* kann Ge-

schichte hingegen durch Finalisierung konstituiert werden: „Geschichte ist demnach immer: gegenwärtige Vergangenheit bzw. gegenwärtige Zukunft; immer: Abstandnahme der reinen Sequenz; und immer: Reduktion der dadurch gewonnenen Freiheit des sprunghaften Zugriffs auf alles Vergangene und alles Künftige“ (Luhmann 1984: 118). Dabei erweist sich sowohl die Wahl der Zeithorizonte, also Anfang und Ende der Geschichte, als auch die Selektion der „entscheidenden“ Ereignisse dazwischen als kontingente Wahlen. Denn je nach Geschichte, die erzählt werden soll, können andere Ereignisse als relevant herausgehoben werden. In der Zeitdimension stellt sich für soziale Bewegungen mithin die Herausforderung, ihren Protest im Hinblick auf die Differenz von Vergangenheit und Zukunft mittels relevanten Ereignissequenzen zu spezifizieren.

Vergangene Ereignisse: Hinsichtlich des *Vergangenheitsbezugs* der Bewegungsgeschichte stellt sich die Frage, welche Entwicklung, also welche Ereignissequenz, zu der von der Bewegung als untragbar betrachteten Situation geführt hat. Es geht also mithin darum, welche Ereignisse als Anlass des Protestes gelten. Franzosi weist darauf hin, dass es in der Logik von Geschichten liegt, dass sie mit einem Ereignis einsetzen, das die Geschichte konstituierende Ereignissequenz in Gang setzt: [T]he events in the story must disrupt an initial state of equilibrium that sets in motion an inversion of situation, a change of fortunes“ (Franzosi 1998: 521). Die Wahl eines Initialereignisses ist – entsprechend des Unendlichkeitsproblems des Kausalschemas – selbst wiederum auf andere Ereignisse zurückführbar und stellt insofern eine kontingente Selektion dar, so dass man die Ursprungsgeschichte als Konstruktion der Bewegung selbst betrachten muss (vgl. Luhmann 1997: 860). Ausgehend von dem gewählten Ursprung der Bewegung kann dann weiter formuliert werden, anhand welcher Ereignisse sich die weitere Notwendigkeit des Protests zeigt. Für Bewegungen bietet es sich hierbei an, Ereignisse aufzugreifen, die die Perpetuierung des Problems veranschaulichen: Fälle gravierender Umweltverschmutzung, Verletzung von Bürgerrechten oder die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken.

Für Protestbewegungen hat das Herausgreifen von Ereignissen, gegen die sie sich richtet, mithin die Funktion herauszustellen, welche *Proteste* sich die Bewegung selbst zurechnen kann. Ja nachdem, wie das Initialereignis und die sich daraus ergebende Ereignissequenz gewählt werden, können die Proteste, die sich eine Bewegung selbst zurechnen kann, variieren. Dabei ist selbstverständlich von Bedeutung, wie bestimmte Ereignisse „gerahmt“ werden. Ist z.B. die Rodung einer großen Regenwaldfläche ein Ereignis, das die Korruption staatlicher Exekutiven veranschaulicht oder ein Ereignis, an dem sich globale Umweltprobleme aufzeigen lassen? Ereignisse werden – ganz im goffmanschen Sinne (Goffman 1980: 19) – nur durch einen Bezug zu einem „Rahmen“ verständlich. Die an der Zeitdimension orientierten Bewegungsgeschichten, artikulieren mithin die durch die Protestform gezogene Differenz. Soziale Bewegungen unterscheiden Protestereignisse, die sie als

kommunikative Aktualisierung ihrer selbst behandeln können, von Ereignissen, gegen die sich ihre Proteste richten. Dabei ist selbstverständlich nicht an eine Punkt-zu-Punkt-Entsprechung von je einem Protestereignis und einem konkreten Ereignis, gegen das protestiert wird, zu denken. Gleichwohl liegt es in der Logik der Protestform, dass verständlich sein muss, gegen welche Ereignisse sich Proteste richten. Geschichte erlaubt nun eine selektives Herausgreifen von Ereignissen und somit ein Überspringen der Sequenz. Es ist davon auszugehen, dass soziale Bewegungen bestimmte Ereignisse, die das von ihnen thematisierte Problem besonders veranschaulichen, herausgreifen und ihre eigenen Proteste an solchen Ereignissen kristallisieren lassen. Gleichmaßen schreiben sich als bedeutsam betrachtete Proteste in das Bewegungsgedächtnis ein. So kann man beispielsweise an die Weigerung Rosa Parks, sich an die rassistischen Bus-Sitzordnung zu halten (1955) oder den „March on Washington for Freedom and Jobs“ (1963) als geradezu ikonische Ereignisse der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung denken (vgl. McAdam/Tarrow/Tilly 2001: 39f; Gitlin 2012: 34; Hall 2007: 214f.). Für das jüngere Beispiel der globalisierungskritischen Bewegung lassen sich die Proteste in Seattle (1999) oder Genua (2001) anführen (Ayes 2004: 20ff.; Juris 2005: 193ff.). Besonders an den beiden letzten Fällen lässt sich der enge Bezug zwischen Protesten und den Ereignissen, gegen die sie protestieren, aufzeigen. Die Proteste in Seattle im Jahr 1999 richteten sich gegen die gleichzeitig stattfindende WTO-Ministerkonferenz, insofern diese eben als Ereignis betrachtet wurde, das das abstrakte Problem der Globalisierung repräsentierte – analoges gilt für das G8-Treffen von 2001. In beiden Fällen konnte Globalisierung als Problem auf Entscheider zugerechnet werden, die eine Problemlage (re-)produzieren. Diese Ereignisse veranschaulichten also gleichzeitig die kommunikative Aktualisierung globalisierungskritischen Protests als auch die Ereignisse, gegen die sich der Protest richtet, und gingen als bedeutsame Ereignisse der globalisierungskritischen Bewegungsgeschichte ein.

Freilich werden solche Ereignisse erst durch einen simplifizierenden Beobachtungsakt zum Ereignis – alle genannten „Ereignisse“ verfügen über eine zeitliche Ausdehnung⁵ und der eigentliche Beginn und das Ende sind keineswegs eindeutig. Ab wann „beginnt“ eine Protestkundgebung: Wenn die ersten Protestierenden sich sammeln, wenn sie ein Publikum finden oder erst wenn der erste Redner spricht? Wann ist ein Protest fertig: Nachdem die Demonstration sich auflösen beginnt, oder erst nachdem die letzten Teilnehmer den Ort des Geschehens verlassen haben? Erst die kommunikative Behandlung von einem Geschehen durch einen Beobachter als „Ereignis“ konstituiert dieses.⁶ Proteste werden dadurch als Ereignisse konstituiert,

5 Im dem trivialen Sinn, dass „Uhrzeit“ vergeht.

6 Siehe dazu Tuchmans Darstellung, wie massenmediale Beobachtung aus amorphem Geschehen ein bestimmtes „event“ (z.B. „den Tumult“) machen (Tuchman 1980: 190). In einem analogen Sinn können soziale Bewegungen Demonstrationen, Sit-Ins, Protestmär-

dass sie anhand der Differenz von Vorher und Nachher beobachtet und als Handlungen der Bewegung selbst zugeschrieben werden. Proteste fungieren also für die Bewegung selbst als Handlungsereignisse, da sie sich als kollektive Akteure beobachten. Sofern sich soziale Systeme als Handlungssysteme beschreiben und mithin selbst die Handlungen konstituieren, die sie als Ereignisse behandeln können, gewinnen sie „Freiheitsarrangement[s] im Verhältnis zur Zeit“ (Luhmann 1984: 390). Vorgänge wie „die Zerstörung des Tempels, die Krönung des Kaisers durch den Papst, die Niederlage von Sedan; oder im kleineren: die Hochzeit, de[n] Abbruch des Studiums, die erste Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe“ (Luhmann 1984: 118) können von einem Beobachter *als* Ereignisse behandelt werden. Ereignisse konstituieren sich mithin durch systemspezifische Beobachtungen. So kann beispielsweise Wissenschaft „Publikationen“ durch (Selbst-)Simplifikation als ereignishafte Elemente ihrer Selbstreproduktion beobachten (Stichweh 1994: 65) und damit eine systemspezifische Eigenzeit ausbilden. In einem analogen Sinn können soziale Bewegungen Proteste sich selbst als Ereignisse zuschreiben und Ereignisse identifizieren, gegen die sich ihr Protest richtet.

Finalisierung: Die vergangenheitsbezogene Artikulation von Bewegungsgeschichte orientiert sich also an den beiden Seiten der Protestform und selektiert auf der einen Seite *Protestereignisse*, die sich eine Bewegung als kollektive Handlungen zuschreiben können. Auf der anderen Seite artikuliert sich das „Wogegen“ des Protests in zeitlicher Hinsicht anhand ausgewählter *Ereignisse*, die für das *Problem* stehen, *gegen das protestiert wird*. Wie Luhmann argumentiert, kann Geschichte qua Finalisierung auch auf *Zukunft* bezogen werden (Luhmann 1984: 118). Bei sozialen Bewegungen finden sich typischerweise Finalisierungen von Zukunft anhand der Ziele, die sie anstreben. Finalisierungen können dabei auf unterschiedlichen Wegen gewonnen werden. Bewegungen, die zuweilen als „reaktionär“ oder „defensiv“ beschrieben werden, orientieren sich an einer Vergangenheit, die es in der Zukunft wieder herzustellen gilt. Diese Vergangenheit stellt freilich immer eine *gegenwärtige Vergangenheit* dar und beruht auf der selektiven Lektüre vergangener Ereignisse nach Maßgabe gegenwärtiger Wünsche. So können in der Zukunft zu realisierende gegenwärtige Ansprüche oder Zustände aus einer „erfundenen“ Vergangenheit abgeleitet und legitimiert werden (vgl. Hobsbawm 2009[1983]: 2). Bewegungen, die sich an „rückwärtsgewandten“ und „fundamentalistischen“ Vorstellungen orientieren, zeichnen sich eben dadurch aus, dass sie „Traditionsbestände [...]

sche sich selbst als kommunikative Ereignisse zuschreiben. Diese Gedanken hält Eyerman fest, wenn er formuliert: „Such an occurrence [protest event] may contain and collect enough energy and coherence to generate similar events in the future, as well as recall the memory of those in the past“ (Eyerman 2006: 195). Soziale Bewegungen bilden gemäß Eyerman ein Gedächtnis aus, das die Selbstzuschreibung von vergangenen *Protestereignissen* ermöglicht und mithin Anschlussmöglichkeiten für weitere Proteste erzeugt.

relativ beliebig arrangier[en]“ (vgl. Stichweh 2010: 185). In diesem Sinne liegen ihre Ziele nicht in der Vergangenheit, sondern ergeben sich aus einer in die Zukunft projizierte *gegenwärtigen* Vergangenheit.

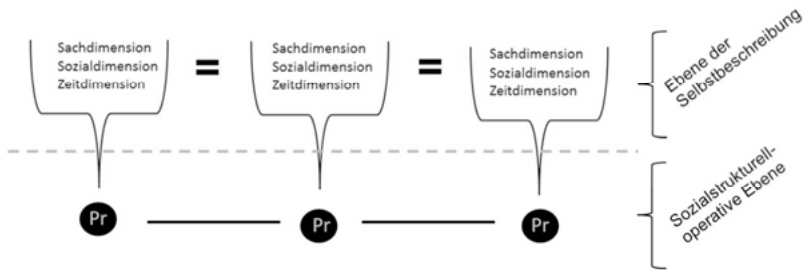
Eine andere Form der Finalisierung von Bewegungsgeschichten ergibt sich durch die Orientierung an einer idealen oder zumindest besseren Zukunft, die es zu verwirklichen gilt. Auch hier ist der Fall, dass die Zukunft letztlich eine *gegenwärtige Zukunft* bezeichnet. Die „zukünftige Zukunft“ ist Horizont gegenwärtigen Beobachtens und bleibt somit unerreichbar – diese Zukunft kann nicht beginnen (Luhmann 1976b: 143). Man kann diese Form der Finalisierung als Utopie bezeichnen, insofern es um die Verwirklichung eines erwünschten Zukunftsentwurfs geht: „In utopian blueprints, the present future is used as a field for projecting hopes and fears. Thus these blueprints serve as a constant criticism of what exists, from the viewpoint of the desired future [...]“ (Bergmann 1992: 90). „Utopie“ fungiert hier offensichtlich als terminus technicus, der nur den Sachverhalt bezeichnet, dass die Gegenwart mittels der Orientierung an einer gegenwärtigen Zukunft kritisiert wird – es ist damit noch nichts über den Inhalt und den Umfang des angestrebten Wandels utopischer Finalisierung gesagt. Ein Sonderfall utopischer Orientierung liegt in der Risikobeobachtung, in der die Gegenwart vor dem Hintergrund einer *unerwünschten* Zukunft kritisiert wird. Hier ist an die Kritik riskanter Entscheidungen vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer zukünftigen Katastrophe zu denken. Es geht dann also nicht um die Realisierung einer angestrebten Zukunft, sondern primär um die *Vermeidung* eines bestimmten Zukunftsszenarios (vgl. Luhmann 1976b: 142f.).

Obwohl Finalisierungen in die Zukunft verweisen, können sie durch unterschiedliche Orientierungen an Zeithorizonten gewonnen werden. *Einerseits* kann die Gegenwart vor der Möglichkeit der zukünftigen Realisierung einer gegenwärtigen Vergangenheit kritisiert werden. *Andererseits* können Ziele aus der Orientierung an einer erwünschten oder unerwünschten gegenwärtigen Zukunft gewonnen werden. Gemäß der Logik der Finalisierungen muss ihre zukünftige Realisierung selbst das Ende der Bewegung sein. Der Protest sozialer Bewegung ist kein Selbstzweck (vgl. Luhmann 1996: 206), insofern er auf Ziele hin finalisiert werden muss. Wenn die Ziele wegfallen, wird der Protest sich selbst obsolet. Durch die Finalisierung ihrer Geschichte antizipieren soziale Bewegungen mithin ihr eigenes Ende. Freilich können soziale Bewegungen sich ihrem Ende entziehen, indem sie ihre Ziele radikalisieren, neue Ziele herannehmen oder diese umstellen, wenn sich die Gefahr ihres Endes abzeichnet. Es ist somit nicht mit einem Automatismus in dem Sinne zu rechnen, dass eine soziale Bewegung ihr eigenes Ende findet, sobald sie ihre ursprünglich formulierten Ziele erreicht hat. Aus diesem Sachverhalt folgt eine wichtige konzeptuelle Konsequenz: Sofern die Ziele sozialer Bewegungen änderbar sind, kann man sie kaum über ihre Ziele begreifen (vgl. Luhmann 1996: 201).

Den bisherigen Argumentationsgang *zusammenfassend* kann festgehalten werden: Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen artikuliert entlang der drei Sinn-dimensionen spezifische Sonderprobleme der Einheit der Proteste sozialer Bewegungen. 1) In *sachlicher Hinsicht*, also entlang der Differenz von „dies“ und „anderes“, stellt sich das Problem der *Themenspezifikation*. Soziale Bewegungen müssen ihre Proteste thematisch spezifizieren und mithin unterscheiden können zwischen den durch den Protest angesprochenen Themen und jenen Themen, auf die sich ihre Proteste nicht beziehen. 2) In der *Sozialdimension* reflektieren soziale Bewegungen Auffassungsperspektiven anhand der Differenz von Dissens/Konsens. Dabei stellt sich zum einen das Problem der *Spezifikation von Verantwortlichen*, also der sozialen Adressen, deren Verhältnis zur Bewegung durch Dissens gekennzeichnet ist. Zum anderen beobachten soziale Bewegungen ihr Verhältnis zu ihrem Publikum unter dem Gesichtspunkt von Konsens, was mithin zur Folge hat, dass Bewegungen nicht trennscharf zwischen sich und ihrem *Publikum* unterscheiden können – sie erscheinen sich selber als mobilisiertes Publikum. Diese Unabgeschlossenheit sozialer Bewegungen in der Sozialdimension kann jedoch über die negative Selbst-Bestimmung anhand der Verantwortungsträger invisibilisiert werden. 3) In der *Zeitdimension* präsentiert sich die Formulierung einer *Bewegungsgeschichte* anhand der Unterscheidung von Vergangenheit und Zukunft als Problem. Sowohl hinsichtlich der Auswahl vergangener Ereignisse als auch der Festlegung von Finalisierungen müssen kontingente Selektionen vorgenommen werden. Die Anfertigung einer Bewegungsgeschichte trägt mithin zur Reflektion der Einzigartigkeit einer bestimmten sozialen Bewegung bei.

Die Festlegungen in den drei Sinndimensionen konstituieren die Einheit sozialer Bewegungen, insofern sie angeben oder zumindest als bekannt unterstellen müssen, (1) welches Thema ihr Protest bedient und (2) wer Verantwortung übernehmen muss, sowie für wen sie sprechen. Weiterhin (3) verorten sich soziale Bewegungen vor einer Vergangenheit und finalisieren sich auf eine Zukunft hin. Die Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen erlauben es, die ihnen zurechenbaren Proteste zu identifizieren: *Proteste, die dasselbe Thema bedienen, dasselbe Publikum gegenüber Verantwortlichen vertreten und Ausdruck einer bestimmten Bewegungsgeschichte sind, konstituieren mithin die Einheit einer sozialen Bewegung*. Man kann somit dann von der Entstehung einer sozialen Bewegung sprechen, wenn eine Selbstbeschreibung zur Verfügung steht, die es erlaubt, eine Serie von Protesten unter dem Gesichtspunkt der Einheit zu betrachten – dabei mag eine Selbstbeschreibung die Einheit einer Bewegung auch erst retroaktiv konstituieren (vgl. Abbildung 1). Mit dem Ende einer Bewegung ist hingegen zu rechnen, wenn entweder die Orientierung an den drei Artikulationsproblemen von Protest zusammenbricht oder wenn keine Proteste mehr beobachtbar sind, die unter die Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung subsumiert werden können.

Abbildung 1: Veranschaulichung des Verhältnisses von Selbstbeschreibung und Protesten sozialer Bewegungen



Wie verhalten sich nun die Problembereiche der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen zueinander? Sind sie prinzipiell frei variierbar oder muss man von einer relativ strikten Kopplung ausgehen? Insofern die drei Sinndimensionen über eine gewisse Autonomie verfügen, ist davon auszugehen, dass die sachlichen, sozialen und zeitlichen Festlegungen sozialer Bewegungen über Freiheitsgrade verfügen. Die Problembereiche sind zwar nicht gänzlich unabhängig voneinander, doch müssen Selektionen in einer Sinndimension nicht notwendigerweise Anpassungszwänge auf die anderen ausüben. Es ist durchaus möglich, dass Protest auf neue Verantwortliche bezogen wird, ohne dass das Thema angepasst werden muss. Gleichmaßen kann das Protestthema prinzipiell respezifiziert und die als relevant behandelten Ereignisse der Bewegungsgeschichte beibehalten werden. Letztere erhalten so allerdings vor dem Hintergrund der modifizierten sachlichen Spezifikation des Protestes eine andere Rahmung. Es ist prinzipiell denkbar, dass Veränderungen in einer bestimmten Sinndimension keine, nur eine oder sogar beide anderen Dimensionen mitbetreffen.

Selbstverständlich ist nicht mit einem permanenten Fluktuieren der Festlegungen in den drei Problemdimensionen der Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Selbstbeschreibungsdimensionen vor allem in den Anfangsphasen einer sozialen Bewegung Modifizierungen unterliegen. Die sachliche, soziale und zeitliche Artikulation der Selbstbeschreibung präsentiert sich unter diesen Umständen vor allem *als Problem*, auf das sich unterschiedliche Vorschläge beziehen. Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen wirkt in ihren Anfängen wohl vor allem insofern „integrierend“ als verschiedene Festlegungsvorschläge um ihre Geltung konkurrieren und die Einheit der Bewegung auf wenige Grundprobleme hin fokussiert wird. Eine Bewegung hat sich dann konsolidiert, wenn bestimmte Selektionen in den drei Dimensionen an Dominanz gewinnen und sie gewissermaßen miteinander „einrasten“. Gleichwohl bleibt im Verlauf des weiteren Lebenszyklus einer sozialen Bewegung die Möglichkeit

der Revision einer oder mehrerer Aspekte der Selbstbeschreibung prinzipiell offen. Selbstbeschreibungen können im Laufe der Zeit durchaus einem Wandel unterliegen. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: Es kann zu einer sachlichen Generalisierung der Selbstbeschreibung kommen, so dass mehr Proteste als Ausdruck der sozialen Bewegung beobachtet werden können. So haben z.B. das Beobachtungsschema der „Globalisierung“ und die damit verbundene Kritik des „Neoliberalismus“ ermöglicht, das sich eine Vielzahl global verstreuter Protestbewegungen als Manifestation desselben Problems beobachten konnten – mit entsprechenden integrativen Folgen (vgl. Ayres 2004; Vobruba 2009: 233). Umgekehrt ist prinzipiell eine sachliche Spezifizierung möglich, die die Proteste einer Bewegung auf kleinere Anliegen bezieht (vgl. Tarrow 2005: 80ff.). Gleichermaßen kann gegen mehr, weniger oder auch andere Verantwortliche protestiert werden und mithin auch der Publikumsbezug variieren. Schließlich mag auch Geschichte in eine weitere gegenwärtige Vergangenheit zurückverlegt oder auf eine andere gegenwärtige Zukunft bezogen werden – je nach Zielen, die sich die Bewegung gibt.

Oben wurde argumentiert, dass soziale Bewegungen sich durch relativ anspruchslose Formen der Selbstbeschreibung als soziale Einheiten beschreiben: Sie geben sich Namen, es setzen sich griffige Slogans durch, die mit der Bewegung assoziiert werden, oder Symbole repräsentieren die Einheit der Bewegung. Wie verhalten sich diese einfachen Formen der Selbstbezeichnung nun zu der Artikulation der Einheit von Protestkommunikation entlang der drei Problemdimensionen? Die Anzeige der Einheit einer sozialen Bewegung mittels Eigennamen oder funktionalen Äquivalenten *unterstellt*, dass der kommunikative Zusammenhang, den sie bezeichnen durch einen gemeinsamen Themenbezug, gemeinsame Spezifikation von Verantwortlichen und Publikum sowie eine geteilte Bewegungsgeschichte gekennzeichnet ist. Nun muss diese Unterstellung nicht immer in allen Belangen gedeckt sein. Soziale Bewegungen mögen thematisch hinreichend spezifiziert sein, aber gerade auf der Suche nach plausiblen Verantwortlichen sein oder ihre eigene Geschichte anhand einer Ereignissequenz beschreiben können, aber mit der Vieldeutigkeit ihrer Themenspezifikation zu kämpfen haben. Auch wenn solche Unterbestimmtheiten temporär möglich sind, so werden durch die Anzeige der Einheit einer Serie von Protestkommunikationen mittels Eigennamen oder Symbolen gerade die oben skizzierten Selbstbeschreibungsprobleme sozialer Bewegungen reproduziert. Ein Zusammenhang von Protestkommunikationen, der sich als soziale Bewegung beschreibt, sieht sich also grundsätzlich mit den drei oben skizzierten Artikulationsanforderungen konfrontiert.

Im Folgenden werden nun zentrale theoretische Überlegungen zur Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen anhand von zwei Fällen illustriert. Zunächst wird am Beispiel der *Occupy-Bewegung* das Argument veranschaulicht, dass soziale Bewegungen sich selbst beschreibende soziale Systeme darstellen, die mittels Selbstabstraktionen auf die Gesamtheit der ihr zuordenbaren Proteste verweisen.

Außerdem wird die Occupy-Bewegung auf die oben identifizierten Selbstbeschreibungsdimensionen untersucht und ihre Nichtbeliebigkeit aufgezeigt. Am zweiten Beispiel der nigerianischen *Ogoni-Bewegung* soll das Argument veranschaulicht werden, dass die verschiedenen Dimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen trotz ihrer nichtbeliebigen Variation über wechselseitige Freiheitsgrade verfügen. Damit wird einerseits gezeigt, dass die Unterscheidung der Selbstbeschreibungsdimensionen eine Differenz im Gegenstand selbst macht. Andererseits soll anhand der Variabilität der Selbstbeschreibungsdimensionen die Kontingenz der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen veranschaulicht werden. Die Selbstbeschreibung und damit auch die Einheit der Bewegung ist letztlich auf Selektionen der Bewegung selbst zurückzuführen und somit nicht als Spiegelung der Umwelt der Bewegung begreifbar. Es ist anzumerken, dass die folgenden Fallstudien einzig dazu dienen, zentrale Argumente der vorangehenden allgemeinen theoretischen Überlegungen zu veranschaulichen. Es wird selbstverständlich nicht unterstellt, dass die folgenden beiden Analysen sozialer Bewegungen einen theoretischen Allgemeinheitsanspruch zu tragen vermögen würden. Zur Analyse wurden dabei zwei soziale Bewegungen ausgewählt, die durch bestehende Forschungsliteratur gut dokumentiert sind, so dass eine Sekundäranalyse möglich war. Als Material dienten neben wissenschaftlichen Publikationen auch semantische Artefakte, die von den Bewegungen selbst produziert wurden. Diese wurden einerseits durch eigene Recherchen erhoben, andererseits aber wurde auch abgeglichen, ob sie in der Forschungsliteratur thematisiert wurden. So konnte abgesichert werden, dass diesem Material gemäß der Forschungsliteratur auch tatsächlich zentrale Bedeutung für die jeweiligen Bewegungen zuzusprechen ist. Besonders bei zentralen Selbstbeschreibungs-Dokumenten, die auf die sachliche, soziale und zeitliche Artikulation der Proteste der Bewegungen untersucht wurden, wurde sichergestellt, dass diese Dokumente sich auch gemäß der Einschätzung der Literatur als bewegungsintern folgenreich erwiesen. Die ausgewählte wissenschaftliche Literatur sowie die selegierten Dokumente der Bewegungen wurden dann anhand der hier entwickelten analytischen Konzepte ausgewertet.

9 Zur Selbstabstraktion sozialer Bewegungen: Illustration am Beispiel der Occupy-Bewegung

Im Herbst 2011 war die Welt in Bewegung: In Städten rund um den Globus wurden Plätze besetzt und Protestkundgebungen veranstaltet. In New York bildeten am 17. September 2011 geschätzte 5000 Personen einen Demonstrationenzug, der die Wall Street auf- und abschrift (White/Lasn 2011). An die Proteste in New York schlossen sich weltweit Protestierende an: Es kam zu Protestaktionen in Buenos Aires (Ramos 2011), Seoul (Rahn 2011), London (Jones 2012), Zürich (Schmid 2011) und Sydney, um nur wenige Fälle zu nennen. Die Proteste verwiesen auf ihre Zugehörigkeit zur Occupy-Bewegung, die sich weltweit *für* die so genannten 99% und *gegen* die 1% der ökonomischen und politischen Elite einsetzt. Die wohl eindrücklichste Veranschaulichung der Einheit und Koordiniertheit der Bewegung wurde am 15. Oktober 2011 inszeniert, als gleichzeitig in über 951 Städten in 82 verschiedenen Ländern im Sinne von Occupy protestiert wurde – so zumindest wurde es von Bewegungsvertretern berichtet und von den Massenmedien zertifiziert (Bell 2011; Karimi/Sterling 2011). Die Proteste variierten dabei beträchtlich in ihrem Umfang: In Rom versammelten sich an diesem Tag beispielsweise über 100'000 Protestierende (Read 2011), in Santiago de Chile um die 25'000 (Addley 2011). In Zürich protestierten mehrere hundert Personen (Schmid 2011) und in Champaign-Urbana, Illinois wurden an diesem Tag 400 Protestierende geschätzt (Bernier 2011).

Sowohl vor als nach diesem globalen Protesttag ließen sich weltweit Aktivitäten beobachten, die sich selbst als Ausdruck der Occupy-Bewegung identifizierten. Die Bewegung wurde öffentlich sichtbar durch die Besetzung von öffentlichen Plätzen, die als Basis und Deliberationsort für die Bewegung fungierten, durch Protestaktionen in Form von Demonstrationen, zivilem Ungehorsam oder Protestmärschen sowie mittels Internetauftritten auf bewegungseigenen Websites und durch Internetaktivismus. Auch wenn das Gravitätszentrum der Bewegung vor allem in den USA zu

situieren war, so muss Occupy doch eindeutig als Bewegung mit globaler Reichweite beschrieben werden (vgl. Calhoun 2013: 27).

Die Occupy-Bewegung bildete sich vor dem Hintergrund eines spezifischen historischen Kontextes aus, der freilich nicht in einem naiven Sinn als Ursache der Bewegung verstanden werden kann. Zum einen war die Situation, in der sich Occupy ausbildete, durch die weltweite Rezession gekennzeichnet, die sich ausgehend von der US-amerikanischen Subprime-Krise entzündete. Diese Krise führte zu spektakulären und öffentlich kontrovers diskutierten „government bailouts“ von Banken, die als „too big to fail“ betrachtet wurden (z.B. Ramirez 2009, Stiglitz 2008). Besonders für Empörung sorgte in den USA, dass unzählige Privatpersonen ihre Häuser an ebendiese Banken verloren, da erstere ihre riskanten Hypotheken aufgrund steigender Hypothekenzinsen und fallender Immobilienpreise nicht refinanzieren konnten (vgl. Brogna 2013). Das Platzen der US-amerikanischen Immobilienblase führte zu weiteren Krisenerscheinungen, die sich zu einer weltweiten Rezession ausweiteten, die nach Einschätzung vieler Beobachter – unter anderem des Internationalen Währungsfonds – als größte ökonomische Krise seit der Weltwirtschaftskrise der späten 1920er und 1930er betrachtet werden kann (Stewart 2008, Evans-Pritchard 2009). Die Occupy-Bewegung bildete sich in einer Situation aus, die als tiefgreifende ökonomische Krise beobachtet wurde (vgl. Rehmann 2013: 9f.).

Der historische Kontext der Occupy-Bewegung zeichnete sich zum anderen durch eine ganze Reihe von Protesten in verschiedenen Ländern der Welt aus. Im Iran protestierten zwischen Juni 2009 und Februar 2010 Tausende von Iranern und Iranerinnen gegen die Wiederwahl von Mahmoud Ahmadinedschad, die von den oppositionellen Präsidentschaftsanwärtern Mussawi und Karroubi auf massiven Wahlbetrug zurückgeführt wurde (Morady 2010: 52ff.). In nordafrikanischen Ländern verbreitete sich im Frühjahr 2010 der so genannte arabische Frühling, der gegen verschiedene autoritäre Regime aufbegehrte (Saideman 2012). Auch wenn sich militante und extremistische Gruppen am arabischen Frühling beteiligten, so fiel letzterer doch stark durch den dominanten Rückgriff auf das Protestrepertoire sozialer Bewegungen auf (vgl. Lim 2012: 237, Walsh-Russo 2014: 31). In Spanien demonstrierte zudem seit Mitte März 2011 die Indignados-Bewegung gegen die spanische Regierung und die ökonomische Elite (vgl. Castañeda 2012). Hierbei ist bemerkenswert, dass diese Protestwellen nicht bloß von sozialwissenschaftlichen Beobachtern als Kontextmerkmal der Occupy-Bewegung identifiziert wurden, sondern dass die Bewegung selbst regelmäßig auf diese Proteste als „Inspirationsquelle“ verwies (vgl. Costanza-Chock 2012: 376, Gerbaudo 2013).

Occupy entstand also in einem breiteren historischen Kontext, der sich durch eine ökonomische Krise und eine Vielzahl von Protesten auszeichnete. Diese beiden Faktoren stellten zweifelsohne wichtige Rahmenbedingungen der Occupy-Bewegung dar, liefern jedoch nicht schon eine Erklärung, weshalb sich Occupy als

Bewegung ausbildete. Die allgemein geteilte Definition einer Situation als ökonomische Krise erzeugt sicherlich offensichtliche „grievances“ – deswegen muss sich jedoch keineswegs automatisch eine Protestbewegung bilden. Missstände können zum Beispiel als individuelle Probleme definiert werden, die kaum Anlass für kollektiven Protest geben: Wer seine Hypotheken nicht mehr bezahlen kann, hat ökonomisch fahrlässig gehandelt; wer seine Rente verliert, hat nicht gut genug vorgesorgt. Man kann weiterhin z.B. darauf vertrauen, dass der Staat sich der Probleme ohnehin annehmen wird oder davon ausgehen, dass die (Finanz-)Märkte sich wieder einpendeln werden, wenn man sie nur in Ruhe lässt. Weiterhin können Individuen zu beschäftigt mit Krisenbewältigung sein, als dass sie Zeit und Energie für Proteste aufbringen könnten oder es kann an Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Betroffenen mangeln, so dass z.B. koordinative Schranken die Entstehung einer sozialen Bewegung unterbinden. Gleichmaßen liegt es keineswegs auf der Hand, dass die Beobachtung der Proteste im Iran, in Nordafrika oder in Spanien in irgendeinem Sinne die Proteste der Occupy-Bewegung ausgelöst hätte. Eine solche „Diffusion“ von Protesten scheint mindestens vorauszusetzen, dass man Ähnlichkeiten zwischen dem eigenen Anliegen und den Anliegen anderer feststellt – dass man also sich selbst in einer hinreichend ähnlichen Situation beobachtet und Protest mithin zur Option werden kann. Die globale Rezession und die vielfältigen Proteste sind somit zunächst als Kontext aufzufassen, in den die Occupy-Bewegung sich mit ihrer Selbstdeutung selbst einschreiben konnte. Die allgemein zugestandene Existenz einer ökonomischen Krise eröffnete die Möglichkeit eigener eigener, Protest plausibilisierenden Problemkonstruktion, und in einem ähnlichen Sinn veranschaulichte die Beobachtung anderer Protestbewegungen den Sachverhalt, dass Protest eine angemessene oder sogar notwendige Strategie darstellte. Wenn man nun spezifischere Anhaltspunkte für die Ausbildung einer sozialen Bewegung sucht, lohnt es sich, das soziologische Objektiv von allgemeinen Kontextfaktoren auf die Verknüpfung kleinräumiger Ereignisse umzustellen, die eine Verstetigung von Protest als sich selbst beobachtenden Kommunikationszusammenhang ermöglicht.

Hierbei ist es instruktiv zu untersuchen, wie sich der erste große Protest, der die Occupy-Bewegung gewissermaßen auf die Bühne der (Welt-)Öffentlichkeit hievte, realisierte. Diese erste große Protestkundgebung fand am 17. September 2011 in New York statt und ging mit der Besetzung des Zuccotti-Parks einher, in dem Aktivisten ein Protestlager errichteten. Interessant an der Vorgeschichte dieses Protestes ist der Sachverhalt, dass sein Zustandekommen sich aus verschiedenen, zunächst unabhängig voneinander verlaufenden Entwicklungslinien rekonstruieren lässt. Die konkrete Entstehung der Occupy-Bewegung, die sich als Anschluss weiterer Proteste an den Protest vom 17. September 2011 beobachtete, ist mithin auf die kontingente Überlagerung und Kumulation verschiedener Ereignisketten zurückzuführen. Im Folgenden werden drei Entwicklungen skizziert, die den Weg für die Konsolidierung und Ausweitung der Occupy-Proteste bereiteten: Die Mobilisierungsbemü-

hungen von David DeGraw und der A99-Gruppe, die New Yorker Proteste gegen Budgetkürzungen, sowie der Protestaufruf des Adbuster-Magazins (ausführlicher dazu: Gitlin 2012: 13ff.)

Im Februar 2010 rief der unabhängige Journalist David DeGraw auf seiner eigenen Website zu einer „99 Prozent“-Bewegung auf und stieß damit im Internet auf Resonanz – das links-alternative Online-Nachrichtenmagazin Altnet griff seinen Beitrag auf. Als im Januar 2011 seine Website von Hackern attackiert wurde, kam er in Kontakt mit dem Anonymous-Netzwerk, das ihm half, eine neue Website aufzuschalten. Aus diesem Kontakt zwischen DeGraw und Anonymous ging eine Aktivistengruppe hervor, die sich A99 nannte und zur „Operation Empire State Rebellion“ am 14. Juni 2011 – dem amerikanischen Feiertag „Flag Day“ – aufrief. Im Rahmen dieser Protestaktion sollte der in der Nähe der Wall Street in New York gelegene Zuccotti Park besetzt werden, der als „Basislager“ für Protestaktionen über eine unbestimmte Zeitdauer dienen würde. A99 präsentierte dabei vier verschiedene Forderungen: 1) ein Ende von Kampagnenfinanzierung und Lobbyismus, 2) das Auflösen der US-Notenbank und der „Too Big to Fail“-Banken, 3) das Anwenden des RICO-Bundesgesetzes gegen die „organisierte kriminelle Klasse“ und 4) den Rücktritt von Notenbankchef Ben Bernanke. Der Aufruf zur „Operation Empire State Rebellion“ erwies sich jedoch nicht als besonders erfolgreich – gerade einmal sechzehn Personen erschienen am „Flag Day“ im Zuccotti-Park.

Unabhängig von den Mobilisierungsbemühungen David DeGraws und der A99 hatte sich im Frühling 2011 in New York eine Koalition von kleinen, politisch links gesinnten Gruppierungen formiert, die sich „New Yorkers Against Budget Cuts“ (NYABC) nannte. Sie beklagte allgemein eine Krise der Ungleichheit in den USA und richtete sich spezifischer gegen Budgetkürzungen und damit verbundenen Entlassungen von Angestellten der Stadt New York. Am 12. Mai 2011 konnten NYABC mehrere Tausend Menschen für einen Protestmarsch entlang der Wall Street mobilisieren und am 14. Juni desselben Jahres errichteten sie gegenüber der New Yorker City Hall ein Protestlager, das Bloomborgville getauft wurde. Von diesem Lager aus protestierten die NYABC über mehrere Wochen hinweg gegen die Bestrebungen des Bürgermeisters Bloomberg, im Rahmen der angestrebten Budgetkürzungen unter anderem Feuerwehrrationen zu schließen und Lehrer zu entlassen.

Am 9. Juni 2011 rief schließlich der Herausgeber des kanadischen konsumkritischen Magazin Adbusters zusammen mit einem Kollegen aus Berkeley zur Besetzung der Wall Street am 17. September desselben Jahres auf. Adbusters beschränkte sich dabei auf den Aufruf zum Protest an dem genannten Datum, der im Internet mit der Abbildung einer Ballerina, die auf dem „Wall Street Bull“ tanzt und der Aufforderung #OCCUPYWALLSTREET publiziert wurde.

Es scheint nun, dass die Überlagerung und Verknüpfung dieser drei zunächst relativ unabhängig voneinander stattfindenden Ereignisströme von entscheidender

Bedeutung für die Geburt der Occupy-Bewegung waren: Die Mobilisierungsbemühungen der A99, die Proteste der NYABC und der Aufruf der Adbusters stellten bedeutende Voraussetzungen dafür dar, dass die Occupy-Bewegung am 17. September die „Weltbühne“ betreten konnte. Die NYABC nahmen den Aufruf der Adbusters wahr und waren der Idee zugetan, ihre Protestaktionen – die Einrichtung eines Lagers, Protestmärsche, Sit-Ins usw. – von der New Yorker City Hall auf die Wall Street zu verlagern. Nach Absprache mit den Adbusters riefen sie zu einer Generalversammlung am 2. August 2011 auf, um gegen Kürzungen und Sparprogramme jeder Art zu opponieren und die von den Adbusters vorgeschlagene Protestaktion vom 17. September zu planen (Bennet 2011: 2). Aus dieser Generalversammlung spaltete sich eine anarchistisch gesonnene Gruppe um Georgia Sagri, Sabu Kohso und David Graeber ab, die in der Folge Verantwortung für die Planung des „Occupy Wall Street“-Protestes übernahm. Angesichts des Scheiterns der eigenen Protestaktion hatten sich die A99 in der Zwischenzeit entschieden, ebenfalls dem Aufruf der Adbusters zu folgen. So kam es, dass sich am 17. September 2011 Gruppierungen zu Protest versammelten, die Merkmale der Occupy-Bewegung zusammenbrachten, die typisch für die Occupy-Bewegung werden würden: Die Forderung nach einer „99 Prozent“-Bewegung (DeGraw), die Verwendung der Guy Fawkes Maske als typisches Symbol der Bewegung (Anonymous, A99), der „Occupy Wall Street“-Slogan (Adbusters) und die Praktik, Protestlager aufzustellen und von dort aus Protestaktionen zu lancieren (NYABC).

Die „Occupy Wall Street“-Protestaktion vom 17. September 2011 wurde zunächst als lokales Phänomen betrachtet, das stark durch seinen Bezug zu der Stadt New York geprägt war – die Wall Street als örtliches Spezifikum von New York City, den Hintergrund der Budgetkürzungen in der Stadt und die Mobilisierung von lokalen Protestgruppen: „[T]he protests were still little more than a local New York story“ (Bennet 2011: 3). Doch die Slogans, Symbole und die Kritik, die die „Occupy Wall Street“-Proteste zum Ausdruck brachten, erwiesen sich als hochgradig modular und in andere Kontexte übersetzbar: In der Folge kam es zu einer beeindruckenden Ausweitung von Protestaktionen in den USA und in anderen Ländern. Die konkrete Verbreitung der Proteste ist im Einzelnen schwer nachzuvollziehen. Aber es ist davon auszugehen, dass sowohl persönliche Kontakte von Aktivisten, durch neue Medien konstituierte Netzwerke (z.B. über Facebook und bewegungseigene Websites) und massenmediale Berichterstattung ihren Beitrag an der Verbreitung der Occupy-Bewegung leisteten. Wie kaum je zuvor scheinen dabei Internet und Smartphones eine Rolle gespielt zu haben, so dass die Bewegung offenbar nur beschränkt auf schon existierende personale Netzwerke angewiesen war (vgl. Juris 2012; Adi/Moloney 2012; Tremayne 2014). Die Ausbildung der Occupy-Bewegung lässt sich somit auf kontingente Entwicklungspfade zurückführen: Die Konvergenz unterschiedlicher Protestanliegen am 17. September in New York und die nachfolgende Ausbreitung von Protesten, die sich mit dem Anliegen der New Yorker Pro-

testierenden identifizierten und sich an deren Symbolen, Slogans und Protestrepertoires orientierten. Die oben skizzierte Darstellung der Entwicklung und Ausbreitung der Occupy-Bewegung kann selbstverständlich nicht für sich beanspruchen, alle Entwicklungen, die zum „Initialprotest“ am 17. September in New York geführt haben, zu identifizieren – darin besteht auch gar nicht ihr Anspruch. Vielmehr geht es darum, anhand unumstrittener Entwicklungsstränge die Nicht-Notwendigkeit der Ausbildung und konkreten Ausprägung einer sozialen Bewegung – in diesem Fall Occupy – zu veranschaulichen.

9.1 SELBSTBESCHREIBUNGEN: NAMEN, SLOGANS, ZEITLINIEN, KARTEN

Vor dem Hintergrund des hier vorgeschlagenen Verständnisses von sozialen Bewegungen als Verweisungszusammenhang aufeinander Bezug nehmender Proteste, stellt sich nun die Frage, wie die Occupy-Bewegung sich selbst als Einheit beobachtete. Lassen sich Anhaltspunkte dafür finden, dass die Occupy-Bewegung sich selbst als *Einheit von Protesten* thematisierte? Und: Wurde die Selbstbeschreibung von Occupy entlang der drei oben vorgeschlagenen Problemdimensionen artikuliert?

Zunächst einmal kann festgehalten werden, dass Occupy mit einfachen Formen der Selbstbezeichnung auf ihre eigene Einheit hinwies. Sie identifizierte sich als ein „Wir“, das protestiert. Die wohl prominenteste Form dieser „Wir“-Bezeichnung findet sich in dem Slogan „We are the 99%“, der an Protestveranstaltungen auf Transparente geschrieben wurde und sich regelmäßig auf Webseiten der Bewegung finden ließ bzw. immer noch lässt (vgl. Gitlin 2012: 108, Juris 2012: 259, Calhoun 2013: 33). Nicht nur das „Wir“ des Slogans, sondern auch der Spruch selber verwies auf die Einheit der Bewegung: Die Proteste von Occupy Wall Street kennzeichneten sich durch das Zeigen oder Skandieren dieses Slogans.

Weiterhin bezeichnete die Bewegung sich *selbst* als Occupy-Bewegung und konnte sich mithin mit einem Namen identifizieren. Besonders das Schema „Occupy X“ erlaubte es Protesten, auf ihre lokalen Bezüge hinzuweisen und gleichzeitig Zugehörigkeit zur Bewegung zu beanspruchen. So konnten Occupy-Proteste und Protestgruppen sich geographisch spezifizieren, indem sie sich als „Occupy Boston“, „Occupy Frankfurt“ oder „Occupy Belfast“ bezeichneten.¹ Gleichmaßen wurden für X auch soziale Entitäten eingesetzt, gegen die sich Proteste richteten. Dies gilt sowohl für „Occupy Wall Street“ – mit Wall Street ist hier weniger die

1 Siehe z.B. die jeweiligen Internetauftritte mit den entsprechenden Namen: www.occupyboston.org; twitter.com/OccupyFrankfurt; occupybelfast.blogspot.ch (zuletzt eingesehen am 24.02.2014).

Straße selbst als die dort ansässige Finanzwirtschaft gemeint – als auch für die englische „Occupy Economics“-Gruppierung.² Diese Strategie der Selbstbezeichnung erlaubte den Bezug auf die Occupy-Bewegung bei gleichzeitiger Mitführung konkreter bzw. lokaler Anliegen.

Eine weiteres Mittel der Selbstbezeichnung der Occupy-Bewegung bestand im Zeigen der „Guy Fawkes“-Maske – sei es durch Protestierende, die die Maske trugen, oder ihre Verwendung als Bild auf Flyern oder Webseiten der Bewegung. Ursprünglich stammt die Maske aus dem Graphic Novel „V for Vendetta“ und wurde zunächst von der Anonymous-Gruppe als Identitätsmarker getragen. Auch wenn die „Guy Fawkes“-Maske also kein exklusives Symbol der Occupy-Bewegung darstellte, so wurde sie durch Anonymous' Unterstützung von Occupy zu einem starken Symbol der gesamten Bewegung: „[T]he Guy Fawkes mask, an image of resistance appropriated by members of Anonymous from the film and novel *V for Vendetta* [...] became an early symbol of #Occupy [...]“ (Juris 2012: 261, H.i.O.). Die oben genannten Mittel der Selbstbezeichnung stellten keineswegs die einzigen Formen der einfachen Selbstthematisierung der Occupy-Bewegung dar, gleichwohl waren sie die wohl prominentesten Mittel der Identitätsanzeige.

Der einschlägige Slogan „We are the 99%“, die Selbstbezeichnung als Occupy-Bewegung oder die „Guy Fawkes“-Maske dienten gemäß der hier vorgestellten Lesart sozialer Bewegungen dazu, Bezüge zwischen den Aktivitäten der Bewegung herzustellen. Sie fungierten gewissermaßen als Verweise auf die Einheit der Bewegung. Proteste, die sich auf diese Formen der Selbstthematisierung stützten, referierten auf die Gesamtheit der Proteste, die auf diese Selbstbezeichnungen zurückgriffen. Doch produzierte die Occupy-Bewegung auch semantische Artefakte, die nicht nur zeichenhaft auf die Gesamtheit der Proteste verwiesen, sondern in denen die Bewegung als Totalität ihrer Proteste selbst zum Thema wurde? In anderen Worten: Veranschaulichte sich die Occupy-Bewegung selbst als Einheit aufeinander Bezug nehmender Proteste?

Wenn man die von der Bewegung produzierten semantischen Artefakte auf diese Frage hin untersucht, stößt man auf Befunde, die eine positive Antwort nahelegen. Die Occupy-Bewegung stellt insofern einen besonders attraktiven Fall für die Untersuchung von Selbstbeschreibungen dar, als sie sich in ihrer Selbstthematisierung stark auf bewegungseigene Internetseiten stützte und man somit einen guten Zugriff auf das von ihr produzierte Material hat. Untersucht man die Selbstdarstellung der Bewegung auf den ihr zurechenbaren Webseiten zeigt sich, dass sich dort eine Faszination für die Abbildung ihrer Proteste auf (*Welt-*)Karten (vgl. Abbildung 2, Abbildung 3, Abbildung 4) und für das Erstellen von *Protest-Zeitlinien* (vgl. Abbildung 5, Abbildung 6, Abbildung 8) finden lässt. Diese stellen Versuche dar, die

2 Siehe dazu z.B. die entsprechende Webseite: occupyeconomics.org/ (zuletzt eingesehen am 24.02.2014).

Bewegung anhand ihrer – räumlich oder temporal geordneten – Proteste darzustellen. Hierbei ist es natürlich auch möglich, dass die Bewegung ihre zukünftigen Proteste antizipiert und somit ihre eigene Einheit in die Zukunft projiziert (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 2: Occupy Karte 1



Quelle: mlaa.org/?tag=occupy-together (zuletzt eingesehen am 6.2.2014).

Abbildung 3: Occupy Karte 2



Quelle: london.indymedia.org/articles/10420 (zuletzt eingesehen am 6.2.2014).

Die beiden visuellen Selbstbeschreibungsformen (Karten, Zeitlinien), vereinen beide eine eigentümliche Kombination der Darstellung von Differenz und Einheit der Proteste von Occupy. Die *Karten* stellen zunächst dar, dass auf dem gewählten geographischen Gebiet – sei es die USA (Abbildung 2) oder die ganze Welt (Abbildungen 3 und 4) – eine Vielzahl unterschiedlicher Proteste stattgefunden haben: Es wird räumliche Differenz zwischen Protesten thematisiert. Gleichzeitig wird aber auch ihre Einheit dargestellt, da sie alle mit den gleichen Symbolen in den Karten versehen werden. Proteste werden zum Beispiel durch Kreise (Abbildungen 2 und 3) oder durch eine umgedrehte, spitz zulaufende Tropfenform markiert (Abbildung 4). In einigen Karten unterscheiden sich die Proteste durch die Größe der Kreise, mit denen sie gekennzeichnet werden. Damit werden quantitative Differenzen – z.B. der Teilnehmerzahl – dargestellt, aber gleichzeitig wird auch unterstellt, dass es sich letztlich um den gleichen Typus von Ereignissen handelt. Man könnte nun argumentieren, dass die Karten letztlich die Differenz von Occupy darstellen und deshalb das Problem der Plausibilisierung ihrer Einheit und Identität nicht lösen, sondern vielmehr verschlimmern. Folgt man dieser Argumentation, übersieht man jedoch die entscheidende Leistung der Selbstdarstellung der Bewegung anhand von Karten: Gerade durch die Thematisierung der räumlichen Differenz der Proteste (und in einigen Darstellung ihrer Größe), werden mögliche problematische Differenzen invisibilisiert. Die Proteste, die Occupy sich zurechnet, mögen anhand ihrer

räumlichen Situierung und ihrer Größe unterschieden werden. Jedoch sind sie gemäß der Darstellung in den Karten alle vom selben Typus, symbolisiert durch dieselbe Art von Markierungen.

Abbildung 4: Occupy-Karte 3



Quelle: www.occupytogether.org/connect (zuletzt eingesehen am 6.2.2014).

Mit den Karten werden so Differenzen hervorgehoben, die problemlos als „Binnen-differenzen“ der Kategorie „Proteste von Occupy“ dargestellt werden können (anderer Ort, andere Teilnehmerzahl). Problematischere Differenzen wie die Unterschiedlichkeit konkreter lokaler Problembezüge und Protestanlässe werden hingegen invisibilisiert. Durch die Darstellung der Bewegung anhand von Karten, die Proteste abbilden, werden qualitative Differenzen (z.B. konkreter Problembezug und Protestanlass) ausgeblendet und ersetzt durch die Thematisierung von Differenzen, die für die Einheit der Occupy-Bewegung unproblematisch sind (räumliche Lokalisierung, Intensität der Proteste gemessen z.B. durch Teilnehmer).

Analog verhält es sich mit der Selbstthematisierung von Occupy als Serie aufeinander verweisender Proteste anhand von *Zeitlinien*. Auch die Zeitlinien stellen die Einheit der Bewegung vor dem Hintergrund einer Differenz – hier einer temporalen – dar. In der visuellen Darstellung wird das zeitliche Nacheinander von Protesten der Bewegung thematisiert und damit temporale Nicht-Identität der Einzelproteste dargestellt. Gleichzeitig wird visuell besonders durch die Verwendung von Verbindungslinien die Einheit der Bewegung als Differenz verschiedener, aufeinander Bezug nehmender Proteste aufgezeigt. Während die Zeitlinie aus der ersten Ausgabe

des Occupy Wall Street Journal die Proteste durch eine gerade verlaufende und graue Linie verbindet (Abbildung 5), fällt in den Zeitlinien späterer Ausgaben dieser Bewegungszeitschrift auf, dass die Proteste nun durch auf- und abwärts verlaufende Linien verbunden werden (Abbildung 6, Abbildung 8).

Abbildung 5: Ausschnitt aus Occupy-Zeitlinie 1



Quelle: o. V. (2011a: 2).

Abbildung 6: Ausschnitt aus Occupy-Zeitlinie 2



Quelle: o. V. (2011b: 2).

Diese sind zudem teilweise immer noch grau, an den meisten Stellen in den Originalen jedoch rot eingefärbt. Die Form erinnert stark an die Messergebnisse von Herzfrequenzmessgeräten. Bemerkenswerterweise erzeugt jeder dargestellte Protest

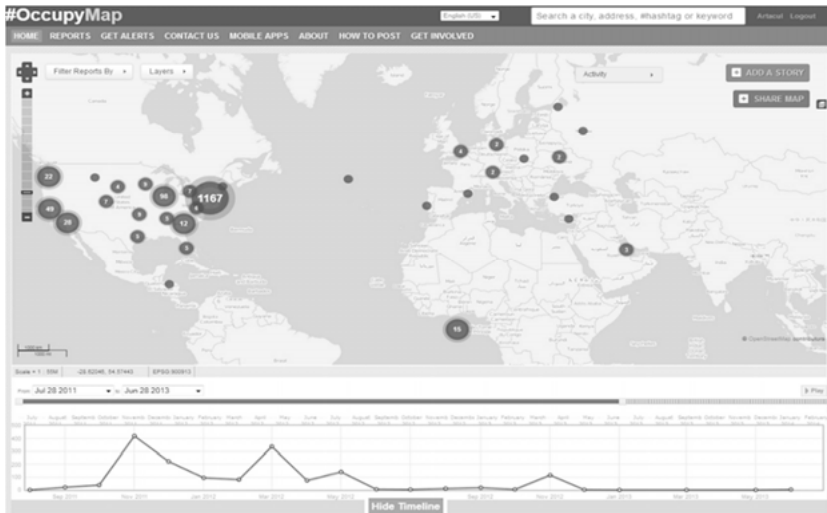
in diesen Zeitlinien einen Pulsschlag in der Linie. Es wird also thematisiert, dass das regelmäßige Auftreten von Protesten, die einer gemeinsamen „Herzfrequenzlinie“ angehören, die Bedingung der Reproduktion der sozialen Bewegung ist.

Betrachtet man die in den Zeitlinien dargestellten Proteste etwas genauer, fällt auf, dass die visuelle Darstellung auch Differenzen ausblendet, die die Bewegung offenbar nicht zu invisibilisieren trachtet. Denn unter den ersten dargestellten Protestereignissen befinden sich Proteste, die dem arabischen Frühling und den spanischen Indignados zugerechnet werden. Die Differenz zwischen „inspirierenden“ Protesten und eigenen Protesten wird aber erst auf sprachlicher Ebene herausgestellt – in den Überschriften und Kurzportraits der Proteste, die in die Zeitlinien eingebettet sind. So werden die Proteste früherer Bewegungen jeweils mit geographischen Bezeichnungen überschrieben. In der Zeitlinie der Erstausgabe des Occupy Wall Street Journals ist die Sequenz der Protestereignisse zunächst wie folgt: „Tunisia“ (17. Dezember) – „Egypt“ (25. Januar) – „Wisconsin“ (17. Februar) – „London“ (26. März) – „Greece & Spain“ (5. Mai). Danach folgen in der Zeitlinie die Proteste, die die Bewegung sich selbst zurechnet. Hier ändert sich nun das Prinzip der Betitelung von Protestereignissen. Sie stellt um von einer geographischen Verortung zu einem rein temporalen Bezeichnungsprinzip, indem sie die Tage der Bewegung zählt. Auf sprachlicher Ebene wird hier also die stärkere Verbindung der Proteste der Occupy-Bewegung zueinander hervorgehoben und von Vorgängerprotesten abgegrenzt, da ihre zeitliche Relation zueinander hervorgehoben wird. Die Proteste werden in den Überschriften nicht mehr über ihre geographische Verortung bestimmt, sondern in der Zeitsignatur der Bewegung, gemessen in Tagen. Die Zeitlinie geht deshalb nach „Greece & Spain“ weiter mit: „Wall Street: Day 1“ (17. Sept.) – „Day 7“ (24. Sept.) – „Day 9“ (26. Sept.) – „Day 10“ (27. Sept.) – „Day 13“ (30. Sept.). Die Betitelung der Protestereignisse in der Zeitlinie der zweiten Ausgabe des Occupy Wall Street Journal ist identisch (Abbildung 6).

Die semantische Selbstabstraktion der Occupy-Bewegung als raum-zeitliche Gesamtheit ihrer Proteste scheint somit eine Herausforderung darzustellen, mit der sich Occupy konfrontiert sieht. Ein weiterer bemerkenswerter Versuch, auf dieses Selbstbeschreibungserfordernis zu reagieren, stellt die Website „map.occupy.net“ dar. Auf ihr konnten Occupy-Aktivisten über Computer oder Smartphones direkt Berichte über Protestaktionen auf die Website hochladen. Dem Bedürfnis der Occupy-Bewegung, sich selbst als Einheit ihrer Proteste beobachten zu können, wurde von dieser Seite auf bemerkenswerte Weise entsprochen: Nicht klar identifizierbare personale oder organisationale Adressen schufen diese Selbstabstraktion von Occupy, vielmehr trat geradezu die Bewegung selbst als Autorin der Selbstbeschreibung hervor. Auf der Grundlage der hochgeladenen Berichte berechnete die Seite eine Zeitlinie sowie eine Karte der Occupy-Proteste, die gemeinsam in einer Graphik dargestellt wurden. Diese Darstellung stellt geradezu eine visualisierte Selbstabstraktion der Occupy-Bewegung dar: Die Bewegung wird als raum-zeitliche Ein-

heit ihrer Proteste identifiziert (Abbildung 7). Sie wird zum einen als Verteilung von Protestaktivitäten, die durch verschieden große Kreise dargestellt werden, auf einer Weltkarte beschrieben. Zum anderen wird die Bewegung anhand einer Linie, die auf die zeitliche Ab- und Zunahme von Protesten reagiert, dargestellt. Jeder räumlich situierte Protest trägt damit einen zeitlichen Index und umgekehrt. Auf dieser Webseite wurden somit die beiden Formen der Selbstthematizierung anhand von Karten und Zeitlinien auf konsequente Weise miteinander verknüpft. Die Vollständigkeit und Adäquatheit dieser Darstellung ist freilich nicht überprüfbar. Zwar wird im Archiv der Seite zwischen bloß hochgeladen und von Dritten bestätigten Berichten unterschieden. Der Anspruch der Seite liegt durchaus darin, die Richtigkeit der Darstellung zu gewährleisten. Aber unabhängig davon, wie gut dies gelingt: Interessant ist die Seite besonders als Hinweis auf ein zentrales Problem der Occupy-Bewegung, das in der Herstellung von Beobachtbarkeit ihrer räumlich und zeitlich verteilten Protestaktivitäten besteht.³

Abbildung 7: Visualisierte temporal-räumliche Selbstabstraktion der Occupy-Bewegung



Quelle: map.occupy.net/ (zuletzt eingesehen am 6.2.2014).

3 Siehe dazu auch Tratschin (2015: 7ff.).

9.2 PROBLEMDIMENSIONEN DER SELBSTBESCHREIBUNGEN AM FALL DER OCCUPY-BEWEGUNG

Es kann an dieser Stelle also festgehalten werden, dass die Occupy-Bewegung zum einen über einfache Formen der Selbstbeschreibungen verfügte, mittels derer *einzelne Proteste* auf ihre Zugehörigkeit zur Bewegung hinweisen konnten. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass die Bewegung sich selbst anhand von Karten und Zeitlinien von Protesten als *Gesamtheit* ihrer Protestaktivitäten beschrieb. Oben wurde nun argumentiert, dass Zusammenhänge von Protestkommunikation, die aufeinander verweisen und eine soziale Bewegung konstituieren, entlang der drei Sinndimensionen mit spezifischen Problemen der Selbstfestlegung konfrontiert sind. Sofern das weiter oben vorgestellte Modell der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen zutrifft, müsste man sachliche, soziale und zeitliche Spezifikationen der Identität der Occupy-Bewegung nachweisen können. In den folgenden Abschnitten soll deshalb untersucht werden, wie sich Occupy hinsichtlich dieser drei Sonderprobleme der Einheit der Bewegung artikuliert.

Sachdimension: Das übergreifende *Thema* der Occupy-Proteste war jenes einer durch ökonomische Kräfte korrumpierten Gesellschaft, die ungerechte Ungleichheit produziert (vgl. DeLuca/Lawson/Sun 2012: 484). Der Anlass der Occupy-Proteste wurde in einem Gefühl der massenhaften Ungerechtigkeit gesehen: „[W]e gather together in solidarity to express a feeling of mass injustice“ (NYC General Assembly 2011: 1). Die Themenerzeugung beruhte auf der Feststellung eines gesellschaftsinternen Ungleichgewichts, das im Verhältnis zwischen der Wirtschaft und anderen Gesellschaftssphären bestand. Die Occupy-Bewegung prangerte selbst einen Primat der Wirtschaft an, der dazu führte, dass zum Beispiel Politik, Recht oder Massenmedien in ihrer jeweiligen Funktionsweise beeinträchtigt würden: Demokratie, Chancengleichheit vor Gerichten und Pressefreiheit seien durch die Dominanz der Wirtschaft geschwächt worden (NYC General Assembly 2011). Auch wenn das Motiv der ökonomischen Manipulation sich auf viele Lebensbereiche anwenden ließ, stellte die Kritik an der ökonomischen Durchwirkung der Politik das wohl prominenteste „Motiv“ der Occupy-Bewegung dar: „[N]o true democracy is attainable when the process is determined by economic power“ (NYC General Assembly 2011: 1).

Die Occupy-Bewegung griff somit einschlägige Topoi der Kapitalismuskritik auf, wie Slavoj Žižek in einem Kommentar durchaus richtig bemerkte: „[C]apitalism is now clearly re-emerging as the name of *the* problem“ (Žižek 2011: 1, H.i.O.). Damit ist freilich noch nicht gesagt, ob die Lösung in radikalem Wandel oder eher in gesellschaftlichen Reformen zu suchen sei – ob die identifizierten Probleme also durch Überwindung oder Zähmung kapitalistischer Dynamiken ge-

löst werden könnten. Der Occupy-Bewegung wurde von verschiedenen Seiten vorgeworfen, dass unklar sei, worauf sich ihre Proteste eigentlich beziehen. Diese Beobachtung ist nur in eingeschränktem Sinne zutreffend: Das Thema der Kapitalismuskritik erlaubte es, viele verschiedene „grievances“ unter der Chiffre der ökonomischen Durchwirkung der Gesellschaft zu versammeln und dies konnte den Eindruck nahe legen, dass die Proteste in ihren Anliegen zu heterogen waren. Nun mag für außenstehende Beobachter sicherlich der Eindruck entstanden sein, dass die Proteste inhaltlich zu breit streuten. Für die Bewegung selbst schien dies aber zunächst insofern eine Stärke darzustellen, als sie eine Vielzahl spezifischer Anliegen ihrem Thema zuordnen konnte. Für die gesellschaftliche Resonanz der Proteste konnte dies zwar ein Hindernis darstellen, für die Selbstbeobachtung der Bewegung als Einheit vieler Proteste erwies sich diese allgemein gehaltene Themenspezifisierung allerdings als durchaus funktional.

Sozialdimension: In der Sozialdimension geht es zunächst darum, die Verantwortung für das von der Bewegung identifizierte Problem auf soziale Adressen zuzuschreiben. Bei der Occupy-Bewegung wurde sehr schnell ersichtlich, wer Schuld an der ungewünschten Situation trug, gegen die sich die Proteste richteten, und wer als Gegner der Bewegung betrachtet wurde: Als Verantwortliche wurden Unternehmen gesehen. So formulierte die New Yorker Generalversammlung in ihrer Deklaration: „We write so that all people who feel wronged by the *corporate forces* of the world can know that we are all allies“ (NYC General Assembly 2011: 1, H.LT). Und weiter: „We come to you at a time when *corporations*, which place profit over people, self-interest over justice, and oppression over equality, run our governments“ (ebd., H.LT). Anhand von Unternehmen wurde das Thema der durch die ökonomische Logik verursachten ungerechten Ungleichheit somit auf identifizierbare soziale Adressen zugeschrieben. Bemerkenswerterweise betrachtet Occupy den Staat in dieser Textstelle nicht als autonome Instanz. Er wird geradezu als Marionette der Unternehmen dargestellt. Die Verantwortung für das Problem wurde hier nicht in letzter Instanz auf den Staat zurückgerechnet, sondern auf die Unternehmen, die hinter ihm die Fäden zogen. Gemäß dieser Verantwortungszuschreibung kam der Staat somit kaum als Adresse in Frage, die für die Lösung der identifizierten Probleme zuständig sein konnte.

Die Kontingenz der Verantwortungszuschreibung als auch ihre Bedeutung für soziale Bewegungen lässt sich am Versuch einer Gruppe aufzeigen, von der amerikanischen Regierung Maßnahmen zu verlangen. In einer „The Ninety-Nine Percent Declaration“ genannten Erklärung, hat eine sich der Occupy-Bewegung zurechnende Gruppe Vorschläge für Maßnahmen präsentiert, die von der amerikanischen Regierung umzusetzen seien. Die genannten Forderungen umfassten unter anderem die Abschaffung des „corporate state“, eine gerechte Steuerordnung, Gesundheitsfürsorge für alle und die Beendigung des immerwährenden Krieges um Profit, um nur einige Beispiele zu nennen (vgl. Ninety-Nine Percent Declaration 2012). Diese

Forderung an die amerikanische Regierung wies der Politikadresse Verantwortung zu: Es wurde davon ausgegangen, dass die Regierung einen autonomen Akteur darstellte, der in der Lage war, Entscheidungen zu fällen, die das identifizierte Problem zu lösen vermochten. Gemäß der „The Ninety-Nine Percent Declaration“ trug der Staat also sowohl kausale als auch politische Verantwortung: Er war mitverantwortlich für die Entstehung des Problems und als politische Adresse zuständig für seine Lösung. An der unterschiedlichen Verantwortungsattribution der „Declaration of the Occupation of New York City“, der bislang wohl klarsten und prominentesten Stellungnahme der Occupy-Bewegung (vgl. Tarrow 2011: 1), und der „Ninety-Nine Percent Declaration“ erweist sich, dass die Zuschreibung von Verantwortung keineswegs selbstverständlich und zwingend ist und sie für die Bewegung selbst ein Festlegungsproblem darstellt.

Die Verantwortungszuschreibung der New Yorker Generalversammlung setzte sich in der Bewegung gegen die Deklaration der 99 Prozent durch. So wurde die „Ninety-Nine Percent Declaration“ von Bewegungsvertretern als illegitim und unautorisiert eingeschätzt und abgelehnt (vgl. Gitlin 2012: 110f.; Kingkade 2011). Auch die von Beobachtern regelmäßig geäußerte Kritik an der Occupy-Bewegung, dass sie gegenüber politischen Instanzen keine Forderungen präsentieren würde, zeigt, dass die „Ninety-Nine Percent Declaration“ und ihre Verantwortungsattribution in der Bewegung kaum Resonanz gefunden haben: Denn letztere schlug ja gerade vor, konkrete Forderungen an den US-amerikanischen Staat heranzutragen. In Bezug auf die Verantwortungszuweisung von Occupy kann man somit beobachten, dass zwar kausale Verantwortung zugeschrieben wurde, die Bewegung sich aber mit der Zuweisung politischer Verantwortung weitgehend bedeckt hielt: Sie wies Schuld an der Hervorbringung der ungewünschten Gegenwart zu (an die Unternehmen), attribuierte aber keine Zuständigkeit. So wurden Unternehmen und ihre Machenschaften als Ziele des Protests betrachtet, jedoch wurden von ihnen keine Maßnahmen gefordert. Dies lag wohl darin begründet, dass man von ihnen keine Lösungen erwartete, da sie selbst als konstitutiver Teil des Problems betrachtet wurden. Dies erklärt, wieso die „Ninety-Nine Percent Declaration“ abgelehnt und nicht als Spezifikation der Occupy-Proteste akzeptiert wurde: Wenn der Staat lediglich als Spielball der Unternehmen fungierte, konnte man auch von ihm keine Lösung erwarten.

In der Sozialdimension wird nicht bloß das Verhältnis der Bewegung zu den *Verantwortlichen*, mit denen sie sich im Dissens befindet, zum Gegenstand der Selbstbeschreibung, sondern auch die Relation der Bewegung zu ihrem *Publikum*. Weiter oben wurde argumentiert, dass soziale Bewegungen sich nicht trennscharf von ihrem Publikum unterscheiden können und sie mithin die Tendenz aufweisen, sich selbst mit ihrem Publikum gleichzusetzen. Dies zeigt sich sehr klar bei der Occupy-Bewegung, die sich selbst als die „99 Prozent“ identifizierte. Die Bewegung verstand sich als Verkörperung aller derjenigen, die nicht zu dem einen Prozent der

Verantwortlichen angehörten. Bezeichnenderweise wurden die „99 Prozent“ nicht als unbeteiligtes Publikum behandelt, um das geworben werden musste, sondern immer schon der Bewegung selbst zugerechnet. Dies zeigte sich prägnant am bekanntesten Slogan der Occupy-Bewegung: „We are the 99%.“ Die Bewegung *war* die 99 Prozent. Nun wurde weiter oben argumentiert, dass diese Unschärfe im Verhältnis von Bewegung und ihrem Publikum es schwierig macht, positiv anzugeben, worin die Einheit der Bewegung in der Sozialdimension liegt. Die Lösung für dieses Problem wurde in der negativen Bestimmung über die Verantwortlichen, gegen die protestiert wird, gesehen – mit der Konsequenz, dass die Kontingenz der Verantwortungsattribution sich somit auf die Identität der Bewegung überträgt. Diese Folge der negativen Selbstbestimmung sozialer Bewegungen lässt sich anschaulich an den beiden oben diskutierten Deklarationen – der „Declaration of the Occupation of New York City“ und der „Ninety-Nine Percent Declaration“ – aufzeigen. Die New Yorker Deklaration, die Unternehmen als Verantwortliche identifizierte, verstand die Occupy-Bewegung als Vertreterin der Weltbevölkerung bzw. der Menschheit schlechthin: „As *one people, united*, we acknowledge the reality; that the future of the *human race* requires the cooperation of its members [...]“ (NYC General Assembly 2011: 1, H.LT). Die Bewegung verstand sich gemäß dieser Selbstbeschreibung als weltumspannende Auflehnung gegen Unternehmen, die eine globale Wirtschaftsordnung repräsentierten. Im Kontrast dazu sah die von der Bewegung nicht selegierte „Ninety-Nine Percent Declaration“ die Zuständigkeit beim US-amerikanischen Staat und schlug einen Maßnahmenkatalog vor, der von dieser umzusetzen war. Konsequenterweise wurde die Bewegung in dieser Deklaration als nationale Bewegung vorgestellt, die nicht die Menschheit, sondern das amerikanische Volk vertrat. Zu Beginn der Erklärung identifizieren sich die Verfasser als „WE, THE NINETY-NINE PERCENT OF THE PEOPLE of the UNITED STATES“ (Ninety-Nine Percent Declaration 2012: 2). Diese beiden Deklarationen zeigen also: Mit der Wahl der Verantwortungszuweisung variiert die sozialdimensionale Artikulation der Identität der Protestierenden mit.

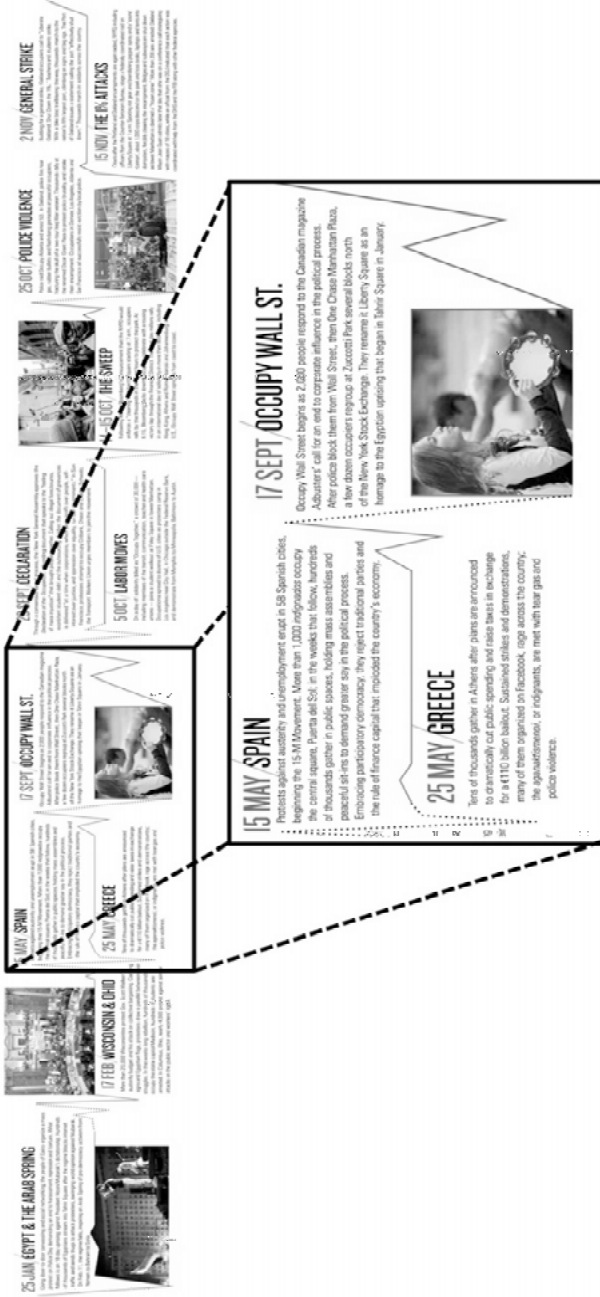
Zeitdimension: In der Zeitdimension stehen soziale Bewegungen vor der Herausforderung, ihre Identität anhand einer Bewegungsgeschichte zu artikulieren – sie situieren sich dabei vor einer bewegungsspezifischen Vergangenheit und finalisieren sich auf eine von der Bewegung angestrebte Zukunft. Für soziale Bewegungen ist die Anfertigung von Geschichte ein bedeutsames Mittel zur Herausstellung ihrer Besonderheit – dies stellt gerade für soziale Systeme, die gesellschaftlich mehrfach vorkommen, ein wichtiges Moment der Selbstthematisierung dar (s.o.). Die Occupy-Bewegung verwies im Rahmen ihrer Selbstthematisierung in der Deklaration der New Yorker Generalversammlung auf *vergangene Ereignisse*, gegen die sich ihre Proteste richteten. Entsprechend der relativ allgemein gehaltenen thematischen Spezifizierung des Protestes identifizierte sie einen breiten Katalog an Ereignissen, gegen die sie protestierte. Hier seien nur einige Beispiele genannt: Illegale Liegen-

schaftspfändungen, „bail-outs“ von Unternehmen durch Steuerzahler, Produktionsauslagerungen oder als illegitim betrachtete Wahlkampfspenden an Politiker wurden als Vorkommnisse betrachtet, gegen die die Bewegung protestierte (NYC General Assembly 2011). Insofern davon ausgegangen wurde, dass die Ereignisse, gegen die sich die Bewegung richtete, regelmäßig vorkamen, wurden sie von der Bewegung dabei als Typen von Ereignissen dargestellt, die in der Vergangenheit verortet wurden und in die Gegenwart hineinreichten – in der Zukunft jedoch zu verhindern waren. Diese Typen von Ereignissen dienten dazu, die relativ abstrakte thematische Spezifizierung durch konkrete Vorkommnisse zu illustrieren und mit hin das von der Bewegung identifizierte Problem zu veranschaulichen. Die Ereignisse waren dabei nicht in eine temporale Abfolge gestellt, sondern wurden in Form einer Liste als in der Vergangenheit aufgetretene, wiederholt vorkommende Ereignistypen angeführt.

Eine in temporale Ordnung gebrachte Darstellung der Bewegungsvergangenheit findet sich hingegen, wenn die Bewegung sich selbst anhand von Protestereignissen beschrieb. Dies zeigt sich besonders an den Zeitlinien, die in der Bewegungszeitung „Occupied Wall Street Journal“ vorgestellt wurden (Abbildung 5 und Abbildung 6). Diese Selbstdarstellung anhand von sequentiell geordneten Ereignissen soll hier anhand der jüngeren Zeitlinie aus der fünften Ausgabe des Occupied Wall Street Journals diskutiert werden (Abbildung 8). Zunächst fällt an dieser sequentiellen Ordnung auf, dass die Bewegung eine ganze Reihe von „inspirierenden“ Protesten in ihrer Vergangenheit identifizierte (siehe dazu auch oben). Die Bewegung verortete sich vor dem Hintergrund eines größeren Protestzyklus, mit dem sie sich in einer gewissen Kontinuität sah: Proteste in Tunesien (17. Dezember 2010), Ägypten und anderen arabischen Ländern (25. Januar 2011), Wisconsin und Ohio (17. Februar 2011), Spanien (15. Mai 2011) und Griechenland (25. Mai 2011) wurden als Ereignisse dargestellt, die den Occupy-Protesten vorausgingen. Diese Darstellung arbeitet dabei mit einem offensichtlichen Überspringen von Sequenzen: Die auseinanderliegenden Proteste werden temporal geordnet, und visuell durch eine durchlaufende Linie miteinander verbunden. Somit wird nicht nur ein Nacheinander, sondern eine „Verknüpfung“ der Ereignisse suggeriert – ohne dass sich freilich eine Erklärung dafür findet. Die Darstellung spricht gewissermaßen für sich. Gleichwohl zielen die Zeitlinien nicht darauf ab, die Anfänge der Occupy-Proteste selbst in die mit dem arabischen Frühling verbundenen Proteste in Tunesien, Ägypten und anderen arabischen Ländern zu verlagern. Auch wenn die visuelle Darstellung diesen Eindruck zunächst nahelegt, so wird er doch auf sprachlicher Ebene korrigiert. In der Zeitlinie der ersten Ausgabe von „The Occupied Wall Street Journal“ wird wie oben diskutiert erst der 17. September ausdrücklich als „Day One“ der Occupy-Proteste markiert (siehe Abbildung 5). Auch in der Zeitlinie der fünften Ausgabe der Zeitung wird der eigentliche Beginn von Occupy auf den 17. Dezember verlegt (siehe Abbildung 8, besonders vergrößerter Ausschnitt). So hält die kurze Beschrei-

bung dieses Protestes fest: „*Occupy Wall Street begins* as 2,000 people respond to the Canadian magazine *Adbusters*‘ call for an end to corporate influence in the political process“ (o.V. 2011c: 2, H.LT). Anschließend an den als Initialprotest identifizierten Protest vom 17. September 2011 werden weitere als besonders bedeutsam betrachtete Ereignisse von Occupy angehängt: die am 29. September 2011 vorgestellte New Yorker Deklaration, eine Reihe von Protesten am darauf folgenden 5. Oktober, die Verhinderung der Räumung des Occupy Protestlagers in New York mit einer anschließenden Protestkundgebung sowie globale Occupy-Proteste vom 14. bis zum 15. Oktober, der von Occupy ausgerufene Generalstreik in Oakland und das weltweite Auftreten von Solidaritätsmärschen am 2. November usw. Hier wird die Bewegung also hinsichtlich ausgewählter vergangener Proteste, die sich die Bewegung selbst zurechnet, als Einheit temporaler Differenzen beschrieben. In den weiter oben diskutierten Zeitlinien der ersten beiden Ausgaben des *Occupy Wall Street Journals* wurde auf sprachlicher Ebene innerhalb der Zeitlinie durch Überschriften zu den Portraits einzelner Proteste eine Differenz zwischen Vorgeschichte und Geschichte der Bewegung markiert. Vorläuferproteste wurden durch ihre geographisch-nationalstaatliche Verortung überschrieben, während die eigenen Proteste der Bewegung mit der zeitlichen Signatur der Proteste – gemessen in Tagen – identifiziert wurden. In der Zeitlinie der fünften Ausgabe des *Occupy Wall Street Journals* wird dieses Prinzip nun variiert. Die Vorgängerproteste anderer Bewegungen sind nach wie vor mit Überschriften versehen, die auf die geographisch-nationalstaatliche Verankerung der Proteste hinweisen. Bei den Protesten, die Occupy sich selbst zurechnet, ändert sich wiederum das Prinzip der Überschriftensetzung. Es werden in den Überschriften jedoch nicht mehr die Anzahl Tage seit Beginn der Bewegung vermerkt. Stattdessen werden nun die Proteste stichwortartig mit Überschriften beschrieben. Letztere beschreiben in dieser Zeitlinie nicht den zeitlichen Zusammenhang der Proteste, sondern verweisen auf Besonderheiten der jeweiligen Proteste, die in den Beschreibungen ausgeführt werden. So steht unter der Überschrift „*Labor Moves*“ (5. Oktober): „On a day of solidarity billed as ‚Occupy Together,‘ a crowd of 30‘000 – including members the transit, communication, teacher and health care unions – joins a student walkout at Foley Square in lower Manhattan“ (o.V. 2011c: 2). Die Überschrift verweist somit auf den – von den Verfassern als wichtig erachteten Punkt –, dass die Bewegung nun auch Mitglieder der Arbeiterschaft für ihre Sache gewinnen konnte. Trotz der Kontinuität der visuellen Darstellung (durchlaufende Linie) wird auch in dieser Zeitlinie eine Zäsur zwischen Vorgeschichte und eigentlicher Geschichte der Bewegung dargestellt: Einerseits durch explizite Thematisierung als auch durch eine Zäsur im Prinzip der Überschriftensetzung.

Abbildung 8: Occupy-Zeitlinie 3



Quelle: o. V. (2011c: 2). Vergrößerter Ausschnitt aus Zeitlinie von Luca Tratschin gestaltet.

Es zeigt sich: Die Occupy-Bewegung fertigte von sich Geschichte in dem Sinne an, dass sie sich selber vor dem Hintergrund relevanter vergangener Ereignisse beschrieb. Sie bezog sich dabei auf Ereignisse, die ihre Problemkonstruktion exemplifizierten, und auf Protestaktivitäten, die sie sich selber zuschrieb. Geschichte kann, wie erwähnt wurde, nicht bloß anhand vergangener Ereignisse angefertigt werden, sondern auch durch *Finalisierung* auf die Zukunft bezogen werden. Gerade Bewegungen, die ja ein Problem identifizieren und dessen Lösung einfordern, müssen Finalisierungen anbieten: Denn wenn eine bessere Zukunft nicht möglich ist, wird Protest geradezu hilflos. Dies bedeutet freilich nicht, dass Bewegungen in ihrer Selbstbeschreibung auf präzise ausgearbeitete Programme angewiesen sind. Das Mindestmaß der Finalisierung scheint im Grenzfall auf der Vorstellung einer besseren Zukunft beruhen zu können. Beobachter sozialer Bewegungen – zum Beispiel Journalisten oder Politiker – werfen sozialen Bewegungen regelmäßig vor, keine oder zumindest keine ausreichend ausgearbeiteten Lösungen anzubieten. Doch abgesehen davon, dass solche Kritiken oft überzogen sind, stellen sie nicht in Rechnung, dass es geradezu in der Logik von Protest liegt, die Verantwortung – und damit auch die Suche nach konkreten Lösungen – anderen überlassen zu können. Bewegungen selbst können prinzipiell mit Finalisierungen auskommen, ohne den Weg dahin auszuarbeiten. Während die Finalisierung auf eine bessere Zukunft für Protest wohl obligatorisch ist, scheint der Ausarbeitungsgrad der dahin führenden Programme variabel zu sein. Die Occupy-Bewegung fiel nun in der Öffentlichkeit damit auf, keine konkreten Forderungen zu präsentieren: „[W]hat was truly impossible to find in the vast reaches of the Occupy movement [...] was a single demand, or a distinct package of them, or indeed, any specific demands endorsed by the Occupy Wall Street General Assembly or its decision-making equivalents in other cities“ (Gitlin 2012: 109). Die Zukunftsorientierung der Bewegung bestand weitestgehend im Ziel, die durch Unternehmen vorangetriebene Korrumpierung der Gesellschaft – und besonders der Politik – aus der Welt zu schaffen. Die Finalisierung der Occupy-Bewegung beschränkte sich somit weitestgehend auf eine Zukunft, in der das identifizierte Problem gelöst war. Die Abstinenz hinsichtlich Programmvor schlägen hing selbstverständlich damit zusammen, dass Occupy lediglich Schuldige identifiziert hatte (d.h. kausal Verantwortliche), aber sich davor hütete, Zuständigkeit für die Problemlösung (d.h. politische Verantwortung) zu attribuieren: Für Occupy gab es keine Entscheider, an die konkrete Forderungen zu stellen waren.

Am Beispiel der Occupy-Bewegung wurden die zentralen theoretischen Argumente, die oben vorgestellt wurden, illustriert. Es wurde gezeigt, dass Occupy sich selbst als Zusammenhang aufeinander verweisender Proteste beschrieb: Proteste markierten sich mittels einfacher Formen der Selbstbeschreibung wie Eigennamen, Slogans oder Symbolen als der Bewegung zugehörig. In einem anspruchsvolleren Sinn beschrieb sich die Occupy-Bewegung als Gesamtheit der ihr zurechenbaren Proteste in Form von raum-zeitlichen Selbstabstraktionen, indem sie ihre Proteste

anhand von Karten und Zeitlinien darstellte. Diese Selbstbeschreibungen unterstellten, dass die als Ausdruck der Bewegung verstandenen Proteste auf eine gemeinsame Protestformulierung verwiesen. Dies bedeutet nun freilich nicht, dass die Proteste in jeder Hinsicht genau gleich formuliert wurden. Sie mussten aber als auf derselben sachlichen, sozialen und zeitlichen Artikulation beruhend behandelt werden können. Es war erforderlich, dass die Proteste sich wechselseitig zum einen als dieselbe *thematische Spezifikation* bedienend beobachten konnten. Zum anderen mussten sie sich als Ausdruck derselben zugrunde liegenden *Verantwortungsattribution* und desselben *Publikumsbezugs* beobachten können. Schließlich mussten sie als Ausdruck derselben *Bewegungsgeschichte* beobachtet werden können. Dies ließ die Möglichkeit offen, Proteste mit spezifischerem Zuschnitt – indem z.B. Verantwortung spezifischer auf ein bestimmtes Unternehmen zugeschrieben wurde – als konkretisierten Ausdruck der generelleren Selbstbeschreibung der Occupy-Bewegung zu beobachten. Die Einheit der sozialen Bewegung wurde über die Selbstbeschreibung konstituiert: Je nachdem, wie die Selbstbeschreibungsdimensionen artikuliert wurden, variierten die der Bewegung zurechenbaren Proteste. So konnte die Selbstbeschreibung von Occupy versuchsweise auch so formuliert werden, dass die Bewegung sich als nationale, US-amerikanische Protestbewegung beschrieb – wie die „Ninety-Nine Percent Declaration“ nahelegte –, so dass Proteste in anderen Ländern keinen Anlass gehabt hätten, sich unter diese Selbstbeschreibung zu subsumieren. Unter dieser Bedingung hätte Occupy kaum eine Bewegung mit (potentiell) globaler Reichweite darstellen können.

10 Zur Plastizität der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen: Illustration am Beispiel der Ogoni-Bewegung

Die Diskussion der Occupy-Bewegung hat das Argument veranschaulicht, dass soziale Bewegungen sich als aufeinander beziehende Proteste beobachten. Den Protesten sozialer Bewegungen muss dabei unterstellt werden, dass sie unter eine gemeinsame sachliche, soziale und zeitliche Protestartikulation subsumierbar sind. In den theoretischen Überlegungen wurde argumentiert, dass die drei sinndimensionalen Spezifikationen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen gewisse Freiheitsgrade aufweisen: So lässt die thematische Spezifikation Freiheitsgrade für die Bestimmung der Verantwortlichen und ebenfalls des Publikums des Protests offen. Gleichermäßen determiniert die Zuschreibung von Verantwortung noch nicht, welche Ereignisse in der Bewegungsgeschichte berücksichtigt werden und wie die Finalisierung des Protestes artikuliert wird. Gerade diese wechselseitigen Freiheitsgrade lassen es überhaupt zu, die Sinndimensionen zunächst als getrennt voneinander analysierbar zu betrachten, um es als empirische Frage zu behandeln, wie stark sie in konkreten Fällen aneinander gebunden sind. Die These der Freiheitsgrade der Protestartikulation in den drei Sinndimensionen erschließt somit zunächst analytische Potentiale. Bei sozialen Bewegungen, die über eine stabile Selbstbeschreibung verfügen, ist die Frage nach der wechselseitigen Bindung der sachlichen, sozialen und zeitlichen Artikulation freilich schwierig zu untersuchen: Wenn in keiner Sinndimension Veränderungen vorgenommen werden, kann auch nicht untersucht werden, wie sich die Variation einer Sinndimension auf die anderen auswirkt. Wenn man sich für die wechselseitigen Abhängigkeiten der drei Problemdimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen interessiert, muss man nach Fällen Ausschau halten, in denen mindestens eine Problemdimensionen einer Veränderung unterlag – um dann die Implikationen für die anderen Bereiche der Selbstbeschreibung der sozialen Bewegung zu betrachten. Im Folgenden soll nun das analytische Potential der Unterscheidung der drei Artikulationsdimensionen der Selbstbeschrei-

bung sozialer Bewegungen anhand der nigerianischen Ogoni-Bewegung veranschaulicht werden. Hier liegt gewissermaßen ein Extremfall vor, in dem die Variation einer Selbstbeschreibungsdimension nach und nach mit Änderungen in den anderen Dimensionen einhergeht. Es wird im Folgenden nicht darum gehen, eine vollständige Analyse des Lebenszyklus der Bewegung zu unternehmen. Stattdessen werden besonders die ersten Jahre der Existenz der Ogoni-Bewegung untersucht, in denen die Bewegung weitreichende Umstellungen ihrer Selbstbeschreibung vorgenommen hat. Das Interesse der Analyse richtet sich primär darauf, die Plastizität der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen aufzuzeigen sowie darauf, das analytische Potential der Unterscheidung der drei Problembereiche ihrer Selbstbeschreibungen vorzuführen. Auch wenn es nicht um eine umfassende Analyse der Ogoni-Bewegung geht, gilt es gleichwohl, sie zunächst in ihren spezifisch historischen Kontext einzubetten.¹

Die Ogonis stellen eine der zahlreichen ethnischen Minderheiten dar, die im Nigerdelta leben, und zählen etwa eine halbe Million Menschen. Die Schaffung Nigerias durch die britische Kolonialherrschaft im Jahr 1914 hat dazu geführt, dass viele verschiedene Bevölkerungsgruppen in einem Staat zusammengeführt wurden (Alapiki 2005: 52f.). So gibt es in Nigeria drei große ethnische Gruppierungen, die zusammen etwa 68 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Es handelt sich hierbei um die Hausa-Fulani, die Yorubas und die Igbos. Ihnen steht eine Vielzahl kleinerer Ethnien gegenüber, die die 10-Prozent-Schwelle nicht überschreiten – wie z.B. die Efik, Ijaw, Itsekiri oder die Ogoni (Osaghae 1998: 6f.).² Spätestens seit der Unabhängigkeit Nigerias im Jahr 1960 fürchteten diese Minderheiten, durch die drei großen Volksgruppen dominiert zu werden. In der Folge gab es von Seiten verschiedener ethnischer Minderheiten immer wieder Autonomiebestrebungen, die teilweise zu Konzessionen der nationalen Regierung geführt haben, so dass die Anzahl der Bundesstaaten Nigerias über die Jahre gestiegen ist (vgl. Alapiki 2005: 56ff.; Osaghae 1991: 242). Auch die Ogoni haben immer wieder größere Autonomie in der lokalen Verwaltung gefordert, sind aber im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen damit gescheitert. Im Jahr 1950 – noch zu britischen Kolonialzeiten – entstand beispielsweise der Verband „Ogoni State Representative As-

1 Für umfassendere Studien der Ogoni-Bewegung siehe: Bob (2005: 54ff.); Osaghae (1995); Osha (2005).

2 Gemäß dem „Factbook“ der Central Intelligence Agency (CIA) lassen sich in Nigeria über 250 ethnische Gruppierungen identifizieren, wobei die Hausa-Fulani (29%), Yoruba (21%), Igbo (18%), die größten Gruppierungen darstellen. Ihnen folgen die Ijaw (10%), Kanuri (4%), Ibibio (3,5%) und die Tiv (2,5%) (siehe CIA 2014). Diese Angaben können freilich nur zur groben Orientierung über die Größenverhältnisse zwischen den Ethnien dienen, da aufgrund politischer Manipulation und der Umstrittenheit ethnischer Grenzbeziehungen erhebliche Messprobleme bestehen (vgl. Bob 2005: 56, FN2).

sembly“ (OSTRA), der die politischen Interessen der Ogoni zu vertreten versuchte. In der verfassungsgebenden Konferenz von 1957 forderten die Ogoni weiterhin erfolglos einen Gliedstaat, der die Minderheiten der Ogonis und der Ijaws umfassen würde (Isumonah 2004: 440). Auch später versuchten Ogoni-Vertreter mehrfach, einen eigenen Bundesstaat oder zumindest mehr lokale Autonomie zu erhalten – jedoch immer vergeblich (vgl. Bob 2005: 58f.).

Die Unabhängigkeit Nigerias vom Britischen Empire ging einher mit einer Umstrukturierung der nigerianischen Wirtschaft. Unter der britischen Herrschaft stellte Palmöl das wichtigste Exportgut und somit den größten Wirtschaftsfaktor dar (vgl. James 1994: 298). Dies änderte sich schlagartig, als Shell 1956 im Niger-Delta auf Ölvorkommen stieß. In der Folge wurde Erdöl zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des Landes und verdrängte Palmöl als bedeutendstes Exportgut (Osha 2005: 5). Im Niger-Delta eröffneten multinationale Erdölfirmen wie Royal Dutch/Shell, ExxonMobil, ChevronTexaco, ENI/Agip und TotalFinaElf lokale Niederlassungen. Von dem Reichtum, der aus der Ölförderung resultierte, profitierten allerdings vor allem die nationale Regierung sowie die Erdölkonzerne, während die Bevölkerung im Niger-Delta selbst vor allem die Folgen der Erdölwirtschaft zu tragen hatte. Während in den 1950ern und 1960ern noch etwa 50% der staatlichen Einnahmen der Erdölwirtschaft im Niger-Delta blieb, schrumpfte der Anteil bis 1999 bis auf 1% (Bob 2005: 60). Obwohl die Bevölkerungsgruppen im Niger-Delta also gewissermaßen auf der nationalen „Schatztruhe“ saßen, profitierten sie wenig und die Region blieb relativ unterentwickelt. Der Staat investierte kaum in eine Infrastruktur, so dass es wenig Schulen, Krankenhäuser und Straßen gab. Für die lokale Arbeitskraft war der Zugang zu Stellen in der Ölindustrie schwierig, was in einer relativ hohen Arbeitslosenquote resultierte.

Man kann den allgemeinen Hintergrund, vor dem die Ogoni-Bewegung betrachtet werden muss, also folgendermaßen zusammenfassen: Einerseits gab es seit den 1950er Jahren Bestrebungen nach stärkerer Unabhängigkeit von der nationalen Regierung. Seit dieser Zeit mussten die Ogonis wie auch andere Ethnien des Niger-Deltas mit den Kosten der Ölwirtschaft leben und konnten kaum von den Erträgen dieser Industrie profitieren. Die Ogoni-Bewegung, deren Selbstbeschreibung im Folgenden analysiert wird, ist deshalb vor dem Hintergrund lange bestehender „Unzufriedenheit“ zu verstehen, die viele ethnische Minderheiten gleichermaßen betrifft.

Die Geburt der Ogoni-Bewegung wird auf die Verabschiedung ihres zentralen Dokumentes – der „Ogoni Bill of Rights“ – im August 1990 durch eine Reihe prominenter Ogoni-Vertreter zurückgeführt. Anfangs Oktober 1990 traten Vertreter der Ogoni-Ethnie mittels dieser Erklärung an den nigerianischen Staat (Osaghae 1995: 326). Unter anderem forderten sie politische Kontrolle über Ogoni-Angelegenheiten, größere Anteile an den Erträgen der Ölförderung, angemessene und direkte Repräsentation in den nationalen Institutionen, das Recht Ogoni-

Sprachen in ihrem Territorium zu verwenden und zu pflegen, die (Weiter-) Entwicklung der Ogoni-Kultur, das Recht auf religiöse Freiheit und schließlich das Recht, die Umwelt in Ogoniland vor weiterer Verschmutzung zu schützen (MOSOP 1992: 6). Diese Forderungen wurden dabei mit dem Autonomiebedürfnis der Ogonis in Zusammenhang gebracht und an die nigerianische Regierung unter General Ibrahim Babangida gerichtet.

Im Anschluss an die Verabschiedung der Ogoni Bill of Rights wurde MOSOP – Movement for the Survival of the Ogoni People – gegründet. Diese Bewegungsorganisation fungierte als Dachverband für eine ganze Reihe schon lange bestehender religiöser oder kultureller Organisationen, aber auch für untergeordnete Bewegungsorganisationen. Die MOSOP zeichnete sich dabei durch große Inklusivität aber auch beträchtliche Fluktuation ihrer Teilnehmer aus (Isumonah 2004: 442f.). Der Ogoni-Bewegung können eine ganze Reihe von Organisationen aber auch individuelle Aktivisten ohne formale Mitgliedschaft zugeordnet werden, so dass sie also nicht im gesamten als eine Organisation beschrieben werden kann (Bob 2005: 96, Obi 1997: 145). Die MOSOP nahm jedoch eine führende Rolle in der Ogoni-Bewegung ein, was oft auf den Eifer Ken Saro-Wiwas zurückgeführt wird – einem vermögenden und äußerst umtriebigen Bewegungsführer.

10.1 FRÜHE SELBSTBESCHREIBUNG DER Ogoni-BEWEGUNG IN DER „OGONI BILL OF RIGHTS“

An den Ogonis lässt sich nun anschaulich zeigen, dass soziale Bewegungen in der Lage sind, ihre Protestartikulation in einem erstaunlichen Ausmaß zu reformulieren und dass solche Modifizierungen Folgen für soziale Bewegungen zeitigen. Die Veränderung der Selbstbeschreibung der Ogonis sowie die daraus abzuleitenden Folgen sollen nun anhand von Primärmaterial der Ogoni-Bewegung sowie anhand bereits vorliegender sozialwissenschaftlicher Analysen vorgestellt werden. Als Ausgangspunkt hierzu wird die schon erwähnte „Ogoni Bill of Rights“ genommen, die als Gründungsdokument die erste Explikation der Bewegung und ihrer Proteste anbietet.

Zunächst sei kurz die inhaltliche Struktur der Ogoni-Erklärung vorgestellt: Die „Ogoni Bill of Rights“ setzt mit einer Selbstidentifikation der Ogonis ein. Die Ogonis werden dabei als eine etwa eine halbe Million Mitglieder umfassendes Volk (people) und als eine eigene ethnische Nationalität identifiziert: „WE, the people of Ogoni (Babbe, Gokana, Ken Khana, Nyo Khana and Tai) numbering about 500,000 being a separate and distinct ethnic nationality within the Federal Republic of Nigeria, wish to draw the attention of the Governments and people of Nigeria to the undermentioned facts“ (MOSOP 1992: 4). Im Anschluss an diese Identifizierung der

Protestierenden mit dem Volk der Ogonis folgt eine chronologisch geordnete Aufzählung von Ereignissen, die von einem Zeitpunkt der ethnischen Selbstbestimmung vor der Kolonialzeit bis hin in eine Gegenwart reichen, in der die Ogoni-Ethnie mit zahlreichen „grievances“ konfrontiert ist (Absätze 1 bis 10). Diese „grievances“ werden direkt im Anschluss an die historische Situierung der Bewegung – die Form der Aufzählung beibehaltend – aufgelistet (Absätze 11-19). Im letzten Aufzählungspunkt (Absatz 20) wird festgehalten, dass die Ogonis vor dem Hintergrund dieser historischen Ereignisse und der aktuellen „grievances“ ihre Angelegenheiten selber handhaben wollen. Im Rest der Erklärung wird die Forderung nach politischer Autonomie ausformuliert und die Stellung der Ogonis innerhalb des nigerianischen Bundesstaates und im Verhältnis zu anderen Ethnien reflektiert. Der Text lässt sich somit inhaltlich gliedern in „Selbstidentifikation“, „Problemexposition“ und „Forderungen“. Im Folgenden gilt es, diese Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung anhand der Selbstbeschreibungsdimensionen sozialer Bewegungen aufzuschlüsseln.

Hinsichtlich der *thematischen Spezifikation* der Bewegung lässt sich zunächst festhalten, dass es der Bewegung in dieser Erklärung um das Schicksal der Ogoni-Ethnie in der Bundesrepublik Nigeria geht. Das dominante Thema der Ogoni-Erklärung bezieht sich auf die politischen Rechte ethnischer Minderheiten im nigerianischen Vielvölkerstaat Nigeria. Unter dieses Thema werden eine ganze Reihe von Problemen subsumiert: Mangelnde Infrastruktur (Elektrizität, fließendes Wasser) in Ogoniland, mangelnde Schulbildung der Ogonis, ungenügender Zugang zu medizinischer Versorgung oder der drohende Verlust der Gokana- und Khana-Sprachen (tribale Segmente der Ogonis) werden auf die Stellung der Ogonis im nigerianischen Staat bezogen.

Angesichts dieses thematischen Zuschnitts ist es nicht erstaunlich, dass die *Verantwortung* für die Behebung des Problems bei der nigerianischen Regierung unter General Ibrahim Babinga gesehen wird. Zwar lässt sich an der Problemdarstellung erkennen, dass die kausale Verantwortung für die identifizierten Probleme nicht ausschließlich der nigerianischen Regierung zugeschrieben wird. So wird die Kolonialisierung durch die Briten als Ursprung der Unterdrückung der Ogonis gesehen, insofern explizit darauf hingewiesen wird, dass die Ogonis vor der Kolonialzeit als selbstbestimmte Ethnie leben konnte: „[T]he Ogoni people, before the advent of British colonialism, were not conquered or colonized by any other ethnic group in present-day Nigeria“ (MOSOP 1992: 4).³ Eines der identifizierten Subprobleme –

3 Hierzu ist anzumerken, dass die Ethnizität der Ogonis eine relativ junge „Erfindung“ darstellt, die unter den Ogonis zudem keineswegs unumstritten ist (vgl. Osaghae 1995: 327ff.). Für eine Studie zum Prozess der Konstruktion der Ogoni siehe besonders Isumonah (2004). Die selbstbewusste Proklamation der Existenz und Selbstidentifikation einer

die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ogonis – wird weiterhin darauf zurückgeführt, dass die nigerianische Niederlassung von Shell entgegen staatlicher Regulierungen kaum Ogonis anstellt. Abgesehen davon werden Probleme unmittelbar mit dem nigerianischen Bundesstaat und seiner Regierung in Verbindung gebracht. Der Staat wird eindeutig als Hauptverursacher der Ogoni-Probleme betrachtet und auch gleichzeitig als die Instanz identifiziert, die in der politischen Verantwortung steht, die Situation zu verändern.

In Parallellage dazu wird das *Publikum* des Protestes ebenfalls als nationales ausgewiesen – die Erklärung richtet sich an die nigerianische Regierung und rechnet entsprechend damit, die nigerianische Bevölkerung als Publikum zu haben.⁴ Nun kann man hier auf den ersten Blick eine relativ klare Unterscheidung von Ogoni-Bewegung und ihrem Publikum identifizieren, während die Differenz der Ogoni-Aktivist*innen und des Ogoni-Volkes ausgeblendet wird. Die Ogoni-Aktivist*innen nehmen in Anspruch, die eine halbe Million Mitglieder umfassende ethnische Minderheit der Ogonis gesamthaft zu vertreten, während das Publikum prinzipiell die Gesamtbevölkerung Nigerias darstellt. In der „Ogoni Bill of Rights“ wird nun aber gleichzeitig unterstellt, dass das Publikum auf die Seite der Bewegung zu schlagen ist, insofern die Bewegung letztlich das allgemeine Interesse des Publikums vertritt. Die Forderung der Ogoni nach ethnischer Selbstbestimmung wird als Beispiel des allgemeinen Anspruchs und Bedürfnisses nach ethnischer Selbstbestimmung dargestellt, dessen Realisierung zu Frieden und Gerechtigkeit führt und deshalb von allgemeinem Interesse ist: „It [die Forderung der Ogonis nach politischer Autonomie] can only conduce to peace, justice and fairplay and hence stability and progress in the Nigerian nation“ (MOSOP 1992: 6). Sofern der Publikumsbezug der Bewegung explizit gemacht wird, portraitiert sich die Ogoni-Bewegung als Vertreterin der Interessen des nigerianischen Publikums an Frieden, Gerechtigkeit, Stabilität und Fortschritt. In dem Sinne treten die Ogonis nicht nur für sich selbst, sondern für ihr

Ogoni-Ethnie, die bis in vorkoloniale Zeiten zurückreicht, ist mithin keineswegs durch Evidenzen gedeckt. Es liegt hier wohl eher ein Fall einer „invented tradition“ vor.

- 4 Adebani (2004) zeigt, dass die Ogoni-Bewegung trotz den Bedingungen eines autoritären politischen Regimes damit rechnen konnte, ein nationales, durch massenmediale Öffentlichkeit konstituiertes Publikum zu erreichen. Offenbar bildete sich in der massenmedialen Berichterstattung eine polarisierte Meinungslage: As we have attempted to point out here, the two diametrically opposed narrative paradigms (of support and opposition) used in the polarized sections of the press were geared towards either legitimizing or delegitimizing the struggles of the marginal ethnic group. The southern (anti-Establishment, pro-marginal) and northern (pro-Establishment, anti-marginal) press promoted, in the examples above, different but overlapping communities of discourse [...], even though the community of discourse, built and sustained by the southern press seemed to triumph overall“ (Adebani 2004: 779).

Publikum gleichermaßen ein. Es gibt mithin keinen Grund, wieso letzteres nicht zustimmen oder sogar tätig werden sollte.

In *zeitlicher* Hinsicht verweist die „Ogoni Bill of Right“ auf *vergangene Ereignisse*, die den Leidensweg der Ogoni-Ethnie illustrieren. Sie bezieht sich dabei auf das Schicksal der Ogonis unter der britischen Kolonialherrschaft und der darauf folgenden Vernachlässigung im nigerianischen Bundesstaat (siehe MOSOP 1992: 4f.). Die Geschichte der Ogonis wird dargestellt als jene der fortwährenden Unterdrückung und Benachteiligung in einem sich wandelnden politischen Gebilde. Die Bewegungsgeschichte wird jedoch auch mit Verweisen früherer Ogoni-Proteste angereichert – sie verweist somit auf vergangene Ereignisse, die das Problem veranschaulichen, als auch auf Proteste der Ogonis gegen diese Ereignisse. Dies zeigt sich z.B. an folgender Textstelle: „[...] British colonization forced us into the administrative division of Opobo from 1908 to 1947. [...] [W]e protested against this forced union until the Ogoni Native Authority was created in 1947 and placed under the then Rivers Province“ (MOSOP 1992: 4). Die *Finalisierung* der Ogoni-Bewegung auf Ziele hin ist gleichermaßen deutlich ausformuliert: Die Bewegung verlangt politische Autonomie für die Ogonis innerhalb des nigerianischen Bundesstaats, die als Lösung für die identifizierten Probleme betrachtet wird: „NOW, therefore, while reaffirming our wish to remain a part of the Federal Republic of Nigeria, we make demand upon the Republic as follows: That the Ogoni people be granted POLITICAL AUTONOMY to participate in the affairs of the Republic as a distinct and separate unit by whatever name called [...]“ (MOSOP 1992: 5). Man kann also zunächst festhalten, dass die Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung in der „Ogoni Bill of Rights“ weitgehend national geprägt ist – die sachliche, soziale und zeitliche Artikulation ihres Protestes ist gewissermaßen durch nationalstaatliche Grenzen diszipliniert.

10.2 AUFSPANNEN EINES WEITEN NETZES: DAS „ADDENDUM TO THE Ogoni BILL OF RIGHTS“

Nun hat sich aber gezeigt, dass der nigerianische Staat sich keineswegs dazu bereit zeigte, die ihm zugewiesene Verantwortung zu übernehmen – er reagierte nicht auf die Anliegen der Ogoni-Bewegung. Dies zur Kenntnis nehmend, begannen Ogoni-Aktivist*innen etwa ein Jahr nach der Publikation der „Ogoni Bill of Rights“ mit einer Reformulierung der Selbstbeschreibung der Protestbewegung, die im Wesentlichen auf eine Internationalisierung des Protestes abzielte. Während die thematische Spezifikation und die Finalisierung beibehalten wurde, zeigen sich vor allem deutliche Änderungen in der sozialdimensionalen Artikulation ihres Protestes sowie davon abgeleitet eine Modifikation der Geschichte der Ogoni-Bewegung. So wird im „Ad-

dendum to the Ogoni Bill of Rights“, das am 26. August 1991 – also ein Jahr nach der ursprünglichen Erklärung – verfasst wurde, explizit darauf verwiesen, dass der nationale Weg als blockiert betrachtet werden und der Weg der Ogonis somit über die Weltöffentlichkeit führen muss. Hinsichtlich der Suche nach *Verantwortlichen* zeigt sich eine Amplifizierung der Rolle von multinationalen Ölfirmen, namentlich von Shell und Chevron. Shell wurde in der Originalerklärung schon erwähnt und hinsichtlich einer diskriminierenden Einstellungspolitik kritisiert. Nun werden aber Shell und Chevron in direkte Verbindung gebracht mit der Umweltverschmutzung in Ogoniland. Dies ist insofern interessant, als das Problem der Umweltverschmutzung zwar schon in der „Ogoni Bill of Rights“ als Subproblem aufgetaucht ist, dort aber auf mangelnde Umweltgesetze und nicht ausreichende Inspektionen seitens der nigerianischen Regierung zurückgeführt wurde. Nun werden Umweltprobleme nicht mehr auf den Staat zurückgeführt, sondern direkt auf Ölfirmen. Damit wird das Muster, Verantwortung für die Ogoni-Probleme der nigerianischen Regierung zuzuschreiben, gebrochen. Der nigerianische Staat wird zwar weiterhin als kausal verantwortlich für die Probleme der Ogonis betrachtet, doch eben nicht mehr als exklusiv schuldig ausgewiesen. Diese Logik fortführend wird am Ende des „Addendums“ eine Liste von sozialen Adressen aufgeführt, die durch ihre Aktivitäten die Probleme der Ogonis perpetuieren und mithin mitverursachen: Die amerikanische Regierung steht gemäß des „Addendums“ beispielsweise durch den Kauf nigerianischen Öls ebenso in der Verantwortung wie die Weltbank und der internationale Währungsfond durch ihre finanzielle Unterstützung des nigerianischen Staates. Gleichmaßen würden die Vereinten Nationen und die Organisation für Afrikanische Einheit Verantwortung an der Lage der Ogonis tragen, da sie die nigerianische Regierung nicht dazu anhalten würden, die Regeln der jeweiligen Organisation einzuhalten. Weiterhin seien europäische und amerikanische Regierungen verantwortlich für die Lage in Nigeria, da sie die nigerianische Regierung mit Krediten und Hilfsmaßnahmen unterstützt hätten (MOSOP 1992: 8). Durch die Ausdehnung kausaler Horizonte entdeckt das „Addendum“ somit eine ganze Reihe weiterer Verantwortlicher und das Problem der Ogonis wird mithin auf ein kompliziertes und weltumspannendes kausales Geflecht zurückgeführt. Dabei lässt das „Addendum“ zunächst offen, welche soziale Adresse nun in der politischen Verantwortung steht, die Situation zu korrigieren. Es spannt gewissermaßen ein weites Netz auf, um mögliche Verantwortliche zu identifizieren.

Zusammen mit der Umstellung von der nigerianischen Regierung als kausal und politisch verantwortliche Adresse auf ein weltumspannendes Netz kausal beteiligter Akteure findet auch eine Verschiebung des Publikumsbezugs statt: Die Bewegung richtet sich nun nicht mehr an die nigerianische Öffentlichkeit, sondern an die Weltöffentlichkeit. Entsprechend argumentiert sie auch nicht mehr, dass sie das allgemeine Interesse der nigerianischen Bevölkerung verfolgt, vielmehr stellt sie Gemeinsamkeiten zu Unabhängigkeitskämpfen in anderen Weltregionen heraus und

identifiziert sich geradezu als Ausdruck der welt-öffentlichen Meinung. Dies zeigt sich sehr eindrücklich an dem nachträglich verfassten Vorwort zur „Ogoni Bill of Rights“ (24.12.1991): „This is the path [ethnische Selbstbestimmung] which has been chosen by the European tribes in the European Community, and by the Russians and their neighbours in the new Commonwealth which they are now fashioning. The Yugoslav tribes are being forced into similar ways. [...]. The Ogoni people are therefore in the mainstream of international thought“ (MOSOP 1992: 2). Es ist bemerkenswert, dass die Ogonis hier die „Stämme“ der europäischen Gemeinschaft, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion („Russians and their neighbours“) sowie die „jugoslawischen Stämme“ als Referenzpunkte wählen. Sicherlich werden hier nicht die naheliegendsten Vergleiche gezogen. Mit dieser Modifikation geht einher, dass die Ogoni-Bewegung sich nicht mehr bloß in einer nationalen Geschichte verortet, sondern auf eine Weltgeschichte verweist, in die sie sich eingebettet sieht. Was den Ogonis widerfährt, wird so unter Rückgriff auf zunächst überraschende Referenzkollektive als Verstoß gegen allgemeine weltgeschichtliche Entwicklungen gesehen (ebd.) und gleichzeitig auf Ereignisse wie z.B. Kreditvergaben internationaler Organisationen oder Ölkäufe auf dem internationalen Markt zurückgeführt.

10.3 REFOKUSSIERUNG DES PROTESTS: SHELL IM ZENTRUM DER KRITIK UND FOLGEN FÜR DIE THEMENSPEZIFIKATION DER BEWEGUNG

Nun hat diese nationalstaatliche Bezüge überschreitende Generalisierung der Selbstbeschreibung der Ogonis nicht auf Antrieb die gewünschten Folgen, d.h. die Mobilisierung ausländischer NGOs und Aktivisten, gezeitigt. Die internationale Sichtbarkeit der Ogoni-Bewegung blieb zunächst aus (vgl. Bob 2005: 65ff). Dies begann sich erst ab Mitte 1992 zu ändern, als die Ogoni-Bewegung den Fokus ihrer Proteste ein weiteres Mal modifizierte. Aus dem komplexen kausalen Gewebe vieler beteiligter Akteure wurde nun Royal Dutch/Shell als derjenige Adressat ausgesondert, der die politische Verantwortung für die Situation der Ogoni trug und somit auch in der Verantwortung stand, Entscheidungen zugunsten der Ogoni zu fällen.

Zunächst einmal kann man sagen, dass diese Zuschreibung sicherlich nicht als beliebig betrachtet werden sollte. Royal Dutch/Shell war tatsächlich jene Ölfirma, die die größte Präsenz in den Ogoni-Gebieten hatte. Außerdem war das Unternehmen sehr wichtig für die nigerianische Wirtschaft, so dass ihr ein verhältnismäßig großer Einfluss auf die politische Elite des Landes zugeschrieben werden konnte. Allerdings zeigt nur schon das komplexe kausale Gewebe, das das „Addendum to the Ogoni Bill of Rights“ identifizierte, wie selektiv und unvollständig das Heraus-

greifen eines Adressaten aus einer Vielzahl beteiligter Akteure ist. Es gibt noch weitere Befunde, die die Kontingenz und Selektivität der Verantwortungsattribution zu Shell aufzeigen. Ein Set von Gründen betrifft die Verantwortung Shells in Bezug auf die Umweltverschmutzung, ein anderes Set von Gründen betrifft die Verantwortung Shells für die politische Repression der Ogoni-Bewegung.

Zum ersten Punkt: Die Ogoni-Bewegung machte nun für die Umweltverschmutzung ihres Gebietes Shell verantwortlich. Im „Addendum“ wird vor allem auf die schädigenden Effekte der Abfackelung von Erdgas durch Erdölraffinerien sowie die Zerstörung des Landes durch Lecks in Ölpipelines hingewiesen. Während beide zweifellos mit der Erdölförderung durch Shell zusammenhängen, lässt sich die Kontingenz dieser Verantwortungsattribution recht einfach zeigen. Zum einen war das Abfackeln von ungebrauchtem Erdgas in Nigeria bis 2005 legal, so dass Shell sich prinzipiell darauf berufen konnte, im Rahmen nationaler Gesetze zu handeln und folglich nur legitimen ökonomischen Handlungsspielraum auszunützen (vgl. Edino/Nsofor/Bombom 2010: 68). Tatsächlich gestand Shell aber zu, dass das Abfackeln von Erdgas Probleme verursachen könne, hielt die Darstellung des Ausmaßes aber für übertrieben (Holzer 2007: 291). Der zweite und wohl schwerwiegendere Aspekt der Umweltverschmutzung betrifft die Zerstörung des Kulturlandes der Ogoni durch Lecks in Ölpipelines. In diesem Fall war unumstritten, dass die Schäden ein gravierendes Ausmaß angenommen hatten. Allerdings war unklar, wer eigentlich für die Lecks verantwortlich war. Während die Ogonis Shell prinzipiell für verantwortlich hielten, behauptete Shell, dass zwischen 50% und 70% der Öllecks auf Sabotage zurückzuführen waren (Holzer 2007: 291). Tatsächlich war Sabotage der Pipelines nicht unüblich, so dass Shells Einwand sicherlich nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war. Dies bedeutet aber, dass in vielen Fällen auch der lokalen Bevölkerung die Verantwortung für die Zerstörung des Kulturlandes zuschreibbar gewesen wäre. Schließlich kann festgehalten werden, dass es umstritten ist, wie stark der Einfluss der Erdölförderung überhaupt auf die Umweltprobleme im Nigerdelta ist. So hält z.B. eine Studie der Weltbank fest: „Oil pollution, contrary to common perception, is only of moderate priority when compared with the full spectrum of environmental problems in the Niger Delta“ (zitiert in: Detheridge/Peple 1998: 482). Die Studie argumentiert weiter, dass Probleme wie der Rückgang der Fischbestände und der landwirtschaftlichen Produktivität vor allem Effekte von Migration und Bevölkerungswachstum darstellen. Es ist hier zu betonen, dass es an dieser Stelle nicht darum gehen kann, Urteile über konkurrierende Verantwortungsattributionen zu fällen. Aus einer soziologischen Perspektive veranschaulichen diesen divergierenden Darstellungen vor allem die Kontingenz von Verantwortungszuschreibungen.

Abgesehen von der Umweltverschmutzung wurde Shell ebenfalls für die politische Repression der Ogonis durch das nigerianische Regime verantwortlich gemacht. Ab 1993 nahm der Druck der Militärregierung auf die Ogoni-Bewegung be-

ständig zu (vgl. Bob 2005: 92f.). Diese zunehmende Repression führten Vertreter der Ogoni-Bewegung dabei auf die Interessen von Shell zurück und die nigerianische Regierung wurde weitgehend als Marionette von Shell dargestellt. Besonders stark zeigte sich diese Argumentationsweise nach der Verhaftung des Präsidenten der MOSOP – Ken Saro-Wiwa – zusammen mit acht anderen Vertretern der Ogoni-Bewegung. Die neun Ogoni-Vertreter wurden für den Mord an vier anderen Ogoni-Führern verantwortlich gemacht und in einem zweifelhaften Gerichtsverfahren zum Tod verurteilt. Shell wurde ein so großer Einfluss auf das nigerianische Regime unterstellt, dass der staatliche Einsatz von Gewalt auf das Gewährenlassen von Shell zurückgeführt wurde.

Es lässt sich somit eine interessante Umstellung der Argumentationsweise der Ogonis aufzeigen: In der ursprünglichen „Ogoni Bill of Rights“ wurde Verantwortung dem nigerianischen Staat zugeschrieben. Umweltprobleme wurden z.B. als mangelnde Regulierung der Erdölförderung – und damit der Erdölkonzerne – durch den Staat dargestellt. Als die Ogoni-Bewegung sich auf Shell als Adressaten konzentrierte, dreht sich dieses Verhältnis gewissermaßen um. Einerseits wurden die Umweltprobleme direkt Shell zugerechnet. Andererseits wurde jetzt gewissermaßen verlangt, dass Shell den nigerianischen Staat „reguliert“ – und sich zum Beispiel dafür einsetzen sollte, dass das Militärregime die Todesurteile gegen die Ogoni-Führer aufhebt (Holzer 2007: 293). Die Attribution von Verantwortung auf Shell ging gewissermaßen mit einer Neubestimmung der Richtung der Kausalität einher. Dies zeigte sich am eindrücklichsten durch die an Protesten wiederholt zum Ausdruck gebrachte Beschuldigung, dass Shell Ogonis tötete – sei es durch die Praktik der Gasabfackelung, wie besonders am Ogoni-Day formuliert wurde,⁵ oder durch das Nicht-Eingreifen in den zweifelhaften Gerichtsprozess gegen die Ogoni-Anführer.

Mit der Fokussierung auf Shell als Verantwortlichen hat sich der *Publikumsbezug* der Ogoni-Bewegung nicht fundamental verändert – die Bewegung richtete sich weiterhin an eine Weltöffentlichkeit. Gleichwohl hat das Prinzip der Gegnerschaft zu Shell Konsequenzen für die Bewegung gezeitigt. Die Konzentration auf Shell als Gegenspieler der Ogonis hatte zunächst zur Folge, dass sich zahlreiche NGOs aber auch unabhängige Aktivisten für die Ogonis einsetzten. Die Teilnehmerschaft der Ogoni-Bewegung erweiterte sich nach der Umstellung der Verantwortungsattribution von der nigerianischen Militärregierung zu Shell beträchtlich. Sie wurde gerade-

5 Der „Ogoni Day“-Marsch bezeichnet die größte Protestkundgebung der Ogoni-Bewegung, an der am 3. Januar 1993 über 400'000 Ogonis in Bori, Nigeria gemeinsam protestierten (vgl. Osha 2005: 25, Osaghae 1995: 336). Besonders im Anschluss an diesen Großprotest nahmen öffentliche Proteste (national und international) zu, so dass – hinsichtlich Protesthäufigkeit und -beteiligung – ab Januar 1993 die intensivste Phase der Bewegung begann (vgl. Bob 2005: 78, Osaghae 1995: 336ff.).

zu zu einer weltweiten Bewegung, der sich eine ganze Reihe heterogener sozialer Adressen zuordneten.⁶ Proteste fanden in der Folge nicht mehr nur in Nigeria selbst statt, sondern auf der ganzen Welt (Westra 1998: 158). Damit transzendierte die Teilnehmerschaft der Bewegung nun die ursprünglich hervorgehobene ethnische Zugehörigkeit auf erstaunliche Weise: Demonstrationen und Aktionen für die Ogonis und gegen Shell ließen sich an so „unwahrscheinlichen“ Orten wie Neu Dehli, Saint Louis oder Vancouver beobachten (Bob 2005: 99). Das einheitsstiftende Moment der Bewegung wurde dabei die Opposition gegen Shell. Einerseits beteiligte sich eine so große Diversität verschiedener Organisationen und Individuen an der Ogoni-Bewegung, dass kaum noch positiv angebbar war, was all diesen sozialen Einheiten gemeinsam war. Die Interessen, die die Unterstützer der Ogonis sich selbst zuschrieben, waren auch äußerst divers, wie Clifford Bobs Studie zeigt (Bob 2005: 54ff.). Für viele Teilnehmerorganisationen wie z.B. Greenpeace waren die Ogonis wohl deshalb attraktiv, weil sie mit ihr an Shell ein unternehmenskritisches Exempel statuieren konnten und nicht unbedingt, weil die Ogoni alleine in ihren Augen ausreichend unterstützungswürdig waren. In diesem Sinne kann man also sagen, dass die Opposition zu Shell die Einheit der weltweiten Ogoni-Bewegung stiftete. Insofern außerdem jeder etwas für die Ogoni-Bewegung tun konnte, indem er gegen Shell protestierte – was auch immer die individuellen Beweggründe waren – erwies sich die Opposition gegen Shell als hochinklusives Prinzip.

Die Fokussierung auf Shell als Verantwortlichen wurde von einer Anpassung der *sachlichen Spezifikation* des Protestes der Ogoni begleitet. Prinzipiell muss nicht damit gerechnet werden, dass Änderungen in einer Problemdimension zu Änderungen in einer anderen Dimension führen. Im Fall der Ogoni ist aber die neue Konzentration auf Shell mit einer Verschiebung des dominanten Protestthemas einhergegangen. Dies ist wohl auf die Berücksichtigung kommunikativer Plausibilitäten zurückzuführen: Man kann an einen Staat die Forderung nach größerer politischer Autonomie und ethnischer Selbstbestimmung stellen. Die gleiche Forderung wirkt jedoch deplatziert, wenn man sie an ein Unternehmen stellt. Da Shell sich vor allem in Bezug auf das Thema der Umwelt als empfindlich erwies, stellte dies ein geeignetes Protestthema dar. Da in der ursprünglichen „Ogoni Bill of Rights“ schon an zwei Textstellen auf Umweltprobleme hingewiesen wurde, musste das Aufgreifen der Umweltthematik nicht als radikaler Bruch mit älteren Forderungen verstan-

6 Auf nigerianischer Ebene sind MOSOP, NYOCP (National Youth Council of Ogoni People) und EMIROAF (Ethnic Minorities Rights Organization of Africa) zu nennen (Osaghae 1995: 333). International orientierte Bewegungsorganisationen umfassten NGOs wie UNPO (Unrepresented Nations and Peoples Organization), Greenpeace, Friends of the Earth, Amnesty International, Human Rights Watch Africa. Weiterhin setzten sich unabhängige Aktivisten in verschiedenen Ländern für die Ogonis ein (vgl. Bob 2005: 96ff.).

den werden. Während aber die frühen Forderungen der Ogoni-Bewegung um das Thema der politischen Rechte ethnischer Minderheiten gruppiert wurden, wurde mit der Umstellung auf Shell als Adressaten das Umweltthema so stark amplifiziert, dass es in der Folge als zentrales und dominantes Thema erschien (Bob 2002: 397; Holzer 2007: 294; Westra 1998). Diese Amplifikation des Umweltthemas lässt sich sehr gut anhand einer Rede von Ken Saro-Wiwa veranschaulichen, die dieser am 28. Juli 1992 vor der „Working Group on Indigenous Populations“ in Genf gehalten hat. Die Drastik, mit der das Umweltthema ins Zentrum gerückt wurde, zeigt sich im folgenden Ausschnitt aus der genannten Rede:

„Oil exploration has turned Ogoni into a waste land: lands, streams, and creeks are totally and continually polluted; the atmosphere has been poisoned [...]. Acid rain, oil spillages and oil blow-outs have devastated Ogoni territory. High-pressure oil pipelines crisscross the surface of Ogoni farmlands and villages dangerously.

The results of such unchecked environmental pollution and degradation include the complete destruction of the eco-system. Mangrove forests have fallen to the toxicity of oil and are being replaced by noxious nypa palms; the rain forest has fallen to the axe of the multinational oil companies, all wildlife is dead, marine life is gone, the farmlands have been rendered infertile by acid rain and the once beautiful Ogoni countryside is no longer a source of fresh air and green vegetation. All one sees and feels around is death. Environmental degradation has been a lethal weapon in the war against the indigenous Ogoni people“ (Saro-Wiwa 1995: 95f.).

Die Amplifikation des Umweltthemas zeigt sich nicht nur an der zunehmenden Thematisierung, sondern auch daran, dass ihm gegenüber anderen Themen Priorität eingeräumt wurde. So wurde Umweltbelastung nicht mehr nur als eine „grievance“ unter vielen behandelt, sondern als das grundlegende Problem dargestellt. Saro-Wiwa hielt beispielsweise fest, dass eine saubere Umwelt die Voraussetzung darstellen würde, um überhaupt andere Probleme anzugehen: „Without a safe environment, man cannot live to claim other rights“ (Saro Wiwa 1994: 8, zitiert nach: Westra 1998: 155). Gemäß dieser thematischen Spezifizierung wurde mithin die Rettung des Lebensraums der Ogonis und damit der Ogonis selbst zum prominenten Ziel der Bewegung. Dieses „lokale“ Umweltproblem wurde – der globalen Publikumsorientierung der Ogoni-Bewegung folgend – aber auch auf globale Probleme bezogen. Das Umweltthema wurde insofern globalisiert, als die Praxis des Erdgasabfackelns durch Shell als Beitrag an die globale Klimaerwärmung dargestellt wurde. Entsprechend diesem Argument ging es nicht bloß um die Umwelt der Ogonis, sondern um die Umwelt aller.⁷ Diese Amplifikation des Umweltthemas machte

7 Ann Hironaka weist darauf hin, dass das moderne Verständnis von Umwelt als global interdependentes Ökosystem es erlaubt, lokale Umweltprobleme in einen globalen Zusam-

die Ogoni-Bewegung attraktiv für internationale NGOs. Die Resonanz des Umweltthemas bei NGOs und deren Beteiligung an Protestkampagnen tat ihr weiteres dazu, dass dieses an Sichtbarkeit gewann.⁸ Dies bedeutet freilich nicht, dass die anderen Themen gänzlich aufgegeben wurden, aber die Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung wurde durch diese Umstellungen primär vom Umweltthema und von der damit zusammenhängenden Opposition zu Shell geprägt. Im Folgenden sei die Verschiebung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung und ihres Protests anhand einer schematischen Darstellung nochmals veranschaulicht (siehe Tabelle 1).

In dieser Darstellung wird der erstaunliche Weg der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung noch einmal deutlich vor Augen geführt. Betrachtet man die ursprüngliche und die letzte hier vorgestellte Phase, zeigt sich, dass alle drei sinn-dimensionalen Artikulationen umgestellt wurden: Das zentrale Protestthema, Verantwortliche und Publikum sowie die Bewegungsgeschichte anhand vergangener Ereignisse und Finalisierung wurden umgearbeitet. Diese beiden Phasen werden durch eine Zwischenphase vermittelt, in der gewissermaßen der Übergang zur letzten Phase vorbereitet wird. Es werden dadurch nicht alle Dimensionen auf einmal re-artikuliert, vielmehr geschieht die Umstellung schrittweise, so dass eine Kontinuität in der Selbstbeschreibung der Bewegung graduell gewahrt bleibt. Dies zeigt, dass die Selbstbeschreibungsdimensionen wechselseitig über Freiheitsgrade verfügen: Es können eine oder zwei sinndimensionale Artikulation variiert werden, ohne dass

menhang zu stellen: „One might think, that environmental problems would be conceptualized as local problems, the result of the specific convergence of particular floral, faunal and natural dynamics. Instead, the globalization of environmental problems is based on the characterization of the environment as interconnected, allowing the environmental problems of one locale [...] to be conceptualized as affecting the environment in distant locales“ (Hironaka 2003: 251). Zur rhetorischen Funktion des Umweltbegriffes für die „Globalisierung“ von Problemen siehe Yearley/Forrester (2000: 134f.).

- 8 Die auf den Mobilisierungserfolg der Ogonis folgende Repression durch den nigerianischen Staat – besonders die Verhaftung und Verurteilung der Ogoni Nine (s.o.) – ermöglichte es auch, Menschenrechtsprobleme zu thematisieren. Diese blieben jedoch der Umweltthematik an Sichtbarkeit untergeordnet (vgl. Holzer 2007: 294). Dies hat unter anderem zu tun, dass gerade Menschenrechtsorganisationen, die sich an den Protesten beteiligten, den rhetorischen Nutzen der Umweltthematik erkannten: „[H]uman rights NGOs began recognizing that environmental issues and the activities of multinational corporations frequently had human rights implications. With MOSOP framing its struggle around Shell’s impact in the Niger Delta, the Ogoni cause fit naturally with the NGOs’ expanding agendas. [...] As an Amnesty International staffperson explained: ‚Over the years, we’ve moved more and more to the environmental issue [...] It was the best way to attract public attention. [...] [Environmental issues] are simple, straightforward: Shell is wrong, the Ogoni are good‘“ (Bob 2005: 91f.).

Tabelle 2: Umstellung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung und korrespondierende Extension der Proteste

	Ab 1990	Ab 1991	Ab 1992
Sachdimension	Politische Rechte ethnischer Minderheiten	Politische Rechte ethnischer Minderheiten	Umwelt
Sozialdimension	<i>Verantwortliche:</i> Nigerianische Regierung <i>Publikum:</i> Nigerianische Bevölkerung	<i>Verantwortliche:</i> Nigerianische Regierung, Shell, Chevron, amerikanische Regierung, Weltbank, IMF, UNO, OAU, Commonwealth <i>Publikum:</i> Weltöffentlichkeit	<i>Verantwortliche:</i> Shell <i>Publikum:</i> Weltöffentlichkeit
Zeitdimension	<i>Vergangene Ereignisse:</i> Ogonis situiert in nigerianischer Gesellschaft <i>Finalisierung:</i> Politische Autonomie	<i>Vergangene Ereignisse:</i> Ogonis situiert in Weltgeschichte <i>Finalisierung:</i> Politische Autonomie	<i>Vergangene Ereignisse:</i> Ogonis situiert in Weltgeschichte <i>Finalisierung:</i> Rettung des Lebensraums der Ogonis, Umweltschutz
Extension der Proteste	Lokal (v.a. Niger-Delta)	Lokal (v.a. Niger-Delta)	Global (Proteste über den Globus verteilt)

Quelle: Eigene Darstellung.

dies unter jeden Umständen Folgen für die anderen Bereiche der Selbstbeschreibung zeitigt. Im Übergang von der ersten zur zweiten Phase wurden beispielsweise Variationen in der Sozial- und Zeitdimension vorgenommen, während die Sachdimension zunächst unverändert blieb (s.o.). Das Beispiel der Ogoni-Bewegung veranschaulicht ebenfalls das Argument, dass soziale Bewegungen ihre Gründe selbst konstruieren: Auch wenn „grievances“ vorliegen, die für gesellschaftliche Beobachter kaum bestreitbar sind, so konstruieren soziale Bewegungen ihre Gründe doch durch Selektion und Interpretation bestimmter Umweltereignisse. Gerade bei der Ogoni-Bewegung zeigt sich die Kontingenz der Problemkonstruktion sozialer Bewegungen daran, dass die Bewegung ihr Problem zunächst in mangelnder Selbstbestimmung und Unterdrückung durch den nigerianischen Staat sah, später aber vor allem gegen die durch Shell verursachte Umweltzerstörung protestierte.⁹

Am Beispiel der Ogoni-Bewegung lassen sich schließlich auch Einsichten für das Verhältnis von Selbstbeschreibungsebene und sozialstruktureller Ebene sozialer Bewegungen ablesen: Als die Selbstbeschreibung der Bewegung vor allem auf den nationalen Rahmen beschränkt war, blieben auch die Aktivitäten, die sich die Bewegung zurechnen konnte, auf den nigerianischen Kontext beschränkt – die Bewegung war sowohl hinsichtlich ihrer Selbstbeschreibung als auch hinsichtlich ihrer Aktivitäten national eingeschränkt. Die Globalisierung des Ogoni-Problems anhand des Umweltthemas sowie der Gegnerschaft zum multinationalen Unternehmen Shell ermöglichte gleichermaßen die Globalisierung der Proteste, die die Ogoni-Bewegung für sich verbuchen konnte: „At its peak, the Ogoni network spanned scores of organizations and thousands of individuals across the world“ (Bob 2005: 96). Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen setzt mithin Plausibilitäts Grenzen, wer im Sinne der Bewegung protestieren kann und die Umstellung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung scheint diese Grenze beträchtlich erweitert zu haben. Dabei ist freilich keineswegs mit einem automatischen Nachvollzugs von Protestaktivitäten an die Selbstbeschreibung einer Bewegung zu rechnen. Aber im Falle der Ogoni-Bewegung ist die Globalisierung der Selbstbeschreibung der Bewegung gleichermaßen mit der Globalisierung ihrer Proteste einhergegangen.

9 Die Umstellung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung auf das Umweltthema hat teilweise auch wissenschaftliche Beobachter dazu veranlasst, die „Gründe“ der Bewegung ex post in der von Shell zu verantwortenden Umweltproblematik zu verorten. So zum Beispiel Obi: „Shell’s interaction with the Ogoni environment is at the root of the conflict“ (Obi 1997: 138). Verfolgt man die hier skizzierte Ausbildung der Ogoni-Bewegung und ihrer Selbstbeschreibung, greift diese einfache Ursachenfeststellung wesentlich zu kurz.

Teil II:

**Soziale Bewegungen und
andere Sozialsysteme**

11 Vorbemerkung: Zum Verhältnis sozialer Bewegungen zu ihrer psychischen Umwelt

Nachdem im letzten Kapitel die Selbsterzeugung und -reproduktion sozialer Bewegungen im Vordergrund des Interesses stand, werden im Folgenden die Bezüge sozialer Bewegungen zu anderen Systemen diskutiert. Die System-Umweltsystem-Verhältnisse sozialer Bewegungen werden nachfolgend entlang der drei Ebenen der Systembildung (Interaktion, Organisation, Gesellschaft) geordnet (Luhmann 2005a[1975]). Es wird zunächst das Verhältnis sozialer Bewegungen zu Interaktion und Organisation untersucht. In einem weiteren Schritt wird der Bezug sozialer Bewegungen zu Gesellschaft und ihren Teilsystemen diskutiert (Luhmann 1997: 595ff.). Die Argumentation folgt damit den Systemtypen, die sich aus den Theorien sozialer Differenzierung (Interaktion, Organisation, Gesellschaft) und funktionaler Differenzierung ergeben (Funktionsbereiche der modernen Gesellschaft). Da die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft aus einer systemtheoretischen Perspektive als Weltgesellschaft betrachtet wird (Luhmann 2005b[1975]; Greve/Heintz 2005), werden soziale Bewegungen abschließend ebenfalls vor dem Hintergrund der Weltgesellschaftsthese diskutiert.

Diesem Ordnungsschema entzieht sich freilich die psychische Umwelt sozialer Bewegungen. Das Verhältnis sozialer Bewegungen zu ihrer nicht-sozialen, psychischen Umwelt soll – das angekündigte Sortierschema zunächst aufbrechend – im Rahmen einer Vorbemerkung erläutert werden. Der Status einer Vorbemerkung soll markieren, dass sich eine starke Zurückhaltung hinsichtlich Mutmaßungen über psychische Vorgänge empfiehlt: Man muss selbstverständlich davon ausgehen, dass in den Köpfen der Menschen etwas geschieht. Doch die psychische Eigenrealität von Individuen ist für den soziologischen Beobachter nicht – oder nur vermittelt Kommunikation – ergündlich. Sofern man das systemtheoretische Postulat der strikten operativen Trennung von Bewusstsein und Kommunikation ernst nimmt (Luhmann 1995a), wird man sich bezüglich Generalisierungen hinsichtlich des Zusammenhangs von Bewusstseinszuständen und Teilnahme an Aktivitäten sozialer

Bewegungen sowie starken Annahmen über die Wirkung der Kommunikation sozialer Bewegungen auf psychische Systeme in Zurückhaltung üben müssen.

Wie für alle sozialen Systeme stellen psychische Systeme eine Umwelt sozialer Bewegungen dar, die sie voraussetzen müssen. Dies liegt allein schon darin begründet, dass Bewusstsein die einzige nicht-soziale Umwelt darstellt, die Kommunikation irritieren kann (Luhmann 1995a: 45). Abgesehen von Bewusstsein kann sich die nicht-soziale Umwelt sozialer Systeme eben nur destruktiv auf Kommunikation auswirken (Luhmann 1995c: 16). Soziale Bewegungen sind somit auf strukturelle Kopplungen mit psychischen Systemen angewiesen:¹ Ohne Bewusstsein kann es keine Protestkommunikation geben. Trotzdem bleiben die operativen Vollzüge des Bewusstseins von Bewegungsteilnehmern und sozialen Bewegungen strikt getrennt. Die psychischen Systeme der Teilnehmer an den Aktivitäten sozialer Bewegungen bleiben operativ geschlossen und ihre Gedanken und Wahrnehmungen bleiben als solche der Bewegung unzugänglich. Soziale Bewegungen können nur vermuten, was in den Köpfen der Protestierenden *tatsächlich* vorgeht und müssen letztere anhand sozial typisierter Motivlagen beobachten. Soziale Bewegungen sind somit wie jedes soziale System mit dem Sachverhalt konfrontiert, dass sie Bewusstsein voraussetzen müssen, dieses ihnen aber in seiner Eigenrealität intransparent bleibt.

11.1 MOBILISIERUNG ALS MOTIVATIONALE BEEINFLUSSUNG PSYCHISCHER SYSTEME?

Für soziale Bewegungen wird die Intransparenz psychischer Systeme unter dem Gesichtspunkt der *Mobilisierung* zu einem Sonderproblem. Soziale Bewegungen sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, Bewusstseinsysteme davon zu überzeugen, an ihren Aktivitäten teilzunehmen. Der „Collective Action Frames“-Ansatz hat nun gerade dieses Problem sozialer Bewegungen zu seinem eigenen, sozialwissenschaftlichen Problem gemacht und ist der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen die Persuasion psychischer Systeme gelingen kann. Dazu muss er von der Annahme ausgehen, dass bestimmte Eigenschaften von Rahmen einen Prädiktor des Mobilisierungserfolgs sozialer Bewegungen darstellen: Sofern die „framing tasks“ der diagnostischen, prognostischen und motivationalen Rahmung bestimmte Eigenschaften erfüllen, ist der persuasive Erfolg abzusehen (vgl. Snow/Benford 1988). Insofern der Rahmenansatz die Problemstellung sozialer Bewegungen übernimmt, bleibt er auch an Prämissen gebunden, von denen soziale Bewegungen selber ausgehen müssen: Er geht zumindest implizit von einem Sender-Empfänger-Modell der Kommunikation aus und fragt danach, welche Eigenschaften Rahmen

1 Zum Begriff der strukturellen Kopplung siehe Luhmann (1997: 92ff.).

aufweisen müssen, damit sie auf intendierte Weise bei den einzelnen Empfängern ankommen (Krinski/Barker 2009: 215). Weiter muss er letztlich von einem starken Zusammenhang von Einstellung und Handeln ausgehen: Wenn der Rahmen „richtig“ formuliert wurde, zeitigt er auch die erwünschten mobilisierenden Effekte (vgl. Opp 2009: 253f.).

Aus systemtheoretischer Perspektive kann man nun sehen, dass die Frage der Mobilisierung ein *Problem sozialer Bewegungen* hinsichtlich ihrer psychischen Umwelt darstellt. Gleichzeitig muss man jedoch dem Anspruch, diesem Problem mit sozialwissenschaftlichen Mitteln zu begegnen, mit äußerster Vorsicht entgegenzutreten. Die Annahme, dass man angeben kann, unter welchen Umständen Kommunikation gewünschte Wirkungen auf psychische Systeme zeitigt, unterschätzt die Idiosynkrasien und Eigenheiten, mit denen Bewusstsein auf kommunikative Irritationen reagiert. Sofern man sich aus soziologischer Perspektive für Motivationen interessiert, gilt es auch zu berücksichtigen, dass psychische Motive nicht als solche beobachtbar sind, sondern dass man über diese nur sprechen kann. Motive sind dem soziologischen Beobachter nur in Form ihrer kommunikativen Thematisierung zugänglich. Inwiefern Motive dabei auf psychische Zustände referieren, bleibt für den soziologischen Beobachter letztlich in der „black box“ des Einzelbewusstseins verschlossen. Weiterhin ist auch die Annahme der „verursachenden“ Kraft von Motiven mit einigem Skeptizismus zu begegnen. Motive werden sozial nur beobachtbar, wenn über sie kommuniziert wird und typischerweise werden sie erst dann thematisiert, wenn vergangene Handlungsvollzüge als problematisch und rechtfertigungsbedürftig erscheinen (vgl. schon Mills 1940: 905, vgl. Scott/Lyman 1968: 54). Wenn ein Tun nicht als „selbstverständlich“ und „taken for granted“ behandelt werden kann, muss man seine Berechtigung regelmäßig anderen gegenüber (oder vielleicht auch sich selbst gegenüber) erklären. Freilich ist es auch möglich, eine in der Zukunft liegende Aktivität, die keinen „selbstverständlichen“ Status aufweist – z.B. die voraussichtliche Teilnahme an einer riskanten Protestaktion – sich selbst oder anderen gegenüber im Vorhinein zu begründen.² Obwohl dann die motivationale Erklärung der Aktivität vorausgeht, kann man keineswegs davon ausgehen, dass das Motiv in einem einfachen Sinne als Ursache des Handelns betrachtet werden kann. Man sollte dann auch nicht davon ausgehen, dass die Überzeugungsarbeit, die soziale Bewegungen leisten, die Mobilisierung *verursachen*. Sofern man sich dafür interessiert, wie psychische Systeme für die Sache einer sozialen Bewegung gewonnen werden können, kann man letztlich nicht von *Fremdmobilisierung*, sondern nur von *Selbstmobilisierung* ausgehen.³ Dabei mögen psychische Systeme

2 Siehe besonders das Disclaimer-Konzept zu zukünftigen und problematischen Handlungen: Hewitt/Stokes (1975).

3 In Bezug auf das Mobilisierungskonzept ist mithin ein analoger Umbau nötig wie beim Sozialisationskonzept: „Bewusstseinssysteme werden durch Interpenetration mit sozialen

freilich die von sozialen Bewegungen zur Verfügung gestellten Begründungen aufgreifen und diese als Ressourcen der Selbstthematization verwenden. Sofern man jedoch psychische und soziale Systeme als selbstreferentielle Systeme begreift, muss man von Annahmen starker Kausalwirkungen zwischen Bewusstsein und Kommunikation absehen. Kommunikation kann Bewusstsein nur irritieren, nicht aber gezielt verändern.

Nun ist sicherlich davon auszugehen, dass Mobilisierungsschwellen niedriger liegen, wenn eine soziale Bewegung Problemkonstruktionen und Rechtfertigungen anbieten kann, bei denen ein hoher Plausibilitäts- und Legitimitätsverdacht besteht.⁴ Wenn also erwartbar ist, dass das von der Bewegung konstruierte Problem als zutreffend und dringend sowie die Gründe für die individuelle Teilnahme als überzeugend beobachtet werden können. Insofern scheint jedoch besonders *kommunikative Anschlussfähigkeit* und die *Chancen auf soziale Akzeptanz* von Motiverläuterungen die *Voraussetzung* für eine breite Mobilisierung darzustellen. Dies ist freilich nicht gleichbedeutend mit der Mobilisierung psychischer Systeme *durch* die soziale Bewegung. Einzelne mögen sich selbst oder Vertrauten gegenüber ganz unterschiedliche Gründe einräumen, weshalb sie an den Aktivitäten einer sozialen Bewegung teilnehmen: z.B. aus Freundschaft zu schon mobilisierten Personen, sozialer Pression, aufgrund des Nervenkitzels spektakulärer Aktionen, aus Selbstdarstellungsründen, aufgrund „selektiver Anreize“ in Bewegungsorganisationen oder im Extremfall gar aus „Zufall“ oder diffuser Unzufriedenheit. Dies werden jedoch

Systemen sozialisiert. Dies Konzept erfordert einen tiefgreifenden Umbau der klassisch-soziologischen Theorie der Sozialisation von Fremdsozialisation auf Selbstsozialisation“ (Luhmann 1995a: 51f., H.L.T).

- 4 Dies kann sicherlich nicht heißen, dass sofortige Zustimmung von anderen erwartbar ist – dann wäre ja gar kein Protest nötig. Vielmehr ist zu beobachten, dass die Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen Werte wie Freiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit oder „Demokratie“ unterstellen und in Interaktion zum Beispiel dann dem Gegenüber eine Argumentationslast aufbürden können: „Wer wertbezogen kommuniziert, nimmt eine Art Werte-Bonus in Anspruch. Der andere muss sich melden, wenn er nicht einverstanden ist. Man operiert gleichsam im Schutze der Schönheit und Gutheit der Werte und profitiert davon, derjenige der [dagegen] protestieren will, die Komplexität übernehmen muss“ (Luhmann 1995b: 121). Auch wenn Proteste insofern „problematisch“ sind, als sie Abweichung von aktuellen Zuständen fordern, verorten sie sich doch regelmäßig im Windschatten von allgemein unterstellbaren Werten und reklamieren für sich mithin Legitimität. Da aus Werten keine klaren Informationen über richtiges Handeln gewonnen werden können (siehe Luhmann 1984: 433), stellen Werte freilich nur ein fragiles Fundament dar. Man kann sich z.B. angesichts der fehlenden Rangordnung verschiedener Werte darüber streiten, ob jetzt Fortschritt oder Gerechtigkeit Vorrang gebührt (dies am Beispiel der Globalisierungskritik: Holzer/Kuchler 2007).

kaum die Gründe sein, die man im Sinne der Triftigkeit und Legitimität für allgemeinerfähig hält. An Bewegungsanhänger wird üblicherweise die starke Erwartung herangetragen, sich selbst als „intrinsisch“ motiviert darstellen zu können und sich hinsichtlich „extrinsischer“ Motive bedeckt halten. Von Bewegungsteilnehmern wird mithin erwartet, dass sie einen eigentümlichen Tiefgang der Bindung an die Selbstbeschreibung der Bewegung vorführen und von Symbolen der „Rollendistanz“ absehen (vgl. Kieserling 2003: 437).

Damit soll keineswegs für einen zynischen Blick auf die Teilnehmer sozialer Bewegungen geworben werden. Zum einen ist es sicherlich regelmäßig der Fall, dass die aus mitunter diversen „Gründen“ und „Ursachen“ zu einer Bewegung gestoßenen Individuen sich anhand der von der sozialen Bewegung nahegelegten Motivlagen beobachten und sich mithin als wahrhaftig von der Problemkonstruktion der sozialen Bewegung angetrieben beschreiben. Zum anderen ist es unwahrscheinlich, dass Teilnehmer, die ihre eigenen Ansichten als im expliziten Widerspruch zum Bewegungsanliegen stehend erfahren, an einer sozialen Bewegung partizipieren. Man muss also keineswegs mit „unaufrichtigen“ Teilnehmern rechnen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass Motivlagen oft implizit und diffus und zuweilen vielschichtig bleiben. Explizite und klar formulierte Motive resultieren hingegen aus der Kommunikation über Motive und sind mithin kaum als kausal wirkende Ursachen der Mobilisierung psychischer Systeme zu betrachten. Es trifft also sicherlich zu, dass sich sozialen Bewegungen die Herausforderung stellt, kommunizierbare und als legitim darstellbare Begründungen für die Partizipation von Individuen anzubieten. Hinsichtlich der mobilisierenden Kraft dieser Begründungen sind jedoch, wie oben erläutert, erhebliche Zweifel angebracht. Weiterhin sollte man auch nicht davon ausgehen, dass die Bewusstseinsysteme der Teilnehmer an sozialen Bewegungsaktivitäten die gleichen, in „Rahmungen“ fundierten Motivlagen „teilen“. Vielmehr kann man davon ausgehen, dass mobilisierte Teilnehmer in der Lage sind, in ihrer Selbstdarstellung auf typisierte Begründungsmuster zurückzugreifen, um ihr Tun sich selber oder anderen gegenüber zu begründen. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass soziale Bewegungen psychische Systeme mobilisieren können. Vielmehr können sie psychischen Systemen nur Muster der Selbstbeobachtung zur Verfügung stellen und hoffen, dass diese zu Selbstmobilisierung führen. Folgt man den obigen Erläuterungen kann mit Selbstmobilisierung nicht gemeint sein, dass diese die Teilnahme an Bewegungsaktivitäten verursacht. Vielmehr ist damit der Sachverhalt bezeichnet, dass psychische Systeme sich selbst mit den von der sozialen Bewegung angebotenen Begründungsmustern beobachten und ihre impliziten und diffusen Beweggründe, an einer Demonstration oder einem Koordinationstreffen zu erscheinen, anhand des Motivvokabulars der Bewegung schärfen.

11.2 BINDUNG ALS AUF-DAUER-STELLUNG PSYCHISCHER MOTIVLAGEN?

Die Mobilisierung von Teilnehmern stellt aus der Perspektive sozialer Bewegungen ein Problem im Verhältnis zu ihrer psychischen Umwelt dar. Mobilisierung mag dabei als Ereignis beschrieben werden: Ähnlich einer Konversion beschreibt Mobilisierung dann den Moment des Aktivwerdens eines Individuums für eine soziale Bewegung. Für soziale Bewegungen stellt sich dann jedoch im weiteren das Problem des Mobilisiert-Bleibens bzw. der *Bindung* seiner Teilnehmer. Aber ebenso wenig wie Mobilisierung auf die unmittelbare kommunikative Verursachung psychischer Zustände zurückgeführt werden kann, sollte man Fragen der Bindung in psychologischen Termini behandeln. Denn soziale Bewegungen können nur erwarten, dass die psychischen Systeme ihrer Teilnehmer an die Bewegung gebunden sind, nicht aber Bewusstsein tatsächlich binden: „Dass jeder bei sich Zweifel haben kann, ob er in der sozialen Bewegung weiter mitmachen soll oder nicht, wird nicht dadurch verhindert, dass die Kommunikation Bindungen schafft“ (Ahlemeyer 1995: 135). Sowohl bei Mobilisierung als auch der Bindung an die Bewegung muss man selbstverständlich davon ausgehen, dass in den Köpfen der Menschen psychische Zustände erzeugt werden. Gleichwohl sind diese Zustände für den soziologischen Beobachter nicht zugänglich und sowohl die Gründe der Mobilisierung als auch die Bindung von Individuen beruhen letztlich auf in sozialen Systemen erzeugten Erwartungen: Im ersten Fall betrifft es Erwartungen an Motive, mit denen man sein Aktivwerden begründen kann, im zweiten hingegen die Erwartung an Verhaltensweisen der als mobilisiert betrachteten Person. Folgt man systemtheoretischen Grundannahmen, können soziale Bewegungen psychische Systeme also weder in einem ursächlichen Sinne motivieren noch an sich binden. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass in den Köpfen der Bewegungsteilnehmer „etwas“ geschieht, muss man sich starken Annahmen über den Einfluss sozialer Bewegungen auf Bewusstsein enthalten und den soziologischen Blick vor allem auf soziale Erwartungen richten. Die Kommunikation sozialer Bewegungen stellt für die psychischen Systeme ihrer Teilnehmer letztlich ein „Geräusch“ dar, von dem sie sich nach Maßgabe eigener Regulative irritieren lassen. Vor dieser theoretischen Ausgangslage lässt sich das Verhältnis verschiedener psychischer Systeme nicht in Termini von „Intersubjektivität“ beschreiben. Man kann nicht davon sprechen, dass die Bewusstseinsysteme der Bewegungsteilnehmer Motive oder „grievances“ „teilen“. Es ist zwar erwartbar, dass Bewegungsteilnehmer kommunikativ auf typisierte Motive oder „grievances“ zurückgreifen um ihre Beweggründe zu thematisieren – die Eigenrealität der psychischen Systeme muss jedoch im Dunkeln bleiben. Somit gilt es aus systemtheoretischer Perspektive, sich starker Aussagen über den Zusammenhang von psychischen Zuständen und der Teilnahme an den Aktivitäten sozialer

Bewegungen zu enthalten. Damit wird auch die beträchtliche Heterogenität von Bewegungsteilnehmern, die von der Forschung regelmäßig beobachtet wurde, zum erwartbaren Normalfall: Es ist nie im Einzelnen abzusehen, inwiefern sich psychische Systeme von der Kommunikation sozialer Bewegungen irritieren lassen. Es mag in Plausibilitäten begründete Überlegungen geben, welche Lebensrealitäten die Resonanz der Kommunikation sozialer Bewegungen wahrscheinlich machen. Prinzipiell ist jedoch mit einem beträchtlichen Maß der Unabsehbarkeit hinsichtlich des Mobilisierungserfolgs zu rechnen. Dies bedeutet auch, dass man soziale Bewegungen nicht anhand der Vorstellungen und Überzeugungen ihrer Teilnehmer beschreiben kann. Soziale Bewegungen sind nicht auf homogene „grievances“ oder geteilte Rahmen ihrer Anhänger zurückzuführen. Problemkonstruktionen und Motivlagen stellen letztlich Produkte der Kommunikation sozialer Bewegungen dar und sind nicht als unmittelbarer Ausdruck psychischer Befindlichkeiten zu verstehen. Soziale Bewegungen ermöglichen es den Einzelnen erst, sich selbst gegenüber anderen in Termini der jeweiligen Problemkonstruktion zu beschreiben. Es handelt sich dann aber eben um Kommunikation *über* Bewusstsein nach Maßgabe der durch die soziale Bewegung eröffneten Möglichkeiten.

12 Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Interaktion

Gleichermaßen wie man strikt zwischen sozialen Systemen und ihrer psychischen Umwelt trennen muss, gilt es auch, verschiedene soziale Systeme klar voneinander zu unterscheiden. Damit ist nicht gemeint, dass soziale Systeme als geschlossene „Container“ zu verstehen sind und z.B. jedes Ereignis und Geschehen exklusiv je einem sozialen System zuzuschlagen ist. Soziale Systeme identifizieren die kommunikativen Elemente, die sie in das rekursive Netzwerk ihrer Selbstproduktion einschließen und sind in *dieser* Hinsicht geschlossen. Sie können jedoch *zum einen* die Möglichkeit ihrer autonomen Selbsterzeugung auf die Existenz anderer sozialer Systeme begründen, die erst die Grundlage für die eigene Operationsweise schaffen. Abgesehen vom Fall der Gesellschaft als Gesamtheit aller füreinander erreichbaren Kommunikation (Luhmann 1984: 60f., 1997: 78ff.) stellt dies sogar den Normalfall dar. *Zum anderen* können soziale Systeme sich auf „dieselben“ kommunikativen Ereignisse beziehen und diese in ihr selbstreferentielles Netzwerk von Kommunikationen einbeziehen. Aber gerade dadurch, dass ein spezifisches kommunikatives Ereignis in unterschiedliche operative Zusammenhänge einbezogen wird, wird es durch unterschiedliche Anschlusskommunikationen je als *systemrelatives* Element konstituiert. Ein Geschenk in Gutscheinform kann in einer Beziehung zu einem Gegengeschenk in Form eines selbst gekochten Abendessens führen und gleichzeitig bei einem Dritten (dem Geschäft, das den Gutschein ausgestellt hat) zu Zahlungsfähigkeit führen. Ein und dieselbe Kommunikation – ein Geschenk – führt somit in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen zu unterschiedlichen Kommunikationen: Zur Reproduktion eines Intimsystems durch Gegengeschenk und zur Reproduktion des Wirtschaftssystems durch Weitergabe von Zahlungsfähigkeit. Soziale Systeme sind auf der Ebene ihrer operativen Selbstproduktion geschlossen – gerade dies ist aber nur möglich, wenn strukturelle und operative Kopplungen mit Systemen in ihrer Umwelt möglich sind.

12.1 OPERATIVE EIGENREALITÄT VON INTERAKTION UND SOZIALEN BEWEGUNGEN

Sofern Interaktion und soziale Bewegungen als unterschiedliche Typen sozialer Systeme zu begreifen sind, gilt dieses Verhältnis auch hier. Es ist davon auszugehen, dass soziale Bewegungen und Interaktion auf der Ebene ihrer jeweiligen operativen Selbsterzeugung für sich gegenseitig Umweltsysteme darstellen. Interaktion und soziale Bewegungen beruhen auf einem jeweils voneinander unabhängigen Prinzip der Selbstreproduktion (vgl. Kieserling 1999: 80). Ausgehend von diesem Trennungspostulat wird es dann gerade interessant, die Frage der gegenseitigen Irritationsleistungen und Abhängigkeiten zu stellen. Interaktion stellt dabei einen Typus sozialer Systeme dar, der auf dem Kriterium der *Anwesenheit* beruht. Anwesenheit ermöglicht gegenseitige Wahrnehmung als auch die Wahrnehmung des Wahrgenommen-Werdens. Gerade diese *reflexive Wahrnehmung* führt zu einer für Interaktionssysteme eigentümlichen kommunikativen Dynamik indem sie die Beobachtung des Gegenübers im Hinblick auf Mitteilungsabsichten provoziert. Luhmann formuliert diesen Sachverhalt sehr anschaulich: „Praktisch gilt: dass man in Interaktionssystemen *nicht nicht kommunizieren* kann; man muss Abwesenheit wählen, wenn man Kommunikation vermeiden will“ (Luhmann 1984: 562, H.i.O.). Interaktion weist eine Dynamik auf, die sich nicht an die Absichten ihrer Teilnehmer rückbinden lässt: Gespräche folgen typischerweise Pfaden, die niemand so erwartet oder gewünscht hatte und man muss regelmäßig damit leben, dass man in Interaktion nicht so behandelt wird oder sich so zur Geltung bringen kann, wie man das eigentlich gewünscht hatte. Kurzum: Interaktion weist eine eigenwillige Dynamik auf und diese ergibt sich aus dem kommunikativen Prozessen, die sich zwischen Anwesenden entfaltet. Interaktionssysteme sind für die als anwesend behandelte Nahumwelt hochgradig sensibel und können sich gleichzeitig äußerst indifferent gegenüber Abwesenden und nicht Wahrnehmbarem zeigen (Kieserling 1999: 63, ganz ähnlich auch: Goffman 1961: 19ff.). Die Systemkonstitution von Interaktion auf dem Prinzip der Anwesenheit impliziert, dass Interaktionssysteme ihr Ende finden, wenn die reflexive Wahrnehmung von Personen durch Auflösen des Zusammentreffens abbricht. Wenn die an einer vergangenen und aufgelösten Interaktion beteiligten Personen sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder treffen, bildet sich gemäß dieser Begriffsprägung ein neues Interaktionssystem (Kieserling 1999: 15). Interaktionen sind also kurzlebige, episodenhafte Formen des Sozialen, die Kommunikation unter Bedingungen der Anwesenheit prozessieren. Gespräche, Sitzungen, mit anderen Personen im Aufzug fahren, Schlange stehen oder Anhörungen vor Gericht sind beispielsweise Formen, die Interaktion annehmen kann. Nun ist die Möglichkeit der Begegnung von Bewegungsteilnehmern – und damit die Realisierung bewegungsbezogener Interaktionen – für soziale Bewegungen zweifelsohne

eine bedeutsame Voraussetzung der eigenen Reproduktion. Pläne für Protestaktionen werden häufig im physischen Beisammensein geschmiedet, viele Protestformate wie zum Beispiel Demonstrationen sehen die Anwesenheit mehrerer, sogar möglichst vieler Bewegungsteilnehmer vor. Daraus lässt sich jedoch keineswegs schließen, dass soziale Bewegungen in bewegungsbezogenen Interaktionen aufgehen und sich auf Interaktion reduzieren lassen.

Trivialerweise stellen soziale Bewegungen nämlich keine *einzelnen* Interaktionen dar. Auch wenn soziale Bewegungen im Vergleich zu Organisationen oder Funktionssystemen in der Regel eher kurzlebige Typen sozialer Systeme darstellen, erweisen sie sich doch im Verhältnis zu Interaktionen als relativ beständige soziale Phänomene. Das Ende einer Demonstration oder eines Treffens von Bewegungsanhängern stellt selbstverständlich keineswegs zugleich das Ende einer sozialen Bewegung dar – sofern weitere Demonstrationen oder Treffen folgen. Wenn man also die situativen Dynamiken von Protestmärschen oder Demonstrationen untersucht, wie z.B. die „Chicago School“-Forschung zu „crowds“ (z.B. Couch 1970; Blumer 1943[1939]), erfährt man zunächst etwas über spezifische Formen der Versammlung von Personen unter Bedingungen der Anwesenheit und noch nicht automatisch etwas über den Systemtypus sozialer Bewegungen. Soziale Bewegungen können viele synchron sowie diachron vollzogene und unter Bedingungen der Anwesenheit produzierte Proteste als kommunikative Realisierung ihrer selbst beobachten. Gerade darin scheint das Spezifikum sozialer Bewegungen zu liegen: Dass sie (auch) auf interaktiv realisierte Proteste einen hochgradig selektiven Zugriff aufweisen und an ihnen eine Simplifikation auf den Status „kollektiver Handlungen“, die sie sich selber zurechnen, vollziehen. Interaktionen und soziale Bewegungen stellen mithin unterschiedliche kommunikative Verweisungszusammenhänge dar: Interaktionssysteme konstituieren sich durch Kommunikation unter Anwesenden, während soziale Bewegungen sich gerade dadurch auszeichnen, dass ihre Selbstreferenzialität über interaktiv produzierte Proteste hinausgreift. Für die Protestbewegung liegt der Sinn des Zusammentreffens eben außerhalb des Zusammenseins selbst (vgl. Luhmann 1997: 851).¹

1 Hierin liegt gerade ein bedeutender Unterschied zu vormodernen Arten des „Protests“. In den im Mittelalter und der Vormoderne weit verbreiteten „Brotaufständen“ und in Beschämungsritualen wie z.B. der Katzenmusik hat die versammelte Menge selbst das identifizierte Problem gelöst (z.B. durch Plünderung von Kornspeichern und Festlegung eines als gerecht betrachteten Preises oder durch öffentliches Bloßstellen von fehlgeleiteten Individuen). Hier wurden identifizierte Probleme eben kaum der Verantwortung übergeordneter Autoritäten überlassen (vgl. Thompson 1971; Rudé 1977; Tilly 1978). Die Probleme waren in dem Sinn immer lokal, da sie für sich auch nur lokal durch die Betroffenen selbst gelöst werden konnten. Der Sinn bzw. das Ziel des Zusammentreffens lag mithin in dem, was durch das Zusammenkommen geleistet werden konnte. Charles Tilly sieht ge-

Soziale Bewegungen gehen damit nicht bloß über einzelne Interaktionen hinaus, sie sind selbstverständlich auch nicht als einfache *Addierung* bewegungsbezogener Interaktion zu verstehen. Damit soziale Bewegungen zum Beispiel spezifische Proteste, die unter Bedingungen der Anwesenheit produziert werden, sich selbst zu schreiben können, müssen sie eben gerade von ort- und zeitspezifischen Aspekten der Protestkommunikation absehen, die in der jeweiligen Interaktionssituation selbst unhintergebar sind: Es muss beispielsweise von den konkret Anwesenden sowie den spezifischen lokalen Umständen des Protestes und seiner Veranlassung abgesehen werden und der Protest mithin als „Ausdruck“ der Bewegung entlang der Selbstbeschreibungsdimensionen der Bewegung typisiert und (re-)kontextualisiert werden. Während also die Interaktion für die situationale Nahumwelt hochgradig sensibel ist, beruht die Konstituierung einer sozialen Bewegung als selbstreferentielles Netzwerk von Protesten gerade auf der Absehung situativer Umstände. Man kann somit sozialen Bewegungen nicht gerecht werden, wenn man aus der Beobachtung, dass Interaktion für soziale Bewegungen „unentbehrlich“ ist (vgl. Luhmann 1997: 851), den Schluss zieht, diese würden „sehr viel eher dem Sozialsystemtypus der Interaktion [entsprechen]“ (Ahlemeyer 1995: 131). Soziale Bewegungen setzen offenbar Interaktion voraus, sind aber selbst nicht in Termini von Interaktion zu beschreiben.

12.2 FUNKTIONALE ÄQUIVALENTE FÜR INTERAKTIONSBASIERTE PROTESTE UND PARA-PROTESTATIVE OPERATIONEN: VERBREITUNGSMEDIEN

Auch wenn soziale Bewegungen auf Interaktion zurückgreifen, ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sozialen Bewegungen *funktionale Äquivalente* zur Kommunikation unter Bedingungen der Anwesenheit zur Verfügung stehen. Um sich diesen Sachverhalt erschließen zu können, gilt es zunächst danach zu fragen, inwiefern Interaktion für soziale Bewegungen attraktiv ist. Soziale Bewegungen scheinen sich Interaktion in mindestens zwei verschiedenen Hinsichten zunutze zu machen: Einerseits zur Inszenierung von *Protesten* und andererseits für „para-protestative“

rade in der Logik der De-lokalisierung und Ent-Partikularisierung die spezifische Differenz von Protesten moderner sozialer Bewegungen zu vormodernen Rebellionen und Aufständen (vgl. Tilly 1995: 45f.). Proteste vollziehen sich zwar unter Bedingungen der Anwesenheit, die Problemlösung wird aber gerade nicht mehr von der Versammlung selbst erwartet.

Operationen. In beiden Fällen bietet Interaktion Vorzüge, die aber auch auf anderem Wege mindestens partiell realisiert werden können.

Protest: Im ersten Fall liegt der Vorzug von Interaktion darin, dass die gleichzeitige Versammlung vieler Körper an einem bestimmten Ort ein Zeichen für die breite Abstützung des Anliegens der sozialen Bewegung setzt. Interaktion „dient [...] vor allem dazu, die Einheit und Größe der Bewegung zu demonstrieren. Deshalb das Interesse an, und die Focussierung der Aktivität auf, ‚Demonstrationen‘ [...]“ (Luhmann 1997: 851). Die Demonstration von *Größe* beruht auf dem einfachen Sachverhalt, dass sich viele Körper zum Protest einfinden. Hingegen gibt es diverse Möglichkeiten, wie die versammelten Personen *Einheit* demonstrieren können. Dies kann beispielsweise durch Kleidung, Accessoires und das Tragen von Transparenten oder Schildern mit typischen Parolen aufgezeigt werden. Es kann aber auch durch akustische oder lokomotorische Synchronisierung der Anwesenden geschehen, die anzeigen, dass die Versammelten sich aneinander orientieren und mithin „kollektiv“ handeln (vgl. McPhail/Wohlstein 1986; Cefai 2007: 695; Couch 1970: 458). Hinsichtlich der akustischen Synchronisierung kann man das gemeinsame Skandieren bestimmter Parolen oder das Wechselspiel zwischen einer Frage stellenden Vorsprecherin und der antwortenden Menge der restlichen Versammelten nennen. Bei lokomotorischer Synchronisierung ist beispielsweise an die gemeinsame Fortbewegung eines Protestmarsches und die damit verbundene Synchronisation der Körperbewegungen der Anwesenden zu denken. Freilich gibt es hier beträchtliche graduelle Unterschiede der körperlichen Synchronisation, wie McPhail und Wohlstein (1986) anschaulich herausgearbeitet haben.

Nun lässt sich die Darstellung der *Größe* und *Einheit* einer sozialen Bewegung durchaus auch ohne Rückgriff auf Interaktion bewerkstelligen. Eine historisch frühe und bedeutende Form des Protestes bestand beispielsweise darin, dem Anliegen sozialer Bewegungen mittels *Petitionen* Ausdruck zu geben. Hierbei wurde auf die überzeugende Kraft der hohen Anzahl der Unterschriften gezählt. Besonders die transatlantische Anti-Sklaverei-Bewegung des frühen 19. Jahrhunderts setzte auf die Protestpraxis der Massen-Petition (Kent Curtis 1995: 800; Horton 1976: 255, Tilly/Tarrow 2007: 1f.), die in bestimmten Fällen durch mehrere Tausend Unterzeichnende unterstützt werden konnte (vgl. Tilly 1995: 173). So hält Zaeske in einer Studie zu der Beteiligung US-amerikanischer Frauen in der Antisklaverei-Bewegung fest: „The hundreds of signatures ascribed to this form of petition, significant though they were, constitute only a fraction of the millions of names women affixed to petitions over the course of their antislavery petitioning from 1831 to 1863. The *huge number of signatures* provided a tangible indicator and constant reminder to congressmen that a growing northern public opinion deeply opposed the continuation of slavery“ (Zaeske 2002: 147, H.LT). In der Petition wird die Größe und Einheit der Bewegung über die mittels zahlreicher Unterschriften belegte Zustimmung zu einem Petitionstext dargestellt, der den Protest der Bewegung

ausformuliert. Insofern Petitionen auf dem Medium der Schriftlichkeit beruhen, verzichten sie als Form der Protestbekundung auf die Notwendigkeit der Interaktion. Wenn auch Schriftlichkeit ein funktionales Äquivalent zur interaktiven Inszenierung von Protest zur Verfügung stellt, ist jedoch bemerkenswert, dass Protestierende im England des ausgehenden 18. Jahrhunderts Petitionen regelmäßig mittels eines „Petitionsmarsches“ Vertretern des Parlamentes überbrachten (Tilly 1995: 61, Tilly/Wood 2009: 19). Es wurde offenbar nicht in allen Fällen auf die Wirkung der schriftlich bekundeten Größe und Einheit der Bewegung allein vertraut.

Neben *Schriftlichkeit* bietet besonders der medientechnische Komplex des *Internet* sozialen Bewegungen seit einigen Jahren ein weiteres funktionales Äquivalent zur Inszenierung von Protest. Das Repertoire der Protestformen, die sozialen Bewegungen zur Verfügung stehen, hat sich gewissermaßen um „digitale“ Formen erweitert, die mitunter als „virtueller Aktivismus“ oder „Hacktivismus“ beschrieben werden (Rolfe 2005: 65, Juris 2005: 202). Proteste können auch im „virtuellen“ Raum der Online-Kommunikation abgehalten werden: „ICTs [Information and Communication Technologies] are [...] producing changes in repertoires of contention, allowing activists to engage in new forms of contentious activity and to adapt existing modes of contention to an online environment“ (Garrett 2006: 208). Auch solche virtuelle Formen des Protestes stehen vor der Herausforderung, *Größe* und *Einheit* der Bewegung, die als „Urheber“ des Protestes auftritt, zu demonstrieren. Insofern gilt es auch in der virtuellen Sphäre des Internets Aktionsformen zu finden, die auf eine große Zahl Beteiligter hinweisen und die die Einheit Protestierender qua koordiniertem Handeln aufzeigen. Tatsächlich erweisen sich Formen des virtuellen Aktivismus regelmäßig als Übersetzungsversuche von etablierten, auf Interaktion beruhenden Protestpraktiken. So gibt es elektronische Petitionen, virtuelle Sit-Ins bzw. Online-Demonstrationen oder virtuelle Blockaden (Rolfe 2005: 66). Elektronische Petitionen stellen gegenwärtig offenbar die am weitesten verbreitete digitale Protestpraktik dar, was wohl auf den niedrigen Aufwand als auch die tiefe Partizipationshürde zurückzuführen ist – der Aufwand zur Erstellung einer Petitionsseite im Internet als auch der Aufwand, diese zu unterschreiben, ist relativ gering. Gleichzeitig scheint darin gerade auch eine Schwäche der Online-Petition zu liegen: Die Zahl der Unterschriften kann prinzipiell leicht manipuliert werden, so dass bezüglich der „Größe“ der Unterstützung immer Zweifel geäußert werden können. Ebenfalls ist das geforderte Maß der Koordinierung äußerst gering – die einzelne Unterschrift stellt einen zeitlich und räumlich losgebundenen Akt dar, der keine nennenswerte Koordinierung mit anderen Unterschreibenden verlangt. Mithin fordert die elektronische Petition den Unterschreibenden wenig „Einheit“ ab. So hält Baringhorst fest: „Kostengünstige standardisierte Protestformen wie elektronische Petitionen sind jedoch für den Adressaten des Protestes [...] weniger eindrucksvoll als Aktionen, die ein hohes persönliches Engagement erfordern [...]“ (Baringhorst 2009: 616). Beeindruckender, aber auch anspruchsvoller, sind dagegen Protestfor-

men, die eine hohe Zahl Beteiligter als auch ein höheres Maß ihrer Koordination verlangen. Hierzu kann man so genannte virtuelle Sit-Ins oder Online-Demonstrationen beispielhaft anführen. Unter *virtuellen Sit-Ins* werden in der Regel „denial of service“-Attacken auf Webseiten sozialer Adressen, die zum Ziel des Protestes geworden sind, bezeichnet. Dabei gilt es, die angezielte Webseite durch massenhaften Aufruf vieler Nutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt „lahmzulegen“. Hierbei soll gerade auf den Einsatz von Software zur Blockierung von Webseiten verzichtet werden – nur die schiere Anzahl der gleichzeitigen Aufrufe soll das Funktionieren der angezielten Internet-Seite beeinträchtigen. Ein einschlägiger Fall eines solchen virtuellen Sit-Ins stellt die Störung der Webseite der deutschen Luft-hansa dar, die aufgrund ihrer Abschiebe-Transporte für die deutsche Bundesrepublik in den Fokus von Protesten gelangt war (vgl. Marchart/Adolphs/Hamm 2007: 212ff.). Im Internet sind jedoch auch virtuelle Online-Demonstrationen möglich, wie sich beispielsweise anhand der Website des italienischen Kollektivs „molleindustria“ aufzeigen lässt (Baringhorst 2009: 616).² Auf dieser Seite konnten Besucher einen Avatar wählen und diesen auf der „MayDay Netparade“ (2004) mitmarschieren lassen: „Wer der Einladung [zur Demonstration] folgen wollte, konnte einen persönlichen Avatar gleich einem Anziehpüppchen aus einem bereitgestellten Fundus mit Kopfbedeckungen, Haartrachten, Hautfarben, und Oberbekleidung ausstatten, ihm einen Namen geben und ihn, sie oder es, auf die Netparade schicken. Im Jahr 2004 marschierten über 17'000 phantasievoll gestaltete Avatare mit“ (Marchart/Adolphs/Hamm 2007: 217). Diese Entwicklung von virtuellen Protestpraktiken befindet sich gegenwärtig freilich in einem frühen Stadium und es kann sicherlich nicht behauptet werden, diese wären hinsichtlich ihrer Häufigkeit und wahrgenommenen Bedeutung an die Stelle von interaktiv inszeniertem Protest gelangt. Damit ist wohl auch kaum zu rechnen – typischerweise scheinen virtuelle Protestformen vor allem in Kombination mit „real life“-Protesten zur Anwendung zu kommen (Baringhorst 2009: 617). Für das hier vorgestellte Argument ist ohnehin lediglich der Punkt von Bedeutung, dass der virtuelle Raum des Internets funktionale Äquivalente für Interaktion bereithält und die Proteste sozialer Bewegungen somit keineswegs ausschließlich auf ihre interaktive Inszenierung angewiesen sind. Diese Beobachtung legt es nahe, den Systemtypus sozialer Bewegungen begrifflich nicht zu nahe an interaktive Phänomene zu bauen.

Para-protestative Operationen: Wenn man soziale Bewegungen als selbstreferentiell geschlossene Netzwerke aufeinander verweisender Proteste bestimmt, fällt auf, dass eine Vielzahl der Tätigkeiten von Bewegungsteilnehmern nicht in einem engen Sinne selbst Proteste darstellen. Viele Aktivitäten von Bewegungsteilnehmern dienen vielmehr der Vor- und Nachbereitung von Protest – es müssen zum Beispiel gemeinsam Parolen ausgedacht und Aufgaben verteilt werden oder Prob-

2 Siehe: <http://www.molleindustria.org/netparade/> (zuletzt aufgerufen am: 27. März 2014).

lemkonstruktionen in internen Treffen zur Debatte gestellt werden. So halten zum Beispiel Della Porta und Rucht fest: „Although social movement activists do protest in the street, most of their political life is spent in meetings: they act a lot, but they talk even more“ (Della Porta/Rucht 2013: 3).³ Zweifelsohne sind Proteste regelmäßig von solchen zusätzlichen Aktivitäten begleitet und die Auf-Dauer-Stellung einer sozialen Bewegung ist ohne sie kaum denkbar. Es ist nun jedoch keineswegs untypisch für soziale Systeme, dass sie auf Operationen zählen, die selbst nicht die eigentliche Selbstreferenz des Systems konstituieren. So hält Luhmann fest, dass alle autopoietischen Systeme nicht nur aus den Elementen „bestehen“ würden, die sie selbst für ihre Autopoiesis benötigen (Luhmann 2002a: 90). Dies zeigt sich beispielsweise am politischen System, das sich durch die selbstreferentielle Vernetzung von politisch spezifizierter Machtkommunikation reproduziert: „Nicht alle politischen Operationen sind Handhabung und Reproduktion von politischer Macht. Viele, vielleicht sogar die meisten, haben damit nur indirekt zu tun. Machthabern werden Möglichkeiten angeboten in der Hoffnung, dass sie sich später erkenntlich zeigen werden. Ihre Schwerter werden geschliffen, ihre Bleistifte gespitzt, ihre Computer gewartet“ (Luhmann 2002a: 90f.). Das politische System begründet seine Autopoiesis zwar nicht auf diesen parapolitischen Operationen, kann sein Komplexitätsniveau aber nur auf ihrer Grundlage erhalten (ebd.).

Eine vergleichbare Beobachtung findet sich in Stichwehs Untersuchung des Wissenschaftssystems (1994). Er stellt fest, dass Wissenschaft sich vorwiegend durch den Handlungstyp Forschung auszeichnet – sofern man Wissenschaft darüber definiert, was Wissenschaftler in ihrer Arbeitswirklichkeit hauptsächlich tun. Dieser Lesart hält er jedoch entgegen, dass aus einer Systemperspektive nur die wissenschaftliche Publikation Wissenschaft als einen operativ geschlossenen Systemprozess zu konstituieren vermag:

„Wenn man handlungs- und personennah denkt – also nicht von der Ebene des Wissenschaftssystems her –, besteht die Wissenschaft eigentlich nur aus Forschung, und dies genau deshalb, weil Forschungshandeln die tägliche Arbeitswirklichkeit des Wissenschaftlers ausmacht. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass man auf der Ebene dieser Handlungs- und Arbeitsvollzüge das Wissenschaftssystem nicht integrieren kann, weil sie als Handlungs- und Arbeitsvollzüge nicht anschlussfähig sind, man sie nicht unmittelbar – zumindest nicht gesellschaftsweit – miteinander verknüpfen kann“ (Stichweh 1994: 73).

In einem analogen Sinn bilden sich Protestbewegungen erst über ihre Proteste als soziale Systeme aus. Wenn man personenorientiert betrachtet, was Bewegungsteilnehmer *als* Bewegungsteilnehmer tun, wird man eine Vielzahl von Aktivitäten auffinden: Bemalen von Transparenten, Erstellen und Drucken von Flyern und Pamph-

3 Diesen Literaturhinweis verdanke ich Rainald Manthe.

leten, Planen von Protestaktionen, Teilnahme an internen Treffen, gemeinsame Filmabende, an denen thematisch einschlägige Dokumentarfilme gezeigt werden usw. Solche Aktivitäten, mittels derer Proteste vor- und nachbereitet werden, erlauben selbst keine Integration der sozialen Bewegung als spezifischem Typus sozialer Systeme. Diese Aktivitäten sollen im Folgenden mit dem etwas umständlichen Begriff der „para-protestativen Operationen“ bezeichnet werden. Para-protestative Operationen ermöglichen erst, dass soziale Bewegungen einen bestimmten Komplexitätsgrad erreichen, auch wenn sie selbst *als* Operationen nicht zur selbstreferentiellen Systembildung sozialer Bewegungen führen.

Auch für die para-protestativen Operationen sozialer Bewegungen gilt nun, dass sie regelmäßig in interaktiven Situationen realisiert werden. Gemäß Gamson lässt sich ein bestimmter Interaktionstypus der „internal meetings“ identifizieren, der für solche Zwecke der Vor- und Nachbereitung von Protest ausgesondert wird (vgl. Gamson 1985: 608). Solche internen Treffen dienen dazu, das Handeln und Erleben der Bewegungsteilnehmer kommunikativ aufeinander abzugleichen. Hinsichtlich des Handelns geht es wohl vor allem darum, Festlegungen über zukünftiges Handeln zu treffen: Auf welchem Weg sollen z.B. mehr Teilnehmer mobilisiert werden? Wann soll die nächste Protestaktion stattfinden und wer bereitet Flyer vor? Hinsichtlich des Erlebens scheint Interaktion vor allem der Konsensbeschaffung für die soziale Bewegung zu dienen, die sich die interaktive Präferenzorientierung für Zustimmung nutzbar macht – unter Bedingungen der Anwesenheit fällt es bekannterweise schwerer, Widerspruch und Dissens anzumelden. Über Interaktion wird dann nicht nur sichergestellt, dass die Bewegungsteilnehmer koordiniert handeln, sondern auch, dass dieses Handeln auf gemeinsames Erleben und mithin gleiche Auffassungsperspektiven zurückzuführen ist – freilich stellt dieser Konsens ein kommunikativ erzeugtes Artefakt dar, das ein soziologischer Beobachter nicht kurzschlüssig auf tatsächliche Befindlichkeiten der Einzelnen zurückführen sollte. Weiterhin ist anzumerken, dass solche internen Treffen meistens nur einen kleinen Kreis von Bewegungsteilnehmern versammeln können und der Teilnehmerkreis in räumlichen oder sachlichen Hinsichten eingeschränkt ist. In „internen Treffen“ versammelt sich somit nicht die Gesamtheit der Bewegungsteilnehmer – höchstens z.B. eine Ortsgruppe oder eine Gruppe von Bewegungsführern auf regionaler, nationaler oder auch internationaler Ebene. Solche Treffen sondern somit zwar Entscheidungen für die Bewegung ab, die aber keineswegs dieselbe Verbindlichkeit wie „entscheidende Interaktionen“ für formale Organisationen aufweisen (vgl. dazu Kieserling 1999: 372). Unter Bedingungen der Anwesenheit getroffene Beschlüsse können zwar vom Interaktionssystem als Entscheidungen beobachtet werden, für die soziale Bewegung selbst kommt diesen aber oft lediglich ein Vorschlagscharakter mit beschränkter Verbindlichkeit zu. Dies liegt darin begründet, dass soziale Bewegungen im Unterschied zu formalen Organisationen eben über keine voll ausgebildeten Mitgliedschaftsrollen verfügen – weshalb man auch nicht von Bewe-

gungsmitgliedern, sondern lediglich von Bewegungsteilnehmern oder -anhängern sprechen sollte (vgl. Ahlemeyer 1995: 131). Es ist mithin nie im Voraus abzusehen, welche Festlegungsvorschläge von der Bewegung auch aufgegriffen werden, insofern Entscheidungen kaum bewegungsweit verbindlich durchgesetzt werden können. Gleichmaßen bleibt die Konsensbeschaffung auf den jeweiligen Kreis der Versammelten beschränkt, da das Erleben nicht-anwesender Bewegungsteilnehmer nicht als durch die Interaktion mitakkordiert betrachtet werden kann. Soziale Bewegungen können den kommunikativen Abgleich des Handelns und Erlebens ihrer Teilnehmer mithin nur über eine Vielzahl von Interaktionen bewerkstelligen und dies bleibt eine prekäre Daueraufgabe.

Nun existieren für die para-protestativen Operationen sozialer Bewegungen ebenfalls funktionale Äquivalente zur Kommunikation unter Anwesenden. Auch die para-protestativen Aktivitäten sozialer Bewegungen können – gleichermaßen wie Protest – über medienvermittelte Formen der Kommunikation realisiert werden. So kann das Handeln von Bewegungsteilnehmern z.B. über Briefe, Telefongespräche oder auch E-Mail und Online-Foren koordiniert werden und soziale Bewegungen nutzen diese Formen para-protestativer Kommunikation ausgiebig (vgl. Baringhorst 2009; Diani 2000; Garrett 2006; Juris 2005: 195f.). Auch für die Akkordierung von Auffassungsperspektiven stehen im Internet prinzipiell Gefäße bereit. So können sich Bewegungsteilnehmer z.B. auf Internet-Foren handlungsentlastet über bewegungsbezogene Themen unterhalten und sich gegenseitig des Sinns und der Bedeutung des Protestes vergewissern.⁴ Auch wenn gewisse soziale Bewegungen sich durch eine sehr intensive Nutzung solcher vermittelter Kommunikationsformen auszeichnen, fällt doch auf, dass solche sozialen Bewegungen in ihren para-protestativen Aktivitäten offenbar doch nicht gänzlich auf Interaktion verzichten wollen. Ein einschlägiges Beispiel dafür stellt die globalisierungskritische Bewegung dar, die viele Beobachter durch ihre intensive Nutzung des Internet beeindruckt hat (z.B. Hepp/Vogelgesang 2005; Van Aelst/Walgrave 2002). Auch hier zeigt sich, dass die globalisierungskritische Bewegung systematisch Interaktionsanlässe wie z.B. das World Social Forum (WSF) oder seine regionalen Ableger nutzt (Brand/Heigl 2007; Herkenrath 2011: 132f.; Leggewie 2003: 7ff.; Routledge/Cumbers 2009: 173ff.). Sozialwissenschaftliche Beobachter scheinen dabei in der Einschätzung einig zu gehen, dass eine zentrale Funktion des WSF in der kommunikativen Abstimmung und Verdichtung der globalisierungskritischen Bewegung unter Bedingungen der Anwesenheit liegt (vgl. Brand/Heigl 2007: 167; Routledge/Cumbers 2009: 174ff.). Autoren argumentieren dabei z.B., dass das WSF zur bewegungsinternen „Konvergenz“ beitrage oder „Vertrauen“ zwischen den Bewegungsteilnehmern aufbaue und verweisen damit auf spezifische Sicherungsmecha-

4 Exemplarisch können angeführt werden: <http://occupywallst.org/forum/>; <http://forum.attac.de/> (beide zuletzt eingesehen am 3. April 2014).

nismen, die in face-to-face Kommunikation eingelassen sind.⁵ Ähnlich wie bei Protest bietet Interaktion für para-protestative Aktivitäten gegenüber vermittelter Kommunikation offenbar gewisse Vorteile, auf die soziale Bewegungen nicht gänzlich verzichten wollen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass ein substantieller Anteil para-protestativer Aktivitäten sich nicht unter Interaktionsbedingungen vollziehen, so dass soziale Bewegungen gegenüber Interaktion eine nicht zu unterschätzende Autonomie aufweisen. Soziale Bewegungen verfügen mithin über einen beträchtlichen Spielraum, wie stark sie ihre Aktivitäten unter interaktiven Bedingungen vollziehen wollen.

12.3 WECHSELSEITIGE BEITRÄGE VON INTERAKTION UND SOZIALEN BEWEGUNGEN

1) *Beiträge von Interaktion an soziale Bewegungen.* Soziale Bewegungen sind selbst keine Interaktionen und finden in medienvermittelter Kommunikation funktionale Äquivalente zu ihrem Mitvollzug durch Interaktion. Empirische Befunde weisen allerdings darauf hin, dass soziale Bewegungen nur schwer ohne jegliche „face to face“-Interaktion ihrer Teilnehmer auskommen (vgl. Biddix/Park 2008: 884f.; Costanza-Chock 2012: 379; Diani 2000: 394). Dies gilt sowohl für Protestkommunikation selbst als auch für para-protestative Kommunikationen. Die *Größe und Einheit* der *Proteste* einer Bewegung scheint nach wie vor am überzeugendsten durch die physische Anwesenheit Protestierender symbolisiert werden zu können. Darauf verweist in historischer Hinsicht schon das oben angeführte Beispiel der durch Protestmärsche begleiteten Einreichung von Petitionen. Auch gegenwartsbezogen spricht für diese Vermutung, dass online-Proteste ältere Protestformen, die auf Anwesenheit beruhen, keineswegs verdrängen. Hier mag ein wichtiges Moment darin liegen, dass online-Aktivismus oft eine sehr ephemere und aufwandsarme Form der Beteiligung an sozialen Bewegungen darstellt. Ob hunderte Personen zuhause am Computer oder auf dem Arbeitsweg mittels Smartphone eine online-Petition anklicken und unterschreiben oder ob Hunderte sich an einen bestimmten Ort begeben und mit ihrem Gesicht und Körper für eine bestimmte Angelegenheit eintreten, stellt einen Unterschied dar: Man muss sich mehr Zeit nehmen, sich eventuell ein Bus- oder Bahnticket für die Hinfahrt kaufen und sich allenfalls auf Unannehmlichkeiten mit Gegendemonstranten oder Ordnungskräften einstellen. Die Partizipationsschwellen für Protest unter Anwesenheitsbedingungen sind sicherlich höher als für online-Proteste. Gerade die Stärke des Internet scheint für Protest

5 Hierbei ist freilich festzuhalten, dass Veranstaltungen wie das World Social Forum selbst keine Interaktionssysteme darstellen, sondern lediglich viele Anlässe für Interaktionen bieten.

hierbei eine Schwäche darzustellen: Wenn auf einfache Weise eine große Zahl von Personen erreichbar ist, die mit minimalem Einsatz ihre Unterstützung für einen Protest kundgeben können, dann wird der Protest ein Stück weit auch entwertet (vgl. Baringhorst 2009: 616). Die dadurch aufgezeigte „Größe“ und „Einheit“ stellen nicht mehr besonders viel dar. Online-Proteste erlauben es aufgrund ihrer verhältnismäßigen Niederschwelligkeit sicherlich, die Häufigkeit von Protesten zu steigern und damit die Kommunikation der Bindungserwartung an Teilnehmer zu verstetigen. Wahrscheinlich kann so auch eine Protesthaltung geradezu eingeübt werden: Man kann sich wöchentlich, teilweise geradezu stündlich, an meist relativ folgenloser Protestkommunikation im Internet beteiligen. Die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit des Protestes lässt sich jedoch bislang – sowohl gegenüber Teilnehmenden als auch nicht in Protest involvierte Beobachter – nachdrücklicher über Protestformate demonstrieren, die auf Interaktion zurückgreifen.

Für *para-protestative* Kommunikation scheint Interaktion ebenfalls gewisse Vorzüge gegenüber medial vermittelter Kommunikation aufzuweisen. Auch wenn aufgezeigt wurde, dass *para-protestative* Operationen sozialer Bewegungen in erheblichem Maß auf Kommunikation unter Abwesenden (über Briefe, Petitionen, Internet-Foren) beruhen, sollte man dennoch nicht daraus schließen, dass Interaktion gänzlich substituierbar ist. Bewegungsteilnehmer nehmen teilweise einen erheblichen Aufwand auf sich, um anderen Bewegungsteilnehmern face-to-face begegnen zu können, wie zum Beispiel an der „World Anti Slavery Convention“ (1840) der Abolitionismusbewegung (Keck/Sikkink 1998: 52) oder in jüngerer Zeit an den Weltsozialforen, die einen wichtigen Begegnungsort der Globalisierungskritik darstellen (Routledge/Cumbers 2009: 173ff.). Dieser beträchtliche Aufwand an Zeit, Ressourcen und Energie, den Bewegungsteilnehmer auf sich nehmen, um andere Aktivisten zu treffen, ist ein starkes Indiz dafür, dass *para-protestative* Interaktion nicht restlos durch Kommunikation anhand von Verbreitungsmedien ersetzbar ist. Für Verständigungs- und Koordinationsprobleme scheint Interaktion weiterhin einige Vorzüge zu bieten.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist wahrscheinlich, dass *Verstehensfiktionen* und *Konsensbeschaffung* in Interaktion einfacher erreichbar sind, als zum Beispiel in schriftbasierten Mailinglisten oder Internetforen.⁶ In Interaktion kann man relativ

6 Die mittlerweile gängigen Möglichkeiten von Video-Konferenzen und Video-Telefonie kommen im Verhältnis zu schriftbasierter Kommunikation erstaunlich nahe an die Erfahrung von „face to face“-Interaktion heran: *Zeitliche Anwesenheit* im Sinne einer „response presence“ (Knorr Cetina/Bruegger 2002: 909) ist bei guter Internetverbindung nahezu identisch mit Interaktion. Auch die Lesbarkeit des Ausdrucks, den man ausstrahlt (Goffman 2003[1959]: 6), und damit ein wichtiger Aspekt *körperlicher Ko-Präsenz* ist gegeben. Allerdings gibt es weiterhin wichtige Unterschiede: Man schaut bei Video-Telefonie zum Beispiel zunächst auf einen Bildschirm und nicht auf den anderen. Augenkontakt mit

schnell denn Eindruck erreichen, dass man dasselbe meint wie das Gegenüber und von den gleichen Auffassungen und Annahmen ausgeht – auch wenn sich bei genauerem Nachfragen ergeben würde, dass dies nicht auf so unproblematische Weise zutrifft, wie man dachte (vgl. Garfinkel 2014[1967]). Da man die Reaktionen der Zuhörer anhand der Mimik, Körperhaltung und anderen kleinen Zeichen gleichzeitig überwachen und im Zweifelsfall entschärfende Relativierungen oder Präzisierungen nachschieben kann, fällt es auch leichter, diesen Eindruck aufrecht zu erhalten. So ist es unter Bedingungen der Anwesenheit einfacher, den Eindruck zu stabilisieren, das man dasselbe meint, sich in wesentlichen Hinsichten in einer ähnlichen Situation befindet und am selben Problem leidet (vgl. McAdam/Rucht 1993: 71). Interaktion hat hierbei nicht bloß den Vorzug, dass man sich wechselseitig versichern kann, die gleiche oder zumindest eine anschlussfähige Sicht der Dinge und der Probleme zu teilen. Man kann sich auch unmittelbarer anzeigen, dass man entsetzt, besorgt oder wütend ist und mithin über einen kompatiblen Emotionenhaushalt verfügt. Interaktion bietet nicht nur die Chance für die kommunikative Darstellung *kognitiver „Passung“* der Teilnehmenden, sondern auch für die Beobachtung *emotionalen Gleicherlebens*. In diesem Sinne begünstigt Interaktion strukturell die kommunikative Akkordierung des kognitiven und emotionalen Erlebens. Damit ist keineswegs gesagt, dass dies immer gelingt: Man kann sich in Interaktionen auch zerstreiten und feststellen müssen, dass andere Personen anders fühlen erleben als man selber. Aber die Konsenspräferenz und die Rahmung von Interaktionen durch den Bewegungsbezug verspricht dennoch, dass die *Akkordierung des kognitiven und emotionalen Erlebens* – mindestens als kommunikative Fiktion – ansatzweise gelingen kann. Zumindest Bewegungsaktivisten scheinen in dieser Hinsicht recht optimistisch zu sein. Wer wie im Fall der Weltsozialforen teilweise um den halben Erdball reist, um mutmaßlich Gleichgesinnte zu treffen, wird es nicht riskieren wollen, die Erwartung des gegenseitigen Verstehens vorschnell verwerfen zu müssen.

Die in Interaktion realisierbaren Verstehens- und Konsensfiktionen bieten weiterhin einen Hintergrund für *Selbstbindungen*. Wenn man sich über Problemlagen

dem „Gegenüber“ wird so schwierig, weil der Blick des anderen nicht von dorthen kommt, wo man ihn auf dem Bildschirm sieht, sondern über die meist darüber eingebaute Kamera. Weiterhin sieht man regelmäßig sich selber ebenfalls auf dem Bildschirm, mit allfälligen Irritationen oder sich eröffnenden Kontrollmöglichkeiten. Außerdem kann man nicht dasselbe sehen wie der andere: Man kann zwar auf etwas zeigen, was hinter einem liegt, aber nicht, was vor einem liegt. Bildstörungen und Verzögerung der Tonübermittlung treten zudem weiterhin regelmäßig auf. Auch wenn das obige Argument sich besonders an der Differenz von „face to face“-Interaktion und schrift- und bildbasierter Kommunikation (Briefe, Info-Broschüren, Webseiten, E-Mails, Foren usw.) orientiert, wird auch davon ausgegangen, dass Video-Telefonie und -Konferenzen keineswegs einen vollumfänglichen Ersatz für Interaktion darstellen.

weitgehend einig ist, liegt es auch nahe, gemeinsame Aktionspläne zu schmieden und sich damit in zukünftigem Handeln zu binden. Treffen von Bewegungsaktivisten sondern so über die konkrete Situation hinausreichende Erwartungen und Erwartungserwartungen ab. Gerade die zeitliche Limitierung von Interaktion scheint hierbei auch eine wichtige Rolle zu spielen, da sie eine höhere Risikobereitschaft erzeugt: Das Gesagte lässt sich in Interaktion präzisieren und relativieren. Gerade die zeitliche Beschränkung verführt dazu, sich auf Positionen und Absichten festlegen zu lassen, die man sonst wohl lieber vermieden hätte: „Auf Interaktionen kann man sich einlassen, da man aus ihnen bald wieder entlassen wird, ohne zu realisieren, dass dieses Einlassen eine Bindung und Selbstfestlegung erzeugen kann, die über die Interaktionsepisode hinausreicht“ (Heintz 2007: 351). Interaktion weist offenbar nicht nur gewisse Vorzüge für den kommunikativen Abgleich des Erlebens auf, sondern auch für die *Akkordierung von Handlungsfestlegungen*. So ist es auch nicht erstaunlich, dass die Veranstalter des World Social Forum (WSF) ihre Hauptziele in der Herstellung von Solidarität und gemeinsamem Handeln sehen. Für das World Social Forum 2016 wurde zum Beispiel Folgendes angekündigt: „The WSF 2016 will implement a unique working method to stimulate solidarity and common action“ (WSF 2015: 2). Bewegungsaktivisten treffen sich hier also mit dem ausgeflaggt Ziel, gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Man muss übrigens keineswegs davon ausgehen, dass die *Akkordierung von Erleben gemeinsamen Handlungsfestlegungen* unbedingt vorausgehen muss. Es ist ebenso möglich, dass Bewegungsteilnehmer in Interaktionen Selbstbindungen bezüglich zukünftigem Handeln eingehen und daraus retrospektiv erschließen, dass man gewiss auf gleiche Art und Weise erlebt.

2) *Beiträge sozialer Bewegungen an Interaktion*. Interaktion scheint also für soziale Bewegungen schwer substituierbare Leistungen zu erbringen, die in der *Akkordierung von Erleben und Handeln* liegen. Umgekehrt sieht das Verhältnis anders aus: Interaktion ist trivialerweise ohne soziale Bewegungen realisierbar. Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Interaktion zeichnet sich durch eine Asymmetrie aus. Gleichwohl erzeugen soziale Bewegungen besondere Interaktionsanlässe und ermöglichen weiterhin bestimmte Typen von Interaktion. Diese besonderen, bewegungsbezogenen Interaktionstypen sind mithin nur durch den Systemtypus sozialer Bewegungen möglich. Soziale Bewegungen leisten mithin durchaus „quantitative“ und „qualitative“ Beiträge für die Interaktionsebene: *Sie erweitern die Gründe des Zusammenkommens und verleihen diesem eine besondere Form*.

Die spezifische Typik bewegungsbezogener Interaktionen ergibt sich daraus, dass soziale Bewegungen bestimmte *Typenprogramme* zur Durchführung von Interaktion an die Hand geben. Typenprogramme der Interaktion versorgen die Teilnehmenden mit einem Minimum an Vorverständnis über den Sinn des Zusammentreffens und erlauben eine sprachliche Benennung der Interaktion. Die Typenprogramme bestimmen freilich nicht, was in der Interaktion geschieht, sondern

schränken lediglich den interaktiven Möglichkeitsspielraum ein. In der Regel kann zum Beispiel vorausgesetzt werden, dass Party-Besucher eine minimale Verhaltenskompetenz in der Durchführung des Interaktionstypus „Party“ aufweisen und in der Lage sind, die Party sprachlich auch als solche zu bezeichnen und sie nicht mit einem Gottesdienst verwechseln – ohne dass dies den konkreten Verlauf des Anlasses vorbestimmen würde:

„Beispiele für Interaktion[stypen] wären demnach: eine Party, eine gemeinsame Autofahrt, die mündliche Verhandlung vor Gericht, Vertreterbesuche mit oder ohne Vorankündigung, ein Rendez-vous, ein Gottesdienst, eine Hinrichtung. In all diesen Fällen gibt es *Typenprogramme* für die Durchführung der Interaktion. Das erleichtert eine auch sprachlich eindeutig Bezeichnung (zum Beispiel als ‚Party‘) sowie ein gewisses Minimum an Vorverständnis über den allgemeinen Sinn der Zusammenkunft, das unter den Anwesenden nicht erst noch ausgehandelt werden muss. Außerdem dienen Typenprogramme als Lernregeln. Man kann durch die Teilnahme an einer Party etwas lernen, was dann möglicherweise auch für andere Partys von Bedeutung sein wird, ohne etwa für das Verhalten vor Gericht viel zu besagen“ (Kieserling 1999: 18, H.i.O.).

In einem analogen Sinn zum Typenprogramm „Party“ gibt es Sonderprogramme, die auf die Orientierung einer Interaktion am Sinnzusammenhang sozialer Bewegungen verweisen. Die Teilnehmer an einer Demonstration verfügen beispielsweise qua Typenprogramm „Demonstration“ über ein minimales Vorverständnis über den Sinn des Zusammenkommens und darüber, wie man sich an einer Demonstration verhalten kann. Weiterhin kann man durch die Teilnahme an einer Demonstration auch etwas für zukünftige Demonstrationen lernen. Gerade das Konzept des „repertoire of contention“ (Tilly 1978: 151ff.; Tilly 1995: 41ff.; Tilly/Tarrow 2007: 16f.) umfasst spezifische Typenprogramme zur Teilnahme an Protest unter Bedingungen der Anwesenheit (analog schon die Deutung schon bei Goffman 1983: 9). Auch für para-protestative Aktivitäten gibt es Typenprogramme, anhand derer sich Interaktionssysteme selbst einer Bewegung zuordnen können. So scheinen soziale Bewegungen jeweils spezifische (Sub-)Typenprogramme zur Durchführung ihrer „internal meetings“ (Gamson 1985: 608) zu prägen. Hier kann die von der Occupy-Bewegung benutzte „General Assembly“ als prominentes Beispiel angeführt werden (vgl. Greene/Kuswa 2012: 280f.; Juris 2012: 270).

Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass Typenprogramme im Verlauf einer Interaktion ausgetauscht werden können, sofern dies den Anwesenden plausibel erscheint: „So kann ein Gespräch, das auf einer Party begonnen wurde, den Anlass zu einer gemeinsamen Autofahrt bieten, auf der das Gespräch zugleich fortgesetzt wird und neuartige Themen aufnimmt“ (Kieserling 1999: 18). In einem analogen Sinne können auch Interaktionen in ihrem zeitlichen Verlauf bewegungsbezogene gegen andere Typenprogramme austauschen. So kann eine Aktivistengruppe sich bei-

spielsweise nach einem internen Treffen oder einer gemeinsamen Protestaktion geschlossen in eine Kneipe begeben, um den Abend mit einem Bier beenden und sich dabei vor allem geselliger Interaktion, die von den ernststen Fragen des Protestes weitgehend absieht, widmen.⁷ Die möglichen Themen, auf die sich die Beiträge beziehen können, sowie die unterstellten Konventionen zur Durchführung der Interaktion werden dadurch erheblich modifiziert. Solchen Anlässen zur Geselligkeit, an denen auch Freundschaften gefunden bzw. gepflegt werden können, scheint dabei durchaus eine bedeutsame Rolle für soziale Bewegungen zuzukommen (vgl. Cable/Walsh/Warland 1988: 964f.; Jasper/Poulsen 1995: 506; Polletta/Jasper 2001: 289; Polletta 1999: 3).

12.4 ZUORDNUNGSFRAGE

Das Konzept des Typenprogramms erlaubt es nicht bloß, den spezifischen Beitrag sozialer Bewegungen an die Interaktionsebene zu identifizieren, vielmehr ermöglicht es auch, die bis jetzt als unproblematisch unterstellte Frage der Zuordnung von Interaktion zu sozialen Bewegungen begrifflich klar zu fassen. Im bisherigen Argumentationsgang wurde insistiert, dass soziale Bewegungen und Interaktion auf der Ebene ihrer operativen Schließung als strikt getrennt betrachtet werden müssen. Auf der Ebene ihrer Operationen können Interaktionen mithin nicht ohne Weiteres einer sozialen Bewegung zugerechnet werden und das, was in ihnen geschieht, kann nicht ausschließlich auf die Ziele und Strukturen der sozialen Bewegung zurückgeführt werden. Die Bewegung kann nicht festlegen, was in der Interaktion geschieht und die Interaktion kann umgekehrt nicht die soziale Bewegung festlegen. Gleichzeitig wurde von „bewegungsbezogenen Interaktionen“ gesprochen und damit implizit unterstellt, dass bestimmte Interaktionen dennoch sozialen Bewegungen zugerechnet werden können. Folgt man einem Vorschlag von Veronika Tacke, können Zurechnungsprobleme dieses Typus durch die Unterscheidung von Operation und Beobachtung gelöst werden (Tacke 2001: 149).⁸ Auf der Ebene ihrer *Operationen*

-
- 7 Geselligkeit lässt sich so verstehen, dass Interaktion als Selbstzweck des Zusammenreffens erscheint (vgl. Luhmann 1993a: 159). Während der Zweck von Demonstrationen und andere Formen des Protests – zumindest in ihrer Selbstbeschreibung – außerhalb ihrer selbst liegt: Man protestiert gegen etwas, das außerhalb der Interaktion liegt.
 - 8 Tacke interessiert sich freilich für die Frage, inwiefern *Organisationen Funktionssystemen* zugerechnet werden können. Auch in diesem Fall geht es um das Verhältnis unterschiedlicher Systemtypen, die sich anhand unterschiedlicher System/Umwelt-Differenzen ausdifferenzieren. Die grundsätzliche Problemlage ist also dieselbe, auch wenn bei Organisationen das Problem der Multireferenzialität die Problemlage noch akzentuiert. Organisationen können aus der Sicht von Funktionssystemen gleichzeitig verschiedene Opera-

stellen verschiedene soziale Systeme füreinander zunächst Umweltsysteme dar. Gleichwohl lässt sich gemäß des Vorschlags von Tacke eine Lösung des Zurechnungsproblems darin finden, dass soziale „Systeme sich im operativen Vollzug ihrer Autopoiesis *beobachtend* auf sich und ihre Umwelt beziehen“ (Tacke 2001: 149, H.i.O.). Interaktionen können mithin auf der Ebene der Beobachtung sozialen Bewegungen zugerechnet werden. Denn während soziale Bewegungen und Interaktionen als selbstreferentielle Systeme prinzipiell nur getrennt operieren, können trotzdem beide Systemtypen im Rahmen ihrer Selbst- und Fremdbeobachtungen bewegungsbezogene Interaktionen kommunikativ als Interaktionen *einer* sozialen Bewegung konstruieren. Diese (Selbst-)Zuordnung wird für Beteiligte und außenstehende Beobachter nun gerade dadurch plausibilisiert und gestützt, als bewegungsbezogene Interaktion sich eben an spezifischen Typenprogrammen orientiert, die ihre Identifikation als Interaktion einer sozialen Bewegung als unproblematisch erscheinen lässt – die Selbstzuordnung einer Interaktion zu einer sozialen Bewegung geht gewissermaßen einher mit der Selbsttypisierung anhand spezifischer Interaktionsprogramme.⁹ Eine „Demonstration“ oder ein „sit in“ kann somit auf der Ebene der Beobachtung gleichermaßen dem Systemtypus sozialer Bewegungen zugerechnet werden wie z.B. eine Mathematikunterrichtsstunde dem Erziehungssystem, eine Gerichtsverhandlung dem Rechtssystem oder ein Tischgespräch einer spezifischen

tionen vollziehen (am Beispiel des Universitätsspitals: Ausbilden, Heilen, Forschen, Zahlen) und schon dies verweist darauf, dass sie in der Gesamtheit aller Kommunikationen keinem Funktionssystem zuordenbar sind. Interaktionen sind hingegen stärker an das Prinzip der Sequentialität gebunden – gleichwohl können sie *nacheinander* unterschiedliche Operationen vollziehen. Am Beispiel bewegungsbezogener Aktivitäten: Man kann zuerst demonstrieren und sich danach bei einem gemeinsamen Kneipenbesuch der Geselligkeit widmen. Es ist also keineswegs so, dass die gesamte Interaktionsepisode der sozialen Bewegung verpflichtet bleiben muss.

- 9 Kieserling vertritt ein kompatibles Argument hinsichtlich der Zuordnungsfrage von Interaktion zu Funktionssystemen: „[D]ie Frage, ob die Interaktion sich einem, mehreren oder überhaupt keinem unter den Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft zuordnet, [muss] auf der Ebene der *Strukturwahl* und nicht auf der Ebene der *autopoietischen Reproduktion des Interaktionssystems* analysiert werden [...]. Zuordnungsfragen dieses Typs stellen sich als Fragen der *Selbstzuordnung*“ (Kieserling 1999: 79, H.i.O.). Typenprogramme stellen dabei freilich spezifische Formen der Strukturierung von Interaktion dar. Anhand der Typenprogramme lässt sich gemäß Kieserling ablesen, zu welchem Funktionsbereich eine Interaktion zurechenbar ist (Kieserling 1999: 19). Auf der Ebene der Autopoiesis sind Interaktionen demnach keinem Funktionssystem zurechenbar, gleichwohl hat die beobachtende Zuordnung einer Interaktion zu einem Funktionsbereich – oder sozialen Bewegung – Folgen für die Strukturwahl der Interaktion.

Familie.¹⁰ Freilich ist dabei das oben vorgestellte Argument ernst zu nehmen, dass Interaktionen ihre Typenprogramme austauschen können. In solchen Fällen stellt die Selbstzuordnung einer Interaktion zu einer sozialen Bewegung somit nur eine Episode innerhalb dieser Interaktion dar. Eine solche Interaktion stellt dann einerseits aus der Perspektive der sozialen Bewegung lediglich eine Episode ihrer Selbstrealisierung dar, auf die die Bewegung nach Maßgabe eigener Relevanzen selektiv zugreift, andererseits stellt der Bewegungsbezug für diese Interaktion selbst wiederum lediglich eine Episode ihrer Selbstreproduktion dar. Solche komplizierteren Fälle liefern weitere Gründe, das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Interaktionen nicht als einfache Verschachtelungsverhältnisse zu denken: Wie wiederholt betont wurde, stellen Interaktionen auf der Ebene ihrer *Operationen* keine „Teile“ von sozialen Bewegungen dar. Aber auch hinsichtlich ihrer *Selbstbeobachtung* ist keineswegs gesagt, dass Interaktionssysteme sich in ihrer ganzen temporalen Ausdehnung beobachtend einer sozialen Beobachtung zuordnen müssen.

12.5 PROTEST PHYSISCH KO-PRÄSENTER PERSONEN ALS INTERAKTION

Der bisherige Argumentationsgang hat sich mit dem komplexen Verhältnis von Interaktion und sozialen Bewegungen auseinandergesetzt und dabei Argumente für die Trennung dieser beiden Typen sozialer Systeme vorgestellt sowie Hinweise für gleichwohl bestehende Interdependenzen geliefert. Abschließend muss die Frage aufgegriffen werden, inwiefern die Gesamtheit der hier diskutierten Phänomene tatsächlich als Interaktionen behandelt werden können. Die Frage stellt sich besonders in Bezug auf Proteste, die eine Vielzahl von Personen an einem Ort versammeln können – zu denken ist hier besonders an Protestformen wie die Demonstration oder den Protestmarsch. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Literatur solche Protestformen ohne Weiteres als Interaktion behandelt. So spricht Luhmann, wenn er die Bedeutung von Interaktionssystemen für soziale Bewegungen untersucht, ausschließlich und ohne Bedenken zu äußern von der Demonstration (Luhmann 1997: 851). Gleichmaßen scheint Goffman nicht in Frage zu stellen, dass Phänomene wie Demonstrationen oder Protestmärsche in den Geltungsbereich seiner Interaktionssoziologie fallen (vgl. Goffman 1983: 9).¹¹ Dies ist aus systemtheoreti-

10 Ob eine soziale Bewegung dabei eine *bestimmte* Demonstration als Ausdruck ihrer selbst beobachtet, hängt freilich davon ab, ob die Demonstration plausibel entlang den Selbstbeschreibungsdimensionen der Bewegung typisiert werden kann.

11 Goffman verweist an dieser Stelle freilich lediglich auf Tillys „Repertoires of Collective Action“ hin, worunter beispielsweise die Protestformen des Streiks und der Demonstration fallen (Tilly 1978: 159, 168). An einer anderen Stelle weist Goffman darauf hin, dass

scher Perspektive bemerkenswert, denn Demonstrationen oder Protestmärsche können eine derart große Zahl von Personen versammeln, dass kaum alle Beteiligten im Einzelnen wechselseitig füreinander wahrnehmbar sind. Man kann sicherlich nicht bestreiten, dass Teilnehmer an einer Demonstration sich gegenseitig als anwesend behandeln müssen. Die Tatsache, dass man sich selbst inmitten einer Demonstration befindet und man von anderen umgeben ist, stellt wohl ein unhintergebares situatives Faktum dar. Man kann nicht alleine eine Demonstration oder einen Protestmarsch veranstalten. Gleichwohl entziehen sich diese Beispiele dem Interaktionstypus des „Gesprächs“, das regelmäßig als paradigmatisches Beispiel für Interaktionssysteme in der systemtheoretischen Literatur fungiert. In diesem Fall denkt man an einen überschaubaren Kreis von Anwesenden, die sich gemeinsam über ein Thema unterhalten. Hier stellt die wechselseitige Wahrnehmung aller als anwesend behandelten Personen ein Grenzbildungsprinzip dar, aufgrund dessen *verbale Kommunikation* entlang von *Themen* strukturiert und anhand einzelner *Beiträge* beobachtet werden kann (Luhmann 2005a[1975]: 11, 2005c[1975]: 29). Protestformen wie die Demonstration hingegen, die eine unüberschaubare Vielzahl von Teilnehmenden versammeln können, lassen sich kaum als riesige Gesprächsrunden beschreiben. Dies spricht freilich keineswegs dagegen, Demonstrationen als Interaktionen zu behandeln: In der systemtheoretischen Literatur werden auch stark vorstrukturierte Anlässe, die viele Teilnehmer umfassen (z.B. ein Gottesdienst), oder eher schwach strukturierte Anlässe mit potentiell vielen Anwesenden (z.B. eine Party) als Interaktionssysteme behandelt (Kieserling 1999: 18). Gleichmaßen ist für Luhmann klar, dass nicht nur gemeinsame Mittagessen in Familien oder Skatrunden – also Versammlungen *weniger* Individuen, die sich *mündlicher* Kommunikation kaum entziehen können – jeweils als Interaktionssysteme zu behandeln sind, sondern auch das Schlangestehen an der Theaterkasse oder Massenversammlungen (Luhmann 2005a[1975]: 11). Weder verbale Kommunikation noch die „Überschaubarkeit“ der Anwesenden scheinen somit zwingende Kriterien für Interaktionssysteme darzustellen. Angesichts der Abweichung von Demonstrationen und Protestmärschen vom „Gesprächsmodell“ der Interaktion, lohnt es sich zu präzisieren, inwiefern Anwesenheit für Phänomene wie Demonstrationen und Protestmärsche ein grenzziehendes Prinzip darstellt, das spezifische Prozesse der kommunikativen Ordnungsbildung ermöglicht.

Als Vorbemerkung ist hierbei darauf hinzuweisen, dass gerade *Protest*, der sich unter Bedingungen der Anwesenheit realisiert, sich beträchtlich von dem „Ge-

der Gegenstand der in der Tradition der Chicago School stehenden „Collective Behavior“-Forschung sich mit interaktiven Phänomenen auseinandergesetzt habe und nennt „crowds, mobs, panics, riots (Goffman 1961: 7) als Beispiele. Dem lässt sich ohne Weiteres die Demonstration oder der Protestmarsch als Gegenstand hinzufügen (vgl. McPhail/Miller 1973; McPhail/Wohlstein 1986).

sprächs“-Modell von Interaktionssystemen unterscheiden kann. Im Gegensatz dazu scheinen Interaktionen, auf die sich soziale Bewegungen zur Realisierung *paraprotestativer Aktivitäten* stützen, relativ problemlos unter das Modell von „Anwesenheit und verbaler Kommunikation“ zu fallen. Die Vor- und Nachbereitung von Protesten durch das Zusammenkommen von Aktivisten wird kaum ohne verbalen Austausch der Anwesenden realisierbar sein. Selbstverständlich besteht eine beträchtliche Vielfalt an Problemstellungen und Themen, die solche Zusammenkommen bestimmen können: Die Interaktionen können zum Beispiel Fragen der Koordination, Identitätsrückversicherungen (vgl. Hunt/Benford 1993) oder taktische Erwägungen thematisieren. Gerade insofern es hier um Fragen der Vor- und Nachbereitung von Protest geht, muss Anwesenheit derart strukturiert werden, dass überschaubare verbale Kommunikation und „Verständigung“ möglich wird. Dies kann einerseits durch die „Größe“ des Treffens beeinflusst werden: Versammeln sich nur wenige Aktivisten, reichen allenfalls normale Höflichkeitsregeln der Interaktion. Bei größeren Versammlungen scheinen hingegen explizitere Regelungen der Rechte auf Beiträge durchgesetzt werden zu müssen – dies kann durch Traktandenlisten und Moderation geschehen oder durch im Vorhinein festgelegte Grundsätze, wie Redebeiträge vergeben werden sollen. Es kann hierbei also der Fall sein, dass Themen der Interaktion und Rechte auf Beiträge schon zu Beginn der Interaktion festgelegt werden. Dies bedeutet natürlich keineswegs, dass die Anwesenden keine Vorbehalte gegenüber solchen Vorstrukturierungen anmelden können und die Interaktion dadurch einen anderen Verlauf nehmen kann, als ursprünglich vorgesehen war: Man kann dann Grundsatzdebatten bezüglich demokratischer Prinzipien der Bewegung führen und damit den Rahmen des Geplanten sprengen. Der Typus sozialer Phänomene, den Gamson (1985) als „internal meetings“ sozialer Bewegungen bezeichnet, scheint ohne weitere Probleme unter das Konzept von verbaler Kommunikation unter Bedingungen der Anwesenheit zu fallen.

Unter Bedingungen räumlich-zeitlicher Kopräsenz der Bewegungsanhänger realisierter Protest weicht hingegen regelmäßig in mindestens zwei Hinsichten vom Gesprächsmodell der Interaktion ab: (1) Die Proteste können solche Größenordnungen annehmen, dass die Möglichkeit reflexiver Wahrnehmung aller Anwesenden eingeschränkt wird – die vordersten und hintersten Reihen einer Demonstration oder eines Protestmarsches können zum Beispiel aus ihrem gegenseitigen auditiv-visuellen Wahrnehmungsbereich fallen (2) Die Kommunikationen der Teilnehmenden lassen sich nicht in jedem Fall in das Schema sequentiell aufeinander Bezugnehmender Redezüge oder Gesten bringen. In diesen Hinsichten weisen Protestformen wie die Demonstration gewisse Parallelen zum Schlangestehen an der Theaterkasse, dem Gottesdienst oder der Party auf. Gleichwohl hat die Tatsache der räumlich-zeitlichen Kopräsenz für alle *einzelnen* Anwesenden sowie für die *Gesamtheit* aller Teilnehmer kommunikative Folgen: Als anwesend behandelten Personen an Demonstrationen werden von anderen Anwesenden geradezu automatisch Kommu-

nikationsabsichten unterstellt. Jedes Verhalten von Personen wird dabei unter dem Gesichtspunkt des Protestes relevant. Dabei mag sich eine Person auch eine Zeit lang einem untergeordneten Engagement widmen (vgl. Goffman 1971: 51) und sich z.B. mit einer anderen Person darüber unterhalten, was nach der Demonstration zu tun ist. Nichtsdestotrotz wird der Sachverhalt der bloßen Anwesenheit als Kommunikation individuellen Protestes behandelt – solange die Person da ist, wird Protest als Mitteilungsabsicht unterstellt.

Dies muss dabei keineswegs an auffälligen Gesten und Bewegungen der einzelnen Person liegen, sondern kann auf der Fortbewegung mit den Demonstrierenden beruhen. Die bloße Körperbewegung des Mitmarschierens könnte unter Absehung des Kontextes auch ganz anders gelesen werden – z.B. als bloße Fortbewegung. Erst die Kopräsenz mit anderen Anwesenden, die in ihrer Gesamtheit einen Demonstrationzug bilden, legt es nahe, das Verhalten unter bestimmten Gesichtspunkten zu lesen. Für die Anwesenden (wie auch externe Beobachter) wird Fortbewegung zur Kommunikation von Protest. Insofern gelten in Demonstrationen „Transformationsregeln“ sowie „Irrelevanzregeln“,¹² die eine Sinngrenze konstituieren und dadurch ein Interaktionssystem ausbilden: Die Teilnehmer sowie die Nahumwelt der Demonstration werden unter hochselektiven und mithin „transformierenden“ Gesichtspunkten gelesen. Bloßes (Mit-)Gehen wird in der Demonstration zur Mitteilung von Protest – auch wenn Einzelne angeben würden, vor allem aus Freundschaft oder Neugier mitzumarschieren. Die Interaktion kann sich somit hochsensibel für bestimmte Verhaltensweisen der Anwesenden, wie das Mitmarschieren oder Protest affirmierende Gesten, erweisen. Viele Verhaltensweisen der Anwesenden können gleichzeitig als irrelevante und untergeordnete Tätigkeiten behandelt werden, die in anderen Interaktionen als unzulässig, weil das dominante Engagement störend, behandelt würden: Ob z.B. jemand Kaugummi kaut, interessiert an Demonstrationen niemanden, in der Unterrichtsstunde kann man sich damit Probleme einhandeln. Von Anzeichen unterschiedlicher sozialer Herkunft, die gesellige Interaktion irritieren können, werden Protestierende weitgehend absehen wollen. Besonders die Nahumwelt der Demonstration wird nur unter hochselektiven Gesichtspunkten relevant: Nicht-Teilnehmende werden in der Interaktion – soweit überhaupt – von den Demonstrierenden nur hinsichtlich ihrer möglichen Einstellungen gegenüber dem Protestzug relevant: Kann man sie allenfalls zum Mitmarschieren mobilisieren oder droht von (noch) unbeteiligten Beistehenden Gefahr? Muss man z.B. mit Repression von Ordnungskräften rechnen oder lenken sie dage-

12 Zu Transformations- und Irrelevanzregeln von Interaktion siehe Goffman (1961: 19ff.). Zur Anwendung dieser Unterscheidung auf kollektive Proteste siehe Cefaï (2007: 661). Ähnliche Argumente zur selektiven und selbstbestimmten Umweltwahrnehmung von Interaktionssystemen finden sich bei Kieserling (1999: 63).

gen den Verkehr in günstiger Weise?¹³ Sind Gegner der Bewegung vor Ort, die der Demonstration allenfalls zur Gefahr werden können? Sofern sich Teilnehmende auf das Typenprogramm Demonstration einlassen, wird auch die „materielle“ Nahumwelt nur unter selektiven Gesichtspunkten relevant: Die Schaufenster und Kaffees einer Einkaufsstraße laden dann nicht zum Verweilen ein; Straßen und Plätze werden als Bühne des Protestes relevant, die es geschickt zu nutzen gilt. Der Sachverhalt, dass Protestierende sich im gemeinsamen Wahrnehmungsraum der Demonstration befinden, hat zur Folge, dass die Anwesenden sich wechselseitig Kommunikation von Protest unterstellen und dass die Nahumwelt der Protestierenden nur unter hochselektiven Gesichtspunkten relevant wird. In diesem Sinne ziehen Demonstrationen, wie alle Interaktionen, spezifische Systemgrenzen, die hohe Schwellen der Indifferenz für Bestimmtes und eine hochverfeinerte Sensibilität für Anderes erzeugen (vgl. Kieserling 1999: 63).

Besondere Sensibilität wird dabei eben auf Verhaltensausschnitte von Anwesenden gelegt, die unter dem Gesichtspunkt des Protestes relevant werden. Protestaktionen wie Demonstrationen oder Protestmärsche setzen eine wechselseitige Abstimmung der Körper der Anwesenden voraus, die eine minimale räumliche Koordinierung der Verteilung und Verschiebung der Protestierenden ermöglicht. Die Teilnehmer müssen sich dabei aneinander orientieren, um ihr Verhalten aufeinander einzustellen. Minimal geht es dabei um gemeinsame *Fortbewegung* durch wechselseitige Beobachtung (McPhail/Wohlstein 1986; vgl. Couch 1970), aber es ist faktisch wohl so, dass man aus dem Verhalten der anderen auch feinere Rückschlüsse

13 Protestformen wie die Demonstration oder der Protestmarsch vollziehen sich in der Regel an Orten, wo mit der Präsenz Nicht-Protestierender gerechnet werden kann. Darunter befinden sich in der Regel Passanten, Journalisten, Ordnungskräfte und allenfalls auch Vertreter von verantwortlichen Instanzen oder erklärte Bewegungsgegner (vgl. Favre 1990: 19). Die Typenprogramme von Demonstrationen und Protestmärschen setzen dabei voraus, dass die Nicht-Protestierenden – sofern sie sich dem Protestzug nicht anschließen – der Veranstaltung primär als Publikum Erleben beisteuern. Gerade in Bezug auf Ordnungskräfte oder Bewegungsgegner wird vorausgesetzt, dass diese sich nicht auf solche Weise verhalten, dass sie von dem Interaktionssystem als Handelnde behandelt werden müssen. An den Rändern der Demonstrationen mögen zwar kleinere Auseinandersetzungen und Episoden symbolischer Gewalt möglich sein. Wenn die Interaktion aber Protestierende und Ordnungskräfte bzw. Bewegungsgegner gleichermaßen als sich aneinander orientierende Handelnde würdigen muss, liegt wohl ein Auflösen des Typenprogramms „Demonstration“ oder „Protestmarsch“ zum Beispiel zur „Straßenschlacht“ hin vor. In der Selbst- und Fremdwahrnehmung hat die soziale Bewegungen dann die Kontrolle z.B. an „Krawalltouristen“ und „Randalierer“ verloren oder ist zum Opfer staatlicher Repression geworden. Teilnehmer und Beobachter sehen dann eben, dass die Demonstration *eskalieren* ist, und sich die Interaktionsstruktur geändert hat.

für eigenes Verhalten zieht: Man kann dann an den Anderen ablesen, welche *Gesten* man ausführen kann, welche *Mimik* als angebracht betrachtet wird. Ob eine Demonstration sich als „würdevoller und gemäßiger“ oder „wütender und intensiver“ Protest inszenieren kann, ist nur äußerst beschränkt durch Planung bestimmbar und ergibt sich vor allem aus solchen situativen wechselseitigen Orientierungen der Anwesenden.

In der Demonstration kann also schon einfaches Körperverhalten der Anwesenden als Kommunikation von Protest behandelt werden und diese Kommunikation von Protest führt unter Bedingungen der Anwesenheit zur gegenseitigen Berücksichtigung und Abgleichung. Gleichwohl findet sich in Demonstrationen auch *verbale Kommunikation*, die jedoch anders „getaktet“ ist als im Gespräch. Hier ist besonders an das gemeinsame Skandieren von Parolen oder an Frage-Antwort-Spiele zu denken, das sich zuweilen an Demonstrationen beobachten lassen. Solche verbalen Formen der Protestäußerungen führen zu einer beträchtlichen kommunikativen Verdichtung von Demonstrationen: Im Medium der Lautlichkeit können sich die Demonstrierenden ihrer gemeinsamen Anwesenheit auditiv vergewissern – selbst wenn sie sich nicht alle einzeln sehen können. Zwar mögen Einzelne nicht einstimmen, doch ihnen kann zum einen unterstellt werden, dass sie prinzipiell hinter den Slogans stehen. Zum anderen kommuniziert die Skandierung von Parolen den übrigen Anwesenden die Erwartungen mit, dass man einstimmen soll und zuweilen mögen konkrete Aufforderungen auch an Verweigerer adressiert werden. Man kann somit auch größere Formen von Protest insofern als Interaktionssysteme behandeln, als sie auf dem räumlich-zeitlichen Zusammenkommen von Protestierenden beruhen und dass als anwesend behandelte Personen nicht *nicht* Protest kommunizieren können. Weiterhin setzen die Interaktionstypen der „Demonstration“ oder des „Protestmarschs“ Prozesse der wechselseitigen körperlichen und oft auch verbalen Orientierung der Anwesenden in Gang: Sie behandeln ihr Körperverhalten nicht als bloße Information, sondern unterstellen ihm Protest als Mitteilung und stellen ihr eigenes Verhalten darauf ein. Auch Demonstrationen oder Protestmärsche konstituieren mithin Interaktionssysteme, als die wechselseitige Anerkennung der Anwesenden spezifische kommunikative Prozesse in Gang setzt, die mit einer äußerst selektiven Behandlung der Nahumwelt einhergehen.

Abschließend kann somit festgehalten werden, dass soziale Bewegungen und Interaktion auf anderen Prinzipien der Selbstreproduktion beruhen und mithin auf der Ebene ihrer Autopoiesis voneinander getrennt werden müssen. Gleichwohl setzen soziale Bewegungen die Möglichkeit von Interaktion voraus, auch wenn ihnen funktionale Äquivalente in Form von Verbreitungsmedien zur Verfügung stehen. Soziale Bewegungen realisieren Protest regelmäßig unter interaktiven Bedingungen, z.B. in Form von Demonstrationen, Protestmärschen oder Sit-Ins. Sie abstrahieren diese Proteste aber gerade von ihrer interaktiven Situierung, indem sie diese auf den Status des *Protests der sozialen Bewegung* reduzieren und auf andere Pro-

teste beziehen, die als unter dieselbe Selbstbeschreibung fallend beobachtet werden können. Auch für die Protest vor- und nachbereitenden para-protestativen Operationen greifen soziale Bewegungen auf Interaktion zurück und machen sich hier den verhältnismäßig hohen Konsensdruck und gesellige Anreize von Interaktion zunutze. Die Frage der Zugehörigkeit von Interaktion zu sozialen Bewegungen kann nicht auf der operativen Ebene der Systemtypen geklärt werden, sondern muss als beobachtende Selbst- und Fremduordnung verstanden werden, aus der beiden Systemtypen Strukturwert erwächst. So gewinnen Interaktionen durch die Interaktionstypik sozialer Bewegungen an Struktur, während in Interaktion getroffene Selektionen wiederum Folgen für soziale Bewegungen zeitigen.

13 Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Organisation

Die Bewegungsforschung hat spätestens mit den Beiträgen des Ressourcenmobilisierungsansatzes registriert, dass Organisationen regelmäßig – wenn auch nicht immer – eine bedeutsame Rolle für soziale Bewegungen spielen. Auch wenn die Literatur kaum unterstellte, dass Bewegungsorganisationen mit sozialen Bewegungen selbst identisch sind, zeigte sie sich doch eigentümlich verlegen, wenn es um die Frage ging, worin denn die spezifische Differenz von Bewegung und Organisation liegt. Den erstaunlichsten Weg gehen wohl Zald und McCarthy, wenn sie soziale Bewegungen kurzerhand auf den Status von latent vorliegenden Präferenzstrukturen reduzieren und die für die Bewegungsforschung relevante empirische Manifestation dieser Präferenzen in entsprechender Organisationsbildung sehen (McCarthy/Zald 1977: 1217f.; McCarthy/Zald 2001: 534). Hier wird dann zwar auf konzeptueller Ebene ein organisationaler Kurzschluss verhindert, der aber für die Forschung selbst keine Differenz macht: Sofern soziale Bewegungen als empirische Phänomene untersucht werden, gilt es gleichwohl, die Aufmerksamkeit auf ihre Organisationen zu richten. Letztlich war man aber dazu bereit, dieses konzeptuelle Problem im Austausch gegen einen gut identifizierbaren und untersuchbaren Gegenstandsbe- reich in Kauf zu nehmen. Zweifellos hat man durch diesen Entscheid einige Ein- sichten gewonnen. Gleichwohl sah sich die empirische Privilegierung von Bewe- gungsorganisationen regelmäßig mit Einwänden konfrontiert, dass damit ein zu se- lektiver Aspekt sozialer Bewegungen untersucht wurde. Ein erster Typus von Ein- wand besagt dann, dass soziale Bewegungen *mehr* sind als ihre Organisationen (Oliver 1989: 2), ein zweiter und schwerwiegender behauptet hingegen gar, dass man gewissermaßen einen Kategorienfehler begeht, wenn man soziale Bewegungen anhand ihrer Organisationen untersucht – denn es gibt schließlich auch soziale Be- wegungen, die ohne Organisation auskommen (vgl. Piven/Cloward 1991: 449).

Im Gegensatz zur Forschung, die an den Ressourcenmobilisierungsansatz an- schließt, argumentiert die systemtheoretische Literatur dezidiert, dass soziale Be- wegungen keine Organisationen sind und nicht mit diesem Systemtypus verwech-

selt werden dürfen. Während Hellmann vermutet, dass Bewegungsorganisationen als Formbildungen des Mediums Moral zu begreifen sind (Hellmann 1996a: 244f.), argumentiert Ahlemeyer, dass soziale Bewegungen sich hinsichtlich ihrer Inklusion personaler Adressen wesentlich von Organisationen unterscheiden: Sie kennen keine Mitglieder, sondern nur Teilnehmende, sind also hinsichtlich der Sichtbarkeit der Zugehörigkeit und den damit einhergehenden möglichen Erwartungszumutungen wesentlich schwächer aufgestellt als Organisation (Ahlemeyer 1995: 130f.). Luhmann argumentiert ähnlich wie Ahlemeyer: Auch er weist darauf hin, dass soziale Bewegungen im Unterschied zu Organisationen keine Mitgliedschaftsrollen kennen (Luhmann 1997: 850f.). Die Differenz von Organisation und sozialen Bewegungen wird somit anhand der Unterscheidung von *Medium und Form* (Hellmann) und anhand *rollentheoretischer Argumente* (Ahlemeyer, Luhmann) begründet. In der systemtheoretischen Diskussion des Verhältnisses von sozialen Bewegungen und Organisation fallen hierbei zwei Punkte auf: *Zum einen* wird das Verhältnis dieser beiden Systeme nicht anhand ihrer jeweiligen *operativen Eigenrealitäten* ausgeleuchtet und vergibt sich damit analytische Potentiale. *Zum anderen* beschränken sich die allgemein kurz gehaltenen Auseinandersetzungen zu Organisation und sozialen Bewegungen auf Postulate der Nicht-Identität (Ahlemeyer 1995: 127-132; Hellmann 1996a: 243-246; Luhmann 1997: 850f.). Es finden sich wenige systematische und überzeugende Argumente, wie das Verhältnis sozialer Bewegungen und ihren Bewegungsorganisationen zu denken ist:¹ Auch wenn soziale Bewegungen

1 Hellmanns Vorschlag, Bewegungsorganisationen als Formbildungen im Medium Moral einer sozialen Bewegung zu verstehen, reagiert auf dieses Problem. Zwei Prämissen dieses Vorschlags sind allerdings problematisch, weshalb dieser Vorschlag hier nicht weiter verfolgt wird. Einerseits überzeugt das Argument, dass Moral als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium sozialer Bewegungen fungiert, nicht besonders. Der Moralcode (Achtung/Missachtung) mag sich sicherlich am Protest festmachen: Man achtet dann zum Beispiel die Mobilisierten und das Publikum, verachtet aber die Verantwortlichen. Allerdings muss dies nicht immer zutreffen – für soziale Bewegungen mag es strategisch angebracht sein, Verantwortliche kommunikativ nicht zu stark zu verachten. Gleichmaßen kommt der Moralcode in vielen Gesellschaftsbereichen vor: Massenmedien moralisieren; Wissenschaftler, die Ergebnisse geschönt haben, werden verachtet; Sportler, die gedopt haben, werden moralisch ebenfalls verurteilt. Konzeptuell problematischer ist jedoch das Argument, Organisationen als Formbildungen im Medium Moral zu betrachten. Es ist fraglich, wie „Organisation als Form“ mit dem robusten soziologischen Konzept der Organisation als eigenständigem Typus sozialer Systeme zusammengedacht werden kann. Ersteres würde ja unterstellen, dass Bewegungsorganisationen strikte Kopplungen *moralischer Kommunikation* in einem Medium lose gekoppelter moralischer Kommunikation darstellen. Dagegen geht die Systemtheorie davon aus, dass Organisationen selbstreferentielle *Vernetzungen von Entscheidungskommunikationen*, die durch das

selbst keine Organisationen darstellen: Wie muss man die Tatsache einschätzen, dass sie oft über „eigene“ Bewegungsorganisationen verfügen? Sind solche Bewegungsorganisationen eine Form der Subsystembildung sozialer Bewegungen oder muss man sich das Verhältnis anders vorstellen? Und: Was für Beiträge leisten sich soziale Bewegungen und ihre Bewegungsorganisationen wechselseitig?

13.1 OPERATIVE EIGENREALITÄT VON ORGANISATION UND SOZIALEN BEWEGUNGEN

Soziale Bewegungen konstituieren sich gemäß dem früher vorgestellten Vorschlag anhand der durch Selbstbeschreibungen ermöglichten Typisierung und Relationierung von Protesten. In dem Sinne sind soziale Bewegungen als soziale Systeme aufzufassen, die sich durch aufeinander bezogene *Proteste* auszeichnen. Davon unterscheiden sich Organisationen – und damit auch *Bewegungsorganisationen* – grundsätzlich. Organisationen stellen keine selbstreferentiellen Netzwerke von Protesten dar, sondern begründen ihre Selbstproduktion auf *Entscheidungen*, also Selektionen, die ihre Kontingenz immer zugleich mitkommunizieren (vgl. Kieserling 1999: 352). Die grundlegende Entscheidung, die Organisationen als soziale Systeme ermöglicht, ist dabei die Mitgliedschaftsentscheidung: Wer für die Übernahme der Mitgliedschaftsrolle in einer bestimmten Organisation in Frage kommt und sich dafür entscheidet, akzeptiert, dass die betreffende Organisation eine weitgehende Orientierung an organisationalen Erwartungen unterstellen kann (vgl. Luhmann 2000: 110f.). Die Organisation kann dann im weiteren Entscheidungen über ihre Mitglieder treffen – z.B. wer einen Kunden besuchen muss, wer eine Sitzung leiten kann – und die Aktivitäten ihrer Mitglieder als Entscheidungen beobachten. Organisationen schließen sich über das Prinzip der Mitgliedschaft als *selbstreferentielle Entscheidungszusammenhänge*. Hier zeigt sich die spezifische kommunikative Differenz von Organisation und sozialer Bewegung. Beide stellen soziale Systeme dar, begründen sich jedoch durch einen anderen Kommunikationstypus: Organisation durch Entscheidung; soziale Bewegung durch Protest. In beiden Fällen designieren die beiden Systemtypen die ihnen zurechenbaren Kommunikationen selbst: Organisationen behandeln die für sie als relevant betrachteten Tätigkeiten ihrer Mitglieder als Entscheidungen, während soziale Bewegungen sich selbst bestimmte Proteste zuschreiben und sich dadurch aus ihrer Umwelt ausdifferenzieren.

Ein weiterer, schon von Luhmann und Ahlemeyer hervorgehobener zentraler Unterschied zwischen Organisationen und sozialen Bewegungen liegt im Modus der kommunikativen Behandlung personaler Adressen – d.h. in der Art der Inklusi-

Mitgliedschaftskriterium eine Grenze zu ihrer Umwelt ziehen, darstellen (Luhmann 2000).

on von Personen (Ahlemeyer 1995: 130; Luhmann 1997: 850f.). Organisationen verfügen mit dem *Prinzip der Mitgliedschaft* über ein klares Kriterium darüber, welche Personen zur Organisation zu zählen sind und welche nicht. Es gibt eindeutig identifizierbare Ein- und Austritte, die die Organisation als Entscheidungen beobachten kann. Zwischen Eintritt und Austritt einer Person kann die Organisation unterstellen, dass diese Person – die durch den Eintritt zum Organisationsmitglied wurde – sich weitgehend an den organisationalen Erwartungen orientiert. Von Organisationsmitgliedern kann z.B. erwartet werden, dass sie sich an den organisationalen Zweck- und Konditionalprogrammen orientieren und Kommunikationswege respektieren – z.B. Weisungen von hierarchisch übergeordneten Stellen als Prämisse weiteren Entscheidens hinnehmen.² Falls sich dies in einem Maße als problematisch erweist, das Irrelevanzspielräume der Organisation überschreitet – wenn z.B. regelmäßig Entscheidungsbefugnisse überschritten werden oder entgegen den Vorgaben weisungsbefugter Stellen gehandelt wird –, kann der Person der Austritt nahegelegt oder notfalls auch aufgezwungen werden. Organisationen können sich mithin Mitglieder zurechnen und an diese in der Zeit, in der sie sich der Organisation zur Verfügung stellen, relativ künstliche Verhaltenserwartungen stellen. Dies wird sozial dadurch begünstigt, dass die Übernahme der Mitgliedschaftsrolle typischerweise mit – um es in der Sprache von Mancur Olson auszudrücken – „selektiven Anreizen“ verbunden wird (Olson 2004[1968]: 59). Der Typus „selektiven Anreizes“, den Organisationen in der modernen Gesellschaft wohl mit Abstand am häufigsten einsetzen liegt in der monetären Vergütung in Form von Lohnzahlungen (vgl. Luhmann 2000: 405). Wo keine Gehälter bezahlt werden können, droht immer die Gefahr, dass die Organisation sich damit bescheiden muss, „nur solche Zwecke zu verfolgen, die den Motiven ihrer Mitglieder korrespondieren“ (Tacke 2001: 159). So müssen beispielsweise Kaninchenzüchtervereine sich damit abfinden, nur für einen kleinen Ausschnitt ihrer personalen Umwelt relevant sein zu können (ebd.). Gerade wenn eine solche Organisation ihre Zwecke ändern möchte (z.B. nun eine bestimmte Hunderasse züchten möchte) oder wenn zu viele Tätigkeiten anfallen, die von den unterstellbaren Motiven der Mitglieder beträchtlich abweichen (z.B. „zu viel Verwaltungsaufwand“), sieht sich die Organisation mit Problemen konfrontiert. Auch Bewegungsorganisationen scheinen regelmäßig mit dieser Gefahr konfrontiert zu sein, insofern sie in unterschiedlichem Maß in der Lage sind, Gehälter bezahlen zu können. Folgt man den Argumenten des Ressourcenmobilisierungsansatzes scheinen Bewegungsorganisationen diesem Problem aber begegnen zu können, indem sie mit funktionalen Äquivalenten zu attraktiven Gehältern aufwarten (vgl. Oliver 1980).

2 Zur Bedeutung von Entscheidungsprogrammen für formale Organisation siehe Luhmann (2000: 256ff.), zu Kommunikationswegen siehe Luhmann (2000: 316ff.).

Während Organisationen – und das heißt auch: Bewegungsorganisationen – sich durch das Prinzip der Mitgliedschaft trennscharf von ihrer Umwelt unterscheiden können, sind soziale Bewegungen kaum in der Lage anzugeben, wer nun wirklich dazugehört und wer nicht. Zwar gibt es regelmäßig einen harten Kern von Aktivist:innen, die auf Dauer an der Bewegung teilnehmen und auch von Dritten (z.B. den Massenmedien) als bewegungszugehörig identifiziert werden können. Gleichmaßen gibt es jedoch eine Vielzahl von Personen, deren Zurechenbarkeit zur Bewegung sich in höchstem Maße als ephemere erweist: Sie mögen an einer oder zwei Demonstrationen teilnehmen, an einigen internen Treffen der Bewegung erscheinen oder eine Online-Petition unterschreiben. Forschungsbefunde weisen hierbei darauf hin, dass peripheren Teilnehmenden durchaus eine große Bedeutung für die Verbreitung von Informationen und Sichtbarkeit einer Bewegung zukommt – besonders wenn man soziale Medien wie Twitter ins Auge fasst (Barberá et al. 2015).

Es ist sowohl für soziale Bewegungen als auch ihre Beobachter kaum anzugeben, wer jetzt zu der Bewegung gezählt werden soll: Sind alle Personen mit der „richtigen“ Gesinnung schon zu der Bewegung zu rechnen oder muss man auch verlangen, dass diese sich z.B. durch das Tragen von Buttons oder regelmäßigen Spenden zu erkennen geben? Kann man Teilnehmer an Demonstrationen zu einer Bewegung zählen oder nur jene, die auch eine Mitgliedschaft in einer Bewegungsorganisation vorweisen können (vgl. Kühl 2011)? Für soziale Bewegungen ist die Frage, wer ihnen nun angehört, kaum präzise zu beantworten. Genau in dieser Hinsicht liegt eine entscheidende Differenz von Organisation und sozialer Bewegung: Sie können sich selber im Unterschied zu Organisationen nicht als genau definierbaren Kreis von „Mitgliedern“ beobachten, da es keine klar identifizierbaren Eintritte und Austritte – z.B. in Form von Arbeitsvertragsabschlüssen oder Mitgliedschaftsgesuchen bzw. Entlassungen oder Ausschlüssen – gibt. Soziale Bewegungen sind deshalb eben nicht als besonderer Typus von Mitgliederorganisationen aufzufassen (Luhmann 2002a: 315). Sie können z.B. im Unterschied zu Organisationen nicht verbindlich entscheiden, welche Personen in ihrem Namen sprechen dürfen – es ist durchaus möglich, dass sich Personen erfolgreich öffentlich als Sprecher der Bewegung inszenieren, deren Sprecherrollen bewegungsintern umstritten sind (vgl. Gitlin 1980: 146ff.). Da über „Mitgliedschaft“ in sozialen Bewegungen nicht entschieden werden kann, können sie keine bindenden Entscheidungen für ihre Teilnehmer fällen – es fehlt ihnen die Möglichkeit, Nicht-Befolgung durch Exklusion zu sanktionieren.³

3 Angesichts der unklaren Mitgliedschaftsverhältnisse hat Luhmann argumentiert, dass soziale Bewegungen intern eine Zentrum/Peripherie-Differenzierung annehmen: „Es gibt, mit unscharfen Abgrenzungen und mit hoher Personalfuktuation, eine Art Kerngruppe, die mehr als üblich sich für die Bewegung einsetzt, persönliche Kontakte pflegt, zusammentritt, Strategiediskussionen führt, Außenkontakte einleitet und mit all dem besser in-

Soziale Bewegungen und Organisationen unterscheiden sich somit nicht nur im Kommunikationstypus, auf dem sie ihre Reproduktion begründen. Vielmehr unterscheiden sie sich auch darin, auf welche Weise, sie zwischen zugehörigen und nicht-zugehörigen Kommunikationen diskriminieren. Für Organisationen konstituieren die *Entscheidungen*, die sie ihren Mitgliedern zurechnen können, ihren *operativ geschlossenen Kommunikationszusammenhang*. Auch in der Umwelt von Organisationen werden Entscheidungen getroffen: in anderen Organisationen sowie im politischen System (Kieserling 1999: 353; Luhmann 2002a: 84f.). Aber das sind eben keine Entscheidungen, die in der bzw. von der Organisation getroffen werden. Soziale Bewegungen diskriminieren dagegen zwischen ihren eigenen Protesten und Kommunikation in ihrer Umwelt – das umfasst ebenfalls andere Protestkommunikation –, indem sie Proteste auf die Passung zur sachlichen, sozialen und zeitlichen Spezifikation ihrer Selbstbeschreibung beobachten.

13.2 BEWEGUNGSORGANISATIONEN ALS SUBSYSTEME SOZIALER BEWEGUNGEN?

Insofern Organisationen auf anderen Schließungsprinzipien als soziale Bewegungen beruhen, können Bewegungsorganisationen nicht in einem einfachen Sinn als Subsysteme sozialer Bewegungen behandelt werden. Bewegungsorganisationen differenzieren sich nicht dadurch aus, dass sie auf der Grundlage spezifizierter Protestkommunikation Teilsysteme von sozialen Bewegungen ausbilden, sondern beruhen auf Kommunikationen, die sie eben als Entscheidungen behandeln. Aber nicht nur die *Kommunikationstypik*, sondern auch die *Folgen* von Kommunikation unterscheiden sich für Bewegungsorganisationen und soziale Bewegungen. So wird zum Beispiel ein von einer Bewegungsorganisation veranstalteter Protestanlass für die entsprechende soziale Bewegung als Protest relevant, der auf weitere *Proteste* der Bewegung verweist – relativ unabhängig davon, welche Organisation konkret an der Planung dieser Proteste (mit-)beteiligt war. Für die veranstaltende Bewegungs-

formiert ist. Es gibt an der Peripherie des Systems dann die Anhänger, die ansprechbar und gelegentlich aktivierbar sind [...]. Und schließlich rechnet die Bewegung mit einer ausreichenden Zahl von Sympathisanten [...]“ (Luhmann 2002a: 317)(in diese Richtung schon Mauss 1975: 47). Wenn man das Argument akzeptiert, dass soziale Bewegungen ihre individuellen Teilnehmer anhand einer Zentrum/Peripherie-Differenz verorten können, müsste man dieses wohl auch auf Organisationen (als Adressen der Bewegung) ausweiten. So gibt es zweifellos Organisationen, die im Zentrum einer Bewegung verortet werden können (z.B. Attac für die globalisierungskritische Bewegung) und andere Organisationen, die als korporative Adressen in der Peripherie aufscheinen (in diese Richtung z.B. Bob 2005: 96ff.).

organisation hingegen wird der Erfolg des Protestes besonders insofern relevant, als sich dadurch zum Beispiel neue Organisationsmitglieder oder mehr Spenden gewinnen lassen und man aus dem Erfolg oder Misserfolg des Protestes Informationen für weitere *Entscheidungen* ableiten kann. Man kann sich nach einer enttäuschend verlaufenen Protestaktion z.B. überlegen, ob man Aufgaben klarer aufteilen sollte oder die Online-Präsenz und die digitale Vernetzung der Organisation optimieren sollte. Auch wenn soziale Bewegungen und Bewegungsorganisation sich qua operativer Kopplungen auf „dieselben“ kommunikativen Ereignisse beziehen, erzeugen diese in den beiden Systemtypen jeweils andere Anschlüsse. Für Bewegungsorganisationen kann dies unter Umständen sogar bedeuten, dass sie den Bewegungsbezug als „Zweck“ der Organisation austauschen (Kriesi 1996: 157).⁴ So kann Mobilisierungserfolg unter Umständen als Signal gedeutet werden, dass die politische Resonanz ausreichend groß ist, um nun als Partei in die politische Opposition zu gehen. Gleichmaßen kann die Ernüchterung, dass Protest als Mittel nicht weiterführt, eine Organisation dazu veranlassen, sich aus der „symbolischen“ Politik der Bewegung zurückzuziehen und sich stattdessen auf die „wahre“ Politik hinter den Kulissen zu konzentrieren. In beiden Fällen können Organisationen dann die Berücksichtigung der Protestform aufgeben und gleichwohl als Organisation – wenn auch kaum als *Bewegungsorganisation* – fortbestehen.

Ein mit diesen Überlegungen eng verbundenes Argument dagegen, Bewegungsorganisationen einen Subsystemstatus zuzuweisen, ergibt sich aus der *Multireferentialität* von Organisationen. Unter dem Stichwort der „Multireferentialität von Organisationen“ wurde in der Literatur vor allem der Sachverhalt diskutiert, dass Organisationen sich an verschiedenen *Funktionsbereichen* der Gesellschaft beteiligen (z.B. Bode 2003; Kneer 2001; Lieckweg/Wehrsigt 2001; Tacke 2001). So stellen z.B. *Universitäten* multireferentielle Organisationen dar, da an ihnen geforscht und gelehrt wird und sie mithin Wissenschaft und Erziehung mitreproduzieren. Gleichmaßen orientieren sich *Wirtschaftsunternehmen*, die über Rechts- und Forschungsabteilungen verfügen, an mehreren gesellschaftlichen Teilsystemen, nämlich mindestens Wirtschaft, Recht und Wissenschaft. Während diese Beispiele noch als Hinweise gelesen werden könnten, dass nur bestimmte Organisationen sich an mehreren Funktionsbereichen orientieren, verweist Luhmann darauf, dass Multireferentialität ein *typisches* Merkmal von Organisationen darstellt, insofern alle Organisationen Geld kosten und somit immer *auch* im Wirtschaftssystem operieren

4 Kriesi (1996) argumentiert, dass Bewegungsorganisationen vier verschiedene Entwicklungspfade verfolgen können, die sie aus dem Bereich sozialer Bewegungen wegführen: Sie können 1) einem Prozess der Institutionalisierung unterlaufen, 2) den Pfad der Kommerzialisierung einschlagen, 3) Involution unterliegen und z.B. zu Selbsthilfegruppierungen schrumpfen und 4) radikalisiert werden (affirmativ darauf Bezug nehmend: Tilly/Tarrow 2007: 129ff.).

(Luhmann 2000: 405; Kneer 2001: 412). Diese Beobachtung hat verschiedene Autoren dazu veranlasst, die luhmannsche These, dass die meisten Organisationen Untereinheiten von Funktionssystemen darstellen, zu problematisieren. Hier wurde vor allem der Punkt kritisiert, dass es kaum einleuchtend sei, Organisationen auf der Ebene ihrer Operationen bestimmten Funktionssystemen zuzuordnen, wie Luhmann dies zuweilen unterstelle (Kneer 2001: 411; Tacke 2001: 148; Tratschin 2007). So können Unternehmen, die über Rechts- und Forschungsabteilungen verfügen, nicht auf der Ebene ihrer Operationen gänzlich dem Wirtschaftssystem zugeschlagen werden, da sie auch rechtlich und wissenschaftlich codierte Kommunikation prozessieren. Das Autopoiesis-Konzept schließt es aus, dass Unternehmen – wenn man sie als Subsysteme der Wirtschaft behandelt – stellenweise in andere Systeme wie Wissenschaft oder Recht hinausragen (Kneer 2001: 412). Gerade hinsichtlich dieses Zuordnungsproblems konnten die Argumente fruchtbar gemacht werden, dass Organisationen (1) ihre Grenzziehung operational anders vornehmen als Funktionssysteme und dass (2) soziale Systeme ihre Operationen selbst designieren. Wenn man also sagt, dass in einer Organisation wirtschaftliche, rechtliche und wissenschaftliche Kommunikation vorkommt, so spricht man eigentlich verkürzt und müsste genauer sagen: In dieser Organisation gibt es Operationen, die *von der* Wissenschaft als wissenschaftliche Kommunikation, *vom* Recht als rechtliche Kommunikation und *von der* Wirtschaft als wirtschaftliche Kommunikation behandelt werden können. Für die Organisation selbst sind aber alle Kommunikationen, die sie sich selber zurechnet – seien es Zahlungen, Vertragsabschlüsse oder Forschungsberichte –, unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit weiterer Entscheidungen relevant. Folgt man dem Argument, dass soziale Systeme ihre eigenen Elemente systemrelativ konstituieren, muss man gemäß Kneer den Schluss ziehen, dass Organisationen auf der Ebene ihrer Operationen in der Umwelt von Funktionssystemen zu verorten sind: „Folgt man dem System/Umwelt-Paradigma, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten der Zuordnung von zwei Systemen: Entweder bildet ein System ein Teilsystem des anderen Systems oder aber beide Systeme bleiben füreinander Umwelt. Aus dem Gesagten ziehe ich die Schlussfolgerung, dass *Organisationen nicht innerhalb, sondern außerhalb von Funktionssystemen, also in deren Umwelt operieren*“ (Kneer 2001: 415). Damit ist nun eben *nicht* gemeint, dass Organisationen und Funktionssysteme *substantiell* getrennt werden müssen. Es ist lediglich zu bedenken, dass Operationen ein systemrelativer Status zukommt und jedes kommunikative Ereignis durch Einbindung in verschiedene selbstreferentielle Verweisungszusammenhänge auf mehrere Weisen relevant werden kann: Wenn eine Organisation eine Zahlung vornimmt, wird dies für die Wirtschaft vor allem in der Hinsicht interessant, dass diese Zahlung weitere Zahlungen ermöglicht. Für die Organisation selbst ist vor allem der Blick in die eigene Bilanz wichtig und es stellt sich primär die Frage, welche Folgen sich daraus für die Organisation ergeben.

Auch wenn die Multireferentialität von Organisationen im Hinblick auf ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen *Funktionsbereichen* diskutiert wurde, so ergeben sich daraus auch Implikationen für das Verhältnis von *sozialen Bewegungen* und Organisationen. Wenn man Bewegungsorganisationen als Subsysteme sozialer Bewegungen konzeptualisieren will, muss man voraussetzen, dass sie mit der Gesamtheit ihrer Operationen an der Reproduktion von Protestbewegungen teilhaben. Es ist nun aber nicht bloß so, dass Bewegungsorganisationen ihre Operationen systemrelativ als Entscheidungen beobachten und ihre Selbstreproduktion auf einem anderen Kommunikationstypus als soziale Bewegungen begründen. Vielmehr sind auch Bewegungsorganisationen insofern multireferentiell, als ihre Operationen nicht bloß soziale Bewegungen mitreproduzieren, sondern potentiell auch andere soziale Systeme wie zum Beispiel Wirtschaft oder Recht. In Bewegungsorganisationen wird an der Formulierung von Protest geschliffen (z.B. für Flugblätter oder Webauftritte), aber sie ziehen auch Mitgliederbeiträge ein, finanzieren sich über Einnahmen aus Spenden und bezahlen Gehälter. Sie können Bewegungsteilnehmern Rechtsberatung anbieten (vgl. Tacke 2001: 62f) oder sich auch für religiöse Kommunikation zuständig sehen, wie z.B. die Bedeutung von kirchlichen Organisationen für viele sozialen Bewegungen zeigt (siehe z.B. Jenkins/Eckert 1986: 819; Leggewie 2003: 80ff.; Osa 2003: 99). Bewegungsorganisationen treffen somit nicht nur organisationale Entscheidungen, die Folgen für die Proteste sozialer Bewegungen aufweisen. Die kommunikativen Ereignisse von Bewegungsorganisationen können ebenfalls in rechtliche oder wirtschaftliche Zusammenhänge einbezogen werden. Das kommunikative Geschehen in Bewegungsorganisationen ist mithin auch multireferentiell, da es verschiedene soziale Systeme mitreproduziert. Wollte man Bewegungsorganisationen auf einfache Weise anhand ihrer operativen Teilhabe in einem übergreifenden Sozialsystem verorten, müsste man sie entweder gleichzeitig mehreren Systemen zuordnen, oder argumentieren, dass Bewegungsorganisationen zwar „eigentlich“ Subsysteme von sozialen Bewegungen darstellen, aber in gewissen Hinsichten in die Bereiche der Wirtschaft, des Rechts oder der Religion hineinreichen würden. Beide Optionen sind jedoch theoretisch unplausibel. Es bietet sich mithin an, den kneerschen Vorschlag auf das Verhältnis von sozialen Bewegungen und „ihren“ Organisationen zu erweitern: Wenn Bewegungsorganisationen nicht als Subsysteme sozialer Bewegungen beschrieben werden können, stellt es die konsistentere Theorieoption dar, sie – auf der Ebene ihrer operativen Eigenrealität – in der Umwelt sozialer Bewegungen zu verorten. Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Organisation zeichnet sich dann nicht durch subsystemische Verschachtelung aus, sondern durch operative und strukturelle Kopplung (Luhmann 1995d: 440).

13.3 ZUORDNUNGSFRAGE

Die oben vorgestellten Überlegungen zur unterschiedlichen Grenzziehung von Organisationen und sozialen Bewegungen sowie zum Problem der Multireferentialität von Organisationen legen eine strikte Trennung der operativen Ebenen der beiden Systemtypen nahe. Dies impliziert auch, dass die beiden Systemtypen auf der Ebene ihrer Autopoiesis füreinander Umwelten darstellen. Dies schließt jedoch keineswegs aus, dass Organisationen sich durch ihre Selbstbeschreibungen selbst semantisch sozialen Bewegungen zuschreiben. Während eine Zuordnungsthese auf *operativer* Ebene abzulehnen ist, spricht nichts gegen die Möglichkeit, dass Organisation durch Selbst- und Fremdbeschreibungen als „Bestandteile“ oder „Akteure“ der Bewegung identifiziert werden. Wenn man von Bewegungsorganisationen spricht, meint man dann aber eben Organisationen, die *beobachtend* einer Bewegung zugeschrieben werden. Wenn eine Organisation sich in ihrer Selbstbeschreibung mit einer bestimmten Bewegung identifiziert und an deren Problemkonstruktion anschließt, lässt sich diese Organisation durchaus als Bewegungsorganisation begreifen. Beispielhaft kann hier Attac genannt werden, eine der bekanntesten Organisationen der globalisierungskritischen Bewegung. Diese verweist explizit auf ihre Zugehörigkeit zur Globalisierungskritik, bemüht sich aber bemerkenswerterweise auch darum, nicht mit der Bewegung selbst verwechselt zu werden: „Attac ist ein wichtiger Bestandteil der neuen, globalisierungskritischen Bewegung, ist aber nicht identisch mit ihr. Diese Bewegung ist durchaus breiter, differenzierter und vielfältiger als Attac und es gibt in ihr andere sehr gewichtige Akteure“ (attac 2006: 3). Attac beschreibt sich somit selbst explizit als „Bestandteil“ bzw. „Akteur“ der globalisierungskritischen Bewegung.

Nun verweist die Differenz von Selbst- und Fremdbeschreibung auf die Möglichkeit, dass Selbst- und Fremdzuzuordnung keineswegs in jedem Fall übereinstimmen müssen. Es ist prinzipiell möglich, dass eine Organisation sich selbst einer Bewegung zuschreibt, während andere sich der Bewegung zurechnende Organisationen diese Verortung nicht teilen. Eine solche Divergenz der Selbst- und Fremdbeschreibung kann mit der Marginalisierung der betreffenden Organisation in der Bewegung einhergehen: Wenn eine Organisation von anderen Bewegungsorganisationen oder von als einflussreich geltenden Aktivisten als nicht zu der Bewegung zugehörig behandelt wird, ist es kaum möglich, in der Bewegung eine zentrale Position einzunehmen. Sowohl die Chancen der kommunikativen Berücksichtigung in der Kommunikation der sozialen Bewegung als auch die Möglichkeiten, Bewegungssympathisanten als Mitglieder zu gewinnen und Mitgliederbeiträge oder Spenden einzunehmen, sind dann beeinträchtigt. Gleichwohl können solche „umstrittenen“ Organisationen nicht wirksam aus der Bewegung ausgeschlossen werden, da die Bewegung eben selbst nicht über Mitgliedschaften entscheiden kann.

Soziale Bewegungen können mithin auch nicht als „Dachverbände“ verstanden werden, die Organisationen als Mitglieder oder Nicht-Mitglieder behandeln können.⁵ Die Bewegung selbst hat keine Handhabe, Organisationen auszuschließen, die sich ihr zurechnen. Sofern eine Bewegungsorganisation jedoch nicht als „Bestandteil“ der Bewegung akzeptiert wird, wird sie wohl nur periphere Bedeutung erlangen können und ihre Beiträge an die Bewegung werden marginal bleiben. In der Regel ist jedoch ohnehin davon auszugehen, dass für die Bewegung kaum ein Interesse daran besteht, Organisationen auszuschließen, die sich affirmativ auf ihre Selbstbeschreibung beziehen und sich der Bewegung beobachtend zuordnen. Denn soziale Bewegungen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie starke Tendenzen zur universalen Inklusivität aufweisen – jede Person oder Organisation, die sich der Bewegung zuschreibt, kann zunächst als Stärkung der Bewegung gelesen werden (s.o.).⁶ Aus der Sicht einer Bewegung bzw. anderer Bewegungsorganisationen gibt es somit in den meisten Fällen kaum Anlass, die Selbstzuschreibung einer bestimmten Organisation zu einer sozialen Bewegung anzufechten.

Angesichts der schwachen Abgrenzungsfähigkeit sozialer Bewegungen lassen sich jene Organisationen einer sozialen Bewegung zuordnen, die sich in ihrer Selbstbeschreibung selbst der betreffenden Bewegung verpflichten, die also affirmativ auf die Bewegung Bezug nehmen und an die sachliche, soziale und zeitliche Spezifikation des Protests anschließen. Damit ist im Einzelnen freilich noch nichts über die Bedeutung gesagt, die die Organisation selbst für die Bewegung einnimmt – ob sie gewissermaßen eine zentrale oder periphere Rolle spielt. Diese Frage kann

5 Zu Meta-Organisationen, die selbst wiederum Organisationen als Mitglieder haben, siehe Ahrne/Brunsson (2005).

6 Diese Aussage gilt nicht in allen Fällen. So hat zum Beispiel die globalisierungskritische Bewegung immer wieder mit dem Problem gekämpft, dass auch rechtsradikale Aktivisten und Organisationen als Globalisierungskritiker aufgetreten sind. Auch diese haben die Problemformel der Globalisierung übernommen, wenn auch freilich die damit verbundene Problemkonstruktion eine andere war (vgl. Leggewie 2003: 57). Abgrenzungskämpfe zwischen Bewegungsorganisationen scheinen aber üblicherweise nicht die „Legitimität“ der Selbstzuschreibung zur Bewegung zu betreffen – wahrscheinlich gerade deshalb, weil keine Organisation tatsächlich wirksam ausgeschlossen werden könnte. Vielmehr scheint das Verhältnis von Organisationen eher durch Konkurrenz um Deutungshoheit der Problemkonstruktion gekennzeichnet zu sein – wer also Selbstbeschreibungen der Bewegung beisteuern kann, die weitere Anschlüsse generieren. Gerade der Ressourcenmobilisierungsansatz hat weiterhin darauf hingewiesen, dass aber Bewegungsorganisationen oft nicht Konkurrenz (z.B. um Selbstbeschreibungen oder andere Beiträge an die Bewegung) suchen, sondern im Gegenteil, sich in freien Nischen der Bewegung zu etablieren suchen (vgl. McCarthy/Zald 1977). Es stellt sich zwischen verschiedenen Bewegungsorganisationen mithin Arbeitsteilung zur „Wettbewerbsvermeidung“ ein.

im Einzelfall nur durch empirische Untersuchung beantwortet werden. Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer Bewegung schlägt sich dabei, wie oben schon argumentiert wurde, nicht auf die operative Grenzziehung nieder, sondern höchstens auf organisationale Strukturen: Die Entscheidungsprogramme der Organisation orientieren sich dann zum Beispiel an Relevanzen der Bewegung, indem sie von der Bewegung nahe gelegte Zwecke berücksichtigen.

13.4 WECHSELSEITIGE BEITRÄGE VON ORGANISATION UND SOZIALEN BEWEGUNGEN

Wenn man Bewegungsorganisationen nicht als Subsysteme sozialer Bewegungen versteht, sondern als Systemtypus, der seine Autopoiesis in der Umwelt sozialer Bewegungen vollzieht, liegt es nahe, das Verhältnis von Organisation und sozialer Bewegung anhand der Begriffe der operativen und strukturellen Kopplung zu konzeptualisieren. Unter *operativen Kopplungen* werden ereignishafte Kopplungen von Einzeloperationen zweier sozialer Systeme bezeichnet. Es ist damit der schon genannte Sachverhalt bezeichnet, dass zwei verschiedene Systeme sich in ihrer Reproduktion auf dasselbe kommunikative Ereignis beziehen, wobei erst der Einbezug in unterschiedliche kommunikative Verweisungszusammenhänge dieses Ereignis als systemrelative Operation konstituiert: Operative Kopplung „erlaubt eine momenthafte Kopplung von Operationen des Systems mit solchen, die das System der Umwelt zurechnet, also zum Beispiel die Möglichkeit, durch eine Zahlung eine Rechtsverbindlichkeit zu erfüllen oder mit dem Erlass eines Gesetzes politischen Konsens/Dissens zu symbolisieren“ (Luhmann 1995d: 441). So können Kommunikationen, die für eine soziale Bewegung als Proteste relevant sind, für eine sich dieser Bewegung selbstbeschreibend zurechnende Bewegungsorganisation unter dem Gesichtspunkt weiteren Entscheidungsbedarfs wichtig werden. So kann man im Nachhinein feststellen, dass in Zukunft eindeutiger festgelegt werden muss, wer sich nun um eine Bewilligung für eine Demonstration kümmern muss, damit die Polizei Kundgebungen nicht gewaltsam auflöst. Organisationen können nun mit sozialen Bewegungen nicht bloß operativ, sondern auch *strukturell gekoppelt* sein. Strukturelle Kopplung bezeichnet hierbei den Sachverhalt, dass ein System „bestimmte Eigenschaften seiner operativ unerreichbaren Umwelt dauerhaft voraussetzt“ (Kneer 2001: 417). Strukturell gekoppelte Systeme bleiben hinsichtlich ihrer operativen Anschlüsse geschlossen, aber sie können sich gegenseitig ihre Komplexität zum eigenen Strukturaufbau zur Verfügung stellen. Sie können sich somit zwar auf der Ebene ihrer Strukturen beeinflussen, nicht aber in ihre jeweilige Autopoiesis eingreifen. Das heißt freilich nicht, dass strukturelle Kopplung das determinierende Eingreifen eines Systems auf ein Umweltsystem nach Maßgabe eigener

Strukturen ermöglicht. Systeme, die an strukturellen Kopplungen teilhaben, bestimmen weiterhin selbst, was in ihnen geschieht, sie setzen sich jedoch gegenseitig voraus und schränken dadurch gleichzeitig ein, was in ihnen noch möglich ist (vgl. Luhmann 1997: 100f.). Ein modernes Staatswesen muss beispielsweise die Existenz eines Wirtschaftssystems voraussetzen, das es ermöglicht, Steuern und Abgaben zu erheben. Gleichermaßen setzt Wirtschaft die Existenz eines funktionierenden Rechtssystems voraus, das Erwartungssicherheit hinsichtlich der Durchsetzbarkeit von Verträgen und des Schutzes von Eigentum ermöglicht (Luhmann 1997: 781ff.). Welche Politik dann mit den Steuereinnahmen gemacht wird und welche ökonomischen Transaktionen über Verträge abgewickelt werden bleibt jedoch Sache politischen Entscheidens oder ökonomischen Kalkulierens.

A) *Organisationale Beiträge für soziale Bewegungen: Stabilisierung von Protest, Komplexitätssteigerung, Adressabilität:* Soziale Bewegungen können nun regelmäßig voraussetzen, dass Bewegungsorganisationen die Unwahrscheinlichkeit der Mobilisierung von Teilnehmern wahrscheinlicher machen, indem sie organisationale Mitgliedschaft mit Zusatzreizen versehen. Dies ist gerade das zentrale Thema des Ressourcenmobilisierungsansatzes, der letztlich von der These ausgegangen ist, dass die Entstehung sozialer Bewegungen unwahrscheinlich ist und in ressourcenmobilisierenden Organisationen den zentralen Mechanismus sah, der diese Unwahrscheinlichkeit in Wahrscheinlichkeit transformiert (McCarthy/Zald 1977). Soziale Bewegungen können mithin voraussetzen, dass ihre *kommunikative Reproduktion organisationsförmig stabilisiert* wird. Organisationen steigern die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunikation sozialer Bewegungen auf Dauer gestellt werden kann und sich nicht bloß in spontan zum Ausdruck gebrachtem Protest oder einer kurzen Protest-Episode erschöpft. Gerade die Mitgliedschaftsrolle ermöglicht eine *zeitliche* Extension der erwartbaren Verfügbarkeit personaler Adressen für die soziale Bewegung. Soziale Bewegungen verfügen, wie oben erläutert wurde, selbst über keine Mitgliedschaftsrollen. Ihr Inklusionsmodus ist wesentlich instabiler und ungenauer als derjenige von Organisationen. Die Teilnahme an einer oder zwei Demonstrationen oder das Erscheinen an öffentlichen Versammlungen einer Bewegung verpflichtet Individuen nur in sehr beschränktem Maße dazu, sich auch in Zukunft für die Bewegung einzusetzen. Wer hingegen qua Eintrittsentscheidung zu einem Organisationsmitglied geworden ist, kann mit wesentlich höheren Erwartungen an sein zukünftiges Verhalten konfrontiert werden und muss allenfalls durch Austritt markieren, dass er oder sie diese Erwartungen nicht mehr erfüllen wird.

Organisationen ermöglichen weiterhin die *Aufrechterhaltung eines bestimmten Komplexitätsniveaus* einer sozialen Bewegung: Sie ermöglichen eine beträchtliche Koordinierung der Aktivitäten ihrer Mitglieder und – sofern sie über ausreichend Ressourcen verfügen – die Beschäftigung von Personal mit relevantem Sonderwissen. Sie erlaubt prinzipiell eine erhebliche *sachliche* Dekomposition und Spezifizie-

rung der Aktivitäten der Bewegung. So können Mitglieder von Organisationen relativ problemlos mit Aufgaben betraut werden, die nur noch in sehr eingeschränktem Sinn Befriedigung verschaffen und nur vermittelt auf die Bewegungsziele selbst verweisen. Bewegungsorganisationen können die hehren Ziele, die sie letztlich verfolgen, in profane Teilaufgaben dekomponieren und ihren Mitgliedern z.B. stundenlanges Etikettieren von Briefumschlägen zumuten. Organisation vereinfacht mithin die Abgleichung der *para-protestativen* Aktivitäten von Bewegungsteilnehmern. Es kann beispielsweise darüber entschieden werden, wer einen Flyer entwerfen soll, wer für den Druck zuständig ist oder wer eine Genehmigung für die geplante Demonstration einholen soll. Selbstverständlich ist solche Koordination auch ohne Organisation möglich – jedoch erlauben Organisationen äußerst voraussetzungsreiche Koordination da sie einerseits eine wesentlich höhere Verarbeitungskapazität als z.B. Interaktion aufweisen und an ihre Mitglieder auch viel künstlichere Erwartungen stellen können. Ebenfalls können Organisationen höhere Erwartungen an ihre Mitglieder stellen, dass sie an einer bestimmten *Protestaktion* erscheinen und wie sie sich dort verhalten sollen. Man kann an Mitglieder von Bewegungsorganisationen Rollenerwartungen und nicht bloß personenbezogene Erwartungen stellen (vgl. Ahlemeyer 1995: 127ff.). Teilnahme wird von ihnen als Mitglieder erwartet und nicht bloß in ihrer Eigenschaft als bewegte Personen mit bestimmten, unverwechselbaren Merkmalen. Das Nicht-Erfüllen solcher Erwartungen kann dann prinzipiell mit Mitgliedschaftsentzug sanktioniert werden – auch wenn diese Option von der Bewegungsorganisationen wohl selbst in der Regel stark dispräferiert wird.

Organisationen machen also die *Stabilisierung des Protestes* sozialer Bewegungen wahrscheinlich und erlauben sozialen Bewegungen mithin *Komplexitätssteigerung*, indem sie sowohl die Zunahme als auch eine selektivere Relationierung von para-protestativen Operationen sowie Protestkommunikation ermöglichen. Nun wurde wiederholt festgestellt, dass soziale Bewegungen ihre Protestkommunikation auch auf Dauer stellen können, ohne auf Organisation zurückzugreifen (Piven/Cloward 1991). Offenbar fungieren für soziale Bewegungen regelmäßig *soziale Netzwerke* als funktionale Äquivalente für Organisation (vgl. Diani/McAdam 2003; McAdam/McCarthy/Zald 2008[1996]: 3).⁷ So argumentiert Rucht, dass soziale Bewegungen sich danach unterscheiden lassen, ob sie vor allem auf sozialen Netzwerken beruhen oder stark auf formale Organisationen setzen (Rucht 1996: 188). In der Regel ist wohl zu erwarten, dass soziale Bewegungen sich sowohl Netzwerke als auch formale Organisationen zunutze machen und es ist typischerweise mit „Mischverhältnissen“ zu rechnen. Grundsätzlich scheint aber die Un-

7 Das Konzept sozialer Netzwerke stellt für die Systemtheorie einen Import aus anderen Theoriezusammenhängen dar. Zur systemtheoretischen Rezeption und Aneignung des Netzwerkkonzeptes siehe z.B. Holzer (2008, 2010a: 93ff); Fuhse (2005, 2009); Tacke (2000).

wahrscheinlichkeit der auf Dauer gestellten *Verfügbarkeit von Personen* auch durch Netzwerkbildung in Wahrscheinlichkeit transformiert werden zu können (vgl. Passy 2003: 23ff). Netzwerke können zwar kaum *als* Netzwerke Verhaltens-Erwartungen an ihre Netzwerkadressen stellen und unterscheiden sich unter anderem darin von Organisationen. Insofern Netzwerke aber auf interpersonellen Beziehungen beruhen, können sie auf Erfolgsgarantien setzen, die sich aus den stabilisierten Kontakten ergeben, aus denen sich das Netzwerk zusammensetzt: „Auch wenn die ‚Kommunikation reziproker Leistungserwartungen‘ in vielen Netzwerken eine wichtige Rolle spielt [...], ist sie doch in den jeweiligen *Beziehungen* verankert. [...] Anders ausgedrückt: Verpflichtet ist man seinem Freund, Geschäftspartner oder Patron – und allenfalls metaphorisch ‚dem Netzwerk‘ als Ganzem“ (Holzer 2008: 157, H.i.O.). Auch wenn Netzwerke keine Mitgliedschaftsrollen kennen, erlauben sie doch, dass an Personen, die als Netzwerkadressen fungieren, spezifische Verhaltenserwartungen gerichtet werden. Personen können so zwar nicht aufgrund von Mitgliedschaftsrollen mit unwahrscheinlichen Verhaltensanforderungen konfrontiert werden, wohl aber aus Reziprozitätserwartungen, die sich aus sozialen Beziehungen speisen. Mithin erlauben soziale Netzwerke nicht nur eine Stabilisierung der personalen Adressen, die die Bewegung als Teilnehmer behandeln kann. Aufgrund der unterstellbaren Reziprozitätsregeln erlauben sie auch ein bestimmtes Maß der Koordinierung der Beiträge einzelner Teilnehmer (vgl. Powell 1990).

Organisationen werden jedoch noch in einem weiteren Sinne relevant für die Bewegung, der durch funktionale Äquivalente wie Netzwerke nicht gedeckt werden kann: Sie können als *Attributionsadressen* der Kommunikation sozialer Bewegungen fungieren. Organisationen teilen mit Personen die Eigenschaft, dass sie als Zurechnungspunkte von Kommunikation behandelt werden können. Gleichermäßen wie man beispielsweise einen Geburtstagsglückwunsch einer Person als Sprechhandlung zurechnen kann, kann man die Pressemitteilung einer Organisation als *deren* Kommunikation behandeln (vgl. Luhmann 2000: 389). Folgt man Luhmann, ergibt sich die gesellschaftliche Plausibilität, Organisationen als kommunikationsfähig, d.h. als Zurechnungspunkte für Kommunikation zu behandeln, aus dem Sachverhalt, dass Organisationen sich qua Entscheidung selbst festlegen können. Es kann unterstellt werden, dass die Mitglieder der Organisation als Mitglieder an die „Außenkommunikation“ der Bewegung gebunden sind und dass Abweichungen davon als persönliche Eskapaden behandelt werden müssen. Dies gilt auch im Falle von Organisationen, die ihre Mitglieder nur beschränkt auf Loyalität verpflichten können: „Auch gibt es Fälle, in denen eine solche Loyalität nicht eingefordert wird oder nicht durchgesetzt werden kann – Professoren gelten in Fakultätsangelegenheiten als undisziplinierbar. Aber selbst dann wird nicht bezweifelt, dass die Organisation sich durch beschlossene und mitgeteilte Texte als Einheit geäußert hat und für Nachfragen oder Bitten um Nachprüfung der geeignete Adressat ist“ (Luhmann 2000: 389). Sofern Organisationen als kommunikative Adressen behandelt werden,

geht es nicht um die Mannigfaltigkeit des operativen Geschehens, das sie als Organisationssysteme reproduzieren. Vielmehr geht es darum, dass die Organisation als Zurechnungspunkt der Kommunikation behandelt werden. Organisationen können gesellschaftlich – und auch für soziale Bewegungen – somit in zweierlei Hinsichten relevant werden: Als Organisationssysteme und als Adressen für Kommunikation (vgl. Kneer 2001: 420). Mit diesem Hinweis lässt sich die oben diskutierte Zuordnungsfrage von Organisationen präzisieren: Bewegungsorganisationen sind nicht als Organisationssysteme, d.h. mit der Mannigfaltigkeit ihrer internen Operationen, als Teile der Bewegung zu verstehen. Als Systeme befinden sie sich mit sozialen Bewegungen im Verhältnis operativer und struktureller Kopplungen (s.o.). Hingegen können sie – im gleichen Sinn wie Personen – sozialen Bewegungen als kommunikative Adressen zugeordnet werden. So fungiert z.B. Attac als kommunikative Adresse – in ihrer Selbstbeschreibung als „Akteur“ – der globalisierungskritischen Bewegung. In gleichem Sinne stellte die NAACP einen Zurechnungspunkt für die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung oder die MOSOP für die Ogoni-Bewegung dar (McAdam 1982: 80; Bob 2005: 62f.). Es können somit nicht nur individuelle Personen, wie z.B. „charismatische Bewegungsführer“ als soziale Adressen der Bewegung fungieren (vgl. Wilson 1973: 198), sondern auch und gerade Bewegungsorganisationen.

Die gesellschaftlich unproblematische Adressabilität von Personen und Organisationen kontrastiert nun gerade mit den Möglichkeiten der Adressabilität sozialer Bewegungen. Zwar werden soziale Bewegungen in Selbst- und Fremdbeschreibungen als „kollektive Akteure“ behandelt und ihnen können bestimmte Protestkommunikationen zugeschrieben werden. Insofern man sagen kann, dass *die* soziale Bewegung protestiert, fungiert auch sie als Zuschreibungspunkt von (Protest-) Kommunikation. Die Adressfunktion sozialer Bewegungen bleibt aber in einem prekären Status, weil sie als soziale Systeme kaum zur „Außenkommunikation“ fähig sind. Da sie sich selbst nicht in ihrer Gesamtheit durch Entscheidung festlegen können, sind soziale Bewegungen auch nicht in der Lage, bewegungsweit als akzeptiert geltende Sprecher zu designieren, die sie gegenüber „außenstehenden“ Personen oder Organisationen vertreten können. Wenn Regierungen oder Unternehmen einer sozialen Bewegung Verhandlungen anbieten oder Journalisten über sie berichten wollen, stellt es für diese deshalb eine attraktive Option dar, Bewegungsorganisationen zu adressieren. Man kann beispielsweise kaum die globalisierungskritische Bewegung interviewen, sehr wohl aber eine Presse-Sprecherin von Attac (vgl. Kühl 2011). Organisationen erlauben somit eine Kompensation des Adressabilitätsdefizits sozialer Bewegungen. Dies aber freilich nur in einem sehr eingeschränkten Sinn: Organisationen ermöglichen gewissermaßen eine stellvertretende Adressabilität von sozialen Bewegungen – jedoch nicht nach Maßgabe der Bewegung selbst. Soziale Bewegungen können eben nicht selbst entscheiden, welche Organisation sie gegen „außen“ vertreten darf und sind mit dem Problem konfrontiert, dass z.B. Re-

gierungen oder Massenmedien geradezu die Sprecher der Bewegung künden können (siehe Gitlin 1980: 152). Weiterhin hat die Kompensation des Adressabilitätsdefizits sozialer Bewegungen zur Folge, dass soziale Bewegungen in Fremdbeschreibungen – z.B. durch die Massenmedien, aber z.T. auch durch die Wissenschaft – regelmäßig mit ihren Bewegungsorganisationen verwechselt bzw. auf diese reduziert werden (vgl. Kühl 2011). In solchen Fällen wird eben der Vertretungscharakter von Bewegungsorganisationen für soziale Bewegungen überschätzt.

B) Beiträge sozialer Bewegungen für Organisationen: Bewegungsbezogene Zwecksetzung und Plausibilitätszonen für Personalrekrutierung, Kommunikationswege und organisationale Programme: Bewegungsorganisationen sind als soziale Systeme operativ und strukturell mit sozialen Bewegungen gekoppelt und können dank ihrer Adressabilität auch als Zuschreibungspunkte der Kommunikation sozialer Bewegungen fungieren. Das Verhältnis von sozialer Bewegung und Organisation ist nun sicherlich kein einseitiges und es ist davon auszugehen, dass die Selbstzuschreibung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung Folgen für die Organisation selbst zeitigt. Aber auch hier ist davon auszugehen, dass diese Zuordnung nicht auf das Prinzip der Selbstabgrenzung einwirkt, sondern auf struktureller Ebene gewisse Möglichkeiten eröffnet und andere ausschließt. Bewegungsorganisationen, die sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzen, werden es zum Beispiel vermeiden wollen, sich hinsichtlich ihrer Mitglieder hauptsächlich aus Männern zusammenzusetzen. Organisationen, die sich für die Umwelt einsetzen, sind sicher gut beraten, darauf zu achten, dass nach einer Flyer-Aktion nicht Tausende Flyer in einer innerstädtischen Einkaufszone herumliegen. Auch wenn der unmittelbare Umweltschaden sich dabei wohl in Grenzen hielte, besteht eine Gefahr darin, dass *Zwecksetzung* und *Mittelwahl* als widersprüchlich beobachtet werden. Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung hat also durchaus Folgen für die Organisation, indem sich gewisse Spielräume der Selbstfestlegung eröffnen und andere schließen. Wie dann die Organisation mit diesen Spielräumen umgeht, liegt freilich in der Hand der Organisation, so dass kein unmittelbares Durchgreifen der Bewegung auf die Struktur der Organisation zu erwarten ist.

Die Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung, der sich eine Bewegungsorganisation zuschreibt, dient als Orientierung für die Wahl eines eigenen Organisationszweckes. Dieser kann entlang von Relevanzen formuliert werden, die durch die soziale Bewegung vorgegeben werden: Sie kann sich dann zum Beispiel für Umweltschutz, Demokratisierung, Gleichberechtigung einsetzen. Keineswegs heißt dies jedoch, dass man in der Organisation deshalb genau wüsste, was zu tun ist und wie das Angestrebte umgesetzt werden kann. Die Selbstzuordnung zu einer Bewegung bedeutet auch nicht, dass die Organisation selbst unmittelbar auf die Ziele der Bewegung hin arbeiten muss. Sie muss ihren Zweck zum Beispiel nicht darin sehen, Verantwortliche selbst zum Handeln zu bewegen. Bewegungsorganisationen

können Ziele der Bewegung auch in Subzwecke dekomponieren und sich somit eine ökologische Nische in der Population der Bewegungsorganisationen suchen (McCarthy/Zald 1977: 1234). Sie können dann zwar Protestaktionen auch direkt unterstützen, ihre Aufgabe aber vor allem darin sehen, Aufklärung im Sinne der Bewegung zu betreiben, Aktivisten auszubilden oder Bewegungsteilnehmern Rechtshilfe anzubieten. Ein großer Teil der Tätigkeiten der Organisation wird dann selbst nicht als Protest zu bezeichnen sein, aber man wird trotzdem unterstellen müssen, dass das, was in der Organisation getan wird, letztlich auf den Protest der Bewegung hin orientiert ist. Dies nur schon deshalb, da Bewegungsorganisationen damit rechnen müssen, dass ihre Mitglieder im Sinne der Bewegung motivational prädisponiert sind. Wer Mitglied einer Bewegungsorganisation wird, akzeptiert zwar gewisse mit der Mitgliedschaft verbundene Zumutungen, zeigt sich aber gegenüber den Zwecken der Organisation sicherlich weniger indifferent als ein Buchhalter, dem man unterstellen kann, dass es für ihn kaum eine Rolle spielt, ob sein Betrieb nun Zahnbürsten oder Fahrräder produziert.

Über Zwecke lässt sich natürlich nicht die Einheit einer Organisation beschreiben: Es ist damit nicht gesagt, was sie tut und wie sie es tut. Organisationzwecke sind nicht „wirklichkeitsnah“ (Luhmann 1973: 180), sie sind vielmehr ein Mittel der Komplexitätsreduktion: Die Wahl eines Zweckes macht gewisse Tätigkeiten wahrscheinlich, andere unwahrscheinlich, schlägt sich also nicht eindeutig auf organisationale Aktivitäten nieder. Damit ist nicht einmal gesagt, dass innerhalb einer Organisation nicht gegen ihre offiziellen Zwecke verstoßen werden kann. Aber in solchen Fällen „kriminellen“ organisationalen Handelns muss dann mindestens gegen außen und zuweilen auch unter innerorganisationalen Komplizen mit Vertuschung, Unaufrichtigkeit und Heuchelei reagiert werden.⁸ Abweichung von offiziellen Zwecken ist in Organisationen also durchaus – auch in größerem Ausmaß – möglich, erzeugt aber typischerweise zweckspezifische Folgeprobleme.

Organisationen „organisieren“ ihre Aktivitäten, indem sie diese auf *Stellen* verteilen, die jeweils bestimmte *Entscheidungsprogramme* durchführen, mit eingeschränkten *Kommunikationsmöglichkeiten* ausgestattet sind und mit bestimmten *Personen* besetzt werden (Luhmann 2005d[1975]: 51f.). Diese drei Aspekte von Stellen fungieren als zentrale *Strukturen* von Organisationen und stellen Entscheidungsprämissen dar, über die die Organisation selbst entscheiden kann: Entscheidungsprogramme, Kommunikationsmöglichkeiten bzw. -wege und Personen können qua Entscheidung verändert oder ausgetauscht werden (Luhmann 2000:

8 Für solche Unaufrichtigkeit unter innerorganisationalen Komplizen siehe Berman/Gerver (1963), klassisch für organisationale Heuchelei siehe Brunsson (1989).

237ff.).⁹ Gerade da diese Entscheidungsprämissen selbst als Resultat von Entscheidungen beobachtet werden können, ist davon auszugehen, dass die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung mit einer erhöhten Sensibilität für die Passung von „Bewegung“ und Entscheidungsstrukturen einhergeht: Was (noch) nicht passt, kann ja geändert werden. Dies ist sowohl seitens „kritischer“ externer Beobachter als auch von Organisationsmitgliedern zu erwarten. Da soziale Bewegungen selbst keine „Dachverbände“ mit Mitgliedschaft für Organisationen darstellen, sind gerade für externe Beobachter (seien sie nun bewegungsaffin oder nicht) „Zwecke“, Mitgliederbasis, Kommunikationswege (z.B. „flache Hierarchien) oder aufgrund von Programmen gefällte Entscheidungen Anhaltspunkte für die Zertifizierung der (Selbst-)Zuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung. Gerade da Bewegungsorganisationsmitgliedern motivationale Prädisposition im Sinne der betreffenden sozialen Bewegung unterstellt werden kann, ist von ihrer Seite durchschnittlich mit weniger Abweichungstoleranz von der offiziellen Selbstdarstellung zu rechnen als zum Beispiel bei Mitarbeitern der Braunkohleindustrie.

Bezüglich *Personen* ist davon auszugehen, dass eine Bewegungsorganisation gut daran tut, mit der gewählten Selbstbeschreibung auf plausible Weise vereinbare Personalentscheidungen zu treffen – sowohl hinsichtlich externer als auch interner Erwartungen. Dies gilt natürlich besonders dann, wenn es einer Bewegung um Fragen geht, die Betroffenheitslagen und Identitätsfragen bestimmter Personenkategorien betrifft. Eine Bewegungsorganisation, die sich für die Verbesserung der beruflichen und rechtlichen Stellung von Frauen einsetzt und deren Spitzenpositionen nur aus Männern rekrutiert werden, wird auf einigen Argwohn stoßen. Wenn es hingegen um Probleme universaler Betroffenheit wie z.B. der globalen Umweltproblematik geht, ist davon auszugehen, dass eine Bewegungsorganisation bei Personalfragen in der Hinsicht weniger Umsicht walten lassen muss: Der anthropogene Klimawandel oder die Gefahr eines nuklearen Winters betreffen alle – ob europäischer, afrikanischer oder asiatischer Abstammung, unabhängig der sexuellen Orientierung und des Geschlechts.¹⁰ Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung kann also für soziale Bewegungen Einschränkungen hinsichtlich plausibler Personen, die auf Stellen besetzbar sind, zur Folge haben. Dies wird besonders durch den *Publikumsbezug* der Bewegung geleistet: Wen beansprucht sie

9 Zu nicht-entscheidbaren Entscheidungsprämissen siehe Luhmanns Ausführungen zu „Organisationskultur“ (Luhmann 2000: 240ff.) als Erklärungskonzept der Trägheitseffekte organisationalen Entscheidens, die sich aus der Organisationsgeschichte ergeben.

10 Dies gilt natürlich nur, wenn man die Problemkonstruktion auf dieser allgemeinen Ebene lässt. Fragt man zum Beispiel danach, wer denn durch die wahrscheinlich mit dem Klimawandel zusammenhängenden Wetterphänomene schon betroffen ist oder wer aufgrund ökonomischer Verhältnisse besonders vulnerabel für letztere ist, ändert sich die Lage wieder.

zu vertreten und inwiefern kann sie „legitim“ für ihr Publikum sprechen? Neben diesen eher einschränkenden Aspekten ermöglicht der Bewegungsbezug einer Organisation es aber gleichzeitig auch, auf motivationale Vorleistungen der Bewegung zurückzugreifen. Soziale Bewegungen erzeugen kommunikativ verstehbare und anerkennbare Motive. Bewegungsorganisationen können bei ihrem Personal deshalb gewisse Motivstrukturen voraussetzen und müssen in dem Sinne nicht derart auf „selektive“ Anreize – z.B. attraktive Gehälter oder Karriereaussichten – setzen wie andere Organisationen. Dies muss keineswegs bedeuten, dass die Mitglieder von Bewegungsorganisationen sich *tatsächlich* rein um der Sache willen einsetzen, aber die Organisation kann sich auf durch einen von der Bewegung bestellten *Motivationsvorschluss* (potentieller) Mitglieder einstellen (vgl. Luhmann 1997: 850).

Auch die Art und Weise der Einschränkung von *Kommunikationsmöglichkeiten* kann von der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen Impulse erhalten. Eine Bewegung, die zum Beispiel in ihrer *Finalisierung* auf einen gesellschaftlichen Zustand der Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder zielt, wird in Begründungsnot kommen, wenn sie sehr steile Hierarchien einrichtet und „horizontale“ Kommunikation zugunsten „vertikaler“ Kommunikation unterbindet sowie Entscheidungskompetenzen in der Organisationsspitze bündelt. Eine Bewegungsorganisation, die sich für „Gleichheit“ einsetzt, unter ihren Mitgliedern aber große Ungleichheit bezüglich Kommunikationsmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnissen einrichtet, läuft Gefahr als Widerspruch in sich selbst beobachtet zu werden. Sie tut sicherlich gut daran, legitimierende Begründungen für solche „Widersprüche“ zu entwickeln. Es ist keineswegs so, dass sich aus der Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung die Strukturierung der *Kommunikationswege* ihrer Bewegungsorganisationen ableiten ließe. Manche soziale Bewegungen mögen zudem mit vielen Arten der Einrichtung von Kommunikationswegen kompatibel sein (z.B. hierarchisch, horizontal, föderalistisch, zentralistisch), andere weniger. Aber Selbstbeschreibungen spannen gewisse Plausibilitätszonen auf, die bei Organisationen, die davon abweichen, zu Begründungsaufwand führen können.

Schließlich spannt die Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung auch Plausibilitätszonen für die Dekomposition des offiziellen Zwecks einer Bewegungsorganisation durch *Zweck- und Konditionalprogramme* auf. Umweltbewegungsorganisationen, die in ihrer Selbstverwaltung viel ökologisch nicht abbaubaren Abfall produzierten und mit ihren Aktionen als ökologisch unsensibel erschienen, gäben sich gleichermaßen der externen wie internen Kritik preis wie globalisierungskritische Bewegungsorganisationen, die zum Beispiel in Webshops Merchandise-Artikel aus bengalischen Sweatshops verkauften. Auch hier ist nicht annäherungsweise mit einem deterministischen Durchschlagen der Selbstbeschreibung der Bewegung auf Aktivitäten in der Organisation zu rechnen. Dennoch legt die Selbstbeschreibung der Bewegung einiges näher und lässt anderes als problematisch erscheinen. Hasenpfoten als Schlüsselanhänger würde man nicht als Give-Away von

PETA erwarten. Ebenso würde es erstaunen und wäre in höchstem Maße erklärungsbedürftig, wenn sich Attac zur Vergrößerung ihrer „Kriegskasse“ an Nahrungsmittelspekulationen beteiligen würde.

Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung führt dazu, dass sich ein Plausibilitätsbereich für akzeptierbare Personalrekrutierung, die Gestaltung von Kommunikationswegen und die Wahl von Entscheidungsprogrammen und daraus resultierenden Entscheidungen aufspannt, innerhalb dessen eine Bewegungsorganisation Festlegungen treffen kann. Abweichungen werden empirisch oft genug vorkommen – wenn sie aber auf Dauer bestehen, ist mit internen Konflikten oder externer Kritik zu rechnen. Gerade da Bewegungsorganisationen oft darauf bauen müssen, dass ihre Mitglieder durch die Bewegung motivational prädisponiert sind, wird dauerhafte und sichtbare Abweichung für sie zum Problem werden. Denn auch wenn Zusatzmotive unterstellt werden können, werden die von der Bewegung erkennbaren und anerkekbaren Motive den Spielraum organisationaler Möglichkeiten beschränken. Dies trifft auf jeden Fall zu, solange man nicht bereit ist, auf die Kraft von Zusatzmotiven – z.B. politische Karriereinteressen, Gehalt – allein zu vertrauen, und die Zwecke entlang dieser zu (re-)spezifizieren: Zweckänderung von Organisationen ist prinzipiell immer möglich. Bewegungsorganisationen können im Extremfall ihre Selbstzuordnung zur Bewegung aufgeben und sich als politische Organisation – z.B. als Verband oder Partei – oder als Dienstleistungsorganisation mit primär ökonomischen Interessen umschreiben. Dies besagt aber nur, dass eine Organisation mit bestimmten strukturellen Einschränkungen umgehen können muss, *solange sie sich einer Bewegung zuordnet* und damit rechnen muss, mindestens von ihren „bewegten“ Mitgliedern an diesem Anspruch gemessen zu werden.¹¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Organisation und soziale Bewegungen auf der *Ebene ihrer operativen Reproduktion* voneinander getrennt werden müssen: Proteste sozialer Bewegungen und Entscheidungen von Bewegungsorganisationen stellen unterschiedliche und voneinander getrennte Kommunikationszusammenhänge dar. Organisationen sind dann nur insofern „Teil“ einer Bewegung als sie sich durch Beobachtung einer sozialen Bewegung als kommunikative Adresse zuschreiben. Organisationen ermöglichen mittels operativer und struktureller Kopplung eine *Stabilisierung* sozialer Bewegungen: Sie erhöhen die

11 Bewegungsorganisationen, die sich stark über Spenden finanzieren, müssen weiterhin damit rechnen, dass sie z.B. von Spendenzahlern oder den Massenmedien auf den zweckmäßigen und „effizienten“ Einsatz der Gelder beobachtet werden. Wenn man auch nicht überschätzen sollte, wie stark diese „Außenbeobachtung“ auf das organisationsinterne Geschehen durchschlägt, so müssen solche Bewegungsorganisationen mindestens in Rechnung stellen, dass sie beobachtet werden. Dauerhaftes Abweichen von diesen externen Erwartungen ist zwar nicht undenkbar, stellt aber sicherlich ein erhebliches Risiko für die Organisation dar.

Wahrscheinlichkeit, dass Personen auf Dauer für die Bewegung verfügbar sind und erlauben zudem, dass an diese *voraussetzungsreichere Verhaltenserwartungen* gerichtet werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass diese Beiträge auch durch funktionale Äquivalente wie z.B. Netzwerke geleistet werden können. Hingegen ist die *Kompensation des Adressabilitätsdefizits* sozialer Bewegungen durch Organisationen nicht durch Netzwerke substituierbar. Hier fungieren wohl am ehesten „charismatische“ Führungspersönlichkeiten als funktionale Äquivalente. Die Selbstbeschreibung einer Organisation als „Teil“ einer sozialen Bewegung zeitigt auch strukturelle Folgen für die betreffende Organisation: Für Personalrekrutierung, Gestaltung von Kommunikationswegen und Entscheidungsprogramme wird durch den Bewegungsbezug eine Plausibilitätszone aufgespannt. Es ist hier aber nicht damit zu rechnen, dass die Bewegung determinierend auf die Organisationsstruktur zurückwirkt. Vielmehr eröffnet die Zuschreibung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung gewisse strukturelle Möglichkeiten und macht andere unwahrscheinlich.

14 Soziale Bewegungen und gesellschaftliche Funktionsbereiche

In den letzten beiden Teilkapiteln wurde das Verhältnis von sozialen Bewegungen und den Systembildungsebenen der Interaktion und der Organisation diskutiert. Im Folgenden soll das Verhältnis sozialer Bewegungen zur Systembildungsebene der Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt werden. Insofern soziale Bewegungen eine Errungenschaft der modernen Gesellschaft darstellen, geht es in erster Linie darum, ihr Verhältnis zur funktional differenzierten Gesellschaft und mithin zu den gesellschaftlichen Funktionsbereichen zu untersuchen. Doch bevor diese Aufgabe angegangen werden kann, gilt es Argumente anzuführen, wieso soziale Bewegungen erst unter modernen Bedingungen auftreten. Da die Annahme, dass soziale Bewegungen ein Phänomen der modernen Gesellschaft darstellen, sich in der Literatur weitgehend durchgesetzt hat, kann hierzu auf robuste Befunde der Bewegungsforschung zurückgegriffen werden.

Die Forschung zu sozialen Bewegungen ist sich weitgehend einig, dass die Entstehung des Systemtypus sozialer Bewegungen mit der Entstehung der modernen Gesellschaft einhergegangen ist. Erst in der modernen Gesellschaft wird es plausibel und möglich, *Protest auf Dauer* zu stellen, so dass sich soziale Systeme auf der Grundlage von Protestkommunikation ausdifferenzieren können. Das heißt selbstverständlich keineswegs, dass erst die moderne Gesellschaft überhaupt Anlässe schafft, die Ablehnung provozieren. Jedoch wurde in ständischen Gesellschaften mit wahrgenommenen Missständen auf eine spezifische Weise umgegangen, die sich markant von den Protesten moderner sozialer Bewegungen unterscheidet.

Die sich an der *Protestform* orientierende Kommunikation von Veränderungsbedarf selbst scheint eine Innovation des ausgehenden 18. Jahrhunderts darzustellen, wie historisch orientierte Untersuchungen zu Formen des „kollektivem Handelns“ (Tilly 1978, 1995; Tarrow 1994) und zu „vorindustriellen Volksmassen“ (vgl. Rudé 1977) nahelegen. Es sei hier zur Erinnerung nochmals darauf hingewiesen, dass die Protestform auf der Unterscheidung von Protestierenden und dem, wogegen protestiert wird, beruht. Protestkommunikation zeichnet gerade aus, dass

sie beide Seiten dieser Form voraussetzt. Wer protestiert nimmt in Anspruch, dass derjenige, gegen den sich der Protest richtet, Verantwortung für die kritisierte Situation übernimmt. Es liegt demzufolge in der Logik des Protestes, dass sich *Protestierende* selbst nicht in der Verantwortung sehen, ein identifiziertes Problem zu lösen. Mithin ist auch die Seite der *Verantwortlichen* fundamental für Protest. Weiterhin setzt Protest voraus, dass er vor einem *Publikum* stattfindet, denn er setzt seine Persuasivität darauf, dass die adressierten Verantwortlichen sich durch die von den Protestierenden mutmaßlich gewonnene Publikumsgunst zum Handeln veranlasst sehen. Protestkommunikation beruht gerade darauf, dass derjenige, gegen den sich der Protest richtet, nicht durch Gewalt, sondern in erster Linie durch öffentlichen Druck zum Handeln bewegt werden soll. Aus diesem Grund beruht Protest auf einer triadischen Kommunikationsstruktur, in der zwischen den Protestierenden, den Verantwortlichen und dem Publikum zu unterscheiden ist. Damit setzt Protest als spezifische Form der Widerspruchskommunikation mindestens voraus, dass abgesehen von selbst-identifizierenden Protestierenden auch (1) soziale Adressen zur Verfügung stehen, denen plausibel Verantwortung zugeschrieben werden kann und (2) dass an ein Publikum appelliert werden kann. Die Voraussetzungen dafür scheinen erst in der modernen Gesellschaft derart stabilisiert geworden zu sein, dass sich die moderne soziale Bewegung als Systemtypus herausbilden konnte.

14.1 DIE ENTSTEHUNG MODERNER PROTESTFORMATE

Um die spezifischen Bedingungen der Möglichkeit sozialer Bewegungen herauszuarbeiten, lohnt es sich, in einem ersten Schritt historische Vorgänger von modernen Protesten als Kontrastfälle vor Augen zu führen. Besonders Charles Tilly hat wiederholt darauf hingewiesen, dass sich im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert eine entscheidende Zäsur in der Art und Weise beobachten lässt, wie kollektiv Ansprüche geltend gemacht und Erwartungsenttäuschungen mitgeteilt wurden (Tilly 1978: 143ff., 1995; vgl. auch Rudé 1977: 11). Folgt man seinen historischen Analysen, lassen sich Formen des „kollektiven Handelns“ bis ins ausgehende 18. Jahrhundert durch drei Eigenschaften charakterisieren: 1) lokale Beschränktheit, 2) Bifurkation und 3) Partikularität (Tilly 1995: 45). Kollektives Handeln war *lokal beschränkt*, insofern wahrgenommene Missstände, deren Korrektur eingefordert wurde, sich in der Regel auf räumlich eingeschränkte Lebenszusammenhänge wie z.B. dörfliche Gemeinschaften bezogen. Wahrgenommene Probleme und „grievances“ wurden mithin als partikulare Probleme einer relativ überschaubaren Gruppe von Individuen beobachtet. Anlässe kollektiven Handelns waren beispielsweise zu teure oder knappe Lebensmittel (z.B. Weizen, Brot), religiös-moralische Verstöße, Dispute um Rechte des Landgebrauchs oder gewaltsame Todesfälle (vgl. Tarrow 1994:

36ff.). Kollektives Handeln zeichnete sich insofern durch *Bifurkation* aus, als typischerweise *zwei* Strategien zur Problemlösung zur Verfügung standen. Sofern die Missstände vor Ort behoben werden konnten, wurde die lokale Bevölkerung selbst tätig und sah sich selbst in der Verantwortung, eine akzeptable Situation herzustellen. Sie griff hierzu bei sittlichen Verstößen beispielsweise auf Beschämungsrituale wie die Katzenmusik oder, im Falle überteuertem Lebensmittel, zum Beispiel auf die „*taxation populaire*“ zurück (Rudé 1977: 25). Im letzteren Fall ergriff die mobilisierte Bevölkerung selbst Besitz der als zu teuer betrachteten Lebensmittel und legte einen Preis fest, den sie als angemessen betrachtete (Thompson 1971: 106, Rudé 1977: 27). Wenn die Problemlösung jedoch nicht vor Ort selbst geschehen konnte, sondern die Unterstützung eines entfernten politischen Machtzentrums erforderte, vertrauten sie auf ihre *Vertretung durch lokale Autoritäten*: „[W]hen ordinary people addressed local issues and nearby objects they took impressively *direct action* to achieve their ends, but when it came to national issues and objects they recurrently addressed their demands to a *local patron or authority*, who might represent their interest, redress their grievance, fulfill his own obligation, or at least authorize them to act“ (Tilly 1995: 45, H.L.T.). Die vormodernen Formen kollektiven Handelns zeichneten sich gemäß Tilly schließlich insofern durch *Partikularität* aus, als sie hochgradig an die lokalen Kontexte und Umstände angepasst waren und mithin von Fall zu Fall stark variierten. Sie stellten immer stark kontextgebundenes Handeln dar, das auf spezifischen Traditionen und Spezifitäten des lokalen Lebenszusammenhangs beruhte. So waren z.B. Beschämungsrituale wie die Katzenmusik, mit denen auf die Enttäuschung normativer Erwartungen reagiert wurde, auf *konkrete* Fälle von Normverletzungen gerichtet und variierten in ihrer Ausprägung von Ort zu Ort beträchtlich. Die Art und Weise, wie Beschämungsrituale vollzogen wurden, waren stark regional gebunden, was sich z.B. im vormodernen England auch in unterschiedlichen Bezeichnungen wie „*ceffyl pren*“, „*riding the stang*“, „*the skimmington*“ oder „*rough music*“ niederschlug (vgl. Tilly 1978: 144f.). Auch die Typen kollektiver Handlungen, die sich nicht auf normative Verstöße, sondern auf Knappheit bezogen, unterschieden sich von Ort zu Ort. So hält Rudé beispielsweise in Bezug auf den Typus des Teuerungsaufstandes fest: „Die Teuerungsaufstände [lassen sich] keineswegs über einen Kamm scheren. Sie konnten im Gegenteil ganz unterschiedliche Formen annehmen – von der einfachen Plünderung eines Lagers oder dem Überfall auf ein Kaufmannshaus über das Abfangen eines fürs Ausland bestimmten Kornschiffes bis zur raffinierten, in Frankreich praktizierten Form der Durchsetzung von oberen Preisgrenzen, der *taxation populaire*“ (Rudé 1977: 39, H.i.O.). Es ist mithin auch davon auszugehen, dass die Formen kollektiven Handelns auf Grund der lokalen Diversität für durchreisende Fremde gar nicht ohne Weiteres erkennbar und verständlich waren.

Die lokale Begrenztheit vormoderner Formen des kollektiven Handelns ging offenbar auch mit einer relativ überschaubaren *zeitlichen Dauer* einher (vgl. Tarrow

1994: 39; Tilly 1978: 145). Formen direkten Handelns wie die „taxation populaire“ stellten selbst den als angemessen betrachteten Zustand her („gerechte Preise“) und machten weiteres kollektives Handeln insofern hinfällig, als sie ihre Ziele unmittelbar einlösten. Sofern die Lösung des identifizierten Problems einer lokalen Autorität zugemutet wurde, konnte diese der Forderungen nach Problemlösung nachkommen oder mit gewaltsamer Repression reagieren. Beide Optionen machten es unwahrscheinlich, dass kollektives Handeln auf Dauer gestellt wurde: Im ersten Fall wurde es hinfällig; im zweiten Fall hingegen wurde es erstickt – sofern lokalen Autoritäten ausreichend Repressionsmittel zur Verfügung standen. Folgt man diesem Argument, zeichnen sich die historischen Vorgänger des modernen Protestes durch lokal und zeitlich beschränkte Problemartikulation und -lösung aus und waren in seinem Sinn insofern partikular, als sie auf das „hier und jetzt“ der Umstände des kollektiven Handelns verwiesen und mithin durch starke Indexikalität geprägt waren.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert kann die Entstehung neuer Formen kollektiven Handelns wie das Einreichen von Massenpetitionen, öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen beobachtet werden, die sich maßgeblich von ihren Vorgängern unterschieden.¹ Diese neuen Formen zeichnen sich gemäß Tilly durch 1) Kosmopolitismus, 2) Modularität und 3) Autonomie aus (Tilly 1995: 46). Mit *Kosmopolitismus* ist gemeint, dass die neuen Formen kollektiven Handelns sich dadurch auszeichneten, dass mit ihnen Interessen und Probleme vieler lokaler Kontexte gebündelt wurden. Damit ging einher, dass lokal ausgeprägte Missstände als Ausdruck eines allgemeineren, lokale Kontexte überspannenden Problems beobachtet wurden. Mit *Modularität* ist der Sachverhalt bezeichnet, dass mit Demonstrationen, öffentlichen Versammlungen oder Massenpetitionen Formen des kollektiven Handelns erfunden wurden, die problemlos in verschiedenen lokalen Kontexten angeeignet werden konnten und mithin nicht an bestimmte Kontexte zurückgebunden bleiben mussten. Sie waren nicht eng an lokale Traditionen und Umstände gebunden, sondern beruhten auf Skripten, die leicht übernommen werden konnten. Schließlich will Tilly mit *Autonomie* den Sachverhalt erfassen, dass diese neuen Formen kollektiven Handelns Forderungen direkt an national bedeutsame Machtzentren adressierten. Sie verzichteten also sowohl darauf, die identifizierten Probleme selbst zu lösen, als auch darauf, die Vermittlung lokaler Autoritäten in Anspruch zu nehmen:

1 Es ist freilich nicht davon auszugehen, dass es zu einer klaren Zäsur in dem Sinne gekommen wäre, dass fortan keinerlei ältere Formen kollektiven Handelns mehr zu beobachten waren. Wichtig für die hier vorgestellte Argumentation ist vielmehr, dass erst die neuen Protestformen eine selbstreferentielle Verweisung von Protesten auf Protesten begünstigten.

„They [nineteenth-century forms of contention] were *cosmopolitan* in often referring to interests and issues that spanned many localities or affected centers of power whose actions touched many localities. They were *modular* in being easily transferable from one setting or circumstance to another instead of being shaped tightly to particular uses. They were *autonomous* in beginning on the claimant's own initiative and establishing direct communication between claimants and nationally significant centers of power. Yet they involved less direct action and immediate redress of grievances than their eighteenth-century predecessors“ (Tilly 1995: 46, H.i.O.).

Mit diesen Entwicklungen werden die Grundlagen für die moderne soziale Bewegung gelegt und es ist wohl kein Zufall, dass sich in diesem Zeitraum auch die Semantik der sozialen Bewegung durchsetzte (Luhmann 1984: 543). Diese neuen Formen des kollektiven Handelns wie Demonstrationen, Massenpetitionen oder öffentliche Kundgebungen machen es gerade möglich und sinnvoll, dass derart ausgedrückte Proteste sich selbstreferentiell auf andere Proteste beziehen. Denn sie verzichten zum einen darauf, selbst eine Lösung für ein wahrgenommenes Problem zu erzwingen, und zum anderen darauf, Interessen durch Klientelismus durchzusetzen. Stattdessen beruhten sie darauf, dass sich lokal situierte Unzufriedene direkt an Verantwortliche richteten, die von einer anderen „Größenordnung“ als lokal situierte Protestierende selbst waren. Der Bezug auf Machtzentren, deren Geltungsbereich lokale Kontexte transzendiert, legte mithin eine Interessenaggregation – oder wie Tilly formuliert: Kosmopolitismus – nahe. Es wurde dann plausibel, lokal erlebte Frustrationen unter eine generalisierte Problemformel zu subsumieren, die dem Geltungsbereich des adressierten Verantwortlichen Rechnung trägt. Dies machte es nötig, einen Beobachtungshorizont aufzuspannen, der über lokale Lebenszusammenhänge hinausreichte, so dass festgestellt werden konnte, dass ein lokal wahrgenommenes Problem lediglich als Ausdruck eines allgemeineren Problems verstanden werden konnte. In diesem Sinn stellt die De-Kontextualisierung bzw. De-Indexikalisierung lokal erlebter „grievances“ eine Voraussetzung für das Verweisen von Protesten auf andere Proteste dar. Dabei scheint der modulare Charakter des modernen Protestrepertoires geholfen zu haben, da dadurch Bezüge zwischen verschiedenen lokalen Kontexten auch kommunikativ „demonstriert“ werden konnten.

Der entscheidende Unterschied zwischen sozialen Bewegungen und historisch vorausgehenden Formen kollektiven Handelns kann mithin so formuliert werden: Bis ins 18. Jahrhundert wurden Missstände lokal beobachtet und unmittelbar lokal – durch „direct action“ oder Patronage – gelöst. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelten sich *modulare Formen* kollektiven Handelns, die ermöglichten und begünstigten, dass kollektive Handlungen, die an verschiedenen Orten und Zeitpunkten stattfanden, aufeinander bezogen und als Ausdruck derselben Problemlage verstanden werden konnten. Damit waren mithin wichtige kommunikative Grundlagen für die moderne soziale Bewegungen gegeben: 1) Die neuen Formen

des kollektiven Handelns orientierten sich an der Protestform, d.h. sie dienten dazu, von Verantwortlichen auf direkte Weise Entscheidungen einzufordern. 2) Es entstanden leicht kopierbare und wiedererkennbare Formate, Protest zu kommunizieren, die in ihrer Gesamtheit als „Protest-Repertoire“ bezeichnet werden können. Damit wurde es möglich, eine Vielzahl räumlich-zeitlich disparater Proteste *als Proteste* zu erkennen und miteinander in Bezug zu setzen.²

14.2 BEGÜNSTIGENDE GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN: MODERNER STAAT, BUCHDRUCK, ÖFFENTLICHKEIT

Die Entwicklung des Protest-Repertoires sozialer Bewegungen hat sich nun natürlich nicht in einem gesellschaftlichen Vakuum vollzogen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die spezifischen Protestformate sozialer Bewegungen erst durch gesellschaftliche Entwicklungen ermöglicht worden sind, die mit der Entstehung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft einhergingen. Auch wenn es nicht besonders aussichtsreich ist, alle Faktoren aufzählen zu wollen, die die Entstehung der modernen sozialen Bewegung mit ihren kopierbaren und wiedererkennbaren Protestformaten potentiell begünstigt haben, ist es doch möglich, zentrale gesellschaftliche Entwicklungen zu identifizieren, die den oben skizzierten Wandel der Formen kollektiven Handelns erst wahrscheinlich gemacht haben.

Eine entscheidende Entwicklung, die die Durchsetzung des Protestrepertoires sozialer Bewegungen begünstigt hat, lag wohl in der *Entstehung des modernen Nationalstaats*. Im Unterschied zu vormodernen Staatsformen beruht der moderne Nationalstaat auf dem Prinzip der Territorialität und war – im Unterschied zu den mittelalterlichen Imperien oder Stadtstaaten – wohl erstmals in der Lage, ausreichend Gewaltmittel zu akkumulieren und organisieren, um auf seinem Gebiet ein Machtmonopol faktisch durchzusetzen (vgl. Elias 1997: 151; Tilly 1992). Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols hat mithin Formen kollektiven Handelns entmutigt, die selbst auf den Einsatz von Gewalt zurückgriffen. So wurde z.B. die eigenmächtige Inbesitznahme von Weizenvorräten und das Zerstören von Mühlen, in denen der Weizen gelagert wurde (vgl. Thompson 1971: 105), (noch) gefährlicher, wenn ein sanktionsbewehrtes staatliches Gebilde privaten Gewaltgebrauch prinzipiell zu unterdrücken trachtete und man nicht mehr auf die Duldung der Gewalt durch lokale Autoritäten hoffen konnte. Der moderne Staat machte es mindes-

2 Es ist hierbei freilich nicht von einer scharfen Zäsur zwischen „vormodernen“ und den neuen Formen kollektiven Handelns (d.h. der Erfindung von Protestformaten) auszugehen. Auf „vormoderne“ Formen kollektiven Handelns wurde weiterhin zurückgegriffen.

tens von seiner Selbstbeschreibung her riskanter, selbst gegen als Probleme identifizierte Situationen tätig zu werden.

Gleichzeitig ist mit dem Nationalstaat auch eine attraktive Adresse für die Formulierung von Forderungen entstanden. Insofern der moderne Staat den exklusiven Anspruch erhebt, kollektiv bindende Entscheidungen für seine Bürger und auf seinem Territorium lebende Fremde zu fällen, zieht er gewissermaßen die Kommunikation von Entscheidungsbedarf auf sich. Wer mit kollektiven Angelegenheiten unzufrieden ist, wird nun davon entmutigt, selbst tätig zu werden oder sich in die Obhut eines lokalen Patrons zu begeben. Begünstigt wird hingegen die Strategie, Vertreter staatlicher Instanzen dazu bringen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu fällen. Unter Bedingungen des modernen Territorialstaats stellt der Protest gegen politische Entscheidungsträger mithin eine verhältnismäßig sichere und gleichzeitig plausible Art dar, wahrgenommenen Problemen zu begegnen: „[A]s the activities of national states expanded and penetrated society, they [...] caused the targets of collective action to shift from private and local actors to national centers of decision making“ (Tarrow 1994: 72). Zentral scheint hierbei zunächst zu sein, dass ein adressierbares politisches Zentrum entsteht, das Entscheidungskapazitäten für ein territorialpolitisches System bündelt. Protest scheint dabei schon an politischen Institutionen gerinnen zu können, bevor ein – aus heutiger Perspektive – nennenswerter Ausbau demokratischer Institutionen erfolgt ist. Vielmehr legt die Forschung nahe, dass sich selbst auf demokratische Prinzipien verpflichtende Staaten in Ko-Evolution mit Protestkommunikation entstanden sind (vgl. Tilly 1992: 115, Tarrow 1994: 65ff.). Der Protest sozialer Bewegungen setzte historisch offenbar nicht Demokratie voraus, sondern lediglich die Möglichkeit der Artikulation von Interessen und Unzufriedenheit gegenüber Regierungen. Dies setzte gleichwohl voraus, dass Protest nicht im Keim durch Repression erstickt wurde. Mit dem modernen Nationalstaat entsteht eine soziale Adresse, der generalisierte Zuständigkeit zugeschrieben werden kann, und die den Rekurs auf die Protestform nahelegt sowie den Rückgriff auf systematischen Gewalteininsatz oder lokale Patrons grundsätzlich entmutigt. Man kann mithin formulieren, dass die Protestform – und damit das Protestrepertoire sozialer Bewegungen – ihre kommunikative Plausibilität in entscheidenden Hinsichten der Entstehung der modernen Politik verdankt.

Eine weitere Voraussetzung der gesellschaftlichen Etablierung sozialer Bewegungen, liegt wohl in verschiedenen Hinsichten in *Verbreitungsmedien* fundiert – zunächst besonders in der sozialen Entfaltung der Potentiale des Buchdruckes. Sobald sich zusätzlich zur Technologie des Buchdrucks ein gewisses Maß an Alphabetisierung – auch außerhalb der Oberschicht – durchgesetzt hatte, stieg die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass sich Informationen über entdeckte Problemlagen und die Aktivitäten Betroffener über lokale Kontexte hinweg verbreiteten. Somit konnte man über Verbreitungsmedien von den Leiden anderer lernen, seine eigene Situation damit vergleichen und erfahren, wie an anderen Orten agiert wurde. In diesem

Sinne machten es Verbreitungsmedien und die Fähigkeit ihrer Nutzung erst wahrscheinlich, dass lokale Kontexte überschreitende Vergleichshorizonte entstanden und dass Individuen an verschiedenen Orten entdecken konnten, dass ihre Probleme einander nicht unähnlich waren. Natürlich konnten Informationen prinzipiell schon vor dem Buchdruck und einem Mindestmaß an Alphabetisierung z.B. durch Reisende verbreitet werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Geschwindigkeit und das Volumen der Informationsverbreitung unter diesen Bedingungen im Verhältnis relativ gering waren. Es ist davon auszugehen, dass die Entdeckung lokaler Kontexte überschreitender Betroffenheitslagen frühestens mit durch den Buchdruck eröffneten Potentialen wahrscheinlich wurde. Auch ist gerade anzunehmen, dass relativ situationsabhängiger Sinn in Form von *Selbstbeschreibungen* sozialer Bewegungen besonders dann folgenreich wurde, wenn diese in schriftlich fixierter Form, z.B. in Flugblättern oder Pamphleten, zirkulieren konnten. Aber auch das Erlangen von Informationen über *Aktivitäten* an anderen Orten und eine gegenseitige Orientierung und Koordinierung dieser Aktivitäten wurde durch den Buchdruck erheblich erleichtert. In diesem Sinne argumentiert auch Eisenstein, dass der Drucktechnologie eine entscheidende Rolle in der Entstehung moderner Protestbewegungen im ausgehenden 18. Jahrhundert zukam, insofern sie die *Diffusion von Information* und *Synchronisierung von Aktivitäten* erleichterte: „The wide distribution of *identical bits of information* provided an impersonal link between compatriots who were unknown to each other but who could be *simultaneously mobilized* on behalf of a given cause“ (Eisenstein 1986: 200, H.LT). Man konnte prinzipiell natürlich nicht bloß erfahren, *dass* an einem anderen Ort protestiert wurde, sondern innerhalb gewisser Grenzen auch, *wie* protestiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass Verbreitungsmedien einen nicht zu vernachlässigbaren Faktor in der Durchsetzung modularer Protestrepertoires, also relativ standardisierter und leicht kopierbarer Formen der Protestäußerung, darstellten. Verbreitungsmedien ermöglichten die Diffusion von „Protestpraktiken“ zunächst insofern, als sie es wahrscheinlich machen, dass Informationen von einem Ort zu einem anderen verbreitet werden konnten.³ Die Über-

3 So argumentiert Tilly, dass das Protestrepertoire sozialer Bewegungen zuerst im politisch schon recht „modernen“ England des späten 18. Jahrhunderts beobachtbar ist und sich dieses Repertoire dann als Modell für Proteste in anderen Ländern fungierte. In Tillys Darstellung der Entstehung moderner Protestkommunikation ist mithin schon ein Diffusionsargument angelegt: „Indeed, one can make a reasonable case that British political entrepreneurs from John Wilkes to Francis Place invented the national social movement as a standard way of making claims; they coordinated marches, meetings, petitions, slogans, publications, and special-purpose associations into nationwide challenges to the existing distribution or use of state power [...]. *British popular politics thus provided a new model for the citizens of other Western states*“ (Tilly 1993: 275f., H.LT). Eine Reihe von Studien weisen darauf hin, dass die Etablierung bestimmter Protestformate auf Diffu-

nahme einer Protestpraktik qua Diffusion setzt nun zusätzlich eine Abstraktion vom ursprünglichen Kontext und damit eine De-Kontextualisierung voraus (vgl. Sahlin-Andersson 1996: 78; Strang/Meyer 1993; Strang/Soule 1998: 276f.). Es ist zu vermuten, dass gerade solche Protestpraktiken regelmäßig imitiert wurden und sich somit durchsetzen konnten, die für einfach erkennbar und leicht kopierbar gehalten wurden. So gab es wohl Aktionsformen, die als zu spezifisch betrachtet wurden, um kopiert werden zu können, während andere, wie die Demonstration oder die Massenpetition sich als ausreichend imitierbar und wiedererkennbar erwiesen, um unter diversen Umständen und an verschiedensten Orten Anwendung finden zu können.

Die Erfindung des Buchdrucks in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Europa und die darauf folgende Weiterentwicklung von Verbreitungstechnologien stellten also insofern historisch begünstigende Faktoren für soziale Bewegungen dar, als sie wahrscheinlich machten, dass (1) Problemartikulationen nicht auf lokale Kontexte beschränkt blieben, (2) die Informationsschwellen hinsichtlich der Aktivitäten an anderen Orten gesenkt wurden und sie (3) eine gewisse Standardisierung des Protestrepertoires sozialer Bewegungen begünstigten. Es wäre nun sicherlich ein verkürztes Argument, wenn man die Bedeutung von Verbreitungstechnologien ausschließlich auf die Ermöglichung von *Diffusion* zurückführen würde. Eine weitere bedeutsame Folge von Verbreitungsmedien lag wohl darin, dass sie Beobachtung im Medium der *Öffentlichkeit* erlaubte.

Prinzipiell eröffnete schon der Buchdruck die Möglichkeit *öffentlicher Beobachtungsverhältnisse*. Denn neben dem Sachverhalt, dass Personen Informationen über Ereignisse und Themen erhalten konnten, die ihnen selbst nicht unmittelbar zugänglich waren, lag eine weitere zentrale Implikation der Vervielfältigungsmöglichkeit gedruckter Information darin, dass diese Informationen einer breiten Leserschaft zugänglich sein konnten. Es konnte mithin darauf geschlossen werden, dass die Information auch bei anderen Lesern als bekannt unterstellt werden konnte. Die Druckerpresse erlaubte eine massive Erweiterung der öffentlichen Zugänglichkeit von Kommunikation und es konnte in diesen Zusammenhang auch die Vorstellung einer politischen Öffentlichkeit bzw. eines kritischen Publikums entstehen (vgl. Luhmann 2004[1996]: 187). Anzeichen für die tatsächliche Realisierung dieses Potentials gab es allerdings erst im frühen 17. Jahrhundert mit der Gründung der ersten regelmäßig erscheinenden gedruckten Zeitungen (vgl. Jäckel 2008: 36). Gerade die Regelmäßigkeit des Erscheinens und die verhältnismäßig einfache Zugänglichkeit machte die Vorstellung eines gleichermaßen „informierten“ Publikums

sionsprozesse zurückzuführen ist und sich nur beschränkt aus Sachzwängen erklären lassen, die sich aus der unmittelbaren Nahumwelt des Protests ergibt (vgl. z.B. Traugott 1993: 316; Chabot/Duyvendak 2002; Soule 1997: 858; Rolfe 2005: 69). Diffusionsprozesse werden wesentlich vereinfacht, wenn Verbreitungsmedien oder Transporttechnologien schnellen Informationsaustausch begünstigen.

plausibler: „If books were the first mass-produced commodity, newspapers were its most subversive extension. If a man could read about a great event on the same day as thousands of others he didn't know, he and they were part of the same *invisible community of readers*“ (Tarrow 1994: 53, H.LT). Folgenreich entfaltet hat sich das öffentlichkeitsgenerierende Potential von Verbreitungsmedien dann wohl erstmals im England des 18. Jahrhunderts, als sich eine durch politischen Journalismus geprägte Öffentlichkeit etablierte (vgl. Habermas 1990: 107; vgl. Tilly/Wood 2009: 17f.). Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich dann die Konsolidierung des modernen Systems der Massenmedien beobachten (Fang 1997: xvii; Blöbaum 1994: 181) und ab diesem Zeitpunkt ist mithin mit einer durch ein System der Massenmedien *repräsentierten* Öffentlichkeit zu rechnen (vgl. Luhmann 2004[1996]: 188). Es fällt auf, dass das von Tilly identifizierte Protestrepertoire sich ziemlich genau in dem Zeitraum ausbildete, in dem sich eine durch das Zeitungswesen getragene Öffentlichkeit etablierte – d.h. zwischen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Führt man sich die Logik des Protestes sozialer Bewegungen genauer vor Augen, ist diese zeitliche Koinzidenz freilich keine erstaunliche Feststellung. Denn Protest setzt ja, wie oben argumentiert wurde, darauf, dass er von einem Publikum im Medium der Öffentlichkeit beobachtet werden kann. Protest der nicht *öffentlich* sichtbar ist und somit nicht mit einem ihn beobachtenden Publikum rechnen kann ist geradezu inexistent. Ihm fehlt dann gewissermaßen das Pressionsmittel der – wenn auch nur unterstellten – Publikumsgunst und er muss damit rechnen, dass die adressierten Verantwortlichen die soziale Bewegungen für nicht weiter beachtenswert halten (vgl. Lipsky 1968; Rucht 1994). Gerade insofern der Protest sozialer Bewegungen über lokale Kontexte hinausweist, kann er sich kaum mit der „Versammlungsöffentlichkeit“ begnügen, die er zusammen mit den vor Ort anwesenden Zuschauern bildet (vgl. Fahlenbrach 2009: 103ff.), sondern muss auf massenmediale Öffentlichkeit abzielen.

Es zeigt sich also, dass entscheidende Aspekte von Protestkommunikation erst unter Bedingungen sinnvoll wurden, die mit der Entstehung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft einhergingen. So wird die Orientierung von Kommunikation an der Protestform erst dann plausibel, wenn sich moderne Staaten ausbilden, die einerseits von Gewaltanwendung entmutigen und sich andererseits anfällig für Verantwortungszuschreibungen zeigen. Gerade die mit moderner Staatlichkeit entstehende Vorstellung von Öffentlichkeit als „Letztinstanz der Beurteilung politischer Angelegenheiten“ (Luhmann 2004[1996]: 187) hat dann auch den Verzicht, Verantwortliche durch physische Gewalt zum Handeln zu zwingen, nahegelegt. Diese Entwicklung beruht auf Verbreitungstechnologien, die erst das Entstehen eines frühen Zeitungswesen und später die Ausbildung eines sozialen Systems der Massenmedien ermöglichten. Soziale Bewegungen sind als Systemtypus mithin eng verwoben mit den Prozessen, die die Funktionsbereiche der Politik und der

Massenmedien hervorgebracht haben. Insofern kann festgehalten werden, dass soziale Bewegungen im Zusammenhang mit der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft zu untersuchen sind, da sie sich unter Bedingungen segmentärer oder stratifizierter Differenzierung (noch) nicht ausbilden können.

14.3 SOZIALE BEWEGUNGEN IN EINER ZENTRUMSLOSEN GESELLSCHAFT

Wenn man soziale Bewegungen in ihrem Verhältnis zur modernen, funktional differenzierten Gesellschaft untersuchen will, können zwei Zugangsweisen verfolgt werden, die nicht ineinander kollabierbar sind. Man kann *einerseits* danach fragen, wie soziale Bewegungen sich zu der Gesellschaft als übergreifendem Sozialsystem verhalten und *andererseits* nach dem Verhältnis sozialer Bewegungen zu den einzelnen gesellschaftlichen Funktionsbereichen. Soziale Bewegungen können hinsichtlich der Systembildungsebene der Gesellschaft mithin in Relation zu Gesellschaft als sozialem *Gesamtsystem* als auch in Relation zu den einzelnen *gesellschaftlichen Teilsystemen* analysiert werden. Diese analytische Komplikation ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die Systemtheorie über eine zweifache Differenzierungstheorie verfügt: Es ist zu unterscheiden zwischen der Theorie *sozialer Differenzierung* und der Theorie *funktionaler Differenzierung*, die eine Binnendifferenzierung der Systembildungsebene der Gesellschaft nach Maßgabe von Funktionen postuliert. Gesellschaft lässt sich so einerseits bestimmen *in Differenz* zu Interaktion und Gesellschaft und gleichzeitig *als Differenz* verschiedener gesellschaftlicher Teilsysteme.⁴ Dies stellt freilich keinen Widerspruch dar, sondern weist lediglich auf zwei unterschiedliche Beobachtungsperspektiven hin, die auf der Ebene der Gesellschaft möglich sind: Man kann sowohl nach dem Verhältnis sozialer Bewegungen zum Gesamtsystem fragen als auch nach ihrem Verhältnis zu gesellschaftlichen Teilsystemen. Im ersten Fall beobachtet man soziale Bewegungen dann anhand ihrer Beobachtung der Gesellschaft bzw. anhand ihrer gesellschaftlichen Funktion (Luhmann 1996: 190, Ahlemeyer 1995: 187ff.). Im zweiten Fall hingegen beobachtet man soziale Bewegungen im Hinblick auf ihre Leistungsverhältnisse bzw. strukturellen Kopplungen mit gesellschaftlichen Teilsystemen (Luhmann 1997: 862).

Hier soll zunächst die zweitgenannte Strategie verfolgt werden und nach dem Verhältnis sozialer Bewegungen zu gesellschaftlichen Teilsystemen gefragt werden. Es geht im Folgenden also um Leistungsverhältnisse zwischen sozialen Bewegun-

4 Sofern man außerdem Gesellschaft als Gesamtheit aller füreinander erreichbaren Kommunikationen versteht, übergreift Gesellschaft auch die Differenz von Interaktion, Organisation und Gesellschaft. Denn selbstverständlich sind auch Interaktionen und Organisationen „in“ der Gesellschaft (vgl. Greve/Heintz 2005: 108; Luhmann 1984: 552).

gen und gesellschaftlichen Funktionsbereichen. Zuallererst ist in diesem Zusammenhang danach zu fragen, was es für soziale Bewegungen überhaupt bedeutet, in einer gesellschaftlichen Umwelt zu operieren, die selbst in unterschiedliche Umweltsysteme differenziert ist. Dieses Datum bedeutet für soziale Bewegungen zunächst, dass sie mit einer für sie potentiell *widersprüchlichen gesellschaftlichen Umwelt* multipler Umweltsysteme konfrontiert sind. Denn Funktionssysteme operieren nach Maßgabe je eigener Regulative und sind nur in sehr eingeschränktem Sinne aufeinander abgestimmt. Sie setzen andere sachliche Relevanzen gemäß ihrer je exklusiven Codierungen und Programmierungen und variieren somit beispielsweise fundamental darin, wie sie Umweltgeschehen *registrieren* und intern *verarbeiten*. Weiterhin sind Aufmerksamkeitschancen in Funktionssystemen auch *temporal* unterschiedlich verteilt. Sie ergeben sich mithin nicht nur aus sachlich unterschiedlich spezifizierten Aufmerksamkeitsregeln, sondern auch aus jeweiligen Systemgeschichten resultierenden Differenzen in Aufnahmekapazitäten. So können Phänomene wie „Raserunfälle“, „Jugendarbeitslosigkeit“ oder „ungewöhnliche Wetterlagen“ für Wissenschaft, Politik, Massenmedien oder das Erziehungswesen in ganz unterschiedlichem Maße und zu anderen Zeitpunkten relevant werden. „Raserunfälle“ mögen zum Beispiel große Beachtung in der massenmedialen Berichterstattung finden und zum Gegenstand von Gesetzgebung werden, in der Wissenschaft hingegen kaum als Phänomene gewürdigt werden. Gleichmaßen können Wissenschaftler feststellen, dass von ihnen beobachtete Probleme wie z.B. der Klimawandel zunächst nur schwer Resonanz in anderen Gesellschaftsbereichen findet und sich die spätere Rezeption des Klimawandelbegriffs in den Massenmedien der Definitionsmacht der Wissenschaftler entzieht (vgl. Ungar 1992, 2000; Maasen 2009: 70ff.). In zeitlicher Hinsicht ist weiterhin davon auszugehen, dass Gesetzgebungsprozesse, Forschungsprogramme oder massenmediale Aufmerksamkeitsspannen, die sich auf bestimmte Themen beziehen unterschiedlichen temporalen Dynamiken unterliegen. So kann ein Thema beispielsweise für die Massenmedien schon alt geworden sein, bevor sich Wissenschaftler dafür zu interessieren beginnen – oder umgekehrt.

Die gesellschaftlichen Funktionsbereiche sind aber nicht nur hinsichtlich ihrer Aufmerksamkeitsregeln und -spannen relativ schwach miteinander synchronisiert, sondern auch bezüglich ihrer gegenseitigen Beiträge. Auch wenn gesellschaftliche Teilbereiche bestimmte gesellschaftliche Funktionen erfüllen, ist damit nicht gesagt, dass sie auf der Ebene ihrer Leistungsbeziehungen zu anderen Teilbereichen aufeinander feinjustiert sind: Das Bildungssystem kann sich beispielsweise einen Hochschulsektor leisten, der an den von Wirtschaftsvertretern bekundeten Bedürfnissen des Arbeitsmarktes „vorbeiproduziert“, während das Wirtschaftssystem ökonomische Ungleichheiten erzeugen mag, die Probleme für den Wohlfahrtsstaat aufwerfen. Dies liegt gemäß systemtheoretischen Grundannahmen auch daran, dass die Teilsysteme der modernen Gesellschaft in keinem Rangverhältnis stehen: Es

gibt keinen Funktionsbereich, der einen gesellschaftlichen Primat beanspruchen kann und in der Lage wäre, steuernd und determinierend in andere Gesellschaftsbereiche einzugreifen (vgl. Luhmann 1997: 753). Politik fungiert mithin nicht als Steuerungsinstanz der Gesellschaft. Ihr Kerngeschäft liegt zwar darin, kollektiv bindende Entscheidungen zu fällen, und sie kann in dieser Kapazität versuchen, auf andere Gesellschaftsbereiche einzuwirken. Jedoch kann sie nicht absehen, welche Folgen ihre Entscheidungen zeitigen werden. So kann sie sich vornehmen, Arbeitnehmer besser zu schützen, indem sie qua Gesetzgebung den Kündigungsschutz ausbaut oder Mindestlöhne verordnet. Damit kann aber unter Umständen der „un-gewollte“ Effekt erzeugt werden, dass Arbeitgeber nur noch befristete Arbeitsverträge abschließen und weniger Stellen schaffen. Auch wenn Geld als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium der Wirtschaft zweifellos insofern für alle Gesellschaftsbereiche wichtig ist, als z.B. auch Forschungsprojekte, Krankenhäuser oder Staatshaushalte der Finanzierung bedürfen, kann Geld doch keine Wahrheiten erzwingen, Heilungschancen nur bedingt beeinflussen und politische Entscheidungsprozesse nicht ersetzen. Es gibt mithin kein Teilsystem, das steuernd auf die Teilsysteme in seiner Umwelt zugreifen kann (vgl. Luhmann 1997: 789ff.). Man sollte deshalb die Koordination und Synchronisierung der Zustände in den gesellschaftlichen Teilsystemen nicht überschätzen.

Integration des Gesellschaftssystems heißt mithin nicht, dass gesellschaftliche Teilsysteme auf Einheitsperspektiven verpflichtet werden oder zentral miteinander koordiniert werden. Vielmehr beruht die *Systemintegration* der modernen Gesellschaft darauf, dass das Verhältnis ihrer Teilsysteme sich durch zugleich gesteigerte Abhängigkeit und Unabhängigkeit auszeichnet (Luhmann 1997: 743ff.). Die Abhängigkeit der Systeme wird insofern gesteigert, als jede gesellschaftliche Funktion nur noch von einem Teilsystem erfüllt wird. Die Politik muss beispielsweise darauf setzen, dass Recht gesprochen wird oder Steuern gezahlt werden können. Diese gegenseitige Abhängigkeitssteigerung durch Redundanzverzicht führt gleichzeitig dazu, dass die Teilsysteme sich hinsichtlich ihrer Selbstfestlegung hochgradig selbständigen können: Es wird z.B. wissenschaftsintern entschieden, welche Forschungsfragen weiterverfolgt werden sollen und welche Theorien und Methoden in Anschlag gebracht werden sollen. Die Vergabe politischer Ämter soll gemäß demokratischen Verfahren ablaufen und wird im Falle von Abweichungen skandalträchtig – die Würdigung familiärer Bindungen („Nepotismus“) oder ökonomischer Interessen („Korruption“) mag sicherlich regelmäßig vorkommen, wird dann aber gerade als Abweichung beobachtet. Die gesteigerte Abhängigkeit und Unabhängigkeit gesellschaftlicher Funktionsbereiche geht somit mit gesteigerten Freiheitsgraden der Teilsysteme einher. Systemintegration ist dann nur noch in Form der gegenseitigen *Einschränkung der Freiheitsgrade* gesellschaftlicher Teilsysteme denkbar: „Integration ist also nicht Bindung an eine Einheitsperspektive und schon gar nicht eine Sache des ‚Gehorsams‘ der Teilsysteme im Verhältnis zu Zentralinstan-

zen. Sie liegt nicht in der Beziehung der ‚Teile‘ zum ‚Ganzen‘, sondern in der beweglichen, auch historisch beweglichen Justierung der Teilsysteme im Verhältnis zueinander“ (Luhmann 1997: 604).

Wenn man somit danach fragt, wie sich soziale Bewegungen zu gesellschaftlichen Teilsystemen verhalten, ist zum einen zu berücksichtigen, dass es kein gesellschaftliches Teilsystem gibt, das als gesellschaftliche Zentralinstanz fungieren könnte. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Teilsysteme ihre Aufmerksamkeit gemäß anderen Relevanzen dirigieren und anderen Temporalitäten gehorchen. Die gesellschaftliche Umwelt präsentiert sich sozialen Bewegungen somit als uneinheitlich und unter Umständen geradezu widersprüchlich und es ist davon auszugehen, dass sie diesem Sachverhalt regelmäßig Rechnung tragen müssen. Vor dem Hintergrund dieses Arguments soll nun im Folgenden auf einzelne Beziehungen sozialer Bewegungen mit gesellschaftlichen Funktionsbereichen eingegangen werden. Dabei soll besonders nach Leistungsverhältnissen gefragt werden. Es interessiert hierbei einerseits, welche Relevanz einzelne gesellschaftliche Teilbereiche für soziale Bewegungen aufweisen. Andererseits wird aber auch danach gefragt, welche Beiträge soziale Bewegungen für die betreffenden Teilbereiche jeweils leisten.⁵ Mit der Ausgangsthese, dass soziale Bewegungen in einer gesellschaftlichen Umwelt operieren, die sich durch verschiedene autonome Funktionsbereiche auszeichnet, ist einer politischen Verkürzung sozialer Bewegungen, wie sie zum Beispiel dem Ansatz politischer Gelegenheitsstrukturen regelmäßig vorgeworfen wird (vgl. Armstrong/Bernstein 2008; Buechler 2011: 201), Vorschub geleistet. Der Funktionsbereich der Politik mag sich (zumindest historisch) als wichtiger Anlehnungskontext sozialer Bewegungen erweisen und doch ist erstens davon auszugehen, dass andere relevante gesellschaftliche Teilbereiche existieren und zweitens, dass soziale Bewegungen nicht auf das politische System reduziert werden können.

In Bezug auf den zweiten Punkt ist auch hier wieder darauf hinzuweisen, dass soziale Bewegungen nicht als Subsysteme gesellschaftlicher Funktionssysteme verstanden werden können. Vielmehr sind sie in der Umwelt von Teilsystemen wie z.B. Politik oder Massenmedien zu verorten, da sie auf anderen Schließungsprinzipien als gesellschaftliche Funktionsbereiche beruhen. Soziale Bewegungen reproduzieren sich durch den rekursiven Anschluss von Protestkommunikationen und dirigieren ihre Anschlüsse gerade nicht anhand der binären Codes der gesellschaftlichen Funktionsbereiche. Die Proteste sozialer Bewegungen bestimmen sich nicht durch die Orientierung an Codes wie wahr/unwahr, recht/unrecht oder Regierung/Opposition. Dies heißt freilich nicht, dass Proteste sich nicht auf Wahrheiten oder Rechte berufen könnten, aber die Orientierung daran leitet nicht die weiteren Anschlüsse für soziale Bewegungen an. Sofern soziale Bewegungen oder ihr zuordnbare Organisationen in Funktionsbereichen als Zuschreibungspunkte für Kom-

5 Zum Leistungsbegriff siehe Luhmann (1997: 757).

munikation behandelt werden, fungieren sie mithin als soziale Adressen und nicht als „Teile“ des jeweiligen Systems (vgl. Kneer 2001). Schon in dieser Hinsicht zeigt sich übrigens für soziale Bewegungen die Polykontextualität ihrer gesellschaftlichen Umwelt, insofern Funktionsbereiche sich darin unterscheiden, inwiefern sie soziale Bewegungen als Zurechnungspunkte von Handlungen behandeln können. So hält Teubner in einer Diskussion der Kontingenz von Adressabilität und Handlungszuschreibung fest: „Social movements, for example, are powerful actors in politics, while in law they have no status as juridical persons“ (Teubner 2006: 517). Soziale Bewegungen erscheinen so zum Beispiel in der Selbstbeobachtung der Politik als Akteure, was gemäß systemtheoretischen Grundannahmen nur heißen kann, dass sie – gleichermaßen wie Personen oder Organisationen – als Attributionspunkte von Handlungen erscheinen.

Im Folgenden wird das Verhältnis sozialer Bewegungen mit einigen ausgewählten Funktionsbereichen beleuchtet, die eine besondere Bedeutung für soziale Bewegungen einnehmen. Ausgehend von bestehender Literatur werden Generalisierungen zur Relation sozialer Bewegungen zu Politik, Wirtschaft, Massenmedien und Wissenschaft erarbeitet. Dies heißt freilich nicht, dass andere Funktionsbereiche keine Bedeutung für soziale Bewegungen einnehmen. Da es hier aber vor allem um das Argument geht, dass die Funktionsbereiche jeweils anderen Eigenlogiken folgen und soziale Bewegungen somit mit einer polykontextualen gesellschaftlichen Umwelt konfrontiert sind, ist es nicht nötig, alle in der Systemtheorie denkbaren Funktionsbereiche durchzudiskutieren.⁶ Es soll im Folgenden lediglich gezeigt werden, dass soziale Bewegungen im Verhältnis zu Politik, Wirtschaft, Massenmedien und Wissenschaft in je spezifischen Leistungsbeziehungen stehen, aber in Bezug auf diese Funktionsbereiche auch jeweils mit besonderen Problemstellungen konfrontiert sind.

14.4 SOZIALE BEWEGUNGEN UND POLITIK

Wie weiter oben erläutert wurde, ist davon auszugehen, dass die Ausbildung des modernen Territorialstaates und damit die Ausbildung des Funktionsbereiches der Politik eine wichtige Bedingung der Möglichkeit sozialer Bewegungen darstellt. Entscheidend scheint hierbei zu sein, dass der moderne Staat mit dem beanspruchten Gewaltmonopol auf seinem Staatsgebiet und dem Anspruch, kollektiv bindende Entscheidungen zu fällen, Entscheidungsbedarf an sich zieht. Protest – d.h. auf systematischen Gewalteinsatz verzichtende Kommunikation von Entscheidungsbedarf

6 Tatsächlich gibt es in der Literatur zu sozialen Bewegungen z.B. auch kaum systematische Forschung zum Verhältnis von sozialen Bewegungen zu Funktionsbereichen wie dem Recht oder dem Erziehungssystem (als Ausnahme für letzteres: Eckert 1999).

an andere – wird unter diesen Bedingungen erst ermutigt, während andere Formen des „kollektiven Handelns“ *ent*mutigt werden (s.o.). Auch wenn man davon ausgehen kann, dass die Ausbildung des modernen politischen Systems wichtige Voraussetzungen für soziale Bewegungen geschaffen hat, so sollte man – gerade vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen – vorsichtig damit sein, soziale Bewegungen vorschnell auf ihren Bezug zum politischen System zu verkürzen. Diese Einschränkung ergibt sich zunächst aus einer empirischen Beobachtung: Der Protest sozialer Bewegungen richtet sich nicht nur gegen Entscheidungsinstanzen des politischen Systems, sondern auch gegen soziale Adressen, die nicht dem politischen System zugerechnet werden – in jüngerer Zeit wurde beispielsweise vermehrt festgestellt, dass Unternehmen attraktive Adressaten für Protest darstellen (Wapner 1995; Holzer 2010b; Baringhorst et al. 2010; Bartley/Child 2011; Kneip 2013). Auch wenn unternehmenskritische Proteste vor allem im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung der Globalisierung an Sichtbarkeit gewonnen haben, so ist doch darauf hinzuweisen, dass diese keineswegs ein historisches Novum der letzten Jahrzehnte darstellt (Soule 2009: 1f., 54; Vogel 1978: 3ff.; Walker/Martin/McCarthy 2008: 55).

Soziale Bewegungen beziehen ihre Proteste offenbar nicht ausschließlich auf die Zentren der territorialpolitischen Teilsysteme der Politik. Diese Beobachtung ist theoretisch einholbar, wenn man sich die Logik von Protest vor Augen führt: Protest verlangt, dass *andere* Verantwortung übernehmen. Damit ist keineswegs gesagt, dass Protest von vornherein auf politische Adressen wie Regierungen eingeführt ist. Für soziale Bewegungen stellt sich vielmehr die Frage, von welchen sozialen Adressen man plausibel Verantwortungsübernahme einfordern kann. Zweifels- ohne stellt der moderne Staat durch seinen Anspruch der kollektiven Entscheidungsfähigkeit ein hochplausibles Ziel für Protest dar, doch auch Organisationen anderer Funktionsbereiche – z.B. Unternehmen oder die katholische Kirche – sind insofern attraktive Adressen für Protest, als ihnen unterstellt werden kann, dass alles, was sie tun, auf Entscheidungen zurückzuführen ist. Organisationen sind mithin in der Lage, sich selbst qua Entscheidung festzulegen und damit Verantwortung zu übernehmen. Gegen Organisationen kann man *einerseits* aufgrund der Festlegungen, die sie für ihre *Mitglieder* erzeugen, protestieren – dies bietet sich besonders bei sehr großen Organisationen an. So kann man gegen das Verhütungsverbot der katholischen Kirche und der damit verbundenen Folgen (Armut akzentuierendes Familienwachstum, Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten) protestieren; gleichermaßen kann gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen oder die diskriminierende Einstellungspolitik von Unternehmen protestiert werden. *Andererseits* können Organisationen auch aufgrund von Betroffenheit, die sie bei *Nicht-Mitgliedern* erzeugen in den Fokus von Kritik gelangen (z.B. Umweltverschmutzung, Unterstützung despotischer Regimes). Die Proteste sozialer Bewegungen zielen somit nicht ausschließlich auf Entscheidungsinstanzen des politischen Systems, sondern z.B. auch

auf Organisationen, die anderen gesellschaftlichen Teilbereichen zuschreibbar sind. Deshalb ist für die Deutung sozialer Bewegungen gerade keine Theorie der Binnendifferenzierung des politischen Systems zuständig (vgl. Kieserling 2003: 434). In diesem Sinn hält Kieserling fest: „Protestbewegungen [kennen] nicht nur einen, sondern zwei Arten von Adressaten, nämlich nicht nur den Staat im Zentrum des politischen Teilsystems der modernen Gesellschaft, sondern auch andere soziale Systeme, die nicht unbedingt in der Politik, sondern sehr wohl auch in irgendwelchen anderen Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft operieren können und dort dann *direkt, das heißt ohne den Umweg über den politischen Gesetzgeber* aufgesucht und von den Anhängern der Bewegung mit den entsprechenden Themen und Empfindlichkeiten konfrontiert werden“ (Kieserling 2003: 436, H.LT). Die Proteste sozialer Bewegungen beziehen sich somit nicht bloß auf das Zentrum des politischen Systems. Auch wenn das politische System ein hochrelevantes Umweltsystem sozialer Bewegungen darstellt, muss doch im Auge behalten werden, dass auch andere Umweltsysteme, wie z.B. die Wirtschaft mit ihren Unternehmen, zum Ziel ihrer Proteste werden können.

Nach dieser Relativierung des Stellenwerts des politischen Systems für soziale Bewegungen, gilt es danach zu fragen, worin die gegenseitigen Leistungsbeziehungen des politischen Systems und sozialer Bewegungen bestehen. Zunächst soll hierbei die Frage gestellt werden, welche Beiträge die Politik für soziale Bewegungen erbringt. Hierbei können schon aufgeführte Argumente zusammengezogen werden. Eine zentrale Bedeutung des politischen Systems für soziale Bewegungen liegt in der *Pazifizierung (1)* eines jeweiligen Staatsgebiets. Protest macht – wie oben in historischer Perspektive argumentiert wurde – als Kommunikationstypus dann Sinn, wenn zum einen die gewaltsame Lösungen wahrgenommener Probleme durch ein sanktionsbewehrtes Staatswesen abgeschreckt wird und Protestierende gleichzeitig vermuten können, dass ihnen selbst keine vernichtende Gewalt seitens des Staates oder von Widersachern droht. Dies setzt nicht unbedingt die Existenz eines demokratischen Rechtsstaates voraus, sondern lediglich einen Staat, der über ein Gewaltmonopol verfügt und von dem mit guten Gründen vermutet werden kann, dass er selbst keine tödliche Gewalt anwenden wird. Dieser Gewaltverzicht mag im Selbstverständnis eines Staates als demokratischer Rechtsstaat begründet sein oder der Rücksichtnahme auf die Beobachtung durch andere Staaten bzw. durch die Weltöffentlichkeit geschuldet sein. Zweifelsohne stellt der erste Fall ein stabilerer Kontext für soziale Bewegungen dar, als derjenige autoritärer Regimes, die – vielleicht nur für eine Zeit lang – „internationalen“ Beobachtungsverhältnissen Rechnung tragen. Während in historischer Hinsicht zunächst wohl vor allem der Ausbau demokratischer Institutionen die Chancen des Protests sozialer Bewegungen auf dem jeweiligen Staatsgebiet erhöht haben, hat sich mit der Etablierung eines internationalen Systems sich wechselseitig beobachtender, vergleichender und

anerkennder Staaten die Plausibilität von Protesten erhöht.⁷ Teilnehmer sozialer Bewegungen können zumindest auf die Sensibilität des politischen Zentrums für die Beobachtung durch andere Staaten oder internationale Organisationen hoffen – sich darin aber freilich auch verschätzen.

Die Ausbildung des modernen politischen Systems macht soziale Bewegungen nicht bloß aufgrund seiner relativen Pazifizierung von Staatsgebieten wahrscheinlich. Vielmehr entstehen im Zusammenhang mit der Ausbildung territorialstaatlicher politischer Systeme geradezu evidente *Zurechnungspunkte für politische Verantwortung (2)*: Wer die Überwindung bestimmter Betroffenheitslagen wie Verteilungsgerechtigkeit oder die Gefährdung durch riskante Entscheidungen anderer bewirken will, kann dies von staatlichen Stellen öffentlich einfordern. Man muss dann nicht unbedingt von denjenigen Lösungen verlangen, die ein bestimmtes Problem mutmaßlich erzeugt haben, sondern kann vom Staat fordern, dass er sich der Problematik annimmt.

Mit der Ausbildung moderner Staaten entstehen weiterhin politische Publikumsrollen und mithin die Vorstellung eines *Publikums von Staatsbürgern (3)*, das Leistungsrollenträger bzw. das politische Zentrum im Medium politischer Öffentlichkeit beobachtet. Sofern soziale Bewegungen ihre Proteste auf staatliche Adressaten beziehen, können sie sich gerade auf dieses Publikum beziehen und sich selber als Manifestation von Publikumspräferenzen präsentieren. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Publikum der Politik als solches für die Politik weitgehend unbekannt bleiben muss – Publikumswünsche und Präferenzen zeigen sich der Politik nur punktuell, z.B. durch Wahl- oder Abstimmungsergebnisse oder durch Demoskopie. Soziale Bewegungen können sich gegenüber Protestadressaten im politischen System nun gerade als mobilisiertes Publikum inszenieren (vgl. Neidhardt 1994). Auch wenn politische Amtsträger vermuten oder hoffen, dass eine soziale Bewegung nur marginale Stimmen zum Ausdruck bringt, können sie doch kaum letzte Gewissheit darüber erlangen, inwiefern die Bewegung Rückhalt im Publikum der Staatsbürger genießt. Gerade dieser Publikumsbezug macht soziale Bewegungen für Politik zu einer kaum vernachlässigbaren Größe. Umgekehrt ist der Sachverhalt, dass Politik über ein Publikum von Staatsbürgern verfügt, ein Erfordernis für soziale Bewegungen. Denn ohne die Unterstellung, dass ein Publikum die Proteste sozialer Bewegungen im Medium der Öffentlichkeit beobachtet, muss Protest als ein aussichtsloses Unterfangen erscheinen. Folgt man diesem Argument, ist davon auszugehen, dass die Proteste sozialer Bewegungen sich vor allem auf jene Funktionsbereiche beziehen, die sowohl *plausible Adressaten* von Verantwortungszuschreibung als auch über ein *Publikum* verfügen, dem unterstellt wird, dass es diese Adressaten im Medium von Öffentlichkeit beobachtet. Die triadische

7 Zur Bedeutung des weltpolitischen Systems für einzelne Staaten siehe besonders Meyer et al. (1997b), Stichweh (2000a: 23ff.).

Kommunikationsstruktur der Proteste sozialer Bewegungen (soziale Bewegung – Verantwortliche – Publikum) schränkt somit ein, an welchen gesellschaftliche Teilsystemen sich der Protest sozialer Bewegungen festmachen kann – und gerade das politische System erfüllt entsprechende Erfordernisse.⁸

Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Politik ist selbstverständlich keineswegs als einseitiges zu verstehen. Soziale Bewegungen erbringen ebenfalls Leistungen für das politische System. Ihre Leistung besteht besonders darin, dass sie für das politische Zentrum „vernachlässigte“ Publikumspräferenzen sichtbar machen. Das ist freilich nicht so zu verstehen, dass tatsächliche oder in irgendeinem Sinne „reale“ Präferenzen des Publikums sichtbar gemacht würden, die bisher nicht im politischen System thematisiert wurden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Politiker mangels der Möglichkeit des direkten Kontakts mit dem politischen Publikum so tun können, als ob soziale Bewegungen Publikumspräferenzen in das politische System einspeisen, die durch die institutionalisierten Einflusswege (z.B. Wahlen, Abstimmungen, Interessenpolitik durch Verbände) ignoriert wurden. In einem gewissen Sinne erhöhen und verringern soziale Bewegungen Unsicherheit für das politische System gleichzeitig: Sie *erhöhen Unsicherheit*, indem sie das System mit Varietät – d.h. neuem, relativ unvorhersehbarem Entscheidungsbedarf, unter Umständen zu neuen Themen – versorgen, die durch Parteien und Verbände nicht zu erwarten ist. Sie *verringern* gleichzeitig Unsicherheit, als sie politische Entscheidungsträger mit der Fiktion versorgen, anhand sozialer Bewegungen etwas über verborgene Publikumspräferenzen zu erfahren. Auch wenn Politiker selber soziale

8 Diese triadische Struktur von Protest erklärt übrigens auch, wieso die Literatur zu politischen Gelegenheitsstrukturen unterschiedliche (und empirisch belegbare) Thesen bezüglich des kausalen Verhältnisses von „Gelegenheitsstrukturen“ und sozialen Bewegungen aufstellen konnte (vgl. Opp 2009: 188f.). Diese Literatur arbeitet zumindest implizit mit einem dyadischen Konzept von Protest und versucht aus Eigenschaften des politischen Systems (v.a. Eigenschaften des Zentrums) Voraussagen über das Auftreten und den Mobilisierungserfolg sozialer Bewegungen aufzustellen. Sie geht mithin davon aus, dass eine Veränderung auf Seiten der politischen Entscheidungsträger (z.B. mehr Repression) absehbare Folgen für soziale Bewegungen zeitigt (z.B. geringere Mobilisierung). Dabei vergisst sie, dass die Beobachtung der Auseinandersetzung durch ein Publikum eine erhebliche Steigerung von Unsicherheit mit sich bringt: Mehr Repression (und damit zunächst „Schaden“ für die Bewegung) kann dann gleichzeitig bedeuten, dass die Publikumsgunst steigt und damit gar die Mobilisierung (was dann gewissermaßen einen „Nutzen“ für die Bewegung darstellt). Wenn man diese triadische Struktur von Protest berücksichtigt, scheint es aussichtslos, die Bedeutung des politischen Kontextes für soziale Bewegungen in Form von letztlich zweistelligen „wenn-dann“-Thesen erfassen zu wollen. Solche Thesen unterschätzen die Unsicherheitssteigerung, die durch die Konditionierung von Protestkommunikation anhand des Bezugs auf ein Publikum bewirkt wird.

Bewegungen bisweilen als dysfunktionale Phänomene erleben mögen, so versorgen sie das politische System doch mit Orientierungen hinsichtlich zukünftiger Entscheidungsmöglichkeiten.

14.5 SOZIALE BEWEGUNGEN UND WIRTSCHAFT

Wie oben schon erwähnt wurde, bieten sich keineswegs nur kommunikative Adressen des politischen Systems als Ziele des Protestes sozialer Bewegungen an. Die sozialwissenschaftliche Literatur hat in den letzten Jahren vermehrt herausgestellt, dass auch die Unternehmen der Wirtschaft attraktive Adressaten für Protestkommunikation darstellen. Soziale Bewegungen setzten hierbei an den spezifischen Sensibilitäten von Wirtschaftsorganisationen an, indem sie diese z.B. mittels Boykott- oder Buykott-Aufrufen zu „verantwortlichem“ Handeln bewegen wollen. Solche Protestformen, die an wirtschaftlichen Relevanzen ansetzen, indem sie darauf abzielen, Verkaufszahlen und somit Profitchancen von Unternehmen zu beeinflussen, lassen sich bis auf den Tee-Boykott gegen die East-India Company durch amerikanische Siedler zurückführen (vgl. Soule 2009: 1f.). Während die Literatur regelmäßig davon ausgeht, dass es nach der frühen Erfindung der Protestform des Boykotts in den 1770er Jahren bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts dauerte, bis Boykotte sich etablierten, weisen einige Autoren darauf hin, dass gerade die transatlantische Abolitionismusbewegung im frühen 19. Jahrhundert sich regelmäßig solcher Proteste bediente (Glickman 2004: 889) und dass auch die Arbeiterbewegung in den USA in den 1880er Jahren stark auf Boykotte zurückgriff (Friedman 1985: 112). Man kann mithin davon ausgehen, dass auf Wirtschaftsorganisationen bezogene Proteste keineswegs ein junges Phänomen der letzten Jahrzehnte darstellen.

Dass der Bereich der Wirtschaft gleichermaßen in den Fokus von Protesten gelangen kann wie Politik, lässt sich leicht erklären, wenn man sich Parallelen dieser gesellschaftlichen Teilbereiche vor Augen führt. Zunächst einmal bietet die Wirtschaft mit ihren Unternehmen gleichermaßen *Zurechnungspunkte für Betroffenheit erzeugende Entscheidungen* wie die Politik mit dem Staat und anderen politischen Organisationen. Da Unternehmen formale Organisationen darstellen, können ihnen Handlungen zugerechnet oder unterlassene Handlungen „nachgewiesen“ werden. Unternehmen können für bestimmte Probleme verantwortlich gemacht werden, wenn sich entsprechende Kausalitäten konstruieren lassen. Das Wirtschaftssystem bietet mit seinen Unternehmen somit einen attraktiven Typus von Verantwortlichen.

Unternehmen bieten sich in ihrer Eigenschaft als Organisationen für Protest an und sind nur über den Umweg ihrer (selbst-)beobachtenden Zuschreibung zum Wirtschaftssystem als wirtschaftliche Phänomene zu beschreiben. Insofern könnte man hier einwenden, dass man es bei unternehmenskritischen Protesten nicht in ei-

nem grundlegenden Sinne mit Wirtschaft, sondern einfach mit Organisation zu tun hat. Dieser Einwand zerstreut sich rasch, wenn man berücksichtigt, dass Proteste, die sich gegen Unternehmen wenden, diese gerade in ihren wirtschaftlichen – d.h. letztlich Zahlungen betreffenden – Sensibilitäten zu treffen versuchen. Soziale Bewegungen können mit ihren Protesten bekannte Marken „beschmutzen“, in deren Aufbau Unternehmen viele Ressourcen investiert haben,⁹ oder in ihren Protesten explizit zum Boykott eines Unternehmens aufrufen. Für Unternehmen bedeutet dies mithin eine zumindest potentielle Gefahr für künftige Einnahmen und damit ihre zukünftige Zahlungsfähigkeit. In diesem Sinne wird gewissermaßen der *Markt* zur Arena der Proteste sozialer Bewegungen, wie Micheletti und Stolle formulieren (vgl. Micheletti/Stolle 2007: 164). Denn letztlich nehmen soziale Bewegungen für sich in Anspruch, *Nachfrage* bzw. Nicht-Nachfrage für bestimmte Produkttypen zu signalisieren und damit Entscheidungen von Unternehmen zu beeinflussen. Dies hat Konsequenzen für den Publikumsbezug sozialer Bewegungen: Sofern sie Unternehmen in den Fokus ihrer Proteste nehmen, berufen sie sich auf die Publikumsrollen des Wirtschaftssystems. Soziale Bewegungen inszenieren sich gegenüber kritisierten Unternehmen mithin als Manifestation von Konsumentenpräferenzen: Konsumenten wollen dann z.B. keine Autos von einem Hersteller, der auch für die Produktion von Landminen verantwortlich ist, und wollen gleichermaßen keine „dreckige Kleidung“ aus Schwellenländern (vgl. Kneip 2010). So argumentiert Holzer, dass auf Unternehmen bezogene Proteste sich selbst als Mobilisierung wirtschaftlicher Publikumsrollen darstellen. Soziale Bewegungen setzen daran an, dass Publikumsrollen nicht in gleichem Sinn auf die Relevanzen jeweiliger Funktionsbereiche verpflichtet sind, wie die ihnen entsprechenden Leistungsrollen. Im Unterschied zu Leistungsrollen besteht für Publikumsrollen die Möglichkeit, auch Relevanzen aus anderen persönlichen Rollen einfließen zu lassen, ohne dass dies die Gefahr der Entdifferenzierung eines Funktionsbereiches birgt: „Despite some anxiety on the part of critical observers of modern culture, individuals do not usually ‚compartmentalize‘ their own identity according to their various roles. It is not necessary to forget one’s faith when voting or to isolate one’s shopping decisions from one’s political beliefs. In contrast to performance roles, such overlaps are entirely legitimate [...]“ (Holzer 2010b: 67). Soziale Bewegungen können mithin ihre Proteste als Ausdruck von Konsumentenpräferenzen darstellen, die sich nicht auf eine enge ökonomische Rationalität – im Sinne optimaler Ressourcenallokation – zurückführen lassen. Wirtschaft bietet sich für den Protest sozialer Bewegungen an, da hier

9 Hier ist gerade das visuelle Verändern von bekannten Markensymbolen eine beliebte Strategie (z.B. die Darstellung eines ölverschmierten Shell-Symbols oder die Abwandlung des Burger-King Logos zu „Murder-King“): „Parodies of brand names and marketing slogans are among the primary and more effective tools used in organizing contemporary consumer boycotts [...]“ (Carducci 2006: 132).

mit Konsumentenpublikum und dem Markt gewissermaßen funktionale Äquivalente zur staatsbürgerlichen Publikum und zur öffentlichen Meinung bereitstehen.

Politische Meinung und Märkte stellen insofern funktionale Äquivalente dar, als in beiden Fällen unterstellt wird, dass es ein im einzelnen unbekanntes Publikum gibt, das politische bzw. wirtschaftliche Organisationen beobachtet. Diese Beobachtung durch ein Publikum wird insofern als wichtig erachtet, als unterstellt werden muss, dass die Publikumsbeobachtung sich in systemrelevanten Selektionen niederschlagen werden (Wahlstimmen, Konsumententscheidungen). Politische Organisationen und Unternehmen sind gut beraten, der Möglichkeit der Beobachtung durch Unbekannte Rechnung zu tragen – sei dies in der Orientierung an generalisierbaren Gesichtspunkten oder auch durch Geheimhaltung und Heuchelei (vgl. Luhmann 2004[1996]: 185). Folgt man Luhmann, können Märkte und die politische Meinung als Fälle eines generalisierten Öffentlichkeitsbegriffs verstanden werden – sie sind insofern als funktionale Äquivalente zu verstehen, als beide Typen von Öffentlichkeit darstellen. So Luhmann: „Man kann dann Öffentlichkeit [...] definieren als Reflexion jeder gesellschaftsinternen Systemgrenze, oder anders: als gesellschaftsinterne Umwelt der gesellschaftlichen Teilsysteme [...]. Der Vorteil dieser Definition ist: dass man sie auf die gesellschaftlichen Funktionssysteme übertragen kann. Der ‚Markt‘ wäre dann die wirtschaftsinterne Umwelt wirtschaftlicher Organisationen und Interaktionen; die ‚öffentliche Meinung‘ wäre die politiksysteminterne Umwelt politischer Organisationen und Interaktionen“ (Luhmann 2004[1996]: 184f., H.LT). Wirtschaft bietet sich mithin aufgrund zweier Parallelen zum politischen System für Protest an: Es gibt hier einerseits *Zuschreibungspunkte für Verantwortungsattribution (Unternehmen)* und andererseits ein *funktionales Äquivalent zu politischer Meinung (Märkte)*.

Angesichts dieser Parallelen zum politischen System überrascht die Feststellung nicht, dass die Leistungen sozialer Bewegungen zum wirtschaftlichen System ähnlich gelagert sind wie bei der Politik. Denn Unternehmen sind angesichts ihres Publikums von Konsumenten mit ähnlichen Problemen konfrontiert, wie Politiker und politische Organisationen hinsichtlich der Publikumsrollen des politischen Systems: Das Publikum als solches ist für diese unbeobachtbar und unbekannt. Besonders Harrison White hat die These stark gemacht, dass Märkte nicht – wie ökonomische Modelle annehmen – über Mechanismen von Angebot und Nachfrage funktionieren. Produzenten können nicht erfahren, was die Nachfrage der Gesamtheit aller Konsumenten genau ist und sich in ihren Entscheidungen nicht daran orientieren. Sie können höchstens Resultate von Marktforschung und eigene frühere Erfahrungen berücksichtigen oder, wie White besonders hervorhebt, sich an ihren Konkurrenten orientieren. Marktgeschehen – z.B. Preisbildungen oder die Besetzung von Marktnischen – lässt sich in diesem Verständnis gerade nicht durch die Beobachtung der „realen“ Nachfrage der Konsumenten erklären, sondern in erster Linie durch die wechselseitige Beobachtung von Produzenten aneinander. Es ist auffällig,

dass White Märkte mit Rückgriff auf eine Spiegelmetapher beschreibt. Märkte stellen gewissermaßen das Medium dar, in dem sich Produzenten gegenseitig beobachten und daraus Entscheidungen ableiten: „Markets are tangible cliques of producers observing each other. Pressure from the buyer side *creates a mirror in which producers see themselves, not consumers*“ (White 1981: 543f., H.L.T). Analog dazu beschreibt Luhmann politische Meinung anhand einer Spiegelmetapher, denn es gehe hier „um die Möglichkeit zu beobachten, wie der Beobachter selbst und andere in der öffentlichen Meinung abgebildet werden“ (Luhmann 1990: 181). So wie die öffentliche Meinung keine Abbildung der „Bevölkerungsmeinung“ bzw. der Präferenzen des Publikums der Staatsbürger darstellt (vgl. Neidhardt 1994), so sind auch Märkte keine Abbildung der Nachfrage der Konsumenten, sondern Resultat der wechselseitigen Beobachtung von Produzenten, die in Form von Preisen kondensiert (vgl. Luhmann 1992b: 81). Unternehmen stehen vor einem parallelen Problem wie politische Organisationen: Ihnen ist daran gelegen, Publikumspräferenzen zu erfahren, können diese aber nur über die Spiegel der kommunizierten öffentlichen Meinung bzw. des Marktes erschließen. Nun wurde in Bezug auf das politische System argumentiert, dass soziale Bewegungen von Politikern als Signale für von der öffentlichen Meinung zunächst vernachlässigten Präferenzen und mithin als mobilisiertes Publikum gelesen werden können. Die Literatur zu politischem Konsum legt nun nahe, dass soziale Bewegungen eine analoge Leistung für Unternehmen erbringen. Auch wenn unternehmensbezogene Proteste von betroffenen Organisationen sicherlich unter der Hand als Ärgernis beschrieben werden, so geben sie Marktteilnehmern doch Orientierung über unterstellbare Konsumpräferenzen des Publikums: „Far from being just a nuisance, political consumerism can therefore be useful for producers to shed light on the otherwise impenetrable motives of consumers. In this regard, the signalling function of political consumerism can be regarded as a functional equivalent to market research, which also allows producers to peek behind the ‚mirror‘ of the market“ (Holzer 2010b: 73). Einzelne Unternehmen können durch den Protest sozialer Bewegungen zwar erheblich geschädigt werden (vgl. King/Pearce 2010: 255), aber Marktteilnehmer können daraus auch Orientierungen für zukünftige Profitmöglichkeiten gewinnen – z.B. mittels „fair trade“- oder Bio-Labels.

14.6 SOZIALE BEWEGUNGEN UND MASSEN MEDIEN

Neben Politik und Wirtschaft stellen die Massenmedien eine wichtige Umwelt sozialer Bewegungen dar. Dies liegt besonders darin begründet, dass die Massenmedien jenes System darstellen, das Öffentlichkeit repräsentiert (Luhmann 2004[1996]: 188). Massenmedien ermöglichen die gesellschaftliche (Selbst-)Beobachtung von Beobachtern und stellen in diesem Sinne Öffentlichkeit her (Luhmann 1997: 1099). Politik kann sich so zum Beispiel im Spiegel der durch die Massenmedien gedruckten und gesendeten Berichte über politische Vorgänge beobachten. Gerade das politische Teilsystem erweist sich als besonders sensibel für Öffentlichkeit bzw. die öffentliche Meinung: „Weit mehr als andere Funktionssysteme macht das politische System sich selbst von der öffentlichen Meinung abhängig. Für die Politik ist die öffentliche Meinung einer der wichtigsten Sensoren, dessen Beobachtung die direkte Beobachtung der Umwelt ersetzt“ (Luhmann 1990: 180). Trotz der besonderen Sensibilität der Politik für Öffentlichkeit, ist letztere jedoch mit einer Theorie der Massenmedien zu beschreiben. Denn erst das Aufgreifen von Themen durch die Massenmedien führt dazu, dass diese Themen als bekannt und somit gesellschaftlich sichtbar unterstellt werden können. Öffentlichkeit reproduzierende Kommunikation ist mithin auf die spezifischen Selektivitäten des Systems der Massenmedien zurückzuführen: Das, was als Gegenstand massenmedialer Berichterstattung selektiert wird, kann als öffentlich behandelt werden. Es sind mithin primär Relevanzkriterien der Massenmedien und nur bedingt diejenigen der Politik ausschlaggebend für die öffentliche Thematisierung. In diesem Zusammenhang ist Luhmanns Formulierung, dass Massenmedien Öffentlichkeit *repräsentieren*, von entscheidender Bedeutung: Erst die Selektion von Ereignissen oder Themen durch die Massenmedien verleiht diesen öffentlichen Charakter; erst dann können sie zum Beispiel von der Politik im Medium der Öffentlichkeit beobachtet werden.

Eine Grundbedingung, dass soziale Bewegungen von adressierten Verantwortlichen wahr- und vielleicht sogar ernstgenommen werden, liegt nun eben darin, dass ihre Proteste und die von ihnen vertretenen Problemkonstruktionen öffentlich sichtbar werden (vgl. Rucht 1994: 348). Dies liegt darin begründet, dass soziale Bewegungen für sich in Anspruch nehmen, von der öffentlichen Kommunikation bisher unberücksichtigte, in einem Publikum verborgene Präferenzen und Probleme zu vertreten. Sie beanspruchen mithin für sich selbst, die Veröffentlichung von Publikumsbefindlichkeiten zu leisten – der Protest sozialer Bewegungen ist somit von seiner Grundlogik her auf Öffentlichkeit gerichtet. Gerade in der Unterstellung, dass ein sympathisierendes Publikum die soziale Bewegung und die von ihnen angesprochenen Verantwortlichen beobachtet, liegt die erhoffte Überzeugungskraft ihrer Proteste. Die öffentliche Sichtbarkeit sozialer Bewegungen ist aber nur möglich, wenn sie als Thema von Massenmedien selektiert werden.

In Bezug auf die Massenmedien sind soziale Bewegungen somit mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert: Sie müssen die Aufmerksamkeitsschwellen der Massenmedien überwinden und damit „Anpassungsleistungen an die spezifischen Funktionsbedingungen des Mediensystems erbringen [...]“ (Schmitt-Beck 1990: 642). Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass soziale Bewegungen für die Massenmedien durchaus attraktive Phänomene darstellen, insofern sie sich selbst als Abweichung von Bekanntem und Bewährtem präsentieren. Da Protest eine spezifische Form der Widerspruchskommunikation darstellt, bedient er den Nachrichtenwert des *Konfliktes* und erfüllt dadurch eine Bedingung, um für die massenmediale Thematisierung interessant werden zu können. Die kommunikativen Formate, mit denen Protest zum Ausdruck gebracht wird, weisen nun gerade die Eigenschaft auf, Protest regelmäßig mit weiteren Selektionskriterien der Massenmedien zu versehen. Demonstrationen, Petitionen oder Protestkundgebungen werden beispielsweise in der Regel mit der formulierten Absicht verbunden, möglichst viele Teilnehmer zu mobilisieren und dies bedient gerade den Nachrichtenwert der *Quantität*. Es kann zum Beispiel darauf gehofft werden, dass eine besonders große Teilnehmerzahl an einer Demonstration in Form massenmedialer Berichte gewürdigt wird. Andere Protestformen bedienen weniger den Nachrichtenwert der Quantität als denjenigen des *Normverstoßes*. So lebt beispielsweise das Protestformat des „sit-ins“ davon, dass mit ihm gegen normative Erwartungen verstoßen werden kann. Beispielsweise haben Anhänger der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung mit ihrer spezifischen Variante des „sit-in“ gezielt die Norm verletzt, dass Afro-Amerikanern in Restaurants, die der europäisch-stämmigen Bevölkerung vorbehalten waren, keine Anspruch auf Bedienung zustand. Dies sei am initialen „sit-in“ der Bürgerrechtsbewegung in Greensboro illustriert: „Ezell Blair, David Richmond, Franklin McCain, and Joseph McNeil, freshman at the all-black North Carolina Agricultural and Technical College [...], bought sundries at the F.W. Woolworths five-and-dime store in downtown Greensboro. They then sat at the lunch counter and asked to be served. Denied service by the waitress and then by the store’s manager, the students remained at the counter until day’s end, refusing to relent“ (Kowal 2004: 135). Dieses Protestformat hat durch die provozierten Enttäuschungen normativer Erwartungen gleichzeitig die Anliegen der Bewegung nach Gleichberechtigung unterstrichen und massenmediale Aufmerksamkeit angezogen (vgl. Andrews/Biggs 2006: 753). Doch nicht nur Protest und die kommunikativen Formate der Protestäußerung bedienen Selektionskriterien der Massenmedien: Auch die von sozialen Bewegungen vorgebrachten Problemkonstruktionen stellen Abweichungen von schon bekanntem ab und können damit – zumindest in der Anfangsphase der Mobilisierung einer Bewegung – als neu und insofern berichtenswert erscheinen.

Weshalb ist das Verhältnis zu den Massenmedien für soziale Bewegungen nun eine Herausforderung, wenn sie doch prinzipiell attraktive Themen für das mas-

senmediale System darstellen? Ein Teil der Antwort liegt im Sachverhalt begründet, dass soziale Bewegungen für die Massenmedien nur ein mögliches Thema unter vielen darstellen. Ob sie tatsächlich von den Massenmedien aufgegriffen werden, hängt nicht von einem „absoluten“ Nachrichtenwert ab, den massenmediale Beobachter einer bestimmten sozialen Bewegung zugestehen könnten. Vielmehr stehen soziale Bewegungen immer auch in Konkurrenz mit anderen Themen und speziell mit anderen Problemanbietern – dies können Politiker, Interessenverbände, Professionen oder andere soziale Bewegungen sein (vgl. Hilgartner/Bosk 1988). Ihre Attraktivität für die Massenmedien ergibt sich immer in Abhängigkeit von anderen möglichen Themen. Soziale Bewegungen stehen so vor der Herausforderung, um Aufmerksamkeit zu kämpfen und ihre Nachrichtenwürdigkeit zu optimieren. Die Aktivisten sozialer Bewegungen sind zum Beispiel gut beraten, ihre Proteste auf Tage zu legen, an denen keine bedeutenden Medienereignisse zu erwarten sind.¹⁰ Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Massenmedien ist in diesem Sinne durch eine Asymmetrie gekennzeichnet: Während es für soziale Bewegungen von zentraler Bedeutung ist, Berücksichtigung in den Massenmedien zu finden, stellen soziale Bewegungen nur ein mögliches Thema unter unzähligen Alternativen dar (vgl. Gamson/Wolfsfeld 1993: 116).

Ein zweiter Teil der Antwort auf die Frage, weshalb die massenmediale Berücksichtigung für soziale Bewegungen eine Herausforderung darstellt, liegt in den spezifischen Zeithorizonten der Massenmedien begründet: Nachrichten veralten gewissermaßen in dem Moment, in dem sie gesendet werden. Sofern soziale Bewegungen sich und ihr Anliegen als Thema in den Massenmedien etablieren und auf Dauer stellen wollen, stehen sie prinzipiell unter einem ständigen Steigerungs- und Innovationszwang, um das Interesse der Massenmedien nicht zu verlieren. Denn die Massenmedien verlieren ihr Interesse an bestimmten Problemen relativ schnell – sie thematisieren Probleme üblicherweise nicht so lange, wie sie für real gehalten werden müssen oder bis die Politik kollektiv verbindliche Entscheidungen darüber gefällt hat, sondern nur so lange, bis sie sich als Themen abgenützt haben bzw. von anderen Themen abgelöst werden können. Dies legt dann auf Seiten sozialer Bewegung Versuche nahe, die Nachrichtenwerte der Proteste durch mehr Teilnehmer

10 Als Illustration kann hierzu z.B. die Entführung des Unspunnensteins durch jurassische Separatisten angeführt werden: „Er [der Anführer der jurassischen Béliers] weiß jedoch, dass sich seine Leute oft einen ereignisarmen Sonntag aussuchen, an dem also keine Abstimmungen, Wahlen oder Feste stattfinden. Das *Medienecho ist dann am größten*. Und da der 3. Juni 1984 so ein Sonntag ist, kommt die Nachricht aus dem Hasenstall für den damals 28-jährigen Postangestellten und Gewerkschafter nicht überraschend. Sobald er die Botschaft gelesen hat, setzt er sich an den Schreibtisch und beginnt mit dem Verfassen des Bekennerschreibens: Der Unspunnenstein werde erst dann zurückgegeben, wenn der Südjura frei sein werde, heißt es darin“ (Kucera 2014: 9, H.LT).

oder spektakulärere Normverstöße zu steigern. Gerade strategische Bemühungen sozialer Bewegungen, sich als Themen in den Massenmedien zu etablieren und zu halten, können sich aber kompromittierend auf ihre Anliegen zurückwirken. Versuche, Nachrichtenwerte von Protesten zu steigern, indem z.B. immer stärker auf Normverstöße, Konflikt oder Außergewöhnlichkeit abgestellt wird, können dazu führen, dass die öffentliche Sichtbarkeit der Bewegung gesteigert oder zumindest erhalten wird, während die ihr zugestandene Zustimmungswürdigkeit – z.B. durch andere öffentlich kommunizierende Beobachter – abnimmt (Schmitt-Beck 1990: 652). So stellt ein beeindruckender Sachschaden, der im Zusammenhang mit einer Demonstration entstanden ist, nahezu eine Garantie für massenmediales Interesse dar. Die Berichterstattung, die diesen Sachschaden aufgreift und sich von dessen Quantifizierbarkeit in Geldsummen faszinieren lässt, wird jedoch nicht unbedingt im Sinne der Bewegung sein.

Dieser Sachverhalt weist auf ein tiefer liegendes Problem hin, das sich aus der Perspektive sozialer Bewegungen in Bezug auf die Massenmedien ergibt: Selbst wenn die Aufmerksamkeitsschwellen der Massenmedien überwunden werden, besteht keine Garantie, dass die Thematisierung der sozialen Bewegung den Ansprüchen und Relevanzen der Bewegung selbst gerecht würde. Vielmehr finden soziale Bewegungen entlang der Selektionskriterien der Massenmedien gebrochen Berücksichtigung. Dies bedeutet mithin eine Privilegierung des Abweichenden, Spektakulären oder Ereignishaften. Massenmedien berichten z.B. gerne über die Anzahl verhafteter Protestierender (Gitlin 1980: 42) und die Höhe von Sachschäden, die im Zusammenhang mit Demonstrationen entstanden sind. Die inhaltlich anspruchsvolleren Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen, die einen Zusammenhang verschiedener Proteste stiften, können im Verhältnis dazu leicht in den Hintergrund treten (vgl. Gamson 1992: 34f.). Gerade die Massenmedien fordern von sozialen Bewegungen leicht wiedergebbare Festlegungen in ihren Selbstbeschreibungsdimensionen: Journalisten verlangen von sozialen Bewegungen z.B. klare Antworten, um was es ihnen geht, wer Verantwortung trägt, und was getan werden soll. Sofern soziale Bewegungen keine einfach reproduzierbaren Standpunkte vertreten, die sich leicht mit anderen Meinungen kontrastieren lassen, wird es für Massenmedien attraktiv, sich besonders auf das Abweichende und Spektakuläre von Protestereignissen zu konzentrieren. Sofern es sozialen Bewegungen also gelingt, sich als Thema in den Massenmedien zu etablieren, müssen sie mit dem Sachverhalt umgehen können, dass sie kaum beeinflussen können, ob die Darstellung der Bewegung in den Medien ihrer eigenen Selbstbeschreibung folgt oder ob letztlich andere Schwerpunkte in der Berichterstattung gewählt werden. Die einzelnen Proteste der Bewegung haben, wie oben erläutert wurde, eine große Chance, von den Massenmedien *als Ereignisse* aufgegriffen zu werden und insofern können sich soziale Bewegungen anhand ihrer Proteste in der massenmedial vermittelten Öffentlichkeit beobachten. Inwiefern die Medien sich jedoch affirmativ auf diese Proteste beziehen oder

auch die Problemkonstruktionen in einem für die Bewegung zufriedenstellenden Maß würdigen, ist hingegen eine andere Frage.

Massenmedien stellen kein „neutrales“ Medium dar, das Informationen über soziale Bewegungen einfach „übermitteln“ würde. Ihre spezifischen Selektionsregeln und schon bestehende Deutungsmuster bestimmen das Bild einer sozialen Bewegung in der Öffentlichkeit mit. Soziale Bewegungen haben ein fundamentales Interesse an öffentlicher Sichtbarkeit, da sie *Verantwortliche vor einem Publikum*, das sie zu vertreten beanspruchen, zu Entscheidungen bewegen wollen. Hierzu brauchen sie Öffentlichkeit und müssen mithin die Eigenlogik der Massenmedien in Rechnung stellen. Massenmediale Öffentlichkeit ermöglicht es sozialen Bewegungen nicht nur, Verantwortliche und ein Publikum zu erreichen. Wie schon angedeutet, fungiert die massenmediale Öffentlichkeit für soziale Bewegungen selbst als Spiegel, in der sie sich als auch andere Beobachter beobachten können (vgl. Koopmans 2004: 369f.; Luhmann 2002a: 316). Es ist somit *zum einen* davon auszugehen, dass die Thematisierung einer sozialen Bewegung letztlich auch auf diese zurückwirkt. Soziale Bewegungen beobachten sich selber anhand der von den Massenmedien selegierten Proteste – sie erhalten somit zum Beispiel relevante Informationen über ihre eigene Größe, Intensität und unterstellbare Wichtigkeit durch die Massenmedien. Im Sinne dieser Spiegelfunktion der Öffentlichkeit für soziale Bewegungen hält Gitlin am Beispiel der US-amerikanischen Studentenbewegung der 1960er fest: „To some extent the movement even recognized *itself* through mass-mediated images“ (Gitlin 1980: 22, H.i.O.). Auch bestimmte Protestformate etablieren sich regelmäßig anhand der Berichterstattung durch die Massenmedien, indem sie eben sichtbar machen, wie man gegen ein bestimmtes wahrgenommenes Problem protestieren kann. Selbstverständlich gibt es für die Verbreitung von Protestformaten funktionale Äquivalente wie soziale Netzwerke, doch die Forschung weist darauf hin, dass Massenmedien bei ihrer Verbreitung eine zentrale Rolle einnehmen (vgl. Andrews/Biggs 2006: 770f.; Koopmans 2004: 383; Roscigno/Danaher 2001: 39; Soule 1997: 858). Es ist also davon auszugehen, dass von den Massenmedien getroffene Selektionen sich über die Selbstbeobachtung sozialer Bewegungen im Spiegel der massenmedialen Öffentlichkeit auf die sozialen Bewegungen zurückwirken. Welche Personen als Sprecher für eine Bewegung fungieren können, welche Protestformate sich verbreiten oder anhand welcher Slogans eine Bewegung erkennbar ist, wird durch die massenmediale Thematisierung mitbeeinflusst. Soziale Bewegungen lassen sich mithin durch die Massenmedien hinsichtlich struktureller Festlegungen irritieren. Dies heißt freilich nicht, dass die massenmediale Berichterstattung determinieren würde, was für eine soziale Bewegung noch möglich ist. Von massenmedial zertifizierten Bewegungssprechern oder Slogans können sich soziale Bewegungen beispielsweise durchaus distanzieren und können dann beobachten, wie die Massenmedien damit umgehen.

Zum *anderen* ist davon auszugehen, dass soziale Bewegungen gerade die von ihnen adressierten Verantwortlichen primär über die massenmediale Öffentlichkeit beobachten können. Wie aussichtsreich Protest sich erweisen könnte, können soziale Bewegungen kaum durch direkte Beobachtung von Entscheidern abschätzen. Vielmehr sind sie in der Regel auf die Massenmedien angewiesen, um ihre „Gelegenheiten“ für Protest erschließen zu können. Diesen Sachverhalt als Lücke des Gelegenheitsstrukturenansatzes ausmachend, hält Koopmans etwa fest: „Just as protests that receive no media coverage at all are [...] ‚nonevents‘, regime weaknesses and openings that do not become publicly visible may be considered ‚non-opportunities,‘ which for all practical intents and purposes might as well not exist at all“ (Koopmans 2004: 379). Soziale Bewegungen beziehen somit einen wesentlichen Teil ihrer Informationen über potentielle Protestadressaten aus dem, was die Massenmedien für berichtenswert halten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass soziale Bewegungen ihre „Gelegenheiten“ in der Regel anhand eines Bildes abschätzen, das auf massenmediale Selektionen zurückzuführen ist.

Soziale Bewegungen sind also in zweierlei Hinsichten auf die Massenmedien angewiesen: Sie bedürfen *einerseits* der öffentlichen Sichtbarkeit und müssen deshalb in Bezug auf ihre Proteste und Problemformulierungen Eigenheiten der Massenmedien berücksichtigen. *Andererseits* beobachten sie sich selbst und als verantwortlich behandelte Entscheider im Medium der massenmedialen Öffentlichkeit – und beides hat wiederum Folgen für soziale Bewegungen. Nun ist das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Massenmedien kein einseitiges, auch wenn es sich, wie oben erläutert, wohl durch eine Asymmetrie auszeichnet. Soziale Bewegungen liefern ebenfalls spezifische Leistungen für die Massenmedien. Wie schon ausgeführt wurde, stellen sie prinzipiell attraktive Phänomene für die massenmediale Thematisierung dar. Das ist selbstverständlich kein Alleinstellungsmerkmal sozialer Bewegungen, vielmehr stehen sie in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen potentiellen Nachrichten. Man kann zwar formulieren, dass soziale Bewegungen den Massenmedien Nachrichten liefern, damit ist aber noch nicht viel gesagt. Ein spezifischerer Beitrag sozialer Bewegungen an die Massenmedien scheint darin zu liegen, dass sie Massenmedien zum einen *neue Themen* und zum anderen *alternative Deutungen* bzw. *Rahmungen* (vgl. Gamson/Wolfsfeld 1993: 117) zu bereits etablierten Themen anbieten. Es wäre sicherlich eine Übergeneralisierung, wenn man behaupten würde, dass nur soziale Bewegungen dies leisten können – auch Wissenschaft generiert z.B. neue Themen und neue Deutungsrahmen, die prinzipiell von den Massenmedien aufgegriffen werden können. Und doch scheint die Zuspitzung von identifizierten Problemlagen durch soziale Bewegungen verbunden mit ihren Protesten regelmäßig eine Voraussetzung für massenmediale Aufmerksamkeit darzustellen. So gewann das Umweltthema maßgeblich aufgrund von Umweltbewegungen an massenmedial vermittelter gesellschaftlicher *Aufmerksamkeit* (vgl. McCormick 1991: 47f.; Meyer et al. 1997a: 632). Gleichermaßen erfuhr der gesell-

schaftsdiagnostische Begriff der Globalisierung besonders durch die globalisierungskritische(n) Bewegung(en) eine kritische *Umdeutung* (Fiss/Hirsch 2005: 43; Leggewie 2003: 87). Soziale Bewegungen liefern den Massenmedien mithin neue Themen und neue Schemata. Sie beliefern die Massenmedien beispielsweise mit Schematisierungen von „etwas als etwas“ (z.B. Aussterben einer Käferart als Rückgang globaler Biodiversität), Attributionsschemata (z.B. Unternehmen als verantwortlich für staatliche Repression) oder neuen Zeitschemata (z.B. das absehbare Ende der Menschheit aufgrund der atomaren Bedrohung) (vgl. zu Schemata: Luhmann 1997: 110f.). Es bleibt dann letztlich den Massenmedien überlassen, ob sie die Themen oder Schemata der sozialen Bewegungen aufgreifen wollen.

14.7 SOZIALE BEWEGUNGEN UND WISSENSCHAFT

Neben der Politik, der Wirtschaft und den Massenmedien erweist sich für einige Bewegungen *Wissenschaft* als wichtige Bezugsgröße. Dies ist besonders dann der Fall, wenn soziale Bewegungen auf wissenschaftliche Konzepte und Beobachtungen zurückgreifen, die bestimmte Problemkonstruktionen erst ermöglichen.¹¹ Gerade Umweltbewegungen greifen beispielsweise auf wissenschaftlich geprägte Um-

11 Wissenschaft kann natürlich auch mit den ihr zuschreibbaren Organisationen (Universitäten, Forschungsinstitute) oder mit prominenten Wissenschaftlern zum Ziel von Protest werden. Zu denken ist hier an die Kritik an den Folgen wissenschaftlicher Forschung (z.B. die Möglichkeit der Zerstörung der Menschheit durch wissenschaftlich-technische Errungenschaften wie die Atombombe oder an Proteste gegen Tierversuche). Soziale Bewegungen müssen durchaus keine affirmative Haltung gegenüber Wissenschaft einnehmen. Proteste gegen Forschungsprogramme und -praktiken richten sich aber typischerweise letztlich gegen staatliche Instanzen oder auch Unternehmen, die diese Forschung fördern. Wissenschaft als Funktionsbereich bietet sich offenbar nicht im gleichen Maß für Protest an wie Wirtschaft oder Politik. Dies kann – entlang der hier vorgestellten theoretischen Annahmen – darauf zurückgeführt werden, dass Wissenschaft *zum einen* selbst keine Publikumsrollen aufweist (Luhmann 1992a: 625). Es steht gewissermaßen kein Laien-Publikum zur Verfügung, auf das soziale Bewegungen zurückgreifen könnten. *Zum anderen* können Organisationen wie Universitäten nicht im gleichen Sinne darüber entscheiden, was die von ihnen angestellten Forscher tun. Wissenschaftler orientieren sich in ihrem Tun vor allem an ihrem wissenschaftlichen Netzwerk bzw. ihrer „scientific community“ und diese trifft z.B. in Begutachtungsverfahren auch Entscheidungen, wie die von der Politik zur Verfügung gestellten Globalbeiträge konkret verteilt werden (Stichweh 1999: 178). Netzwerke, der Ort wo in der Wissenschaft „Entscheidendes“ geschieht, sind aber nicht *als* Netzwerke adressierbar. Wissenschaft bietet sich somit als Funktionsbereich nicht im gleichen Sinne für Proteste an wie Politik oder Wirtschaft.

weltbegriffe (Hironaka 2003) als auch auf Forschungsbefunde zurück (Yearley 1992). Aber auch andere Bewegungen wie z.B. die Globalisierungskritik stützen sich auf wissenschaftliche Konzepte und Einsichten, um ihre Proteste und Forderungen auszuformulieren (Schophaus 2007). In einigen Fällen erlauben erst durch wissenschaftliche Konzepte und Untersuchungen geleistete Abstraktionen die Formulierung bestimmter Problemkonstruktionen. Sowohl die Probleme der Klimaerwärmung, des Ozonlochs oder der durch Globalisierung verstärkten ökonomischen Ungleichheit setzen prinzipiell voraus, dass viele Einzelbeobachtungen gesammelt, aggregiert und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte gedeutet werden.

Man könnte – etwas unvorsichtig – formulieren, dass regelmäßige Wissenschaftler Probleme entdecken, sie aber erst durch soziale Bewegungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dies würde freilich ein zu einfaches Verhältnis von Wissenschaft und sozialen Bewegungen zeichnen. Soziale Bewegungen greifen auf wissenschaftliche Einsichten zurück, aber sie fungieren nicht einfach als „Transmissionsriemen“, die von der Wissenschaft entdeckte Probleme in die Öffentlichkeit transportieren. Denn prinzipiell kann man bestreiten, dass wissenschaftliche Kommunikation überhaupt dafür zuständig ist, Probleme *als Probleme* zu identifizieren. Wissenschaft zeichnet sich durch einen kognitiven Erwartungsstil aus, der auf Erwartungsenttäuschungen mit Lernen reagiert (Luhmann 1992a: 138f.). Die Identifikation einer Situation als Problem hingegen beruht auf einem normativen Erwartungsstil, d.h. es muss an der enttäuschten Erwartung festgehalten werden und eine Korrektur der Situation gefordert werden (z.B. „soziale Ungleichheit ist ungerecht und es muss etwas dagegen unternommen werden“). Soziale Bewegungen können sich zwar auf Beobachtungsschemata und Forschungsbefunde der Wissenschaft beziehen, müssen aber selbst Gründe finden, weshalb eine bestimmte Situation als Problem zu betrachten ist. Freilich gibt es hierbei Forschungsbefunde, deren Problematizität höchstplausibel sind: Dass die katastrophalen Folgen des anthropogenen Klimawandels ein Problem darstellen, wird niemand bestreiten wollen – sofern man nicht an den Forschungsbefunden zweifelt. Es gibt aber viele Situationen, deren Qualifikation als Problem nicht so evident ist. Wissenschaftliche Befunde alleine sprechen dann keineswegs selbst für die Problematizität eines Phänomens. So hält Yearley in Bezug auf Umweltprobleme fest: „There may be many reasons for trying to conserve the rain forests: For the sake of the tribespeople who live there, for the sake of the plants and animals themselves, on account of the likely medicinal value of rain forest plants and so on. The same is true for species conservation: elephants can be valued in their own right as well as for the possible economic benefits of managed herds“ (Yearley 1992: 527). Die evaluative Rechtfertigung, weshalb etwas ein Problem darstellt, ist mithin kontingent und entzieht sich prinzipiell wissenschaftlichen Kriterien. Dagegen spricht nicht, dass regelmäßig Wissenschaftler als Bewegungsteilnehmer oder als Experten gegenüber der Politik Problemdiagnosen anbieten (vgl. dazu Moore 2008; Weingart 2001: 272). Sie mögen

dann ihre Reputation als Wissenschaftler geltend machen, dies bedeutet aber nicht, dass sie *als Bewegungsteilnehmer* oder *als Experten* wissenschaftliche Kommunikation reproduzieren.¹² In diesen Fällen greifen andere soziale Systeme als die Wissenschaft auf Wissenschaftler als soziale Adressen zurück und sie formulieren *als Bewegungsteilnehmer* mithin Protestkommunikation oder *als Experten* politischen Entscheidungsbedarf. Diese Kommunikation mag natürlich Folgen für weitere wissenschaftliche Forschung zeitigen, indem sie allenfalls von der Politik mit mehr finanziellen Ressourcen ausgestattet wird. In der Wissenschaft selbst werden die öffentlichen Problemartikulationen von Wissenschaftlern kaum als wissenschaftliche Kommunikation – genauer: wissenschaftlich anschlussfähige Publikation – behandelt (Luhmann 1997: 785f.; vgl. Stichweh 1994). Der Sachverhalt, dass Personen, die Leistungsrollen in der Wissenschaft übernehmen, die Gesellschaft zuweilen über Probleme informieren, ist deswegen kein Argument, dass die wissenschaftliche Kommunikation selbst Probleme entdeckt, die von sozialen Bewegungen nur noch durch Protestaktionen bekannt gemacht werden müssen.

Soziale Bewegungen müssen selbst noch einiges in die Problemartikulation investieren und zum Beispiel Gründe finden, weshalb ein Sachverhalt ein Problem darstellt (s.o.). Üblicherweise können wissenschaftliche Argumente hierbei – neben z.B. ästhetischen oder wertbezogenen Erwägungen – nur einen Teil der Problemkonstruktion tragen. So kann zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umweltthematik prinzipiell auch auf ästhetische Urteile referiert werden. Umweltverschmutzung gewinnt als Problem an Kontur, wenn man auf Vorstellungen über eine vom Menschen unberührte und mithin „schöne“ Natur zurückgreift. Als unästhetisch empfundene menschliche Spuren – z.B. Zigarettenstummel, Bierdosen und Plastiktüten in Wäldern – können dann Umweltprobleme plausibilisieren, auch wenn sie nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf Flora und Fauna aufweisen (vgl. Thévenot/Moody/Lafaye 2011: 163f.). Um ein weiteres Beispiel anzuführen: Die globalisierungskritische Bewegung scheint ihr Problem besonders durch die Umgewichtung von wertbezogenen Argumenten zu stützen. Ihre Leistung besteht wohl darin, dass sie den Wert der Gerechtigkeit gegenüber demjenigen des (wirtschaftlichen) Fortschritts aufgewertet haben und so Globalisierung als Problem beschreiben konnten. Globalisierung mag dann zwar auf globaler Ebene Wirtschaftswachstum fördern, gleichzeitig aber unhaltbare Ungerechtigkeiten erzeugen (Holzer/Kuchler 2007; vgl. Lechner/Boli 2005: 168). Beide Beispiele zeigen, dass die Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen wissenschaftliche Begründungsmöglichkeiten überschreiten.

Man kann also keineswegs davon sprechen, dass soziale Bewegungen unmittelbar Problemformulierungen der Wissenschaft aufgreifen können. Wissenschaft lie-

12 Zur Bedeutung von Experten als strukturelle Kopplung von Wissenschaft und Politik siehe Luhmann (1997: 785f.).

fert z.B. bestimmte *Konzepte* und *Forschungsbefunde*, auf die soziale Bewegungen für ihre Problemartikulation zurückgreifen können. Es ist hier aber zusätzlich darauf hinzuweisen, dass man in diesen beiden Fällen nicht von einer reibungslosen Aneignung wissenschaftlichen Wissens durch soziale Bewegungen sprechen kann. Zunächst einmal ist zu beobachten, dass soziale Bewegungen sich *wissenschaftliche Konzepte* wie „Klimaerwärmung“ oder „Globalisierung“ auf eigensinnige Weise aneignen.¹³ Solche Konzepte werden regelmäßig als Kampfbegriffe geführt, die rhetorisch mehr leisten müssen, als in ihrem Ursprungskontext vorgesehen war. Sie werden als Begriffe oft als Signale für einen ganzen Komplex vielfältiger Anliegen der Bewegung verwendet. So werden wissenschaftliche Konzepte für die Öffentlichkeit – und damit auch für die auf Öffentlichkeit bedachten Proteste sozialer Bewegungen – besonders aufgrund ihrer metaphorischen Qualitäten attraktiv (vgl. Ungar 2000; Weingart 2001: 251), während beträchtliche Abstriche bei konzeptueller Schärfe in Kauf genommen werden können (z.B. John/Knothe 2007: 155). Weiterhin eignen sich soziale Bewegungen Konzepte, die in wissenschaftlichen Diskursen geprägt wurden, regelmäßig auf durchaus kreative Art und Weise an. So zeigt beispielsweise Schophaus, dass die globalisierungskritische Bewegungsorganisation Attac das Konzept der Tobin-Steuer sich auf eine Weise angeeignet hat, die durchaus nicht im Sinne von James Tobin und anderen Ökonomen war (Schophaus 2007: 153). Gemäß Schophaus liefert das Konzept der Tobin-Steuer für Attac einerseits ein leicht verständliches Interpretans der zentralen Eigenschaften der Globalisierung und kann gleichzeitig als Steuermodell in Anschlag genommen werden. Während Ökonomen die Tobin-Steuer in erster Linie als Regulierungsmittel für die Volatilitätsrisiken von Finanzmärkten behandeln, sieht Attac die Tobin-Steuer primär als Mittel, um mittels Steuereinnahmen Probleme wie Armut oder die Klimakatastrophe zu bekämpfen (Schophaus 2007: 146). Soziale Bewegungen eignen sich wissenschaftliche Konzepte mithin nach Maßgabe eigener Relevanzen an und re-interpretieren sie im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Problemkonstruktionen.

Auch hinsichtlich der *wissenschaftlichen Befunde*, auf die soziale Bewegungen sich für die Untermauerung ihrer Problemartikulationen berufen, zeigen sich gewisse Reibungspunkte zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen. Während wissenschaftliches Wissen für soziale Bewegungen zunächst attraktiv ist, um die Faktizität einer bestimmten Problemlage zu behaupten, stellt Wissenschaft sie aber auch vor grundlegende Probleme. Eine Herausforderung ergibt sich unmittelbar aus der *Natur wissenschaftlichen Wissens*: Wissenschaft betrachtet das von ihr geschaffene Wissen als grundsätzlich fallibel: Es ist prinzipiell unsicher und in vielen Hinsichten umstritten. Theoretische Generalisierungen und empirische Befunde sind wissenschaftsintern immer der Kritik zugänglich. Wenn wissenschaftliches Wissen

13 Solche Konzepte fungieren mithin als „boundary objects“ im Sinne von Star/Griesemer (1989) oder „metaphorisch“ (siehe dazu: Maasen 2009: 70ff.).

verwendet wird, um bestimmte Problemartikulationen zu untermauern, ist mithin regelmäßig damit zu rechnen, dass wissenschaftliche Gegenargumentationen oder Relativierungen gefunden werden können. Die Wissenschaft ist mithin eine ambivalente Verbündete für soziale Bewegungen: Wenn es um Wahrheitsfragen geht ist sie einerseits die privilegierte – man kann für die moderne Gesellschaft sogar sagen: die einzige – Anlaufstelle, andererseits lassen sich gerade Wahrheitsbehauptungen mit wissenschaftlichen Argumenten problematisieren: „The role of science as an empirical friend to the environmental movement becomes almost paradoxical in such cases. Were it not for science, greens could hardly campaign about ozone depletion or global warming at all. Yet the scientific evidence may disappoint campaigners by its uncertainty and ambiguity“ (Yearley 1992: 520). Abgesehen von der prinzipiellen Unsicherheit und Revisionsfähigkeit wissenschaftlichen Wissens stellt sich für soziale Bewegungen mindestens ein weiteres Problem in Bezug zu Wissenschaft: Die Fragen, die soziale Bewegungen gerne durch Wissenschaft beantwortet hätten, sind in der Regel nicht deckungsgleich mit den Forschungsinteressen wissenschaftlicher Disziplinen. Die Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens beruht in der Regel darauf, dass sie Problemstellungen verfolgt, die sich in ihrer eigenen handlungsentlasteten Forschungspraxis ergeben. Die Forschungsagenda wissenschaftlicher Disziplinen ergibt sich aus disziplinimmanenten Problemkarrieren, die nur sehr vermittelt auf Fragen reagieren, die zum Beispiel politische Entscheidungsträger oder eben Bewegungsaktivisten interessieren. So ist erwartbar, dass Wissenschaftler trotz ihrer unterstellten Expertise für ein Themengebiet regelmäßig keine Antworten auf die Fragen von Bewegungsaktivisten anbieten können (Yearley 1992: 519). Es ist also durchaus damit zu rechnen, dass Wissenschaft nur in eingeschränktem Maße jenes Wissen produziert, das soziale Bewegungen interessiert. Und selbst wenn es wissenschaftliche Einsichten gibt, auf die soziale Bewegungen sich in ihren Problemartikulationen berufen können, kann die Tentativität wissenschaftlichen Wissens zur Herausforderung werden: Wissenschaft stattet Problemartikulationen kaum mit der von sozialen Bewegungen erwünschten Apodiktizität aus.

Auch wenn also einige soziale Bewegungen erst über wissenschaftliche Konzepte und Befunde zu ihren Problemartikulationen finden, stellt Wissenschaft in diesen Fällen doch eine ambivalente „Verbündete“ für soziale Bewegungen dar. Gleichwohl ist festzuhalten, dass es für wissenschaftliche Disziplinen oder interdisziplinäre Forschungsbereiche durchaus attraktiv sein kann, ihre Relevanz für die Problemartikulationen sozialer Bewegungen stark zu machen. Gerade unter bestimmten Problemformulierungen wie z.B. der Klimaerwärmung können sich eine Vielzahl verschiedener Forschungsbereiche versammeln und aufgrund ihrer Relevanz für das Problem Förderungsbedarf anmelden. Dies kann mitunter zur Folge haben, dass sich bisher voneinander getrennt verlaufende Teildisziplinen unter einem Problemnamen zu neuen Forschungsbereichen zusammenfinden. Dies scheint

beispielsweise bei der Forschung zum Treibhauseffekt der Fall gewesen zu sein. Hart und Victor zeigen, dass die Umweltbewegung Entscheidendes zur Ausbildung und Legitimation dieser Forschung beigetragen hat: „The rise of the environmental movement provided better opportunities to secure funding for both carbon-cycle and modelling research and to link the two discourses into a common research programme on the greenhouse effect“ (Hart/Victor 1993: 667). Auch die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung hat offenbar wichtige Beiträge für die Etablierung der „Black Studies“ als eigenständigem Forschungsbereich im amerikanischen Hochschulsystem geliefert (vgl. Jones 2005; Rojas 2007). Gleichwohl ist es auch für Wissenschaft nicht risikolos, ihre Forschung durch Anbindung an die Problemartikulationen sozialer Bewegungen zu legitimieren. So kann beispielsweise offenkundig werden, wie esoterisch wissenschaftliche Diskurse sein können und wie wenig sie sich durch Fragen leiten lassen, die unmittelbare Relevanz für ein nicht-wissenschaftliches Publikum aufweisen. Es wird dann sichtbar, dass Wissenschaft nicht unbedingt jenes Wissen produziert, das z.B. politische Entscheidungsträger als wichtig erachten. Gleichmaßen kann die Anbindung von Forschungsgebieten an öffentlich umstrittene Probleme dazu führen, dass Wissenschaft selbst unter Ideologieverdacht gerät – dies zeigt sich z.B. bei der Klimaforschung. Die Legitimationsversuche von Forschungsbereichen anhand der Problemartikulationen sozialer Bewegungen können so – aus der Sicht der Wissenschaft – auch unerwünschte Effekte zeitigen.

Abschließend kann somit festgehalten werden, dass auch das Verhältnis von Wissenschaft und sozialen Bewegungen nicht als „Einbahnstraße“ zu denken ist. Soziale Bewegungen können durch Bezug auf wissenschaftliche Forschung an Strukturwert gewinnen und umgekehrt. Wie oben gezeigt wurde, ist das Verhältnis von Wissenschaft und sozialen Bewegungen aber keineswegs ein reibungsloses: Wissenschaftliches Wissen bietet sozialen Bewegungen keine apodiktische Grundlage für ihre Problemkonstruktion, während Forschungsgebiete, die sich mit Verweis auf die Problemartikulationen sozialer Bewegungen legitimieren, unter Ideologieverdacht gestellt werden können.

15 Die Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegungen

Im Folgenden steht der Bezug sozialer Bewegungen zur Gesellschaft als umfassendem System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen im Zentrum des Interesses. Es geht im Weiteren gerade nicht mehr um das Verhältnis sozialer Bewegungen zu bestimmten gesellschaftlichen Subsystemen, sondern um ihre *Relation zum Gesamtsystem der Gesellschaft*. Diese Frage mündet in die Untersuchung der Art und Weise, wie ein soziales System – in diesem Fall der Typus sozialer Bewegungen – Gesellschaft beobachtet. Es geht in systemtheoretischen Termini also um die *Funktion* sozialer Bewegungen. Der Funktionsbegriff ist dabei im Zusammenhang mit den komplementären Begriffen der Reflexion und der Leistung zu verstehen. Die Begriffstrias von Reflexion, Leistung und Funktion setzt an unterschiedlichen *Beobachtungsverhältnissen* der modernen Gesellschaft an: *Reflexion* bezeichnet die Beobachtung eines gesellschaftlichen Teilsystems durch sich selber, *Leistung* hingegen die Beobachtung anderer Teilsysteme und *Funktion* schließlich die Beobachtung des Gesamtsystems, zu dem ein Subsystem zugehörig ist (Luhmann 1997: 757). Der Begriff der Funktion wurde in der Systemtheorie für gesellschaftliche Teilbereiche geprägt – und dies gilt gleichermaßen für die komplementären Begriffe der Reflexion und Leistung. Nun ist sich die systemtheoretische Literatur einig, dass soziale Bewegungen nicht als Funktionssysteme zu beschreiben sind (z.B. Hellmann 1996a: 63). Trotzdem werden theoretische Generalisierungen zu sozialen Bewegungen in vielen Hinsichten in *Analogie* zu Funktionssystemen entwickelt, geht es nun um die operative Selbstabschließung durch funktionale Äquivalente zu Codierung und Programmierung (Luhmann 1996: 177f., 1997: 854), die Bedeutung reflexiver Selbstbeschreibung (Bergmann 1987: 385), oder eben – was im Folgenden interessieren wird – die Bestimmung des Gesellschaftsbezugs sozialer Bewegungen (Luhmann 1996: 190, Ahlemeyer 1995: 187ff.). Dieses Vorgehen wird dadurch nahe gelegt, dass Luhmann soziale Bewegungen auf der Systembildungsebene der Gesellschaft verortet: „Ich würde zunächst einmal das Phänomen soziale

Bewegung auf der Gesellschaftsbasis, aber nicht auf der Interaktions- oder Organisationsbasis einordnen. Es ist ein in der Gesellschaft sich bildendes System, das Organisationen und Interaktionen nach Maßgabe seiner Eigentümlichkeiten in Anspruch nimmt“ (Luhmann 1996: 186).¹ Wie Funktionsbereiche greifen soziale Bewegungen selektiv auf face-to-face Kontakte und Organisation zurück, überschreiten diese kommunikativen Zusammenhänge aber sinnhaft – sie sind weder durch das Prinzip der Anwesenheit begrenzt, noch schließen sie sich durch Mitgliedschaft. Die Situierung sozialer Bewegungen auf der Gesellschaftsebene plausibilisiert das Vorgehen, diesen Systemtypus entlang konzeptueller Äquivalenzen zu Funktionssystemen zu theoretisieren. Auch wenn soziale Bewegungen nicht als Funktionsbereiche behandelt werden, kann die Systemtheorie gleichwohl nach den Funktionen sozialer Bewegungen und damit nach ihrer Beobachtung des Gesamtsystems fragen (siehe Luhmann 1996: 190).

In diesem Kapitel wird die gesellschaftliche Bedeutung sozialer Bewegungen anhand ihrer Funktionen für die Gesellschaft diskutiert. Dazu werden Argumente der systemtheoretischen Literatur vorgestellt und kritisch qualifiziert. In einem anschließenden Kapitel gilt es eine weitere Fragestellung zu untersuchen, die sich aus zwei Implikationen des systemtheoretischen Gesellschaftsbegriffs ableitet: Einerseits einer *Weltgesellschaftsthese*, andererseits eines *Mitvollzugspostulats*. Die an diesen beiden Implikationen ansetzende Frage soll – das nächste Kapitel vorgreifend – an dieser Stelle kurz anskizziert werden, da sie letztlich auch die gesellschaftliche Bedeutung sozialer Bewegungen betrifft: Gesellschaft wird von der neueren Systemtheorie in Kontinuität mit einer Tradition, die auf Aristoteles zurückzuführen ist und von Parsons in der Soziologie prominent gemacht wurde, als jenes System verstanden, dem die Attribute der *Selbstgenügsamkeit* und *Autarkie* zugeschrieben werden können (Stichweh 2009: 12). Die kommunikationstheoretische Wendung der luhmannschen Systemtheorie erlaubt eine Reformulierung und Präzisierung dieses Gesellschaftsbegriffs: Gesellschaft stellt jenes Sozialsystem dar, das die *Einheit aller füreinander erreichbaren Kommunikationen* umfasst (Greve/Heintz 2005: 106). Gesellschaft ist mithin das umfassende Sozialsystem, das alle anderen Sozialsysteme – d.h. auch Interaktion, Organisation, Funktionsbereiche, Konfliktsysteme und soziale Bewegungen – in sich einschließt (Luhmann 1984:

1 Für einen alternativen Vorschlag, der soziale Bewegungen mittels eines generalisierten Mitgliedschaftskonzeptes im Rahmen einer dritten Differenzierungstheorie auf der Ebene der Organisation zu verorten siehe Kühl (2012). Dies stellt einen Vorschlag dar, der im Rahmen der systemtheoretischen Theoriearchitektur sicherlich möglich ist. Allerdings bleibt es sehr schwierig, anzugeben, woran sich Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit bei sozialen Bewegungen festmachen lässt, wie der Autor selbst einräumt (Kühl 2012: 8).

555, 1997: 80).² Ausgehend von diesem Gesellschaftsbegriff ist die moderne Gesellschaft für systemtheoretische Autoren wie Luhmann oder Stichweh nur als *Weltgesellschaft* zu verstehen (Luhmann 1984: 585; 1997: 145ff; Stichweh 2000a). Es ist demnach seit etwa dem 15. Jahrhundert – also seit dem Zeitalter der europäischen Expansion – kaum mehr in einem strikten Sinne von einer Pluralität von Gesellschaften, die nebeneinander bestehen, zu sprechen (Stichweh 2009: 11). Vielmehr seien kommunikative Verknüpfungen global möglich und weltweite Kommunikationen würden auch über strukturell folgenlose episodische Kontakte hinausgehen. Ab diesem Zeitpunkt ist gemäß Stichweh von der Entstehung einer Weltgesellschaft zu sprechen. Es soll an dieser Stelle nur markiert werden, dass der Gesellschaftsbegriff der Systemtheorie für die moderne Gesellschaft auf eine *Weltgesellschaftsthese* hinführt – eine Präzisierung dieser Annahmen wird weiter unten geleistet.

An dieser Stelle muss noch auf eine zweite Folge des systemtheoretischen Gesellschaftsbegriffs hingewiesen werden: Gesellschaft als umfassendes System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen ist nicht als Umwelt für die sozialen Systeme, die sie in sich einschließt, zu begreifen. Dies gilt gleichermaßen für die sozialen Systeme, die sich auf der Gesellschaftsebene ausbilden (also Funktionssysteme und soziale Bewegungen), als auch für Organisationen und Interaktionen, die sich auf den beiden „tiefer“ liegenden Systembildungsebenen ausbilden (Greve/Heintz 2005: 108; Luhmann 1984: 552). Die kommunikative Reproduktion von Interaktion, Organisation, sozialen Bewegungen und der Funktionsbereiche ist immer auch *Mitvollzug von Gesellschaft*. Jeder Gesprächsbeitrag, jede Entscheidung, jeder Protest aber auch jeder Machtgebrauch und jede Zahlung ist *als Kommunikation* immer auch ein basales Element gesellschaftlicher Reproduktion. Dies stellt eine Konsequenz der Systemrelativität des Elementstatus dar. Denn Gesellschaft ist jenes System, das Wahrheitsbehauptungen, in Interaktion vorgetragene Anekdoten oder Proteste *als Kommunikationen*, d.h. als verstandene Differenzen von Mitteilung und Information beobachtet, und sie sich in dieser Eigenschaft selber zuschreibt. Aus dieser kommunikativen Total-Inklusivität von Gesellschaft folgt: Soziale Systeme wie Interaktionen, Organisationen oder soziale Bewegungen operieren zwar immer in einer *innergesellschaftlichen Umwelt*, in der sich andere soziale Systeme reproduzieren. Die Gesellschaft als umfassendes Sozialsystem selbst ist

2 Es ist allerdings festzuhalten, dass die Systembildungsebenen der Interaktion und der Organisation nicht auf die Gesellschaftsebene reduziert werden können: Sie unterscheiden sich von der Ebene der Gesellschaft durch andere Prinzipien der Grenzbildung (Anwesenheit, Mitgliedschaft). Interaktion und Organisation stehen zu Gesellschaft in einem Verhältnis der *Inklusivität* (als *Kommunikationssysteme*), nicht jedoch in einem Verhältnis der *Reduzibilität* (aufgrund eigener *Grenzziehungsmechanismen*) (vgl. dazu Greve/Heintz 2005: 109).

eben gerade *nicht Umwelt* für die Sozialsysteme, die sie einschließt. Für die hier interessierenden sozialen Bewegungen heißt dies präzise: Ihr Verhältnis zur Gesellschaft ist nicht durch eine *System/Umwelt-Relation* gekennzeichnet, sondern durch *Mitvollzug*. Während das Verhältnis sozialer Bewegungen zu Interaktion, Organisation oder den Funktionsbereichen auf der Ebene ihrer Autopoiesis als System/Umweltsystem-Relation begriffen werden kann, stellt das Gesellschaftssystem selbst kein Umweltsystem sozialer Bewegungen dar. Dies ist nun zunächst eine theoretische Implikation des systemtheoretischen Gesellschaftskonzepts. In Kombination mit der oben anskizzierten Weltgesellschaftsthese lässt sich daraus jedoch eine nicht von Anfang an geklärte Fragestellung gewinnen. Diese lautet: Wenn a) die systemtheoretische Gesellschaftstheorie auf eine *Weltgesellschaftsthese* hinführt und wenn b) soziale Bewegungen Gesellschaft *mitvollziehen*, inwiefern leisten soziale Bewegungen dann einen Beitrag an die Realisierung einer Weltgesellschaft?

Damit ist die Frageagenda für dieses und das verbleibende Kapitel gesetzt: In diesem Kapitel soll der Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen anhand ihrer Beobachtung der modernen Gesellschaft untersucht werden. Der Vorgriff auf die Fragestellung des darauf folgenden Kapitels weist darauf hin, dass die Frage nach der Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegung implizit einen *Weltgesellschaftsbezugs* aufweist. Um die Argumentationslast lesegerecht zu verteilen, wird jedoch die – in der systemtheoretischen Literatur ohne expliziten Weltgesellschaftsbezug diskutierte – Frage nach der Gesellschaftsbeobachtung durch soziale Bewegungen zunächst unter Vernachlässigung der Weltgesellschaftsthese geklärt. Die hier zunächst implizit bleibende und nur stellenweise aufscheinende Weltgesellschaftsthese wird dann im darauf folgenden Kapitel nochmals aufgegriffen und explizit gemacht. Dort wird es auch um die Frage gehen, inwiefern von sozialen Bewegungen selbst ein Beitrag an die Realisierung einer Weltgesellschaft zu erwarten ist.

15.1 BEOBACHTUNG DER FOLGEPROBLEME FUNKTIONALER DIFFERENZIERUNG

Systemtheoretische Autoren sind sich in der Ansicht einig, dass soziale Bewegungen ihre Proteste auf Folgeprobleme der modernen Gesellschaft – genauer: funktionaler Differenzierung – beziehen. Es wird zwar üblicherweise von *Funktionen*, also von einer Pluralität der Funktionsbestimmung sozialer Bewegungen, gesprochen (z.B. Luhmann 1996: 190). Doch verweisen die einzelnen Bestimmungen jeweils auf problematische Effekte der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Funktionsbereiche (Hellmann 1996a: 72), so dass die identifizierten *Funktionen* darin einen gemeinsamen Fluchtpunkt finden. Soziale Bewegungen – so die geteilte Einschätzung

– *beobachten* die funktional differenzierte Gesellschaft anhand ihrer *Folgeprobleme*. Hierbei lassen sich verschiedene Problemlagen identifizieren, die sich aus funktionaler Differenzierung ergeben.

A) *Dysfunktionen funktionaler Differenzierung*. Ein *erster Problemtypus* setzt an der durch funktionale Differenzierung freigegebenen *Eigenlogik der einzelnen Funktionssysteme* an. Wie weiter oben schon gezeigt wurde, zeichnet sich die moderne Gesellschaft dadurch aus, dass sie sich durch eine Vielzahl gleichrangiger Teilsysteme auszeichnet, die je eigenen Rationalitäten gehorchen. In der modernen Gesellschaft ist gemäß systemtheoretischen Grundannahmen keine gesellschaftsübergreifende Vernunft oder Rationalität identifizierbar, die eine Integration und Feinjustierung der Funktionsbereiche aufeinander erlauben würde (vgl. Japp 1986b: 182). Damit geht einher, dass Funktionsbereiche nur jenen Ausschnitt der Effekte, die sie auf ihre soziale (aber auch nicht-soziale) Umwelt zeitigen, berücksichtigen, der ihre Indifferenzschwellen überschreiten kann. Für viele Vorgänge bleiben Funktionsbereiche zunächst blind: Die Wirtschaft bleibt beispielsweise gegenüber den negativen Externalitäten, die sie durch ihre Aktivitäten erzeugt, solange indifferent, bis sie selbst für die Wirtschaft wiederum zahlungsrelevant werden, d.h. in den Relevanzbereich ihrer Codierung gelangen. Phänomene wie Umweltverschmutzung oder soziale Ungleichheit liegen zunächst unterhalb der Aufmerksamkeitsschwellen des Wirtschaftssystems – solange sie nicht als die Reproduktion der Wirtschaft selbst beeinträchtigend registriert werden. Soziale Bewegungen machen nun gemäß Luhmann *gesellschaftsinterne Ungleichheiten* (z.B. soziale Ungleichheit) und *gesellschafts-externe Ungleichgewichtigkeiten* (z.B. das Ökologieproblem) sichtbar, die aus dem autonomen Operieren der Funktionsbereiche resultieren und durch diese selbst aufgrund ihrer Indifferenzschwellen nicht beobachtet werden können (Luhmann 1997: 857). Soziale Bewegungen machen mithin auf *Dysfunktionen funktionaler Differenzierung* aufmerksam. Insofern die Protestform die Verantwortung für Problemlösungen anderen überlässt, sehen sich soziale Bewegungen jedoch nicht zuständig für die Korrektur der Dysfunktionen. So hält Luhmann fest: „Es geht darum, *Aufmerksamkeit zu gewinnen* für Probleme, die die Funktionssysteme strukturell nicht lösen können oder schlecht lösen“ (Luhmann 1996: 190f., H.LT). Soziale Bewegungen beheben somit die von ihnen identifizierten Folgeprobleme funktionaler Differenzierung nicht selbst. Das einzige, was sie tun können, besteht darin, gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die von ihnen identifizierten Problemlagen zu schaffen. Dies mag sich teilweise in massenmedialer Thematisierung erschöpfen. Soziale Bewegungen können dann ihren Erfolg darin sehen, Probleme über den Weg der Massenmedien gesellschaftlich sichtbar gemacht zu haben. Oft besteht aber gerade der kreative Beitrag sozialer Bewegungen zusätzlich darin, dass sie die von ihnen beobachteten Dysfunktionen funktionssystemischen Operierens in eine Form bringen, die Resonanz in den Sensibilitäten ausgewählter Funktionsbereiche finden. Dies liegt gerade darin begründet, dass ihre öffentlichen Proteste in

Anspruch nehmen, für ein jeweiliges Publikum von zum Beispiel potentiellen Wählern oder Konsumenten zu sprechen. Ökologische Probleme und Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Produktionszusammenhängen zu beobachten sind, müssen von der Wirtschaft keineswegs registriert werden – solange sie nicht vermuten muss, dass eine kritische Masse von Konsumenten Produkte präferiert, die ökologisch und sozial „nachhaltig“ sind. Soziale Bewegungen inszenieren ihre Anliegen nun typischerweise gerade als manifestierte Präferenzen eines selbst unsichtbar bleibenden Publikums und versuchen dadurch, Indifferenzschwellen von Funktionsbereichen zu überschreiten. Dies darf freilich nicht zu optimistisch verstanden werden: Nur eine beschränkte Zahl von Wirtschaftsorganisationen wird sich zum Beispiel für solche Übersetzungsbemühungen sozialer Bewegungen empfindlich zeigen – nämlich vor allem jene Unternehmen deren Produkte Abnehmer bei Laienrollen finden. Unternehmen, die z.B. andere Unternehmen – die stärker auf ökonomische Rationalität verpflichtet sind als z.B. Privathaushalte – beliefern, sind wohl weniger attraktive Ziele für Proteste. Es ist also davon auszugehen, dass soziale Bewegungen Folgeprobleme der Ausdifferenzierung von Funktionsbereichen – in diesem Fall: der Wirtschaft – nur sehr selektiv in die Sprache der Funktionsbereiche zurückübersetzen können. Es ist keineswegs mit einer unvermittelten Resonanz der Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen in den Funktionsbereichen der sozialen Bewegungen zu rechnen. Die fundamentale Resonanzbedingung besteht darin, dass die Kommunikation sozialer Bewegungen überhaupt Aufmerksamkeitsschwellen der Funktionsbereiche überschreiten kann. Selbst wenn die Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen aber Resonanz in den Funktionsbereichen finden, entzieht es sich ihrer Kontrolle, wie in den Teilsystemen damit umgegangen wird. Regierungen oder Wirtschaftsunternehmen müssen auf Proteste gegen Korruption oder gegen negative Externalitäten wirtschaftlicher Wertschöpfung nicht mit aufrichtiger Problemlösung reagieren, sondern können auch versuchen, den Protesten mit Heuchelei oder Geheimhaltung zu begegnen.

An dieser Stelle ist nun eine konzeptuelle Klärung vorzunehmen: Was ist damit gemeint, dass soziale Bewegungen an Folgeproblemen funktionaler Differenzierung ansetzen? Ist damit ein ähnliches Argument angelegt, wie es im Strukturfunktionalismus oder in den Theorien neuer sozialer Bewegungen zu finden ist, dass nämlich soziale Bewegungen als Reaktion auf bestehende gesellschaftliche Spannungen oder Widersprüche zu verstehen sind? Zuweilen legen die Ausführungen systemtheoretischer Autoren eine solche Deutung nahe, wenn sie von einem existierenden „Rationalitätsdefizit funktional differenzierter Gesellschaft“ (Japp 1986b: 183) oder von „Probleme[n], die die Funktionssysteme [...] nicht lösen können“ (Luhmann 1996: 191) sprechen. Solchen Formulierungen könnte man unterstellen, dass sie gewissermaßen von objektiv vorliegenden Problemlagen ausgehen. Diese und ähnliche Textstellen sollten den Blick jedoch nicht dafür verstellen, dass die Systemtheorie auf einem anderen epistemologischen Fundament aufgebaut ist, als die

oben genannten Theorien. Die Systemtheorie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie nicht danach fragt, *was* der Fall ist, und sich stattdessen dafür interessiert, *wie* gesellschaftliche Beobachter beobachten (Luhmann 1995a: 48, (2009a)[1990]: 21). Folgt man diesem Grundsatz, kann nicht davon gesprochen werden, dass soziale Probleme, strukturelle Spannungen oder Widersprüche einfach existieren. Vielmehr gibt es sie immer nur *für* einen bestimmten Beobachter. So hält Luhmann fest: „Strukturelle Widersprüche gibt es nur *für Beobachter eines Systems* [...], denn nur Beobachter können Unterscheidungen einführen und mit Hilfe von Unterscheidungen Widersprüche feststellen“ (Luhmann 1984: 507, H.L.T.). Nimmt man diese Überlegung ernst und generalisiert sie auf gesellschaftliche Widersprüche, Spannungen oder Probleme, kann nicht ohne Weiteres davon gesprochen werden, dass funktionale Differenzierung Probleme erzeugt. Stattdessen muss danach gefragt werden, welcher Beobachter problematische Effekte funktionaler Differenzierung identifiziert. Folgt man der systemtheoretischen Literatur sind es nun genau die sozialen Bewegungen, die die moderne Gesellschaft anhand ihrer Folgeprobleme beobachten. Schärfer formuliert: Soziale Bewegungen *erzeugen* durch ihre spezifische Form der Beobachtung Folgeprobleme funktionaler Differenzierung *für* die moderne Gesellschaft. Diese beobachtungstheoretische Qualifizierung des Verhältnisses sozialer Bewegungen zu Folgeproblemen der modernen Gesellschaft setzt die systemtheoretische Perspektive in einer entscheidenden Hinsicht von Ansätzen ab, die die Entstehung sozialer Bewegungen ursächlich auf prä-existierende strukturelle Spannungen (Parsons 1942; Smelser 1972[1963]) zurückführen. Soziale Bewegungen mögen die moderne Gesellschaft zwar anhand ihrer Folgeprobleme beobachten, sind aber kaum kausal auf diese zurückzuführen. Dies zeigt sich nur schon daran, dass sich sozialen Bewegungen selten eine von vornherein eindeutige Problemlage anbietet. Sie müssen vielmehr erhebliche Leistungen zur Bestimmung der sachlichen, sozialen und zeitlichen Spezifikation ihrer Protestkommunikation bündelnden Selbstbeschreibungen erbringen. Wie weiter oben am Beispiel der Ogoni-Bewegung illustriert wurde, ist nicht von vornherein gesagt, ob von einer Bewegung beklagte „grievances“ am Umwelthema oder am Menschenrechtsthema profiliert werden und ob der Protest sich auf problematische Effekte wirtschaftlicher Profitorientierung oder auf staatliche Willkür bezieht. Man kann gewissermaßen sagen, dass die Folgeprobleme funktionaler Differenzierung ein beobachtungsleitendes Instrument für soziale Bewegungen darstellen, um eine Vielzahl von Begebenheiten unter generalisierte Problemformulierungen subsumieren zu können. Die von einer sozialen Bewegung vertretene Problemkonstruktion lässt sich nicht gut als unmittelbarer Ausdruck einer objektiven Problemlage verstehen. Vielmehr ist sie auf kontingente Bedeutungszuschreibungen zurückzuführen, die im Verlauf der Zeit auch Veränderungen unterworfen werden können – zum Beispiel können thematische Spezifizierungen oder Verantwortungsattributionen modifiziert werden. Folgeprobleme funktionaler Differenzierung sind in diesem beobachtungstheo-

retischen Sinne das *Resultat* der Kommunikation sozialer Bewegungen und nicht deren *Ursache*.

B) *Risikobeobachtung*. Damit ist also ein erster Problemtypus sozialer Bewegungen, der an Effekten funktionaler Differenzierung ansetzt, genannt. Eine *weitere Problemlage*, die eng mit funktionaler Differenzierung zusammenhängt, ist in der *Risikothematik* zu identifizieren. Auch hier geht es wieder um eine spezifische *Beobachtungsperspektive*, die besonders soziale Bewegungen auf die moderne Gesellschaft anlegen. Die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die mit Risiken leben muss – dies aber nicht, weil sie erst in der modernen Gesellschaft „real“ existieren. Vielmehr zeichnet sich die moderne Gesellschaft dadurch aus, dass in ihr mögliche zukünftige Schäden geradezu als Resultat riskanten Verhaltens beobachtet werden müssen. Unter Risiko muss dabei eine spezifische Form der Beobachtung möglicher zukünftiger Unfälle, Schäden oder Katastrophen verstanden werden, die solche Möglichkeiten auf *Entscheidungen* zurechnet. Gerade in der modernen Gesellschaft können die (möglichen) katastrophalen Folgen, auch von „natürlichen“ Ereignissen, die in der Menschheitsgeschichte immer wieder aufgetreten sind wie z.B. Erdbeben oder Tsunamis, nicht mehr als entscheidungsunabhängig betrachtet werden. „Schicksal“, „Unglück“ oder „Gottes unergründlicher Wille“ sind keine akzeptablen Erklärungen für die Folgen von Katastrophen. Zwar werden z.B. Naturkatastrophen selbstverständlich nicht per Entscheidung herbeigeführt, aber gerade in der Nachbearbeitung von Katastrophen wird typischerweise zugerechnet, wer nun in der Vergangenheit riskante Entscheidungen getroffen hat. Es kann dann z.B. festgestellt werden, dass Behörden zu wenig in ein Frühwarnsystem für Tsunamis investiert haben, oder dass die Rechtsvorschriften im Bauwesen der Möglichkeit starker Erdbeben ungenügend Rechnung trugen. Eingetretene Schäden werden dann als Konsequenzen vergangener riskanter Entscheidungen betrachtet.

Risiko stellt also eine bestimmte Form der *Beobachtung* möglicher Schäden dar, die diese auf Entscheidungen zuschreibt (Luhmann 1991: 111). Riskant verhält sich jemand dann, wenn er oder sie sich aufgrund eigener Selektionen der Möglichkeit zukünftiger Schäden aussetzt. Als Gegenbegriff zu Risiko fungiert mithin Begriff der *Gefahr*: Gefahr bezeichnet im Gegenzug mögliche zukünftige Schäden, die nicht auf eigene Entscheidungen zurückführbar sind, sondern auf riskante Entscheidungen anderer. Die Entscheidung, ein riskantes Überholmanöver auf der Autobahn zu wagen, stellt beispielsweise ein Risiko für den betreffenden Wagenlenker dar, eine Gefahr hingegen für alle anderen Verkehrsteilnehmer, die sich im Nahbereich dieses fahrlässigen Fahrers befinden. Die Differenz von Risiko/Gefahr entspricht in diesem Sinne der Unterscheidung von Entscheider/Betroffene: Was für einen *Entscheider* ein Risiko darstellt, präsentiert sich möglichen *Betroffenen* als Gefahr (vgl. Luhmann 1991: 111ff.). Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, dass die Begriffe Risiko und Gefahr nicht zwei unterschiedliche Sachlagen beschreiben, sondern zwei

unterschiedliche Zurechnungsperspektiven: Risiko rechnet intern zu (also der sich gefährdenden Entscheidungsinstanz), Gefahr hingegen extern (d.h. auf Entscheidungen anderer). Ob intern oder extern zugerechnet wird, ist dabei auf kontingente Zuschreibungen zurückzuführen. Am Beispiel des Verkehrs bedeutet dies: Auch die Teilnahme am motorisierten Individualverkehr kann als Entscheidung betrachtet werden, die man vor der Alternative des sichereren Zufahrens wählt. Wenn man sich selbst der Möglichkeit der Kollision mit fahrlässigen Autofahrern aussetzt, nimmt man prinzipiell auch schon ein Risiko in Kauf. Ist die Risikoperspektive erst einmal angelegt, kann prinzipiell jede Handlung aber auch jede Unterlassung als riskant erscheinen. Wer den öffentlichen Verkehr in großstädtischen Ballungsräumen benutzt, vermeidet die Risiken des Individualverkehrs, setzt sich prinzipiell aber dem Risiko aus, zum Opfer terroristischer Anschläge zu werden oder sich mit leicht übertragbaren Krankheitserregern zu infizieren. Die Risikoperspektive erlaubt es so, prinzipiell jede Entscheidung als riskant beobachten zu können. Dies gilt prinzipiell sogar für Entscheidungen, die Sicherheit erhöhen sollen: „Selbstverständlich können Atomkraftwerke, Flugzeuge oder Öltanker *sicherer* gebaut und betrieben werden, doch auch der Einsatz von zusätzlichen Sicherheitstechniken birgt neue Risiken, weil mit ihnen entschieden wird. Die Folge: Wenn Entscheidungen per se riskant sind, birgt auch die Entscheidung für Sicherheit Risiken“ (Kneer/Nassehi 2000: 170, H.i.O.). In der modernen Gesellschaft ist also keine vollständige Sicherheit mehr möglich, da jede Entscheidung als riskant beobachtet werden kann.

Nun hat Luhmann die These vertreten, dass besonders soziale Bewegungen sich dadurch auszeichnen, dass sie die Risikoperspektive auf die funktional differenzierte Gesellschaft anlegen und mit ihrer Kommunikation Risiken sichtbar machen. Dies kann wiederum beobachtungstheoretisch schärfer formuliert werden: Soziale Bewegungen *erzeugen* durch ihre Beobachtung Risiken *für* die moderne Gesellschaft. Luhmann sieht gerade darin das spezifisch Neue der sogenannten neuen sozialen Bewegungen, dass sie im Unterschied zu der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts nicht *Knappheitsfragen* thematisieren, sondern über die *Risiken* kommunizieren, die die moderne Gesellschaft produziert. Es geht ihnen genauer um die „Ablehnung von Situationen, in denen man das Opfer des riskanten Verhaltens anderer werden könnte“ (Luhmann 1991: 146). Hier ist zum Beispiel an die Risiken zu denken, die mit dem Bau von Atomkraftwerken, der nuklearen Aufrüstung während des Kalten Krieges oder der Verschmutzung der Weltmeere verbunden sind. Gerade Friedens-, Umwelt- oder Anti-Nuklearkraft-Bewegungen zeichnen aus dieser Perspektive dadurch aus, dass sie über Risiken kommunizieren. Folgt man diesem Vorschlag, beobachten soziale Bewegungen die moderne Gesellschaft also nicht nur auf die (schon realisierten) *dysfunktionalen Effekte* der eigensinnigen Reproduktion gesellschaftlicher Teilbereiche, sondern auch hinsichtlich ihrer *Risiken*, d.h. von in die Zukunft projizierten möglichen Schäden. Da die moderne Gesell-

schaft sich primär durch funktional spezifizierte Kommunikationszusammenhänge charakterisiert, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der identifizierbaren Risiken auf Selektionen ihrer Funktionsbereiche zurückgeführt werden können (Hellmann 1996a: 62, 67; vgl. Luhmann 1991: 149).

Soziale Bewegungen nehmen insofern eine spezifische Perspektive auf die Risikothematik ein, als sie diese von der Seite der *Gefahr* her beobachten. Damit ist genauer gemeint, dass sie riskante Entscheidungen aus der Perspektive der Betroffenen beobachten, also aus der Sicht derjenigen, die zum Opfer riskanter Entscheidungen anderer werden könnten. Dies impliziert, dass soziale Bewegungen, wie weiter oben schon gezeigt wurde, Verantwortung eindeutig auf bestimmte, Entscheidungen treffende soziale Adressen zurechnen müssen. Jedoch erfordern solche Attributionen erhebliche Simplifikationen: In einem gewissen Sinne handeln natürlich alle, die regelmäßig Auto fahren, Rindfleisch verzehren oder ihre elektrischen Geräte mit Atomstrom versorgen lassen, riskant. Denn auch solche alltägliche Verhaltensweisen lassen sich letztlich in Verbindung bringen mit der Klimaerwärmung (Autofahren, Rindfleischverzehr) oder mit der Möglichkeit einer nuklearen Katastrophe (Benutzen von Atomstrom). Soziale Bewegungen zeichnen sich nun gerade dadurch aus, dass sie Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen zuschreiben und verlangen, dass diese etwas gegen Risiken unternehmen. Sie müssen mithin eindeutige Unterscheidungen von Entscheidern und Betroffenen, für die die Bewegung spricht, treffen (vgl. dazu auch Gamson 1992: 85). Dies setzt freilich voraus, dass als riskant beobachtbare Entscheidungen von Betroffenen invisibilisiert werden. Auch Risikokommunikation ist mithin auf kontingente Beobachtungen zurückzuführen und nicht auf beobachterunabhängige, „objektiv“ vorliegende Problemlagen und Zuständigkeiten.

An der Risikobeobachtung wurde immer wieder hervorgehoben, dass sie Betroffenheitslagen quer zu sozialen Zugehörigkeiten erzeugt. Die potentiell katastrophalen Folgen des anthropogenen Klimawandels oder von Kernschmelzen in Atomkraftwerken sind indifferent gegenüber staatsbürgerlicher Mitgliedschaft, sozio-ökonomischem Status oder ethnischer Zugehörigkeit. Viele Risiken lassen sich kaum lokal oder nationalstaatlich begrenzt beobachten, so dass die Risikoperspektive letztlich auf eine globale Beobachtungsdimension hinführt. In gesellschaftsdiagnostischer Perspektive legt es sich deshalb nahe, nicht bloß von Risikogesellschaft, sondern geradezu von *Weltrisikogesellschaft* zu sprechen (vgl. Beck 2007). Soziale Bewegungen, die die Gesellschaft anhand der von ihr geschaffenen Risiken beobachten, haben es mithin mit Problemperspektiven zu tun, die auf ein prinzipiell globales Ausmaß hinführen. Die Risikokommunikation sozialer Bewegungen erzeugt mithin Solidaritäts- und Identitätsgrundlagen, die eben in potentiell globaler Betroffenheit durch riskante Entscheidungen anderer liegen.

Luhmann hat nun in den frühen 1990er Jahren die These vertreten, dass die sozialen Bewegungen der Gegenwart typischerweise an der Risikothematik ansetzen

und somit Solidaritäten auf Betroffenheit zu gründen versuchen. Für ihn liegt gewissermaßen ein historischer Bruch in den Perspektiven der jüngeren sozialen Bewegungen vor. Die Risikoperspektive habe für soziale Bewegungen im Verhältnis zu anderen Perspektiven, die zum Beispiel an Gerechtigkeitsforderungen oder Knappheitsfragen ansetzen, historisch die Führung übernommen: „Die Protestbewegungen unserer Tage greifen nur zum Teil noch Gleichheitsprogramme auf mit einer mehr oder weniger mutigen Propagierung handfester Interessen. Typischer sind Protestbewegungen, die [...] Betroffenheit gegen Entscheidung ausspielen“ (Luhmann 1991: 148). Auch wenn der These, dass die Beobachtung riskanter Entscheidungen zur typischen Perspektive der sozialen Bewegungen der letzten Jahre geworden ist, zweifellos eine gewissen Ausgangsplausibilität zukommt, so scheint sie doch überzogen. Betrachtet man nämlich die größeren Protestbewegungen der letzten beiden Dekaden, dann zeigt sich, dass Gerechtigkeitspostulate und Knappheitsprobleme keineswegs an Prominenz eingebüßt haben. Gerade im Anschluss an den kritischen Globalisierungsdiskurs haben solche Themenzuschnitte ein erstaunliches Revival erlebt. Dies zeigt sich nicht bloß in sogenannten Entwicklungsländern, wo man allenfalls von einem Nachzüglereffekt sprechen könnte, sondern auch in den „entwickelten“ Weltregionen. Als Beispiele seien hier nur die globalisierungskritische Bewegung genannt – die im englischen Sprachraum bezeichnenderweise regelmäßig als „global *justice*“-Movement bezeichnet wird – oder auch die Occupy-Proteste, die sich stark an Knappheits- und Gerechtigkeitsfragen orientieren. Man ist wohl gut damit beraten, die Risikoperspektive als bedeutende Perspektive bestimmter sozialer Bewegungen zu würdigen, sich aber mit starken Behauptungen bezüglich der Dominanz dieser Perspektive vorerst zurückzuhalten. Die Kunst sozialer Bewegungen scheint vielmehr darin zu liegen, dass sie ihre Problemkonstruktionen sowohl mit Knappheits-, Gleichheits- als auch Risikofragen anreichern, wie sich besonders bei der schon genannten globalisierungskritischen Bewegung beobachten lässt. Es ist in dieser Hinsicht also angemessener, von einem Sowohl-als-auch denn von einem Entweder-oder zu sprechen.

Den bisherigen Argumentationsgang zusammenfassend, kann soweit festgehalten werden: Die Systemtheorie geht davon aus, dass soziale Bewegungen Folgeprobleme funktionaler Differenzierung thematisieren.³ Dies kann einerseits die

3 Auf zwei weitere, ergänzende Vorschläge der systemtheoretischen Literatur wurde hier nicht eingegangen, da sie im Verhältnis zu den genannten Vorschlägen weniger einschlägig und ausgearbeitet sind. Sie seien hier aber kurz erwähnt. (1) Immunsysteme: Luhmann hat in soziale Systeme vorgeschlagen, soziale Bewegungen als Immunsysteme der Gesellschaft zu verstehen. Immunsysteme schützen nach Luhmann die Autopoiesis sozialer Systeme (aber nicht deren Struktur). Gerade Widerspruchskommunikationen (und damit auch die Widersprüche sozialer Bewegungen) erlauben es, operative Anschlüsse fortzuführen unter Bedingungen unbestimmter Komplexität (Luhmann 1984: 508). So

Form der *Beobachtung dysfunktionaler Effekte der eigensinnigen Reproduktion gesellschaftlicher Funktionsbereiche* annehmen. Andererseits kann dies die Form der *Risikobeobachtung* annehmen, die riskante Entscheidungen – die primär auf funktionssystemische Zusammenhänge zurückführbar sind – darauf hin beobachtet, welche Betroffenheitslagen sie in Zukunft schaffen können. Die Risikothematik erhöht die Protestanlässe prinzipiell ins Unüberschaubare, da von der Logik der Risikoperspektive her jede Entscheidung als riskant beobachtet werden kann: Sicherheit im Sinne eines negativen Korrelats des Risikos gibt es für die moderne Gesellschaft nicht.

C) *Semantische Folgeprobleme funktionaler Differenzierung*. In der systemtheoretischen Literatur lässt sich noch eine weitere prominente These identifizieren, die die Bedeutung sozialer Bewegungen im Zusammenhang mit Folgeproblemen funktionaler Differenzierung beleuchtet. Diese These bezieht sich jedoch nicht auf

hält er fest: „Das System immunisiert sich nicht gegen das Nein, sondern mit Hilfe des Nein; es schützt sich nicht gegen Änderungen, sondern mit Hilfe von Änderungen gegen Erstarrungen in eingefahrenen, aber nicht mehr umweltadäquaten Verhaltensmustern. Das Immunsystem schützt nicht die Struktur, es schützt die Autopoiesis“ (Luhmann 1984: 507). Soziale Bewegungen erlauben nach Luhmann als Immunsysteme die „Chance eines Realitätstests der modernen Gesellschaft, die sich in den Funktionssystemen nur sehr selektiv beschreiben kann“ (Luhmann 1996: 195). Ein Grundgedanke scheint zu sein, dass Immunsysteme mit ihren Widersprüchen eine Alarmfunktion für die Gesellschaft einnehmen und somit das ‚Überleben‘ des Systems absichern. Gerade die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft scheint aufgrund ihrer polykontexturalen Verfassung besonders auf Alarmierung angewiesen zu sein, weshalb soziale Bewegungen als Immunsysteme prinzipiell auch auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung bezogen werden können (Luhmann 1996: 195, Hellmann 1996a: 73). (2) Latente Funktion: Ein weiterer Vorschlag stammt von Hellmann. Er gesteht zu, dass neue soziale Bewegungen die manifeste Funktion haben, Folgeprobleme funktionaler Differenzierung zu thematisieren, interessiert sich aber zusätzlich für ihre latente Funktion. In Auseinandersetzung mit der Literatur zu neuen sozialen Bewegungen argumentiert er, dass die neuen sozialen Bewegungen auf Identitätsprobleme des Selbstverwirklichungsmilieus reagieren. Ähnlich wie der Tanz der Hopi-Indianer erfüllten soziale Bewegungen für das Selbstverwirklichungsmilieu die Funktion, das Milieu als solches zu integrieren bzw. vor dem Auseinanderbrechen zu bewahren: „Das aber ist die expressive Funktion des Protestes der neuen sozialen Bewegungen: Sie verhindern den Systemzerfall des Selbstverwirklichungsmilieus“ (Hellmann 1996a: 211f.). Das Argument hat einige Plausibilität für die neuen sozialen Bewegungen. Allerdings ist Hellmanns Strategie, soziale Milieus als soziale Systeme zu bestimmen und in ihnen die Systemreferenz neuer sozialer Bewegungen zu sehen, konzeptuell nicht unproblematisch und scheint in der Literatur soweit kaum weitere Anschlüsse erzeugt zu haben.

die Beobachtung der dysfunktionalen oder risikobehafteten *Kommunikationen*, die auf Funktionsbereiche der Gesellschaft zurückzuführen sind. Vielmehr geht es bei dieser These um Folgen funktionaler Differenzierung für die *Selbstbeobachtung* bzw. Selbstbeschreibung der Gesellschaft. Es geht hier mithin nicht um strukturelle, sondern um semantische Probleme der modernen Gesellschaft. Funktionale Differenzierung zeichnet sich, wie schon gezeigt wurde, als Differenzierungsform dadurch aus, dass sie eine Mehrzahl *gleichrangiger*, in ihren funktionalen Bezügen *ungleiche* gesellschaftliche Teilsysteme ausbildet. Jeder Funktionsbereich beobachtet – d.h. unterscheidet und bezeichnet – mit Hilfe seines je exklusiv verwendeten Codes. Die moderne Gesellschaft zeichnet sich mithin durch eine Pluralität gleichrangiger und unterschiedlicher Beobachtungsperspektiven aus. Kein gesellschaftliches Teilsystem kann unter diesen Bedingungen der Polykontextualität für sich in Anspruch nehmen, eine gesellschaftsweit durchsetzbare Selbstbeschreibung der Gesellschaft zu erbringen. Damit geht einher, dass die funktional differenzierte Gesellschaft der Fähigkeit verlustig geht, eine Einheitsrepräsentation von sich selber anzufertigen: Kein „Teil“ kann das „Ganze“ mehr repräsentieren (Luhmann 1996: 53). Dies stellt gewissermaßen ein Defizit der Moderne im Verhältnis zu stratifizierten Gesellschaften dar. Aufgrund des dort vorherrschenden hierarchischen Verhältnisses der gesellschaftlichen Teilsysteme, kann die Oberschicht eine verbindliche „repraesentatio identitatis“ leisten (vgl. Luhmann 1997: 920). Luhmann vermutet nun, dass soziale Bewegungen als Reaktion auf den Verlust einer durchsetzbaren Einheitsbeschreibung der modernen Gesellschaft verstanden werden können: „Es gibt ermutlich [sic!] einen inneren Zusammenhang zwischen den (semantischen) Selbstbeschreibungsdefiziten der modernen Gesellschaft und der (strukturellen) Systemform ‚soziale Bewegung‘. Als Position für Beschreibungen der Gesellschaft in der Gesellschaft setzt die Bewegung sich in Differenz zur Gesellschaft. Sie sucht in der Gesellschaft auf die Gesellschaft einzuwirken, so als ob dies von außen geschehe“ (Luhmann 1986: 236). Soziale Bewegungen stellen gemäß diesem Vorschlag also einen Versuch dar, eine Beschreibung der Gesellschaft als „Ganzes“ anzufertigen, indem sie sich selbst in Differenz zu Gesellschaft setzen und so tun, als ob sie Gesellschaft aus einem extra-sozietalem Außen beschreiben könnten. Es ist gewissermaßen eine paradoxe Form der Beschreibung, insofern soziale Bewegungen als Fremdbeschreibung – also als Beobachtung von einem externen Standpunkt inszenieren, was nur gesellschaftliche Selbstbeschreibung sein kann – da auch soziale Bewegungen ihre Reproduktion in der Gesellschaft vollziehen.

Luhmann argumentiert also, dass soziale Bewegungen als Versuch zu verstehen sind, eine Einheitsbeschreibung der Gesellschaft unter polykontexturalen Bedingungen zu leisten. Wenn man diese Deutung akzeptiert und gleichzeitig die Theorie funktionaler Differenzierung ernst nimmt, muss man daran jedoch sogleich hinzufügen, dass soziale Bewegungen dieses Einheitsbeschreibungsdefizit der modernen Gesellschaft nicht überwinden können. Vielmehr kann die Gesellschaftsbescrei-

bung sozialer Bewegungen die Gesellschaftsbeschreibungen, die in den Funktionsbereichen geschaffen werden, nur um eine weitere ergänzen. Somit wäre es zweifelsohne überzogen, wenn man den gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen einen Sonderstatus zuschreiben würde (vgl. auch Hellmann 1996a: 64). Sie sehen zum einen nur, was sie anhand ihrer Unterscheidungen sehen können und sind damit gleichermaßen selektiv wie jeder andere Beobachter. Andererseits kommt ihren Gesellschaftsbeschreibungen auch kein Vorrang gegenüber anderen Gesellschaftsbeschreibungen zu: Sie sind für die Funktionsbereiche auf keine Art und Weise verbindlich und ihre Problemkonstruktionen können in den Funktionsbereichen nur insofern Resonanzen erzeugen, als sie anhand ihrer Relevanzkriterien sichtbar werden (z.B. Profit- oder Machtchancen betreffen). Weder in epistemologischer, noch in hierarchischer Hinsicht kann man der Gesellschaftsbeschreibung sozialer Bewegungen einen besonderen Status zusprechen. Wenn man also die systemtheoretische These akzeptiert, dass soziale Bewegungen auf semantische Probleme der gesellschaftlichen Einheitsbeschreibung reagieren, kann man nur zum Schluss kommen, dass sie daran letztlich scheitern müssen. Soziale Bewegungen erscheinen dann als „naive“ soziale Systeme, die vermutlich an einem Theoriedefizit leiden, und mithin ihre eigenen Möglichkeiten und ihre eigene Bedeutung überschätzen.

In kritischer Absicht könnte man sich jedoch auch fragen, ob dieses „Scheitern“ sozialer Bewegungen wirklich eine angemessene Einschätzung darstellt, oder ob sie nicht vielmehr als Resultat nicht-notwendiger und auch nicht gänzlich plausibler theoretischer Prämissen betrachtet werden kann. Das Postulat Luhmanns, dass soziale Bewegungen die Gesellschaft aus einer Position der fiktiven sozietalem Externität beobachten und mithin die Gesellschaft als Einheit beschreiben, lässt sich in dieser Allgemeinheit nur schwer bestreiten, aber auch nur schwer bestätigen. Es gibt zweifelsohne soziale Bewegungen, die in ihrer Rhetorik alles Übel letztlich auf *die Gesellschaft* zurückführen und sich selbst als different zu *der Gesellschaft* setzen. Gleichzeitig wird man jedoch nicht in Verlegenheit geraten, soziale Bewegungen ausfindig zu machen, die sich in ihren Protesten nicht als Alternative zur Gesellschaft präsentieren und im Verhältnis dazu relativ kleinräumige Veränderungen fordern. Die Proteste sozialer Bewegungen inszenieren sich nicht ausnahmslos als Proteste gegen *die* Gesellschaft. Diese empirische Einschränkung der Geltung von Luhmanns Postulat lässt sich durch einen stärker theoretisch fundierten Gedanken untermauern und verstärken: Protest bedarf der Attribution von Entscheidungen auf soziale Adressen. Man kann sicherlich gegen die Gesellschaft sein, aber Opposition zur Gesellschaft allein bringt die Selbstreferenz sozialer Bewegungen als Serien aneinander orientierter Protestkommunikation noch nicht in Gange. Letzteres setzt voraus, dass Problemlagen, die in relativ generellen Gesellschaftsdiagnosen identifiziert werden, auf identifizierbare soziale Adressen spezifiziert werden, die Verantwortung übernehmen sollen. Etwas salopp formuliert: Man kann gegen das Patriar-

chat sein, muss aber gegen die diskriminierende Lohnpolitik von Unternehmen protestieren; man kann gegen den Kapitalismus sein, muss den Protest aber gegen seine Perpetuierung durch Regierungen protestieren. Soziale Bewegungen müssen ihre Proteste also auf eine prinzipiell ansprechbare soziale Adresse beziehen, der Entscheidungen attribuierbar sind. In diesem Sinne, und so argumentiert eigentlich schon Luhmann, richtet sich Protest zunächst gegen Entscheider und nicht gegen die Gesellschaft. Folgt man diesem Gedanken erscheint das Argument, dass soziale Bewegungen sich als Opposition zur Gesellschaft präsentieren, kaum notwendig. Dass soziale Bewegungen radikale Gesellschaftskritik betreiben, scheint eher eine Variable, denn eine Konstante darzustellen (vgl. Wilson 1973: 23ff., Smelser 1972[1963]: 93ff.).

Diese Überlegungen legen den Gedanken nahe, die Gesellschaftsbeobachtung sozialer Bewegungen in ihrem Status nicht voreilig zu hoch anzusetzen. Es spricht wenig dagegen, davon auszugehen, dass soziale Bewegungen sich bezüglich des Stellenwerts ihrer Beobachtung der modernen Gesellschaft nicht wesentlich von Funktionssystemen unterscheiden. Funktionssysteme fertigen von sich Selbstbeschreibungen an und produzieren Fremdbeschreibungen über ihre innergesellschaftliche Umwelt. Gleichmaßen kann man davon ausgehen, dass soziale Bewegungen selbstbeschreibende soziale Systeme sind, die ihre innergesellschaftliche Umwelt fremdbeschreiben. Diesen innergesellschaftlichen Fremdbeobachtungen kann man dann die Funktion zuschreiben, Folgeprobleme funktionaler Differenzierung – seien es dysfunktionale Effekte von Funktionsbereichen oder durch diese erzeugte Risikoprobleme – zu beobachten. Dass soziale Bewegungen Problemen der gesellschaftlichen Einheitsbeschreibung in jedem Fall zu begegnen versuchen, kann hingegen bezweifelt werden. Selbst jene Bewegungen, die sich tatsächlich in Differenz zur Gesellschaft setzen und so tun, als ob sie sie von außen beschreiben würden, können aber das Problem der verlorenen „*repraesentatio identitatis*“ nicht überwinden. Sie können die Gesellschaft höchstens mit einem neuen Typus von Beobachtungen anreichern. Als soziologischer Beobachter ist man aus diesen Gründen wohl besser beraten, soziale Bewegungen als „normale“ Fremdbeschreiber innerhalb der Gesellschaft zu behandeln, die sich in ihren Fremdbeschreibungen auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung spezialisieren. Dabei können soziale Bewegungen durchaus von schon existierenden Fremdbeschreibungen durch Funktionsbereiche lernen. Gerade wissenschaftliche Fremdbeschreibungen ihrer innergesellschaftlichen Umwelt sind für soziale Bewegungen regelmäßig instruktiv. Hierbei kann es sich um die naturwissenschaftliche Beschreibung von Umweltrisiken handeln, aber auch um Gesellschaftsbeschreibungen von sozialwissenschaftlichen Strömungen, die sich gewissermaßen als Oppositionswissenschaft verstehen (vgl. Kieserling 2004: 86).

Folgt man dieser Argumentation, kann man formulieren, dass soziale Bewegungen ihre Protestthemen durch *Fremdbeschreibungen* von Funktionsbereichen ge-

winnen, die an Folgeproblemen funktionaler Differenzierung ansetzen. Diese Fremdbeschreibungen durch soziale Bewegungen können wohl durch schon existierende Fremdbeschreibungen – z.B. durch die Wissenschaft – informiert werden, müssen aber freilich dann noch auf Protest hin zugeschnitten werden. Seine Begründung findet der Protest sozialer Bewegungen dann in Fremdbeschreibungen. Angesichts der Problembereiche der dysfunktionalen Effekte von Funktionssystemen und der Risikothematik stellt dies wohl eine zutreffende Einschätzung dar: Soziale Bewegungen machen durch ihre Fremdbeschreibungen sichtbar, was die Funktionsbereiche selbst nicht sehen können.

15.2 PROTEST FÜR FUNKTIONALE DIFFERENZIERUNG

Die systemtheoretische Literatur kann mit dem Postulat, dass soziale Bewegungen die funktional differenzierte Gesellschaft auf ihre Folgeprobleme beobachten, einen großen Teil sozialer Bewegungen abdecken. Gleichzeitig kann man aber auch sehen, dass es soziale Bewegungen gibt, denen man kaum nachsagen kann, dass sie gegen die Folgeprobleme der funktional differenzierten Gesellschaft protestieren würden. Wichtige Fälle davon sind Bewegungen, die sich für demokratische Regierungsformen und/oder Bürgerrechte einsetzen. Hinsichtlich der Forderung nach der Realisierung demokratischer Regierungsformen kann die polnische Solidarność-Bewegung oder die chinesische Demokratie-Bewegung in den späten 1980er Jahren genannt werden. Gerade mit der US-Bürgerrechtsbewegung fällt eine weitere, für die Bewegungsforschung geradezu paradigmatische Protestbewegung aus dem Raster der Folgeprobleme funktionaler Differenzierung. Was in solchen Bewegungstypen auf dem Spiel steht, sind viel weniger die *Folgeprobleme* der modernen Gesellschaft, als Forderungen nach dem Schutz oder in gewissen Fällen der *Realisierung* grundlegender Prinzipien funktionaler Differenzierung. Sie protestieren in diesem Sinne nicht *gegen*, sondern geradezu *für* funktionale Differenzierung. Besonders soziale Bewegungen, die für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit protestieren, sind eine wichtige Triebkraft für die Aufrechterhaltung oder Durchsetzung funktionaler Differenzierung und mit ihr verbundener Ansprüche. Während man auf den ersten Blick vermuten könnte, dass ihre Forderungen letztlich nur das politische System betreffen (eben: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit), so weisen ihre Ansprüche doch weit darüber hinaus. Denn gerade autoritäre oder totalitäre Regimes zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass z.B. das Bildungssystem, die Massenmedien oder auch Wissenschaft in ihren Spielräumen durch politische Präferenzen der Machtspitze eingeschränkt werden und sie – im Vergleich zu demokratischen Ländern – in ihrer Autonomie doch erheblich eingeschränkt sind. Gerade demokratische Rechtsstaaten und die Grundrechte, die sie garantieren, stellen einen Schutz der

Umwelt, d.h. auch der anderen Funktionsbereiche, vor dem Machtpotential des „Machtträgers Staat“ dar (vgl. Luhmann 1993d[1981]: 289). Denn sofern die gesellschaftliche Umwelt nicht vor einer Politisierung durch die Machtpotentiale des Staates geschützt wird, droht Entdifferenzierung (Luhmann 2009b[1965]: 24) und andere funktionale Teilsysteme in der Umwelt der Politik sind damit der Gefahr ausgesetzt, durch politische Relevanzen überformt zu werden. Eine interessante Illustration dafür, wie z.B. Massenmedien unter politischer Vormundschaft funktionieren, liefert Brooks (1995) anhand der Analyse der *Prawda* in Zeiten der Sowjetunion. Betrachtet man seine Schilderung, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die *Prawda* sich kaum an Strukturen des massenmedialen Systems (z.B. Nachrichtenwerte) orientiert – es spricht gewissermaßen direkt die politische Führung zur Leserschaft. Man kann feststellen, dass gerade soziale Bewegungen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anstreben und mithin Grundrechte wie Gleichheit vor dem Gesetz, Kommunikationsfreiheit oder Wahlrecht einfordern (vgl. Luhmann 2009b[1965]), in letzter Instanz nicht bloß politische Veränderungen verlangen, sondern sich auch für den Schutz anderer Gesellschaftsbereiche vor politischer Macht einsetzen und mithin für funktionale Differenzierung einstreben.

Vor dem Hintergrund der Differenz von Fremd- und Selbstbeschreibungen kann man argumentieren, dass solche soziale Bewegungen an den *Selbstbeschreibungen* gesellschaftlicher Teilsysteme ansetzen und verlangen, dass Selbstbeschreibungen, die z.B. im Zusammenhang mit der Semantik des Staats anfallen, auch tatsächlich realisiert werden. Sie fordern gewissermaßen, dass „Worten“ (Semantik) auch Taten folgen. So können soziale Bewegungen, die sich für demokratische Prinzipien einsetzen, gegen Korruption protestieren und verlangen, dass sich politische Leistungsrollenträger an politischen Publikumsrollen und nicht an eigenen anderen Rollen (z.B. an ihrer Rolle als Mitglied einer Großfamilie) orientieren. Gleichermäßen können sie verlangen, dass die Spitze des politischen Systems tatsächlich durch Wahlen austauschbar ist und dass mithin qua passivem Wahlrecht auch ein Übergang von Publikums- zu Leistungsrollen möglich ist. Die afro-amerikanische Bürgerrechtsbewegung hingegen forderte eben, dass der US-amerikanische Staat bzw. seine Bundesstaaten mit der politischen Semantik der Gleichheit bzw. der egalitären Inklusion aller Staatsbürger ernst machte.⁴ Bei dieser Protestgenerierung anhand

4 Dazu schon Parsons, der hinsichtlich der Bürgerrechtsbewegung von einem „movement for inclusion of the Negro into full citizenship in the national community“ (Parsons 1965: 1014) spricht. Der 1965 erlassene „Voting Rights Act“ kann auf die Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung zurückgeführt werden, die politische Inklusion afroamerikanischer Staatsbürger über das Wahlrecht sicherzustellen (vgl. Guinier 1991: 1081ff.). Die Gerichtsfälle, die unter die Sammelbezeichnung „Brown vs. Board of Education“ bekannt wurden und mitunter von der NAACP angestoßen wurden, zielten auf die

von Selbstbeschreibungen ist zweifelsohne hilfreich, dass sich funktionale Differenzierung als Selbstbeschreibung in globalem Maßstab durchgesetzt zu haben scheint, während der strukturelle Nachvollzug dieser Selbstbeschreibung gemäß der Einschätzung einiger Autoren in manchen Weltgegenden wohl im besten Fall noch als Projekt zu bezeichnen ist (vgl. Holzer 2006: 275). Auch Nordkorea gibt sich z.B. demokratisch, insofern sich das politische Regime durch – freilich hochgradig gesteuerte – Wahlen legitimieren lässt. Kein ernstzunehmender Beobachter würde das gegenwärtige Nordkorea aber als reale Demokratie beschreiben.

Aus den Selbstbeschreibungen von Funktionssystemen lassen sich mithin Ansprüche ableiten, deren Nicht-Erfüllung von sozialen Bewegungen als Protestbegründung angeführt werden kann. Der Protest richtet sich in solchen Fällen nicht gegen das, was Funktionssysteme selbst nicht sehen können, sondern gegen das, was die Semantik der Funktionssysteme verspricht, aber in bestimmten Fällen (z.B. von einzelnen Staaten) nicht eingelöst wird. Dies kann in einigen Fällen in einen „*virtuous cycle*“ münden: Wenn in Funktionsbereichen den Forderungen sozialer Bewegungen Rechnung getragen wird, kann dies Anlass dazu sein, das Anspruchsniveau von Protesten zu heben bzw. die Selbstbeschreibung von Funktionsbereichen noch genauer zu nehmen. Soziale Bewegungen können sich dann zum Beispiel für immer feinere Abweichungen vom Gleichheitspostulat der modernen Politik sensibel machen und damit eine Spirale der Anspruchssteigerung in Gang setzen (vgl. Kern 2008: 191f.). Dies ist wohl aber nur unter Umständen zu erwarten, in denen in betroffenen Funktionsbereichen dem Protest sozialer Bewegungen auch stetig Konzessionen gemacht werden.

Nun könnte man versucht sein, eine Typologie sozialer Bewegungen voreilig entlang der Unterscheidung, ob sie an Fremd- oder Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen ansetzen, zu bilden. Dies mag als grob ordnende Heuristik durchaus attraktiv sein, jedoch sollte man diese Differenz nicht voreilig hypostasieren. Sie bedarf im Minimum einer Qualifizierung. Anlass für diese vorsichtige Einschätzung ist die Beobachtung, dass für soziale Bewegungen in einem gewissen Sinne auch ein Führungswechsel der Protestgenerierung durch das Ansetzen an Fremd- oder Selbstbeschreibungen der Funktionsbereiche möglich ist. Funktionsbereiche konnten in der Vergangenheit viele Protestthemen absorbieren und mithin Aspekte ihrer Fremdbeschreibung durch soziale Bewegungen in ihren Selbstbeschreibungen berücksichtigen (vgl. Luhmann 1997: 858). Dies lässt sich besonders gut am wirtschaftlichen Teilsystem zeigen: In den letzten Jahrzehnten hat die Beobachtung negativer Externalitäten wirtschaftlichen Operierens – auch durch die Proteste sozialer Bewegungen – zu einer Anreicherung wirtschaftlicher Selbstbeschreibungen mit Konzepten wie „soziale Verträglichkeit“ oder „Nachhaltigkeit“ geführt. Viele Kon-

egalitäre Inklusion weißer und schwarzer Bürger in das Bildungssystem ab (vgl. Bell 1979: 524).

sumgüter werden damit beworben, dass sie auf eine Weise produziert werden, die mögliche Folgeprobleme der Wirtschaft einrechnet und zu reduzieren versucht. Dies aber macht wirtschaftliche Produzenten empfindlich für den Protest sozialer Bewegungen. Soziale Bewegungen müssen der Wirtschaft zuordenbare Unternehmen in solchen Fällen gar nicht mit – für diese zunächst unverständlichen – Fremdbeschreibungen konfrontieren, sondern können sie gewissermaßen beim Wort nehmen und fordern, dass sie ihre Versprechungen realisieren (vgl. Holzer 2010b: 81). Gerade die Absorption von Protestthemen durch Funktionsbereiche kann mithin Anlass zu weiterem Protest geben – auch hier kann man als optimistischer Beobachter von der Möglichkeit eines „virtuous cycle“ sprechen. Wenn man anhand der Differenz von Fremd- und Selbstbeschreibung einen Typenunterschied sozialer Bewegungen konstruieren möchte, müsste man also zwischen Bewegungen unterscheiden, die an „genuinen“ Selbstbeschreibungen ansetzen, die man als soziologischer Beobachter auf strukturelle Eigenheiten der betreffenden Funktionssysteme zurückzuführen kann und solchen, die an – möglicherweise schon in funktionssystemische Selbstbeschreibungen durchgesickerte – Risiken und Dysfunktionen beobachtenden Fremdbeschreibungen ansetzen. Im ersten Fall hätte man es dann mit sozialen Bewegungen zu tun, die gewissermaßen eine Expansion der Prinzipien funktionaler Differenzierung fordern. Im zweiten Fall hingegen geht es dann um Kritik an der funktionalen Differenzierung.

15.3 „FUNDAMENTALISTISCHE“ BEWEGUNGEN

Folgt man dieser Deutung, zeigt sich freilich ein sehr freundliches Bild sozialer Bewegungen und als soziologischer Beobachter setzt man sich leicht dem Vorwurf aus, dass man möglicherweise einen gemäß eigenen Präferenzen verzerrten Blick auf das Phänomen sozialer Bewegungen einnehme. Soziale Bewegungen erscheinen so geradezu als „Anstandsdamen“ der modernen Gesellschaft: Sie beobachten die moderne Gesellschaft auf „richtiges“ Handeln und kritisieren deren Exzesse. Immer wieder sahen sich Bewegungsforscher unterschiedlicher theoretischer Prägung der Kritik ausgesetzt, dass sie zu wenig Sinn für „problematische“ soziale Bewegungen beweisen, die sich – zumindest auf den ersten Blick – gegen zentrale Prinzipien der Moderne richten. Solche Vorwürfe bemängeln beispielsweise, dass rechtsradikale oder religiös-fundamentalistische Bewegungen durch die theoretischen Maschen der betreffenden Ansätze fallen.⁵ Setzt sich auch die hier vorge-

5 Siehe z.B. die kritische Betrachtung der Literatur zu neuen sozialen Bewegungen von Pichardo: „[...] [T]he NSM [New Social Movements, LT] paradigm is based solely on observations of left-wing movements and reflects this ideological bias undergirding the NSM paradigm“ (Pichardo 1997: 413).

schlagene Perspektive dieser Kritik aus? Es muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass gegen diesen Typus von Kritik aus dem soweit Gesagten kaum Gegenargumente bereitstehen. Allerdings kann aus der Überlegung, dass soziale Bewegungen ihre Proteste aus *Fremd- und Selbstbeschreibungen* gesellschaftlicher Funktionsbereiche ableiten können, ein zusätzliches Argument geschöpft werden, das gerade diesen Einwand zu zerstreuen vermag. Dieses Argument setzt an der Beobachtung an, dass die Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen auch die Form *hypostasierter Selbstbeschreibungen* annehmen können. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihrem eigenen Funktionsbereich einen gesellschaftlichen Primat zusprechen und verlangen, dass die Gesellschaft sich diesem Funktionsbereich unterordnen soll. Da dies unter Bedingungen funktionaler Differenzierung – die sich ja eben gerade durch einen Primatverzicht auszeichnet – nicht möglich ist, nehmen hypostasierte Selbstbeschreibungen oft die Form von Krisendiagnosen an. Hypostasierte religiöse Selbstbeschreibungen müssen dann feststellen, dass die Welt voller Sünde ist (Kieserling 2004: 66) während deren politische Entsprechungen feststellen können, dass Vorstellungen eines einheitlichen Staatsvolkes keineswegs eine treffende Vorstellung gesellschaftlicher Realität darstellt. Natürlich waren nationalistische Vorstellungen eines einheitlichen Staatsvolkes zu jedem Zeitpunkt der Geschichte eine Fiktion. Auf einem staatlichen Territorium leben in der Moderne außerdem regelmäßig Ausländer oder solche, die man als Fremde behandeln kann (man denke für Europa hier nur an: Juden, Muslime), die beispielsweise qua Finanz- und Arbeitsmärkte und den damit zusammenhängenden Konsummöglichkeiten ebenfalls in ökonomische Zusammenhänge inkludiert werden und dabei keineswegs immer schlechter gestellt sind als Staatsbürger. Gleichermäßen sind die (sinnhaften) Grenzen ökonomischer, religiöser oder wissenschaftlicher Kommunikation nicht identisch mit (räumlich gedachten) Grenzen von Nationalstaaten. Die Gesellschaft erscheint mithin aus der Perspektive nationalistischer Einheitlichkeits- und Autonomievorstellungen als defizitäres Gebilde. Gerade diese mit hypostasierten Selbstbeschreibungen einhergehenden Krisenbeobachtungen können die Formulierung von Protest anleiten: Man kann dann zum Beispiel die Umgestaltung der Gesellschaft nach religiösen Geboten oder eine Re-Organisation von Gesellschaft entlang politischer Gemeinschafts- und Einheitsvorstellungen fördern und dies in Form von Protest äußern.

Stichweh hat nun in Bezug auf das Phänomen des *Fundamentalismus* argumentiert, dass dieser als genuin modernes Phänomen zu verstehen sei, das aus der Überschätzung bestimmter Funktionsbereiche hervorgeht: „Fundamentalismus ist nicht traditional, er ist vielmehr ein Versuch, in einer auseinanderstrebenden Gesellschaft, die durch die Vielfalt der Funktionssysteme geprägt ist, Übersichtlichkeit und Ordnung dadurch wieder herzustellen, dass man behauptet, eines der Funktionssysteme sei viel wichtiger als die anderen und folglich sei von diesem einen Funktionssystem die Entwicklung der Gesellschaft zu steuern“ (Stichweh 2010:

184). Im Unterschied zu einem verbreiteten Sprachgebrauch bezeichnet dieser Fundamentalismusbegriff nicht primär einen Sondertypus religiöser Weltanschauungen. Vielmehr kann jedes Funktionssystem seinen eigenen Fundamentalismus durch Überschätzung seiner gesellschaftlichen Bedeutung und selektiver Übersteigerung gewisser Aspekte seiner Selbstbeschreibung hervorbringen. Man kann dann von religiösem Fundamentalismus, rechts-extremem Fundamentalismus oder – im Fall der Wirtschaft – von Marktfundamentalismus sprechen (zu letzterem: Stichweh 2010: 185) und hat es mithin mit einem bestimmten Typus von Selbstbeschreibung gesellschaftlicher Teilbereiche zu tun.

Das Phänomen des Fundamentalismus ist nun keineswegs mit Protestbewegungen in eins zu setzen. Er stellt zunächst eine Form der Beobachtung der Gesellschaft dar, die strukturell in unterschiedliche Formen gegossen werden kann. Auch Oppositionspolitik oder terroristische Gewalt kann sich an fundamentalistischen Perspektiven orientieren (vgl. Davidson 2013: 12ff.) Dennoch kann man sagen, dass es fundamentalistische soziale Bewegungen gibt, die ihre *Protest*begründungen aus hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen gewinnen (vgl. Riesebrodt 2000: 275). So muss religiöser Fundamentalismus – entgegen massenmedial geschaffener Evidenzen – nicht unbedingt auf terroristische Mittel zurückgreifen „[N]ot all fundamentalist groups are violent. In fact, most are not“ (Emerson/Hartman 2006: 136). Vielmehr kann er seine Ablehnung gesellschaftlicher Verhältnisse prinzipiell auch in Form von Protest kommunizieren. Religiöser Fundamentalismus nimmt dann durchaus die Form sozialer Bewegungen an (siehe für islamischen Fundamentalismus: Ali 2000: 12f.; Tibi 2002: 53). Auch rechtsextremer, nationalistischer Fundamentalismus, der an übersteigerten Vorstellungen nationaler Gleichheit und Gemeinschaft ansetzt, greift regelmäßig auf Proteste zurück (vgl. Virchow 2007, 2008). Freilich muss sich nicht jeder funktionssystemische Fundamentalismus auch in Protestbegründungen sozialer Bewegungen niederschlagen. Es bleibt eine empirische Frage, welche Fundamentalismen von sozialen Bewegungen zur Themengenerierung aufgegriffen werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt scheint religiöser und nationalistischer Fundamentalismus am ehesten in die Form sozialer Bewegungen gebracht worden zu sein. Gleichwohl gestaltet es sich offenbar schwieriger, Forderungen, die sich aus hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionssystemen ableiten lassen, dauerhaft in die Form von Protestkommunikation zu bringen. Sowohl Rechtsextremismus als auch religiöser Fundamentalismus können die Protestkommunikation kennzeichnende Konditionierung durch Verzicht auf systematischen *Gewalteinsatz* und die Zuschreibung von Zuständigkeit auf andere offenbar nur schwer aufrechterhalten. Der Grund mag hier darin liegen, dass fundamentalistische Proteste, die letztlich Entdifferenzierung einfordern, unter Bedingungen funktionaler Differenzierung kaum Chancen auf Resonanz haben. Es legt sich für solche Bewegungen mithin nahe, selbst tätig zu werden – d.h. entweder die institutionelle Politik zu unterwandern oder auf militärisch-

terroristische Mittel zurückzugreifen, um die Gestaltung der Gesellschaft nach dem Bild ihrer hypostasierten Selbstbeschreibung zu erwirken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Gemäß dem hier vorgestellten Argument können idealtypisch drei Arten unterschieden werden, wie soziale Bewegungen durch die Beobachtung ihrer gesellschaftlichen Umwelt Protestthemen gewinnen. Sie können 1) die gesellschaftlichen Teilbereiche anhand von *Fremdbeschreibungen* auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung beobachten. Andererseits können soziale Bewegungen 2) an den *Selbstbeschreibungen* von Funktionsbereichen ansetzen und die strukturelle Einlösung von daraus ableitbaren Ansprüchen fordern. Solche Bewegungen fordern gewissermaßen die Realisierung funktionaler Differenzierung. Schließlich ist es 3) möglich, dass soziale Bewegungen an „fundamentalistische“ Semantiken – d.h. an selektiv übersteigerten *hypostasierten Selbstbeschreibungen* von Funktionsbereichen – ansetzen und eine entsprechende Neuordnung der Gesellschaft verlangen.

16 Soziale Bewegungen in der Weltgesellschaft

Soweit wurde die Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegungen diskutiert, wobei die in systemtheoretischen Grundbegriffen angelegte Weltgesellschaftstheorie aus argumentationsökonomischen Gründen zunächst implizit bleiben musste. In einem nächsten Schritt gilt es nun, die Frage nach dem *Weltgesellschaftsbezug* sozialer Bewegungen explizit zu machen und zu untersuchen. Wie schon angedeutet wurde, führen zunächst gesellschaftstheoretische Grundannahmen der Systemtheorie auf die Vermutung, dass man die Gegenwartsgesellschaft als eine *Weltgesellschaft* beschreiben kann. Während die luhmannsche Systemtheorie keineswegs die einzige soziologische Theorie darstellt, die die These aufstellt, dass die Gegenwartsgesellschaft als soziales Gebilde von weltumspannender Reichweite verstanden werden muss, so leitet sie – im Unterschied zur Weltsystemtheorie Wallersteins (siehe Wallerstein 2006) oder dem Meyerschen „World Polity“-Forschungsprogramm (siehe Meyer 2005) – diese These weniger aus der Generalisierung empirischer Beobachtungen ab. Vielmehr ergibt sich der Impetus ihres Weltgesellschaftspostulats zunächst aus theoretischen Überlegungen (vgl. Greve/Heintz 2005: 106).

Die systemtheoretische *Weltgesellschaftsliteratur* geht davon aus, dass man die moderne Gesellschaft nur noch als Weltgesellschaft beschreiben kann. Damit ist gemeint, dass neben dieser einen Weltgesellschaft keine weiteren Gesellschaften existieren. Zum Bezugspunkt aller gesellschaftstheoretischen Analysen muss deshalb die eine Weltgesellschaft *im Singular* werden.¹ Gesellschaft wird als jenes Sozialsystem verstanden, das als selbstgenügsam und autark beschrieben werden kann. Damit ist selbstverständlich nicht gemeint, dass Gesellschaft gänzlich unabhängig von ihrer Umwelt ist – sie kann selbstverständlich nur existieren, wenn sie psychische Systeme sowie eine natürliche Umwelt voraussetzen kann. Dieser Ge-

1 Für begriffshistorisch interessierte Untersuchungen zu „Weltgesellschaft“ siehe Lichtblau (2005) und Tyrell (2005).

sellschaftsbegriff setzt vielmehr voraus, dass Gesellschaft jenes Sozialsystem darstellt, das hinsichtlich der *Strukturen*, die sie zu ihrer Reproduktion bedarf, autonom ist. Stichweh präzisiert diesen Gesellschaftsbegriff: „Wir schlagen das Verständnis vor, das klassische Kriterien wie Autarkie und Selbstgenügsamkeit benutzt und unter Gesellschaft ein System versteht, das *alle relevanten sozialen Ressourcen* (Information, Reputation, Wissen, Glauben etc.) und *alle Formen der Strukturbildung* innerhalb der eigenen Systemgrenzen erzeugt und prozessiert“ (Stichweh 2009: 10, H.LT). Folgt man dieser Präzisierung des Gesellschaftskonzepts, ist es durchaus möglich, dass mehrere Gesellschaften nebeneinander existieren, die sich ihrer Ko-Existenz auch gewahr sind. Gesellschaften können sich dann gegenseitig beobachten und miteinander sporadisch in Kontakt treten, ohne schon dadurch zu einer einzigen Gesellschaft zu „verschmelzen“. Vereinzelt kommunikative Kontakte oder Diffusionsphänomene zwischen Zivilisationen sind dann *für sich genommen* noch keine Indizien für die Ausbildung eines übergeordneten Gesellschaftssystems. Erst wenn sie sich hinsichtlich der verwendeten sozialen Ressourcen und sozialen Strukturen nicht mehr klar voneinander unterscheiden lassen, muss man von der Ausbildung eines einzelnen gesellschaftlichen Systems sprechen. Sporadischer Kontakt gesellschaftlicher Systeme durch Fernhandelsbeziehungen, wie es ihn in der Geschichte der Menschheit immer wieder gab, oder große Migrationsbewegungen zwischen zwei Gesellschaftssystemen (vgl. Osterhammel/Peterson 2007: 29f.) wären also noch keine hinreichenden Bedingungen, um von der „Fusion“ zweier Gesellschaften zu sprechen. Gleichwohl muss man allerdings davon ausgehen, dass eine *Stabilisierung* von kommunikativen Kontakten und Diffusion ermöglichenden Beobachtungsverhältnissen zwischen zwei gesellschaftlichen Gebilden ein Indiz für die Entstehung übergeordneter sozialer Strukturen darstellt, die Kommunikation bzw. Beobachtung erst anzuleiten vermögen: Denn „[d]ie Fähigkeit, Vorbildlichkeit in Referenzverhältnissen [d.h. Verhältnissen *wechselseitiger Beobachtung*] zu etablieren ist an die Effizienz und Funktionstüchtigkeit von Ordnungsarrangements gebunden. Und diese bestimmen auch über *Kommunikationsmöglichkeiten* mit [...]“ (Schwinn 2005: 210, H.LT). Erst die Ausbildung geteilter Sinnstrukturen erlaubt eine Verdichtung kommunikativer Kontakte (z.B. Orientierung an ökonomischen oder wissenschaftlichen Codes und Programmen) und leiten Beobachtungen an (z.B. Vergleiche zwischen Staaten oder Organisationen).

16.1 DER WELTGESELLSCHAFTLICHE IMPETUS FUNKTIONALER DIFFERENZIERUNG

Auch wenn die systemtheoretische Weltgesellschaftstheorie ihre Stoßrichtung zunächst theoretischen Überlegungen verdankt, so ist sie doch nicht bloß eine begriffliche Setzung. Vielmehr stellt es letztlich eine empirische Frage dar, ob die Gegenwartsgesellschaft plausibel als Weltgesellschaft beschrieben werden kann. Das Kriterium für Weltgesellschaft scheint zunächst recht hoch angesetzt zu sein, denn es fordert nicht weniger als soziale *Ordnungsbildung* in einem weltweiten Maßstab. Man könnte durchaus argumentieren, dass globale Ordnungsbildung eher eine mögliche Zukunft darstellt, als dass sie für eine soziologische Gegenwartsdiagnose taugen würde. Wie begründet nun die Literatur das auf Anhub kontra-intuitiv wirkende Postulat, dass man von einer Weltgesellschaft sprechen muss? Das zentrale Argument liegt darin begründet, dass die moderne Gesellschaft deshalb als Weltgesellschaft beschrieben werden muss, weil *die Einheit aller sozialen Ressourcen und Strukturen*, auf die sie sich in ihrer Reproduktion stützen, nur noch im Weltmaßstab möglich ist. Luhmann hat hierbei besonders an die sozialstrukturelle Realität der Funktionssysteme gedacht:

„Die einzelnen Teilsysteme fordern jeweils andere Grenzen nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Gesellschaft. Man kann nicht mehr einfach unterstellen, dass die Gesellschaftsgrenzen zwischen zugehörigen und nichtzugehörigen Mitmenschen identisch bleiben, wenn man von politischer Aktivität zu wissenschaftlicher Korrespondenz, zu wirtschaftlichen Transaktionen, zur Anknüpfung einer Liebesbeziehung übergeht [...]. Damit *ist die Einheit einer alle Funktionen umfassenden Gesellschaft nur noch in der Form der Weltgesellschaft möglich*“ (Luhmann 2005b[1975]: 60, H.LT).

Folgt man diesem Argument, kann man also *nicht deshalb* von der Existenz einer Weltgesellschaft sprechen, weil die gesellschaftlichen Teilsysteme alle jeweils faktisch weltumspannende Kommunikationszusammenhänge realisieren. Vielmehr muss man die Gegenwartsgesellschaft aus dem Grund als Weltgesellschaft beschreiben, weil es keine kleinräumigeren Sozialsysteme mehr gibt, die das Kriterium erfüllen, alle Strukturen und Ressourcen, die sie für ihre Reproduktion benötigen, selbst hervorzubringen (vgl. Stichweh 2010: 179). Dem Selbstgenügsamkeits-Argument folgend, ist es unangebracht in nationalstaatlichen Termini von einer „südafrikanischen“ oder entlang kulturell-religiöser Kategorien von einer „westlichen“ oder „muslimischen“ Gesellschaft zu sprechen: „Wenn soziale und territoriale Grenzen nicht kongruent und zudem Grenzregime einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche nicht auf einen Nenner zu bringen sind, liegt es nahe, von einer Weltgesellschaft statt von geographisch lokalisierbaren Gesellschaften oder Zivilisatio-

nen auszugehen“ (Holzer 2006: 260). Mit Weltgesellschaft ist gemäß diesem Argument nicht behauptet, dass die Strukturen, die sie umfasst, *alle* eine globale Dimension einnehmen. Streng genommen müsste keine einzige Struktur für sich selbst eine weltweite Extension annehmen, ohne dass man darauf verzichten müsste, von Weltgesellschaft zu sprechen – wenn nur die *Einheit* aller gesellschaftlichen Strukturen nicht auf ein kleineres Sozialsystem zu beschränken ist. Wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische und religiöse Kommunikation – und damit funktionsbereichsspezifische Strukturen – sind, wie Luhmann betont, als Einheit eben nur noch in weltweitem Maßstab denkbar.

Gleichwohl bleibt die Weltgesellschaftstheorie nicht bei dieser Beschreibung stehen. Sie geht prinzipiell davon aus, dass den Teilsystemen der Weltgesellschaft eine Tendenz zur Globalität eingeschrieben ist. Obwohl man gemäß der oben vorgestellten Bestimmung auch von Weltgesellschaft sprechen kann, ohne unterstellen zu müssen, dass man es mit einer Gesellschaft zu tun hat, in der alle oder nur schon eine Mehrzahl ihrer zentralen Strukturmuster eine globale Ausdehnung aufweisen, lässt sich die Weltgesellschaftsforschung gleichwohl von der These faszinieren, dass sich globale Strukturbildungen beobachten lassen. Es geht ihr also nicht bloß darum, dass nur Weltgesellschaft die *Einheit* aller Ressourcen und Strukturen umfassen kann, sondern auch und besonders darum, dass sich Weltgesellschaft als *Konvergenzraum* gesellschaftlicher Ordnungsbildung erweist. Wirtschaft, Wissenschaft, Politik oder Religion werden als expansive Ordnungen verstanden, denen eine Tendenz zur Globalität eingeschrieben ist. Diese Vermutung ist in dem Argument begründet, dass funktional spezifizierter Kommunikation keine räumlichen Stoppregeln eingebaut sind: Wahrheit soll überall und immer als wahr behandelt werden, die Realisierung von Profitchancen kann prinzipiell von nationalen oder kulturellen Zugehörigkeiten absehen, die Körper japanischer Staatsbürger sollen sich gleichermaßen als krank diagnostizieren lassen wie jene von Franzosen. Dies ergibt sich daraus, dass die binären Codierungen der Funktionssysteme keinen räumlichen Index tragen. Die Unterscheidungen wahr/unwahr, zahlen/nicht-zahlen, gesund/krank stellen eben Totalkonstruktionen dar, die die Welt anhand dieser Unterscheidung beobachten und alles andere ausblenden. Funktionale Differenzierung bleibt deshalb aufgrund ihrer funktional spezifizierten Sonderperspektiven nicht leicht bei räumlich eingeschränkten Vergesellschaftungen stehen (Stichweh 2009: 13). Gerade im Prinzip der funktionalen Differenzierung wird aus diesem Grund ein Mechanismus gesehen, der auf die Ausbildung globaler gesellschaftlicher Ordnungsmuster hinführt. Eine voll ausgebaute Weltgesellschaft zeichnet sich dann dadurch aus, dass sich in ihr *Weltwirtschaft*, *Weltpolitik*, *Weltrecht* usw. finden lassen. Dies bedeutet: „*Alle* Zahlungen, *alle* Regierungsentscheidungen, *alle* Gerichtsentscheidungen, *alle* Zeitungsartikel, *alle* Unterrichtsstunden usw. ordnen sich durch ihre spezifischen Sinnbezüge den Kommunikationszusammenhängen eines globalen Wirtschaftssystems, der Weltpolitik, des Weltrechts, des globalen Systems

der Massenmedien oder eines globalen Erziehungssystems zu“ (Werron 2012a: 107). Damit ist zunächst *minimal* nur unterstellt, dass sich die kommunikative Selektionsmöglichkeiten aufspannenden Erwartungsstrukturen der Funktionsbereiche weltweit durchsetzen. Für Reisende in der Weltgesellschaft bedeutet dies, dass keine fundamentalen Fremdheitserfahrungen mehr möglich sind: Supermärkte, Regierungsbeschlüsse, Gerichtsverhandlungen, Nachrichtensendungen und Schulunterricht sind zum Beispiel – abgesehen von kleinen regionalen Abweichungen – weltweit als solche wiedererkennbar und können in ihrer Funktionsweise grundsätzlich als bekannt vorausgesetzt werden (vgl. Luhmann 2005b[1975]: 67f.). Dies ist alles freilich möglich, ohne dass den Beteiligten die Weltgesellschaft als Horizont ihres jeden Tuns gewahr wird. Chilenische Richter können auf vergleichbare Weise Recht sprechen wie ihre Schweizer Kollegen – d.h. am Rechts-Code und Programmen orientiert –, ohne dass diese sich als Leistungsträger eines weltweiten Rechtssystems verstehen müssten und ohne dass sie Rechtsgrundlagen und Gerichtsurteile anderer Länder berücksichtigen müssen.

Während frühe Beiträge an die Weltgesellschaftsforschung sich relativ zuversichtlich hinsichtlich der globalen Realität von funktionaler Differenzierung zeigten und darin ein zentrales Argument für die Existenz einer Weltgesellschaft sahen, verlangen jüngere Beiträge eine klarere empirische Konturierung der Weltgesellschaftsthese. Aus der bloßen Möglichkeit eines globalen „Und so weiter“ kommunikativer Kontakte wird noch nicht geschlossen, dass sich eine Weltgesellschaft voll realisiert hat. Die prinzipielle Erreichbarkeit von Kommunikation in einem globalen Maßstab wird zwar als Voraussetzung für die Ausbildung globaler Systeme anerkannt, sie interessiert sich aber stärker dafür, wie sich auf dieser Grundlage auch tatsächlich globale kommunikative Vernetzungen realisieren. Sie gibt sich also nicht damit zufrieden, die globale Durchsetzung funktional spezifizierter Erwartungsstrukturen zu untersuchen, sondern fragt im Besonderen danach, wie sich auf der Grundlage funktionaler Sonderperspektiven globale Beobachtungs- und Kommunikationsverhältnisse stabilisieren. Damit steigt die Begründungslast: Es reicht nicht mehr die *Möglichkeit* globaler Verweise aus, stattdessen muss empirisch auch *gezeigt* werden können, dass sich auf der Grundlage eines auf einen weltgesellschaftlichen Horizont verweisenden „Und so weiter“ tatsächlich globale Verknüpfungen realisieren. Was interessiert, sind die *Globalisierungstendenzen* der einzelnen Funktionssysteme (schon angezeichnet bei Luhmann 1997: 171).² Die Weltgesellschaftsforschung mündet so in eine Globalisierungsforschung, die sich für potentiell weltweite kommunikative Verdichtungen entlang der Sonderperspektiven von Funktionsbereichen interessiert. Es geht dann – bezogen auf die Verdichtung kommunikativer Verhältnisse – nicht nur um die Durchsetzung global gültiger Er-

2 Für Studien zu einzelnen Funktionsbereichen aus einer Weltgesellschaftsperspektive siehe z.B. Werron (2010a) für Sport oder Petzke (2013) für Religion.

wartungsstrukturen und des dadurch ermöglichten „Und so weiter“ sozialer Kontakte entlang der Sinnhorizonte der Funktionsbereiche (vgl. Luhmann 2005b[1975]: 67). Vielmehr stellt sich dann die Frage, wie diese phänomenologische Realität weltweiter Anschlussmöglichkeit sich auch in kommunikativer Vernetzung realisiert. Abstrakter ausgedrückt: Es geht dann nicht um die globale *Durchsetzung von Selektionen von Selektionen* (d.h. Strukturen), sondern um die empirische Beobachtbarkeit in einem weltgesellschaftlichen Rahmen *aufeinander Bezug nehmender Selektionen* (d.h. kommunikativer Operationen). Es ist gewiss nicht dasselbe, ob Chilenische Richter sich gleichermaßen wie ihre Schweizer Kollegen am Rechtscode und entsprechenden Programmen orientieren, oder ob die Chilenischen Richter sich in ihrer eigenen Rechtsprechung auf gemeinsame Rechtsgrundlagen und gar auf vergangene Schweizer Rechtsurteile beziehen müssen.

Fragt man nun nach dem globalisierten Charakter gesellschaftlicher Funktionsbereiche, erweist sich, dass diese unterschiedliche Globalisierungsgeschwindigkeiten und -chancen aufzuweisen. So müssen bestimmte Bereiche der Wissenschaft und Wirtschaft mittlerweile als globalisierte Ordnungen gedacht werden (z.B. naturwissenschaftliche Disziplinen und Finanzmärkte): Eine wissenschaftliche Publikation verändert prinzipiell die Publikationsbedingungen aller anderen Wissenschaftler, die im selben Forschungsbereich tätig sind; gleichermaßen ändert eine Investition in Finanzmärkten die Bedingungen für weitere Marktteilnehmer. Andere Funktionsbereiche befinden sich wohl eher noch in Frühphasen weltgesellschaftlicher Vernetzung oder werden diese eventuell gar nie erreichen. Solche Beobachtungen haben einige Weltgesellschaftsforscher zu einer Einschränkung hinsichtlich Aussagen zur globalen Verdichtung funktionssystemischer Kommunikation veranlasst: „Diese empirischen Funde zeigen, dass global institutionalisierte Standards nicht überall und nicht in allen Funktionsbereichen in gleichem Maße durchgesetzt sind – von einer homogenen Formierung der Weltgesellschaft kann daher nicht ausgegangen werden. Stattdessen bietet es sich an, zwischen unterschiedlichen Graden der Institutionalisierung globaler Strukturen zu unterscheiden“ (Greve/Heintz 2005: 113). Die Untersuchung der Globalisierung funktionssystemischer Zusammenhänge wird so zum Gegenstand eines empirisch ausgerichteten Forschungsprogrammes, das die Qualität und Reichweite verschiedener Vergesellschaftungsprozesse als noch zu beantwortende Fragen behandelt (vgl. Schwinn 2005: 211).

16.2 WEITERE FORMEN DER ORDNUNGSBILDUNG IN DER WELTGESELLSCHAFT

Weltgesellschaftliche Strukturbildung wurde zunächst vorwiegend im Zusammenhang mit funktionaler Differenzierung diskutiert. Dies ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass Luhmann seine Thesen zur Ausbildung weltgesellschaftlicher Ordnungsstrukturen primär aus den sachlichen Sonderperspektiven der Funktionsbereiche gewonnen hat. Die an Luhmann anschließende Literatur hat darauf hingewiesen, dass man die Frage nach Ordnungsbildung vor dem Hintergrund der Bezugsgröße der Weltgesellschaft keineswegs auf die Etablierung und Globalisierung von Funktionsbereichen beschränken muss. Besonders Stichweh schlägt einen ganzen Katalog von *Eigenstrukturen der Weltgesellschaft* vor. Damit erweitert sich die Forschungsagenda der Weltgesellschaftsforschung beträchtlich: Es gilt dann nicht nur nach globalisierenden Dynamiken gesellschaftlicher Teilsysteme zu fragen, sondern es rücken auch andere Ordnungsmuster in den Fokus des Interesses. Stichweh präsentiert eine offene Liste weiterer möglicher Strukturbildungen in der Weltgesellschaft und argumentiert, dass formale Organisationen, Netzwerke, epistemische Communities, Weltereignisse und Märkte als Eigenstrukturen von Weltgesellschaft fungieren. Als weitere Kandidaten für Eigenstrukturen identifiziert er Weltkriege, Weltöffentlichkeit und Weltstädte (Stichweh 2009). Hier fällt zunächst auf, dass man es mit einer ganzen Reihe heterogener Phänomene zu tun hat: Organisationen sind neben Funktionssystemen ein weiterer Typus sozialer Systeme, Netzwerke und epistemische Communities stellen dagegen bestimmte Arrangements sozialer Kontakte dar, denen selbst jedoch kaum ein Systemstatus zugeschrieben werden kann. Alle drei scheinen für Stichweh mitunter deshalb weltgesellschaftlich bedeutsam zu sein, als sie globale Dimensionen annehmen können: Faszinierende Fälle sind für ihn dann politische Grenzen überschreitende *organisationsinterne* Personaltransfers, globale Extension von „small world“- und „scale free“-*Netzwerken* oder die *globale Community* der Linux-Entwickler (Stichweh 2009: 244f., 246f., 249). Andere Eigenstrukturen der Weltgesellschaft zeichnen sich dagegen eher durch einen reflexiv-beobachtenden Bezug zur Weltgesellschaft aus: Weltereignisse als raumzeitliche Repräsentation von Weltgesellschaft (Stichweh 2009: 250),³ Weltmärkte und Weltöffentlichkeit als „Spiegel“, die die Beobachtung weltweiter Zusammenhänge und Tendenzen ermöglichen (z.B. weltweite Preisentwicklungen, weltöffentliche Meinung). Es geht ihm allerdings jedoch nicht nur darum, dass Eigenstrukturen der Weltgesellschaft globale soziale Prozesse realisieren und thematisieren. Die „Eigenstrukturalität“ all dieser heterogenen Fälle scheint – inklusive der Funktionssysteme – darin zu liegen, dass sie die bestehende kulturelle Diversität der Weltgesellschaft aufgreifen, diese aber zugleich auch nach Maßgabe eigener Relevanzen

3 Zu Weltereignissen materialreich: Nacke/Unkelbach/Werron (2008).

reproduzieren (Stichweh 2009: 241). Die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft ersetzen dann nicht alte Strukturen, sondern überformen diese. Die von Stichweh vermutete Etablierung weltgesellschaftlicher Eigenstrukturen führt dann nicht zu einer Homogenisierung der Weltgesellschaft, wie das z.B. die „McDonaldisierungstheorie“ (Ritzer 1997) behauptet. Insofern Stichweh ein kumulatives Modell sozialer Strukturbildung vertritt, geht er stattdessen davon aus, dass auch in der Weltgesellschaft mit erheblicher Variabilität gerechnet werden muss. Ein anschauliches Beispiel hierfür liefert die Ausbildung von „Islamic Market Indexes“, die Prinzipien moderner Wirtschaft anhand von Kriterien der Sari’ah respezifiziert (vgl. Stichweh 2009: 242). Dieses Beispiel veranschaulicht für Stichweh, dass die Wirtschaft als Eigenstruktur der Weltgesellschaft in der Lage ist, „äußerst heterogene Wertmuster zu internalisieren“ (Stichweh 2009: 242). Muslimische Wertmuster werden hier also von der Wirtschaft nicht einfach verdrängt, sondern – soweit mit den Prinzipien moderner Wirtschaft vereinbar – aufgegriffen. Sofern die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft in der Lage sind, die regionale Diversität prä-existierender Wertmuster aufzugreifen und gleichzeitig entlang eigener Relevanzen zu überformen, ist also mit einer beträchtlichen Heterogenität der Weltgesellschaft zu rechnen – ohne dass man dabei gleich von der Existenz multipler Modernen sprechen müsste (vgl. Eisenstadt 2006).

Während Stichweh eine offen gehaltene Liste von Eigenstrukturen der Weltgesellschaft vorstellt, präsentiert Heintz (2007) einen weiteren Vorschlag, wie die zunächst stark auf Funktionsbereiche bezogene Weltgesellschaftsforschung, erweitert werden kann. Sie orientiert sich dabei aber stärker an den theoriearchitektonischen Vorgaben der Systemtheorie und schlägt vor, nicht nur die Theorie *funktionaler* Differenzierung auf die Bezugsgröße der Weltgesellschaft zu beziehen, sondern auch die Theorie *sozialer* Differenzierung auf weltgesellschaftliche Fragestellungen hin zu untersuchen. Es soll nicht nur nach der globalen Ordnungsbildung durch die Globalisierung von Funktionssystemen gefragt, sondern auch die Ebenen der Organisation und Interaktion vor dem Hintergrund der Weltgesellschaftstheorie berücksichtigt werden. Im Unterschied zu Stichweh, der ja schon auf die Bedeutung der Ebene formaler Organisation für weltgesellschaftliche Ordnungsbildung hingewiesen hat, betont Heintz besonders die Relevanz von Interaktion unter Anwesenden für die Stabilisierung und Reproduktion globaler Ordnungen (Heintz 2007, 2015). Sie identifiziert einen „Sondertypus von Interaktion“ (Heintz 2007: 348), der als *globale Interaktion* zu beschreiben ist. Als Beispiele hierfür führt sie UN-Kongresse, internationale wissenschaftliche Treffen und Sitzungen multinationaler Konzerne, in denen Vertreter verschiedener Standorte zusammenfinden. Solchen Interaktionen sei deshalb ein globaler Charakter zuzuschreiben, da sie 1) ihre Teilnehmer weltweit rekrutieren, 2) der Abwesenheit eines globalen Publikums Rechnung tragen würden und sich 3) thematisch auf globale Zusammenhänge konzentrieren würden (Heintz 2007: 348). Solchen globalen Interaktionen komme hierbei

in der Weltgesellschaft eine entscheidende Bedeutung zu: Da sich Erwartungsstrukturen in der Weltgesellschaft nur in einem schwachen Grad durchgesetzt hätten, bedürften sie der Unterstützung und des Ausbaus in Interaktion. Denn gerade Kommunikation unter Anwesenden habe unter solchen Bedingungen schwacher Erwartungsbildung entscheidende Vorteile:

„Unter dieser Bedingung erfüllen Interaktionen trotz ihrer strukturellen Beschränkung eine wichtige Funktion, die mit den spezifischen Merkmalen einer Kommunikation unter Anwesenheitsbedingungen zusammenhängt: der Präferenz für Konsens, der Möglichkeit, Gesprochenes durch nonverbale Kommunikation zu modulieren und damit Handlungszuschreibungen zu relativieren, der zeitlichen Limitierung und der damit verbundenen höheren Risikobereitschaft sowie der Fähigkeit von Interaktionssystemen, die Teilnehmer emotional zu binden und dadurch ein Gefühl kollektiver Verantwortung zu erzeugen [...]“ (Heintz 2007: 351).

Sofern man dieses Argument ernst nimmt, gilt es für die Weltgesellschaftsforschung also nicht nur die Globalisierungsprozesse von Funktionssystemen zu untersuchen. Vielmehr stellt sich auch die Frage nach den Beiträgen von Organisationen und Interaktionen an weltgesellschaftlichen Strukturaufbau. Dies lässt sich nur schon dadurch erklären, dass diese beiden Systembildungsebenen in ihrem Grenzbildungsprinzip und ihrer eigensinnigen Reproduktionslogik zwar nicht auf die gesellschaftliche Ebene der Funktionssysteme reduzierbar sind, als Kommunikation reproduzierende Systeme jedoch immer auch als *Mitvollzug* von Gesellschaft als umfassendes System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen zu betrachten sind.

Wenn man die Vorschläge von Stichweh und Heintz zusammennimmt, ergibt sich mithin eine breite Palette sozialer Phänomene, die auf ihre Globalisierungstendenzen und damit auf ihre Beiträge an die Herausbildung einer Weltgesellschaft untersucht werden sollen. In der Weltgesellschaftsliteratur gibt es nun auffallenderweise kaum systematische Beiträge, die den Systemtypus *sozialer Bewegungen* vor der Bezugsgröße der Weltgesellschaft untersuchen (ein Hinweis findet sich allerdings bei Greve/Heintz 2005: 113). Sie tauchen weder in Stichwehs Liste der Kandidaten für Eigenstrukturen der Weltgesellschaft auf, noch erscheinen sie bei Heintz als prominenter Gegenstand des Interesses. Angesichts dieser Lücke der Weltgesellschaftsliteratur wird der Rest dieses Kapitels sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern soziale Bewegungen vor dem Hintergrund der bisher geleisteten theoretischen Generalisierungen im Zusammenhang mit der Weltgesellschaftstheorie verortet werden können. Die folgenden Überlegungen werden dabei weitgehend konzeptueller Natur sein und empirische Anhaltspunkte vorwiegend aus der vorliegenden Forschungsliteratur gewinnen.

16.3 SOZIALE BEWEGUNGEN ALS WELTWEIT VERBREITETER SYSTEMTYPUS

Zunächst einmal kann vorausgeschickt werden, dass soziale Bewegungen sich als Systemtypus mittlerweile global verbreitet haben. Im Sinne einer „horizontalen“ Verbreitung haben sie sich gewissermaßen als Systemtypus von weltgesellschaftlichem Format verwirklicht. Damit soll nun sicherlich nicht gesagt sein, dass soziale Bewegungen sich als sozialstrukturelle Wirklichkeit gleichmäßig über den Erdball verteilen. Allerdings kann – im Sinne der Unmöglichkeit fundamentaler Fremdheitserfahrungen in der Weltgesellschaft – davon ausgegangen werden, dass Protestkommunikation und ihre Realisierung über bestimmte Protestformate – Massenpetitionen, Demonstrationen, Sit-Ins – wohl an den meisten Orten als solche erkannt werden – auch und gerade dort, wo sie verboten sind. Es kann unterstellt werden, dass der Protest sozialer Bewegungen weltweit *als* Protest verstanden wird. Weiterhin lässt sich aufgrund regelmäßig beobachtbarer Diffusionsphänomene zeigen, dass soziale Bewegungen *Beobachtungshorizonte* aufspannen, die nicht durch territoriale Grenzen eingeschränkt sind. Soziale Bewegungen zeigen sich sehr sensibel und lernfähig hinsichtlich der Protestkommunikationen und Selbstbeschreibungen anderer sozialer Bewegungen. So zeigt die Literatur zu Protestzyklen und auf soziale Bewegungen bezogene Diffusionsforschung, dass sich soziale Bewegungen sowohl Protestformate als auch Aspekte der Selbstbeschreibungen anderer sozialer Bewegungen, die sie als erfolgreich wahrnehmen, grenzübergreifend aneignen. Beispielsweise hat sich die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung stark an der Strategie des gewaltfreien Widerstandes der indischen Unabhängigkeitsbewegung (Satyagraha) orientiert (Chabot/Duyvendak 2002) und es wurde wiederholt gezeigt, dass sich bestimmte Aspekte der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen durch Orientierung an „vorbildlichen“ und als ähnlich betrachteten Fällen in weltweitem Maßstab verbreiten können (z.B. Ayres 2004; vgl. McAdam/Rucht 1993: 68; Yeo 2009). Weiterhin ist auch davon auszugehen, dass sich die Frage, ob soziale Bewegungen als Typus sozialer Systeme auftreten, und ihre Mobilisierungsdynamiken (z.B. der Zeitpunkt ihres Auftretens, der Mobilisierungsverlauf) nur sehr beschränkt durch nationalstaatlich eingehegte soziale Prozesse klären lassen. Gerade in Staaten, in denen Protest aufgrund repressiver politischer Strukturen zunächst aussichtslos scheint, lässt sich regelmäßig eine Umstellung der *Verantwortungszuschreibung* sozialer Bewegungen auffinden, die erstens die direkte Konfrontation mit nationalstaatlichen Eliten abmildern und zweitens Sichtbarkeit – und damit auch Schutz – in der *Weltöffentlichkeit* suchen (Guidry/Kennedy/Zald 2007: 6; Bob 2005; vgl. Keck/Sikkink 1998: 14). Schließlich lässt sich auch regelmäßig beobachten, dass soziale Bewegungen nicht bloß räumlich prinzipiell uneingeschränkte Beobachtungsperspektiven (hinsichtlich anderer Bewegungen, möglicher Verantwort-

licher und Publika) einnehmen, sondern dass sich entlang solcher grenzüberschreitender Beobachtungshorizonte tatsächlich *auch kommunikative Vernetzungen* beobachten lassen (z.B. McAdam/Rucht 1993). Es gibt transnationale soziale Bewegungen, die ihre Protestkommunikationen aufeinander beziehen und deren Teilnehmer miteinander in Kontakt treten („face to face“ oder medienvermittelt). Während solche Phänomene in den letzten Jahrzehnten zweifelsohne stark zugenommen haben, ist gleichwohl darauf hinzuweisen, dass man es hierbei nicht mit einem Novum zu tun hat: Schon die Abolitionismus-Bewegung des 19. Jahrhunderts stellte eine transnational vernetzte Bewegung dar. Besonders die mit der Zweiten Internationalen verbundene sozialistische Bewegung ist vom Anspruch her als globale Bewegung zu verstehen, die ihren globalen Charakter auch regelmäßig durch international „getaktete“ Protestveranstaltungen affirmierte (vgl. schon früh Giovanoli 1925: 90). Hier ist natürlich in erster Linie an die 1. Mai-Demonstrationen zu denken, die seit 1890 der Chicagoer „Haymarket Riot“ (1886) gedenken.⁴ Nationale Grenzen überschreitende kommunikative Vernetzung der Proteste sozialer Bewegungen sind somit nichts Neues, das erst im Zusammenhang mit der jüngsten Globalisierungsphase und der darauf Bezug nehmenden Globalisierungskritik zu beobachten ist (Keck/Sikkink 1998: ix; Tarrow 2005).

Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass soziale Bewegungen sich in einem globalen Maßstab als *verständliche und identifizierbare* Formen, Forderungen zu präsentieren, etabliert haben. Weiterhin zeichnet die Literatur zu sozialen Bewegung ein reichhaltiges Bild zu transnationalen *Beobachtungs-* und *Vernetzungsprozessen* sozialer Bewegung, das in Einzelfällen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreicht. Was für Rückschlüsse können nun aus diesen Sachverhalten gezogen werden?

Das Aufflackern *sporadischer* Kommunikations- und Beobachtungsverhältnisse vieler sozialer Bewegungen in grenzüberschreitendem Maßstab erlaubt nun sicherlich nicht ohne Weiteres zu argumentieren, dass sich soziale Bewegungen auf Dau-

4 So z.B. Ian Tyrrell: „[E]xpressions of internationalism have usually been associated with elites. Yet transnational ideologies have at times had wider purchase. Working-class participation could be explored in such rituals of the socialist and labor movements as the May Day celebrations of the European working classes in the late nineteenth century. The American Federation of Labor staged such a May Day demonstration in 1890, and similar celebrations proliferated among immigrant workers who made up much of the American working class in the Progressive Era“ (Tyrrell 1991: 1051, H.LT). Hier ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Mai Demonstrationen der internationalen Arbeiterbewegung im Zeitraum von ihrer ersten Aufführung bis etwa zu Beginn des ersten Weltkriegs tatsächlich umstrittene Protestveranstaltungen waren und keineswegs als politische Rituale, die im Rahmen nationaler Feiertage gewürdigt werden, darstellten. Es waren in diesem Sinne *Protestereignisse der Arbeiterbewegung*.

er als globale Ordnungen etablieren, wie man das beispielsweise von einer Weltwirtschaft oder einer Weltwissenschaft behaupten könnte. Dies liegt allerdings nur schon darin begründet, dass soziale Bewegungen wesentlich kurzlebigere Phänomene als die Funktionsbereiche der Gesellschaft darstellen. Selbst soziale Bewegungen, die in vielen Hinsichten als nationalstaatlich begrenzte Phänomene beschrieben werden können, können ihre Protestkommunikation typischerweise nur auf begrenzte Dauer stellen. Die Beobachtung regelmäßiger grenzüberschreitender Beobachtungs- und Vernetzungsphänomene ist mindestens ein starker Hinweis dafür, dass soziale Bewegungen nicht vor dem Hintergrund nationalstaatlicher „Container“ beschrieben werden können. Die Einheit aller Sinnressourcen, auf die soziale Bewegungen sich beziehen – z.B. Protestformate, Aspekte von Selbstbeschreibungen – und aller Kontakte, die für soziale Bewegungen relevant sein *können*, ist wohl schon seit ihrer Entstehungsphase in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert nur noch in einem prinzipiell weltgesellschaftlichen Maßstab erfassbar. Dies ist im Sinne einer phänomenologischen Weltgesellschaftsthese zu verstehen: Für soziale Bewegungen gibt es offenbar ein „Und so weiter“ möglicher Lernerfahrungen und Kontaktmöglichkeiten, die keinen räumlichen Index aufweisen. Selbst soziale Bewegungen, die in vielen Hinsichten als nationalstaatlich begrenzt beschrieben werden – meistens, weil sie nationalstaatliche Verantwortliche identifizieren –, übernehmen zum Beispiel Innovationen sozialer Bewegungen aus anderen Weltregionen und berücksichtigen die weltöffentliche Meinung. So orientierte sich die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung *zum einen* stark an der Strategie des gewaltlosen Widerstands der indischen Unabhängigkeitsbewegung und profitierte *zum anderen* davon, dass die USA sich während des Kalten Krieges auf der Weltbühne als Triebkraft der Demokratie darstellte und so vor der Weltöffentlichkeit unter erheblichem Erklärungsdruck stand, wieso sie zuhause dennoch Rassensegregation tolerierte (vgl. McAdam 1982: 83). Auch die Beobachtungshorizonte und Vernetzungspotentiale sozialer Bewegungen, die ihre Problemkonstruktionen entlang nationalstaatlich eingegrenzter Kategorien entwerfen, sind kaum national begrenzt. Man kann also argumentieren, dass hinsichtlich der kommunikativen Vernetzungspotentiale und der Beobachtung anleitenden Referenzverhältnisse nur Weltgesellschaft der angemessene Kontext der Beschreibung sozialer Bewegungen darstellt. Es ist hingegen eine andere Frage, inwiefern sich bestimmte soziale Bewegungen selbst als *globalisierte Ordnungen* etablieren können. Im Verhältnis zu zwar zahlreichen, aber relativ ungerichteten Kontaktaufnahmen und Beobachtungsverhältnissen, stellt die Ausbildung globalisierter sozialer Bewegungen einen wesentlich anspruchsvolleren Vorgang dar. Dies setzt voraus, dass Beobachtungs- und Vernetzungsphänomene derart gebündelt und aufeinander bezogen werden, dass man eben nicht mehr von Diffusion und Kommunikation „*zwischen*“ verschiedenen Bewegungen, sondern *innerhalb* einer globalisierten Bewegung sprechen kann.

Im Folgenden wird *einerseits* besonders interessieren, inwiefern Weltgesellschaft für soziale Bewegungen als nicht unterschreitbarer Bezugsrahmen ihrer Gesellschaftsbeobachtung fungiert. Dazu gilt es, die obigen Erläuterungen zum Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen für die Weltgesellschaftsthese explizit zu machen. *Andererseits* wird die Frage gestellt, welche Unwahrscheinlichkeitsschwellen überschritten werden müssen, damit soziale Bewegungen sich selbst als Ordnungen von potentiell globaler Extension ausbilden können.

16.4 DER WELTGESELLSCHAFTSBEZUG SOZIALER BEWEGUNGEN

Für die Klärung der ersten Frage kann auf die obigen Erläuterungen zum Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen zurückgegriffen werden. Dort wurde der in systemtheoretischen Grundannahmen begründete Weltgesellschaftsbezug weitgehend implizit gehalten und es stellt sich nun die Frage, was die vorgestellten Argumente explizit für Weltgesellschaft bedeuten. Bei sozialen Bewegungen, die funktionale Differenzierung auf ihre *Folgeprobleme* beobachten, ist davon auszugehen, dass der Beobachtungsraum ihrer Problemkonstruktionen kaum an nationalstaatlichen Grenzen haltmacht. Zwar mögen sie Verantwortung letztlich nationalstaatlichen Regierungen zuschreiben und so – z.B. aufgrund mangelnder Alternativen – Lösungen innerhalb nationalstaatlicher Gestaltungsräume verlangen. Trotzdem ist nicht davon auszugehen, dass *Dysfunktionen* von Funktionssystemen (z.B. Umweltverschmutzung durch ökonomische Aktivität) ihre Begrenzung an nationalstaatlichen Territorien finden. Sofern Funktionsbereiche selbst weltumspannende Interdependenzen kreieren (z.B. wirtschaftliche Wertschöpfungsketten), ist sehr wahrscheinlich, dass sich auch die Beobachtung ihrer dysfunktionalen Effekte für globale Zusammenhänge sensibel zeigt. Dies gilt ebenso für die *Risikothematik*. Die von sozialen Bewegungen beobachteten Risiken (z.B. Umweltrisiken, Risiken ziviler Nutzung von Atomenergie), zeichnen sich gerade dadurch aus, dass Betroffenheit nicht an nationalen Grenzen haltmacht, sondern dass die Folgen riskanter Entscheidungen potentiell globale Reichweite aufweisen. Man muss deshalb nicht bloß von Risikogesellschaft, sondern eben von *Weltrisikogesellschaft* sprechen (Beck 2007). Was heißt dies nun für den Stellenwert sozialer Bewegungen in der Weltgesellschaft? Es ist davon auszugehen, dass für soziale Bewegungen, die ihre Problemkonstruktionen auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung beziehen, letztlich Weltgesellschaft – und nicht kleinere soziale Einheiten wie Nationalstaaten – als nicht weiter überschreitbarer Beobachtungsraum fungiert. In diesem Sinne *thematisieren* ihre Problemformulierungen Weltgesellschaft. Dies gilt auch für Fälle, in denen soziale Bewegungen sich selbst als nationale oder regionale Projekte verstehen (in dem

Sinne, dass sie sich bezüglich Lösungsvorschlägen und Verantwortungszuschreibungen auf (sub-)nationale Ebenen beschränken). In solchen Fällen gilt letztlich die Maxime: „*Think globally, act locally.*“ Umwelt-, Friedens- oder Antiatomkraft-Bewegungen thematisieren insofern immer Weltgesellschaft mit, als sie Betroffenheitslagen beobachten, für die nur schwer räumliche Eingrenzungen angebar sind. Es geht bei ihnen mithin um die *Beobachtung und Thematisierung* der Selbstgefährdung der *Weltgesellschaft*.

Wie verhält es sich nun mit sozialen Bewegungen, die nicht gegen Folgeprobleme funktionaler Differenzierung protestieren, sondern vielmehr die Realisierung von Ansprüchen, die aus funktionssystemischen Selbstbeschreibungen ableitbar sind, einfordern? Wie weiter oben festgestellt wurde, lässt sich daran zweifeln, dass sich funktionale Differenzierung als sozialstrukturelle Realität in weltgesellschaftlichem Maßstab vollumfänglich verbreitet hat. Gleichzeitig lässt sich aber die weltweite Durchsetzung der Erwartung feststellen, dass sich z.B. politische, ökonomische oder auch wirtschaftliche Kommunikationszusammenhänge nach Prinzipien funktionaler Differenzierung vollziehen sollen: Politiker sollen sich in demokratischen Verfahren wählen lassen und sich deshalb in ihren Entscheidungen an mutmaßlichen Präferenzen der Wähler orientieren, wirtschaftliche Zahlungen sollen sich an Effizienz- und Profitgesichtspunkten orientieren und nicht an familiären Bindungen, Wissenschaftler sollen sich am wissenschaftlichen Codes wahr/unwahr orientieren – höchstens in zweiter Instanz sollen sie Reputation und niemals die politische Wünschbarkeit von Forschungsergebnissen zur leitenden Maxime machen (vgl. Holzer 2006: 273). Boris Holzer hat diese Erwartungen als *Vorderbühnen der Weltgesellschaft* beschrieben: Seinem Argument folgend kann formuliert werden, dass funktionale Differenzierung sich in der Weltgesellschaft zwar in Form von Selbstbeschreibungen etabliert hat, dass aber keineswegs durchgehend mit einem strukturellen Mit- oder Nachvollzug dieser Beschreibungen zu rechnen ist. Soziale Bewegungen, die funktionale Differenzierung einfordern, können ihre Proteste nun genau aus dieser in der Weltgesellschaft beobachtbaren Diskrepanz gewinnen. Sie machen damit *mindestens explizit*, dass mit aus funktionaler Differenzierung ableitbaren Prinzipien (z.B. wie ein moderner, demokratischer Staat funktionieren sollte) in bestimmten Fällen nicht ernst gemacht wird. Dies mag für Beteiligte (z.B. Bürger und Politiker in einem autoritären Staat) nicht unbedingt überraschend sein und in nicht-offiziellen Gesprächen auch freimütig eingeräumt werden. Aber auf die *öffentliche* Bezichtigung durch soziale Bewegungen werden z.B. autoritäre Regimes sensibel reagieren, besonders wenn unterstellt werden muss, dass die Proteste im Spiegel einer Weltöffentlichkeit sichtbar werden. Selbstverständlich müssen solche Regimes auf die Proteste sozialer Bewegungen nicht mit Konzessionen reagieren, vielmehr können sie auch einfach versuchen, die Proteste mit Gewalt zu unterdrücken oder gegenüber der Weltöffentlichkeit und internationalen politischen Institutionen Zugeständnisse zu machen, um dann – wenn das Interesse der Weltöffent-

lichkeit nachlässt – zu mehr Repression zu greifen (vgl. Hafner-Burton/Tsutsui 2005: 1402). Es gibt aber freilich auch Fälle, in denen die Proteste sozialer Bewegungen zumindest relative Erfolge verzeichnen können (z.B. US-Bürgerrechtsbewegung, Solidarność in Polen). Soziale Bewegungen können durchaus bewirken, dass nicht bloß Diskrepanzen von weltgesellschaftlichen Erwartungen und strukturellen Realitäten öffentlich sichtbar gemacht werden, sondern unter Umständen dazu beitragen, dass sich die Vorderbühnen der Weltgesellschaft auch allmählich in sozialstrukturellen Realitäten niederschlagen. Mit sozialen Bewegungen liegt somit ein Mechanismus vor, der weltgesellschaftliche Erwartungen thematisiert und mindestens das *Potential* aufweist, funktionale Differenzierung in weltgesellschaftlichem Maßstab strukturell zu begünstigen. Folgt man diesem Argument, stellen soziale Bewegungen also einen nicht zu vernachlässigenden Faktor weltgesellschaftlicher Strukturbildung dar.

Schließlich stellt sich die Frage, wie die Bedeutung „*fundamentalistischer*“ *Bewegungen*, also sozialer Bewegungen, die ihre Proteste aus hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen gewinnen, vor dem Hintergrund der Weltgesellschaftstheorie einzuschätzen ist. Solche Bewegungen zeichnen sich, wie oben erläutert wurde, dadurch aus, dass sie die Bedeutung einzelner Funktionsbereiche überschätzen, indem sie ihnen einen gesellschaftlichen Primat zuschreiben und sich die überlieferten Traditionen des von ihnen präferierten Funktionssystems höchst selektiv zurechtlegen. Sie sind deshalb nicht „*traditionalistisch*“ in dem Sinne, dass sie die Wiederherstellung vergangener Gesellschaftsformen anstreben würden. Gerade die umfassenden Gestaltungsansprüche und hochselektiven Lesarten der Vergangenheit, die von fundamentalistischen Bewegungen vertreten werden, überschreiten die Zumutbarkeitsschwellen für Traditionalisten, wie Stichweh betont: „In seinen Steuerungs- und Interventionsansprüchen ist der Fundamentalismus vielfach rigoros modern und verstört deshalb auch die eigentlichen Traditionalisten, weil er die Traditionsbestände des von ihm präferierten Funktionssystems relativ beliebig arrangiert“ (Stichweh 2010: 184f.). Fundamentalistische Bewegungen reagieren auf die Unübersichtlichkeit und Unordnung der modernen Gesellschaft, indem sie ihre Re-Organisation zum Beispiel anhand politischer oder religiöser Gesichtspunkte einfordern. Im ersten Fall wird zum Beispiel in Form von rechts-extremistischem Gedankengut die hypertrophierte Vorstellung eines homogenen Staatsvolkes mit der Forderung der Unterordnung religiöser, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Kommunikation unter das Primat der Politik eingefordert. Im Fall des religiösen Fundamentalismus wird bekanntermaßen die Neuordnung der Gesellschaft (z.B. ihre Rechtspraxis, ihr Bildungssystem usw.) anhand religiöser Vorstellungen, die sich aus mitunter höchst selektiven Lesarten religiöser Schriften ableiten, angestrebt.

Inwiefern lässt sich bei solchen sozialen Bewegungen nun ein *Weltgesellschafts*bezug identifizieren? Es gibt mindestens zwei Indizien, die darauf verwei-

sen, dass nur Weltgesellschaft der angemessene Kontext zur Beschreibung von Bewegungen ist, die an hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen ansetzen. Zunächst kann man argumentieren, dass solche Bewegungen gerade als Reaktionen auf die Unübersichtlichkeit und Unordnung der Weltgesellschaft zu verstehen sind. „Fundamentalistische“ Bewegungen reagieren auf das Faktum einer auseinanderstrebenden Gesellschaft, die auf das Prinzip funktionaler Differenzierung zurückführbar ist. Gesellschaft zeichnet sich durch die Pluralität verschiedener Funktionssysteme aus, die eben nicht aufeinander feinjustiert sind und die keine gemeinsamen Grenzen unterhalb des Niveaus der Weltgesellschaft aufweisen. Die Einheit der „Unordnung“, gegen die „fundamentalistische“ Bewegungen sich richten, ist deshalb nur in Form der Weltgesellschaft denkbar (vgl. dazu Stichweh 2010: 184). Ein zweites Indiz für den weltgesellschaftlichen Charakter fundamentalistischer Bewegungen liegt darin, dass sie kaum als Kommunikationen verstanden werden können, die Verbindungen mit der Weltgesellschaft unterbrechen wollen. Vielmehr verstehen sie sich selbst regelmäßig als kosmopolitische Projekte und sowohl rechtsextreme Kreise als auch islamistischer Fundamentalismus zeichnen sich durch die extensive weltumspannende Vernetzung von Kontakten aus (Grumke 2003; Moghadam 2009). Die Opposition gegen die Unübersichtlichkeit der Weltgesellschaft führt zu weltweiten Kommunikations- und Beobachtungsverhältnissen.

Man kann also *zusammenfassend* festhalten, dass sich der Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen kaum auf nationalstaatlich begrenzte oder als Kulturkreise gedachte Gesellschaften beschränken lässt. Gerade weil soziale Bewegungen Gesellschaft anhand ihrer Funktionsbereiche beobachten, führt ihr Gesellschaftsbezug auf Weltgesellschaft hin. Dabei muss man keineswegs davon ausgehen, dass sich funktionale Differenzierung in der Weltgesellschaft als strukturelle Realität vollständig ausgebildet hat. Sowohl die Beobachtung von Folgeproblemen funktionaler Differenzierung, die Einforderung der Vollrealisierung funktionaler Differenzierung und die Kritik der Gesellschaft aus hypostasierten Selbstbeschreibungen bestimmter Funktionsbereiche spannt aber einen Beobachtungsraum auf, der auf der Ebene der Weltgesellschaft zu verorten ist.

16.5 BEDINGUNGEN GLOBALER ORDNUNGSBILDUNG SOZIALER BEWEGUNGEN

Unter welchen Bedingungen ergibt es jedoch Sinn, von einer globalisierten sozialen Bewegung zu sprechen? Gemäß dem weiter oben vorgestellten Argument kann man zunächst dann von der Konstitution einer sozialen Bewegung als Einheit sprechen, wenn eine Serie von Protesten als Ausdruck derselben Selbstbeschreibung verstanden werden kann. Soziale Bewegungen rechnen sich jene Proteste selber zu, denen

sie zuschreiben können, dass sie in sachlicher, sozialer und zeitlicher Hinsicht auf die Selbstbeschreibung der Bewegung verweisen. Man hat es in dem Sinn dann nicht mehr mit Diffusion und Kommunikation „zwischen“ zwei Bewegungen zu tun, wenn nicht zwei Protestreihen, die mittels unterschiedlicher Selbstbeschreibungen relationiert werden, zu beobachten sind, sondern wenn die Proteste stattdessen auf die drei selben sinndimensionalen Spezifizierungen zu beziehen sind. Sofern Proteste auf dasselbe *Thema* verweisen, dieselben *Verantwortlichen* vor einem gemeinsamen *Publikum* bezichtigen und die Proteste als Ausdruck einer gemeinsamen *Bewegungsgeschichte* verstanden werden, liegt also eine soziale Bewegung als Einheit vor.

Wann stellt eine solche Einheit jedoch eine globale bzw. eine globalisierte soziale Bewegung dar? Man könnte versuchen, diese Frage mit Verweis auf räumliche oder geographische Kriterien zu beantworten: Von der Existenz einer globalen sozialen Bewegung wäre dann möglicherweise zu sprechen, wenn die Proteste, die unter ihre Selbstbeschreibung fallen, sich tatsächlich über den ganzen Erdball verteilen. Es stellt sich dann freilich die Frage, wie hoch man die Ansprüche an globale Verbreitung ansetzt: Müssten die Proteste auf allen permanent bewohnten *Kontinenten* beobachtbar sein oder reicht eine Mehrheit der Kontinente? Oder müsste man vielmehr fordern, dass in allen Ländern oder zumindest einer Mehrheit aller *Länder* im Sinne einer „globalen“ Bewegung protestiert wird? Strategien dieses Typs führen aber soziologisch nicht besonders weit. *Zum einen* wird man so kaum auf ein überzeugendes Kriterium stoßen, ab welchem Verbreitungsgrad man tatsächlich von der Existenz einer globalen Bewegung sprechen darf. Wenn man die Kriterien relativ hoch ansetzt (z.B. „in mindestens zwei Drittel aller Nationalstaaten müssen Proteste der Bewegung beobachtet werden können“) wird man kaum jemals eine globale Bewegung beobachten können, wenn man die Kriterien hingegen niedriger ansetzt (z.B. „auf mindestens zwei Kontinenten müssen Proteste der Bewegung beobachtet werden können“) mehren sich die Kandidaten für globale Bewegungen erheblich. Die Rede von „globalen Bewegungen“ wird so begrifflich relativ beliebig und man wird immer wieder feststellen können, dass bestimmte Weltregionen kaum an einer bestimmten Bewegung partizipieren, so dass man gegenüber Globalisierungsnarrativen sozialer Bewegungen skeptisch gegenüberstehen kann (siehe dazu Herkenrath 2011: 131, Smith 2002: 508). *Zum anderen* fällt auf – und das ist vielleicht der entscheidendere Einwand –, dass eine solche Strategie ein Sozialsystem relativ unreflektiert anhand räumlicher Kriterien bestimmt und zumindest implizit mit einem problematischen Grenzkonzept operiert: Soziale Bewegungen wären dann als globale Systeme zu beschreiben, wenn sie faktisch nicht lokal, regional oder national begrenzt sind – also kein räumliches Außen kennen. Aber die Grenzen aller sozialer Systeme sind gerade als *Sinn*grenzen und nicht als räumliche Grenzen zu verstehen. Auch das Konzept der *Weltgesellschaft* verweist ja nicht in erster Linie darauf, dass die Gegenwartsgesellschaft eine Gesellschaft mit weltum-

spannender Geltung darstellt – also dass sie auf dem Erdball kein *räumliches Außen* kennt –, sondern dass sie keine Gesellschaften in ihrer Umwelt kennt – dass sie also kein *soziales, sinnhaftes Außen* kennt. Für die Frage der Globalität sozialer Bewegungen lässt sich dieses Argument sicher nicht unmittelbar fruchtbar machen, denn sie kennen ein soziales Außen – nämlich ihre innergesellschaftliche Umwelt. Trotzdem verweist es darauf, dass man nicht vorschnell an räumlichen Kategorien ansetzen sollte. Sicherlich ist die Vorstellung, dass räumliche Grenzen in ihrer sozialen Bedeutung abnehmen und soziale Zusammenhänge mithin globale Dimensionen annehmen können, ein zentraler Gedanke der Globalisierungsliteratur (auch der systemtheoretischen)(vgl. Berking 2006: 7). Dies bedeutet aber keineswegs, dass man Fragen zur Globalisierung sozialer Systeme vorschnell und unreflektiert in räumlichen Termini formulieren sollte.

Auch Heintz und Werron verweisen darauf, dass man sich Fragen nach der faktischen Globalisierung sozialer Systeme – in ihrem Fall: Sport und Wissenschaft – mit Vorsicht nähern sollte. Denn, so halten sie fest, „es ist schwierig zu sagen, unter welchen Bedingungen man überhaupt von einem faktisch ‚globalisierten‘ System sprechen will: In wie vielen Ländern und von wie vielen Menschen muss eine sportliche/wissenschaftliche Disziplin praktiziert werden, um als globale Disziplin gelten zu dürfen“ (Heintz/Werron 2011: 386)? Vor dem Hintergrund der problematischen Frage nach der „faktischen“ Globalisierung sozialer Bereiche argumentieren sie, dass es sich lohnt, einen anderen Typus von Fragestellung in den Fokus des Interesses zu rücken. Sie empfehlen, *nicht* von der Frage auszugehen, *wann* ein soziales System als „faktisch“ globalisiert betrachtet werden kann. Stattdessen erachten sie die Frage, *wie* Globalisierung überhaupt möglich ist, als fruchtbare Ausgangsfrage für die weltgesellschaftstheoretische Globalisierungsforschung. Globalisierungsprozesse sollen somit nicht von ihrem Ende, sondern gewissermaßen von ihren Anfängen her untersucht werden. Sie gehen dabei davon aus, dass Globalisierung an sich ein *unwahrscheinliches* Phänomen ist und die Globalisierungsforschung nach den Bedingungen fragen muss, „die gegeben sein müssen, damit sich Globalisierungsdynamiken überhaupt entfalten können“ (Heintz/Werron 2011: 361). Im Anschluss an diesen Vorschlag soll es im Folgenden deshalb nicht um die Frage gehen, welche Kriterien eine soziale Bewegung erfüllen muss, um als „faktisch“ globalisiert betrachtet werden zu können. Vielmehr soll von der Fragestellung ausgegangen werden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich in sozialen Bewegungen überhaupt Globalisierungsdynamiken realisieren können. Insofern soziale Bewegungen selbst (Welt-)Gesellschaft *mitvollziehen*, ist damit nicht bloß eine Frage nach dem Globalisierungspotential sozialer Bewegungen gestellt, sondern auch danach, unter welchen Bedingungen von sozialen Bewegungen ein Beitrag an den Ausbau weltgesellschaftlicher Ordnungsstrukturen zu erwarten ist. Das Streben sozialer Bewegungen nach Globalität wird also zunächst als *unwahrscheinlich* gesetzt und es gilt danach zu fragen, unter welchen Umständen

diese Unwahrscheinlichkeitsschwelle überschritten werden kann. Folgt man einem solchen Typus von Fragestellung, kann es zunächst nicht die Ambition sein, Thesen über konkrete Globalisierungspfade aufzustellen. Gerade bei der Diversität sozialer Bewegungen wird man mit einer ganzen Reihe unterschiedlich verlaufender Globalisierungsdynamiken rechnen müssen. Vielmehr interessieren deshalb die Grundbedingungen, aufgrund derer sich eine Vielzahl kontingenter Globalisierungsprozesse entfalten können.

A) *Kommunikative Erreichbarkeit.* Eine Grundbedingung dafür, dass soziale Bewegungen eine globale Reichweite annehmen können, liegt in der kommunikativen Erreichbarkeit von Protesten. Ohne die Verbreitung von Informationen über Verbreitungsmedien oder durch Transporttechnologien ermöglichte „face to face“-Kontakte ist es kaum möglich, dass sich Proteste, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden, als Ausdruck einer bestimmten sozialen Bewegung verstehen lassen. Dies ist allerdings nur realisierbar, wenn solche Proteste auch *als Proteste* verstanden werden können. Möglich wird dies erst unter der Voraussetzung, dass relativ standardisierte und in verschiedenen lokalen Situationen anwendbare Protestformate zur Verfügung stehen. Eine Grundvoraussetzung für die potentiell globale Relationierbarkeit der Proteste sozialer Bewegungen ist folglich *kommunikative Erreichbarkeit* im Sinne technisch ermöglichter Zugänglichkeit und sozialer Verständlichkeit. Es fällt hier auf, dass diese Bedingungen nicht bloß für die Möglichkeit der *Globalisierung* sozialer Bewegungen relevant sind, sondern – folgt man dem soweit vorgestellten Argument – dass diese Bedingungen überhaupt für die Möglichkeit *sozialer Bewegungen im Allgemeinen* gegeben sein müssen. Denn die Möglichkeit der Ausbildung eines selbstreferentiellen Verweisungszusammenhangs von Protesten setzt eben voraus, dass Protestkommunikation anhand delokalisierte Protestformate leicht wiedererkennbar ist und dass die Möglichkeit der kommunikativen Erreichbarkeit von Protesten besteht. In gewisser Hinsicht sind schon zu dem Zeitpunkt Grundbedingungen für die Globalisierung sozialer Bewegungen gegeben, wenn sie als Systemtypus überhaupt möglich werden. Denn wenn soziale Bewegungen möglich werden, stehen *erstens* relativ kontextunabhängige Formen bereit, Protest zu bekunden – diese müssen freilich dann auch an verschiedene Orte „diffundieren“ und dort bekannt gemacht werden. *Zweitens* stehen zu diesem Zeitpunkt prinzipiell Technologien zur Informationsverbreitung bereit. Diese mögen freilich noch in ihrer faktischen Reichweite begrenzt sein – sei es durch technische oder soziale Hürden. Die Möglichkeiten der lokale und nationale Grenzen überschreitenden Vernetzung sozialer Bewegungen scheint aber auf jeden Fall schon im 19. Jahrhundert gegeben und genutzt zu werden, wie die Abolitionismus-Bewegung oder die sozialistische Arbeiterbewegung zum Beispiel zeigen. Noch heute bekannte Protestformate wie die Massenpetition oder die Demonstration verbreiteten sich schon in diesem Zeitraum und Briefverkehr, Telegrafie oder Dampfschiffahrt ermöglichten potentiell relativ regelmäßigen Kontakt

zwischen weit entfernten Protestteilnehmern. Die Möglichkeit der globalen Erreichbarkeit der Proteste sozialer Bewegungen – im Sinne der technisch vermittelten Zugänglichkeit und sozialen Verständlichkeit – ist im Kern schon im 19. Jahrhundert angelegt und scheint partiell genutzt worden zu sein. Mit dieser Feststellung soll selbstverständlich nicht behauptet werden, dass sich die Möglichkeiten für die Globalisierung sozialer Bewegungen bis in die Gegenwart nicht verändert hätten. Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass Globalisierungsgeschichten sozialer Bewegungen ihren Anfang nicht erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts finden und dass wichtige Weichenstellungen und erstmalige Globalisierungsphänomene sozialer Bewegungen schon im frühen 19. Jahrhundert zu beobachten sind (so auch: Tarrow 2005).

Nun greifen Argumente, die aus der bloßen technischen Ermöglichung von Globalisierung durch Informations- und Transporttechnologien die Wahrscheinlichkeit von Globalisierung ableiten, natürlich wesentlich zu kurz. Auch wenn Globalisierungsphänomene ohne Informations- und Transporttechnologien kaum möglich sind, kann man daraus doch nicht schließen, dass in ihren Potentialen der entscheidende Impetus für Globalisierungsdynamiken begründet liegt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die durch Technologie eröffneten Potentiale nur dann auch genutzt werden, wenn diese auf sozial „fruchtbaren“ Boden fallen, d.h. wenn Beteiligte überhaupt bestimmte Möglichkeiten in der Technologie wahrnehmen und deren Nutzung als sinnvoll betrachten (vgl. Ziemann 2006: 34f.). Prä-existierende Zweckvorstellungen und bereits bekannte Praktiken wirken sich entscheidend auf die Aneignung und Verwendung einer Technologie aus (vgl. Williams 2009[1974]: 3). Technologien erzwingen keineswegs aufgrund inhärenter Eigenschaften eine bestimmten Gebrauchsweise, sondern werden immer in sozialen Kontexten nach Maßgabe vorherrschender Relevanzstrukturen rezipiert.⁵ Auch wenn zum Beispiel Informationstechnologien die Verstetigung weltweiter Kontakthäufigkeiten prinzipiell ermöglichen, so ist damit doch nicht zu rechnen, wenn zum Beispiel gar kein sozialer Sinn zur Verfügung steht (wie z.B. wirtschaftliche Profitmotive, universale Wahrheitsansprüche), der dies als geboten erscheinen lässt. Es ist immer das Zusammenspiel technischer Potentiale mit gesellschaftsstrukturellen Möglichkeitsho-

5 So musste zum Beispiel, das heute selbstverständliche „stille“ Lesen von Texten erst erfunden werden. Bis in die frühe Neuzeit wurde Schrift hauptsächlich laut vorgelesen: „Während Texte in der Antike und im Hochmittelalter auch bei der privaten Lektüre von der Mehrzahl der Lese- und Schreibkundigen noch laut gelesen wurde, wurde das leise, rein virtuelle Lesen in der frühen Neuzeit zur Norm“ (Winter/Eckert 1990: 34). Gleichmaßen orientierte sich die Verwendung des Telefons zunächst am „Modell“ des Telegraphen. Es wurden vor allem Anweisungen telefonisch vermittelt oder Informationen verbreitet. Das „gesellige“ bzw. private Telefongespräch wurde erst relativ spät entdeckt (Flichy 1997: 125ff.).

rizonten zu berücksichtigen (Ziemann 2007: 18), denn Technik *an sich* weist keine soziale Gestaltungsmacht auf (Weyer 2008: 32). Deshalb muss immer die Frage gestellt werden, unter welchen Bedingungen es für soziale Bewegungen als angebracht und sinnvoll erscheint, sich selbst als Projekte mit globaler Bedeutung und Reichweite zu entwerfen und zu realisieren. Es geht hier mithin um die Frage, welche Eigenschaften von Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen potentiell auf Globalität hinführen. Eine Antwort auf diese Frage, muss sich an der oben eingeführten Unterscheidung von sachlicher, sozialer und zeitlicher Spezifikation der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen orientieren.

B1) Globale Betroffenheit erzeugende Themen. In *sachlicher* Hinsicht, also in Bezug auf die thematische Spezifikation des Protestes sozialer Bewegungen, weisen jene Themen einen globalisierenden Impetus auf, die die Beobachtung *globaler Betroffenheit* (z.B. Umwelt- oder Globalisierungsthematik) bzw. *universaler Ansprüche* (z.B. Menschenrechte oder Frauenrechte) ermöglichen. Solche Themen weisen keine räumliche Einschränkung auf, sondern führen letztlich auf die Unterstellung globaler Relevanz hin. Solche thematischen Zuschnitte der Proteste einer sozialen Bewegungen werden mithin eine globale Ausdehnung sozialer Bewegung begünstigen. Denn Bedrohungen, die alle Menschen betreffen, oder Ansprüche, die überall gelten sollen, gehen jeden an, egal an welchem Ort der Erde er sich aufhält und es gibt mithin keine räumlichen Stoppregeln für „direkte“ oder „moralische“ Betroffenheit. Vom anthropogenen Klimawandel sind beispielsweise alle Menschen gleichermaßen bedroht und wer die Geltung der Menschenrechte für sich selbst beansprucht, wird sie anderen nur schwer absprechen können. Wer sich für Menschenrechte ausspricht, muss sich davon betroffen zeigen, wenn sie an anderen Orten verletzt werden – selbst wenn Menschen betroffen sind, die nicht im selben territorialstaatlichen System leben und mit denen man keine Staatsbürgerschaft teilt. Sofern sich eine soziale Bewegung also Themen bedient, die die Beobachtung von globaler Betroffenheit ermöglichen oder anhand derer die Verletzung universaler Ansprüche registriert werden können, kennt ihr Anliegen prinzipiell keine Grenzen. Das Aufgreifen von Themen, die die Beobachtung nicht-abgrenzbarer Betroffenheit ermöglichen und in diesem Sinne universal sind, führt gewissermaßen automatisch zu einem Selbstentwurf einer Bewegung auf Globalität hin, denn „Universalität verhält sich zu Globalität wie ein Anspruch zu seiner Wirklichkeit“ (Werron 2005: 267). Themen, die alle betreffen, machen plausibel, dass die Anliegen der Bewegung ortsunabhängige Relevanz aufweisen. Als besonders einschlägige Themen, die solche globalen Beobachtungsperspektiven transportieren, können zum Beispiel die Umwelt- und die Menschenrechtsthematik genannt werden. Die Gefährdung der natürlichen Umwelt der Menschen geht heute alle etwas an und ebenso wird – zumindest öffentlich – von allen erwartet, auf Menschenrechtsverletzungen mit Betroffenheitsbezeugungen zu reagieren.

Gerade diese beiden Beispiele zeigen aber auch auf, dass Themen als sachliche Artikulationen von Sinn einem historischem Wandel unterliegen. Man sollte also nicht davon ausgehen, dass Themen von sich aus einfach einen Universalismus transportieren. Soziale Bewegungen sind mithin auf semantische Vorleistungen angewiesen, die es erst erlauben, Themen in universalistischen Termini zu formulieren. Das Umweltthema entfaltete beispielsweise sein universalisierendes Potential erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als sich die Konzeption der natürlichen Umwelt als ein global interdependentes Ökosystem gegenüber anderen Deutungen durchzusetzen begann (Frank 1997; Meyer et al. 1997a: 629f.). Frühe Formen des Umweltschutzes im 19. Jahrhundert konnten noch nicht auf ein solches Umweltkonzept zugreifen. Stattdessen wurde die Notwendigkeit von Umweltschutz stark in ästhetischen und romantisierenden Begrifflichkeiten begründet (vgl. McCormick 1989: 2, 10). Umweltschützer forderten dann auch die Einrichtung von Nationalparks, die ästhetisch besonders wertvolle Regionen bewahren sollten. Ein starkes Motiv für Umweltschutz war gewissermaßen die Schaffung der Möglichkeit ästhetischer Naturerfahrung. Forderungen zur Bewahrung der Umwelt wurden so auf eine Weise formuliert, die den besonderen Wert *lokaler* Fauna und Flora ins Zentrum stellten (Hironaka 2003: 255). Wenn man hingegen Umweltschutz vor dem Hintergrund der jüngeren Vorstellung eines globalen Ökosystems fordert, ist jede lokale Umweltschutzmaßnahme durch ihren Beitrag an ein global interdependentes Ökosystem begründbar. Es geht dann nicht mehr um authentische Naturerfahrung, sondern z.B. um die Bewahrung von Biodiversität zur Aufrechterhaltung der Reproduktion eines globalen Ökosystems. Aus dieser Vorstellung der Umwelt als globales Ökosystem folgt prinzipiell, dass jede Veränderung (z.B. das Aussterben einer Käferart, die gestiegene Temperatur einer Meeresregion) potentiell auf das Gesamtsystem zurückwirkt (vgl. dazu Yearley 1992: 527ff.). Während der Verlust der Möglichkeit ästhetischer Naturerfahrung an einem bestimmten Ort primär als lokales Problem formuliert werden muss, verweist das Umweltkonzept des globalen Ökosystems immer auch auf potentielle globale Betroffenheit. Das Umweltthema unterlag also einer semantischen Karriere, die erst im 20. Jahrhundert darauf hin führte, dass Umwelt zu einem Thema wurde, mit dem sich leicht globale Betroffenheit erzeugen ließ.

Aber auch prinzipiell universalistische Rechtsideen, wie Menschen- oder Frauenrechte, mussten ihr universalistisches Potential in historischen Prozessen erst noch entfalten. So blieb die Reichweite der Menschenrechte bis ins 20. Jahrhundert auf wenige Staaten und innerhalb dieser hauptsächlich „auf männliche und wohlhabende Mitglieder des Bürgertums“ (Schmitz 2002: 423) beschränkt. Auch dem im Frauenrechts-Gedanken angelegten universalistischen Potential – in dem Sinne, dass allen Frauen ein bestimmtes Set von Rechtsansprüchen zukommt – konnte nicht auf Anhieb universale, d.h. auch: weltweite, Bedeutung zugeschrieben werden: „This notion of universality had become possible within a postwar world com-

posed of interdependent, formally equivalent nation-states. The *application of universalism in practice, however, was an early point of contestation* as members of the UN Economic and Social Council (the Council) deliberated the extension of the UN Convention on the Political Rights of Women to those residing in territories that had not yet gained statehood“ (Berkovitch/Bradley 1999: 483f., H.LT). Es ist also zu einfach, Themen einfach danach zu unterscheiden, ob sie als universalistisch gelten können oder nicht. Angemessener ist es wohl, davon auszugehen, dass Themen im Verlauf ihrer semantischen Karriere universalistische Potentiale entwickeln können, die dann aber von sozialen Bewegungen auch noch genutzt werden müssen. Folgt man der Literatur, erlaubte erst die Entstehung des naturwissenschaftlichen Konzeptes eines globalen und interdependenten Ökosystems die Verwendung des Umweltthemas für universalistische Problemwürfe sozialer Bewegung. Dagegen ist im Menschenrechts- und Frauenrechtsgedanken schon zu Beginn ein universalistisches Potential angelegt, das aber erst allmählich (auch durch soziale Bewegungen) entfaltet werden konnte. Im Hinblick auf den Globalisierungsimpetus der sachlichen Spezifikation von Protesten lässt sich somit festhalten: Sofern soziale Bewegungen ihre Proteste anhand von Themen mit universalistischem Potential spezifizieren *und* dieses Potential auch aktivieren, ist mit einem Globalisierungsimpetus zu rechnen.

B2) Publikum und Adressaten auf globaler Ebene. Der Rückgriff auf universalistische Themen stellt nun jedoch nur die Überwindung einer von mehreren Unwahrscheinlichkeitsschwellen der Globalisierung sozialer Bewegungen dar. Denn auch in der sozialdimensionalen Spezifikation der Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung müssen bestimmte Bedingungen gegeben sein, damit die Entfaltung der in universalistischen Themen angelegten Globalisierungstendenz wahrscheinlich wird. In der *Sozialdimension* gilt es für soziale Bewegungen, wie oben gezeigt wurde, das triadische Verhältnis von *Bewegung, Verantwortlichen und dem Publikum* zu reflektieren. Die Wahrscheinlichkeit der Globalisierung sozialer Bewegungen hängt nun auch davon ab, wem sie Verantwortung zuschreiben und auf welches Publikum sie sich beziehen. Sofern die bezichtigten Verantwortlichen nationalstaatliche Regierungen oder hierarchisch tiefer liegende föderale Untereinheiten darstellen, weist zunächst wenig auf eine Globalisierungstendenz hin: Die Proteste beziehen sich dann auf (sub-)nationale Verantwortungsträger. Insofern die Proteste sich auf staatliche Entscheidungen beziehen, die ein staatsbürgerliches Kollektiv binden, werden so auch Betroffenheitslagen tendenziell nationalstaatlich begrenzt – besonders wenn sie sich auf Ansprüche von Staatsbürgern beziehen. Das heißt natürlich nicht, dass sich US-Amerikaner, Deutsche oder Italiener nicht davon betroffen fühlen können, wenn z.B. in Brasilien oder der Türkei gegen Demokratiedefizite protestiert wird oder dass gleichgeschlechtlich orientierte Personen in Frankreich sich über die Repression Homosexueller in Russland nicht empören würden. Gleichwohl wohnt dem Protest gegen (sub-)nationale Verantwortungsträger zunächst ein ein-

schränkendes Moment hinsichtlich der Tragweite von Protesten inne. Denn erstere sind in ihren Handlungsspielräumen stark territorial gebunden.

Trotzdem können soziale Bewegungen mit ihren Protesten natürlich auf die Verantwortung *nationaler Regierungen* hinweisen und sich qua Weltöffentlichkeit gleichzeitig an ein *globales Publikum* wenden. Tatsächlich beziehen sich soziale Bewegungen regelmäßig nicht bloß auf eine nationale Öffentlichkeit, sondern unterstellen sich selbst globale Bedeutung und fördern mithin auch globale Aufmerksamkeit. Dies liegt unter anderem wohl darin begründet, dass sie über einen prinzipiell unendlichen Personalbedarf verfügen und dadurch eine Tendenz dazu aufweisen, ihre Problemkonstruktionen in möglichst allgemein zustimmungsfähigen und universalistischen Termini darzustellen. Die Forschung legt nun aber nahe, dass die Resonanz einer sozialen Bewegung, die sich über ihren Publikumsbezug weltweite Relevanz zuschreibt, solange relativ gering bleibt, bis sie auch Verantwortungszuschreibungen formulieren kann, die nationalstaatliche Kontexte überschreitet. Insofern sich die *Identität einer Bewegung* maßgeblich durch ihren *Gegensatz zu den Verantwortlichen*, gegen die sie protestiert, bestimmt, kann man sagen, dass der Selbstentwurf einer sozialen Bewegung auf Globalität hin auch erfordert, dass *Verantwortliche von globalem Format* zur Verfügung stehen müssen. Es reicht deshalb kaum aus, sich an ein globales Publikum zu wenden, vielmehr müssen auch Verantwortliche identifiziert werden, die sich nicht auf den nationalstaatlichen Kontext beschränken lassen, in dem sich das beklagte Problem manifestiert. Der Appell an ein Weltpublikum wird eben besonders dann plausibel, wenn den Verantwortlichen selbst auch globale Bedeutung attribuiert werden kann. Doch unter welchen Umständen kommt Verantwortlichen *globale Bedeutung* zu, wodurch zeichnet sich ihr *globales Format* aus? Die globale Bedeutung von sozialen Adressen ist im Einzelnen natürlich selbst das Ergebnis sozialer Zuschreibungsprozesse und es ist für die Soziologie nur beschränkt möglich, selbst eindeutige Kriterien dafür anzugeben. Man kann aber sicher davon ausgehen, dass sozialen Adressen dann plausibel globale Bedeutung zugeschrieben werden kann, wenn die Entscheidungen, die sie treffen, die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten vieler anderer sozialer Adressen der Weltgesellschaft regelmäßig und in hohem Maß beschränken. In der Bewegungsforschung wird hier oft auf die *Organisationen des weltpolitischen Systems*, wie z.B. die Weltbank, den internationalen Währungsfond oder die WTO, hingewiesen (vgl. Sassen 2004: 661; Stewart 2004; Walton/Ragin 1990). Diese Fälle sind äußerst plausible globale Akteure, da diese Organisationen sich selbst globale Bedeutung zuschreiben, insofern sie für das internationale Staatensystem (oder zumindest einen großen Teil des Staatensystems) kollektiv bindende Entscheidungen treffen. Als weitere hochplausible Verantwortliche von globalem Format sind *multi- bzw. transnationale Unternehmen* zu nennen (vgl. Herkenrath/Bornschieer 2006). Sie stellen weltweite Entscheidungszusammenhänge dar, die auf ihre organisationsexternen Folgen beobachtet werden können. Man kann zum Beispiel beobachten,

dass Erdölunternehmen mit autoritären Regimen in Afrika kooperieren, um an anderen Orten der Welt Benzin verkaufen zu können. So können einerseits *diverse Probleme*, die sich an verschiedenen Orten beobachten lassen (z.B. Umweltverschmutzung durch Erdölförderung, Korruption nationaler Eliten) miteinander in einen kausalen Zusammenhang gebracht werden, wenn sich als gemeinsamer Nenner eine Involvierung eines multinationalen Unternehmens feststellen lässt. Gleichzeitig lassen sich diejenigen Orte, wo sich Probleme manifestieren, in Verbindung mit anderen Orten bringen, die als kausal an der Hervorbringung des Problems mitbeteiligt beobachtet werden können. Die Umweltverschmutzung durch Erdölförderung in Förderregionen kann dann in Zusammenhang gebracht werden mit dem Erdölbedarf in Abnehmerländern. So lassen sich globale kausale Zusammenhänge aufspannen, die in Verbindung mit den Entscheidungen multinationaler Unternehmen gebracht werden können.

Wenn also globale Wirkungszusammenhänge beobachtet werden können und dieses kausale Gewebe durch simplifizierende Zuschreibung von Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen von globalem Format (wie z.B. internationale Regierungsorganisationen oder multinationale Unternehmen) fokussiert wird, wird eine weitere Unwahrscheinlichkeitsschwelle für die Globalisierung sozialer Bewegungen überschritten. Es macht unter diesen Umständen nur noch beschränkt Sinn, im Namen universaler Problemkonstruktionen gegen lokal oder national verankerte Autoritäten zu protestieren. Vielmehr wird es plausibel, die Lösung globaler Probleme durch globale Verantwortungsträger zu fordern. Sofern Themen zur Verfügung stehen, die globale Betroffenheit zu erzeugen vermögen, und eine Bewegung gegen Verantwortliche von globalem Format vor einem weltweiten Publikum protestieren kann, sind mithin wichtige Bedingungen für die Möglichkeit der Globalisierung einer sozialen Bewegung gegeben. Denn so wird es plausibel, Proteste von ihren lokalen oder nationalen Bezügen zu lösen und sie als Reaktion auf eine globale Problemlage aufeinander zu beziehen – sie werden dann durch den Bezug auf ein *gemeinsames Thema* und den Protest gegen *dieselben Verantwortlichen* gebündelt.

B3) Bewegungsgeschichte. Sofern globale Betroffenheit erzeugende Themen und globale Verantwortliche identifiziert werden können, scheint die *zeitliche Artikulation* der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen kaum noch ein Globalisierungshindernis darzustellen. Hinsichtlich des Vergangenheitsbezugs sollte unter diesen Bedingungen leicht eine *Bewegungsgeschichte* konstruiert werden können, die die Ursprünge der Bewegung in einer gemeinsamen Problemlage verortet. Denn es steht einerseits schon eine übergreifende sachliche Typisierung der Proteste bereit und die Zuschreibung von Verantwortung in der Sozialdimension setzt schon voraus, dass Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge identifiziert wurden, auf die die Anfertigung einer an globalen Zusammenhängen orientierten Bewegungsgeschichte zurückgreifen kann. Die Eröffnung einer *globalen Zukunftsperspektive* (Finalisierung) ist weiterhin kaum zu umgehen, wenn eine Bewegung globale Betroffenheit

erzeugende Themen und globale Verantwortliche identifiziert hat. Denn unter diesen Umständen müssen auch Finalisierungen, d.h. von der Bewegung in Betracht gezogene Lösungsmöglichkeiten, in globalem Maßstab entworfen werden. So ist das „Globalisierungsproblem“ zum Beispiel eben gerade nicht durch einzelstaatliche Lösungen zu beheben, sondern fordert global koordinierte Bestrebungen, wie z.B. die möglichst weltweite Einführung der Tobin-Steuer.

Folgt man dem soweit vorgestellten Argument, wird es wahrscheinlich, dass eine soziale Bewegung sich als globale Vernetzung von Protesten realisiert – also einer Globalisierungsdynamik unterliegt –, wenn der sachliche, soziale und zeitliche Sinn ihrer Selbstbeschreibung auf Globalität hin artikuliert wird: 1) Themen, die globale Betroffenheit erzeugen oder universale Ansprüche transportieren, 2) Verantwortungszuschreibung auf soziale Adressen von globalem Format vor einem globalen Publikum und 3) eine auf Globalität verweisende Bewegungsgeschichte bzw. Finalisierungen in globalem Maßstab. Während sich in der sach- und zeitdimensionalen Artikulation von Protest schon früh auf Globalität tendierende Entwürfe finden lassen, scheint sich der „neue transnationale Aktivismus“ (Tarrow 2005) sozialer Bewegungen, der in den letzten Jahrzehnten konstatiert wird, vor allem dadurch auszuzeichnen, dass sich mit der (zumindest ansatzweisen) Etablierung weltpolitischer Strukturen (z.B. internationale Regierungsorganisationen) und dem Aufstieg multinationaler Unternehmen hochplausible Adressaten von globalem Format identifizieren lassen.

Soziale Bewegungen, die vor Verantwortlichen mit globalem Format gegen globale Betroffenheit protestieren, können sich einem globalisierenden Impetus kaum entziehen: Ihr Anliegen kennt keine Grenzen und es gibt – zumindest aus ihrer Perspektive – niemanden, für den ihre Problemkonstruktion irrelevant sein könnte. Das muss freilich nicht heißen, dass die Bewegung sich selbst tatsächlich als System mit globaler Reichweite realisiert. Aber es gibt für eine solche Bewegung keine sinnhaften Hindernisse, die ihre globale Ausdehnung prinzipiell einschränken würden. In der sozialwissenschaftlichen Diskussion um globale (bzw. „wahrhaft globalisierte“) soziale Bewegungen wurde immer wieder eingewandt, dass man kaum von der Existenz solcher sozialer Bewegungen sprechen könne. Zu einer solchen Einschätzung gelangt man sicherlich, wenn man das oben problematisierte Raumargument in Anschlag bringt: Es gibt wohl keine Bewegung, die tatsächlich in dem Sinne total-inklusiv ist und damit alle relevanten Weltregionen so abdeckt, wie man das von einer faktisch globalisierten Bewegung verlangen müsste. Gerade gegen den oft reklamierten globalen Charakter der globalisierungskritischen Bewegung wurde zum Beispiel regelmäßig eingewendet, dass hauptsächlich der „globale Norden“ daran beteiligt sei, der stark von der Globalisierungsproblematik betroffene „globale Süden“ hingegen bleibe weitgehend exkludiert (vgl. Smith 2002; Herkenrath 2011). Feststellungen dieses Typs lassen sich in ihrer sachlichen

Richtigkeit kaum bestreiten. Gleichzeitig würde man mit der hier vorgeschlagenen Perspektive zu einer etwas nuancierteren Einschätzung kommen.

Um beim Beispiel der globalisierungskritischen Bewegung zu bleiben: Man muss diese Bewegung mindestens als Bewegung würdigen, die sich selbst auf globale Relevanz hin entwirft. Sie erklärt sich prinzipiell als allzuständig für alle Problemlagen, die auf den Prozess der Globalisierung zurückgeführt werden können. Das Globalisierungsthema liefert dabei ein Beobachtungsschema an die Hand, mit dem viele Einzelbeobachtungen als Ausdruck eines dahinter liegenden, globale Dimensionen aufweisenden Prozesses gebündelt werden können (Vobruba 2009: 232f.). Weiterhin hat die globalisierungskritische Bewegung zum Beispiel in internationalen Regierungsorganisationen oder multinationalen Konzernen Verantwortliche von globalem Format identifiziert. Diese sachliche und soziale Spezifikation ihrer Proteste erlaubt es der globalisierungskritischen Bewegung, sich als Fürsprecher einer globalen Schicksalsgemeinschaft darzustellen, die nun die Zügel ihrer Geschichte selbst in die Hand nehmen will. Auf der Ebene ihrer Selbstbeschreibung kommt der globalisierungskritischen Bewegung auf jeden Fall der Status einer globalen Bewegung zu. Gerade diese Selbstbeschreibung zeitigte aber auch strukturelle Folgen: Mit dem Selbstentwurf auf Globalität hin stabilisierten sich auch Beobachtungsverhältnisse zwischen vielen verschiedenen lokalisierten Problementwürfen, die eben im Problem der Globalisierung ihre Gemeinsamkeit erkannten. Die Problemformel der Globalisierung ermöglichte die globale Vernetzung vieler Proteste. Im Sinne von globalem Selbstentwurf und damit korrelierenden globalisierenden Vernetzungen von Protesten ist die globalisierungskritische Bewegung durchaus als globalisierte Bewegung zu verstehen.

Die Selbstbeschreibung der globalisierungskritischen Bewegung erlaubte es, eine Vielzahl von zunächst in lokalen oder nationalen Termini formulierten Protesten miteinander in Verbindung zu bringen und als Ausdruck eines globalen Projektes zu verstehen (Ayres 2004). Und gerade in dieser Hinsicht erfüllen soziale Bewegungen mit globaler Projektivität – wie z.B. eben die globalisierungskritische Bewegung – ein wichtiges Merkmal weltgesellschaftlicher Eigenstrukturen im Sinne von Stichweh. Für Stichweh zeichnen sich die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft ja dadurch aus, dass sie selbst globale Ordnungen zu bilden vermögen, einen reflexiv-beobachtenden Bezug zur Weltgesellschaft aufweisen und im Sinne eines kumulativen Modells sozialer Strukturbildung die bestehende Diversität in der Weltgesellschaft aufgreifen und – durch eigene Relevanzen gebrochen – zu reproduzieren vermögen. Soziale Bewegungen mit auf Globalität hin artikulierten Selbstbeschreibungen ermöglichen es nun gerade auch, lokale Erfahrungen aufzugreifen und vor dem Hintergrund globaler Problemkonstruktionen zu reformulieren. So erlaubte es die Globalisierungskritik, lokale und teilweise schon lange thematisierte „grievances“ neu zu artikulieren. Lokale Problemlagen wurden von der globalisierungskritischen Bewegung nicht einfach überschrieben – man hat es nicht bloß mit

einer simplen Homogenisierung von Problemkonstruktionen zu tun. Vielmehr wurde die Diversität lokaler Problemformulierungen aufgegriffen und innerhalb des semantischen Raums der Globalisierungskritik reformuliert. Die Globalisierungskritik wirkte deshalb nicht homogenisierend, sondern erlaubte z.B. ein Umschreiben lokaler Proteste gegen nationale Staudammprojekte (Rothman/Oliver 1999; Pfaff-Czarnecka 2007: 431ff.) oder den Bau von Eisenbahnstrecken durch norditalienische Täler (Della Porta/Piazza 2007). Sie führte dabei vielmehr zu „Glokalisierung“ (vgl. Robertson 1998) als zu Homogenisierung und erlaubte es gerade auch, das Eigentümliche des Lokalen vor dem Hintergrund globaler Beobachtungshorizonte zu artikulieren.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Weltgesellschaft den nicht unter-schreitbaren Kontext für die Analyse sozialer Bewegungen darstellt. Auch soziale Bewegungen, die man zum Beispiel hinsichtlich ihrer Forderungen und Verantwortungsattributionen als national begrenzt behandeln kann, zeichnen sich üblicherweise durch räumlich schwer eingrenzbare Beobachtungsräume aus. Gerade hinsichtlich des Publikumsbezugs und der Beobachtung anderer sozialer Bewegungen überschreiten soziale Bewegungen regelmäßig nationale Kontexte und sowohl weltweite Diffusionsphänomene als auch Vernetzungen sozialer Bewegungen lassen sich in Grundzügen schon seit dem 19. Jahrhundert nachweisen. Im Anschluss an diese Feststellung wurde untersucht, welche sinnhaften Unwahrscheinlichkeits-schwellen die Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen überwinden müssen, damit sie sich als selbstreferentielle Netzwerke von Protesten in globalem Maßstab entwerfen können. Hier wurde gezeigt, dass der Bezug auf Themen, anhand derer globale Betroffenheit und universale Ansprüche formuliert werden können, die Zuschreibung von Verantwortung auf soziale Adressen von globalem Format, der Bezug auf ein globales Publikum sowie die Anfertigung globaler Bewegungsgeschichten für soziale Bewegungen einen Globalisierungsimpetus erzeugen. Nur im Zusammenspiel mit Selbstbeschreibungen, die auf solche Weise artikuliert werden, wird es für soziale Bewegungen auch plausibel, technisch ermöglichte Potentiale der globalen Vernetzung zu realisieren (z.B. durch Briefe, Telegraphie oder anhand der technischen Potentiale des Internets).

Sofern soziale Bewegungen einen reflexiv-beobachtenden Bezug zur Weltgesellschaft aufweisen, sich in ihren Selbstbeschreibungen auf Globalität hin entwerfen und global vernetzen können sowie eine Re-Artikulation lokaler „grievances“ entlang globaler Problemformulierungen ermöglichen, sind soziale Bewegungen zweifelsohne als Eigenstrukturen der Weltgesellschaft zu verstehen. Diese Feststellung ist für sich nun sicherlich keine Einsicht, die weitere Fragen obsolet macht. Im Gegenteil: Sie weist vielmehr darauf hin, dass für die Weltgesellschaftsforschung in dieser Hinsicht noch Forschungsbedarf besteht.

17 Schlussbemerkungen

Der Argumentationsbogen dieser Arbeit hat sich mit der Untersuchung des Verhältnisses sozialer Bewegungen zu anderen Typen sozialer Systeme geschlossen. Im Rahmen einer Rückschau sollen wesentliche Einsichten dieser Arbeit kurz rekapituliert werden. Es werden zudem Überlegungen zu der Frage vorgestellt, welche Forschungswege die hier vorgestellte Theoretisierung sozialer Bewegungen eröffnen kann.

Im ersten Teil des Buches wurde diskutiert, inwiefern *soziale Bewegungen als selbstreferentielle Systeme* konzeptualisiert werden können. Es wurde im Anschluss an Luhmann die Strategie gewählt, soziale Bewegungen als selbstreferentielle Zusammenhänge von Protestkommunikation zu verstehen. Dann stellte sich jedoch die Frage, was die Bedingungen dafür sind, dass Proteste sich wechselseitig als Manifestierungen einer bestimmten sozialen Bewegung identifizieren können. Es wurde argumentiert, dass bestehende Vorschläge, die soziale Bewegungen entweder anhand von Elementaroperationen (Angstkommunikation, Mobilisierungskommunikation) oder entlang funktionaler Äquivalente zu Codierung und Programmierung (Mann/Frau und Gleichstellung, Protestform und Themen) theoretisieren, kaum zu überzeugen vermögen. Dagegen wurde auf das Argument zurückgegriffen, dass die systemtheoretische These der nichtbeliebigen Variation von Semantik und Sozialstruktur auch einen Zugriff auf soziale Bewegungen anhand ihrer Selbstbeschreibungen zulässt. Dieses Argument wurde amplifiziert, indem auf jüngere beobachtungstheoretisch informierte Beiträge von Stäheli und Stichweh zurückgegriffen wurde, die in Semantiken nicht einen bloßen Nachvollzug sozialstruktureller Realitäten sehen, sondern davon ausgehen, dass Semantiken soziale Systeme zum einen im Modus der Nachträglichkeit konstituieren und zum anderen durchaus gegenüber der sozialstrukturellen Ebene Führung übernehmen können. Solche Argumente, die zunächst für Funktionsbereiche entwickelt wurden, wurden generalisiert und auf den Systemtypus sozialer Bewegungen respezifiziert. Es wurde dann die These ausgearbeitet, dass Selbstbeschreibungen für soziale Bewegungen eine konstitutive

Bedeutung einnehmen, als sie es erlauben, einzelne Proteste als Ausdruck einer sozialen Bewegung zu verstehen. Selbstbeschreibungen liefern mithin eine Typisierungsvorlage, anhand derer Proteste simplifiziert, de-kontextualisiert und als Manifestation einer bestimmten sozialen Bewegung verstanden werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Annahme wurde in einem weiteren Schritt untersucht, welche *Probleme der Einheitsbeschreibung* sich sozialen Bewegungen stellen. Hierbei wurde herausgearbeitet, dass die Selbstbeschreibungen jeweils in *sachlicher, sozialer und zeitlicher* Hinsicht mit Artikulationsproblemen konfrontiert sind. Da die sinndimensionalen Artikulationen der Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen wechselseitig über Freiheitsgrade verfügen, stellt sich die Festlegung in jeder Sinndimension als Sonderproblem. Insofern die thematische Spezifikation, die Zuschreibung von Verantwortung und der gewählte Publikumsbezug sowie die Anfertigung von Bewegungsgeschichte auf kontingente Wahlen zurückzuführen sind, können soziale Bewegungen nun gerade nicht als einfache Übermittler „objektiver“ Problemlagen begriffen werden. Erst die kontingente Artikulation ihrer Selbstbeschreibungen „erzeugt“ das Problem, dessen Überwindung sie fordern.

Dieses Verständnis sozialer Bewegungen als soziale Systeme, die sich ihre Proteste qua Subsumption unter ihre Selbstbeschreibung zurechnen können, hat nun nicht bloß konzeptuelle Vorteile, sondern verfügt auch über forschungsstrategische Vorzüge. Denn dieser konzeptuelle Zuschnitt ermöglicht zum einen *empirische Zugänge*: Proteste wie Demonstrationen, sit-ins oder Massenpetitionen sind als solche identifizierbar (z.B. über Analyse von Publikationen sozialer Bewegungen oder teilnehmender Beobachtung) und Selbstbeschreibungen, in denen die Einheit sozialer Bewegungen thematisiert wird, werden von sozialen Bewegungen in großen Mengen produziert (z.B. in Flugblättern, bewegungseigenen Zeitungen, Buchpublikationen von bekannten Bewegungsteilnehmern). Zum anderen sensibilisiert gerade die These der Problemdimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen für mögliche *Forschungsfragen*: Es gilt dann zu untersuchen, welche (kontingenten) Festlegungen soziale Bewegungen hinsichtlich der drei sinndimensionalen Artikulationen treffen und inwiefern sie im Laufe der Zeit variieren. Freilich gibt es solche interpretativen Zugänge zu sozialen Bewegungen schon seit geraumer Zeit. Schon Smelers Konzept generalisierter Vorstellungen (Smelser 1972[1963]: 93ff.) und auch die Rahmenperspektive (Benford/Snow 2000) führen auf Fragen dieses Typs hin. Allerdings führt die hier vorliegende Konzeption insofern weiter, als sie sich dann besonders auch für die Implikationen der Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen für die operative Ebene, also die Selbstzuschreibung ihrer Proteste, interessiert. Die vorliegende Konzeptualisierung sozialer Bewegungen führt mithin auf einen Typus von Forschungsfragen (Zusammenhang von Selbstbeschreibungen und Protesten), der in der Bewegungsforschung als auch in der Systemtheorie bis jetzt nicht verfolgt wurde. Das Potential des hier entwickelten Ansatzes wurde dabei anhand zweier Beispiele – der Occupy-Bewegung und der Ogonis – illustriert.

Nach der Ausarbeitung sozialer Bewegungen als selbstreferentielle Systeme waren die Grundlagen geschaffen, das Verhältnis sozialer Bewegungen zu anderen sozialen Systemen zu untersuchen. Die Hintergrundthese besagte dabei, dass soziale Bewegungen zwar in Abhängigkeitsverhältnissen zu ihrer Umwelt stehen, jedoch über erhebliche Autonomie darin verfügen, ob sie ihre Strukturen zum Beispiel stark durch Organisation absichern oder nicht. Gleichermaßen verfügen soziale Bewegungen über Spielräume, ob sie ihre Proteste z.B. auf politische oder wirtschaftliche Zusammenhänge beziehen wollen. Soziale Bewegungen werden also als Systeme verstanden, denen erhebliche Freiheitsgrade hinsichtlich ihrer Selbstfestlegung zugestanden werden muss und die auch noch in der Wahl ihrer Abhängigkeiten über Autonomie verfügen.

Analysiert wurde in diesem Teil, in welchen Wechselbeziehungen soziale Bewegungen zu Systemen in ihrer Umwelt stehen. Dieser Fragetypus wurde auf das Verhältnis sozialer Bewegungen zu psychischen Systemen, Interaktion, Organisation und gesellschaftlichen Teilbereichen angelegt. Hier wurde untersucht, welche Beiträge diese Systemtypen sozialen Bewegungen erbringen. Umgekehrt wurde aber auch danach gefragt, inwiefern soziale Bewegungen strukturelle Festlegungen von sozialen Systemen in ihrer Umwelt beeinflussen können. Sodann wurde aufgezeigt, dass im Verhältnis zur Systemreferenz Gesellschaft eine andere Fragestellung verfolgt werden muss, da Gesellschaft als umfassendes System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen nicht in einem strikten Sinn als Umwelt sozialer Bewegungen verstanden werden kann. Soziale Bewegungen reproduzieren sich zwar in einer gesellschaftsinternen Umwelt, doch auch die Proteste sozialer Bewegungen vollziehen Gesellschaft mit. Anstatt die Beziehung von sozialen Bewegungen und Gesellschaft als System/Umwelt-Verhältnis zu begreifen, musste deshalb danach gefragt werden, inwiefern soziale Bewegungen Gesellschaft beobachten. Hier wurde zunächst die systemtheoretische Literatur zu Funktionen sozialer Bewegungen diskutiert, die argumentiert, dass soziale Bewegungen an *Folgeproblemen funktionaler Differenzierung* ansetzen (Dysfunktionen, Risiko, semantische Probleme). Es wurde argumentiert, dass diese These ergänzungsbedürftig ist. Denn neben sozialen Bewegungen, die gegen Folgeprobleme funktionaler Differenzierung protestieren, lassen sich auch Bewegungen beobachten, die sich geradezu für die *Realisierung* (oder zumindest Bewahrung) *funktionaler Differenzierung* einsetzen. Solche Bewegungen setzen an funktionssystemspezifischen Semantiken an, die in der Gegenwartsgesellschaft weithin Geltung beanspruchen (z.B. die Selbstbeschreibung territorialpolitischer Systeme als Demokratien oder Wohlfahrtsstaaten) und fordern deren Realisierung in Fällen ein, wo sie strukturell-operative Abweichungen von diesen Selbstbeschreibungen beobachten. Diese These wurde vor dem Hintergrund der Annahme formuliert, dass sich funktionale Differenzierung in der Weltgesellschaft zwar als Vorderbühne etabliert hat, nicht jedoch als operativ-strukturelle Realität. Schließlich wurde argumentiert, dass soziale Bewegungen auch an *hypostasierten*

Selbstbeschreibungen ansetzen können. Solche Bewegungen überschätzen die Bedeutung eines bestimmten Funktionsbereichs und protestieren in gewissem Sinne gegen die Polykontextualität und Unübersichtlichkeit der modernen Gesellschaft. Dabei sind sie selbst aber durch und durch als moderne Phänomene zu verstehen, insofern sie hochselektive Lektüren der Traditionsbestände eines Funktionsbereichs vertreten und keineswegs den Weg zurück in eine vormoderne Vergangenheit suchen. Soziale Bewegungen beziehen ihre Proteste gemäß diesem Argument nicht nur auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung, sondern können zudem auch deren Realisierung einfordern oder ihre Protestgründe anhand hypostasierter Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen gewinnen. Heuristisch kann man Bewegungen somit dahingehend unterscheiden, ob sie ihre Proteste anhand von Fremdbeschreibungen (Folgeprobleme funktionaler Differenzierung), Selbstbeschreibungen (Realisierung funktionaler Differenzierung) oder an hypostasierten Selbstbeschreibungen („fundamentalistische“ Bewegungen) der modernen Gesellschaft bzw. ihrer Teilbereiche gewinnen.

Im Zusammenhang der Diskussion des Verhältnisses von sozialen Bewegungen und Gesellschaft wurde abschließend die systemtheoretische Weltgesellschaftstheorie aufgegriffen. Hier wurde zunächst erkundet, ob die oben genannten Thesen zur Gesellschaftsbeobachtung sozialer Bewegungen auch in Bezug auf Weltgesellschaft überzeugen. Nachdem diese Frage positiv beantwortet werden konnte, wurde danach gefragt, unter welchen Bedingungen es wahrscheinlich wird, dass soziale Bewegungen sich selbst als globale soziale Systeme entwerfen und realisieren. Insofern soziale Bewegungen Gesellschaft mitvollziehen, können sie gleichermaßen wie die Entstehung globalisierter Funktionsbereiche als Beiträge an den Ausbau weltgesellschaftlicher Strukturen verstanden werden. Hierbei wurde besonders argumentiert, dass bestimmten Eigenschaften der Selbstbeschreibungsdimensionen sozialer Bewegungen einen entscheidenden Faktor hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit darstellen, dass soziale Bewegungen globalisierende Tendenzen entfalten: *Themen*, die universale Ansprüche transportieren oder globale Betroffenheit sichtbar machen (Sachdimension), *Protest gegen Verantwortliche von globalem Format* vor einem als *global* unterstellten *Publikum* (Sozialdimension) sowie die Konstruktion *globaler Bewegungsgeschichten* (Zeitdimension) erzeugen für eine soziale Bewegung erst die Plausibilität, sich auf Ordnungsbildung hin zu entwerfen. Auch wenn dies sicherlich keine hinreichenden Bedingungen für die Globalisierung sozialer Bewegungen darstellen und es eine ganze Reihe „materieller“ Hindernisse geben mag, so sind sie doch zentrale sinnhafte Voraussetzungen für die potentiell globale Extension einer sozialen Bewegung.

Das zentrale Interesse dieser Arbeit war primär ein theoretisches. Dies wurde jedoch nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als Voraussetzung für systemtheoretisch informierte empirische Forschung. Nun würde deshalb die Aufgabe anstehen, dieses Theorieprogramm anhand einzelner daraus ableitbarer Forschungsfragen

gen z.B. in Form von Einzelfall- oder Vergleichsstudien weiterzuentwickeln. Ein besonderes forschungsleitendes Potential der hier vertretenen Konzeption sozialer Bewegungen wird darin gesehen, dass sie auf *vernachlässigte* oder auch *neue Fragestellungen* zu verweisen vermag. So kann festgestellt werden, dass es hinsichtlich des Verhältnisses von sozialen Bewegungen und Wissenschaft noch relativ wenig systematische Forschung gibt. Gerade im Verhältnis zu Politik, Massenmedien oder Wirtschaft sind die Wechselbeziehungen sozialer Bewegungen zu Wissenschaft – aber zum Beispiel auch zu Erziehung – von der Literatur soweit bloß anskizziert (z.B. Schophaus 2007; Yearley 1992; Eckert 1999) und in der Bewegungsforschung beinahe ausgeblendet. Weiterhin fällt auf, dass es – dank dem Ressourcenmobilisierungsansatz – eine unüberschaubare Menge an Publikationen zu organisationalen Bezügen sozialer Bewegungen gibt. Dagegen fällt auf, dass es kaum interaktionssoziologische Studien zu sozialen Bewegungen gibt (programmatisch aber: Cefaï 2007). Besonders die Konzeption sozialer Bewegungen als sich über Selbstbeschreibungen identifizierende Netzwerke von Protestkommunikation eröffnet eine Reihe neuer Forschungsmöglichkeiten. So bieten sich Studien an, die Wechselwirkungen zwischen Selbstbeschreibungen und der Bewegung zurechenbaren Protesten untersuchen. Ebenfalls wäre es interessant systematisch zu untersuchen, mit welchen Techniken soziale Bewegungen die Identifizierung von Protesten als Proteste der Bewegung zusätzlich absichern – hier würden dann zum Beispiele Phänomene wie visuelle Kommunikation, bestimmte Interaktionsrituale oder typisierte sprachliche Muster (z.B. Slogans) in den Fokus des Interesses gelangen. Die in dieser Arbeit vorgestellte Analyse der Occupy-Bewegung hat solche Fragestellungen schon teilweise berücksichtigt. Sicherlich aber gibt es in Bezug auf solche Fragestellungen sowohl konzeptuell (z.B. zur Bedeutung von visueller Kommunikation für soziale Bewegungen) als auch in empirischer Hinsicht noch viel zu tun.

Literatur

- Abbott, Andrew (1999), *Department and Discipline. Chicago Sociology at One Hundred*, Chicago: University of Chicago Press.
- Addley, Esther (2011), *Occupy Movement: From Local Action to a Global Howl of Protest*, in: *The Guardian*, 18. Oktober, im Internet: <http://www.theguardian.com/world/2011/oct/17/occupy-movement-global-protest> (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Adebanwi, Wale (2004), *The Press and the Politics of Marginal Voices: Narratives of the Experiences of the Ogoni of Nigeria*, in: *Media, Culture & Society* 26(6): 763-783.
- Adi, Ana; Moloney, Kevin (2012), *The Importance of Scale in Occupy Movement Protests: A Case Study of a local Occupy Protest as a Tool of Communication Through Public Relations and Social Media*, in: *Revista Internacional de Relaciones Públicas* 4(2): 97-122.
- Ahlemeyer, Heinrich W. (1989), *Was ist eine soziale Bewegung? Zur Distinktion und Einheit eines sozialen Phänomens*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 18(3): 175-191.
- Ahlemeyer, Heinrich W. (1995), *Soziale Bewegungen als Kommunikationssystem: Einheit, Umweltverhältnis und Funktion eines sozialen Phänomens*, Opladen: Leske und Budrich.
- Ahrne, Göran; Brunsson, Nils (2005), *Organizations and Meta-Organizations*, in: *Scandinavian Journal of Management* 21: 429-449.
- Alapiki, Henry E. (2005), *State Creation in Nigeria: Failed Approaches to National Integration and Local Autonomy*, in: *African Studies Review* 48(3): 49-65.
- Alexander, Jeffrey C. (2004), *Cultural Pragmatics: Social Performance Between Ritual and Strategy*, in: *Sociological Theory* 22(4): 527-573.
- Ali, Ameer (2000), *Islamism: Emancipation, Protest and Identity*, in: *Journal of Muslim Minority Affairs* 20(1): 11-28.

- Andrews, Kenneth, T; Biggs, Michael (2006), The Dynamics of Protest Diffusion. Movement Organizations, Social Networks, and News Media in the 1960 Sit-Ins, in: *American Sociological Review* 71: 752-777.
- Armstrong, Elizabeth; Bernstein, Mary (2008), Culture, Power, and Institutions: A Multi-Institutional Politics Approach to Social Movements, in: *Sociological Theory* 26(1): 74-99.
- Arntz, Jochen (2011), Sonnenenergie, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. März: 3.
- Attac (2006), Das Selbstverständnis von Attac. Zwischen Netzwerk, NGO und Bewegung – 8 Thesen, im Internet: <http://www.attac-netzwerk.de/das-netzwerk/einsteigen/selbstverstaendnis/> (zuletzt eingesehen: 15.04.2014).
- Ayres, Jeffrey M. (2004), Framing Collective Action Against Neoliberalism: The Case of the „Anti-Globalization“ Movement, in: *Journal of World-Systems Research* 10(1): 11-34.
- Bachelard, Gaston (1984), Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes. Beitrag zu einer Psychoanalyse der objektiven Erkenntnis, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Barberá, Pablo et al. (2015), The Critical Periphery in the Growth of Social Protests, in: *PLoS ONE* 10(11): 1-15.
- Baringhorst, Sigrid (2009), Politischer Protest im Netz – Möglichkeiten und Grenzen der Mobilisierung transnationaler Öffentlichkeiten im Zeichen digitaler Kommunikation, in: Frank Marcinkowski, Barbara Pfetsch (Hg.), *Politik in der Mediendemokratie*, Wiesbaden: VS.
- Baringhorst, Sigrid et al. (Hg.) (2010), *Unternehmenskritische Kampagnen. Politischer Protest im Zeichen digitaler Kommunikation*, Wiesbaden: VS.
- Barker, Colin (2003), Review of Dynamics of Contention and Silence and Voice in the Study of Contentious Politics, in: *Sociology* 37(3): 605-608.
- Bartley, Tim; Child, Curtis (2011), Movements, Markets and Fields: The Effects of Anti-Sweatshop Campaigns on U.S. Firms, 1993-2000, in: *Social Forces* 90(2): 425-451.
- Battmann, Wolfgang; Maass, Roland (2013), The Facebook IPO: A Social Movement Going Public, im Internet: <http://www.managing-essentials.com/facebook-ipo-social-movement-going-public> (zuletzt eingesehen am 11.12.2013).
- Beck, Ulrich (2007), *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bell, Derrick A. Jr. (1979), Brown v. Board of Education and the Interest-Convergence Dilemma, in: *Harvard Law Review* 93: 518-533.
- Bell, Melissa (2011), Occupy the Tundra, Antarctica: Protests spread to 951 cities, thanks in part to viral photos online, in: *Washington Post*, 18. Oktober, im Internet: http://www.washingtonpost.com/blogs/blogpost/post/occupy-the-tundra-antarctica-protests-spread-to-951-cities-thanks-in-part-to-viral-photos-online/2011/10/17/gIQAIU9LuL_blog.html (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Benford, Robert D. (1997), An Insider's Critique of the Social Movement Framing Perspective, in: *Sociological Inquiry* 67(4): 409-430.

- Benford, Robert D.; Snow, David A. (2000), Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment, in: *Annual Review of Sociology* 26: 611-639.
- Bennet, Drake (2011), David Graeber, the Anti-Leader of Occupy Wall Street, in: *Bloomberg Businessweek*, 26. Oktober, im Internet: <http://www.businessweek.com/magazine/david-graeber-the-antileader-of-occupy-wall-street-10262011.html> (zuletzt eingesehen am 31.01.2014).
- Bensman, Joseph; Gerver, Israel (1963), Crime and Punishment in the Factory: The Function of Deviancy in Maintaining the Social System, in: *American Sociological Review* 28(4): 588-598.
- Bergmann, Werner (1987), Was bewegt die soziale Bewegung? Überlegungen zur Selbstkonstitution der „neuen“ sozialen Bewegungen, in: Dirk Baecker et al. (Hg.), *Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bergmann, Werner (1992), The Problem of Time in Sociology: An Overview of the Literature on the State of Theory and Research on the ‚Sociology of Time‘, 1900-82, in: *Time & Society*: 81-134.
- Berking, Helmuth (2006), Raumtheoretische Paradoxien im Globalisierungsdiskurs, in: ders. (Hg.), *Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Berkovitch, Nitza; Bradley, Karen (1999), The Globalization of Women’s Status: Consensus/Dissensus in the World Polity, in: *Sociological Perspectives* 42(3): 481-498.
- Bernier, Morgan (2011), Occupy Wall Street Movement Comes to Champaign-Urbana, in: *Prospectus News*, 19. Oktober, im Internet: http://www.prospectusnews.com/occupy-wall-street-movement-comes-to-champaign-urbana-1.2654826#.Uwd_sFOtJjs (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Betschon, Stefan (2012), „I like“ Weltverbesserung, in: *Neue Zürcher Zeitung*: 4. Juli: 23.
- Biddix, Patrick J.; Park, Han Woo (2008), Online Networks of Student Protest: The Case of the Living Wage Campaign, in: *New Media Society* 10(6): 871-891.
- Blöbaum, Bernd (1994), *Journalismus als soziales System. Geschichte, Ausdifferenzierung und Verselbständigung*, Opladen: Westdeutscher.
- Blühdorn, Ingolfur (2007), Self-Description, Self-deception, Simulation: A Systems-theoretical Perspective on Contemporary Discourses of Radical Change, in: *Social Movement Studies* 6(1): 1-20.
- Blumer, Herbert (1943)[1939], *Collective Behavior*, in: Robert E. Park (Hg.), *An Outline of the Principles of Sociology*, New York: Barnes & Noble.
- Bob, Clifford (2002), Political Process Theory and Transnational Movements: Dialectics of Protest among Nigeria’s Ogoni Minority, in: *Social Problems* 49(3): 395-415.

- Bob, Clifford (2005), *The Marketing of Rebellion. Insurgents, Media, and International Activism*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Bode, Ingo (2003), *Multireferenz und Marktorientierung? Krankenkassen als hybride Organisationen im Wandel*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32(5): 435-453.
- Boltanski, Luc (1987), *Bezeichnung und Selbstdarstellung: Die Kunst, ein normales Opfer zu sein*, in: Alois Hahn, Volker Kapp (Hg.), *Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bommes, Michael/Tacke, Veronika (2011), *Das Allgemeine und das Besondere des Netzwerks*, in: dies. (Hg.), *Netzwerke in der funktional differenzierten Gesellschaft*, Wiesbaden: VS.
- Brand, Ulrich (2012), *Contradictions and crises of neoliberal-imperial globalization and the political opportunity structures for the Global Justice Movements*, in: *Innovation – The European Journal of Social Science Research* 25(3): 283-298.
- Brand, Ulrich; Heigl, Miriam (2007), *Strategien und Dilemmata globalisierungskritischer Bewegungen am Beispiel des Weltsozialforums – oder: was hat Nicos Poulantzas in Caracas zu tun?*, in: Ivonne Bemerburg, Arne Diederacher (Hg.), *Die Globalisierung und ihre Kritik(er). Zum Stand der aktuellen Globalisierungsdebatte*, Wiesbaden: VS.
- Brogna, Maria (2013), *Foreclosure Crisis: Why People Are Losing Their Homes*, in: *World Issues* 360, 24. Dezember, im Internet: <http://www.worldissues360.com/index.php/foreclosure-crisis-why-people-are-losing-their-homes-21693/> (zuletzt eingesehen am: 24.02.2014).
- Brooks, Jeffrey (1995), *Pravda and the Language of Power in Soviet Russia*, in: Jeremy Popkin (Hg.), *Media and Revolution*, Lexington: The University Press of Kentucky.
- Brunsson, Nils (1989), *The Organisation of Hypocrisy. Talk, Decisions and Actions in Organizations*, Chichester: Wiley.
- Buechler, Steven M. (2011), *Understanding Social Movements. Theories from the Classical Era to the Present*, Boulder/London: Paradigm.
- Burri, Regula Valérie (2008), *Bilder als soziale Praxis: Grundlegung einer Soziologie des Visuellen*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 37(4): 342-358.
- Butler, Judith (2012), *Judith Butler responds to attack: ‚I affirm a Judaism that is not associated with state violence*, in: *Mondoweiss*, 27. August, im Internet: <http://mondoweiss.net/2012/08/judith-butler-responds-to-attack-i-affirm-a-judaism-that-is-not-associated-with-state-violence.html>, (zuletzt eingesehen am 11.12.2013).
- Buttel, Frederick H.; Gould, Kenneth A. (2004), *Global Social Movement(s) at the Crossroads. Some Observations on the Trajectory of the Anti-Corporate Globalization Movement*, in: *Journal of World-Systems Research* 10(1): 37-68.
- Cable, Sherry; Walsh, Edward J.; Warland, Rex H. (1988), *Differential Paths to Political Activism. Comparisons of Four Mobilization Processes After the Three Mile Island Accident*, in: *Social Forces* 66(4): 951-969

- Calhoun, Craig (1995), „New Social Movements“ of the Early Nineteenth Century, in: Mark Traugott (Hg.), *Repertoires and Cycles of Collective Action*, Durham/London: Duke University Press.
- Calhoun, Craig (2013), *Occupy Wall Street in Perspective*, in: *The British Journal of Sociology* 64(1): 26-38.
- Calhoun-Brown, Allison (2000), *Upon This Rock. The Black Church, Nonviolence, and the Civil Rights Movement*, in: *Political Science and Politics* 33(2): 168-174.
- Cammaerts, Bart (2012), *Protest Logics and the Mediation Opportunity Structure*, in: *European Journal of Communication* 27(2): 117-134.
- Carducci, Vince (2006), *Culture Jamming. A Sociological Perspective*, in: *Journal of Consumer Culture* 6(1): 116-138.
- Castañeda, Ernesto (2012), *The Indignados of Spain: A Precedent to Occupy Wall Street*, in: *Social Movement Studies* 11(3/4): 309-319.
- Castells, Manuel (2002), *Die Macht der Identität. Das Informationszeitalter Teil 2*. Opladen: Leske und Budrich.
- Castells, Manuel (2005), *Die Internet-Galaxie. Internet, Wirtschaft und Gesellschaft*, Wiesbaden: VS.
- Cefaï, Daniel (2007), *Pourquoi se mobilise-t-on? Les théories de l'action collective*, Paris: La Découverte.
- Chabot, Sean; Duyvendak, Jan Willem (2002), *Globalization and Transnational Diffusion between Social Movements: Reconceptualizing the Dissemination of the Gandhian Repertoire and the „Coming Out“ Routine*, in: *Theorie and Society* 31(6): 697-740.
- CIA (2014), *Nigeria*, in: dies., *The World Factbook*, im Internet: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ni.html> (zuletzt eingesehen am 25. Februar 2014).
- Collins, Randall (2001), *Social Movements and the Focus of Emotional Attention*, in: James Goodwin; James M. Jasper, Francesca Polletta (Hrsg.), *Passionate Politics. Emotions and Social Movements*, Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Costanza-Chock (2012), *Mic Check! Media Cultures and the Occupy Movement*, in: *Social Movement Studies* 11 (3-4): 375-385).
- Couch, Carl J. (1970), *Dimensions of Association in Collective Behavior Episodes*, in: *Sociometry* 33(4): 457-471.
- Cress, Daniel M.; Snow, David A. (1996), *Mobilization at the Margins. Resources, Benefactors, and the Viability of Homeless Social Movement Organizations*, in: *American Sociological Review* 61(6): 1089-1109.
- Dahrendorf, Ralf (1972), *Zur Theorie und Analyse von Konflikten*, in: ders., *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*, München: R. Piper.

- Davidson, Lawrence (2013), *Islamic Fundamentalism. An Introduction*, Santa Barbara, California: Praeger.
- Della Porta, Donatella; Piazza, Gianni (2007), Local Contention, Global Framing: The Protest Campaigns against the TAV in Val di Susa and the Bridge on the Messina Straits, in: *Environmental Politics* 16(5): 864-882.
- Della Porta, Donatella; Rucht, Dieter (2013), Power in Democracy in Social Movements: An Introduction, in: dies. (Hg.), *Meeting Democracy: Power and Deliberation in Global Justice Movements*, Cambridge: Cambridge University Press.
- DeLuca, Kevin M.; Lawson, Sean; Sun, Ye (2012), Occupy Wall Street on the Public Screens of Social Media: The Many Framings of the Birth of a Protest Movement, in: *Communication, Culture & Critique* 5: 483-509.
- Désmarais, Annette-Aurélié (2010), The Via Campesina: Consolidating an International Peasant and Farm Movement, in: *The Journal of Peasant Studies* 29(2): 91-124.
- Detheridge, Alan; Pepple, Noble (1998), A Response to Frynas, in: *Third World Quarterly* 19(3): 479-486.
- Diani, Mario (2000), Social Movement Networks Virtual and Real, in: *Information, Communication & Society* 3(3): 386-401.
- Diani, Mario; McAdam, Doug (2003), *Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action*. Oxford: Oxford University Press.
- Doerr, Nicole; Mattoni, Alice; Teune, Simon (2013), *Advances in the Visual Analysis of Social Movements. Research in Social Movements, Conflicts and Change* 35, Bingley: Emerald.
- Drepper, Thomas (2003), *Organisationen der Gesellschaft. Gesellschaft und Organisation in der Systemtheorie Niklas Luhmanns*, Wiesbaden: Westdeutscher.
- Durkheim, Emile (1984)[1895], *Die Regeln der soziologischen Methode*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Duyvendak, Jan Willem; Filleule, Olivier (2015), Patterned Fluidity: An Interactionist Perspective as a Tool for Exploring Contentious Politics, in: James M. Jasper und Jan Willem Duyvendak (Hg.), *Players and Arenas. The Interactive Dynamics of Protest*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Eckert, Roland (1999), Das Bewusstsein bestimmt das Sein. Neue soziale Bewegungen als Strukturelement der entwickelten Moderne, in: Herbert Willems und Alois Hahn (Hg.), *Identität und Moderne*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eder, Franz (2008), Bin Ladens schreckliche Saat, in: *Die Presse*, 26. August, im Internet:<http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/408850/Bin-Ladens-schreckliche-Saat> (zuletzt eingesehen am 11.12.2013).
- Edino, Marcus O.; Nsofor, Godwin N.; Bombom, Leonard S. (2010), Perceptions and attitudes towards gas flaring in the Niger Delta, Nigeria, in: *Environmentalist* 30: 67-75.

- Eisenstadt, Shmuel N. (2006), Multiple Modernen im Zeitalter der Globalisierung, in: Thomas Schwinn (Hg.), *Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*, Wiesbaden: VS.
- Eisenstein, Elizabeth L. (1986), *On Revolution and the Printed Word*, in: Roy Porter, Mikuláš Teich (Hg.), *Revolution in History*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Elias, Norbert (1997), *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Emerson, Michael O.; Hartman, David (2006), *The Rise of Religious Fundamentalism*, in: *Annual Review of Sociology* 32: 127-144.
- Evans-Pritchard, Ambrose (2009), IMF warns over parallels to Great Depression, in: *The Telegraph*, 16. April, im Internet: <http://www.telegraph.co.uk/finance/recession/5166956/IMF-warns-over-parallels-to-Great-Depression.html> (zuletzt eingesehen am 24.02.2014).
- Evans-Pritchard, E. E. (1940), *The Nuer. A Description of the Modes of Livelihood and Political Institutions of a Nilotic People*, Oxford: Clarendon Press.
- Eyerman, Ron (2006), *Performing opposition or, how social movements move*, in: Jeffrey C. Alexander, Bernhard Giesen, Jason L. Mast (Hg.), *Social Performance. Symbolic Action, Cultural Pragmatics, and Ritual*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Fahlenbrach, Kathrin (2009), *Protest-Räume – Medien-Räume. Zur rituellen Topologie der Strasse als Protestraum*, in: Sandra Maria Geschke (Hg.), *Strasse als kultureller Aktionsraum. Interdisziplinäre Betrachtungen des Strassenraums an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis*, Wiesbaden: VS.
- Fang, Irving (1997), *A History of Mass Communication. Six Information Revolutions*, Boston: Focal Press.
- Favre, Pierre (1990), *Manifestes en France Aujourd'hui*, in: ders. (Hg.), *La Manifestation*, Paris: Presses de la Fondation Nationale des Sciences Politiques.
- Fischer, Corianna; Boehnke, Klaus (2004), „Obstruction Galore“: A Case Study of Non-violent Resistance Against Nuclear Waste Disposal in Germany, in: *Environmental Politics* 13(2): 393-413.
- Fiss, Peer C.; Hirsch, Paul M. (2005) *The Discourse of Globalization: Framing and Sensemaking of an Emerging Concept*, in: *American Sociological Review*, Vol. 70, No. 1: 29-52.
- Flichy, Patrice (1997), *Une histoire de la communication moderne. Espace public et vie privée*, Paris: La Découverte.
- Frank, David John (1997), *Science, Natur, and the Globalization of the Environment, 1870-1990*, in: *Social Forces* 76(2): 409-47.
- Franzosi, Roberto (1998), *Narrative Analysis – Or Why (and How) Sociologists Should be Interested in Narrative*, in: *Annual Review of Sociology* 24: 517-554.

- Frickel, Scott; Gross, Neil (2005), A General Theory of Scientific/Intellectual Movements, in: *American Sociological Review* 70: 204.
- Friedman, Monroe (1985), Consumer Boycotts in the United States, 1970-1980: Contemporary Events in Historical Perspective, in: *The Journal of Consumer Affairs* 19(1): 96-117.
- Fuhse, Jan (2005), Persönliche Netzwerke in der Systemtheorie, in: *Schriftenreihe des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart*. No. 1, im Internet: <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2006/2509/> (zuletzt eingesehen am: 25.04.2014).
- Fuhse, Jan (2006), Gruppe und Netzwerk – eine begriffsgeschichtliche Rekonstruktion, in: *Berliner Journal für Soziologie* 16(2): 245-263.
- Fuhse, Jan (2009), Lässt sich die Netzwerkforschung besser mit der Feldtheorie oder der Systemtheorie verknüpfen?, in: Roger Häußling (Hg.), *Grenzen von Netzwerken*, Wiesbaden: VS.
- Gamson, William A. (1985), Goffman's Legacy to Political Sociology, in: *Theory and Society* 14(5): 605-622.
- Gamson, William A. (1992), *Talking Politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Gamson, William A.; David S. Meyer (2008)[1996], Framing Political Opportunity, in: Doug McAdam, John McCarthy, Mayer N. Zald (Hrsg.), *Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Gamson, William A.; Wolfsfeld, Gadi (1993), Movements and Media as Interacting Systems, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 528: 114-125.
- Garfinkel, Harold (1963), A Conception of, and Experiments with, 'Trust' as a Condition of Stable Concerted Action, in: O. J. Harvey (Hg.), *Motivation and Social Interaction. Cognitive Determinants*, New York: The Ronald Press.
- Garfinkel, Harold (2014)[1967], Studies of the Routine Grounds of Everyday Activities, in: ders., *Studies in Ethnomethodology*, Cambridge: Polity.
- Garrett, R. Kelly (2006), Protest in an Information Society. A Review of Literature on Social Movements and new ICTs, in: *Information, Communication & Society* 9(2): 202-224.
- Gemperli, S. (2008), Neuer SP-Präsident beschwört alte Werte, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 3. März, 7.
- Gerbaudo, Paolo (2013), Protest Diffusion and Cultural Resonance in the 2011 Protest Wave, in: *The International Spectator. Italian Journal of International Affairs* 48(4): 86-101.
- Gerhards, Jürgen; Neidhardt, Friedhelm (1990), Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, in: *Veröffentlichungsreihe der Abteilung Öffentlichkeit und soziale Bewegungen des Forschungsschwerpunkts*

- tes Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.
- Gerhards, Jürgen; Offerhaus, Anke; Roose, Jochen (2009), Wer ist verantwortlich? Die Europäische Union, ihre Nationalstaaten und die massenmediale Attribution von Verantwortung für Erfolge und Misserfolge, in: Frank Marcinkowski, Barbara Pfetsch (Hg.), Politik in der Mediendemokratie, Wiesbaden: VS.
- Giddens, Anthony (1991), *The Consequences of Modernity*, Cambridge: Polity Press.
- Giovanoli, Friedrich (1925), *Die Maifeierbewegung. Ihre wirtschaftlichen und soziologischen Ursprünge und Wirkungen*, Karlsruhe: G. Braun.
- Gitlin, Todd (1980), *The Whole World is Watching. Mass Media and the Making and Unmaking of the New Left*, Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Gitlin, Todd (2012), *Occupy Nation. The Roots, the Spirit, and the Promise of Occupy Wall Street*, New York: Harper Collins.
- Glickman, Lawrence B. (2004), „Buy for the Sake of the Slave“: Abolitionism and the Origins of American Consumer Activism, in: *American Quarterly* 56(4): 889-912.
- Goffman, Erving (1961), *Encounters. Two Studies in the Sociology of Interaction*, Indianapolis/New York: The Bobbs-Merrill Company.
- Goffman, Erving (1971), *Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum*, Gütersloh: Bertelsmann.
- Goffman, Erving (1980), *Rahmenanalyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1983), *The Interaction Order: American Sociological Association, 1982 Presidential Address*, in: *American Sociological Review* 48(1): 1-17.
- Goffman, Erving (2003)[1959], *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München/Zürich: Piper.
- Goodwin, Jeff; Jasper, James M. (1999), Caught in a Winding, Snarling Vine. The Structural Bias of Political Process Theory, in: *Sociological Forum* 14(1): 27-54.
- Goodwin, Jeff; Jasper, James M.; Polletta, Francesca (2001), Why Emotions Matter, in: dies. (Hg.), *Passionate Politics. Emotions and Social Movements*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Greene, Ronald Walter; Kuswa, Kevin Douglas (2012), „From the Arab Spring to Athens, From Occupy Wall Street to Moscow“: Regional Accents and the Rhetorical Cartography of Power, in: *Rhetoric Society Quarterly* 42(3): 271-288.
- Greve, Jens; Heintz, Bettina (2005), Die „Entdeckung“ der Weltgesellschaft. Entstehung und Grenzen der Weltgesellschaftstheorie, in: Bettina Heintz et al. (Hg.), *Weltgesellschaft: theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.

- Grumke, Thomas (2003), The Transatlantic Dimension of Right-Wing Extremism, in: *Human Rights Review* 4(4): 56-72.
- Guidry, John A.; Kennedy, Michael D.; Zald, Mayer N. (2007), Globalizations and Social Movements, in: dies. (Hg.), *Globalizations and Social Movements. Culture, Power, and the Transnational Public Sphere*, Ann Arbor: The University of Michigan Press.
- Gurney, Joan Neff; Tierney, Kathleen J. (1982), Relative Deprivation and Social Movements. A Critical Look at Twenty Years of Theory and Research, in: *The Sociological Quarterly* 23(1): 33-47.
- Guinier, Lani (1991), The Triumph of Tokenism: The Voting Rights Act and the Theory of Black Electoral Success, in: *Michigan Law Review* 89(5): 1077-1154.
- Gurr, Tedd R. (1973), Ursachen und Prozess politischer Gewalt, in: Klaus von Beyme (Hg.), *Empirische Revolutionsforschung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gusfield, Joseph R. (1981), *The Culture of Public Problems. Drinking-Driving and the Symbolic Order*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Habermas, Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990) *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hafner-Burton, Emilie M.; Tsutsui, Kiyoteru (2005), Human Rights in a Globalizing World: The Paradox of Empty Promises, in: *American Journal of Sociology* 110(5): 1373-1411.
- Hall, Simon (2007), Marching on Washington: The Civil Rights and Anti-War Movements of the 1960s, in: Matthias Reiss (Hg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford: Oxford University Press.
- Hart, David M.; Victor, David G. (1993), Scientific Elites and the Making of US Policy for Climate Change Research, 1957-74, in: *Social Studies of Science* 32(4): 643-680.
- Haunss, Sebastian (2005), Geschichte und Perspektiven sozialer Bewegungen in: B. Hüttner, G. Oy und N. Schepers (Hg.), *Vorwärts und viel vergessen - Beiträge zur Geschichte und Geschichtsschreibung neuer sozialer Bewegungen*, Neu-Ulm: AG SPAK.
- Heintz, Bettina (2007), Soziale und funktionale Differenzierung. Überlegungen zu einer Interaktionstheorie der Weltgesellschaft, in: *Soziale Systeme* 13(1+2): 343-356.
- Heintz, Bettina (2015), Die Unverzichtbarkeit von Anwesenheit. Zur weltgesellschaftlichen Bedeutung globaler Interaktionssysteme, in: Bettina Heintz, Hartmann Tyrell (Hg.), *Interaktion – Organisation – (Welt-)Gesellschaft*, Sonder-

- band der Zeitschrift für Soziologie. Erscheinungsdatum, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heintz, Bettina et al. (2005), *Weltgesellschaft: theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heintz, Bettina; Werron, Tobias (2011), *Wie ist Globalisierung möglich? Zur Entstehung globaler Vergleichshorizonte am Beispiel von Wissenschaft und Sport*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 63: 359-394.
- Hellmann, Kai-Uwe (1996a), *Systemtheorie und neue soziale Bewegungen. Identitätsprobleme in der Risikogesellschaft*, Opladen: Westdeutscher.
- Hellmann, Kai Uwe (1996b), *Einleitung von Kai-Uwe Hellmann*, in: Niklas Luhmann. *Systemtheorie und soziale Bewegungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hepp, Andreas; Vogelgesang, Waldemar (2005), *Medienkritik der Globalisierung. Die kommunikative Vernetzung der globalisierungskritischen Bewegung am Beispiel von Attac*, in: Andreas Hepp, Friedrich Krotz, Carsten Winter (Hg.), *Globalisierung der Medienkommunikation. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS.
- Herkenrath, Mark (2011), *Die Globalisierung der sozialen Bewegungen. Transnationale Zivilgesellschaft und die Suche nach einer gerechten Weltordnung*, Wiesbaden: VS.
- Herkenrath, Mark; Bornschie, Volker (2006), *Transnationale Konzerne und ihre zivilgesellschaftlichen Opponenten im Konflikt um ein globales Investitionsregime: Weltgesellschaftliche Akteure im Widerstreit*, in: Thorsten Bonacker, Christoph Weller (Hg.), *Konflikte der Weltgesellschaft. Akteure – Strukturen – Dynamiken*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Hewitt, John P.; Stokes, Randall (1975), *Disclaimers*, in: *American Sociological Review* 40(1): 1-11.
- Hilgartner, Stephen; Bosk, Charles L. (1988), *The Rise and Fall of Social Problems: A Public Arenas Model*, in: *American Journal of Sociology* 94(1): 53-78.
- Hironaka, Ann (2003), *Science and the Environment*, in: Gili S. Drori et al. (Hg.), *Science in the Modern World Polity. Institutionalization and Globalization*, Stanford: Stanford University Press.
- Hobsbawm, Eric (2009)[1983], *Introduction: Inventing Traditions*, in: Eric Hobsbawm, Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Holzer, Boris (2006), *Spielräume der Weltgesellschaft: Formale Strukturen und Zonen der Informalität*, in: Thomas Schwinn (Hg.), *Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*, Wiesbaden: VS.
- Holzer, Boris (2007), *Framing the Corporation: Royal Dutch/Shell and Human Right Woes in Nigeria*, in: *Journal of Consumer Policy* 30: 281-301.
- Holzer, Boris (2008), *Netzwerke und Systeme. Zum Verhältnis von Vernetzung und Differenzierung*, in: Christian Stegbauer (Hg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften*, Wiesbaden: VS.

- Holzer, Boris (2010a), Netzwerke, Bielefeld: transcript.
- Holzer, Boris (2010b), *Moralizing the Corporation. Transnational Activism and Corporate Accountability*, Cheltenham: Edward Elgar.
- Holzer, Boris; Kuchler, Barbara (2007), Globalisierungskritik und Weltkultur, in: Ivonne Bemerburg, Anne Niederbacher (Hg.), *Die Globalisierung und ihre Kritiker. Zum Stand der aktuellen Globalisierungsdebatte*, Wiesbaden: VS.
- Horton, James Oliver (1976), *Generations of Protest. Black Families and Social Reform in Ante-Bellum Boston*, in: *The New England Quarterly* 49(2): 242-256.
- Hunt, Scott A.; Benford, Robert D. (1993), *Identity Talk in the Peace and Justice Movement*, in: *Journal of Contemporary Ethnography* 22(4): 488-517.
- Hunt, Scott A.; Benford, Robert D.; Snow, David A. (1994), *Identity Fields: Framing Processes and the Social Construction of Movement Identities*, in: Enrique Laraña, Hank Johnston, Joseph R. Gusfield (Hg.), *New Social Movements. From Ideology to Identity*, Philadelphia: Temple University Press.
- Illouz, Eva (2012), *Judith Butler gets a taste of her own politics*, in: Haaretz, 20. September, im Internet: <http://www.haaretz.com/weekend/magazine/judith-butler-gets-a-taste-of-her-own-politics-1.465861> (zuletzt eingesehen am 13.12.2013).
- Isumonah, Adefimi V. (2004), *The Making of the Ogoni Ethnic Group*, in: *Africa: Journal of the International African Institute* 74(3): 433-453.
- Jäckel, Michael (2008), *Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung*, Wiesbaden: VS.
- James, Lawrence (1994), *The Greatest Blessing that Africa Has Known: East and West Africa*, in: ders., *The Rise and Fall of the British Empire*, London: Little Brown.
- Jansen, Dorothea (2006), *Einführung in die Netzwerkanalyse: Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele*, Wiesbaden: VS.
- Japp, Klaus P. (1986a), *Neue soziale Bewegungen und die Kontinuität der Moderne*, in: Johannes Berger (Hrsg.), *Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren*, Göttingen: Otto Schwartz.
- Japp, Klaus P. (1986b), *Kollektive Akteure als soziale Systeme?* In: Hans-Jürgen Unverferth (Hrsg.), *System und Selbstproduktion. Zur Erschließung eines neuen Paradigmas in den Sozialwissenschaften*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Jasper, James M. (2007), *Cultural Approaches in the Sociology of Social Movements*, in: Bert Klandermans, Conny Roggeband (Hg.), *Handbook of Social Movements Across Disciplines*, New York: Springer.
- Jasper, James M. (2010), *Social Movement Theory Today: Toward a Theory of Action?*, in: *Sociology Compass* 4(11): 965-976.
- Jasper, James M. (2012), *Introduction: From Political Opportunity Structures to Strategic Interaction*, in: Jeff Goodwin; James M. Jasper (Hrsg.), *Contention in Context. Political Opportunities and the Emergence of Protest*, Stanford: Stanford University Press.

- Jasper, James M.; Poulsen, Jane D. (1995), Recruiting Strangers and Friends. Moral Shocks and Social Networks in Animal Rights and Anti-Nuclear Protests, in: *Social Problems* 42(4): 493-512.
- Jellinek, Georg (1920)[1914], *Allgemeine Staatslehre*, Berlin: Springer.
- Jenkins, Craig J.; Eckert, Craig M. (1986), Channeling Black Insurgency: Elite Patronage and Professional Social Movement Organizations in the Development of the Black Movement, in: *American Sociological Review* 51(6): 812-829.
- John, René; Knothe, Holger (2007), Globalisierung und kein Ende? Zur Problemkonstruktion der neuesten sozialen Bewegung, in: Ivonne Bemerburg, Anne Niederbacher (Hg.), *Die Globalisierung und ihre Kritiker. Zum Stand der aktuellen Globalisierungsdebatte*, Wiesbaden: VS.
- Jones, Cass (2012), Police Arrest 11 Demonstrators During Occupy London Protest, in: *The Guardian*, 12. Mai, im Internet: <http://www.theguardian.com/uk/2012/may/12/occupy-london-arrests-bank-of-england> (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Jones, Rhett (2005), Dreams, Nightmares, and Realities: Afro-American Studies at Brown University, 1969-1986, in: Lewis R. Gordon, Jane Anna Gordon (Hg.), *A Companion to African American Studies*, Malden: Blackwell.
- Juris, Jeffrey S. (2005), The New Digital Media and Activist Networking within Anti-Corporate Globalization Movements, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 597: 189-208.
- Juris, Jeffrey S. (2012), Reflections on #Occupy Everywhere: Social Media, Public Space, and Emerging Logics of Aggregation, in: *American Ethnologist* 39(2): 259-279.
- Karimi, Faith; Sterling, Joe (2011), Occupy Protests Spread Around the World; 70 Injured in Rome, in: *CNN Edition*, 15. Oktober, im Internet: <http://edition.cnn.com/2011/10/15/world/occupy-goes-global/> (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Kaschuba, Wolfgang (1991), Von der „Rotte“ zum „Block“. Zur kulturellen Ikonographie der Demonstration im 19. Jahrhundert, in: Bernd Jürgen Warneken (Hg.), *Massenmedium Strasse. Zur Kulturgeschichte der Demonstration*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Keck, Margareth E.; Sikkink, Kathryn (1998), *Activists Beyond Borders*, Ithaca/London: Cornell University Press.
- Kent Curtis, Michael (1995), The Curious History of Attempts to Suppress Antislavery Speech, Press, and Petition in 1835-37, in: *Northwestern University Law Review* 89(3): 785-870.
- Kern, Thomas (2008), *Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen*, Wiesbaden: VS.
- Kieserling, André (1999), *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Kieserling, André (2003), Makropolitik, Mikropolitik, Politik der Protestbewegungen, in: Armin Nassehi, Markus Schroer (Hg.), *Der Begriff des Politischen*, Baden-Baden: Nomos.
- Kieserling, André (2004), Die Soziologie der Selbstbeschreibung. Über die Reflexionstheorien der Funktionssysteme und ihre Rezeption der soziologischen Theorie, in: ders., *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung. Beiträge zur Soziologie soziologischen Wissens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kieserling, André (2010), Ausdifferenzierung von Konkurrenzbeziehungen. Wirtschaft und Wissenschaft im Vergleich, in: *Soziale Systeme* 16(2): 259-276.
- King, Brayden G.; Pearce, Nicholas A. (2010), The Contentiousness of Markets: Politics, Social Movements, and Institutional Change in Markets, in: *Annual Review of Sociology* 36: 249-67.
- Kingkade, Tyler (2011), Occupy Wall Street Protesters Propose a National Convention, Release Potential Demands, in: *Huffington Post*, 18. Oktober, im Internet: http://www.huffingtonpost.com/2011/10/18/occupy-wall-street-planning-convention_n_1018570.html (zuletzt eingesehen am 24.02.2014).
- Kitschelt, Herbert P. (1986), Political Opportunity Structures and Political Protest: Anti-Nuclear Movements in Four Democracies, in: *British Journal of Political Science* 16(1): 57-85.
- Klein, Joseph (2013), The Leftist Enablers of Hezbollah and Hamas, in: *Frontpagemag*, 11. Oktober, im Internet: <http://www.frontpagemag.com/2013/joseph-klein/the-leftist-enablers-of-hezbollah-and-hamas-2/> (zuletzt eingesehen am 11.12.2013).
- Kneer, Georg (2001), Organisation und Gesellschaft. Zum ungeklärten Verhältnis von Organisations- und Funktionssystemen in Luhmanns Theorie sozialer Systeme, in: *Zeitschrift für Soziologie* 30(6): 407-428.
- Kneer, Georg; Nassehi, Armin (2000), *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, München: Wilhelm Fink.
- Kneip, Veronika (2010), Framing/Problemdeuten: Anti-Corporate Campaigns und Unternehmen – Konfliktdynamik, in: Baringhorst, Sigrid et al. (2010), *Unternehmenskritische Kampagnen. Politischer Protest im Zeichen digitaler Kommunikation*, Wiesbaden: VS.
- Kneip, Veronika (2013), Protest Campaigns and Corporations: Cooperative Conflicts?, in: *Journal of Business Ethics* 118: 189-202.
- Knight, Graham; MacNeil, Margaret; Donnelly, Peter (2005), The Disappointment Games. Narratives of Olympic Failure in Canada and New Zealand, in: *International Review for the Sociology of Sport* 40(1): 25-51.
- Knorr Cetina, Karin; Bruegger, Urs (2002), Global Microstructures: The Virtual Societies of Financial Markets, in: *American Journal of Sociology* 107(4): 905-50.
- Koopmans, Ruud (2004), Movements and Media: Selection Processes and Evolutionary Dynamics in the Public Sphere, in: *Theory and Society* 33(3/4): 367-391.

- Kowal, Rebekah J. (2004), Staging the Greensboro Sit-Ins, in: *The Drama Review* 48(4): 135-154.
- Kriesi, Hanspeter (1996), The Organizational Structure of New Social Movements in a Political Context, in: Doug McAdam, John D. McCarthy und Mayer N. Zald (Hg.), *Comparative Perspectives on Social Movements*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Krinsky, John; Barker, Colin (2009), Movement Strategizing as Developmental Learning: Perspectives from Cultural-Historical Activity Theory, in: Hank Johnston (Hg.), *Culture, Social Movements, and Protest*, Farnham: Ashgate.
- Krücken, Georg/Meier, Frank (2003), Wir sind alle überzeugte Netzwerkträger, in: *Soziale Welt* 54: S. 71-92.
- Kubica, Grażyna (2009), A Rainbow Flag against the Krakow Dragon: Polish Responses to the Gay and Lesbian Movement, in: Lázló Kürti, Peter Skalník (Hg.), *Postsocialist Europe. Anthropological Perspectives from Home*, New York/Oxford: Berghahn.
- Kucera, Andrea (2014), Als der Unspunnenstein jurassisch wurde. 1984 entwendet die Separatistengruppe Béliér den Unspunnenstein – Ein Katz-und-Maus-Spiel beginnt, in: *NZZ*, 2. Juni 2014: 9.
- Kühl, Stefan (2011), Plädoyer für eine dritte Differenzierungsform. Organisationen, Gruppen, Familien, und Bewegungen als unterschiedliche soziale Systeme zwischen Interaktion und Gesellschaft, Working Papers Universität Bielefeld, im Internet: http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan_Kuehl/workingpapers.html (zuletzt eingesehen am 24.04.2014).
- Kühl, Stefan (2012), Gruppen, Organisationen, Familien und Bewegungen. Zur Soziologie sozialer Systeme zwischen Interaktion und Gesellschaft, Working Paper 1/2012, im Internet: www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan_Kuehl/working-papers.html (zuletzt eingesehen am 25.07.2014).
- Laclau, Ernesto (2002), Was haben leere Signifikanten mit Politik zu tun?, in: ders. *Emanzipation und Differenz*, Wien: Turia + Kant.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (2006), Hegemonie und radikale Demokratie, in: dies., *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen.
- Le Bon, Gustave (2009)[1895], *Psychologie des foules*, Paris: PUF.
- Lechner, Frank J.; Boli, John (2005), *World Culture: Origins and Consequences*, Malden: Blackwell.
- Leggewie, Claus (2003), *Die Globalisierung und ihre Gegner*, München: C.H. Beck.
- Lichtblau, Klaus (2005), Von der „Gesellschaft“ zur „Vergesellschaftung“. Zur deutschen Tradition des Gesellschaftsbegriffs, in: Bettina Heintz et al. (Hg.), *Weltgesellschaft: theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.

- Lieckweg, Tanja; Wehrsig, Christoph (2001), Zur komplementären Ausdifferenzierung von Organisationen und Funktionssystemen. Perspektiven einer Gesellschaftstheorie der Organisation, in: Veronika Tacke (Hg.), Organisation und gesellschaftliche Differenzierung, Wiesbaden: Westdeutscher.
- Lim, Merlyna (2012), Clicks, Cabs, and Coffee Houses: Social Media and Oppositional Movements in Egypt, 2004-2011, in: Journal of Communication 62: 231-248.
- Lipsky, Michael (1968), Protest as a Political Resource, in: The American Political Science Review 62(4): 1144-1158.
- Lofland, John (1993), Theory-bashing and Answer-improving in the Study of Social Movements, in: The American Sociologist 24(2): 37-58.
- Luhmann, Niklas (1973), Zweckbegriff und Systemrationalität, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1976a), Evolution und Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 2(3): 284-309.
- Luhmann, Niklas (1976b), The Future Cannot Begin: Temporal Structures in Modern Society, in: Social Research 43(1): 130-152.
- Luhmann, Niklas (1981), Die Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation, in: ders.; Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1984), Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1986), Ökologische Kommunikation. Kann die Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen? Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1990), Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung, in: ders., Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1991), Soziologie des Risikos, Berlin: De Gruyter.
- Luhmann, Niklas (1992a), Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1992b), Die Beobachtung der Beobachter im politischen System: Zur Theorie der öffentlichen Meinung, in: Jürgen Wilke (Hg.), Öffentliche Meinung. Theorien, Methoden, Befunde, Freiburg/München: Karl Alber.
- Luhmann, Niklas (1993a), Interaktion in Oberschichten: Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1993b)[1981], Identitätsgebrauch in selbstsubstitutiven Ordnungen, besonders Gesellschaften, in: ders., Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation, Opladen: Westdeutscher.

- Luhmann, Niklas (1993c), Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition, in: ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1993d)[1981], Theoretische Orientierung der Politik, in: ders., Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1994a), „Distinctions directrices.“ Über Codierung von Semantiken und Systemen, in: ders., Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1994b), Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1994c), Codierung und Programmierung. Bildung und Selektion im Erziehungssystem, in: ders., Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1994d), Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1995a), Wie ist Bewusstsein an Kommunikation beteiligt?, in: ders. Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1995b), Was ist Kommunikation?, in: ders., Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1995c), Probleme mit operativer Schließung, in: ders., Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, Opladen: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1995d), Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995e), Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1996), Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997), Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1999a)[1964], Mitgliedschaft als Rolle, in: ders., Funktionen und Folgen formaler Organisation, Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1999b)[1982], Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000), Organisation und Entscheidung, Wiesbaden: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (2002a), Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2002b), Einführung in die Systemtheorie, Heidelberg: Carl Auer.
- Luhmann, Niklas (2004)[1996], Die Realität der Massenmedien, Wiesbaden: VS.

- Luhmann, Niklas (2005a)[1975], Interaktion, Organisation, Gesellschaft, in: ders., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas (2005b)[1975], Die Weltgesellschaft, in: ders., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas (2005c)[1975], Einfache Sozialsysteme, in: ders., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas (2005d)[1975], Allgemeine Theorie organisierter Sozialsysteme, in: ders., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas (2005e)[1975], Selbst-Thematisierungen des Gesellschaftssystems. Über die Kategorie der Reflexion aus der Sicht der Systemtheorie, in: ders., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas (2009a)[1990], Identität – was oder wie?, in: ders., Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven, Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas (2009b)[1965], Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas; Schorr, Karl Eberhard (1988)[1979], Reflexionsprobleme im Erziehungssystem, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luz Inclán, María de la (2008), From the ¡Ya Basta! To the Caracoles: Zapatista Mobi-lization under Transitional Conditions, in: American Journal of Sociology 113(5): 1316-1350.
- Maasen, Sabine (2009), Wissenssoziologie, Bielefeld: transcript.
- Marchart, Oliver; Adolphs, Stephan; Hamm, Marion (2007), Taktik und Taktung. Eine Diskursanalyse politischer Online-Protteste, in: Marc Ries, Hildegard Frauneder, Karin Mairitsch (Hg.), dating 2.1, Liebesorganisation und Verabredungskulturen, Bielefeld: transcript.
- Mauss, Armand L. (1975), The Theoretical Framework, in: ders., Social Problems as Social Movements, Philadelphia/New York/Toronto: J.B. Lippincott.
- McAdam, Doug (1982), Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930-1970, Chicago: The University of Chicago Press.
- McAdam, Doug (1982), Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930-1970, Chicago: The University of Chicago Press.
- McAdam, Doug (1995), „Initiator“ and „Spin-off“ Movements: Diffusion Processes in Protest Cycles, in: Mark Traugott (Hg.), Repertoires and Cycles of Collective Action, Durham/London: Duke University Press.
- McAdam, Doug (2008)[1996], Political Opportunities: Conceptual Origins, Current Problems, Future Directions, in: Doug McAdam, John D. McCarthy und Mayer N. Zald (Hg.), Comparative Perspectives on Social Movements, Cambridge: Cambridge University Press.

- McAdam, Doug; McCarthy, John D.; Zald, Mayer N. (2008)[1996], Introduction: Opportunities, Mobilizing Structures, and Framing Processes – Toward a Synthetic, Comparative Perspective on Social Movements, in: dies. (Hg.), *Comparative Perspective on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*, Cambridge: Cambridge University Press.
- McAdam, Doug; Rucht, Dieter (1993), The Cross-National Diffusion of Movement Ideas, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 528: 56-74.
- McAdam, Doug; Rucht, Dieter (1993), The Cross-National Diffusion of Movement Ideas, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 528: 56-74.
- McAdam, Doug; Tarrow, Sidney; Tilly, Charles (2001), *Dynamics of Contention*, Cambridge: Cambridge University Press.
- McCarthy, John D.; Mayer N. Zald (1977), Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory, in: *American Journal of Sociology* 82(6): 1212-1241.
- McCarthy, John D.; Zald, Mayer N. (2001), The Enduring Vitality of the Resource Mobilization Theory of Social Movements, in: Jonathan H. Turner (Hg.), *Handbook of Sociological Theory*, New York: Kluwer Academic.
- McCormick, John (1991), *Reclaiming Paradise. The Global Environmental Movement*, Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press.
- McDougall, William (1927), *The Group Mind. A Sketch of the Principles of Collective Psychology with some Attempt to Apply Them to the Interpretation of National Life and Character*, Cambridge: Cambridge University Press.
- McPhail, Clark; Miller, David (1973), The Assembling Process. A Theoretical and Empirical Examination, in: *American Sociological Review* 38(6): 721-735.
- McPhail, Clark; Wohlstein, Ronald T. (1986), Collective Locomotion as Collective Behavior, in: *American Sociological Review* 51(4): 447-463.
- Melucci, Alberto (1985), The Symbolic Challenge of Contemporary Movements, in: *Social Research* 52(4): 789-816.
- Melucci, Alberto (1989), *Nomads of the Present. Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society*, London: Hutchinson Radius.
- Melucci, Alberto (2003)[1996], *Challenging Codes. Collective Action in the Information Age*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Messmer, Heinz (2003), *Der soziale Konflikt. Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Meyer, David S. (2004), Protest and Political Opportunities, in: *Annual Review of Sociology* 30: 125-145.
- Meyer, David S.; Whittier, Nancy (1994), Social Movement Spillover, in: *Social Problems* 41(2): 277-298.
- Meyer, John W. (2005), *Weltkultur. Wie westliche Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Meyer, John W. et al. (1997a), The Structuring of a World Environmental Regime, 1870-1990, in: *International Organization* 51(4): 623-51.
- Meyer, John W. et al. (1997b), World Society and the Nation-State, in: *American Journal of Sociology* 103(1): 144-181.
- Michaels, Sean (2014), Scientists sneak Bob Dylan lyrics into articles a part of long-running bet, in: *The Guardian*, im Internet: <http://www.theguardian.com/music/2014/sep/29/swedish-scientists-bet-bob-dylan-lyricsresearch-papers> (zuletzt eingesehen am 28.01.2016).
- Micheletti, Michele; Stolle, Dietlind (2007), Mobilizing Consumers to Take Responsibility for Global Social Justice, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 611: 157-175.
- Mills, C. Wright (1940), Situated Actions and Vocabularies of Motive, in: *American Sociological Review* 5(6): 904-913.
- Mink, Andreas (2013), US-Managerin fordert mehr Ehrgeiz von Frauen, in: *NZZ am Sonntag*, 10. März: 6.
- Minkoff, Debra C. (1999), Bending with the Wind. Strategic Change and Adaptation by Women's and Racial Minority Organizations, in: *American Journal of Sociology* 104(6): 1666-1703.
- Mische, Ann (2003), Cross-talk in Movements: Reconceiving the Culture-Network Link, in: Mario Diani, Doug McAdam (Hg.), *Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action*, Oxford: Oxford University Press.
- Moghadam, Valentine M. (2009), Islamist Movements, in: ders., *Globalization and Social Movements. Islamism, Feminism, and the Global Justice Movement*, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Moore, Kelly (2008), *Disrupting Science. Social Movements, American Scientists, and the Politics of the Military, 1945-1975*, Princeton: Princeton University Press.
- Morady, Farhang (2010), Who Rules Iran? The June 2009 Election and Political Turmoil, in: *Capital & Class*: 39-61.
- MOSOP (1992), Ogoni Bill of Rights (mit zusätzlichen Beiträgen), im Internet: http://www.mosop.org/ogoni_bill_of_rights.html (zuletzt eingesehen am 23.04.2013).
- Nacke, Stefan; Unkelbach, René; Werron, Tobias (Hg.) (2008), *Weltereignisse. Theoretische und empirische Perspektiven*, Wiesbaden: VS.
- Neidhardt, Friedhelm (1994), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, in: ders. (Hg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*, Opladen: Westdeutscher.
- Ninety-Nine Percent Declaration (2012), The Ninety-Nine Percent Declaration, im Internet: sites.google.com/site/the99percentdeclaration/ (zuletzt eingesehen am: 10.2.2014).

- NYC General Assembly (2011), Declaration of the Occupation of New York City, im Internet: www.nycga.net/resources/documents/declaration/ (zuletzt eingesehen am 23.01.14).
- o. V. (2011a) The Occupied Wall Street Journal, Issue 1, im Internet: occupiedmedia.us/download-the-paper/ (zuletzt eingesehen am 08.07.2013).
- o. V. (2011b) The Occupied Wall Street Journal, Issue 2, im Internet: occupiedmedia.us/download-the-paper/ (zuletzt eingesehen am 08.07.2013).
- o. V. (2011c), The Occupied Wall Street Journal, Issue 5, im Internet: occupiedmedia.us/download-the-paper/ (zuletzt eingesehen am 11.02.2014).
- Oberschall, Anthony (1978), Theories of Social Conflict, in: *Annual Review of Sociology* 4: 291-315.
- Obi, Cyril I. (1997), Globalisation and Local Resistance: The Case of the Ogoni versus Shell, in: *New Political Economy* 2(1): 137-148.
- Ohlemacher, Thomas (2004), Die Beobachtung sozialer Bewegung. Eine Annäherung von Netzwerkanalyse und Systemtheorie, in: Sibylle Moser (Hrsg.), *Konstruktivistisch Forschen. Methodologie, Methoden, Beispiele*, Wiesbaden: VS.
- Oliver, Pamela E. (1980), Rewards and Punishments as Selective Incentives for Collective Action: Theoretical Investigations, in: *American Journal of Sociology* 85(6): 1356-1375.
- Oliver, Pamela E. (1989), Bringing the Crowd Back in: The Nonorganizational Elements of Social Movements, in: *Research in Social Movements, Conflicts and Change* 11: 1-30.
- Olson, Mancur (2004)[1968], *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Ondetti, Gabriel (2006), Repression, Opportunity, and Protest: Explaining the Takeoff of Brazil's Landless Movement, in: *Latin American Politics and Society* 48(2): 61-94.
- Opp, Karl-Dieter (2009), *Theories of Political Protest and Social Movements. A Multidisciplinary Introduction, Critique, and Synthesis*, London/New York: Routledge.
- Osa, Maryjane (2003), Networks in Opposition. Linking Organizations Through Activists in the Polish People's Republic, in: Mario Diani; Doug McAdam (Hg.), *Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action*. Oxford: Oxford University Press.
- Osaghae, Eghosa E. (1991), Ethnic Minorities and Federalism in Nigeria, in: *African Affairs* 90(359): 237-258.
- Osaghae, Eghosa E. (1995), The Ogoni Uprising: Oil Politics, Minority Agitation and the Future of the Nigerian State, in: *African Affairs* 94(376): 325-344.
- Osaghae, Eghosa E. (1998), Managing multiple minority problems in a divided society: The Nigerian Experience, in: *The Journal of Modern African Studies* 36(1): 1-24.

- Osha, Sanya (2005), Birth of the Ogoni Protest Movement, in: Centre for Civil Society Research Report 33: 1-34.
- Osterhammel, Jürgen; Petersson, Niels (2007), Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen, München: C.H. Beck.
- Park, Robert. E.; Burgess, Ernest W. (1969)[1921], Collective Behavior, in: dies., Introduction to the Science of Sociology. Including the Original Index to Basic Sociological Concepts, Chicago: University of Chicago Press.
- Parsons, Talcott (1942), Some Sociological Aspects of the Fascist Movements, in: Social Forces 21(2): 138-147.
- Parsons, Talcott (1965), Full Citizenship for the Negro American? A Sociological Problem, in: Daedalus 94(4): 1009-1054.
- Passy, Florence (2003), Social Networks Matter. But How?, in: Mario Diani; Doug McAdam (Hg.), Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action. Oxford: Oxford University Press.
- Petzke, Martin (2013), Weltbekehrungen. Zur Konstruktion globaler Religion im pfingstlich-evangelikalen Christentum, Bielefeld: transcript.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna (2007), Challenging Goliath: People, Dams, and the Paradoxes of Transnational Critical Movements, in: H. Ishii, D.N. Gellner und K. Nawa (Hg.), Political and Social Transformation in North India and Nepal, Delhi: Manohar.
- Pichardo, Nelson A. (1997), New Social Movements: A Critical Review, in: Annual Review of Sociology 23: 411-430.
- Piven, Frances Fox, Cloward, Richard A. (1991), Collective Protest: A Critique of Resource Mobilization Theory, in: International Journal of Politics, Culture, and Society 4(4): 435-458.
- Platt, Gerald M. (2004), Unifying Social Movement Theories, in: Qualitative Sociology 27(1): 107-116.
- Polletta, Francesca (1999), „Free Spaces“ in Collective Action, in: Theory and Society 28(1): 1-38.
- Polletta, Francesca; Jasper, James M. (2001), Collective Identity and Social Movements, in: Annual Review of Sociology 27: 283-305.
- Powell, Walter W. (1990), Neither Market nor Hierarchy. Network Forms of Organization, in: Research in Organizational Behavior 12: 295-336.
- Quittner, Josh (2008), Facebook: Movement or Business? In: Time Magazine, im Internet: <http://content.time.com/time/business/article/0,8599,1826081,00.html> (zuletzt eingesehen am 10.12.2013)
- Rahn, Kim (2011), ‚Occupy Protests‘ spread to Seoul, in: Korea Times, 16. Oktober, im Internet: www.koreatimes.co.kr/www/news/nation/2011/10/117_96760.html (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Ramirez, Steven A. (2009), Subprime Bailouts and the Predator State, in: University of Dayton Law Review 35(1): 81-112.

- Ramos, Maximiliano (2011), Occupy Buenos Aires, in: Demotix, 14 Oktober, im Internet: www.demotix.com/news/881754/occupy-buenos-aires#media-878910 (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Raschke, Joachim (1987), Definition, in: ders., Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriss, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Read, Max (2011), Violence Erupts in Rome as Occupy Wall Street Goes Global, in: Gawker, 15. Oktober, im Internet: <http://gawker.com/5850135/violence-erupts-in-rome-as-occupy-wall-street-goes-global/> (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Rehmann, Jan (2013), Occupy Wall Street and the Question of Hegemony: A Gramscian Analysis, in: *Socialism and Democracy* 27(1): 1-18.
- Riesebrodt, Martin (2000), Fundamentalism and the Resurgence of Religion, in: *Numen* 47(3): 266-287.
- Ritzer, George (1997), Die McDonaldisierung der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Fischer.
- Robertson, Roland (1998), Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit, in: Ulrich Beck (Hg.), *Perspektiven der Weltgesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rojas, Fabio (2007), *From Black Power to Black Studies. How A Radical Social Movement Became an Academic Discipline*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Rolfe, Brett (2005), Building an Electronic Repertoire of Contention, in: *Social Movement Studies* 4(1): 65-74.
- Roscigno, Vincent J.; Danaher, William F. (2001), Media and Mobilization: The Case of the Radio and Southern Textile Worker Insurgency, 1929 to 1934, in: *American Sociological Review* 66(1): 21-48.
- Rothman, Franklin Daniel; Oliver, Pamela E. (1999), From Local to Global: The Anti-Dam Movement in Southern Brazil, 1979-1992, in: *Mobilization: An International Journal* 4(1): 41-57.
- Routledge, Paul; Cumbers, Andrew (2009), *Global Justice Networks. Geographies of Transnational Solidarity*, Manchester/New York: Manchester University Press.
- Rucht, Dieter (1994), Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen, in: Friedhelm Neidhardt (Hg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*, Opladen: Westdeutscher.
- Rucht, Dieter (1996), The impact of national contexts on social movement structures: A cross-movement and cross-national comparison, in: Doug McAdam, John D. McCarthy und Mayer N. Zald (Hg.), *Comparative Perspectives on Social Movements*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rudé, George (1977), *Die Volksmassen in der Geschichte. England und Frankreich 1730-1848*, Frankfurt am Main/New York: Campus.

- Sahlín-Andersson, Kerstin (1996), *Imitating by Editing Success: The Construction of Organization Fields*, in: Barbara Czarniawska-Joerges, Guje Sevón (Hg.), *Translating Organizational Change*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Saideman, Stephen M. (2012), *When Conflict Spreads: Arab Spring and the Limits of Diffusion*, in: *International Interactions: Empirical and Theoretical Research in International Relations* 38(5): 713-722.
- Saro-Wiwa, Ken (1995), *A Month and a Day. A Detention Diary*, London: Penguin Books.
- Sassen, Saskia (2004), *Local Actors in Global Politics*, in: *Current Sociology* 52(4): 649-670.
- Sawer, Marian (2007), *Wearing your Politics on your Sleeve: The Role of Political Colours in Social Movements*, in: *Social Movement Studies* 6(1): 39-56.
- Schmid, Andreas (2011), *Kreative Besetzung des Paradeplatzes. Einige hundert Personen bekunden in Zürich ihren Widerstand gegen die Finanzwelt*, in: NZZ, 15. Oktober, im Internet: www.nzz.ch/aktuell/zuerich/uebersicht/occupy-paradeplatz-kreativer-protest-im-zuercher-bankenviertel-1.13004352 (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Schmitt-Beck, Rüdiger (1990), *Über die Bedeutung der Massenmedien für die Mobilisierung sozialer Bewegungen*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42(4): 642-663.
- Schmitz, Hans Peter (2002), *Nicht-staatliche Akteure und Weltöffentlichkeit. Menschenrechte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: Hartmut Kaelble, Martin Kirsch, Alexander Schmidt-Gernig (Hg.), *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Schophaus, Malte (2007), *Ökonomische Expertise und die soziale Ordnung von Protestpolitik. Die Tobin-Steuer-Kampagne von Attac*, in: Sabine Ammon et al. (Hg.), *Wissen in Bewegung. Vielfalt und Hegemonie in der Weltgesellschaft*, Weilerswist: Velbrück.
- Schroer, Markus (1995), *Neue soziale Bewegungen*, in: Georg Kneer, Klaus Kraemer, Armin Nassehi (Hg.), *Spezielle Soziologien*. Münster: Lit.
- Schwinn, Thomas (2005), *Weltgesellschaft, multiple Moderne und die Herausforderungen für die soziologische Theorie. Plädoyer für eine mittlere Abstraktionshöhe*, in: Bettina Heintz et al. (Hg.), *Weltgesellschaft: theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Scott, Marvin B.; Lyman, Stanford M. (1968), *Accounts*, in: *American Sociological Review* 33(1): 46-62.
- SDS (Students for a Democratic Society) (1962), *The Port Huron Statement*, im Internet: www.sds-1960s.org/PortHuronStatement-draft.pdf (zuletzt eingesehen am 11.07.2016).
- Simmel, Georg (1992), *Der Streit*, in: ders., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Smelser, Neil J. (1972)[1963], *Theorie des kollektiven Verhaltens*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Smith, Jackie (2002), *Bridging Global Divides? Strategic Framing and Solidarity in Transnational Social Movement Organizations*, in: *International Sociology* 17: 505-528.
- Snow, David A.; Benford, Robert D. (1992), *Master Frames and Cycles of Protest*, in: Aldon D. Morris; Carol McClurg Mueller (Hg.), *Frontieres in Social Movement Theory*, New Haven/London: Yale University Press.
- Snow, David A.; Benford, Robert D. (1988), *Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization*, in: Bert Klandermans; Hanspeter Kriesi; Sidney Tarrow (Hg.), *From Structure to Action: Comparing Social Movement Research Across Cultures*, Greenwich: Jai Press.
- Snow, David et al. (1986), *Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation*, in: *American Sociological Review* 51(4): 464-481.
- Soule, Sarah A. (1997), *The Student Divestment Movement in the United States and Tactical Diffusion: The Shantytown Protest*, in: *Social Forces* 75(3): 855-882.
- Soule, Sarah A. (2009), *Contention and Corporate Social Responsibility*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Stäheli, Urs (1998), *Die Nachträglichkeit der Semantik. Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik*, in: *Soziale Systeme* 4(2): 315-339.
- Stäheli, Urs (2000), *Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Star, Susan Leigh; Griesemer, James R. (1989), *Institutional Ecology, 'Translations' and Boundary Objects: Amateurs and Professionals in Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology, 1907-39*, in: *Social Studies of Science* 19(3): 387-420.
- Stewart, Heather (2008), *IMF says US crisis is 'largest financial shock since Great Depression'*, in: *The Guardian*, 9. April, im Internet: <http://www.theguardian.com/business/2008/apr/09/useconomy.subprimecrisis> (zuletzt eingesehen am 24.02.2014).
- Stewart, Julie (2004), *When Local Troubles become Transnational: The Transformation of a Guatemalan Indigenous Rights Movement*, in: *Mobilization. An International Journal* 9(3): 259-278.
- Stichweh, Rudolf (1994), *Die Autopoiesis der Wissenschaft*, in: ders., *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 52-84.
- Stichweh, Rudolf (1999), *Der Wissenschaftler*, in: Ute Frevert, Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Der Mensch des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Stichweh, Rudolf (2000a), *Die Weltgesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (2000b), *Semantik und Sozialstruktur: Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung*, in: *Soziale Systeme* 6(2): 237-250.

- Stichweh, Rudolf (2009), Das Konzept der Weltgesellschaft. Genese und Struktur-
bildung eines globalen Gesellschaftssystems, Workingpaper des Soziologischen
Seminars 01/09, im Internet: www.unilu.ch/#c20907 (zuletzt aufgerufen am
23.07.2014).
- Stichweh, Rudolf (2010), Weltgesellschaft und Fundamentalismus, in: ders., Der
Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte, Frankfurt am Main: Suhr-
kamp.
- Stiglitz, Joseph E. (2008), We Aren't Done Yet: Comments on the Financial Crises
and Bailout, in: *Economist's Voice* 5(5).
- Strang, David; Meyer, John W. (1993), Institutional Conditions for Diffusion, in:
Theory and Society 22: 487-511.
- Strang, David; Soule, Sarah A. (1998), Diffusion in Organizations and Social Mo-
vements: From Hybrid Corn to Poison Pills, in: *Annual Review of Sociology*,
Vol. 24: 265-290.
- Subcomandante Marcos (2002), War! First Declaration of the Lacandon Jungle, in:
Juana Ponce de León (Hg.), *Our Word is Our Weapon. Selected Writings. Sub-
comandante Insurgente Marcos*, New York: Seven Stories Press.
- Šuber, Daniel/Karamanić, Slobodan (2012), Shifting Extremisms: On the Political
Iconology in Contemporary Serbia, in: Jeffrey C. Alexander; Dominik Bart-
mański; Bernhard Giesen (Hg.), *Iconic Power. Materiality and Meaning in
Social Life*, New York: Palgrave Macmillan.
- Suh, Doowon (2001), How Do Political Opportunities Matter for Social Move-
ments?: Political Opportunity, Misframing, Pseudosuccess, and Pseudofailure,
in: *The Sociological Quarterly* 42(3): 437-460.
- Tacke, Veronika (2000), Netzwerk und Adresse, in: *Soziale Systeme* 2: 291-320.
- Tacke, Veronika (2001), Funktionale Differenzierung als Schema der Beobachtung
von Organisationen. Zum theoretischen Problem und empirischen Wert von Or-
ganisationstypologien, in: dies. (Hg.), *Organisation und gesellschaftliche Diffe-
renzierung*, Wiesbaden: Westdeutscher.
- Tarrow, Sidney (1994), *Power in Movement. Social Movements, Collective Action
and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tarrow, Sidney (1995), *Cycles of Collective Action: Between Moments of Madness
and the Repertoire of Contention*, in: Mark Traugott (Hg.), *Repertoires and Cyc-
les of Collective Action*, Durham/London: Duke University Press.
- Tarrow, Sidney (2005), *The New Transnational Activism*, Cambridge: Cambridge
University Press.
- Tarrow, Sidney (2011), Why Occupy Wall Street is Not the Tea Party of the Left,
in: *Foreign Affairs*, 10. Oktober, im Internet: [http://www.foreignaffairs.
com/articles/136401/sidney-tarrow/why-occupy-wall-street-is-not-the-tea-party-
of-the-left?nocache=1](http://www.foreignaffairs.com/articles/136401/sidney-tarrow/why-occupy-wall-street-is-not-the-tea-party-of-the-left?nocache=1) (zuletzt eingesehen am 10.02.2014).

- Teubner, Gunther (2006), Rights of Non-Humans? Electronic Agents and Animals as New Actors in Politics and Law, in: *Journal of Law and Society* 33(4): 497-521.
- Thévenot, Laurent; Moody, Michael; Lafaye, Claudette (2011), Formen der Bewertung von Natur: Argumente und Rechtfertigungsordnungen in französischen und US-amerikanischen Umweltdebatten, in: Diaz-Bone, Rainer (Hg.), *Soziologie der Konventionen. Grundlagen einer pragmatischen Anthropologie*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Thiel, Ansgar (2003), *Soziale Konflikte*, Bielefeld: transcript.
- Thomas, William I.; Thomas, Dorothy Swaine (1928), *The Child in America. Behavior Problems and Programs*, New York: Alfred A. Knopf.
- Thompson, Edward P. (1971), The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century, in: *Past & Present* 50: 76-136.
- Thompson, Edward P. (1987), *Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Tibi, Bassam (2002), *Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik*, München: C.H. Beck.
- Tilly, Charles (1978), *From Mobilization to Revolution*, Reading, Massachusetts: Addison-Wesley.
- Tilly, Charles (1992), *Coercion, Capital, and European States, AD 990-1992*, Cambridge, Massachusetts: Blackwell.
- Tilly, Charles (1993), Contentious Repertoires in Great Britain, 1758-1834, in: *Social Science History* 17(2): 253-280.
- Tilly, Charles (1995), *Popular Contention in Great Britain. 1758-1834*, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Tilly, Charles; Tarrow, Sidney (2007), *Contentious Politics*, Boulder/London: Paradigm.
- Tilly, Charles; Wood, Lesley J. (2009), *Social Movements. 1768-2008*, Boulder/London: Paradigm.
- Todd, Jennifer (2005), Social Transformation, Collective Categories, and Identity Change, in: *Theory and Society* 34(4): 429-463.
- Touraine, Alain (1978), *La Voix et le Regard*, Paris: Seuil.
- Touraine, Alain (1984), Les Mouvements Sociaux: Objet Particulier ou Problème Central de l'Analyse Sociologique, in: *Revue française de sociologie* 25(1): 3-19.
- Touraine, Alain (1985), An Introduction to the Study of Social Movements, in: *Social Research* 52(4): 749-787.
- Tratschin, Luca (2007), Organisation und moderne Gesellschaft. Zum Verhältnis von Organisation und funktionaler Differenzierung in Niklas Luhmanns Systemtheorie, in: *Sociologia Internationalis* 45.
- Tratschin, Luca (2015), *Soziale Bewegungen im Spiegel von Online-Öffentlichkeit. Die Beobachtung sozialer Bewegungen durch Online-Publika am Beispiel der*

- Occupy-Bewegung, in: Stephan Lessenich (Hg.), Routinen der Krise – Krise der Routinen. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Trier 2014, im Internet: <http://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband/issue/view/8/showToc> (zuletzt eingesehen am 29.03.2016).
- Traugott, Mark (1993), Barricades as Repertoire. Continuities and Discontinuities in the History of French Contention, in: *Social Science History* 17(2): 309-323.
- Tremayne, Mark (2014), Anatomy of Protest in the Digital Era: A Network Analysis of Twitter and Occupy Wall Street, in: *Social Movement Studies* 13(1): 110-126.
- Tuchman, Gaye (1980), News as Constructed Reality, in: dies., *Making News. A Study in the Construction of Reality*, New York/London: MacMillan.
- Turner, Ralph H.; Killian, Lewis M. (1987)[1957], *Collective Behavior*, Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall.
- Tyrell, Hartmann (1998), Zur Diversität der Differenzierungstheorie. Soziologehistorische Anmerkungen, in: *Soziale Systeme* 4(1): 119-149.
- Tyrell, Hartmann (2005), Singular oder Plural – Einleitende Bemerkungen zu Globalisierung und Weltgesellschaft, in: Bettina Heintz et al. (Hg.), *Weltgesellschaft: theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Tyrell, Hartmann (2008a), Zweierlei Differenzierung: Funktionale und Ebenendifferenzierung im Frühwerk Niklas Luhmanns, in: ders., *Soziale und gesellschaftliche Differenzierung. Aufsätze zur soziologischen Theorie*, Wiesbaden: VS.
- Tyrell, Hartmann (2008b), Konflikt als Interaktion, in: ders., *Soziale und gesellschaftliche Differenzierung. Aufsätze zur soziologischen Theorie*, Wiesbaden: VS.
- Tyrrell, Ian (1991), American Exceptionalism in an Age of International History, in: *The American Historical Review* 96(4): 1031-1055.
- Ungar, Sheldon (1992), The Rise and (Relative) Decline of Global Warming as a Social Problem, in: *The Sociological Quarterly* 33(4): 483-501.
- Ungar, Sheldon (2000), Knowledge, Ignorance and the Popular Culture: Climate Change Versus the Ozone Hole, in: *Public Understanding of Science* 9: 297-312.
- Van Aelst, Peter; Walgraave, Stefaan (2002), New Media for New Movements? The Role of the Internet in shaping the ‚anti-globalization‘ movement, in: *Information, Communication and Society* 5(4): 423-458.
- Vanderford, Marsha L. (1989), Vilification and Social Movements: A Case Study of Pro-Life and Pro-Choice Rhetoric, in: *Quarterly Journal of Speech* 75: 166-182.
- Virchow, Fabian (2007), Die extreme Rechte auf der Strasse – Protest von Deprierten?, in: *Forschungsjournal NSB* 20(1): 46-51.

- Virchow, Fabian (2008), Provocation, Mimicry, Authenticity. Symbolic Patterns of Speech and Protest in Neo-Nazi ‚Peace Propaganda‘ in the Federal Republic of Germany since the 1990s, in: Benjamin Ziemann (Hg.), *Peace Movements in Western Europe, Japan, and the USA during the Cold War*, Essen: Klartext.
- Virgl, Christoph J. (2011), *Protest in der Weltgesellschaft*, Wiesbaden: VS.
- Vobruba, Georg (2009), Globalisierung und ihre Interpretationen. Soziologie der Transnationalisierung als Beobachtung zweiter Ordnung, in: Sylke Nissen, Georg Vobruba (Hg.), *Die Ökonomie der Gesellschaft*, Wiesbaden: VS.
- Vogel, David (1978), *Lobbying the Corporation. Citizen Challenges to Business Authority*, New York: Basic Books.
- Wahlström, Mattias; Peterson, Abby (2006), Between the State and the Market. Expanding the Concept of ‚Political Opportunity Structure‘, in: *Acta Sociologica* 49(4): 363-377.
- Walker, Edward T.; Martin, Andrew W.; McCarthy, John D. (2008), Confronting the State, the Corporation, and the Academy: The Influence of Institutional Targets on Social Movement Repertoires, in: *American Journal of Sociology* 114(1): 35-76.
- Wallerstein, Immanuel (2006), *World-Systems Analysis. An Introduction*, Durham/London: Duke University Press.
- Walsh-Russo, Cecelia (2014), Diffusion of Protest, in: *Sociology Compass* 8(1): 31-42.
- Walton, John; Ragin, Charles (1990), Global and National Sources of Political Protest: Third World Responses to the Debt Crisis, in: *American Sociological Review* 55(6): 876-890.
- Wapner, Paul (1995), Politics Beyond the State: Environmental Activism and World Civil Politics, in: *World Politics* 47(3): 311-340.
- Weber, Max 1980[1921], Der rationale Staat als anstaltsmäßiger Herrschaftsverband mit dem Monopol legitimer Gewalt, in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weingart, Peter (2001), Wissenschaft und Medien – Versuchen öffentliche Aufmerksamkeit, in: ders., *Die Stunde der Wahrheit?*, Weilerswist: Velbrück.
- Weinthal, Benjamin (2012), Frankfurt to award US advocate of Israel boycott, in: *The Jerusalem Post*, 26. August, im Internet: <http://www.jpost.com/International/Frankfurt-to-award-US-advocate-of-Israel-boycott> (zuletzt eingesehen am 13.12.2013).
- Werron, Tobias (2005), Der Weltsport und sein Publikum. Weltgesellschaftstheoretische Überlegungen zum Zuschauersport, in: Bettina Heintz et al. (Hg.), *Weltgesellschaft: theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Werron, Tobias (2009), Zur sozialen Konstruktion moderner Konkurrenzen. Das Publikum in der ‚Soziologie der Konkurrenz‘, Luzern: Workingpaper des Sozi-

- ologischen Seminars, im Internet: http://www.unilu.ch/deu/working-papers-soziologisches-seminar_589906.html (zuletzt eingesehen am 26.02.2014).
- Werron, Tobias (2010a), Der Weltsport und sein Publikum. Zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports, Weilerswist: Velbrück.
- Werron, Tobias (2010b), Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes, in: *Zeitschrift für Soziologie* 39(4): 302-318.
- Werron, Tobias (2012a), Schlüsselprobleme der Globalisierungs- und Weltgesellschaftstheorie, in: *Soziologische Revue* 2012: 99-118.
- Werron, Tobias (2012b), Worum konkurrieren Nationalstaaten? Zu Begriff und Geschichte der Konkurrenz um „weiche“ globale Güter, in: *Zeitschrift für Soziologie* 41(5): 338-355.
- Westra, Laura (1998), Development and Environmental Racism: The Case of Ken Saro-Wiwa and the Ogoni, in: *Race, Gender & Class* 6(1): 152-162.
- Weyer, Johannes (2008), Soziologische Theorien der Technik, in: ders., *Techniksoziologie. Genese, Gestaltung und Steuerung sozio-technischer Systeme*, Weinheim/München: Juventa.
- White, Harrison C. (1981), Where Do Markets Come From?, in: *American Journal of Sociology* 87(3): 517-547.
- White, Micah; Lasn, Kalle (2011), The Call to Occupy Wall Street Resonates Around the World, in: *The Guardian*, 19. September, im Internet: www.theguardian.com/commentisfree/cifamerica/2011/sep/19/occupy-wall-street-financial-system/print (zuletzt eingesehen am 21.02.2014).
- Williams, Raymond (2009)[1974], *The Technology and the Society*, in: Leah. A. Lievrouw, Sonia Livingstone (Hg.), *New Media. Volume II. Technology: Artefacts, Systems, Design*, Los Angeles: SAGE.
- Wilson, John (1973), *Introduction to Social Movements*, New York: Basic Books.
- Winter, Rainer; Eckert, Roland (1990), *Mediengeschichte und kulturelle Differenzierung. Zur Entstehung und Funktion von Wahlnachbarschaften*, Opladen: Leske + Budrich.
- World Social Forum (WSF) (2015), *World Social Forum. Montreal, August 9-14, 2016. Another World is Necessary, Together it Becomes Possible! (Short Intro Document about the WSF)*, im Internet: <https://fsm2016.org/en/sinformer/> (zuletzt eingesehen am 04.05.2016).
- Yearley, Steven; Forrester, John (2000), Shell, a Sure Target for Global Environmental Campaigning?, in: Robin Cohen, Shirin M. Rai (Hg.), *Global Social Movements*, London/New Brunswick: The Athlone Press.
- Yearley, Steven (1992), Green Ambivalence about Science: Legal-Rational Authority and the Scientific Legitimation of a Social Movement, in: *The British Journal of Sociology* 43(4): 511-532.

-
- Yeo, Andrew (2009), Not in Anyone's Backyard: The Emergence and Identity of a Transnational Anti-Base Network, in: *International Studies Quarterly* 53(3): 571-594.
- Zaeske, Susan (2002), Signatures of Citizenship. The Rhetoric of Women's Antislavery Petitions, in: *Quarterly Journal of Speech* 88(2): 147-168.
- Zald, Mayer N.; Ash, Roberta (1966), Social Movement Organizations. Growth, Decay and Change, in: *Social Forces* 44(3): 327-341.
- Zerubavel, Eviatar (1996), Lumping and Splitting: Notes on Social Classification, in: *Sociological Forum* 11(3): 421-433.
- Ziemann, Andreas (2006), *Soziologie der Medien*, Bielefeld: transcript.
- Ziemann, Andreas (2007), Medienwandel und gesellschaftliche Strukturänderung, in: Lutz Hieber, Dominik Schrage (Hg.), *Technische Reproduzierbarkeit. Zur Kultursoziologie massenmedialer Vervielfältigung*, Bielefeld: transcript.
- Žižek, Slavoj (2011), Occupy first. Demands come later, in: *The Guardian*, 26. Oktober, im Internet: <http://www.theguardian.com/commentisfree/2011/oct/26/occupy-protesters-bill-clinton> (zuletzt eingesehen am 07.02.2014).
- Zola, Emile (1898), J'accuse...! Lettre au président de la république, in: *L'Aurore. Littéraire, Artistique, Sociale*. Numéro 87, 13.01: 1-2.
- Zuckerman, Miron (1979), Attribution of success and failure revisited, or: The motivational bias is alive and well in attribution theory, in: *Journal of Personality* 47(2): 245-287.

Sozialtheorie



Christian Helge Peters, Peter Schulz (Hg.)
Resonanzen und Dissonanzen
Hartmut Rosas kritische Theorie
in der Diskussion

April 2017, ca. 300 Seiten, kart., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3565-2



Urs Lindner, Dimitri Mader (Hg.)
Critical Realism meets kritische Sozialtheorie
Erklärung und Kritik
in den Sozialwissenschaften

Februar 2017, ca. 300 Seiten, kart., ca. 25,99 €,
ISBN 978-3-8376-2725-1



Joachim Renn
**Selbstentfaltung – Das Formen der Person
und die Ausdifferenzierung des Subjektiven**
Soziologische Übersetzungen II

September 2016, 296 Seiten, kart., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3359-7

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

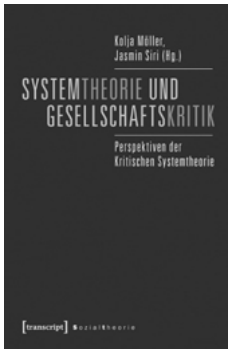
Sozialtheorie



Henning Laux (Hg.)

Bruno Latours Soziologie der »Existenzweisen«
Einführung und Diskussion

August 2016, 264 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3125-8



Kolja Möller, Jasmin Siri (Hg.)

Systemtheorie und Gesellschaftskritik
Perspektiven der Kritischen Systemtheorie

August 2016, 256 Seiten, kart., 32,99 €,
ISBN 978-3-8376-3323-8



Andreas Reckwitz

Kreativität und soziale Praxis
Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie

Mai 2016, 314 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3345-0

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Sozialtheorie

*Pradeep Chakkarath,
Doris Weidemann (Hg.)*

Kulturpsychologische Gegenwartsdiagnosen

Bestandsaufnahmen zu Wissenschaft
und Gesellschaft

Mai 2017, ca. 226 Seiten, kart., ca. 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-1500-5

Thomas S. Eberle (Hg.)

Fotografie und Gesellschaft

Phänomenologische und
wissensoziologische Perspektiven

Februar 2017, ca. 420 Seiten,
kart., zahlr. Abb., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2861-6

Christiane Schürkmann

Kunst in Arbeit

Künstlerisches Arbeiten zwischen
Praxis und Phänomen

Februar 2017, ca. 300 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3396-2

Gabriele Klein,

Hanna Katharina Göbel (Hg.)

Performance und Praxis

Praxistheoretische Studien
zu szenischer Kunst und Alltag

Januar 2017, ca. 300 Seiten,
kart., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3287-3

Benjamin Ramm

Die Sicherheit der Gesellschaft

Gouvernementalität –
Vertrauen – Terrorismus

Januar 2017, ca. 310 Seiten, kart., ca. 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3414-3

Ruggiero Gorgoglione

Paradoxien der Biopolitik

Politische Philosophie und
Gesellschaftstheorie in Italien

August 2016, 404 Seiten, kart., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3400-6

Brigitte Bargetz

Ambivalenzen des Alltags

Neuorientierungen für eine Theorie
des Politischen

August 2016, 296 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2539-4

Mathias Lindenau,

Marcel Meier Kressig (Hg.)

Miteinander leben

Ethische Perspektiven eines
komplexen Verhältnisses.

Vadian Lectures Band 2

Mai 2016, 114 Seiten, kart., 16,99 €,
ISBN 978-3-8376-3361-0

Ulrich Heinze

Medienkaskaden

Zur Medientheorie
moderner Gesellschaft

Mai 2016, 298 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3155-5

Hilmar Schäfer (Hg.)

Praxistheorie

Ein soziologisches
Forschungsprogramm

Mai 2016, 384 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2404-5

Hannah Mormann

Das Projekt SAP

Zur Organisationssoziologie
betriebswirtschaftlicher
Standardsoftware

März 2016, 266 Seiten, kart.,
zahlr. z.T. farb. Abb., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3376-4

Katharina Block

Von der Umwelt zur Welt

Der Weltbegriff in
der Umweltsoziologie

Februar 2016, 326 Seiten, kart., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3321-4

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**